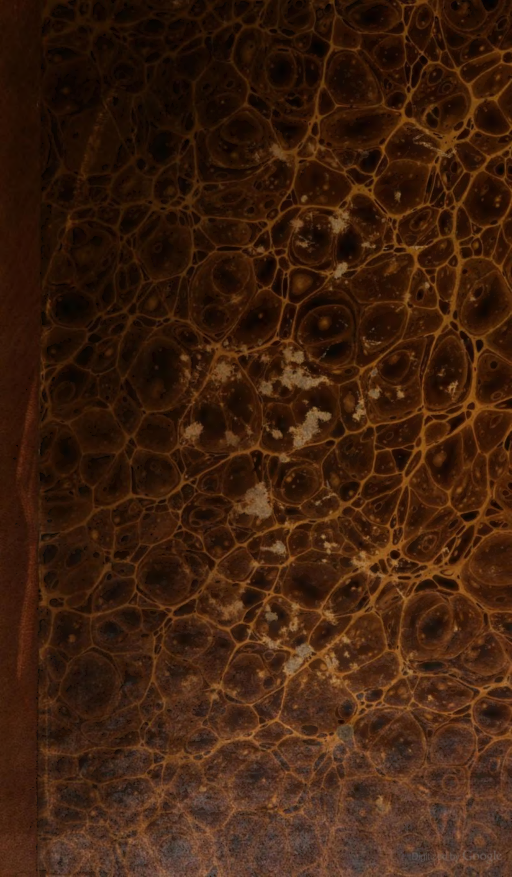


<36634937740012

Geschichte

des

dreißigjährigen Krieges.

Zweiter Band.

Zweite Hälfte.

Geschichte

des

dreißigjährigen Krieges,

aus

Urkunden und andern Quellenschriften

erzählt

von

Dr. Johann Daniel Wilhelm Richter,
Professor und Oberlehrer an dem Königl. Gymnasium zu Erfurt.

Zweiter Band.

Zweite Hälfte.

Veritas dux mihi ne desis!

Erfurt.
Druck und Verlag von Hennings und Hopf
1859.

Siebentes Buch.

Der Erzherzog Matthias hatte den Evangelischen der Einwohner des Erzherzogthumes Oesterreich unlängst versprochen, ihre Religionsgerechtsame schriftlich zu verbürgen und zu sichern. Diese Protestanten baten in des eintausendsechshundertachten Jahres drittem Viertel den Erzherzog, die Bürgungsurkunde ihnen unverzüglich zu fertigen. Aber er schien Willfahrung dem Begehren verweigern zu wollen. Die evangelischen Oesterreicher ersuchten nun den Protestantenbund Deutschland's, ihnen zu helfen, und in Folge dieses Gesuches baten des Bundes Glieder: der Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, die Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, durch ein an des Jahres fünftem Novembertage von ihnen gefertigtes Schreiben den Erzherzog Matthias, die Religionsgerechtsame aller Protestanten Oesterreich's zu verbürgen [1]), so wie sie auch, als ihr schrift-

[1]) (Urkunde.) Erläutertes Evangelisches Oesterreich, das ist, Fortgesetzte Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich rc. Gesammlet von Bernhard Raupach. (Hamburg, 1736 ff. in 4.), Th. 3, Beil. 16, S. 95 ff. M. vgl. Christian Friderich Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm, 1769 ff. in 4.), Th. 6, S. 27.

liches Bitten nicht gefruchtet hatte, in dem ersten Sechstel des eintausendsechshundertneunten Jahres persönlich in die an dem Tauber-Fluß gelegene reichsfreie Stadt Rothenburg gingen, daselbst gemeinschaftlich die Sache besprachen, und in Gemäßheit des Ergebnisses der Besprechung den Pfälzer Pleickart von Helmstatt und den Würtemberger Wolfgang von Uhrmühl in das Oesterreichische Land sendeten und durch dieselben die Verbürgung und Sicherung der Religionsgerechtsame aller Protestanten Oesterreich's von dem Erzherzoge dringlich foderten [2]).—

Der Bund schien bald in das Geschick des Deutschen Reiches gewaltsam eingreifen zu sollen. Die in dem Westphälischen Kreise, in Deutschland's nordwestlichem Viertel gelegenen drei Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg und zwei Grafschaften Mark und Ravensberg wurden, so wie auch die innerhalb des Burgundischen Kreises in der Niederländischen Provinz Brabant an dem Maas-Flusse unweit der Stadt und Festung Grave gelegene Herrschaft Ravenstein seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung von dem Herzoge Johann Wilhelm beherrscht. Das Jülichische Land hatte eine Länge von zwanzig, und eine Breite von neun Deutschen Meilen, und war das Größte, so wie das Clevische, welches sich durch zwölf Meilen in die Länge und durch vier in die Breite dehnete, das Kleinste der drei Herzogthümer. Die Größe der Grafschaft Mark glich derjenigen des Clevischen Herzogthumes. Viel kleiner waren die Grafschaft Ravensberg, und der Jülichischen Länder Winzigstes die Herrschaft Ravenstein. — Das Clevische Herzogthum wurde von dem Rhein durchflossen. Das Bergische berührte den rechten Rand des Stromes; aber die Grafschaften Mark und Ravensberg waren östlich, und das Herzogthum Jülich westlich einige Meilen von diesem Gewässer entlegen. In dem Jülichischen Herzogthum waren nebst der Hauptstadt und Feste Jülich die Stadt Deuren oder Düren, in dem Clevischen die Hauptstadt Cleve und die Stadt Xanten an dem linken, so wie Duisburg, die befestigte Stadt Wesel und die Stadt Emmerich an dem rechten

[2]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6. S. 27 f.

Rhein=Ufer, in dem Herzogthum Berg nebst der Haupt= und Residenzstadt Düsseldorf die Städte Solingen und Elberfeld, in der Grafschaft Mark die Städte Hamm, Iserlohn und Soest, und in Ravensberg die Städte Herford und Bielefeld die größern und wichtigern Orte [3]). Die Herrschaft Ravenstein hatte keine andern Orte als das an dem Maas=Flusse gelegene befestigte Städtchen Ravenstein und ungefähr vierzehn Dörfer [4]). —

Einige dieser von der Natur großentheils reichlich begabten Länder waren durch Vermählungen ihrer frühern Fürsten schon in den vorigen Jahrhunderten mit einander vereinigt worden [5]), so daß in dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Jülich, Berg und Ravensberg von dem Jülichischen Herzoge Wilhelm dem Elften, und Cleve, Mark und Ravenstein von dem Clevischen Herzoge Johann dem Zweiten beherrscht wurden. Durch die in dem eintausendvierhunderteinundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geborene Prinzessin Marie, welche, einziges Kind des Herzogs Wilhelm des Elften, kraft eines von Deutschland's damaligem Kaiser Maximilian dem Ersten genehmigten Erbfolgegebotes ihres Vaters einzige Erbin dieses Fürsten war, und mit des Clevischen Herzogs Johann des Zweiten erstgeborenem Sohne Johann sich vermählt hatte, wurden nach dem Tode des Herzoges Wilhelm in dem eintausendfünfhundertelften Jahr Jülich, Berg und Ravensberg Besitzthum dieses Prinzen. Derselbe ererbte in dem eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten Jahr durch

---

[3]) Historischer Schau=Platz Aller Rechts=Ansprüche Auf Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg und Ravenstein. Andere vermehrte Auflage. (Bremen, 1740 in 8.). Vorbericht, S. 5 ff.

[4]) Schau=Platz aller Rechts=Ansprüche auf Jülich &c. Vorbericht, S. 12. Anton Friderich Büschings Neue Erdbeschreibung. (Siebente Auflage.) (Hamburg, 1777 in 8.), Th. 4, S. 196 f.

[5]) Histoire de la Succession aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux Comtez de la Mark et de Ravensberg et aux Seigneuries de Ravenstein et de Winnendal. Tirée des Preuves authentiques par Mr. Rousset. (A Amsterdam, 1738 en 8.), T. 1, p. 1 sq. Regenten= und Volks=Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Von Dr. J. F. Knapp. (Neue Ausgabe.) (Crefeld, 1836 in 8.), Bd. 3, S. 189 f.

den Tod seines Vaters Cleve, Mark und Ravenstein, so daß die sechs Länder seine Gesammtherrschaft wurden, und er sich Herzog von Jülich, Cleve und Berg und Grafen von Mark und Ravensberg nannte. Die Geschichte nennt ihn Herzog Johann den Dritten. Die an dem Rhein-Strome gelegene Stadt Düsseldorf wurde Wohnsitz dieses Gesammtherrschers der Länder und seiner nächsten Regierungsnachfolger. —

Der Herzog Johann der Dritte starb in dem eintausendfünfhundertneununddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung und sein (an dem 28sten Julitage des 1516ten Jahres in der Stadt Cleve geborener) Sohn Wilhelm, welcher zwar zwei Schwestern, aber keinen Bruder hatte, wurde Herrscher der Länder. Die Geschichte nennt ihn Herzog Wilhelm den Zwölften. Er duldete nicht nur, daß das Lutherthum sich in sein Land verzweigte, und daß Protestanten an seinem Hofe waren [6]), sondern er förderte auch überhaupt thätlich die Verbreitung und das Gedeihen der Religionsläuterung in seinem Lande [7]). Er selber blieb äußerlich Katholik, so wie auch Bayerns Herzog und Deutschland's Kaiser in der katholischen Kirche verharreten [8]). —

[6]) Man vergleiche: Franz Dominicus Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Geschichte. (Halle, 1774 ff. in 8.), Bd. 3, S. 271 f. u. Bd. 4, S. 385 f. u. Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 162 ff. u. 252.

[7]) Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 162 ff. u. 252.

[8]) Knapp: Gesch. Cleve's, B 3, S. 163 u. 252 M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 271 f. u. Bd. 4, S. 385 f. — Einige Geschichtserzählungen, z. B. Belgarum Aliarumque Gentium Annales; Auctore Everardo Reidano; Dionysio Vossio Interprete. (Lugduni Batavorum, 1633 Fol.), L. IX, p. 232. Wernh. Teschenmacheri Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. illustrati a Just. Christoph. Dithmaro. (Francofurti et Lipsiae, 1721 Fol.), Documentum 135. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich &c. S. 74 u. Geschichte des preußischen Staats, von Gustav Adolph Harald Stenzel. (Hamburg, 1830 ff. in 8.), S. 364, sagen, daß der Herzog Wilhelm in der erstern Zeit seines Herrscherthumes Protestant geworden und gewesen, daß er aber nachher, in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung, in die katholische Kirche zurückgegangen sei. Zuverlässig weiß man, daß Wilhelm nicht nur der Lutherischen Religionsläuterung erlaubte, in sein Land sich zu verbreiten, und daß er die Verbrei-

Wilhelm's Geisteskraft erlahmte in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr, so daß er in und nach dieser Zeit fast immer bald mehr und bald minder gemüthskrank, aber doch inzwischen einigermaßen herrschfähig war oder zu sein glaubte[9]. — Seine Länder wurden während seiner Krankheit von den seit dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr einander in den Niederlanden bekriegenden Spaniern und Niederländern mehrmals betreten und gemißhandelt. —

Der Herzog Wilhelm hatte zwei Söhne: Carl Friedrich und Johann Wilhelm, und fünf Töchter: Marie Eleonore, Anne, Magdalene, Elisabeth und Sibylle. Elisabeth, geboren in dem 1556sten, starb in dem 1561sten Jahr; und Carl Friedrich, welcher an dem 24sten Apriltage des 1555sten Jahres geboren war, durchlebte seine Kindheit und einen Theil seines Jünglingsalters in dem Vaterhause, durchreisete aber dann Oesterreich, Ungarn, Tyrol und Ober-Italien, und gelangte in des Kirchenstaates an dem Tiber-Flusse gelegene Hauptstadt Roma. Er krankte während einiger Zeit und starb endlich an dem neunten Februartage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres daselbst[10]. —

Inzwischen hatte die Prinzessin Marie Eleonore in dem 1572sten Jahr mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, und Anna in dem 1574sten mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg sich vermählt, und Wilhelm's dritte Tochter, Magdalene, vermählte sich in dem 1579sten Jahr mit dem Pfalz-

---

tung derselben thätlich förderte, sondern auch inzwischen, in dem 1541sten Jahr, in einem sogenannten Religionsgespräch des katholischen und des evangelischen Reichstheiles, welches in der reichsfreien Stadt Worms war, dem Begehren der evangelischen Stände beistimmete, und in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahr sich und sein Land geradehin der Jurisdiction des Pabstes entzog. Knapp: Gesch. Cleve's ꝛc. Bd. 3, S. 163 f. —

[9]) Reidani Belgg. Annall. L. IX, p. 232. Knapp: Gesch. Cleve's ꝛc. Bd. 3, S. 155.

[10]) Historisches Portefeuille. Zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit. (Herausgegeben von Karl Renatus Hausen.) (Wien, Breslau u. Leipzig, 1782 ff. in 8.), Jahrgang 1, Bd. 1, S. 148. Knapp: Gesch. Cleve's ꝛc. Bd. 3, S. 156 ff.

grafen Johann von Zweibrücken. Durch die Vermählungen Schwiegersöhne des Herzogs Wilhelm geworden, baten diese drei Fürsten den Kaiser Rudolph und die Gesammtheit der Stände des Deutschen Reichs, die Jülichischen Länder gegen Vergewaltigung zu schirmen. Das Gesuch fruchtete nicht. Weder Rudolph noch Eins der angesprochenen Reichsglieder mochte thätlich den Jülichischen Ländern helfen [11]. —

Der Herzog Wilhelm bat späterhin, in dem 1590sten Jahre, seine Schwiegersöhne und das Oberhaupt Deutschland's, ihm in der Verwaltung und Schirmung des Jülichischen Landes zu rathen [12]. Der Kaiser hörte dem Gesuch, so daß er in dem eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahr dem Hofkammerrath Ludwig von Hoyas und dem Appellationsrath Daniel Prynz von Huschau [13]) befahl, in das Jülich-Clevische Land zu gehen, und sowol mit den Ständen desselben als auch mit den Schwiegersöhnen des Herzogs Wilhelm die Mittel zu suchen und zu besprechen, durch welche den Wirren und den Bedrängnissen dieses Landes abgeholfen werden möchte. Ludwig von Hoyas und Daniel Prynz von Huschau, die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, die Gemahlin Philipp Ludwig's, diejenige Johann's und die Herzogin Marie Eleonore von Preußen kamen in die Stadt Düsseldorf, Wohnsitz des Herzogs Wilhelm, um gemeinschaftlich daselbst das Wohl des Landes zu berathen. Von ihnen geladen, versammelten sich unverzüglich auch die Stände aller Jülich-Clevischen Länder in dem Orte. Sie waren die Glieder des Landtages, welcher an dem fünfundzwanzigsten Septembermorgen neuer Rechnung des

---

[11]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 155 f. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 122 f.

[12]) Londorpius Suppletus et Continuatus, von Martin Meyern. (Frankfurt und Leipzig, 1739 in Fol.), Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 301 u. Urk. 125, S. 312. Niederländische Historien. Verfasset von Emanuel von Meteren. (Amsterdam, 1627 in Fol.), Th. 2, Bch. 29, S. 225.

[13]) Er wird Daniel Prinz von Buchart von Einigen, Daniel Prinz von Buchaw von Andern und Daniel Prynz von Huschau von den Meisten genannt. M. vgl. Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, Stck. 2, S. 161. —

Jahres daselbst wurde, und zu handeln begann. Die drei Schwiegersöhne des Herzogs Wilhelm foderten, daß sie ermächtiget würden, das Jülichische Gesammtland zu verwalten. Lange rathschlagte der Landtag, und endlich spaltete er sich und zerschellete, ohne dem Begehren der Schwiegersöhne Wilhelm's, welchem inzwischen auch die beiden Bevollmächtigten des Kaisers Rudolph entgegengewirkt hatten, willfahret zu haben [14]. —

Der Herzog Wilhelm starb an dem fünften Januartage des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres [15], und sein an dem 28sten Maitage alter Zeitrechnung des 1562sten Jahres geborener Sohn Johann Wilhelm [16], wurde Herzog und Herrscher des Jülichischen Gesammtlandes. Johann Wilhelm war der einzige noch lebende Sprößling des Jülichischen Herrschergeschlechtes. Er hatte an dem 16ten Junitage neuer Rechnung des 1585sten Jahres in der Stadt Düsseldorf mit der Prinzessin Jacobe, siebenundzwanzigjähriger Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden sich vermählt [17], war aber blödsinnig,

---

[14]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 301 u. Urk. 125, S. 312. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 156 f. u. Bd. 20, S. 349 f. M. vgl. Relationes Historicae. Von Michael Eyzinger. Vom Jahr 1590. Erstes Heft. (Cölln, 1590 in 4.), S. 70. — Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken sagten in einem an dem 7ten Januartage neuer Zeitrechnung des 1592sten Jahres von ihnen gefertigten Schreiben dem Herzog Ludwig von Würtemberg unter Anderm, daß die Abgeordneten des Kaisers eigenmächtig geschaltet, und Rathschläge durchaus nicht berücksichtigt hätten, welche von ihnen, Pfalzgrafen, und von den Räthen der Preussischen Herzogin Marie Eleonore gegeben worden wären. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 123 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 157. —

[15]) Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae (Commentariorum) Continuatio concinnata per Michaelem Casparum Lundorpium. (Francofurti, 1619 in 8.), T. II, L. 32, p. 838.

[16]) Sleidani Continuati Pars Tertia. Das ist: Dritter Theyl der Historischen Continuation Johannis Sleidani. Gefertigt durch Oseam Schadaeum, Diaconum der Peterskirche Straßburg's. (Straßburg, 1621 in Fol.), Th. 3, Bch. 34, S. 1408.

[17]) Die Prinzessin Jacobe war an dem 16ten Januartag alter Zeitrechnung des 1558sten Jahres geboren worden. (Hausen): Hist. Por-

so daß er selber niemals sein Land verwalten konnte. Ja er verfiel inzwischen mehrmals zeitweiligem völligen Wahnsinn, bildete sich dann ein, daß man ihn morden wollte, durchwachte mit einem Harnisch bekleidet viele Nächte, ging, den Degen in der Hand, während derselben in seinem Zimmer hin und her, verwundete Mehrere seiner Kammerdiener, Edelknaben und Aerzte, und mußte zuweilen, vornehmlich in dem zweiten und dem dritten Jahre seiner sogenannten Herrschaft eingesperrt werden. Seine Gemahlin Jacobe mühte sich zwar, das Land inzwischen zu verwalten. Aber die Räthe des Herzogs gehorchten ihr nur wenig, und schalteten beinahe willkürlich über das Land [18]. —

Der Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken baten inzwischen, in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres, durch Abgeordnete in Prag den Kaiser Rudolph, zu verfügen, daß sie den Herzog Johann Wilhelm bevormundeten und kraft der Bevormundung auch über das Jülichische Gesammtland schalteten. Rudolph willfahrte nicht dem Gesuche [19]. —

Die drei Schwäger Johann Wilhelm's versammelten sich nun in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres in der an dem Main-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Frankfurt und verabredeten daselbst, daß sie das Jülichische Gesammtland so lange gemeinschaftlich verwalten würden,

---

tefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, S. 146. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 339 u. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. (Leipzig, 1819 ff. in 4.), Sect. II, Th. 13, S. 197. —

[18]) Original-Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's des Dritten, Herzogs von Jülich, Cleve und Berg. (Düsseldorf, 1834 in 8.), S. 5 ff. M. vgl. S. 30. 31. 47 u. 92. Reidani Belgg. Annall. L. IX, p. 232 et L. XIII, p. 356. Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 365. (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, S. 149 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 336 u. 368.

[19]) Recens Historica Rerum intra sex menses in Europa gestarum Relatio. (Gegeben) durch Michaelem Eyzinger. (Cöllen, 1592 in 4.), Erst. Hft. S. 3 f.

bis entweder gütliche Vereinbarung oder eines Gerichtes Spruch Denjenigen genannt haben möchte, welcher dieses Land nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm gänzlich nehmen dürfte [20]. —

Eine Versammlung aller Stände der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg war um diese Zeit, in dem 1593sten Jahre, und sagte durch Stimmeneinheit des Mehrtheils ihrer Glieder, daß die Schwäger des Herzogs Johann Wilhelm das Jülichische Gesammtland verwalten möchten, und sowol diese Stände als auch der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und des Magdeburgischen Erzstiftes Administrator Joachim Friedrich, gemeinschaftliche Vormünder und Vertreter des — so wie der Herzog Johann Wilhelm von Jülich — ziemlich geisteskranken und blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, und die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken baten unverzüglich den Kaiser Rudolph, diesen Beschluß der Stände der Länder zu genehmigen [21]. Er genehmigte ihn nicht. —

Manches schien zu bekunden, daß die Schwäger Johann Wilhelm's über ihre Erbansprüche gütlich sich vereinbaren müßten. Diese Fürsten unterhandelten mit einander. Die Uebertriebenheit der Foderungen des Pfalzgrafen von Zweibrücken hinderte jedoch, daß eine Vereinbarung aus der Unterhandlung erwuchs. — Die Sache konnte zwar von Reichsgerichten geordnet werden. Aber die Fürsten mochten nicht die Hülfe eines Gerichtes ansprechen, dessen Unparteilichkeit sie bezweifelten [22], weil Manches ihnen sagte, daß der Kaiser beabsich-

---

[20]) Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici, Commentariorum Libri Novendecim. (Berolini, 1695, Fol.), L. IV, §. 7, p. 203. M. vgl. Der Europäischen Staats-Cantzley Fünf und siebzigster Theil. Herausgegeben von Anton Faber. (Anno 1740 in 8.), S. 516.

[21]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 301 u. Urk. 125, S. 312. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225. Reidani Belgg. Annall. L XIII, p. 356. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 362 f. u. 347 ff.

[22]) Samuelis de Pufendorf: De Rebus Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 8, p. 203.

tigte, das Jülichische Gesammtland nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm selber zu erraffen [23]). —

Die innern Zerwürfnisse der Familie des Herzogs Johann Wilhelm wurden inzwischen veröffentlicht. Dieses Fürsten Gemahlin Jacobe fröhnete kostspieligen und rauschenden Vergnügungen. Sie mochte durch dieselben das Herbe ihres Schicksals mildern wollen [24]). Aber sie wurde in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr bei einem Landtage des Jülichischen Gesammtlandes zu Düsseldorf von ihrer Schwägerin Sibylle angeklagt, nicht nur durch Herrschsucht und Geldverschwendung die Angelegenheiten des Landes verwirret, und durch Unfreundlichkeit, Eigensinn und Trotz den Gemahl gemißhandelt, sondern auch schnöden Ehebruch verübt zu haben [25]). Aber die Räthe des Herzogs und des Landes Stände antworteten der Klägerin, daß die Angeschuldigte nicht von ihnen, sondern bloß von dem Kaiser gerichtet werden könnte [26]). Die Herzogin Jacobe und Johann Wilhelm's Schwester Sibylle höhneten und lästerten sich persönlich, öffentlich und ehrenrührig an dem Christtage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres einander. In Rachsucht ergrimmete nun Sibylle, und wollte durchaus die Schwägerin vernichten [27]). —

Auch der Bergische Hofmarschall Wilhelm von Walden-

---

[23]) Der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel las in diesem, 1593sten, Jahr eine dem Befehlshaber der Festung Jülich von dem Spanischen General Peter Ernst Grafen von Mansfeld schriftlich gegebene Weisung, deren Anfangsworte waren: „Türk hin, Türk her, so setzt Hispanus und das Haus Oesterreich all sein datum und Intent auf die Niederlande und sonderlich auf die Jülichschen Lande." Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. (Marburg und Cassel, 1820 ff. in 8.), Bd. 7, S. 217, Anm. 180. —

[24]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 5. 18. 31, und vornehmlich S. 32 f.

[25]) (Urk.) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's S. 11 ff. M. vgl. (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, Sct. 2, S. 154 ff.

[26]) Original-Denckw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 15 f.

[27]) (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, S. 152 f. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's S. 5 f. u. der Beilagen S. 139.

fels [28]) und andere katholische Magnaten des Jülich-Clevischen Landes erhoben sich gegen die Herzogin Jacobe, so daß sie von ihnen befeindet und gefährdet wurde. Die Stände der Länder Jülich, Berg und Ravensberg versammelten sich in des Jülichischen Herzogthumes Städtchen Grevenbroich, und waren die Glieder eines Landtages, welcher an dem dreiundzwanzigsten Januarmorgen des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres daselbst wurde. Der Herzog Johann Wilhelm war wegen seiner Geisteskrankheit damals in das innerhalb der Stadt Düsseldorf stehende fürstliche Schloß gesperret. Die Versammlung sagte, daß sie nicht eher anfangen könnte, zu handeln, als bis der Herzog gänzlich der Haft entledigt wäre, und ihren Sitzungen persönlich beiwohnte. Die Herzogin Jacobe verweigerte, ihren Gemahl aus dem Schlosse Düsseldorf's zu entlassen. Aber von dem Bergischen Marschall Wilhelm von Waldenfels und dem Jülichischen Marschall Bertram von Nesselrode [29]) aufgestachelt, eileten die sämmtlichen Landtagsglieder aus Grevenbroich gen Düsseldorf, so daß sie an dem sechsundzwanzigsten Januartage in diese Stadt gelangten. Sie verkündeten, daß sie beabsichtigten, den Herzog zu befreien und aus Düsseldorf in den Landtag zu geleiten [30]). —

Wilhelm von Waldenfels hatte inzwischen achtzig Soldaten in die Stadt Düsseldorf gerufen. Er wollte durch dieselben das Widerstreben der Herzogin Jacobe brechen. Die Landtagesglieder gingen in das Schloß zu dem Herrscher, und sahen, daß derselbe wegen seiner Gemüthskrankheit und Körperschwäche in

---

[28]) Er wird Wilhelm von Waldenburg von einigen, Wilhelm Schenkern von Waldenfels von manchen, Wilhelm Schinker von Waldenfels von andern und Wilhelm von Waldenfels von den meisten Berichten genannt. —

[29]) Dieser Marschall wird Bertram von Nesselrad von Einigen und Bertram von Nesselrode von Andern genannt. —

[30]) Original-Denkw. eines Zeitgen am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 6 f. M. vgl. Meteranus Novus, das ist Warhafftige Beschreibung aller denckwürdigsten Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden sich zugetragen. Beschrieben durch Emanuel von Meteren. Ins Hochteutsche obersetzet. Zwei Theile. (Amsterdam, 1633 in Fol.), Th. 1, Bch. 18, S. 388.

Düsseldorf bleiben mußte. Sie versiegelten nun die Zimmer und Behältnisse des Schlosses, so daß dadurch jedem Menschen verwehret wurde, irgend etwas aus den Zimmern und Behältnissen zu nehmen. Acht Edelleute und Landtagesglieder blieben zur Wahrung und Bewachung des Herzogs in Düsseldorf. Die andern kehrten in das Städtchen Grevenbroich zurück. Der Herzog und seine Gemahlin waren demnach in der Gewalt der Stände [31]). —

Der Bergische Hofmarschall Wilhelm von Waldenfels hatte inzwischen schon vor des Landtages Beginn Reiner Solenander [32]) im Geheimen schriftlich geboten, durch einen Gifttrank die Herzogin Jacobe, deren Leibarzt derselbe war, zu tödten. Aber geleitet von Gesinnungstüchtigkeit hatte Solenander durch ein Schreiben, welches an dem sechsten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres aus des Clevischen Herzogthumes an dem Rhein-Strome gelegenem Städtchen Buderich oder Burich von ihm gefertigt war, dem Hofmarschall geantwortet, daß er Amt und Leben lieber opfern und verlieren, als durch Mordung einer sogar nicht einmal durch eines Gerichtes Spruch gesetzlich verdammeten Fürstin die Arzneikunst schänden, daß er nicht Henkersknecht und Büttel werden wollte [33]). Der Hofmarschall entgegnete an dem zehnten Januartage aus

---

[31]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 7 ff.

[32]) Er wird Reiner Solynander von Einigen, und Reiner Solenander von den Andern genannt. —

[33]) (Urk.) Solenander sagt in diesem Schreiben unter Anderm: „Des Herrn Cantzlers und einiger Räthe funestum consilium ist handgreifflich wider Gott und alle Billigkeit; die Herzogin ist noch nicht gehörlicher Maßen verurtheilt, einen aber mit dergleichen Tranck und Süpplein hinzurichten, ist ärger und unverantwortlicher, als jemand mit dem Schwerdte tödten lassen. Ich gewiß wolte lieber meines Amts, ja Lebens verlustig werden, als dazu behülflich seyn; und meiner bisher von Gott reichlich gesegneten Kunst gräulichen Schandfleck anhängen; und aus einem Hof-Apotheker einen Abdecker und Büttel machen helfen.“ (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, Stck. 2, Abschn. 1, S. 145 f. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, Beilagen, S. 137 ff. M. vgl. Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 176 u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 374.

Düsseldorf gleichfalls schriftlich dem Arzte unter Anderm, daß derselbe nicht Anwalt und Fürsprecher der Herzogin zu sein sich anmaßen, sondern bei der Heilkunst bleiben sollte, und bloß durch Verheimlichung des Auftrages und der Sache das eigene Leben retten könnte, da Todesstrafe jedem Ausplauderer des Geheimnisses unfehlbar und unverzüglich treffen würde [34]). —

Die Prinzessin wirkte auch forthin gegen die Schwägerin. Sie verklagte in dem ersten Viertel des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres dieselbe bei dem in Böhmen's Hauptstadt Prag weilenden Kaiser Rudolph, und dieser Herrscher ermächtigte durch eine Schrift, welche er an dem dreißigsten Märztage dieses Jahres fertigte, den Reichshofrath Hans von Haym [35]) und den Appellationsrath Daniel Prynz von Huschau [36]), unverzüglich in das Jülich-Clevische Land zu gehen, und nicht nur die Anschuldigungen der Herzogin Jacobe zu prüfen, sondern auch gemeinschaftlich mit den Räthen des Herzogs Johann Wilhelm die Verwaltung dieses Landes zu ordnen. Hans von Haym und Daniel Prynz von Huschau gelangten an dem siebenundzwanzigsten Apriltage desselben, 1595sten, Jahres in die Stadt Düsseldorf [37]), und handelten lange und viel über die Sache der Herzogin und über die Regelung der Landesverwaltung. Von ihnen ermahnt und ermuthigt machten Einige der Räthe des Herzogs Johann Wilhelm an dem vierundzwanzigsten Julitage des Jahres unter sich eine gegenseitige sogenannte Einigung, welche nicht nur von den Ständen des Jülich-Clevischen

---

[34]) (Urk.) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, Beilagen, S. 142 f. (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, Stck. 2, Abschn. 1, S. 146 f. M. vgl. Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 176 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 374.

[35]) Er wird Hans von Heim von Einigen, Hans von Hoymb von Manchen, Hans von Haimb von Andern und Hans von Haym von den Meisten genannt. —

[36]) M. vgl. (Hausen): Hist. Portefeuille, Jahrg. 1, Bd. 1, Stck. 2, S. 161.

[37]) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 343 ff. u. 366. M. vgl. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 19.

Gesammtlandes, sondern auch von dem Kaiser bestätigt werden sollte, und kraft deren sie nach Erlangung der Bestätigung dieses Land verwalten, und den Schwägern des Herzogs Johann Wilhelm wehren wollten, in die Verwaltung eher einzugreifen, als bis der Kaiser das Eingreifen derselben ausdrücklich erlaubt haben möchte [38]). Die beiden Bevollmächtigten des Kaisers verboten inzwischen der Herzogin Jacobe, sich in die Verwaltung des Jülich-Clevischen Landes zu mischen, verhörten an und nach des Jahres neuntem Julitage siebenundfunfzig oder aber sechszig Zeugen, deren Aussage die gegen die Herzogin Jacobe von der Prinzessin Sibylle und von Andern vorgebrachten Anschuldigungen bewahrheiten sollte, und gingen sodann — Daniel Prynz von Huschau an dem achten August-, und Hans von Haym an dem achtundzwanzigsten Octobertage desselben, des 1595sten, Jahres — aus Düsseldorf und dem Jülich-Clevischen Lande heim an den Kaiserhof [39]). —

Die Herzogin Jacobe wurde in das Düsseldorfische Schloß eingesperret, und von Soldaten bewacht. Ihre Ankläger hofften, daß der Kaiser dieselbe unverzüglich verdammen würde. Aber weder Verbrechen der Fürstin mochten sich deutlich und schlagend aus der Untersuchung ergeben haben, noch war große Raschheit Eine der Eigenschaften Rudolph's. Nicht das eintausendfünfhundertfünfundneunzigste, und nicht das nächstfolgende Jahr brachte einen die Sache entscheidenden und beendenden Spruch dieses Herrschers. Das Schweigen Rudolph's schien den Anklägern zu bekunden, daß derselbe nicht die Herzogin verdammen wollte, obwol er andererseits dieselbe nicht unschuldig nennen mochte. Sie ergrimmeten und aus dem Grimm erwuchs

[38]) (Urk.) Londorpius Suppletus et Continuatus sive Acta Publica, Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen rc. Aus den Archivis herausgezogen und zusammengetragen durch Martin Meyern. (Franckfurt und Leipzig, 1739 ff. in Fol.), Th. 1, Bch. 2, Urk. 116, S. 274. Urk. 119, S. 276. Urk. 124, S. 301 u. Urk. 125, S. 312. Reidani Belgg. Annall. L. XIII, p. 355. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 367. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissenschaft. u. Künste, Sect. II, Th. 13, S. 202.

[39]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 20 f. 44 ff. 48. 50. 102 u. 108.

Frevelthat. Jacobe fiel dem Meuchelmord. Erdrosselt lag die Unglückliche in ihrem Bette, als man an dem dritten Septembertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres ihr Zimmer betrat [40]). — Die Räthe des Herzogs Johann Wilhelm müheten sich, der Welt einzureden, daß ein heftiger Schnupfen plötzlich und unvermuthet diese Fürstin getödtet habe. Aber die Herzogin war an dem Vorabend ihres Todes gesund und munter gewesen. Nicht Körperkrankheit, sondern Gewaltthat hatte dieselbe getödtet [41]). —

Die gegenseitige Vereinbarung der Räthe des Herzoges Johann Wilhelm wurde zwar inzwischen von dem Gesammtlandtage der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg, welcher in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahre war [42]), aber niemals von den Ständen des Clevischen Herzogthumes und denjenigen der Grafschaft Mark genehmigt [43]). Der Kaiser ermächtigte jedoch die Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, das Jülich-Clewische Gesammtland so lange zu verwalten, bis die Gemüthskrankheit dieses Fürsten geheilt sein würde [44]), und in Folge der Ermächtigung fertigten die Räthe auch forthin in dem alleinigen Namen des Herzoges Johann Wilhelm ihre Gebote [45]). Der Herrscher Deutschland's mag nun mehrmals Weisung diesen Räthen gegeben, und Berichte von ihnen empfangen haben [46]). —

Die drei Eidame des Herzogs Johann Wilhelm baten inzwischen in dem Frühlinge des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres neuerdings durch eine Gesandtschaft den Kaiser

---

40) Reidani Belgg. Annall. L. XIV, p. 390. M. vgl. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 59.

41) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 59.

42) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 119, S. 276, M. vgl. Urk. 116, S. 274.

43) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225. Meyer: Lond, Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 301 u. Urk. 125, S. 312, M. vgl. Urk. 116, S. 274 u. Urk. 123, S. 293.

44) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 64.

45) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 125 S. 312 u. Urk. 124, S. 301. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225.

46) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 64.

Rudolph, zu verfügen, daß sie während der Geisteskrankheit ihres Schwiegervaters das Jülichische Gesammtland verwalteten [47]. Den ganzen Sommer dieses Jahres hindurch zauderte Rudolph zu antworten. Endlich sagte er durch ein an dem achtzehnten Septembertage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben den drei Fürsten, daß er eifrigst sich mühen würde, die Gemüthskrankheit des Herzogs Johann Wilhelm zu heilen, und denselben zu selbstständiger Beherrschung des Landes zu befähigen, und daß durch die Einrichtungen, welche er in der Verwaltung dieses Landes inzwischen machen möchte, durchaus nicht die Gerechtsame Betheiligter geschmälert und beeinträchtigt werden würden [48]. Der Markgraf Georg Friedrich von Onolzbach und der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, gemeinschaftliche Vertreter des Preußen-Herzogs Albrecht Friedrich, hatten inzwischen, in dem zweiten Sechstel des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres, einen Bevollmächtigten, Meckbach, in die Nord-Niederlande gesendet, und durch ihn sich gemühet zu erwirken, daß die Generalstaaten mit dem Brandenburgischen Herrschergeschlechte sich verbündeten, und die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg so wie auch die Grafschaften Mark und Ravensberg demselben erringen hälfen [49]. Die Generalstaaten hatten ihnen geantwortet, daß sie dereinstige Erlangung des Jülich-Clevischen Landes dem Brandenburgischen Herrschergeschlecht verbürgen wollten, daß jedoch dasselbe seinerseits in jedem Jahre der Fortdauer des Niederländischen Krieges dreihunderttausend Thaler ihnen steuern möchte. Dieses Fürstengeschlecht entgegnete, daß ihm unmöglich wäre, so Viel des Geldes zu geben, und daß demnach die Generalstaaten die Foderung ermäßigen müßten. Die Ermäßigung wurde von denselben verweigert, und aus der Unterhandlung

---

47) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 341.

48) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 125, S. 312 u. Urk. 124, S. 301. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XII, p. 328.

49) Reidani Belgg. Annall. L. XII, p. 311 et 328. — Auch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken hatte in dem Märzmonat dieses, 1595sten, Jahres einen Bevollmächtigten an die Niederländischen Generalstaaten gesendet. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 18. —

erwuchs nicht eine Vereinbarung und demnach auch nicht eine Verpflichtung [50]). —

Das Brandenburgische Herrschergeschlecht und Zweibrücken's Pfalzgraf Johann beschlossen in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahr, die Verwaltung der Jülichischen Länder eigenmächtig zu erraffen. Von ihnen beauftragt erhandelte der Bergische in Düsseldorf wohnende Arzt Weyer, dessen Brüder Beamte oder Diener des Pfalzgrafen Johann waren, daß nicht, nur der Bürgermeister Megen und andere Einwohner dieser Stadt sondern auch angesehene Männer anderer Belgischen, Clevischen und Märkischen Städte und einiger Schlösser, versprachen, sich den Brandenburgischen Fürsten, welche von bewaffneter Mannschaft begleitet in die Jülichischen Länder kommen würden, zu untergeben. — Reiter des Spanier-Heeres fingen Weyer, als er aus des Clevischen Herzogthumes Stadt und Feste Wesel gegangen den nördlichen Niederlanden zueilete, und in denselben für das Brandenburgische Herrschergeschlecht mit den Generalstaaten verkehren wollte. Papiere wurden bei dem Gefangenen gefunden und ihm entrissen. Sie bekundeten dem Erzherzog Albrecht, Verweser der südlichen Niederlande, das Vorhaben der Brandenburger und des Zweibrücker's. Sie sagten unter Anderm, daß die Generalstaaten durch eine bewaffnete Reiterschaar den Herzog Johann Wilhelm und seine Schwester Sibylle, welche damals in dem Schlosse des unweit der Festung Jülich gelegenen Marktfleckens Hambach weilten, gewaltsam in die nördlichen Niederlande führen, und daselbst bewahren wollten. — Der Erzherzog berichtete das Erkundete unverzüglich den Räthen des Herzogs Johann Wilhelm, und erbot sich, ihnen Zweitausend seiner Reiter zu leihen, durch welche sie den Herzog und sich schützen möchten [51]). —

Der Kanzler und die Räthe der Jülichischen und diejenigen der Clevischen Länder versammelten sich an dem zweiten Junitage dieses Jahres in Hambach und verabredeten, daß sie nicht

---

[50]) Reidani Belgg. Annall. L. XII, p. 311. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 340 f.

[51]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 52 ff. M. vgl. Reidani Belgg. Annal. L. XIII, p. 355.

nur Diejenigen, welche den Herzog Johann Wilhelm hätten in die Hände der Niederländischen Generalstaaten bringen wollen, gebürlich bestrafen, sondern auch den Brandenburger, den Neuburger, den Zweibrücker und andere Ansprecher hindern würden, die Jülich-Clevischen Länder diesem Fürsten zu entreißen [52]. Sie riethen zugleich dem Herzoge, sich aus Hambach in die Feste Jülich, welche ihn gegen Gewaltthat schirmen möchte, unverzüglich zurückzuziehen. Den Rath befolgend ging Johann Wilhelm mit seinem Hofstaate schon an dem 11ten Junitage dieses, 1596sten, Jahres in dieselbe [53]. —

Der Spanier-König Philipp der Zweite oder der Erzherzog Albrecht sendete in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres Don Franzisco de Mendoça, Admiranten von Aragonien, in das Böhmen-Reich, und ersuchte durch ihn den Kaiser Rudolph unter Anderm, einen einstweiligen Verweser, welcher während der Geisteskrankheit des Herzogs Johann Wilhelm schalten möchte, dem Jülich-Clevischen Lande zu geben [54]. Rudolph antwortete, daß das Land von Katholiken verwaltet würde, und daß des Spanier-Heeres Befehliger und Führer die Verwaltung heimlich überwachen, aber nicht die evangelischen Fürsten, welche das Land als ihr Erbe einst ansprechen und fodern würden, unbedachtsam aufregen möchte [55]. —

Man rief einen Britischen Arzt aus der Nord-Niederländischen Stadt Amsterdam, in welcher derselbe dermalen wohnte, zu dem

---

[52]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 54. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XIII, p. 355.

[53]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 54.

[54]) Augusti Jacobi Thuani Historiae superioris Seculi et sui Temporis. (Francofurti, 1614 sqq. in 8.), P. IV, L. 98, p. 416 sq. Reidani Belgg. Annall. L. XIII, p. 356. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 636 f. M. vgl. S. 370. 647 u. 650.

[55]) Reidani Belgg. Annall. L. XIII, p. 356. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 23, S. 1018 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 98, p. 417. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlanden ꝛc. (Erzählt von Jan Wagenaar.) Aus dem Holländischen übersetzt (von Eoban Toze). (Leipzig, 1756 ff. in 4.), Th. 4, S. 78. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 370 f. u. 638.

Herzoge Johann Wilhelm, und von diesem Arzt wurde der Fürst so zweckmäßig behandelt, daß er in dem eintausendfünfhundert-siebenundneunzigsten Jahre nothdürftig von seiner Geisteskrankheit genas [56]). Nach der Genesung vermählte er sich an dem zwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres mit Antonie, Tochter des Herzogs Carl des Zweiten von Lothringen [57]). Diese Fürstin erhandelte durch eine Gesandtschaft, daß der Kaiser Rudolph sie ermächtigte, über das Jülich-Clevische Land während der Blödsinnigkeit des Herzogs Johann Wilhelm zu walten, so daß sie von einigen Räthen in dem Walten unterstützt würde [58]). Dieselbe verdrängte an dem zweiundzwanzigsten Junitage des eintausendsechshundertsten Jahres theils listig theils gewaltsam den Bergischen Hofmarschall Wilhelm von Waldenfels, aus der Macht, kraft welcher derselbe in Folge und Gemäßheit früherer Gebote des Kaisers Rudolph seit dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahr über das Land fast willkürlich geschaltet hatte. Er floh an dem fünften Julitage des eintausendsechshundertsten Jahres aus diesem Lande [59]). —

Antonie nannte sich Mitherrscherin des Gemahles Johann Wilhelm und wurde als solche von den Ständen des Landes anerkannt. Sie waltete sorgfältig über dasselbe, so daß sie seine innern Wirren und Zerwürfnisse merklich verminderte. Aber keine Sorgfalt konnte dem Unheile, welches dem Lande aus dem gegenseitigen Kriege des Spanier-Königs und der Niederländischen Generalstaaten erwuchs, gänzlich wehren. —

Geboren von einer Mutter, deren Vater, Graf Franz der Erste von Nevers, Urenkel des in dem eintausendvierhundertein-

---

[56]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 56 ff. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XIII, p. 356 sq. et L. XIV, p. 390.

[57]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 60 ff. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 491 sq.

[58]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 64. 70 f. u. 74 f.

[59]) Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 64 ff. u. 79 f. M. vgl. Teschenmacheri Annall. Cliv. cet. p. 358. Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 177.

undachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorbenen Herzogs Johann des Ersten von Cleve war, machte der Herzog Carl von Nevers und Gonzaga Foderungen an das Clevische Herzogthum. Er warb, rüstete und schaarete in dem Herbste des eintausendsechshundertvierten Jahres Krieger, und wollte durch sie den Herzog Johann Wilhelm zwingen, die Ansprüche zu befriedigen. Ein Landtag des Jülich-Clevischen Landes wurde in Düsseldorf. Er prüfte und verwarf die Ansprüche des Herzogs Carl, und die Magnaten des Landes bewaffneten sich zur Abtreibung jedes gewaltthätigen Angriffs. Carl, welcher nicht hoffen mochte, den Widerstand zu brechen, verabschiedete seine Krieger [60]). —

Unter Vorwissen und Genehmigen des Kaisers Rudolph baten in dem eintausendsechshundertsechsten Jahr die Stände und Räthe des Jülich-Clevischen Landes durch Abgeordnete die Schwestern und Schwäger des Herzogs Johann Wilhelm, sich im Voraus über die Jülich-Clevische Erbfolge gütlich zu vereinbaren, so daß des kinderlosen Herzogs Tod den Frieden und die Ruhe Deutschland's nicht störete oder gefährete [61]). In Folge des Gesuches unterhandelten die drei Schwäger Johann Wilhelm's in demselben Jahre in des Westphälischen Kreises Stadt Essen, Hauptort des Essischen Kirchenstiftes, durch Abgeordnete mit einander über die Erbsache. Aber die Unterhandlung zerschellete, ohne gefruchtet zu haben [62]). —

Des Neuburgischen Landes Pfalzgraf Philipp Ludwig und seine Gemahlin Anne hatten einen Sohn, Wolfgang Wilhelm, und müheten sich, zu erlangen, daß derselbe und nicht die Herzogin Marie Eleonore, welche bloß Töchter geboren

---

[60]) Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibung aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnnd wider .... zugetragen vnd verlauffen haben. Verfasset durch Jacobum Francum. (Getruckt zu Vrsel i. J. 1594 ff. in 4.), V. J. 1605, Erst. Hft. S. 33 u. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 111, S. 258. M. vgl. Franz Dominicus Häberlin's Neuere Teutsche Reichs-Geschichte. Fortgesetzt von Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg. (Halle, 1791 ff. in 8.), Bd. 23, S. 129.

[61]) Faber: Staats-Cantzley, Th. 75, S. 572 f.

[62]) Teschenmacheri Annall. Cliv. cet. P. I, p. 358.

hatte, das Jülich-Clevische Land ererbte [62]). Das Mühen mag wenig gefruchtet haben. —

Der Herzog Johann Wilhelm starb an dem fünfundzwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertneunten Jahres, ohne Kinder gezeugt zu haben, und ohne von einem Bruder überlebt zu werden. Sein Vater, Herzog Wilhelm, hatte niemals Brüder gehabt. Mit Johann Wilhelm war der männliche Theil des Jülichischen Herrschergeschlechtes gänzlich ausgestorben und geschwunden. Die Spannung und Besorgniß, in welcher die Zeitgenossen dem Ausgange des Erbstreites entgegensahen, waren groß. Nicht nur die Töchter, die Enkel und die Enkelinnen des Herzogs Wilhelm des Zwölften, sondern auch das Sächsische Herrschergeschlecht foderten das Jülich-Clevische Land. —

Deutschland's Kaiser Friedrich der Dritte hatte durch eine an dem sechsundzwanzigsten Junitage alter Zeitrechnung des eintausendvierhundertdreiundachtzigsten Jahres in Steyermark's Hauptstadt Grätz von ihm gefertigte Urkunde dem Sachsen-Herzoge Albrecht, Stammvater der Albertinischen Herrscherreihe, und den Lehnserben desselben einst eine Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berg und auf die Grafschaft Ravensberg ertheilt, so daß diese Länder durch den Tod ihres damals kinderlosen Herzoges und Herrschers Wilhelm des Elften von Jülich und Berg, welcher einziger männlicher Sprößling des Jülichischen Herrscherhauses war, an den Herzog Albrecht oder an die männliche Nachkommenschaft desselben übergehen sollten, und Friedrich's Sohn, Römer-König Maximilian, hatte nicht nur an dem 18ten Septembertage des 1486sten Jahres in Fallazin

[62]) Teutsches Reichs-Archiv ꝛc. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1713 ff. in Fol.), Partis Specialis, Abtheil. 4, Absatz 1, Urk. 266, S. 685. Christiani Gastelii De Statu Publico Europae Novissimo Tractatus. (Noribergae, 1675, Fol.), p. 418. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens cet., par Jean Dumont, Baron de Carelscroon. (A Amsterdam et à la Haye, 1726 sqq. Fol.), T. V, P. II, Doc. 10, p. 21. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 294. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 399 ff. Bd. 21, S. 743 u. Bd. 22, S. 42 f.

die Anwartschaftsverleihung schriftlich genehmigt, und auf den damaligen Sächsischen Churfürsten Ernst, älteren Bruder Albrecht's, ausgedehnt, sondern auch späterhin — Kaiser Deutschland's geworden — durch eine an dem 15ten Septembertage des 1495sten Jahres in der reichsfreien Stadt Worms von ihm gefertigte Urkunde die Genehmigung und Ausdehnung erneuert [64]). —

---

[64]) Von Deutschland's Kaiser Friedrich dem Dritten an dem 26sten Junitage alter Rechnung des 1483sten Jahres in Grätz für den Fall gegeben, daß das Jülichische Fürstengeschlecht durch den Tod des damaligen Herzogs Wilhelm des Elften von Jülich und Berg erlöschen würde, begann die Verschreibung, unsicher zu werden, als in dem eintausendvierhunderteinundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung eine Tochter dieses Herzogs geboren worden war. Friedrich's Sohn, Kaiser Maximilian der Erste, bestätigte zwar an dem 15ten Septembertage des 1495sten Jahres in Worms die Verschreibung, so wie er schon als Römer-König an dem 18ten Septembertage des 1486sten Jahres in Fallazin dieselbe bestätigt hatte. Er sagte aber in einer an dem 3ten Februartage des 1496sten Jahres in der reichsfreien Stadt Augsburg von ihm gegebenen Urkunde, daß diese, Marie genannte, Prinzessin die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg nach dem Tode des Herzogs Wilhelm des Elften erben, mit ihnen belehnet werden, und bei Uebernehmung derselben sich mit Denjenigen, welche eine Anwartschaft und Verschreibung auf dieselben von dem Kaiser Friedrich dem Dritten und von ihm, Maximilian, erlangt hätten, gebührlich vereinbaren und abfinden möchte. Maximilian erneuerte unter Anderm nicht nur an dem 22sten Apriltage des 1508ten Jahres in Speyer, sondern auch an dem 4ten Maitage des 1509ten Jahres in Ulm schriftlich die Urkunde, und die Letztere dieser Erneuerungen sagte ausdrücklich, daß jede Verschreibung dieser Länder, welche Jemanden von dem Kaiser Friedrich dem Dritten gegeben worden sein möchte, kraftlos, unbündig und nichtig wäre. Die Prinzessin Marie vermählte sich mit Johann, erstgeborenem Sohne des Herzogs Johann des Zweiten von Cleve. Der Herzog Wilhelm starb an dem 6ten Septembertage des 1511ten Jahres. Sein Eidam Johann nahm unverzüglich die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg, und bat mehrmals den Kaiser Maximilian den Ersten, ihn mit denselben zu belehnen. Aber das Sächsische Herrscherhaus widersprach feierlich und beharrlich dem Gesuche, und foderte, daß der Kaiser die Länder ihm gäbe. Maximilian, welcher wol nicht durch Lehensverweigerung den Herzog Johann entrüsten und veranlassen wollte, sich mit Frankreich's Könige

Johann Friedrich, Enkel des Churfürsten Ernst und Sächsischer Churprinz, heirathete an dem neunten Märztage des ein=

---

zu verbünden, versprach endlich, an dem 17ten Julitage des 1516sten Jahres, diesem Herzoge für funfzigtausend Goldgulden Lehngeld ihn zu belehnen, und zu erhandeln, daß das Sächsische Haus dem Anwartschaftsrecht entsagte. Er empfing das Lehngeld von Johann, und belehnte in demselben, 1516ten, Jahre diesen Fürsten mit Jülich, Berg und Ravensberg. Aber das Sächsische Herrschergeschlecht entsagte nicht seinem Anwartschaftsrechte. Maximilian's Regierungsnachfolger, Kaiser Carl der Fünfte, begann in des eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten Jahres Mitte Frankreich's König François (oder Franz) den Ersten zu bekriegen, und mochte weder den Herzog Johann entrüsten noch der Freundschaft und Hülfe der Sachsen entbehren. Er belehnte einerseits an dem 22sten Junitage des 1521sten Jahres in der Niederländischen Stadt Brüssel den Herzog Johann den Dritten mit Jülich, Berg und Ravensberg, und sagte andererseits durch eine an dem 6ten Septembertage dieses Jahres aus demselben Orte von ihm gefertigte Urkunde dem Sächsischen Herrschergeschlecht, daß die dem Herzoge Johann gewordene Belehnung, welche unter Vorbehalt der Rechte Anderer geschehen wäre, gesetzliche und rechtmäßige Ansprüche dieses Geschlechtes durchaus nicht beeinträchtigte, und daß er einen Lehnbrief demjenigen ähnlich, welchen der Herzog Johann erlangt hätte, auch dem Sächsischen Fürstengeschlechte, sobald es denselben begehrte, geben, und in der Sache auf Ansuchen dieses Hauses dem Gesetz gemäß zu geeigneter Zeit weiter handeln würde. Das Sächsische Herrschergeschlecht mühete sich, so wie es bisher sich gemühet hatte, seine Anwartschaftsrechte geltend zu machen. Das Mühen blieb fruchtlos. Der Kaiser Carl sagte neuerdings in einem an dem 23sten Februartage des 1522sten Jahres aus Brüssel von ihm gefertigten Schreiben dem Sächsischen Herrscherhause, so wie er schon an dem 6ten Septembertage des 1521sten Jahres schriftlich diesem Fürstengeschlecht gesagt hatte, daß er den Lehnbrief ihm geben würde, wenn es denselben begehrte. Ausführliche Wolgegründte Deduction des Chur= vnd Fürstlichen Hauses Sachsen, An den verledigten Fürstenthumben Gülich, Cleve vnd Berg zusampt den Graff= vnd Herrschafften an der Marck, Ravensperg, Ravenstein vnd ander Pertinenzien Habenden Rechtens vnd Gerechtigkeit. Auff Churfürstlichen Sächsischen Befell. (Leipzig, MDCIX in 4.), Beil. 1. 2. 3. 4. 5 u. 6, Bog. Gf. S. 51 ff. Klare vnd so wol im Rechten als in den Geschichten gegründete außführliche Deduction deß jtzt Regierenden Herrn Chur=Fürstens zu Brandenburgk, an den verledigten Fürstenthumben Gülich, Cleve vnd Berg rc. habenden Rechtens vnd Gerechtigkeit. Vorfertiget durch Waremundum Julium von Kleu=

tausendfünfhundertsiebenundzwanzigsten Jahres die Prinzessin Sibylle, Tochter des Herzogs Johann des Dritten, von Jülich, Cleve und Berg [65]), und die inzwischen, an dem 8ten Augusttage des 1526sten Jahres in des Mainzischen Erzstiftes Hauptstadt Mainz gefertigte Urkunde, durch welche die Bedingungen der Verehelichung ausgesprochen wurden, sagte unter Anderm, daß ein Aussterben aller männlichen Sprößlinge des Jülich-Clevi-

---

bergk. (Gedr. i. J. 1616 in 4.), Beil. A. B. C. F. H. I. u. S. u. III. u. IV. Des Heil. Römischen Reichs, Teutscher Nation, Reichs Tags Theatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung von Anno MCCCCXL bis MCCCCXCIII. gestanden rc. Aus Actis Publicis und bewährten Historicis aufgestellet von Johann Joachim Müllern. (Jena, 1713 in Fol.), Theil 2, Vorstellung 5, Cap. 85, S. 764 f. u. Th. 3, Vorst. 6, C. 7, §. 9, S 48 f. Des Heil. Römischen Reichs-Tags-Theatrum, Teutscher Nation, wie selbiges unter Keyser Maximilians I. allerhöchsten Regierung gestanden rc. Aufgestellet von Johann Joachim Müllern. (Jena, 1718 f. in Fol.), Theil 1, Vorstellung 2, Cap. 59, S. 528 ff. Kurtze, jedoch gründliche Information, Was es um des Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen Gerechtsamen an den verledigten Hertzogthümern rc. Jülich, Cleve und Berg rc. für eine Bewandnüß habe. (Von Heinrich Grafen von Bünau.) (Dreßden und Leipzig, 1733 in 4.), S. 1 ff. u. 10 ff. u. Beil. 1, S. 69 ff. Beil. 3. 4 u. 5, S. 76 ff. u. Beil. 7. 8 u. 9, S. 88 ff. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 95. 96. 100. 101 et 112. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. S. 72 f. u. 247 f. u. Beil. U, S. 27 ff. Beil. W, S. 30 ff. Beil. X, S. 32 f. u. Beil. EEE. FFF. GGG. HHH. III. KKK u. LLL, S 173 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Abth. 4, Abs. 2, Urk. 6 u. 7, S. 14 ff. u. Contin. II, Abth. 6, Supplementa Ulteriora, S. 98 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 306. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 8 sqq. Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Succeßions-Streit. (Franckfurt und Leipzig, 1739 in 8.), S 8 ff. Geschichte der Chursächsischen Staaten, von Christian Ernst Weiße. (Leipzig, 1802 ff. in 8.), Bd. 3, S. 19 ff. u. 204 f. u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 961 sq. —

[65]) Gotha Diplomatica, Oder Ausführliche Historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha. Von Friderich Rudolphi. (Franckfurth am Mayn und Leipzig, 1717 in Fol.), Th. 2, S. 47. Knapp: Gesch Cleve's Bd. 3, S. 111.

schen Herrschergeschlechtes die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg der Prinzessin Sibylle und den Nachkommen derselben geben würde[66]). Deutschland's damaliger Kaiser Carl der Fünfte genehmigte und bestätigte an dem dreizehnten Maitage des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres in der an dem Rhein-Strome gelegenen reichsfreien Stadt Speyer diesen Erbfolgevertrag[67]). —

Sibylle starb an dem 21sten Februartage des 1554sten Jahres in der an dem Ilm-Flusse gelegenen Stadt Weimar. Die nachher, in dem siebenten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts, geborenen Herzoge Johann Casimir von Sachsen-Coburg, und Johann Ernst von Sachsen-Eisenach waren ihre Enkel, so wie auch Sibylle die Aeltermutter der später als diese Fürsten geborenen Herzoge Johann Philipp von Sachsen-Alten-

---

[66]) Worte der Urkunde sind: „Fürder ist abgeredt, bewilliget und beschlossen, ob wir hertzog Johans und Maria, hertzogen zu Cleve und Gülich, keine männliche Erben hinter uns verlassen würden, die fürder keine erben verließen, alsdann sollen unsere fürstenthumen, Cleve, Jülich, Berge, die graffschafften von der Marck und Ravensperg samt allen zugehörungen .... an unsere elteste tochter, freulein Sibylla, hertzog Johann Friederichen, ihrer lieb gemahl, und ihrer beyder liebden erben, ob sie die mit einander zeugen würden, kommen und geerbet seyn.“ Die Urkunde ist abgedruckt unter Anderm in d. Deduction d. R. Sachsen's an Gülich ꝛc. Beil. 7. Kleinbergk: Deduct. d. R. des Churf. zu Brandenburg an Gülich ꝛc. Beil. K. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. Beil. 10, S. 95 ff. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 106. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. QQQ, S. 223 ff. u. B. VVV, S. 242 ff. Geschichte Bernhards des Großen, Herzogs zu Sachsen-Weimar ꝛc., von Johann August Christian von Hellfeld. (Leipzig, 1797 in 8.), S. 349 ff. u. 384 ff.

[67]) Deduction d. R. Sachsen's an Gülich ꝛc. Beil. 10. Kleubergk: Deduct. d. R. d. Churf. zu Brandenb. an Gülich ꝛc. Beil. N. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. Beil. 15, S. 129 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special Abth. 4, Abs. 2, Urk. 28, S. 59 ff. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. VVV, S. 42 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. II, Doc. 173, p. 272. Hellfeld: Gesch. Bernhards d. Gr. Hrzgs. zu Sachsen-Weimar, S. 384 ff.

burg und Johann Ernst von Sachsen-Weimar, und Vaterschwester der das Jülichische Erbe ebenfalls ansprechenden Fürstinnen Anne von Neuburg, Magdalene von Zweibrücken und Sibylle von Burgau war. Sachsen's Churfürst Christian der Zweite war Urenkelsohn des Sachsen-Herzogs Albrecht, welchem Deutschland's Kaiser Friedrich der Dritte vorlängst in dem eintausendvierhundertdreiundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg versprochen hatte. Der Herrscher Christian foderte in Folge und kraft dieses Versprechens, und jene vier von Albrecht's Bruder Churfürsten Ernst entsprossenen Sachsen-Herzoge sowol vermöge derselben von Friedrich's Sohne Kaiser Maximilian dem Ersten erweiterten Zusage, als auch kraft des gegenseitigen Heirathsvertrages Johann Friedrich's und Sibylle'ns, daß der Kaiser Rudolph der Zweite die durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm verwaiseten Länder ihnen unverzüglich gäbe. —

Der Herzog Wilhelm der Zwölfte von Jülich, Cleve und Berg hatte sich an dem siebzehnten Junitage des eintausendfünfhundertsechsundvierzigsten Jahres mit Marie, Tochter des Römer-Königs Ferdinand und Nichte des Kaisers Carl des Fünften, vermählt [68]), und dieser Kaiser, der damals nicht nur mit Sibylle'ns Gemahl, Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, sondern auch mit andern protestantischen Gliedern des Deutschen Reiches haderte, genehmigte an dem neunzehnten Julitage desselben, 1546sten, Jahres schriftlich eine von dem Herzoge Wilhelm gegebene Verfügung, welche sagte, daß ein Aussterben aller männlichen Sprößlinge des Jülich-Clevischen Herrscherhauses die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein den Töchtern dieses Herzoges und den ehelichen männlichen Nachkommen derselben geben würde. Die Bestätigung wurde in der Folgezeit, an dem 21sten Junitage des 1559sten Jahres, von dem inzwischen Kaiser Deutschland's gewordenen, und Kaiser Ferdinand der Erste von der Geschichte genannten, Römer-Könige Ferdinand, und an dem 21sten Apriltage des 1566sten

[68]) Nachricht v. d. Jülich- und Berg. Succeßions-Streit, S. 22.

Jahres von Ferdinand's Sohn und Regierungsnachfolger Kaiser Maximilian dem Zweiten, aber niemals von Maximilian's Regierungsnachfolger, Kaiser Rudolph dem Zweiten erneuert [69]).—

---

[69]) (Urk.) Kleubergk: Deduct. d. R. d. Churf. zu Brandenb. an Gülich rc. Beil. R. V u. W. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich rc. Beil. 16, S. 136 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1435 ff. Teschenmacheri Annall. Clivine cet. Doc. 117 sqq. p. 169 sqq. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, Beil. 1, S. 260 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Cont. II, Fortsetz. 3, Abth. 4, Abs. 16, Urk. 9, S. 409 f. u. Urk. 14, S. 417 f. Gastelii De Statu Europae Tract. p. 417 sq. Meteren: Nird. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 213 ff. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. Z u. AA, S. 34 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 361. — Der — in dem 1371sten Jahr unserer Zeitrechnung geborene — Graf Adolph, welcher seit dem 7ten Septembertage des 1394sten Jahres Herrscher der Grafschaft Cleve und der Herrlichkeit Ravenstein, und seit dem 1398sten Jahr Herrscher der Grafschaft Mark war, und an dem zweiten Maitage des eintausendvierhundertsiebzehnten Jahres in der reichsfreien Stadt Costanz Herzog Cleve's, so wie die bisherige Grafschaft Herzogthum Cleve, von Deutschland's damaligem Kaiser Siegismund feierlich genannt wurde, verfügte in dem eintausendvierhundertachtzehnten Jahr unter Beistimmung der Stände des nunmehrigen Clevischen Herzogthumes, daß der Aelteste seiner Söhne, oder aber, wenn er Söhne nicht haben möchte, die Aelteste seiner Töchter das Herzogthum von ihm nach seinem Tode erben, und Herrscher oder aber Herrscherin dieses Landes werden würde. Der Kaiser Siegesmund genehmigte die Verfügung. Adolph hatte bloß zwei Töchter, als er dieselbe gab; aber späterhin, an dem sechszehnten Januartage des eintausendvierhundertneunzehnten Jahres, wurde ihm der Aelteste seiner drei Söhne, der Prinz Johann, geboren, welcher das Herzogthum Cleve und die Herrlichkeit Ravenstein an dem neunzehnten Septembertage des eintausendvierhundertachtundvierzigsten Jahres bei dem Tode Adolph's ererbte. Er wird Cleve's Herzog Johann der Erste von der Geschichte genannt. Später, an dem vierzehnten Septembertage des eintausendvierhunderteinundsechszigsten Jahres, starb in der Stadt Hamm seines Vaters jüngerer Bruder Gerhard, welcher in dem dritten Jahrzehent des funfzehnten Jahrhunderts, viele Jahre vor dem Tode des Herzogs Adolph des Siebenten, die Grafschaft Mark durch des Schwertes Gebrauchung an sich gerissen hatte. Der Herzog Johann wurde nun durch Ererben Herrscher derselben, so wie er schon Herrscher des Herzogthumes Cleve und der

Die Aelteste der vier Töchter des Herzogs Wilhelm des Zwölften, welche an dem 26sten Junitage alter

---

Herrschaft Ravenstein war. Er lebte und herrschte bis zu dem eintausendvierhunderteinundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung. Sein Sohn und Regierungsnachfolger war der Herzog Johann der Zweite von Cleve, welcher an dem fünften Septembertage des eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten Jahres der Zeitrechnung starb. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 81, p. 84 sqq Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. S. 66 ff. u. Beil. M, S. 14 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves cet. T. II, p. 290. Knapp: Gesch. Cleve's 2c. Bd. 2, S. 122. 135 142 ff. 155 f 172. 176 u. 238. — Margarethe und Elisabeth, Töchter des Grafen Adolph des Sechsten von Cleve, und Schwestern seines Regierungsnachfolgers Grafen Adolph des Siebenten, verzichteten in dem letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts — nämlich Margarethe in dem 1394sten, und Elisabeth in dem 1393sten Jahre — schriftlich auf das Clevische Land. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 62. 70. 71. 73. 74. 76 et 111. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. N u. O, S. 19 f. — Marie, Tochter des Herzogs Wilhelm des Elften von Jülich und Berg, wurde an dem 3ten Februartage des 1496sten Jahres, und neuerdings an dem 22sten Apriltage des 1508ten Jahres von dem damaligen Kaiser Maximilian dem Ersten lehenfähig genannt und gemacht, und ererbte in dem eintausendfünfhundertelften Jahr der Zeitrechnung durch den Tod ihres Vaters und kraft der Lehnbefähigung die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. p. 329 et Doc. 100 et 101. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. S. 71 ff. u. Beil. U. V u. W, S. 27 ff. M. vgl. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Cont. II, Abth. 6, Anhang S. 98 f. — Die Verzichtungen der Clevischen Prinzessinnen bekunden wol, daß das Herkommen Töchter der Herrscher des Clevischen Landes einigermaßen berechtigte oder zu berechtigen schien, dieses Land nach dem Aussterben aller männlichen Sprößlinge des Herrscherhauses zu ererben und zu besitzen. Der Geschichtschreiber Samuel von Pufendorf und Brandenburgische Publizisten sagen, daß durch die Kaisersprüche das uralte Herkommen, welches die weiblichen Nachkommen aller Clevischen und Jülichischen Herrscher erb- und lebensfähig machte, gekräftigt worden sei. Aber die Länder Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg wurden als Manneslehn, und jene Einzelnfälle als Ausnahmen, Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten, welche bloß der Oberherrscher Deutschland's gewähren könnte, von den Kaisern dieses Reiches betrachtet. M. vgl. Sa-

Zeitrechnung des 1550sten Jahres in der Stadt Cleve geboren, und an Einem der nächstfolgenden Tage in ihrer Taufung Marie Eleonore genannt worden war, verheirathete sich an dem 17ten Februartage des 1573sten Jahres an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, und der Herzog Wilhelm versprach inzwischen in der an dem 14ten Decembertage des 1572sten Jahres in dem Schlosse des Jülichischen Fleckens Hambach gefertigten schriftlichen Urkunde ihres Heirathsvertrages, daß sie und ihre ehelichen Sprößlinge nach einem Aussterben seiner männlichen Nachkommenschaft die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und seine andern Herrschaften kraft des kaiserlichen Privilegiums erben würden, und daß Jede seiner andern Töchter bei ihrer Verheirathung durch einen Verzichtsbrief die Verfügung ausdrücklich genehmigen müßte [70]). Diese Erbverordnung des Herzogs Wilhelm wurde von dem Kaiser Maximilian dem Zweiten bestätigt [71]). — Marie Eleonore'ns sich gleichfalls in dem achten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts verheirathende Schwestern Anne und Magdalene genehmigten in ihren Heirathsurkunden unter Vorbehaltung ihrer Rechte, und die jüngste Schwester Sibylle, welche sich in dem Märzmonat des eintausendsechshun-

---

muelis de Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 1 et 2, p. 199 sq. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves cet. T. I, p. 15 sq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. U, S. 27 f. Faber: Europ. Staats-Cantzley, Th. 72, S. 491 f. u. Ludwig Carl's von Hellfeld Beiträge zum Staats-Recht und der Geschichte von Sachsen. Aus ungedruckten Quellen. (Eisenach, 1785 ff. in 8.), Th. 1, S. 297. —

[70]) Diese Urkunde ist abgedruckt unter Anderm in Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 130. M. vgl. Kleubergk: Deduct. d. R. d. Churf. zu Brandenb. an Gülich rc. Beil. Y. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. S. 79 u. Beil. BB, S. 40 f. u. Beil. DD, S. 42 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, Beil. 3, S. 263 f. u. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 163, p. 345 sq. —

[71]) Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. P. I, p. 337.

derterſten Jahres der Zeitrechnung verheirathete, genehmigte gar nicht die Verordnung [72]). —

Aus der Ehe Marie Eleonore's und Albrecht Friedrich's waren inzwiſchen fünf Töchter entſproſſen, deren Aelteſte Anne, — an dem 3ten Julitage alter Zeitrechnung des 1576ſten Jahres in der Stadt Cleve geboren — in dem eintauſendfünfhundertvierundneunzigſten Jahr an den Brandenburgiſchen Churprinzen Hans Siegismund [73]), Sohn des Churfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg, ſich vermählte [74]). Die Herzogin Ma-

---

[72]) (Urk.) Kleubergk: Deduct. d. R. d. Churf. zu Brandenb. an Gülich ꝛc. Beil. 1, Bg. Hſ. (S. 64 ff.). Schau-Platz aller Rechts-Anſprüche auf Jülich ꝛc. S. 130 f. 236 f. u. 244 f. u. Beil. MM u. NN, S. 85 ff. u. Beil BBB. CCC u. DDD, S. 167 ff. M. vgl. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Contin. II, Abth. 6, Anhang, Supplementa Ulteriora, Urk. 7, S. 105 f. Supplement au Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens. Par Mr. Rousset. (A Amsterdam et à la Haye, 1739 sqq. Fol.), T. II, P. I, Doc. 72, p. 186. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 77 f. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves cet. T. I, p. 13 u. Meteren: Denckw. Geſch. Th. 1, Bch. 23, S. 503 f.

[73]) Der Prinz ſelber nannte ſich Hans Siegismund. M. ſ. Beiträge zur Unterſuchung der gegen den Grafen Adam von Schwarzenberg erhobenen Beſchuldigungen ꝛc. Großentheils aus archivaliſchen Quellen geſchöpft von J. W. C. Cosmar. (Berlin, 1828 in 8.), S. 17. —

[74]) Anne'ns dritte, an dem 21ſten Auguſttage neuer Zeitrechnung des 1583ſten Jahres geborene, Schweſter Eleonore hatte ſich an dem 3ten Novembertage des 1603ten Jahres mit dem verwittweten Brandenburgiſchen Churfürſten Joachim Friedrich, deſſen erſtere Gemahlin Catharine, Tochter ſeines Großoheims Johann Markgrafen von Brandenburg-Küſtrin, an dem 10ten Octobertage des 1602ten Jahres geſtorben war, vermählt, ſo daß ſie die Schwiegermutter ihrer Schweſter Anne geworden war. Sie ſtarb an dem 10ten Apriltage des 1607ten Jahres. Albrecht Friedrich's zweite Tochter, Marie, an dem 22ſten Januartage alter Rechnung des 1579ſten Jahres geboren, vermählte ſich an dem 9ten Maitage neuer Zeitrechnung des 1604ten Jahres mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Culmbach, und ſeine an dem 10ten Apriltage des 1583ſten Jahres geborene dritte Tochter Sophie heirathete in dem 1609ten Jahre den Herzog Wilhelm von Curland, und ſtarb in dem 1610ten Jahre. Magdalene Sibylle, die Jüngſte der fünf Töchter des Her-

rie Eleonore starb an dem 23sten Maitage neuer Zeitrechnung des 1608ten Jahres, und Hans Siegismund sagte, daß durch ihren Tod ihre Erbansprüche ohne Beschränkung auf seine Gemahlin Anne übergegangen seien [75]. — Er wurde durch den Tod seines Vaters an dem 28sten Julitage desselben, des 1608ten, Jahres Churfürst von Brandenburg, und konnte durch Gebrauchung der Kräfte des Churstaates zu erwirken versuchen, daß seine Gemahlin Anne Herrin und Herrscherin der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein würde. —

Die zweite an dem 1sten Märztage alter Rechnung des 1552sten Jahres gleichfalls in Cleve geborene, und seit dem 27sten Septembertage des 1574sten Jahres an Neuburg's Pfalzgrafen Philipp Ludwig verheirathete Jülichische Prinzessin Anne hatte drei Söhne: Wolfgang Wilhelm, August und Johann Friedrich, deren Erster an dem neunundzwanzigsten Octobertage alter Rechnung des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres geboren war [76]. Sie sagte nach der Geburt Wolfgang Wilhelm's

zogs Albrecht Friedrich, war an dem 9ten Januartage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres geboren. Sie wurde an dem 29sten Julitage des 1607ten Jahres Gemahlin des Sächsischen Churprinzen Johann Georg — dessen frühere Gemahlin Sibylle Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Würtemberg, unlängst, an dem 30sten Januartage des 1606ten Jahres, gestorben war. —

[75]) Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. S. 79 ff. In Succinctam Deductionem Jurium Successionis Domui Palatinae Neoburgico-Solisbacensi in Ducatus Juliae, Cliviae et Montium cet. competentium Breves Animadversiones, quibus Deductio refutatur et Jus Successionis Domui Regiae Prussicae adseritur a Justo Christophoro Dithmaro. (Francofurti ad Viadrum, 1737 in 4.), p. 5 sqq. — Justus Christoph Dithmar sagt in diesen Adnimadversiones, daß die Herzogin Marie Eleonore an dem dreizehnten Maitage alter Zeitrechnung, und der Verfasser des Schau-Platzes aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve, Berg rc., daß sie an dem achtundzwanzigsten Maitage dieser Rechnung des eintausendsechshundertachten Jahres gestorben sei. —

[76]) Wolfgang Wilhelm war an dem 29sten Octobertage alter Zeichrechnung des 1578sten Jahres, August an dem 2ten Octobertage dieser Rechnung des 1582sten Jahres und Johann Friedrich an dem 2ten Septembertage neuer Zeitrechnung des 1587sten Jahres geboren worden. Wolfgang Wilhelm, welcher in dem Augustmonat des eintau-

schon in dem achten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts, daß kraft der von dem Herzoge Wilhelm dem Zwölften gegebenen und von dem Kaiser Carl dem Fünften an dem 19ten Julitage des 1546sten Jahres genehmigten Erbverfügung weibliche Nachkommenschaft Marie Eleonore'ns nicht eher die Jülich-Clevischen Länder ererben könnte, als bis männliche Nachkommenschaft der andern Töchter des Herzogs Wilhelm gänzlich fehlte [77]). —

Die Herzogin Marie Eleonore bat ihrerseits die Schwester Anne, die Urkunde, durch welche dieselbe einem Theile der Erbansprüche entsagt hatte, so umzugestalten, daß der von dem Vater, Herzoge Wilhelm, gegebenen Verheißung von der Entsagung völlig entsprochen und ihr Recht anerkannt und verbürgt würde. Anne weigerte sich, dem Begehren zu willfahren. Aus der Weigerung erwuchs gegenseitiger Hader der beiden Schwestern, und Marie Eleonore sagte durch eine an dem siebenundzwanzigsten Apriltage alter Rechnung des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres in des Neuburgischen Fürstenthumes Hauptstadt Neuburg durch Bevollmächtigte gefertigte und an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig gesendete Einredeschrift, daß ihr Erbrecht von dem Weigern und Widersprechen der Schwester Anne keinesweges beeinträchtigt und geschmälert werden dürfte [78]). Aber die Einrede fruchtete nicht; denn als Marie Eleonore in dem

---

sendsechshundertvierzehnten Jahres durch seines Vaters Tod Herrscher Neuburg's wurde, starb an dem 20sten Märztage neuer Rechnung des 1653sten Jahres, August hatte inzwischen in dem 1614ten Jahr das Fürstenthum Neuburg-Sulzbach von seinem Vater ererbt. Er wurde vermöge seiner zwei Jahrhunderte hindurch dauernden männlichen Nachkommenschaft Stammvater der Pfalz-Neuburg-Sulzbachischen Herrscherfamilie. —

[77]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, S. 259 f.

[78]) (Urk.) Kleubergk: Deduct. d. R. d. Churf. zu Brandenb. an Gülich rc. Beil. 11, Bg. Hf. (S. 64 ff.). (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich rc. Beil. 16, S. 136 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1433 f. u. 1439 ff. Meyer: Lond Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, S. 259 f. u. Beil. 3 u. 4, S. 263 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. 1, Doc. 163 et 164, p. 345 sq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. DD, S. 42 ff. u. Beil. OO, S. 87 f.

Maimonat des eintausendsechshundertachten Jahres gestorben war, sagte Anne, daß durch die kaiserliche Erbverfügung und durch ihre männliche Nachkommenschaft der Anspruch der bloß weiblichen Nachkommenschaft ihrer Schwester gänzlich genichtigt und beseitigt, und sie berechtigt würde, die Jülichischen Länder nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm zu nehmen [79]). —

[79]) (Urk.) Deutschland's Kaiser Carl der Fünfte hatte in der an dem 19ten Julitage alter Zeitrechnung des 1546sten Jahres dem Herzoge Wilhelm dem Zwölften von Jülich, Cleve und Berg von ihm gegebenen Erbverfügung unter Anderm gesagt: „Wir geben und verleihen von Röm. Kayserl. Majest. Macht Vollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Brieffs unserm lieben Schwager, Hertzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. und seinen Ehe-Leibs-Erben, von ihme mit unser Muhmen, Königin Maria Ehelichen erworben, diese besondere Gnad und Freyheit, als wenn es sich fügen würde, daß gedachter Hertzog Wilhelm mit obgedachter Seiner Liebden Gemahlin unser Muhmen keinen Mannlichen Ehelichen Leibs-Erben überkäme, oder gleichwohl Mannliche Leibs-Erben mit J. L. erwürben, die aber nachgehends über kurtz oder lang ohne Eheliche Leibs-Erben abgiengen, daß alsdann, so kein Mannlich Eheleibliche Erbe, von seiner Hertzog Wilhelm L. Erben mehr vorhanden ist, obangeregte S. L. Fürstenthum, Land und Leuthe, die von uns als Röm. Kayser und dem H. Reich zu Lehen rühren, auf sein Hertzog Wilhelm's Ehelichen Töchtern, unserer lieben Muhmen Ehelich erworben, oder wo derselben keine dazumahl im Leben wäre, und aber von einer oder mehr Ehelich gebohrne Leibs-Erben vorhanden wären, alsdann auf dieselben S. L. Töchtern nachgelassene Eheliche Mannliche Leibs-Erben, so derselben Zeit im Leben seyn, kommen, oder ihnen folgen oder zustehen sollen, und in solchem Fall ihnen und ihren Ehelichen Mannlichen Leibs-Erben, da sie deren einige hinder ihnen verlassen, von uns oder unsern Nachkommen am Reich gnädiglich verliehen werden sollen." Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. Doc. 131, p. 192 sqq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, S. 259 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. II, Doc. 195, p. 313 sq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc Beil Z, S. 34 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. III, L. 15, p. 938. — In der an dem 20sten Septembertage alter Rechnung des 1574sten Jahres in der Stadt Neuburg gefertigten schriftlichen Urkunde des Heirathsvertrages sagen der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und der Herzog Wilhelm der Zwölfte von Jülich, Cleve und Berg unter Anderm: „Weiter ist auch abgeredt, daß wir pfaltzgraff Philipp Ludwig ꝛc. vnd obgemeldt freylin Anna ꝛc. . . . . vor uns vnd

Johann Wilhelm's dritte, an dem 2ten Septembertage des 1553sten Jahres geborene Schwester Magdalene, welche an dem 4ten Octobertage alter Zeitrechnung des 1579sten Jahres dem Pfalzgrafen Johann dem Ersten von Zweibrücken sich vermählt hatte, und durch dieses Pfalzgrafen Tod an dem 22sten Augusttage neuer Rechnung des 1604ten Jahres verwittwet war, aber drei Söhne hatte [80]), und der Markgraf Carl von Bur-

---

unsere erben auff alle freylin Anna vätterliche vnd mütterlich erb vnd nachgelassene güter, so von den fürstenthumen Gülich, Cleve und Berg, und derselbigen angehörigen graf- und herschaften herkommen, gnugsamlich, wie sich in recht gebührt, verzeihen, und daran alle gerechtigkeit, so ihre liebden hat oder haben mocht, vorgedachtem unserm freundlichen lieben vatter, hertzog Wilhelmen zu Gülch 2c. und seiner liebden erben zustellen sollen und wollen, daran kein anspruch oder forderung in- oder ausserhalb rechtens zu haben oder zu gewinnen, auch wir vnd sie in krafft dieses brieffs obgemeldter massen, verzigen haben, es wäre dann, daß wir hertzog Wilhelm zu Gülch, oder unsere männliche leibes-erben ohne eheliche leibs-erben mit todt abgehen würden, daß der allmächtige Gott doch gnädiglich verhüten wolle, auff den fall soll unserer geliebten tochter Anna 2c. die Antwartung vnbenommen, sondern hiemit gäntzlich und ausdrücklich vorbehalten seyn, dergestalt .... wofern unsere geliebte ältere tochter, frau Maria Leonora hertzogin zu Preußen 2c. welche nach tödtlichem abgang unserer ehelichen Söhne vnd manneserben in unsere fürstenthumen und landen succedirn wird, auch ohne eheliche leibs-erben (da Gott vor seyn wolle) mit todt abgehen solte, das vilberührte unsere tochter freylin Anna, als nach der Frau Maria Leonora die ältere, oder ihre eheliche leibs-erben in derselben unserer älteren tochter, oder dero abgestorbenen ehelichen leibs-erben fußstapffen tretten, vnd alles deß jenigen an land, leuten, fahrnus vnd andern fähig vnd erben seyn sollen, aller gestalt, als wie vorgemeldte frau Maria Leonora hertzogin in Preußen, oder ihre eheliche leibes-erben hätten seyn sollen oder gewesen wären 2c." Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. MM, S. 85 f. —

[80]) Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 160. — Magdalene'ns ältester Sohn Johann war an dem 15ten Junitage neuer Rechnung des 1584sten Jahres geboren worden, und wurde durch den Tod seines Vaters in dem Augustmonat des 1604ten Jahres Pfalzgraf und Herrscher des Zweibrückischen Fürstenthumes. Seine Brüder waren der an dem 20sten Junitage des 1585sten Jahres geborene Prinz Friedrich Casimir und der an dem 22sten Apriltage des 1589sten Jahres geborene Prinz Johann Casimir. —

gau, an welchen des Herzogs an dem 26sten Augusttage alter Rechnung des 1557sten Jahres geborene jüngste Schwester Sibylle seit dem vierten Märztage neuer Rechnung des eintausendsechshunderterſten Jahres verheirathet war [81]), müheten sich, zu beweisen, daß die an dem 19ten Julitage alter Zeitrechnung des 1546sten Jahres den Jülich-Clevischen Ländern von Deutschland's Kaiser Carl dem Fünften gegebene Erbordnung überhaupt alle Töchter des Herzogs Wilhelm erbfähig machte, und keinesweges der ältesten Tochter ein Vorrecht vor den jüngern zuspräche und gewehrete, daß das Erstgeburtsrecht niemals in den Jülich-Clevischen Ländern gegolten und geherrschet hätte, und daß der Erbanspruch des Brandenburgischen Fürstengeschlechtes durch den Tod Marie Eleonore'ns gänzlich entkräftet und genichtigt wäre. Sie wollten diesen Anspruch beseitigen, und das Jülich-Clevische Gesammtland — dessen Untheilbarkeit die an dem fünfundzwanzigsten Novembertage alter Zeitrechnung des eintausendvierhundertsechsundneunzigsten Jahres von Jülich's Herzoge Wilhelm dem Elften und von Cleve's Herzoge Johann dem Zweiten bei der Verabredung der gegenseitigen Vermählung des Prinzen Johann und der Prinzessin Marie gegebenen, und späterhin nicht nur von dem Kaiser Ferdinand dem Ersten, sondern auch von den Kaisern Maximilian dem Zweiten und Rudolph dem Zweiten genehmigten Erbverfügungen geboten — zwar nicht theilen, aber in Gemeinschaft der Schwester Anne, Pfalzgräfin von Neuburg, dasselbe nehmen, haben und beherrschen [82]). —

---

[81]) Francus: Hist. Relat. Cont. V. J. 1601, Zw. Hft. S. 7. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 23, S. 503 f. — Sibylle hatte früherhin, in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, sich dem Markgrafen Philipp dem Zweiten von Baden-Baden verlobt; aber dieser Bräutigam war bald nachher an dem 17ten Junitage desselben, 1588sten, Jahres, durch den Tod ihr entrissen worden. (Hausen:) Hist. Portefeuille, Jahrg. I, Th. 1, S. 151, Anm. **. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 121. —

[82]) Copia Fürstlicher Burgawischer Abgesandten bey den Fürstlichen Personen Brandenburg vnd Pfaltz Neuburg durch die Herrn Hans Vrban Lybel zu Mayenburg vnd Tisens, Hadrianum Hilden, vnd Ferdinandum Seyda beschehenen Fürtrags rc. (Getruckt im Jahr

Nicht nur die Schwestern und eine Nichte des Herzogs Johann

MDCX. in 4.), S. 10 ff. u. Kleubergk: Deduct. der Rechte d. Churf. zu Brandenb. an Gülich ꝛc. Bg. F (S. 45 f.). M. vgl. Relationi del Cardinal (Guido) Bentivoglio. (In Brusselles, MDCXXXII, in 8.), p. 354 Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve überhaupt und der Stadt Wesel im Besondern während des Clevischen Erbfolgestreits. Von F. H. W****. (Wesel, 1830 in 8.), S. 6 f. Schau=Platz aller Rechts=Ansprüche auf Jülich ꝛc., §. 61 u. 62, S. 237 u. 244. (Friedrich Carl's von Moser:) Patriotisches Archiv für Deutschland. (Frankfurt und Leipzig, 1784 ff. in 8.), Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 119 f. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 4, p. 201. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 130. — Der Herzog Wilhelm der Elfte von Jülich und Berg und der Herzog Johann von Cleve sagten in einer Urkunde, welche sie an dem fünfundzwanzigsten Novembertage alter Rechnung des eintausendvierhundertsechsundneunzigsten Jahres fertigten, daß die in dem eintausendvierhunderteinundneunzigsten Jahr der Zeitrechnung geborene Prinzessin Marie, Tochter des Herzogs Wilhelm, und der an dem zehnten Novembertage des eintausendvierhundertneunzigsten Jahres geborene Prinz Johann, Sohn des Herzogs Johann, nach Durchlebung der Kinderjahre einander heirathen würden, daß nach ihrem Tode die Länder Jülich, Berg, Ravensberg, Cleve, Mark und Ravenstein gemeinschaftliches Besitzthum des Ehepaares werden, und mit einander vereinigt sein sollten. Der Prinz Johann und die Prinzessin Marie vermählten sich späterhin mit einander, ererbten nach dem Tode des Herzogs Wilhelm des Elften in dem 1511ten Jahre die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg, und nach dem Tode des Herzogs Johann des Zweiten in dem 1521sten Jahr das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und die Herrschaft Ravenstein, und vereinigten diese Länder mit einander. Der an dem 28sten Julitage alter Rechnung des 1516ten Jahres geborene und an Einem der nächstfolgenden Tage in der Taufe Wilhelm genannte Sohn dieses Ehepaares wurde unmittelbar nach des Vaters Tode an dem 6ten Februartage des 1539sten Jahres Herrscher aller dieser Länder, und erlangte, daß Deutschland's Kaiser Ferdinand der Erste an dem 21sten Junitage des 1559sten Jahres in der reichsfreien Stadt Augsburg die Vereinigung derselben schriftlich genehmigte, und daß der Kaiser Maximilian der Zweite an dem 21sten Apriltage des 1566sten Jahres in Augsburg, so wie auch der Kaiser Rudolph der Zweite an dem 10ten Märztage des 1580sten Jahres in Böhmen's Hauptstadt Prag die Genehmigung erneuerte. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet.

Wilhelm und die Sachsen-Fürsten machten einander das Jülich-

Doc. 98. 99. 118. 121 u. 124. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1443 f. u. S. 1445. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Contin. II, Fortsetz. 3, Abth. 4, Abs. 16, Urk. 11, S. 411 f. u. Abth. 6, Anhang, S. 103. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112, Beil. 5, S. 266 ff. Rousset: Supplem. au Corps Dipl. de Mr. Dumont, T. II, P. I, Doc. 71, p. 185. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 12 sqq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. R, S. 23 f. Beil. T, S. 26 f. u. Beil. AA, S. 38 ff. —

Eine Stammtafel

mag die gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse der Nachkommen des Herzogs Johann des Dritten von Jülich, Cleve und Berg erläutern.

Herzog Johann III. von Jülich, Cleve und Berg ꝛc.

Er war an dem 10ten Novembertage des 1490sten Jahres geboren, und starb an dem 6ten Februartage des 1539sten Jahres

Sibylle,

geb. i. d. 1510ten J., verheirathete sich a. d. 2ten Junit. d. 1527sten J. an den Sächs. Churprinzen Johann Friedrich, welcher a. d. 16ten Augustt. d. 1532sten Jahres Churfürst v. Sachsen wurde. Sie starb an d. 21sten Februartage des 1554sten Jahres.

Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen-Gotha, geb. 8. Jan. 1529 u. gest. 9. Mai 1595.

- Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg, geb. 12. Jul. 1564. Er starb an den 16t. Jul. des 1633st. Jahres.
- Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach. Er w. geb. a. d. 9t. Jul. d. 1566st. J. u. st. a. d. 23st. Octbrt. d. 1638st. Jahres.

Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, geb. 11. März 1530 u. gest. 2. März 1573.

- Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg, geb. 25. Apr. 1562 u. gest. 7. Jul. 1602.
  - Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg. Er w. geb. a. d. 25st. Jan. d. 1597st. J. u. starb d. a. d. 1st. Apr. 1639st. Jahres.
- Herzog Johann II. von Sachsen-Weimar, geb. 22. Mai 1570 u. gest. 31. Oct. 1605.
  - Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar. Er war geb. a. d. 21st. Febr. d. 1594st. J. u. starb a. d. 4t. Dec. d. 1626st. Jahres.

Herzog Wilhelm XII. von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Er war geb. an dem 28sten Julitage alt. R. des 1516ten Jahres und starb an dem 25sten Januartage n. R. des 1592sten Jahres.

Der Jüngste der sieben Brüder des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar war der an dem 16ten Augusttage neuer Zeitrechnung des 1604ten Jahres geborene Prinz Bernhard. Er wurde in dem Dreißigjährigen Kriege Deutschland's Einer der Führer des Schweden-Kriegerheeres, und erwarb sich großen Ruhm.

Clevische Land streitig, sondern auch mancher Andere beanspruchte Theile desselben. Die Grafen Carl Robert von Maulevrier und Philipp von der Mark und Manderscheid [83]) waren durch ihre Väter und Ahnherrn, und die Fürsten Carl von Aremberg und Arschott und Robert von Barbançon, Söhne des Fürsten Johann von Barbançon und Herzogs von Arschott und der Gräfin Margarethe von der Mark und von Aremberg [84]), waren durch ihre Mutter von dem Grafen Engelbert oder Engelbrecht dem Zweiten von der Mark, welcher in dem eintausenddreihundertsiebenundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb, entsprossen,

---

Herzog Wilhelm XII. von Jülich, Cleve und Berg 2c.
Er war geb. an dem 28sten Julitage alt. R. des 1516ten Jahres u. starb an dem 25sten Januartage n. R. des 1592sten Jahres.

Carl Friedrich, geb. i. d. 1555st. Jahr u. gest. 9. Febr. 1575.	Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve u. Berg. Er war geb. a. d. 28st. Mait. d. 1562st. Jahres u. st. a. d. 25st. Märzt. d. 1609t. Jahres.	Marie Eleonore, geb. 25. Jun. 1550, vermählte sich a. dem 17ten Febr. d. 1573st. Jahres mit Preußen's Herzog Albrecht Friedrich, u. starb a. d. 23st. Mait. d. 1608t. Jahres.	Anne. Sie war geb. a. d. 1st. Märzt. d. 1552st. Jahres, vermählte sich a. d. 27st. Sept. des 1574st. Jahres an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, u. starb in d. 1632st. Jahr uns. Zeitr.	Magdalene. Sie war geb. a. d. 2t. Sept. d. 1553st. Jahres, vermählte sich an d. 4t. Oct. d. 1579st. Jahres mit Johann I., Pfalzgrafen von Zweibrücken, und starb an d. 30st. Jul. d. 1633st. Jahres.	Elisabeth, geb. i. d. 1556st. u. gest. in d. 1561st. Jahr uns. Zeitr.	Sibylle. Sie war geb. a. d. 26st. Aug. d. 1557st. Jahres, vermählte sich a. d. 4t. Märzt. d. 1601st. Jahres an den Markgrafen Carl von Burgau, und starb i. d. 1625st. Jahr uns. Zeitr.
		Anne. Sie war geb. a. d. 3t. Junit. d. 1576st. Jahres, u. vermählte i. d. 1594st. Jahr uns. Zeitr. an den Brandenburgischen Churprinzen Hans Siegismund, welcher a. d. 28st. Julit. des 1608t. Jahres Churfürst von Brandenburg wurde.	Wolfgang Wilhelm. Er wurde geb. a. d. 29sten Oct. des 1578st. Jahres.	Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken. Er w. geb. a. 15ten Junit. d. 1584st. Jahres, u. starb a. d. 30st. Jul. d. 1635st. Jahres.		

[83]) Philipp's vollständigerer Titel ist: „Philipp Graf von der Mark und Manderscheid und Freiherr zu Lumay und Serain. M. s. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. p. 360, Adnot. —

[84]) Margarethe war Tochter des Grafen Robert des Zweiten von der Mark und von Aremberg und Gemahlin des Fürsten von Barbençon und Herzogs von Arschott. Sie starb in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung. —

und foderten, so wie auch der Herzog Heinrich von Bouillon[85]), welchem seine gleichfalls von Engelbrecht's männlicher Nachkommenschaft entsprossene Gemahlin Charlotte, ehe sie in dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb, ihre Erbbefugniß zugesprochen hatte, die Grafschaft Mark. Der Herzog Carl von Nevers und Gonzaga begehrte Herrscher des Herzogthums Cleve zu werden, weil der Vater seiner Mutter Urenkel des Herzogs Johann des Ersten von Cleve, welcher in dem eintausendvierhunderteinundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb, war[86]). Weder die Grafen Carl Robert von Maulevrier und Philipp von der Mark, die Fürsten Carl von Aremberg und Robert von Barbançon und der Herzog Heinrich von Bouillon, noch der Herzog Carl von Nevers mochten ihre Foderungen gegen die mächtigern andern das Jülich-Clevische Erbe beanspruchenden Fürsten geltend machen. Sie sahen sich demnach bald in den Hintergrund gedrängt. Ihr Begehren wurde von den Räthen des Jülich-Clevischen Landes beantwortet und abgewiesen[87]). —

---

[85]) Der Herzog Heinrich von Bouillon, Herr de la Tour und Vicomte de Turenne, vermählte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Charlotte mit Elisabeth von Nassau, Tochter des Prinzen Wilhelm des Ersten von Oranien, und aus dieser Ehe entsproß an dem 16ten Septembertage neuer Zeitrechnung des 1611ten Jahres ein Sohn, welcher Heinrich de la Tour Vicomte de Turenne genannt, und späterhin berühmter Kriegergeneral und Marschall Frankreich's wurde. —

[86]) Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. §. 28, S. 40 ff. u. S. 71. M. vgl. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §, 6. p. 202 sq. Teschenmacheri Annall. Cliviae cet. p. 360, Adnot. Memorie Recondite di Vittorio Siri. (In Lione, 1679 in 4.), Vol. II, p. 68. Burcardi Gotthelfii Struvii Corpus Historiae Germanicae. (Jenae, 1740 in 4.), T. II, p. 1191. Des Hauses Sachsen Annales. Verfasset durch Johann Sebastian Müllern. (Weymar, 1701 in Fol.), S 244 u. Geschichte Maximilian's des Ersten und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. (München, 1807 ff. in 8.), Bd. 2, S. 521 f.

[87]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 110, S. 257 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1431 u. 1451. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 690 u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 942.

Inzwischen erhitzte, vergrößerte und verzweigte sich der gegenseitige Hader der andern Ansprecher des Erbes, weil die von den frühern Herrschern des Landes gegebenen Erbverfügungen, und die von Kaisern Deutschland's gemachten Anwartschaftsversprechungen sich nicht nur durchkreuzten, sondern auch sich gegenseitig widersprachen. Sollten die Schwestern des Herzogs Johann Wilhelm, oder aber die Sachsen-Fürsten, sollten die drei noch lebenden jüngern Schwestern Johann Wilhelm's gemeinschaftlich oder aber die Tochter der unlängst gestorbenen ältern Schwester Marie Eleonore erben, oder sollte endlich durch den Tod dieser ältern Schwester des Herzogs das Erstgeburtsrecht auf die zweite Schwester übergegangen sein? Diese Fragen mußten entweder von einer Behörde so kräftig und entscheidend beantwortet werden, daß dadurch der Erbstreit sich beseitigte, oder der Streit konnte leicht in blutigen Waffenkampf sich verwandeln. Daß die Meisten derjenigen Fürsten, welche das von dem katholischen Herzoge Johann Wilhelm bisher beherrschte und besessene Land nehmen und haben wollten, Protestanten waren, vergrößerte die Lebhaftigkeit und die Spannung, mit welchen man der Wendung und dem Ausgange des Haders entgegensah. Die evangelische Partei wünschte, und die katholische fürchtete, daß das Jülich-Clevische Land Besitzthum eines Protestanten würde, und sogar der Friedliebende schien glauben zu müssen, daß die Verwirrung und der Gemüther Gereiztheit, und die Hartnäckigkeit, mit welcher jeder Ansprecher des Erbes sich mühete, die Ansprüche des andern abzuweisen und zu vernichten, einen blutigen Krieg erzeugen würden. —

Die Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg und Friedrich der Vierte von der Pfalz hatten durch Bevollmächtigte an dem fünften Maitage des 1605ten Jahres in der Stadt Gravenhage oder Grafenhaag mit den Nordniederländischen Generalstaaten sich verbündet, so daß sie nicht nur in diesem, sondern auch in Jedem der nächstfolgenden zwei Jahre einhunderttausend Deutsche Gulden den Generalstaaten zu erlegen, und die Generalstaaten ihrerseits durch des Krieges Waffen Jeden, welcher nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm die Län-

der Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein dem Churprinzen Hans Siegismund vorenthalten und entreißen möchte, kräftig zu bekämpfen versprachen [88]). —

Hans Siegismund, welcher meinte, daß er durch Entschlossenheit und Raschheit vornehmlich das Jülich-Clevische Erbe erlangen könnte, hatte um diese Zeit im Geheimen in seiner Schwiegermutter Namen den Clevischen Edelmann Stephan von Hartenfeld [89]) ermächtigt, das Jülich-Clevische Gesammtland für die Schwiegermutter und für ihn unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm zu nehmen und zu wahren [90]). Der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg starb an dem 28sten Julitage des 1608ten Jahres. Sein Sohn Hans Siegismund, dessen Schwiegermutter Herzogin Marie Eleonore inzwischen an dem 23sten Maitage dieses Jahres gleichfalls gestorben war, wurde des Brandenburgischen Markgrafthumes Herrscher und Churfürst. Er erneuerte die Ermächtigung, und als der Herzog Johann Wilhelm an dem fünfundzwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertneunten Jahres gestorben war; verkündete Stephan von Hartenfeld an dem vierten Apriltage in der Stadt Cleve und an dem fünften in der Stadt Düsseldorf, und sein Gehülfe Conrad von Brynen nicht nur an dem sechsten in dem Bergischen Städtchen Ratingen, an dem siebenten in der Bergischen Stadt Solingen und an dem achten in dem an dem Rhein-Strome unweit der reichsfreien Stadt Cöln gelegenen Bergischen Flecken Mühlheim, sondern auch an dem neunten Apriltage in der Stadt Jülich und in den nächstfolgenden

---

[88]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Contin. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 47, S. 69 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 27, p. 53 sq. M. vgl. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 8, p. 204. Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 366.

[89]) Er wird Stephan von Hertefeld von Einigen, Stephan von Hertenfeld von Manchen und Stephan von Hartenfeld von den Andern genannt. —

[90]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 296 f. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. FF, S. 48. u. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 219.

Tagen und Wochen in den meisten andern Jülichischen Städten und einigen Jülichischen Schlössern persönlich, mündlich und schriftlich im Beisein und mit Hülfe eines kaiserlichen Notars, daß die Gemahlin des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg rechtmäßige und einzige Erbin der Jülich-Clevischen Länder wäre, und durch ihn dieselben in Besitz nähme [91]). —

Die Pfalzgräfin Anne von Neuburg, welche so wie der Churfürst Hans Siegismund das Erbe eilig erraffen wollte, hatte inzwischen ihren Sohn Wolfgang Wilhelm ermächtigt, unverzüglich in die Jülich-Clevischen Länder zu gehen, und dieselben für sie in Besitz zu nehmen und zu verwalten [92]). Wolf-

---

[91]) (Urk.) Des zu Manheim Anno 1736 ausgestelleten so genannten Kurtzen Unterrichts, Wasgestalt der Fürstliche Pfalz-Sulzbachische Mann-Stamm zu denen Hertzogthümern Gülich, Cleve und Berg u. s. w. in petitorio so wohl als possessorio berechtiget seien, Gründliche Beantwortung ꝛc. (Berlin, 1737 in Fol.), Beil. D u. E, S. 26 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 217 sqq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. FF u. GG, S. 46 ff. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 109, S. 257. Urk. 123, S. 296 f. u. Urk. 124, S. 302 u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 932. — Der Churfürst Ernst von Cöln hatte durch Abgeordnete inzwischen schon früher unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm Wappen seines Erzstiftes in Jülichische und in Bergische Orte geheftet, um zu bekunden, daß diese Orte Besitzthum des Erzstiftes wären. Die Räthe und Stände der Herzogthümer Berg und Jülich nahmen diese Wappen unverzüglich hinweg, und verkündeten feierlich, daß die Anheftung derselben nicht die Rechte des gesetzlichen Herrn der Länder hätte beeinträchtigen können. Auch befahlen sie den Einwohnern der Länder, jedem Gebot eines Fremden durchaus Gehorsam zu versagen, und bei dem rechten Herrn unverbrüchlich zu verharren. (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 302. M. vgl. Theodori Mevrers Relationis Historicae Continuatio, Oder Warhafftige Beschreibung aller Fürnemen vnnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider . . . . verlauffen vnd zugetragen. Erstes Heft des Jahres 1609. (Gedr. i. J. 1609 in 4.), S. 119 u. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1408. —

[92]) Die Pfalzgräfin Anne ermächtigte an dem dreißigsten Märztage in der Stadt Neuburg schriftlich ihren Sohn Wolfgang Wilhelm, das Jülich-Clevische Land für sie in Besitz zu nehmen, und ihr Gemahl

gang Wilhelm eilte in diese von dem Fürstenthum Neuburg nordwestlich ungefähr sechszig Deutsche Meilen entlegenen Länder, so daß er an dem Abend des fünften Apriltages an des Bergischen Herzogthumes Hauptstadt Düsseldorf kam, in welcher kurze Zeit zuvor, in der siebenten Abendstunde dieses Tages, Stephan von Hartenfeld, Bevollmächtigter des Churfürsten Hans Siegismund, angelangt war, und verkündet hatte, daß die Churfürstin Anne und ihr Gemahl die Jülich-Clevischen Länder nähme [93]). Im Namen der Stände der Länder ersuchten die Räthe der bisherigen Herrschaft den Prinzen Wolfgang Wilhelm, außerhalb der Stadt zu bleiben, damit nicht Unruhe und Verwirrung sich erzeugten [94]). — Der Abweisung sich fügend ging er in das von Düsseldorf südöstlich zwei Deutsche Meilen entlegene landesfürstliche Schloß Benrath [95]), und sagte in einem an dem achten Apriltage aus diesem Orte von ihm gefertigten Schreiben, daß seine Mutter kraft kaiserlicher Verfügungen und Privilegien die Jülich-Clevischen Länder nicht nur ererbt hätte, sondern auch durch ihn dermalen in Besitz nähme, und daß zwar Jemand wol ohne Vorwissen und Befehl des Churfürsten Hans Siegismund das Brandenburgische Wappen in einige Orte der von dem Herzog Johann Wilhelm hinterlassenen Länder geheftet, und diese Länder Erbe und Besitzthum des Churfürsten ge-

---

Philipp Ludwig ermahnte durch ein an dem einunddreißigsten Märztage aus demselben Orte von ihm gefertigtes Schreiben die Stände des Landes diesem Prinzen zu gehorchen. Solida defensio succinctae Deductionis Jurium Successionis Domui ac Stirpi Palatinae Neoburgico-Solisbacensi in Ducatus Juliae, Cliviae et Montium cat. competentium. (Anno 1735 in Fol.), Doc. 1 et 2. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 117, Anm. p. —

[93]) Meurer: Relat. Hist. Cont. V. J. 1609, Erst. Hft. S. 119. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1409. M. vgl. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. FF, S. 50.

[94]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 293 u. Urk. 124, S. 302 f. M. vgl. Meurer: Relat. Hist. Cont. V. J. 1609, Erst. Hft. S. 119. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1409 u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 932 sq.

[95]) Dieses Schloß wird Benrad von Manchen, aber richtiger Benrath von Andern genannt. M. s. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissensch. u. Künste, Sect. 1, Th. 9, S. 41. —

nannt hätte, daß aber das Verfahren jedenfalls nichtig wäre und das Erbrecht seiner Mutter durchaus nicht beeinträchtigen dürfte[96]). Er heftete durch Bevollmächtigte das Neuburgische Wappen in mehrere Orte des Jülich-Clevischen Landes[97]). Mancher dieser Orte hatte schon das Brandenburgische Wappen, wie er jetzt das Neuburgische nehmen mußte, so daß nun die Wappen zweier Erbansprecher in ihm neben einander waren[98]). Kaum vermieden die Bevollmächtigten des Prinzen Wolfgang Wilhelm, denjenigen des Churfürsten Hans Siegismund persönlich zu begegnen. —

Die Räthe der bisherigen Herrschaft und die Stände des Jülich-Clevischen Landes hatten ihrerseits inzwischen, an dem 9ten Apriltage, beschlossen, nicht eher Einem der Erbesbegehrer sich zu untergeben, als bis entweder der Spruch eines Reichsgerichtes oder gütliche Vereinbarung Denjenigen bezeichnet hätte, dessen Ansprüche überwögen und gelten müßten[99]). —

Der Prinz Wolfgang Wilhelm fertigte uud sendete an dem 22sten Apriltage aus dem Schlosse Benrath den Ständen der Jülich-Clevischen Länder eine Schrift, welche sich mühete, zu beweisen, daß kraft der von dem Herzoge Wilhelm dem Zwölften gegebenen und von dem Kaiser Carl dem Fünften genehmigten Erbverfügung nicht die bloß weibliche Nachkommenschaft der an dem 23sten Maitage des 1608ten Jahres gestorbenen Preußen-Herzogin Marie Eleonore, sondern die Pfalzgräfin

---

[96]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 109, S. 256 f. M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th 2, Bch. 29, S. 213. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 936.

[97]) (Urk.) Des Kurtzen Pfalz-Sulzbach. Unterrichts . . . . Beantwortung ꝛc. Beil. E, S. 37 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, Doc. Z, p. 243 sqq. et 254. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. GG, S. 66 ff. u. 73. M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 213 u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 936

[98]) M. vgl. Des Kurtzen Pfalz-Sulzbach. Unterrichts . . . . Beantwortung ꝛc. Beil. E, S. 37 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet T. II, Doc. Z, p. 254. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc Beil GG, S. 73.

[99]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 297 u. Urk. 124, S. 302. M. vgl S. 307 u. Urk. 126, S. 319.

Anne und die männliche Nachkommenschaft derselben die Jülich=Clevischen Länder ererbt hätte [100]. Er vervielfältigte und veröffentlichte durch die Buchdruckerei diese Schrift [1]). —

Der Churfürst Hans Siegismund kämpfte in einer Gegenschrift, welche er fertigte und den Ständen der Jülich=Clevischen Länder, so wie auch mehreren Fürsten des Deutschen Reiches sendete, gegen das Vorgeben und Begehren des Prinzen Wolfgang Wilhelm. Dieselbe sagte unter Anderm, daß nicht nur die von dem Herzoge Wilhelm gegebene Urkunde, welche die Bedingungen der gegenseitigen Vermählung des Preußen=Herzogs Albrecht Friedrich und der Prinzessin Marie Eleonore ausspräche, sondern auch die andern von Kaisern Deutschland's genehmigten Erbfolgegesetze der Jülich=Clevischen Länder und das uralte Herkommen das volle Erstgeburtsrecht der Herzogin Marie Eleonore durchaus seiner Gemahlin Anne verliehen, und daß Einreden der Pfalzgräfin Anne und der andern Schwestern Marie Eleonore'ns nicht die Kraft dieser Erbverfügungen brechen oder ringern könnten [2]). — Er glaubte aber damals, daß überflüssig und unzweckmäßig wäre, diese und andere Beweise der Rechtmäßigkeit seines Erbanspruches durch die Buchdruckerei zu veröffentlichen und dem Gerede des gemeinen Volkes hinzugeben [3]). Er veröffentlichte demnach in dieser Zeit noch nicht dieselbe. —

---

[100]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1432 ff. u. 1447 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 112. S. 258 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 933 sqq.

[1]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1447.

[2]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1444 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 936 sqq.

[3]) Daß Hans Siegismund damals dieß geglaubt habe, sagt wenigstens eine Schrift, welche er späterhin, in dem 1609ten Jahre fertigte und durch die Buchdruckerei veröffentlichte. Sie nennt sich: „Kurtze Anzeig der Vrsachen, welche den Durchleuchtigsten Churfürsten Johan Sigmunden Marggraffen zu Brandenburg bewogen, daß jhre Churf. Gn. biß daher nichts von jhrem habenden Rechten an den Gülischen Fürstenthumben vnd Landen deduciren oder durch den offenen Truck publiciren lassen. Auff Churfürstl. Brandenburg. sonderbahren Befehl. (Berlin, 1609 in 4.). M. vgl. Teutsche Reichsgeschichte, ausgearbeitet von Christoph Gottlob Heinrich. (Leipzig, 1787 ff. in 8.), Th. 6, S. 230. —

Unbefangenheit darf wol meinen, daß die Berechtigung der Gemahlin des Churfürsten Hans Siegismund die größere war. Die Aelteste der Schwestern des gestorbenen Herzogs mußte erben, und durch ihren Tod war ihr volles Erbrecht gesetzlich ihrem Kinde gegeben. —

Bevollmächtigte Hans Siegismund's waren an dem 25sten Apriltage in Düsseldorf angelangt, und wollten die Jülich-Clevischen Länder für ihn nehmen und verwalten. Aber ihrer Verabredung gemäß weigerten sich die Räthe der bisherigen Landesherrschaft, ihnen oder irgend einem andern Ansprecher der Länder eher sich zu untergeben, als bis der Erbstreit entschieden sein möchte [4]).

Der Brandenburger und der Neuburger schienen von den Wirren gefährdet. Denn Manches bekundete, daß der Kaiserhof das Jülich-Clevische Land Jedem derselben entwinden, so wie auch allen andern Protestanten vorenthalten wollte [5]). —

Als der Herzog Johann Wilhelm gestorben war, berichteten die Räthe des Landes durch ein unverzüglich schon an dem fünfundzwanzigsten Märztage aus Düsseldorf von ihnen gefertigtes und entsendetes Schreiben seinen Tod dem Kaiser Rudolph [6]). Rudolph antwortete unverzüglich an dem 2ten Apriltage aus Prag gleichfalls schriftlich, daß die Jülich-Clevischen Länder so lange, bis er ein Anderes verordnete, von der verwittweten Herzogin und den Räthen in der bisherigen Weise verwaltet und Neuerungen oder Thätlichkeiten gänzlich verhindert werden möchten, daß er schon an dem Tage seinem Hofkriegesrath Hans Reinhard von Schönburg [7]) und seinem Reichshofrath Hans

---

[4]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 293 u. 297.

[5]) Europäische Staats-Consilia ꝛc. Ans Licht gegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1715, in Fol.), Urk. 112, S. 1532 ff. Geschichte des preussischen Staats, von Dr. Ernst Helwing. (Lemgo, 1833 in 8.), Bd. 1, Einleitung, S. XLIX ff. u. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 691.

[6]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 108, S. 255 u. Urk. 123, S. 293. M. vgl. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 83.

[7]) Dieser Hofkriegsrath wird Hans Reinhard von Schönberg von Einigen, Hans Reinhard von Schönenburg von Man-

Heinrich von Neuhaus befehlen würde, unverzüglich in das Jülich-Clevische Land zu eilen und der Herzogin und den Räthen durch Wort und That in der Verwaltung desselben und in der Abwendung alles Schadens zu helfen [8]). —

Bald erfuhr der Herrscher Deutschland's, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig sich des Jülich-Clevischen Landes bemächtigt hätten. Auch bat Jeder der letztern beiden Fürsten in der erstern Aprilhälfte schriftlich den Kaiser, zu hindern, daß Andere dieses Land, sein rechtmäßiges Erbe, welches er so eben durch Bevollmächtigte nähme, ihm entwänden [9]). Der Prinz Wolfgang Wilhelm ersuchte überdieß durch ein an dem dreizehnten Apriltage aus des Bergischen Herzogthumes Schlosse Benrath von ihm gefertigtes Schreiben Rudolph, das Land sowol gegen die Spanier als auch gegen die Nord-Niederländer zu schirmen [10]). —

Andererseits bat damals das Sächsische Fürsten-Geschlecht den Kaiser, dieses Land, welches die von frühern Herrschern Deutschland's gegebene Anwartschaft und der gegenseitige Ehevertrag des Sächsischen Churprinzen Johann Friedrich und der Jülich-Clevischen Prinzessin Sibylle ihm zusprächen, unverzüglich ihm zu überweisen [11]). —

Der Kaiser Rudolph verkündete durch ein an dem vierundzwanzigsten Maitage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben, daß, um nicht nur das Jülich-Clevische Land, sondern auch überhaupt das ganze Deutsche Reich vor Gefahr, Unruhe und Schaden zu schirmen und zu bewahren, er als Kaiser, Lehnsherr und Oberrichter allen Denjenigen, die jenes Land oder irgend einen Theil desselben und der andern Nachlassenschaft des

---

chen, und Hans Reinhard von Schönburg von Andern genannt. —

[8]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 108, S. 255 f.

[9]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 303. Faber: Europ. Staats-Canzley, Th. 75, S. 530 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 116 f.

[10]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 117. —

[11]) (Urk.) Wolgegründte Deduction der Rechte d. Hauses Sachs. auf Jülich rc. Bog. A (S. 5). Faber: Staats-Canzley, Th. 79, S. 73. M. vgl. Hellfeld: Gesch. Bernhard's d. Gr. S. 22.

Herzogs Johann Wilhelm beanspruchten, ernstlich und strenge geböte, jeder Thätlichkeit, Anmaßung, Neuerung und Vergewaltigung sich zu enthalten, daß er die Neuerungen, welche in der Sache seit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm schon geschehen wären, nichtigte [12]), und Alles in den vorigen Stand zurückversetzte und daß er alle Ansprecher der Nachlassenschaft des Herzogs Johann Wilhelm lüde, an seinem Hofe entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb der nächstfolgenden vier Monate zu erscheinen, die Gründe ihrer Forderungen darzulegen und seines die Sache entscheidenden Spruches ruhig zu harren [13]). —

Das Brandenburgische und das Neuburgische Herrschergeschlecht mochten fürchten, daß der Kaiser Rudolph das Jülich-Clevische Land ihnen gänzlich entwinden und sich zueignen wollte. Einige dermalige Berichte erzählen, daß sowol Hans Ludwig (oder Lewin) von Ulm, Vicekanzler des Deutschen Reichs, als auch Leopold (oder Lippold) von Strahlendorf, Vicekanzler des Kaisers, in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertneunten Jahres ein Gutachten schriftlich gaben, und in ihm dem Herrscher Deutschland's unter Anderm sagten: Die Ketzer haben immer gewünscht, aus ihrer Mitte Jemanden hinzustellen, welcher dem Oesterreichischen Hause kräftig sich widersetzen, und sowol demselben als auch allen andern Katholiken Einhalt thun kann. Der Brandenburgische Churfürst mag durch die Erwerbung des Preußischen Herzogthumes, welches im Namen des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich und für diesen Herrscher zu verwalten Hans Siegismund's Vater, Churfürst Joachim Friedrich von Bran-

---

[12]) Worte der Urkunde sind: „.... Daß er diese Neuerungen als ohne das vor sich selbst unrechtmäßig, null und nichtig cassirte, annullirte und aufhöbe ....“ Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1342. —

[13]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th 3, Bch. 34, S. 1341 f. Johann Christian Lünig's Codex Germaniae Diplomaticus. (Leipzig, 1732 f. in Fol.), Th 1, Cap. 2, Absatz 1, Urk. 106, S. 641 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 113, S. 268 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 217 f. M. vgl. Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm, 1778 ff. in 8.), Th. 8, S. 281 ff.

denburg, an dem 11ten Märztage des 1605ten Jahres und nach Joachim Friedrich's Tode Hans Siegismund selber an dem vierten Julitage des eintausendsechshundertneunten Jahres von Polen's Könige Siegismund dem Dritten, dem Lehnsherren, ermächtigt worden ist [14]), und zu ererben sich mühet, und durch die Erwerbung der Jülich-Clevischen Länder derjenige Verfechter der Ketzer werden, welchen zu haben das Lutherische und das Calvinische Geschmeiß längst gewünscht und erwartet hat. Die Brandenburgische Macht kann durch ihr Wachsen alle Ketzer aufreizen, ihr sich anzuschließen, ein größeres Feuer anzublasen und das Oesterreichische Haus und die katholische Religion gewaltsam anzufechten und höchlich zu gefährden. Man muß aber die Ansprecher und Erben der Jülich-Clevischen Länder gegen einander verhetzen, ihres aus der Verhetzung erwachsenden gegenseitigen Zerwürfnisses sich bedienen, die Länder sequestriren, und verwahrsamen und entweder die Ansprüche den Erben gütlich abkaufen, durch die Verleihung der Nieder-Lausitz den Brandenburgischen, durch diejenige der Ober-Lausitz den Sächsischen, und durch die einiger Schlesischen Herrschaften den Pfälzischen Fürsten beschwichtigen und befriedigen, oder den Jülich-Clevischen Erbzwist in einen Rechtshandel umschaffen und die Dauer dieses Handels ins Endlose verlängern, durch die Sequestration sich inzwischen des Jülich-Clevischen Landes bemächtigen und versichern, durch den Reichsfiscal dasselbe dem noch der Reichsacht unterliegenden Herzog Albrecht Friedrich, dessen Vater Prinz Albrecht durch die eigenmächtige Erraffung des Ordenslandes Preußen dieselbe einst auf sich geladen hat [15]), so wie auch dem Sächsischen Hause,

---

[14]) Helwing: Gesch. d. preuss. Staats, Bd. I, S. 801. M. vgl. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 69, p. 102 sq.

[15]) Preußen war Besitzthum des Deutschen Ordens. Der Brandenburgische Prinz Albrecht, welcher ein Enkel des an dem elften Märztage alter Zeitrechnung des eintausendvierhundertsechsundachtzigsten Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt gestorbenen Churfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg war, wurde in dem eintausendfünfhundertelften Jahr Hochmeister des Ordens. Er verwandelte in dem eintausendfünfhundertfünfundzwanzigsten Jahr Preußen in ein weltliches Herzogthum, und erwirkte, daß Polen's damaliger König Siegismund

dessen Anspruch theils verjähret, theils ohnehin zweifelhaft und unerweislich ist, gänzlich absprechen und entwinden und dem Reiche zueignen [16]). —

Die Gebung dieser Gutachten mag füglich sehr bezweifelt werden [17]). Aber Manches bekundete, daß Katholikeneiferer den Brandenburgischen und dem Neuburgischen Herrschergeschlecht durchaus wehren wollten, das Jülich-Clevische Land zu erwerben; und diese Geschlechter schienen von der Gemeinschaftlichkeit ihrer Gefährdung genöthigt zu werden, sich gemeinschaftlich zu schirmen. —

Schon seit mehreren Jahren rieth Hessen's Landgraf Moriz denselben, so wie auch schon Moriz'ens Vater und Regierungs-

---

der Erste an dem achten Apriltage desselben, 1525sten, Jahres dieses Herzogthum ihm und seiner, Albrecht's, Nachkommenschaft zusprach und verlieh. Von des Pabstes Klagen und Mahnen aufgeregt, ächtete Deutschland's Kaiser Carl der Fünfte durch das Reichskammergericht an dem neunzehnten Januartage des eintausendfünfhundertzweiunddreißigsten Jahres den sich Herzog von Preußen nennenden Prinzen Albrecht. Aber die Acht war erfolglos; weil andere Ereignisse damaliger Zeit den Kaiserhof hinderten, dieselbe zu vollstrecken. Helwing: Gesch. d. preuss. Staats, Bd. 1, S. 797 ff. —

[16]) Diese schriftlichen Gutachten sind abgedruckt unter Anderm in Lünig's Staats-Consilia, Urk. 212, S. 1532 ff., in Selecta Scripta Illustria, Welche Viel wichtige und auserlesene In Causis Publicis ergangene Materien in sich halten, Die nicht alleine Des Heil. Röm. Reichs Ober-Haupt, Sondern auch Dessen Glieder . . . . betreffen rc. Ans Licht gegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1723 in Fol.), S. 14 ff. u. in Magazin für Deutsche Rechte und Geschichte, von J. H. C. von Selchow. (Lemgo, 1708 in 8.), Th. 2, S. 227 ff. M. vgl. Helwing: Gesch. d. preuss. Staats, Bd. 1, Einleit. S. XLIX ff. Friedrich Wilhelm der Erste, König von Preußen, von Dr. Friedrich Förster. (Potsdam, 1834 f. in 8.), Bd. 2, S. 73 ff. u. Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 236 f. Anm. m. —

[17]) Wenige der Erzähler des Jülichischen Erbstreites glauben, daß diese Gutachten, von deren Inhalt die Unparteilichkeit des Kaiserhofes sehr verdächtigt wird, von Hans Ludwig von Ulm und Leopold von Strahlendorf wirklich gegeben worden seien. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 120, Anm. v. Heinrich: Teutsche Reichs-Gesch. Th. 6, S. 236 u. Helwing: Gesch. d. preuss. Staats, Bd. 1, Einleit. S. XLIX ff. —

vorgänger Landgraf Wilhelm vor dem eintausendfünfhundertzwei- undneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, in welchem derselbe starb, ihnen gerathen hatte, sich über die Gültigkeit und Kraft ihrer Erbansprüche auf das Land früher zu vereinbaren, als bis der Herzog Johann Wilhelm stürbe [18]). —

Der Markgraf Ernst, Bruder des Churfürsten Hans Siegismund, ging in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertneunten Jahres in das Jülich-Clevische Land, um dasselbe im Namen seines Bruders zu verwalten. — Nicht nur der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig hatten inzwischen durch Schreiben, sondern auch die Stände des Jülich-Clevischen Landes durch Abgeordnete den Hessen-Herrscher Moriz gebeten, in den einander durchkreuzenden Erbansprüchen, zu vermitteln, und Vereinbarung derselben zu erwirken. In Folge dieses Gesuches mühete sich der Landgraf persönlich in des Hessen-Darmstädtischen Landes an der Trabanter-Höhe unweit des Main-Flusses und der reichsfreien Stadt Frankfurt gelegenen Stadt Homburg, in welche auf sein Laden inzwischen auch der Prinz Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernst gekommen waren, die Parteien zu vereinbaren. Die Fürsten verabredeten an dem ersten Junitage in Homburg, daß sie an dem sechsten in der innerhalb der Grafschaft Mark an dem Em-

---

[18]) Der Landgraf Moriz selber sagt in einem Briefe, welchen er in dem eintausendsechshundertfünften Jahr unserer Zeitrechnung an Frankreich's König Heinrich den Vierten schrieb und sendete, unter Andern: „La maison de Cleves causera de grands troubles en ce pays, puisque les interessés ne sont point de bon accord entre eulx. Les pays de Cleves et la Marche pretendent, que tousjours en defaut des masles le premier fils de la fille, qui suit, doit succeder, qui est ceste heure le fils du Duc de Neuborg, qui dispute avec la Duchesse de Prusse, fille aisnée de Cleves, laquelle a seulement des filles, dont la première est mariée à un de la maison de Brandenborg, que par droict des coustumes la succession luy apartient. Leurs amys et principalement feu mon Père et moy leur ont conseillé dès longtems, de mettre à part ces differens et se conjoindre ensemble le plus estroitement, qu'ils pourrout, avant que la mort arrive, mais je craings, qu'ils n'ont guceres avancés." (Urk.) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 295, Anm. 277. —

scher-Flüßchen gelegenen reichsfreien Stadt Dortmund sich wiederversammeln, und daß der Prinz Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernst daselbst in einem gegenseitigen Vertrage, welcher entweder den Erbschaftsstreit völlig beendete, oder den Churfürsten Hans Siegismund und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig befugte, einstweilen gemeinschaftlich das Jülich-Clevische Land zu haben und zu beherrschen, sich vereinbaren wollten. — In Folge der Verabredung versammelten sich die drei Fürsten in dem ersten Juniviertel zu Dortmund, und der Landgraf Moriz erwirkte durch eifriges Vermitteln, daß der Prinz Wolfgang Wilhelm im Namen der Pfalzgräfin Anne und der Markgraf Ernst im Namen des Churfürsten Hans Siegismund an dem zehnten Junitage daselbst in einem gegenseitigen Vertrage sich vereinbareten. Dieser Vertrag sagte, daß der Prinz Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernst bis zur völligen Beendung des Erbzwistes, welche durch ein Schiedsgericht, dessen Gliedergesammtheit mehrere Reichsfürsten wären, geschehen möchte, gemeinschaftlich die Jülich-Clevischen Länder verwalten, und einträchtig gegen jede Anmaßung Anderer vertheidigen und schirmen, inzwischen vor Allem schon in den nächsten Tagen in die Stadt Düsseldorf gehen und die Stände der Länder Demjenigen der betheiligten beiden Herrscher, welcher als der rechtmäßige Erbe der Hinterlassenschaft des Herzogs Johann Wilhelm von dem Schiedsgericht oder anderer rechtskräftigen Entscheidung einst genannt werden möchte, huldigen und eidlich sich verpflichten lassen würden, und daß weder das Recht des Einen oder des Andern dieser beiden Herrscher, noch dasjenige des Zweibrücker's und des Markgrafen von Burgau durch ihn beeinträgtigt werden sollte. — Durch Wort und Handschlag versprachen der Prinz Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernst einander, diesem Vertrage gemäß zu handeln. Drei einandergleichlautende Urschriften der Vereinbarung wurden gefertigt, und nicht nur von dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, sondern auch von dem Pfalzgrafen Moriz unterzeichnet [19]). — Die Eine dieser Urschriften nahm der Mark-

---

[19]) (Urk.) Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. HH, S. 77 f. u. Beil. II, S. 78 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Abth. 4, Abs. 3, Urk. 32, S. 69 ff. Dumont: Corps Dipl.

graf Ernst, die Andere der Prinz Wolfgang Wilhelm und die Dritte der Landgraf Moriz [20]). —

Der Markgraf Ernst und der Prinz Wolfgang Wilhelm gelangten an dem 16ten Junitage in die Stadt Düsseldorf, und wurden troß des Widerstrebens der Räthe des Jülich-Clevischen Landes, welche dem Gebote des Kaisers gehorchen wollten [21]), von dem Jubelrufe der Einwohner des Orts empfangen [22]). Sie berichteten durch ein an demselben Tage aus Düsseldorf von ihnen gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig durch einen gegenseitigen Vertrag die Irrungen und Mißverständnisse, aus welchen wol leicht Weiterung und Gefahr hätten erwachsen mögen, beseitigt und hinweggeräumt, und einander versprochen hätten, nicht nur gegenseitiger thätlicher Anfechtung sich zu enthalten, sondern auch gemeinschaftlich sich und die Jülich-Clevischen Länder gegen jede unbillige Anmaßung ausländischer und anderer unbefugten Ansprecher derselben und gegen unrechtmäßige Gewalt zu vertheidigen und zu schirmen, und Jedem, welcher diese Länder beanspruchen möchte, gute und rechtliche Antwort an gehörigen

---

T. V, P. II, Doc. 70, p. 103 sqq. Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh in, ende ontrent de Vereenigde Nederlanden. Door den Heer Lieuwe van Aitzema. (In's Graven-Hage, 1657 sqq. in 4.), Deel 1, p. 245 sqq. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 20 sqq. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 690. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 39, S. 216. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1450. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 114, S. 269 f. Gastelii De Statu Europae Tract p. 418. Müller: Annall. d. Hauf. Sachs. S. 244 f. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 9, p. 205 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 913 sq. u. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 296 f.

[20]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 297, Anm. 280.

[21]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 369 f. Urk. 123, S. 293 u. Urk. 128, S. 327 u. 328. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Bd. 8, S. 284.

[22]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 270, Urk. 121, S. 282, Urk. 123, S. 294 u. Urk. 124, S. 307. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Bd. 8, S. 284.

Orten zu geben [23]). — Der Churfürst Hans Siegismund und der Prinz Wolfgang Wilhelm, welche des Jülich-Clevischen Landes sich bemächtigt hatten, nannten sich selbst „possidirende" oder besitzende [24]), und die andern Ansprecher dieses Landes wurden „prätendirende" oder federnde Fürsten desselben von den Zeitgenossen genannt. —

Des Franken-Reiches damaliger König Heinrich der Vierte hatte durch ämsiges Vermitteln erwirkt, daß der Spanier-König Philipp der Dritte mit den Niederländern, gegen welche derselbe seit dem Anfange seiner Herrschaft kriegte, so wie dieses Fürsten Vater und Regierungsvorgänger, König Philipp der Zweite, gegen dieselben gekriegt hatte, unterhandelte, und daß derselbe und die Nord-Niederländischen Generalstaaten durch Bevollmächtigte an dem neunten Apriltage des 1609ten Jahres in der an dem Schelde-Fluß gelegenen Stadt Antwerpen einander versprachen, sich jeder gegenseitigen Anfechtung zwölf Jahre hindurch zu enthalten. — Auch hatte Heinrich inzwischen dem Spanier und dem Nord-Niederländer gesagt, daß er weder ihnen noch Andern erlauben möchte, in die Jülich-Clevische Angelegenheit einzugreifen [25]). —

Die Stände des Jülich-Clevischen Landes baten nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm den Erzherzog Albrecht und die Generalstaaten, zu verbieten und zu hindern, daß Orte oder Einwohner dieses Landes von Spanischen und Niederländischen Kriegern heimgesucht und angefochten würden, und sowol Albrecht als die Generalstaaten antworteten ihnen, daß sie in keinem andern Falle etwas gegen das Land unternehmen würden, als wenn die Herrschaft desselben der Neutralität oder Parteilosigkeit entsagte und sich einer der kriegenden Parteien zugesellete [26]). —

---

[23]) (Urk.) Solida Defensio Deductionis Jurium Successionis Domui Palatinae Neoburgico-Solisbacensi in Ducatus Juliae, Cliviae et Montium . . . . competentium, Doc. V. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 270. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 126 f.

[24]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 309.

[25]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 304.

[26]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 304.

Der Markgraf Ernst und der Prinz Wolfgang Wilhelm verkündeten durch Abgeordnete den Königen Heinrich dem Vierten von Frankreich und Jacob dem Ersten von England, den Niederländischen Generalstaaten und dem Erzherzog Albrecht, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig in der Jülich-Clevischen Sache vorläufig sich mit einander vereinbaret, und durch die Vereinbarung ihre gegenseitigen Mißverständnisse geendet hätten. Die Könige Heinrich und Jacob und die Generalstaaten antworteten, daß die Vereinbarung und das andere Verfahren der beiden Fürsten ihnen rechtmäßig und billig zu sein schiene, und daß sie der Fürsten Sache gegen unbillige Gewalt vertheidigen und schirmen würden [27]. —

Der Erzherzog Albrecht hatte schon früher durch ein an dem achten Junitage dieses Jahres gefertigtes Schreiben den Prinzen Wolfgang Wilhelm, und durch ein anderes Schreiben, welches an dem zwölften Junitage von ihm gefertigt worden war, den Markgrafen Ernst ermahnt, der eigenmächtigen Nehmung des Jülich-Clevischen Landes sich zu enthalten, ihre Ansprüche auf dasselbe dem Kaiser darzulegen und dem Spruche, den dieser Herrscher nach sorgfältiger Prüfung und Wägung der Ansprüche geben möchte, sich zu fügen [28], und er antwortete durch ein an dem elften Julitage in Brüssel gefertigtes Schreiben seiner Räthe den bei ihm in dieser Stadt angelangten zwei Abgeordneten der beiden Prinzen, daß er zwar den Prinzen überließe, die Gründe zu verantworten, aus welchen dieselben eigenmächtig und widerrechtlich das Jülich-Clevische Land genommen hätten, daß er aber nochmals diese Prinzen ermahnte, der Eigenmächtigkeit, aus welcher verderbliche Unruhe und Zerrüttung dem Deutschen Reiche

---

[27]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 125, S. 311 u. 313. Der Römischen Kayserlichen Majestät, Und deß Heiligen Römischen Reichs Stände ꝛc. Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff, Bericht ꝛc. Durch Michael Casparum Londorpium colligirt und zusammengetragen. Neue Auflage. (Franckfurt am Mayn, 1668 ff in Fol.), Th. 1, Bch. 1, C. 13, S. 85. M. vgl. Meterens: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 216. 221 u. 222 u. Meterens: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 690 f.

[28]) (Urk.) Meterens: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 691 f.

und der ganzen Christenheit leicht erwachsen könnten, unverzüglich zu entsagen [29]. — Man hatte wol nicht erwarten dürfen, den Erzherzog Albrecht anders reden zu hören. Er war ja leiblicher Bruder des Kaisers Rudolph und Schwager des für die katholische Kirche eifernden Spanier-Königs Philipp des Dritten [30]. —

Des Kaisers Abgeordneter Hans Reinhard von Schönburg war inzwischen, an dem ersten Maitage, in Düsseldorf angelangt [31]. Er hatte späterhin, als der Markgraf Ernst und der Prinz Wolfgang Wilhelm in Folge ihres gegenseitigen Vertrages aus Dortmund in das Jülich-Clevische Land kamen, und in die Stadt Düsseldorf gehen wollten, durch einen kaiserlichen Notar an dem zwölften Junitage eine Schrift gefertigt, welche sagte, daß Gesetz, Billigkeit und des Kaisers Wille ihnen durchaus verböten, in das Land zu kommen, und dasselbe eigenmächtig zu nehmen [32]. Er hatte diese Schrift und das an dem 24sten

---

[29]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 691 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 221 f.

[30]) Der König Philipp der Dritte verjagte bald nachher, in dem letzten Drittheil desselben, des 1609ten, und in dem nächstfolgenden Jahre, gewaltsam und unbarmherzig ungefähr fünfhunderttausend kräftige und arbeitsame Menschen, die sogenannten Mauern oder Moriskos, aus Spanien, ihrem dermaligen Vaterlande; weil sie Sprößlinge der in dem siebenhundertelften Jahr unserer Zeitrechnung als Krieger und Eroberer in dieses Reich gekommenen Mohammedaner und der von Aragonien's Könige Ferdinand, welcher mit Castilien's Königin und Herrscherin Isabelle sich vermählt hatte, nach langem und blutigem Kriege in dem eintausendvierhunderteinundneunzigsten Jahr besiegten und unterjochten Abkömmlinge derselben, heimlich der Lehre Mohammed's huldigten und fest anhingen, obgleich Philipp's Vater und Regierungsvorgänger, Spanier-König Philipp der Zweite, sie gezwungen hatte, dem Islam feierlich zu entsagen und sich Christen zu nennen. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 675 f. u. 693 ff. Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von Raumer. (Leipzig, 1833 in 8.), Bd. 3, S. 192 ff. M. vgl. Frantz Christoph Khevenhiller's Annales Ferdinandei Oder Wahrhaffte Beschreibung Käysers Ferdinandi des Andern Geburth, Aufferziehung und Thaten rc. (Leipzig, 1721 ff. in Fol.), Th. 7, S. 251 ff. u. 327 f. —

[31]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 293.

[32]) Diese Schrift selbst, welche unter Anderm in Meteren's Nied.

Maitage aus Prag gefertigte letztere Schreiben des Kaisers den Prinzen unverzüglich gesendet. Als aber trotz des Mahnens und Einredens die beiden Prinzen bald nachher an dem 16ten Junitage in Düsseldorf angelangt waren, heftete Schönburg an dem 17ten Junitage das kaiserliche Schreiben an die Thore, die Schloßpforte und an andere öffentliche Gebäude der Stadt [33]), um die Einwohner des Landes gegen die Eindringlinge aufzustacheln. —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gingen aus dem Bergischen in das Clevische Herzogthum, durchreiseten die Städte Cleve, Emmerich, Rees und Wesel und wurden in Jedem dieser Orte von dem Jubelrufe seiner Einwohner begrüßt. Sie kamen in die Stadt Duisburg. Auch dieses Ortes Einwohner jubelten und jauchzeten ihnen entgegen [34]). —

Frankreich's König Heinrich der Vierte ermahnte inzwischen durch ein an dem 20sten Junitage des 1609ten Jahres aus der Französischen Stadt Fontainebleau von ihm gefertigtes Schreiben die Stände des Jülich-Clevischen Landes, sich dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu untergeben [35]). —

Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 216 f. abgedruckt ist, sagt, daß sie an dem 22sten Junitage, einem Freitage, des eintausendsechshundertneunten Jahres gefertigt worden sei. Aber nicht der zweiundzwanzigste, sondern der zwölfte Junitag dieses Jahres war ein Freitag. Wurde sie etwa an diesem zwölften Junitage gefertigt? — M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 294. Calendarium Chronologicum Medii potissimum Aevi Monumentis accommodatum ab Antonio Pilgram. (Viennae, 1781 in 4.), p. 117. —

[33]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 271. Urk. 123, S. 293 f. u. Urk. 126, S. 318. — Der Reichsrath Hans Heinrich von Neuhaus, welchen, so wie den Hofkriegesrath Hans Reinhard von Schönburg, in die Jülich-Clevischen Länder senden zu wollen der Kaiser Rudolph verkündet hatte, kam wol nicht in dieselben. Die Geschichte berichtet wenigstens nicht, daß er in ihnen handelte. —

[34]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 282. M. vgl. Urk. 124, S. 298 f.

[35]) Meteren: Denckw. Gesch. 1, Bch. 31, S. 690 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1451.

Der Markgraf Ernst und der Prinz Wolfgang Wilhelm hatten die Stände des Herzogthumes Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrlichkeit Ravenstein geladen, sich in Duisburg zu versammeln, und die Glieder des Gesammtlandtages der drei Länder, welcher dermalen werden möchte, zu sein. Dieser Landtag wurde in der erstern Julihälfte in dem Orte. Bevollmächtigte des Sächsischen Herrschergeschlechtes — sie waren Humpert von Langen und Jacob Schröter — kamen an dem elften Julimorgen in den Landtag, und mahneten denselben, Annehmung jedem Ansprecher so lange zu verweigern, bis der Kaiser die Ansprüche geprüft und in Folge und Gemäßheit des Ergebnisses der Prüfung Denjenigen genannt haben würde, welchem die Länder sich untergeben müßten. Trotz dieser Einrede huldigte der Landtag dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne. Die Gerechtsame der Länder wurden von dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm schriftlich genehmigt und erneuert [36]. —

Von dem Markgrafen Ernst und dem Prinzen Wolfgang Wilhelm in der letztern Julihälfte in der Stadt Düsseldorf versammelt handelten die Stände der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg in ihrer Gesammtheit unverzüglich gleichfalls als Landtag. Auch sie wurden von des Sächsischen Herrscherhauses Abgeordneten ermahnt, jeden Ansprecher einstweilen abzuweisen. —

Der Kaiser Rudolph fertigte inzwischen an dem siebenten Junitage dieses, 1609ten, Jahres aus Prag nicht nur ein Schreiben an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und an den Markgrafen Ernst, sondern auch ein anderes an die Räthe und Stände aller Jülich-Clevischen Länder. Diese Schreiben sagten, daß sowol der gegenseitige Vertrag der beiden Fürsten, welcher den Geboten des Kaisers schnurstracks zuwiderliefe, die Rechte der andern Ansprecher dieser Länder beeinträchtigte, und Weitläuftigkeit und Unheil erzeugen möchte, als auch jede andere in die

---

[36] (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 270 u. Urk. 121, S. 282 f. u. 287. M. vgl. Müller: Annales d. Hauses Sachsen, S. 245 f. u. Lundorpii Cont. Sleid. T. III, L. 15, p. 960.

Länder von den beiden Fürsten gebrachte Neuerung von dem Herrscher Deutschland's entkräftet und gänzlich genichtigt würde [37]). Durch ein an dem elften Julitage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben befahl Rudolph den Prinzen Wolfgang Wilhelm und Ernst, aller Kriegerwerbung zu entsagen, und die schon geworbene und gerüstete Mannschaft zu verabschieden [38]). — Zwei andere Schreiben wurden gleichfalls an dem elften Julitage aus Prag von dem Kaiser gefertigt und entsendet. Das Erstere derselben verbot den Räthen, den Ständen und den andern Einwohnern der Jülich-Clevischen Länder irgend Einem der Ansprecher eher sich zu untergeben, als bis der Kaiser ihn rechtmäßigen Herrn dieser Länder genannt haben möchte [39]). Das Andere befahl allen in den Jülich-Clevischen Ländern lagernden Kriegern und Kriegerbefehlshabern des Brandenburgischen und des Neuburgischen Fürsten, unverzüglich aus diesen Ländern zu weichen, und jeder Vergewaltigung, Beleidigung und Beschwerung derselben sich zu enthalten. Dieses Schreiben sagte auch, daß Acht und Oberacht jeden dem Deutschen Reiche Unterthänigen und Pflichtigen, und Leibesstrafe jeden einer ausländischen Herrschaft und Obrigkeit Angehörigen der Krieger, welcher zögern oder sich weigern möchte, dem Befehle zu gehorchen, treffen würde [40]). —

Von dem Kaiser ermächtigt und entsendet gelangte der Reichshofrathspräsident Johann Georg Graf von Hohenzollern in der letztern Junihälfte in das Deutsche Nieder-Rhein-Land, weilte einige Zeit in der reichsfreien Stadt Cöln und ging in dem ersten Juliviertel in das Bergische Herzogthum, so daß er in dieses Landes Hauptstadt Düsseldorf kam [41]). — Auch einen Herold des Kaisers sah man dem südlichen Thore Düsseldorf's nahen. Er wollte in die Stadt gelangen, und die Befehle des Kaisers in ihr mündlich verlautbaren, und an Mehrere der öffentlichen Gebäude des Ortes heften. Aber der Prinz Wolfgang

---

[37]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 116, S. 273 f.
[38]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 117, S. 274.
[39]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 118, S. 274 f. u. Urk. 121, S. 283 u. 286.
[40]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 287 f.
[41]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 271 f.

Wilhelm und der Markgraf Ernst wehreten durch ihre das Thor bewachenden Krieger demselben, die Stadt zu betreten [42]). Johann Georg Graf von Hohenzollern heftete jedoch durch seine Diener in der vierten Nachmittagsstunde des dreiundzwanzigsten Julitages Abschriften der an dem elften gefertigten kaiserlichen Gebote in die Kanzlei und an die Rathhauspforte Düsseldorf's, und sendete bald nachher diese so wie auch die an dem siebenten Julitage in der Jülich=Clevischen Sache von dem Kaiser gefertigten Befehlsschriften dem Prinzen Wolfgang Wilhelm, dem Markgrafen Ernst und etlichen Jülichischen und Bergischen Ständen und Landtagsgliedern [43]). —

Der Prinz und der Markgraf nahmen durch den Doctor oder Rechtsgelehrten Adolph Steingen und durch den kaiserlichen Notar Peter Gans sowol die in die Kanzlei als auch die an die Rathhauspforte gehefteten Gebote hinweg, und sagten in einer Verwahrungsschrift, welche sie inzwischen durch den Notar fertigten, daß die Hinwegnehmung der von dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern angehefteten Schriften nicht die Oberhohheit des Kaisers beeinträchtigen, sondern bloß die Ungültigkeit der durch ihrer Widersacher lügenhaftes Vorgeben dem Kaiser entlockten rechtswidrigen Gebote bekunden wollten [44]). So verhöhnete man Befehle des Herrschers. —

Aber diese Befehle hatten inzwischen theilweise gefruchtet. Sie erwirkten, daß die Magnaten und Städteabgeordneten des Jülichischen Herzogthumes, welche Glieder des Landtages waren, sich weigerten, dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen Fürsten sich zu untergeben und denselben zu huldigen [45]). Bloß

---

[42]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 327. M. vgl. Urk. 115, S. 271.

[43]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 283 u. 286 u. Urk. 128, S. 327.

[44]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 283 u. Urk. 128, S. 329. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1491. Schau=Platz aller Rechts=Ansprüche auf Jülich rc. Beil. RR, S. 94 u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 975.

[45]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 283 u. 284.

die Bergischen und Ravensbergischen Glieder der Versammlung huldigten diesen Herrschern [46]). Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm fertigten und gaben ihrerseits eine Schrift, welche die Rechte des Jülichischen und des Bergischen Herzogthumes und der Ravensbergischen Grafschaft sichern sollte. Sie sagte unter Anderm, so wie auch die dem Clevischen Herzogthume, der Märkischen Grafschaft und der Ravensteinischen Herrlichkeit von diesen Prinzen gegebene Urkunde sagte, daß der Churfürst Hans Siegismund und die Pfalzgräfin Anne alle Gerechtsame der Länder schirmen, die Lehensherrlichkeit des Kaisers anerkennen und jeden gerechten Anspruch Anderer befriedigen würden [47]). —

Der Gesammtlandtag der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg verfügte, so wie inzwischen auch derjenige des Herzogthumes Cleve und der Grafschaft Mark verfügt hatte, daß die Jülich-Clevischen Länder das Witthumsgeld nächstens der verwittweten Herzogin Antonie gäben. Diese Herzogin ging in dem Julimonat aus Düsseldorf und den Jülich-Clevischen Ländern heim in ihr Geburtsland Lothringen [48]). — Die seit dem zweiundzwanzigsten Augusttage des eintausendsechshundertvierten Jahres unserer Zeitrechnung durch den Tod ihres Gemahles verwittwete Pfalzgräfin Magdalene und ihr an dem

---

[46]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 282 f. u. 284. Urk. 115, S. 270 u. Urk. 130, S. 370. M. vgl. Lieuwe van Aitzema: Historie van Saken van Staet cet. Deel I, p. 251 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 690 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1451. Histor. Nachricht von dem Jülich- und Bergischen Succeßionsstreit ꝛc. S. 39.

[47]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Th. 3, Abth. 4, Abs. 3, Urk. 32, S. 73. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 286 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 70, p. 108 sq. M. vgl. Müller: Annales d. Hauses Sachsen, S. 245 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 960.

[48]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 690. — Die Herzogin Antonie starb an dem achtzehnten Augusttage des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Lothringen's an dem Meurthe-Fluß gelegener Hauptstadt Nancy. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 139 f. Knapp: Gesch. Cleve's, Bd. 3, S. 183. —

funfzehnten Junitage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres geborener Sohn, Pfalzgraf Johann der Zweite von Zweibrücken, genehmigten in der erstern Julihälfte des eintausendsechshundertneunten Jahres den gegenseitigen Vertrag des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig [49]); bedingten aber, daß der Churfürst und die Pfalzgräfin Anna schriftlich gelobten, jeder Beeinträchtigung und Schmälerung der rechtlichen Erbansprüche des Zweibrückischen Hauses sich zu enthalten [50]). — Die Markgräfin Sibylle von Burgau und ihr Gemahl fuhren ihrerseits fort, den Vertrag des Brandenburgers und des Neuburgers durch Einreden zu bekämpfen [51]), und das Sächsische Herrschergeschlecht, welches gleichfalls nicht aufhörete, die Jülich-Clevischen Länder zu begehren, belehrte schriftlich die mächtigern und angesehenern Fürsten des Deutschen Reichs über seines Begehrens Rechtlichkeit [52]). —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatten inzwischen, in den letztern Junitagen dieses, 1609ten, Jahres, eine Schrift, in welcher sie sich müheten, ihr Verfahren zu rechtfertigen, gegeben, und durch die Buchdruckerei vervielfältigt und veröffentlicht [53]). Sie hatten auch in einem an dem siebzehnten Julitage aus Düsseldorf von ihnen gefertigten und entsendeten Schreiben bei dem Kaiser Rudolph unter Anderm über das schonungslose, gefährliche, sie, den Churfürsten Hans Siegismund und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, sehr beeinträchtigende und beleidigende Verfahren und die Anmaßung des damals unlängst in den Jülich-Clevischen Ländern angelangten Reichshofraths-

---

[49]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 273. Urk. 121, S. 284 u. Urk. 124, S. 304.

[50]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Abth. 4, Abs. 3, Urk. 34, S. 77. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 82, p. 125.

[51]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 284 u. Urk 124, S. 304 f.

[52]) (Urk). Faber: Staats-Cantzley, Th. 79, S. 74.

[53]) (Urk.) Copie des Berichts beyder Chur- und Fürstl. Brandenburg- und Pfalz-Neuburgischen Gewalthabere an unterschiedliche Potentaten, Churfürsten und Stände des Reichs abgegangen die Jülichische Succession betreffend. (Düsseldorf, im Jahr 1609 in 4.). Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 271.

präsidenten Grafen Johann Georg von Hohenzollern geklagt, und in ihr schließlich den Herrscher Deutschland's dringlich gebeten, den Grafen aus den Ländern abzufodern [54]). —

Der Kaiser Rudolph beharrete trotz dieser Einreden in seinem bisherigen Trachten und Handeln. Er ermächtigte durch eine an dem vierzehnten Julitage aus Prag von ihm gefertigte Schrift den Erzherzog Leopold, Bischof des Straßburgischen und des Passauischen Hochstiftes, in die Jülich-Clevischen Länder zu gehen, und als sein Prinzipal-Commissar oder Ober-Bevollmächtigter sie so lange zu verwalten und zu verwahren, bis des Gerichtes Entscheiden den rechtmäßigen Herrscher derselben genannt haben möchte. Die Schrift sagte unter Anderm, daß die zur Beschirmung der Befugnisse und Rechte des Kaisers und Jedes der Erbansprecher nothwendige Sequestrirung oder Verwahrung der Jülich-Clevischen Länder durchaus nicht Rechte und Befugnisse Jemandes beeinträchtigen sollte, und daß der Kaiser sowol schon in dem eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung während der Herrschaft des Herzogs Wilhelm von Jülich, welcher den Rath und die Hülfe desselben angesprochen hätte, als auch späterhin von Zeit zu Zeit Bevollmächtigte in das Jülich-Clevische Land gesendet und durch dieselben die Angelegenheiten dieses Landes beaufsichtigt und geordnet hätte [55]). —

Der Erzherzog Leopold ging unter Gebrauchung eines fremden Namens, welche ihn den Gegnern unterweges verhüllen und gegen Nachstellungen sichern sollte [56]), in das Jülich-Clevische Land. Er gelangte an dem dreiundzwanzigsten Julitage

---

[54]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 115, S. 270 ff. u. Urk. 121, S. 283. Litteratur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen, von Benjamin Gottfried Weinart. (Meissen, 1802 in 8.), Th. 1, S. 106.

[55]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1466 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 119, S. 275 ff.

[56]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 16, S. 90. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 12, p. 209. Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane Electrice Palatine. (A Leyden, 1645 en 4), p. 79.

an die Stadt und Feste Jülich [57]. Dieses Ortes Befehlshaber Johann von Rauschenberg [58]) war Anhänger des Kaisers, weil er gesetzlich handeln wollte. Er hatte zwar nicht gehindert, daß Hans Siegismund's an dem neunzehnten Apriltage in Jülich angelangter Bevollmächtigter Conrad von Brynen das Brandenburgische Wappen in die Stadt heftete; aber er hatte sich beharrlich geweigert zu erlauben, daß es in das Schloß derselben geheftet würde [59]). Auch war er nicht in den Gesammtlandtag der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg gekommen, dessen Glied zu werden der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ihn geladen hatten [60]). — Er nahm jetzt, an dem 23sten Julitage, unter Kanonenabfeuerung und andern Freudenbezeugungen den Bevollmächtigten des Kaisers Rudolph unverzüglich in die Stadt und Feste. —

Der Erzherzog Leopold riß durch einen Diener sowol das von Conrad von Brynen in die Stadt Jülich geheftete Brandenburgische, als auch das Neuburgische Wappen, welches ein Abgeordneter des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in dieselbe geheftet hatte, unverzüglich von den Gebäuden [61]), und von ihm beauftragt verkündeten Herolde in dem letzten Juli-, und dem ersten Augustviertel durch Ausrufung und Anheftung die letztern

---

[57]) Original-Denkw. eines Zeitgen am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 83.

[58]) Dieser Befehlshaber der Stadt und Feste Jülich wird Johann von Rauschenberg von den meisten Berichten und Geschichtschreibern, aber Johann von Reuschenberg von Overbach Herr zu Rochet von den in dem eintausendachthundertvierunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung zu Düsseldorf gedruckten Original-Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen an dem Hofe des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg genannt. M. s. unter Anderm Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 346. Original-Denkw. eines Zeitgen. am Hofe Joh. Wilhelm's, S. 71. —

[59]) (Urk.) Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. Beil. GG, S. 56 f. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 345 f. Urk. 124, S. 302 u. Urk. 125, S. 310.

[60]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 302.

[61]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 122, S. 289 u. Urk. 125, S. 310. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 220 u. 223. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 972.

in der Jülich=Clevischen Sache von dem Kaiser gegebenen Gebote nicht nur in der Stadt Jülich und in vielen andern Orten der Jülich=Clevischen Länder [62]), sondern auch in den dem Jülich=Clevischen Lande benachbareten reichsfreien Städten Cöln und Achen [63]). Aber die Einwohner manches Jülich=Clevischen Ortes weigerten sich, zu erlauben, daß der Herold zu ihnen käme, und die kaiserlichen Befehle ihnen verkündete. Ja sie verspotteten und verhöhnten denselben, so wie sie auch durchaus nicht dem Bevollmächtigten des Kaisers erlaubten, den Ort zu betreten [64]). —

Der Erzherzog ermahnte durch ein an dem achtundzwanzigsten Julitage aus der Stadt Jülich von ihm gefertigtes Schreiben gleichfalls alle Einwohner des Jülich=Clevischen Landes, den Befehlen des Kaisers zu gehorchen [65]). Auch begann er, die Feste Jülich in Vertheidigungsstand zu setzen, und Krieger zu werben [66]). —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm baten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an dem achtzehnten Augusttage in der Stadt Jülich dringlich denselben, diesem die Rechte des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalz=

---

[62]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 327 M. vgl. Urk. 126, S. 316 u. 318. — Die Gebotsschreiben des Kaisers wurden an dem 24sten Julitage in der Stadt Cleve, an dem 25sten in dem Märkischen Städtchen Lünen oder Lunen, an dem 26sten in den Städten Düren und Jülich, an dem 28sten in den Städtchen Linnich und Randeradt (oder Randrat), an dem 29sten in Geilenkirchen, Gangelt und Sittard, an dem 30sten in Süstern und Heinsberg und in den nächstfolgenden vier Tagen in andern Orten des Jülich=Clevischen Landes von einem Herolde verkündet und an öffentliche Gebäude geheftet. (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 327 u. Urk. 126, S. 318

[63]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 327.

[64]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 319. Schau=Platz aller Rechts=Ansprüche auf Jülich rc. Beil. SS, S. 100 f.

[65]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 327. M. vgl. Urk. 126, S. 318.

[66]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 120, S. 277 u. Urk. 122, S. 289.

gräfin Anne beeinträchtigenden widerrechtlichen und unbilligen Verfahren, aus welchem mannichfaltiges Unheil und des Jülich-Clevischen Landes Verderben erwachsen möchten, zu entsagen[67]. Leopold verweigerte der Bitte Gewährung. —

Der Markgraf und der Pfalzgraf hatten durch den kaiserlichen Notar Peter Ganß an dem ersten Augusttage in Düsseldorf eine zweite gemeinschaftliche Einredeschrift gefertigt. Dieselbe sagte, daß der Churfürst Hans Siegismund und die Pfalzgräfin Anne von des Reiches Gesetzen berechtigt und befugt wären, das Jülich-Clevische Land, ohne Weiteres und unverzüglich zu nehmen, und daß sie zwar den ihr Erbrecht widerrechtlich beeinträchtigenden Geboten des Kaiserhofes nicht gehorchen, und nicht des rechtmäßigen Besitzes sich entäußern könnten, daß sie aber sich erböten, ihr Recht und ihr Verfahren vor dem Kaiser und vor allen rechtliebenden und unparteischen Churfürsten und Ständen des Deutschen Reiches, von welchen die Sache erwogen und entschieden werden möchte, zu rechtfertigen[68]. Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sendeten diese Schrift nicht nur an dem zwanzigsten Augusttage aus Düsseldorf dem Kaiser Rudolph[69], und dem Erzherzoge Leopold, sondern auch dem Reichserzkanzler Johann Schweikard, dem Pfälzischen Churfürsten Friedrich dem Fünften[70], und einigen andern Fürsten. —

---

[67]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 120, S. 277 ff.

[68]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Erst. Hft. S. 5 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 280 ff. Appellation und Provocation beyder uniirten Gewaltmächtigen Fürsten in den Jülichschen .... Landen wie dieselbe von Ihro FF. GG. dem Churfürsten zu Mainz und andern zugeschickt worden. Mit Beylagen, den 15ten (25sten) Juli 1609. (Gedr. zu Düsseldorf, i. J. 1610 in 4.). M. vgl. Weinart: Litteratur d. Staatsr. u. d. Stat. von Sachsen, Th. I, S. 107 u. Häberlin (Senkenberg): Bd. 23, S. 145 ff

[69]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 121, S. 279 f. u. Urk. 124, S. 299.

[70]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 299. M. vgl. Weinart: Litteratur d. Staatsr. u. d. Stat. von Sachsen, Th. 1, S. 107.

Wie fast alle Protestanten Deutschland's [71]), so glaubten auch Frankreich's König Heinrich der Vierte [72]) und die Nordniederländischen Generalstaaten, daß dem Oesterreichischen Herrschergeschlecht gewehret werden müßte, sich des Jülich-Clevischen Landes zu bemächtigen. — Der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg sendeten Geld in die Jülich-Clevischen Länder, durch welches der Markgraf Ernst und der Prinz Wolfgang Wilhelm Kampfmannschaft warben und rüsteten, und in anderer Weise sich waffneten. Sie lagerten die geworbene Mannschaft in das Jülich-Clevische Land [73]). — Der Erzherzog Leopold berichtete durch ein an dem ersten Augusttage aus der Stadt Jülich von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser Rudolph, daß der Brandenburgische und der Neuburgische Fürst nicht nur Kriegsvolk würben, sondern auch beschlossen hätten, ihn in der Festung Jülich zu belagern [74]). —

Er hatte inzwischen durch ein an dem dreißigsten Julitage gleichfalls aus Jülich von ihm gefertigtes Schreiben den Generalstaaten der Nordniederlande gesagt, daß er von dem Kaiser Rudolph beauftragt wäre, die Nachlassenschaft des Herzogs Johann Wilhelm so lange zu verwalten, bis eines Reichsgerichtes Spruch Denjenigen der Ansprecher genannt hätte, welchem dieselbe gegeben werden müßte. Die Generalstaaten antworteten an dem dreiundzwanzigsten Augusttage aus Gravenhage gleichfalls schriftlich dem Erzherzoge, daß wol das Erbrecht des Brandenburgischen und des Neuburgischen Fürsten gelten dürfte, und daß sie den Kaiser angelegentlich bäten, der Anfechtung dieses Rechtes und dieser durch einen gegenseitigen Vertrag vereinbareten Herrscher unverzüglich zu entsagen [75]). —

---

[71]) (Urk.) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 507.

[72]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 490 f.

[73]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 125, S. 310 f. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 980.

[74]) (Urk.) Faber: Staats-Canzley, Th. 79, S. 39 f.

[75]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1476 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 601. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 985 sq. Samuelis de

Die drei geistlichen Churfürsten Deutschland's ersuchten in einem an dem zwanzigsten Augusttage von ihnen gefertigten gemeinschaftlichen Schreiben den Franken-König Heinrich, jede Hülfe den Fürsten, welche das Jülich-Clevische Land eigenmächtig sich zueigneten, und die Rechte anderer Ansprecher der Nachlassenschaft des Herzogs Johann Wilhelm beeinträchtigten, zu verweigern, und durch die Verweigerung zu erwirken, daß diese Fürsten dem ungebührlichen und widerrechtlichen Verfahren, aus dem blutiger und verheerender Krieg leicht sich erzeugen möchte, entsagten, und die Sache dem Entscheiden des Kaisers unterwürfen [76]). Das Bitten der drei Churfürsten war vergeblich. —

Der Kaiser Rudolph befahl bald nachher dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern, in das Franken-Reich zu gehen, und zu erhandeln, daß der König Heinrich aufhörete, sich des Brandenburgischen und des Neuburgischen Fürsten in der Jülich-Clevischen Sache anzunehmen. Der Graf gelangte an dem funfzehnten Septembertage dieses, 1609ten, Jahres in die Hauptstadt Frankreich's, und unterhandelte daselbst mit dem Könige [77]). Das Unterhandeln fruchtete wenig. Heinrich war Hugonot, war Protestant gewesen, und hatte nicht nur gegen die Katholikenpartei Frankreich's, sondern auch gegen Spanien's König Philipp den Zweiten, welche ihm wehren wollten, König Frankreich's zu sein, kriegen müssen. Mannichfaltige Verlegenheiten

---

Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 12, p. 209 sq.

[76]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 13, S. 85. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. 1, p. 26 sqq. Geschichte der Teutschen, von J. C. von Pfister. (Hamburg, 1830 ff. in 8.), Bd 4, S. 404.

[77]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 45 et 49 sqq. — Des Kaisers Rath Franz Tennagel sagte späterhin, daß er selber in der letztern Hälfte des 1609ten Jahres an Frankreich's Herrscherhof gesendet worden sei, und den König Heinrich habe bitten müssen, jede Hülfe dem Brandenburger und dem Neuburger in der Jülich-Clevischen Sache zu verweigern. M. s. Geschichte des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen rc. Von Franz Kurz. (Prag, 1831 in 8.), S. 97. — Franz Tennagel wurde wol früher als der Graf Johann Georg von Hohenzollern an Frankreich's Königshof gesendet. —

waren ihm aus dem Kampfe erwachsen, und hatten ihn genöthigt, an dem 25sten Julitage des 1593sten Jahres feierlich der Protestantenreligion zu entsagen, und sich Katholik zu nennen. Er hatte aber inzwischen den Hugonotten versprochen, eine die Religionsfreiheit derselben hinlänglich sichernde Urkunde zu gelegener Zeit zu geben, und nachdem der Spanier-König und Frankreich's Katholikenpartei in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr aufgehört hatten, gegen ihn zu kriegen; fertigte und gab er an dem dreizehnten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres aus der von Paris westsüdwestlich funfzig Deutsche Meilen entfernt an dem Loire-Strom gelegenen Stadt Nantes die Urkunde. Sie sagte unter Anderm, daß alle Unbilden und Gewaltthaten, welche einerseits die katholische Religionspartei Frankreich's gegen die reformirte, und andererseits die reformirte gegen die katholische bis dahin verübt hätte, verziehen und vergessen sein, daß der reformirte Gottesdienst überall in dem Reiche frei und ohne Beeinträchtigung und Störung verrichtet werden möchte, daß der katholische Priester sich der Schmähung der reformirten, und der reformirte sich der Schmähung der katholischen Religion gänzlich enthalten, und daß sowol die den Katholiken von den Reformirten als auch die den Reformirten von den Katholiken während des Krieges gewaltsam entrissenen Kirchen und Kirchengüter den rechtmäßigen Eigenthümern zurück gegeben werden müßten, daß Bekenner der reformirten Religion in allen Orten des Königreichs ungestört weilen und wohnen, daß alle diejenigen königlichen Städte und andern Orte, welche reformirte Gottesverehrung schon vor oder aber in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gehabt hätten, so wie auch jeder Edelmann für sich und seine Familie in seinen freien Besitzungen reformirten Gottesdienst verrichten dürfte, daß reformirter Gottesdienst aber nicht an dem Königshofe, nicht in Paris, und nicht in denjenigen Orten, welche von Paris nicht weiter als fünf Französische, oder drei Deutsche, Meilen entlegen wären, geduldet werden könnte, daß Schulen der Reformirten bloß in denjenigen Orten, welche berechtigt wären, reformirten Gottesdienst zu verrichten, sein würden, daß die Reformirten in den Feiertagen der Katho-

liken sich des Arbeitens enthalten, und daß sie die kraft früherer Verpflichtung den katholischen Geistlichen schuldigen Zehnten diesen Geistlichen entrichten müßten, und daß Reformirte nicht weniger als Katholiken befähigt wären, Aemter und andere Würden des Staates zu erlangen und zu haben, und in Universitäten, Schulen und Armenhäuser aufgenommen zu werden, daß aber Abgeordnete der Reformirten mehrerer Orte niemals eher, als bis Frankreich's Herrscher ihnen erlaubt hätte, mündlich mit einander zu berathschlagen, irgendwo sich versammeln, und gemeinschaftlich eine Sache besprechen könnten [78]. —

In einer an des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres dreißigstem Apriltage gleichfalls aus Nantes von ihm gefertigten andern Schrift sagte der König, daß die Reformirten noch während der nächstfolgenden acht Jahre diejenigen Sicherheitsplätze, Städte und Schlösser, welche ihnen von Frankreich's frühern Königen auf einige Zeit überlassen und eingeräumt worden wären, haben und verwahren möchten [79]. —

Der Fürst wollte Gutes schaffen, verfuhr zweckmäßig, und wurde von treuen Dienern unterstützt. Sein Minister Maximilian von Bethune, Baron von Rosni, Herzog von Sully [80], benutzte so umsichtig und geschicklich die Geldquellen Frankreich's, daß sie dem Könige das Mittel, durch welches Großes vollbracht werden mochte, boten und gewähreten. Heinrich hatte das Wohl seiner Unterthanen vielfältig inzwischen gefördert, sah seine Herrschaft gekräftigt, und beschloß, in die Jülich-Clevische Sache kräftig gegen Oesterreich einzugreifen. Er sagte in einem an dem 15ten Octobertage des 1609ten Jahres in Fontainebleau von ihm gefertigten Schreiben, dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern, daß er nicht die Oberhobheit des Kaisers beeinträchtigen,

---

[78]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, p. II, Doc. 252, p. 545 sqq. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Cont. I, Von den Käyserl. Erblanden, Anhang, Abs. 6, (Von Elsaß), Urk. 89, S. 74 ff. — Die Urkunde selbst sagt nicht, daß sie an dem dreizehnten Apriltage, sondern bloß, daß sie in dem Aprilmonate gegeben worden sei. —

[79]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 252, p. 557 sq.

[80]) Der Baron von Rosni wurde in dem eintausendsechshundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung zum Duc de Sully (Herzoge von Sully) und Französischen Pair von dem Könige Heinrich ernannt. —

und nicht den Frieden stören wollte, daß er aber verpflichtet wäre, den aus der Vorzeit her mit seiner Krone verbündeten Fürsten, deren Sache ihm gerecht zu sein schiene, und welche dem Kaiser alle Gebühr erweisen zu wollen versicherten, durch Rath und That zu helfen [81]. —

Der Churfürst Siegismund von Brandenburg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und des Deutschen Protestantenbundes Director oder Leiter, Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, baten in dem Octobermonat dieses, eintausendsechshundertneunten, Jahres durch eine Gesandtschaft, deren Haupt der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg war, den Herrscher Frankreich's, zu hindern, daß das Jülich-Clevische Land dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen Hause gewaltsam entrissen würde. Der König antwortete, daß er dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen Fürsten gegen den Kaiser und den Spanier kräftig helfen würde [82]. —

Der damalige Pabst Paul der Fünfte wollte verhüten, daß das Jülich-Clevische Land Herrscherthum eines Protestanten würde. Er rieth in dem Septembermonat durch seinen seit einem Jahre in Paris weilenden Nuncius Ubaldini dem Könige Heinrich, nicht nur zu erhandeln, daß der Kaiser Rudolph die Jülich-Clevischen Länder als Lehen des Deutschen Reiches einem seiner, des Königs, Söhne, welcher mit Einer der Töchter des Spanier-Königs Philipp des Dritten sich vermählen möchte, gäbe, sondern auch zu gestatten, daß Einer der Spanischen Infanten, welcher mit Einer der Prinzessinnen des Französischen Königs-Hauses sich vermählte, Herrscher der Niederlande nach dem Tode des Erzherzogs Albrecht und der Gemahlin desselben würde [83]. —

---

[81]) **Meteren:** Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S 692. **Samuelis de Pufendorf** De Rebus Gestis Frid. Willi. Commentt. L. IV, §. 13, p. 211. **Lundorpii** Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 988. M. vgl. **Siri:** Mem. Rec. Vol. II, p. 50.

[82]) Historie des Fürstenthums Anhalt. Abgefasset von **Johann Christoff Beckmannen** (Zerbst, 1710 in Fol.), Th. 5, Bch. 3, Cap. 1, §. 23, S. 321. **Häberlin** (**Senkenberg**): Reichs-Gesch. Bd. 23, S 164.

[83]) **Siri:** Mem. Rec. Vol. II, p. 42.

Der Niederlande dermaliger Herrscher Erzherzog Albrecht mühete sich inzwischen, in der erstern Septemberhälfte des eintausendsechshundertneunten Jahres, durch einen Bevollmächtigten, den Präsidenten Jean Richardot, welchen er in die Hauptstadt Frankreich's gesendet hatte, den König Heinrich gänzlich der Jülich-Clevischen Sache zu entfremden. Aber Heinrich sagte unumwunden diesem Unterhändler Albrecht's, so wie er dem Abgeordneten des Kaisers gesagt hatte, daß die Erbberechtigung des Brandenburgischen und des Neuburgischen Herrschers begründeter und deutlicher wären, als die der andern Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes, und daß Dankbarkeitspflicht ihn nöthigte, der Sache jener Fürsten, welche seit langer Zeit seine Freunde und Verbündete wären, und ihm in seinen ärgsten Verlegenheiten geholfen hätten, sich anzunehmen [84]). —

Er beauftragte in dem Novembermonate Jacques Bongars, in das Deutsche Reich zu gehen, und dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg zu sagen, daß von dem Herrscher Spanien's widerrechtlich beabsichtigt würde, die Jülich-Clevischen Länder dem Erzherzoge Leopold zuzuwenden, daß er den der Gerechtigkeit der Sache würdigen Entschluß des Churfürsten, jedem Beginnen, welches die Länder dem rechtmäßigen Anspruche entreißen wollte, männlich und kräftig zu widerstehen, sehr billigte, daß aber der Churfürst wol in eine billige Vereinbarung, welche der Kaiser gestatten möchte, eingehen, und dadurch einem Kriege vorbeugen könnte. Bongars eilte unverzüglich in das Deutsche Reich, und berichtete die Ansicht seines Gebieters dem Churfürsten Hans Siegismund [85]). —

Eine Gesandtschaft dieses Churfürsten und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig war in dem October- und dem Novembermonate an den Königshof England's, und von demselben in die Nordniederlande gegangen, und wie sie inzwischen während ihres Weilens in England erhandelt hatte, daß der König Jacob, so erhandelte sie in den Niederlanden, daß die Generalstaaten

---

[84]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 42 sq.

[85]) Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von Raumer. (Leipzig 1831 in 8.), Th. 1, S. 420.

versprachen, sich der Sache des Churfürsten und des Pfalzgrafen gegen unrechtmäßige Gewalt und Anfechtung thätig und kräftig anzunehmen [86]). —

Der Erzherzog Leopold hatte inzwischen, in dieses Jahres erstem Septemberviertel, eine Schrift gefertigt und veröffentlicht, welche gegen die dem Kaiser und den andern Fürsten des Deutschen Reiches, so wie auch einigen ausländischen Herrschern, von dem Brandenburger und dem Neuburger gesendeten Schriften kämpfte, und zu beweisen sich mühete, daß die aus dem Erbstreite erwachsende Gefahr und die Gesetze des Deutschen Reiches den Kaiser berechtigten und verpflichteten, das von dem Brandenburger, von dem Neuburger und von Andern beanspruchte Jülich-Clevische Land zu nehmen, und so lange zu verwahren, bis eines Gerichtes Spruch den rechtmäßigen Besitzer desselben gegeben haben würde. Sie sagte unter Anderm, daß der Brandenburgische und der Neuburgische Fürst nicht nur Huldigung von den Einwohnern des Jülich-Clevischen Landes erzwungen, sondern auch sich gemühet hätten, fremde Mächte in der Sache gegen den Kaiser aufzuwiegeln, daß der Kaiser von des Jülich-Clevischen Gebietes Herzogen Wilhelm und Johann Wilhelm einst gebeten worden wäre, des Landes Beschützung und Verwaltung zu regeln und einzurichten, daß in Folge der Gesuche der Kaiser schon seit vielen Jahren unter Aufwendung großer Geldkosten sich der Beaufsichtigung, Schirmung und Verwaltung dieses Ländervereines sorgfältig angenommen, und die Festung Jülich gehabt und verwahret hätte, und daß der Herrscher, welcher nicht nur dadurch in die Verwaltung des Landes während der Lebenszeit des Herzogs Johann Wilhelm sich verflochten hätte, sondern auch des Reiches Oberrichter und Oberherr wäre, nach dem Tode des Herzogs nicht das die Gerechtsame der andern Ansprecher des Erbes beeinträchtigende und den Gesetzen des Reiches zuwiderlaufende eigenmächtige Verfahren des Brandenburgers und des Neuburgers dulden könnte, sondern demselben wehren müßte [87]). —

---

[86]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 228.

[87]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Erst. Hft. S.

Die Schrift Leopold's wurde durch die Buchdruckerei vervielfältigt und verbreitet [**]. —

Der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm fertigten und veröffentlichten eine Gegenschrift, welche sagte, daß auf Ansuchen des altersschwachen Herzogs Wilhelm in dem eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Gesandte des Kaisers Rudolph, zwei Schwiegersöhne des Herzogs Wilhelm, Bevollmächtigte seines andern Schwiegersohnes, Albrecht Friedrich Herzogs von Preußen, und die Stände der sämmtlichen Jülich-Clevischen Länder über eine dem Anscheine nach nothwendige Umgestaltung der Regierung dieser Länder, die von dem Herzoge Wilhelm und dem geistesschwachen Prinzen Johann Wilhelm nicht wohl hätten beherrschet werden können, zu Düsseldorf gemeinschaftlich berathschlagt, aber sich über diese Sache nicht gänzlich vereinbaret, und daß um zwei Jahre später die meisten Stände des Clevischen, des Bergischen, des Märkischen und des Ravensbergischen Landes beschlossen hätten, die Landesverwaltung den Schwägern des Herzogs Johann Wilhelm, Regierungsnachfolgers des inzwischen, in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres, gestorbenen Herzogs Wilhelm, zu übertragen, daß aber der Kaiser Rudolph die Vollstreckung des Beschlusses nicht erlaubt, sondern in einer an dem achtzehnten Septembertage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres aus Prag von ihm gefertigten Schrift versprochen hätte, sowol alle Mittel, durch welche die Krankheit des Herzogs Johann Wilhelm geheilt, und dieser Fürst zum Selbstherrschen befähigt werden möchte, zu gebrauchen, als auch jeder Beeinträchtigung der Rechte und Befugnisse der Betheiligten durchaus sich zu enthalten, daß aber der Kaiser weder in seinem Namen das Jülich-Clevische Land während der Lebenszeit des Herzogs Johann Wilhelm jemals verwaltet hätte, noch von des Reiches Gesetzen berechtigt

21 ff. Meyer: Lond Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 123, S. 291 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 153 ff.

** (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 298. 299 u. 308.

wäre, es dermalen zu verwahren, und daß der Churfürst Hans Siegismund und die Pfalzgräfin Anne dasselbe nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm unverzüglich hätten nehmen dürfen [89]. —

Dem Erzherzog Leopold sagten der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durch ein an dem einundzwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertneunten Jahres aus Düsseldorf von ihnen gefertigtes und gesendetes Schreiben unter Anderm unumwunden, daß sein Verfahren ungebührlich und rechtswidrig wäre, und daß sie sogar durch der Kriegswaffen Gebrauchung Diejenigen, welche versuchen möchten, sie aus dem rechtmäßigen Erbe und Besitz gewaltsam zu verdrängen, bekämpfen und zurückweisen würden [90]. —

Dem Worte folgte rasch die That. Der Erzherzog Leopold hatte durch einen Beauftragten Kriegesmittel in der reichsfreien Stadt Cöln gekauft. Sie gingen aus ihr gen Jülich, wurden aber unterweges in der letztern Septemberhälfte in des Jülichischen Herzogthumes an dem Erft-Flusse gelegenem Städtchen Berghem oder Bergheim von den Kriegern des Brandenburgischen und des Neuburgischen Fürsten erfaßt und als Beute genommen [91]. Der Erzherzog Albrecht, Herrscher der südlichen Niederlande, ermahnte durch einen Abgeordneten, Philipp, Frei-

[89]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 298 ff. u. Urk. 125, S. 312 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 225.

[90]) Die beiden Fürsten sagen in diesem Schreiben: „.... So lang wir bey unserer rechtmäßiger Possession unperturbirt gelassen, und darwider nicht beschwert werden, hat sich niemand gegen uns einiger Thätlichkeit zu befahren, sondern gedencken uns vielmehr aller Friedfertigkeit zu befleissen. Auf den unverhofften widrigen Fall aber könten wir nicht fürüber, gegen die turbatores, wer die auch seyn mögen, die gebührende und in allen Rechten zugelassene Defensions-Mittel zu Handhab des Heiligen Reichs heilsamen Constitutionen, auch unsere und unserer Principalen habenden Rechtens und Teutscher Freyheit zu gebrauchen." (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 125, S. 309 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 227. —

[91]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 316.

herrn von Merode, an dem ersten Octobertage in Düsseldorf den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der Widersetzlichkeit zu entsagen, und dem Erzherzoge Leopold, Bevollmächtigtem des Kaisers, zu gehorchen. Die Ermahnten antworteten an dem zweiten Octobertage dem Abgeordneten Albrecht's, daß sie dem Kaiser die gebührliche Ehrerbietung weder jemals versagt hätten, noch versagen würden, daß sie jedoch das Erbrecht des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne schirmen, und den dasselbe gefährdenden Anmaßungen des Erzherzogs Leopold wehren müßten, und nicht eher ihr Kriegsvolk verabschieden könnten, als bis die Festung Jülich ihnen zurückgegeben, und das Kriegsvolk des Kaisers verabschiedet wäre, und man aufhörte das Erbrecht und den Besitz des Churfürsten und der Pfalzgräfin gewaltsam anzufechten [92]). —

Da Frankreich's König Heinrich der Vierte gedrohet hatte, zu hindern, daß Jemand in die Jülich-Clevische Sache sich mischte [93]), und da einige Tausende seiner Krieger in Frankreich's nordöstlichem unweit des Jülichischen Herzogthumes gelegenem Bezirke lagerten, so mochte der Erzherzog Albrecht nicht gewaltsam in die Sache eingreifen. —

Der Kaiser Rudolph erneuerte und schärfte in zwei an dem sechsten Novembertage dieses, 1609ten, Jahres aus Prag von ihm gefertigten Schreiben die vor vier Monaten von ihm gegebenen Befehle, daß alle Einwohner des Jülich-Clevischen Landes, und alle in demselben weilende Krieger des Brandenburgischen Churfürsten und des Neuburgischen Pfalzgrafen innerhalb der nächstfolgenden sechs Wochen von der Sache dieser Fürsten gänzlich sich trenneten [94]). — Auch sagte Rudolph

---

[92]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S 692. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 987 sq. u. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 13, p. 210 sq.

[93]) (Urk.) Meyer: Lond Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 124, S. 204.

[94]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1493 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 315 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Special. Cont. I, Abth. 1, Abs. 1, Urk. 90, S. 306 ff. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 1, Urk. 107, S. 643 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610,

durch ein an dem neunten Novembertage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben neuerdings dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, daß dieselben bloß durch Richtigung aller seit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm in dem Jülich-Clevischen Lande trotz seiner Verbote von ihnen gemachten Neuerungen sich der Acht, welcher sie durch ihr bisheriges Beginnen und Gebahren verfallen wären, entwinden könnten, und daß diese Richtigung innerhalb der nächstfolgenden fünf Wochen geschehen müßte [95]). Hessen's Landgraf Moriz, welcher erwirkt hatte, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in dem ersten Junidrittel dieses Jahres in Dortmund vorläufig sich mit einander vereinbareten, rieth in dem Septembermonat denselben, das Sächsische Herrschergeschlecht Mitbesitzer des Jülich-Clevischen Landes werden zu lassen. Auch sagte er dem Sächsischen Geschlecht, daß er den Brandenburger und den Neuburger ermahnen wollte, den Mitbesitz demselben zu gestatten [96]). —

Des Sächsischen Geschlechtes Haupt, Churfürst Christian der Zweite, war rechtsliebend, aufrichtig, gutmüthig und religionseifrig — ein Mann des Friedens, ein frommes Herz; aber er fröhnte nicht nur oft dem Trunke und anderer Schwelgerei, sondern entbehrte auch überhaupt derjenigen Geisteskraft und Umsicht, ohne welche ein Fürst nicht wohl das Bedürfniß seiner Unterthanen ermessen, und das Heil derselben schaffen und sichern kann. Das Sächsische Geschlecht hoffte, daß die Macht des Kaisers die Jülich-Clevischen Länder ihm verschaffen würde. Es hörte nicht den Vorschlägen des Landgrafen Moriz; sondern so-

---

Erst. Hft. S. 96 f. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 31 sqq. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. SS u. TT, S. 96 ff. Faber: Staats-Cantzley, Th. 72, S. 520 ff. u. Th. 74, S. 470 ff.

[95]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Erst. Hft. S. 96 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1490 ff. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. RR, S. 91 ff. Faber: Staats-Cantzley, Th. 72, S. 512 ff. u. Th. 74, S. 461 ff.

[96]) (Urk.) Faber: Staats-Cantzley, Th. 79, S. 75 u. 76.

derte auch fernerhin die sämmtlichen Jülich-Clevischen Länder [97]). —

Moriz ging selber in die Brandenburgische Markgrafschaft, und redete in der Hauptstadt derselben mit dem Churfürsten Hans Siegismund. Er sagte ihm unter Anderm, daß der Sachsen-Herrscher, Christian, jedem Unterhandeln, welches der Kaiser nicht im Voraus ausdrücklich genehmigte, sich entzöge, und nicht nur durch sein Gebahren den Kaiser, das Jülich-Clevische Land dem Sächsischen Fürsten-Geschlechte zuzusprechen, bewegen wollte, sondern auch hoffte, das Brandenburgische und das Neuburgische Haus durch die kostspielige Kriegesrüstung sich entkräften, und von der Entkräftung zum Nachgeben und Weichen gezwungen zu sehen, daß das Brandenburgische Herrschergeschlecht demnach dermalen ohne das Sächsische handeln, aber geneigt bleiben müsse, sich mit demselben zu gelegener Zeit gütlich zu vereinbaren, daß das Brandenburgische Geschlecht dem Protestantenbunde, durch welchen wol allein dasselbe geschützt werden könnte, sich einverleiben; daß von dem Bunde geschirmet dasselbe und das Neuburgische Geschlecht sich jedes gegenseitigen Mißtrauens entschlagen und sich der Anmaßung des kaiserlichen Reichshofrathes entziehen müßten, und daß der Kaiser sicherlich nicht wagen würde, die mit einander verbündete Reichsgliederhälfte zu ächten [98]). Die Mahnung fruchtete. Der Churfürst versprach dem Landgrafen, Glied des Protestantenbundes zu werden, so wie er auch äußerte, daß er nie sich weigern würde, billigem Fodern des Sächsischen Geschlechtes zu willfahren [99]). —

Der Erzherzog Leopold, der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sendeten Bevollmächtigte in die reichsfreie Stadt Cöln, und unterhandelten durch sie in dem October- oder aber in dem Novembermonate daselbst mit einander, so daß einige Abgeordnete des Cölnischen Coadjutors Ferdinand und mehrere Ritter des Jülich-Clevischen Landes der Unterhandlung

---

[97]) Faber: Staats-Canzley, Th. 79, S. 76 ff. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 298 f. u. 300.

[98]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 300 f. M. vgl. S. 304.

[99]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 302.

beiwohnten [109]). Die Bevollmächtigten Leopold's foderten, so wie dieser Erzherzog und der Kaiser Rudolph selber bisher gefodert hatten, daß der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm unverzüglich aus den Jülich-Clevischen Ländern wichen, die in denselben von ihnen gemachten Neuerungen nichtigten, und demnach diese Länder in den Stand zurückversetzten, in welchem dieselben bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm gewesen wären. Der Brandenburger und der Neuburger verweigerten nicht nur Willfahrung diesem Begehren, sondern foderten auch, daß die Feste Jülich ihnen übergeben würde. An dem gegenseitigen Widerspruch der Parteien zerschellete die Unterhandlung, ohne irgend gefruchtet zu haben [1]). —

Der Weltenlenker wollte, daß die Parteien fernerhin gegen einander rängen. Düren, Euskirchen, Münster-Eifel, Niedecken und einige andere Städte des Jülichischen Herzogthumes hatten das Brandenburgische und das Neuburgische Wappen in irgend einer Weise anzunehmen in dem Aprilmonat dieses Jahres hartnäckig sich geweigert, so daß diese Wappen in Keinen der Orte gebracht und geheftet werden konnten [2]). Doch hatten der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm inzwischen oder aber bald nachher erlangt, daß die meisten Magnaten des Herzogthumes dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne sich untergaben und verpflichteten. Dieser Magnaten Einer war der Graf Adam von Schwarzenberg. Als derselbe den Erzherzog Leopold um den Beginn des letzten Juliviertels dieses Jahres in Jülich angelangt sah, eilte er in die Stadt Düren, und erwirkte, daß dieselbe dem Churfürsten und der Pfalzgräfin sich unterwarf, und die Aufnehmung der Abgeordneten des Erzherzogs Leopold, welche in dem Octo-

---

[109]) (Urk.) Faber: Staats-Canzley, Th. 75, S. 542 f. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 299.

[1]) Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1610, Erst. Hft. S. 88. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 987. M. vgl. Faber: Staats-Canzley, Th. 75, S. 543. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 75 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 167.

[2]) (Urk.) Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. GG. S. 62. 63. 64 f. 65 f. 67. 69 f. u. 72 f.

bermonat desselben Jahres bei ihr anlangten, durchaus verweigerte [3]). —

Der Graf weilete hinfort in dem Orte, und wehrete dem von dem Erzherzoge Leopold gesendeten Herolde, welcher in dem letzten Achtel dieses Jahres die an dem sechsten Novembertage von dem Kaiser Rudolph aus Prag gefertigten Gebote in allen Städten und Festen des Jülich-Clevischen Landes feierlich verkünden wollte, Düren zu betreten [4]). —

Wie Düren sträubten sich auch manche andere Städte des Landes, die Gebote des Kaisers zu hören und anzunehmen. — Der Herold ging nun in die unweit des Jülich-Clevischen Gebietes an dem Rhein-Strom gelegene reichsfreie Stadt Cöln, und heftete an dem 19ten Decembertage die Gebote an mehrere öffentliche Gebäude dieses Ortes [5]). —

Von der Verkündigung aufgestachelt fertigten der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an dem 28sten Decembertage abermals durch den Notar Peter Ganß in Düsseldorf eine Einredeschrift, und sagten in ihr unter Anderm, daß der Churfürst Hans Siegismund und die Pfalzgräfin Anne nicht dem Spruche, welcher von des Kaisers Willkür gegeben worden wäre, und das rechtmäßig erlangte Besitzthum denselben

---

[3]) Cosmar: Beiträge zur Untersuchung d. geg. d. Grafen Adam von Schwarzenberg erhobnen Beschuldigungen, S. 18 ff. — Der Graf Adam von Schwarzenberg, an dem sechsundzwanzigsten Augusttage des 1584sten Jahres geborener einziger Sohn des Grafen Adolph von Schwarzenberg, Eines der Feldmarschälle der Kampfmannschaft des Kaisers Rudolph des Zweiten, war Besitzer einiger in dem Jülich-Clevischen Lande gelegenen Landgüter, wurde Diener und Rath des Herzogs Johann Wilhelm, und untergab und verpflichtete sich nach dem Tode dieses Herrschers dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen Fürsten. Cosmar: Beiträge zur Untersuchung d. geg. d. Grafen Adam von Schwarzenberg erhobnen Beschuldigungen, S. 16 ff. M. vgl. Geschichte des Ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. (Wien, 1811 ff. in 8.), Th. 4, S. 268 f. u. 28 f. u. Schmidt's Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 119 f. u. 127 f.

[4]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 315. M. vgl. Cosmar: Beiträge zur Untersuchung d. geg. d. Grafen Adam von Schwarzenberg erhobnen Beschuldigungen, S. 20.

[5]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 315.

entreißen wollte, sich fügen könnten, aber derjenigen Entscheidung sich unterwerfen würden, die der Kaiser und die Stände des Deutschen Reichs gemeinschaftlich geben möchten [6]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen durch eine an dem 11ten Novembertage des 1609ten Jahres aus Prag von ihm gefertigte Schrift verkündet, daß achtundvierzig Magnaten des Jülich-Clevischen Landes — sie wurden namentlich von der Schrift bezeichnet — seinen Befehlen gröblich zuwider gehandelt hätten, und dadurch der Acht verfallen wären; und der Erzherzog Leopold hatte in der zweiten Woche des eintausendsechshundertzehnten Jahres gleichfalls durch einen Herold die Schrift in die Stadt Cöln geheftet. — Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erfuhren an dem sechsten Januartage, daß die Anheftung geschehen sei. Sie fertigten an dem dreiundzwanzigsten durch Peter Ganß in Düsseldorf eine dritte Einredeschrift, in welcher sie unumwunden sagten, daß die Aechtung der achtundvierzig Jülich-Clevischen Magnaten ungesetzlich und nichtig wäre [7]). Auch verkündeten sie durch ein an dem siebenundzwanzigsten Januartage aus Düsseldorf von ihnen gefertigtes Schreiben, daß sie Denjenigen, welcher ihnen treulich anhinge und diente, belohnen, und Den, welcher dem Gegentheil sich zugesellete, und ihnen zuwiderhandelte, strafen würden [8]). —

Der Churfürst Hans Siegismund hatte inzwischen durch ein an dem sechszehnten Novembertage des eintausendsechshundertneunten Jahres aus des Brandenburgischen Markgrafthumes Hauptstadt Berlin von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser Rudolph unumwunden gesagt, daß von der Parteilichkeit und dem Uebelwollen der Räthe desselben wider Reichsgesetze, Fug

[6]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 126, S. 314 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 229 f. M. vgl. Lundorpii: Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 989 sqq.

[7]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Erst. Hft. S. 106 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 324 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 287.

[8]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Erst. Hft. S. 129 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1506 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 129, S. 331 f.

und Billigkeit bedrohet und gefährdet er denselben bäte, ihn in der rechtmäßig erlangten Besitzung der Jülich-Clevischen Länder nicht nur zu lassen, sondern auch zu schützen, und daß über die Rechtmäßigkeit und Triftigkeit der auf diese Länder von ihm und von Andern gemachten Ansprüche bloß von einem Reichsgericht, dessen eine Gliederhälfte er und die andere der Kaiser nach dem Herkommen und dem Brauche der Vorzeit aus dem Reichsfürsten erkoren hätte, geurtheilt und entschieden werden könnte, und daß, wenn diese Bitte eben so wenig von dem Kaiser erhöret würde, als die frühern Bitten in dieser Sache von demselben erhöret worden wären, die Gottheit seiner an sich gerechten, aber von dem Kaiserhofe unterdrückten Sache gnädiglich sich annehmen würde [9]). Von dem Begehren und der Derbheit des Schreibens höchlich entrüstet, antwortete der Kaiser Rudolph an dem siebenundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus Prag gleichfalls schriftlich, daß die Unbescheidenheit und Ungebührlichkeit, in welchen der erst unlängst Inhaber der väterlichen Länder gewordene und bis zu der Stunde von ihm noch nicht einmal belehnte Churfürst sich erdreistete, das Regieren und Thun eines mit des Allmächtigen Hülfe viele Jahre hindurch in Krieges- und in Friedenszeiten sorgfältig und glücklich waltenden Kaisers zu meistern und zu tadeln, ihn sehr befremdeten, daß die Beschwerden des Churfürsten unerheblich wären, daß bloß die Milde und Langmuth, mit welchen er den Ungehorsam und die Gewaltthätigkeit dieses Fürsten und der Genossen desselben zu lange ertragen hätte, vielleicht getadelt werden dürften, daß er die Anklagen und Einreden, die er sehr leicht widerlegen möchte, zu beantworten, über wohlbegründete kaiserliche Befugnisse Rechenschaft zu geben nicht sich

---

[9]) (Urk.) Hochwüchtige vnnd Denckwürdige Copien vnd Schrifften, so kurtzuerschiner Zeit zwischen der Röm. Kay. Majest. Rudolpho II. vnnd etlichen Churfürsten, Fürsten, Stätten, Kraiß Ständen . . . . abgeloffen ꝛc. (Ingolstatt. Im Jar 1618 in 4.), S. 64 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 14, S. 85 ff. Heinrich Christian Senckenberg's Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. (Frankfurt am Mayn, 1751 in 8.), Th. 3, S. 125 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 29 sqq.

bequemen könnte, aber Dasjenige, was er in der Jülich=Clevischen Sache für recht erkennte und verfügte, durchzuführen entschlossen wäre, daß dem Churfürsten und Andern gebührte, ihm besser zu gehorchen, als sie bisher ihm gehorcht hätten, daß er nicht nur die ehrenrührigen, ungebührlichen und ärgerlichen Schreiben des Fürsten zurücksendete, und durch die Zurücksendung ihre Verwerfung bekundete, sondern auch denselben warnte, ähnliche Lästerungen, welche von ihm scharf bestraft werden müßten, neuerdings zu wagen [10]), daß er den ganzen Verlauf der Sache schon einigen Reichsfürsten gemeldet hätte, und daß der Churfürst durch nichts als durch Reue und Gehorsamsbezeigung ihn bewegen könnte, der Bestrafung der bisherigen Ungebühr desselben sich zu enthalten [11]). —

Der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg fertigten ein sogenanntes Ausschreiben — ein Manifest [12]) — allen dermaligen christlichen

---

[10]) Worte des kaiserlichen Schreibens sind: „. . . . . Wir können auch nit glauben, daß vnser Rath mit dergleichen Partheiligkeit gegen andere Interessirten, vnd was der vngütlichen Zuklagen mehr (wie Deiner Liebden eingebildet ist) gegen jhr sich vergriffen, wie sie es dann sambt vnd sonders bestendig vnd einhelliglichen widersprechen, darumb wolle D. L. Fürsehung thun, daß sie die jhrige forthin dergleichen diffamirns, lösterens vnd antastens Vns vnd vnsere Räth enthalten, wie wir es dann nicht weniger als ob es gegen vns gewendt vnnd geschriben wer, entpfinden vnd anden müssen . . . ." Hochwüchtige Copien vnnd Schrifften, S. 72. M. vgl. Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 3, S. 230.

[11]) (Urk.) Hochwüchtige Copien vnnd Schrifften rc. S. 69 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 17, S. 90 f. Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 3, S. 226 ff.

[12]) Der Durchleuchtigsten Fürsten Herrn Johann Sigismunden Marggraffen zu Brandenburg des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten vnd Frauen Annen Pfaltzgräffin bey Rhein Gewalthaber der auch Durchleuchtigen Fürsten, Herrn Ernsten Marggrafen zu Brandenburg vnd Herrn Wolffgang Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein Außschreiben an alle Christliche hohe Potentaten, Churfürsten vnd Fürsten, aus was Vrsachen sie zur Kriegsrüstung vnd Defension genötigt worden rc. (Düsseldorf i. J. 1610 in 4.). Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 235 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 171 f.

Herrschern, und sagten in ihm unter Anderm: Ein Blinder sogar wird vermöge des Geschehenen greifen, daß die Rathgeber des Kaisers in fluchwürdiger Eigennützigkeit beabsichtigen, das Jülich-Clevische Erbe den rechtmäßigen Ansprechern desselben völlig zu entwinden, und diese Ansprecher müssen demnach durch Gebrauchung der Kriegswaffen ihr Recht schirmen [13]). —

Der Kaiser Rudolph betheuerte dagegen durch eine Schrift, welche er seinerseits in diesem, 1610ten, Jahre fertigte und veröffentlichte, daß er weder beabsichtigte noch jemals beabsichtigt hätte, sich der Jülich-Clevischen Länder zu bemächtigen, sondern als des Deutschen Reiches Herrscher und oberster Richter, durch der Reichsgesetze Vollstrekkung bloß die gerechten Foderungen Jedes der Ansprecher dieser Länder erfüllet sehen wollte [14]). —

Abgeordnete aller Fürsten des Sächsischen Hauses versammelten sich inzwischen, an dem dreißigsten Augusttage des eintausendsechshundertneunten Jahres, in Sachsen's an dem Saale-Fluß gelegener Stadt Naumburg, und verabredeten an dem fünften Septembertage daselbst unter Anderm, daß die-

---

[13]) Worte dieser Schrift sind: „Es muß aber ein Blinder greifen, daß alle Richtigkeiten daher ihren Ursprung nehmen, daß man unter dem Schein so vieler Prätendenten zu der vorlängsten vorgehabten unbilligen und unrechtmäßigen Sequestration den Weg bereiten, und die rechtmäßigen Erben und Possessores erstlich ihrer Possession und folgends auch der ganzen Erbschaft priviren, oder ihnen doch dieselbige so schwer und mühsam machen möge, daß sie dieselbe endlich selbsten verlassen müssen, welchen Praktiken aber allem göttlichen, geist- und weltlichen Recht, so auch aller Vernunft und politischer Erbar- und Billigkeit zuwiderstrebt. In welchem man gleichwohl die kaiserliche Majestät, als die von Natur eines gütigen und aufrichtigen Geblüts, nicht verdenket, sondern die Schuld denjenigen zumisset, welche Ihrer Majestät zu ihrer selbst unziemlichen und verfluchten Eigennützigkeit den rechten Grund verhalten, und sich dadurch Ihrer Majestät Namens und Autorität boshaftiger und muthwilliger Weise mißbrauchen." Der Fürsten Johann Sigismunden u. Frauen Annen Gewalthaber . . . . Außschreiben 2c. S. 37 f. Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 235 f. Anm. k.

[14]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1513 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 132, S. 378 f.

ses Haus durch eine Gesandtschaft den Kaiser Rudolph in Prag ersuchte, die Jülich-Clevischen Länder als Lehn ihm unverzüglich zu geben, daß es durch eine andere Gesandtschaft die Befugniß, kraft deren es dieselben foderte, dem Franken-Könige Heinrich dem Vierten, dem Briten-König Jacob dem Ersten, dem Dänen-Könige Christian dem Vierten, dem Erzherzoge Albrecht und den Nordniederländischen Generalstaaten darlegen möchte, und daß ein Drittheil der Länder dem Churfürsten Christian und zwei Drittheile derselben den durch des Herzogs Johann des Dritten Tochter Sibylle aus dem Jülich-Clevischen Herrscherhause entsprossenen Ernestinischen Sachsen-Fürsten zufallen müßten. —

Alle Sächsischen Herrscher gingen in die an dem Elbe-Strome gelegene Stadt Torgau, besprachen gemeinschaftlich die Jülich-Clevische Sache und fertigten an dem 16ten Septembertage daselbst einen sogenannten Abschied, welcher das von ihren Abgeordneten in Naumburg Verabredete genehmigte und bekräftigte [15]). —

Der Churfürst Christian gebot den Ständen seines Landes, Bevollmächtigte, mit welchen er über die Jülich-Clevische Sache sich besprechen möchte, in die an dem Elbe-Strom gelegene Stadt Torgau zu senden. Ein Ausschuß der Stände kam in die Stadt. Christian fragte an dem 22sten Septembertage denselben, ob man durch Gebrauchung der Kriegeswaffen die Sächsischen Ansprüche auf die Jülich-Clevischen Länder geltend machen oder ob man fernerhin, so wie man bisher gethan hätte, des Entscheidens eines Reichsgerichtes ruhig harren, oder aber nach dem Rathe des Hessen-Landgrafen Moriz sich mit dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und der Pfalzgräfin Anne von Neuburg gütlich so vereinbaren sollte, daß das Jülich-Clevische Land gemeinschaftliches einstweiliges Besitzthum des Brandenburgischen, des Neuburgischen und des Sächsischen Herrschergeschlechtes würde. Der Ständeausschuß antwortete durch eine an dem 23sten Septembertage von ihm gefertigte Schrift, dem

---

[15]) (Urk.) Faber: Staats-Cantzley, Th. 78, S. 136 ff. M. vgl. Th. 72, S. 566 f. u. Th. 74, S. 516 ff. Müller: Annales d. Haus. Sachsen, S. 246.

Churfürsten, daß das Sächsische Herrschergeschlecht weder durch Thätlichkeiten gegen das Beginnen anderer Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes kämpfen, noch ohne das Einwilligen und wider den Willen des Kaisers sich mit diesen Ansprechern vereinbaren, sondern bloß die gesetzliche Entscheidung, welche der Herrscher Deutschland's geben, und wol auch vollstrecken würde, erstreben möchte [16]. —

Der Kaiser Rudolph hatte schon in seinem an dem 11ten Julitage dieses, 1609ten, Jahres gefertigten Gebote den Ständen und den andern Einwohnern der Jülich-Clevischen Länder gesagt, daß das Sächsische Herrschergeschlecht ihn bäte, dem dasselbe beeinträchtigenden Verfahren des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und der Pfalzgräfin Anne von Neuburg zu wehren, und daß dieses Ansuchen ihn unter Andern nöthigte, in die Jülich-Clevische Sache richterlich einzugreifen [17]. Das Sächsische Fürstengeschlecht hat durch eine Gesandtschaft, welche in dem Septembermonat dieses Jahres in Böhmen's Hauptstadt Prag angelangt war, den Kaiser Rudolph, das Jülich-Clevische Land ihm zuzusprechen und zu überantworten. Die Gesandtschaft weilte und unterhandelte bis an das Ende des Jahres in dem Orte; erlangte aber nicht, daß der Kaiser dem Begehren der Sachsen-Herrscher willfahrete [18]. —

Der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg luden die Stände des Jülich-Clevischen Landes, sich in Düsseldorf zu versammeln, und die Glieder eines Landtages, welcher daselbst werden und handeln möchte, zu sein. Der Landtag wurde in dem Novembermonat, und mühete sich, zu erwirken, daß der Churfürst Hans Siegis-

---

[16]) (Urk.) Faber: Staats-Cantzley, Th. 78, S. 136 ff. Th. 79, S. 71 ff. Th. 72, S. 566 f. u. Th. 74, S. 516 ff. u. Richtige Gegenanzeige, daß das königliche Churhaus Preußen und Brandenburg die Jülichischen, Bergischen und zugehörigen Lande über ein Seculum von 1609 bis 1738 rechtlicher Art und Weise nach besessen rc. (Berlin, 1738 in 4.), S. 26. M. vgl. Hellfeld: Gesch. Bernhard's Hrzgs. v. Sachsen-Weimar, S. 23 f.

[17]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 118, S. 275. M. vgl. Urk. 123, S. 295.

[18]) Müller: Annales d. Hauf. Sachsen, S. 246 f.

mund und die Pfalzgräfin Anne sowol mit einander sich völlig und endgültig vereinbareten, als auch den Kaiser versöhnten. —

Des Franzosen-Königs Abgeordneter Jacques Bongars war inzwischen zu Düsseldorf angelangt, und wirkte für den Brandenburger und den Neuburger in dem Landtage. Auch das Sächsische Herrschergeschlecht hatte zwei Bevollmächtigte, Jacob Schröter und Peter Fuchs, in die Versammlung gesendet, und diese Bevollmächtigten müheten sich zu erhandeln, daß das Brandenburgische und das Neuburgische Herrschergeschlecht unverzüglich der Gebrauchung der Kriegeswaffen und anderer gewaltsamen Selbsthülfe entsagten, und dem Kaiser verstatteten, den Erbstreit nach den Gesetzen des Deutschen Reiches zu entscheiden. Auch gaben sie eine unlängst von dem Sächsischen Fürstengeschlecht gefertigte und gedruckte Schrift, welche sagte, daß durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm das Jülich-Clevische Land Besitzthum dieses Geschlechtes geworden wäre, mehreren Gliedern des Landtages [19]). —

Die Abgeordneten des Sächsischen Herrschergeschlechtes gingen nach des Landtages Enden an dem dritten Decembertage dieses, eintausendsechshundertneunten, Jahres in das Französische Königreich, in dem ersten Februardrittel des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus Frankreich über die Meerenge Pas-de-Calais in das Briten-Reich, in der letztern Märzhälfte aus dem Briten-Reich zurück über die Meerenge in die südlichen, und in der erstern Aprilhälfte aus denselben in die nördlichen Niederlande, und sie ersuchten inzwischen an dem dritten Januartage dieses Jahres in Paris den König Heinrich, an dem sechszehn-

---

[19]) Die Schrift nannte sich: „Ausführliche Wolgegründte Deduction des Chur- vnd Fürstlichen Hauses Sachsen, An den verledigten Fürstenthumben Gülich, Cleve und Berg zusampt den Graff- vnd Herrschafften an der Marck, Ravensperg, Ravenstein vnd andern Pertinenzien Habenden Rechtens vnd Gerechtigkeit. Auff Churfürstlichen Sächsischen Befehl." (Gedruckt zu Leipzig i. J. MDCIX, in 4.). M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 228. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 168 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 988 u. Raumer's Briefe aus Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrhunderts, Th. 1, S. 420. —

ten Februartage in London den König Jacob, an dem siebenundzwanzigsten Märztage in Brüssel den Erzherzog Albrecht, und an dem sechszehnten Apriltage in 'Gravenhage die Generalstaaten, nicht nur jeder Unterstützung des Brandenburgischen und des Neuburgischen Herrschergeschlechtes in der Jülich-Clevischen Sache sich zu enthalten, sondern auch zu erwirken, daß diese Fürstengeschlechter die Entscheidung des Erbstreites von dem Kaiser und den Reichsgerichten geschehen ließen. Aber die Könige Heinrich und Jacob und die Generalstaaten willfahrten nicht dem Begehren des Sachsen-Hauses. — Dieselben ermahnten vielmehr in der Antwort, welche sie der Gesandtschaft gaben, dieses Herrschergeschlecht, sich mit dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen gütlich zu vereinbaren. —

Der Erzherzog Albrecht sagte der Gesandtschaft, daß er den Sachsen-Fürsten so sehr, als ihm irgend möglich wäre, helfen würde, und die Gesandtschaft ging aus den Niederlanden durch Deutschland's Städte Bremen und Braunschweig heim, so daß sie an dem neunzehnten Maitage dieses, 1610ten, Jahres in Dresden wiederanlangte [20]). —

Der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg ging inzwischen nach dem Beginn des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Hessen's an dem Thüringer-Waldgebirge gelegene Stadt Schmalkalden, sprach daselbst persönlich den Landgrafen Moriz, eilte nebst diesem Herrscher in der erstern Januarhälfte aus Schmalkalden in das Sachsen-Coburgische Fürstenthum, und ersuchte in der Stadt Coburg dieses Landes Herzog Johann Casimir, zu erwirken, daß das Sächsische Herrschergeschlecht mit dem Brandenburgischen sich in der Jülich-Clevischen Sache vereinbarete. Der Herzog antwortete so freundlich, daß man hoffen mochte, die beiden Geschlechter bald mit einander

---

[20]) Müller: Annales d Hauf. Sachf. S. 246 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692. Lundorpii Sleid. Cont T. III, L. 15, p. 988. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 13, p. 211. — Die Gesandtschaft hatte unterweges fünfundfunfzigtausendfünfhundertneunundvierzig Meißnische Gulden neunzehn Groschen und zehn Pfennige verbraucht. Müller: Annales d. Hauf. Sachf. S. 253. —

vereinbaret zu sehen [21]). — Frankreich's König Heinrich der Vierte ermahnte in dem Märzmonat dieses, eintausendsechshundertzehnten, Jahres den Churfürsten Hans Siegismund und die Pfalzgräfin Anna, die Versöhnung des Sächsischen Herrschergeschlechtes, welche dieselben durch einige Opfer erkaufen könnten, zu erwirken. Aber das Mahnen des Königs blieb feuchtlos, weil der Churfürst und die Pfalzgräfin nicht opfern wollten [22]). —

Die Sachsen-Herrscher sendeten seit dem Novemberbeginn des eintausendsechshundertneunten Jahres aus der Prediger Mund von allen Kirchenkanzeln ihrer Länder Gebete, durch welche sie Gottes Hülfe in der Jülich-Clevischen Sache erlangen wollten, zum Himmel [23]). — Das Sächsische Herrschergeschlecht, dessen Haupt der Churfürst Christian war, wollte fernerhin, wie er es bisher gewollt hatte, daß die Jülich-Clevischen Länder durch des Kaisers Spruch sein Eigenthum würden [24]). —

Neuburg's Pfalzgraf Philipp Ludwig war Glied des Deutschen Protestantenbundes, und sein Sohn Wolfgang Wilhelm bat diesen Bund, dem Neuburgischen Herrschergeschlecht in der Jülich-Clevischen Sache kräftig zu helfen [25]). Der Churfürst Friedrich von der Pfalz verfügte, daß die Glieder des Vereines sich in der an dem Kocher-Fluß gelegenen reichsfreien Stadt

---

[21]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 305.

[22]) (Urk.) Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrhunderts, Th. 1, S. 425 f.

[23]) Müller: Annales d. Hauſ. Sachs. S. 247. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 305.

[24]) Neufville, Staatssecretär des Franken-Königs Heinrich, sagte in einem in dem Januarmonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres von ihm gefertigten Schreiben: „Wir hätten gern den Churfürsten Christian gewonnen und ihn von der Eigennützigkeit und Selbstsucht Oesterreich's überzeugt; aber er ist unfähig, die Wahrheit zu erkennen; und seine Diener sind so bestechlich oder unwissend, daß sie dem Kaiser für Geld dienen oder sich plumper Weise betrügen lassen, so daß ihr Stumpfsinn Ursache großen Unglücks sein wird, sofern man nicht Mittel findet, sie zu enttäuschen." Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrhunderts, Th. 1, S. 421.

[25]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 33.

Hall oder Schwäbisch-Hall versammelten, und in ihrer Gesammtheit als Bundesvertretung an dem siebzehnten Maitage des eintausendsechshundertneunten Jahres daselbst handelten. Die Versammlung wurde an dem siebzehnten Maimorgen in Hall, und man sah den Pfalzgrafen Johann den Zweiten von Zweibrücken, die Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau, Christian von Anhalt-Bernburg [26]), Rudolph von Anhalt-Zerbst, und Ludwig von Anhalt-Cöthen, den Grafen Gottfried von Oettingen und die reichsfreien Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm in ihr dem Bunde sich einverleiben [27]). Sie erwog das Begehren des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und sagte, daß der Bund nicht Hülfe, welche die Rechte des Zweibrückischen, des Sächsischen und des Brandenburgischen Herrschergeschlechtes kränken und beeinträchtigen würde, den Neuburgern gewähren könnte, daß vielmehr das Neuburgische, das Brandenburgische und die andern die Nachlassenschaft des Herzogs Johann Wilhelm ansprechenden Fürstenhäuser den Kaiser Rudolph bitten möchten, das Jülich-Clevische Land ihnen unverzüglich zu überlassen und daß sie durch Vermitteln des Bundes den Erbstreit gütlich beendigen sollten [28]). —

Der Bund hatte durch eine Gesandtschaft in dem dritten Viertel, in dem August- und in dem Septembermonat, des eintausendsechshundertachten Jahres die Könige Heinrich den Vierten von Frankreich und Jacob den Ersten von England gebeten, ihm thätig und kräftig zu helfen, und die beiden Herrscher hatten der Gesandtschaft so geantwortet, daß sie dem Bunde sich

---

[26]) Der Fürst Christian war schon früher, in dem Augustmonat des eintausendsechshundertachten Jahres, General-Oberst-Lieutenant, Einer der Kriegerführer des Bundes geworden. —

[27]) Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten vermischten Inhalts mit Urkunden, geliefert von Philipp Ernst Spieß. (Halle, 1783 ff. in 4.), Th. 1, S. 87. M. vgl. Beckmann: Hist. Anhalt's Th. 4, C. 10, §. 4, S. 580 u. Th. 5, Bch. 3, C. 1, §. 20, S. 317. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 30 u. 33 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 680 f.

[28]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. S. 33.

einverleiben zu wollen schienen [29]). Die Gesetze verboten den Gliedern des Deutschen Reiches, sich mit ausländischen Mächten zu vereinigen. Die Versammlung wollte nicht geradehin die Gesetze brechen. Sie sagte demnach, daß der Verein nicht eher mit Frankreich's oder eines andern fremden Landes Herrscher sich verbünden möchte, als bis er zu solcher Verbündung von äußerster Noth gedrängt wäre [30]). Doch verabredete sie, daß der Verein unverzüglich durch eine Gesandtschaft, welche nöthigenfalls sogar unumwunden drohen dürfte, den Kaiser Rudolph bitten würde, den Gewaltthätigkeiten und der Willkür seiner Minister, so wie auch der Anmaßung und Parteilichkeit des Reichshofrathes zu wehren, und allen Beschwerden der Evangelischen Deutschland's abzuhelfen [31]). Sie lösete sich auf und endete an dem dreißigsten Maitage desselben Jahres [32]). —

Die sämmtlichen evangelischen Glieder des letztern Reichstages hatten durch eine in der Dauer desselben an dem 18ten Februartage des 1608ten Jahres aus Regensburg von ihnen gefertigte gemeinschaftliche Schrift den Kaiser Rudolph dringlich gebeten und gemahnt, die Stadt Donauwörth unverzüglich in den vorigen Stand zurückzuversetzen [33]) und dieser Herrscher hatte ihnen nicht einmal geantwortet [34]). —

Donauwörth selber bat späterhin denselben, es der Aechtung zu entledigen, so wie endlich sogar auch der Abt des Kreu-

---

[29]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 12 f. u. 14 f. u. Beil. 5, S. 17 ff.

[30]) M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 31 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 678 f.

[31]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 34. Beckmann: Gesch. Anhalt's, Th. 5, Bch. 3, C. 1, §. 20, S. 317 f. u. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 87.

[32]) (Urk.) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 87.

[33]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, Beil. 1, S. 58 ff.

[34]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, S. 53 u. C. 9, S. 82.

zes=Klosters dieser Stadt und der Bischof des Augsburgischen Hochstiftes ihn ersuchten, die Enthaftung zu gewähren [35]). Der Bayern=Herzog Maximilian wollte andererseits Donauwörth behalten. Doch hatte er verwilligt, daß der Ort reichsfreie Stadt bliebe [36]), und Rudolph verkündete durch ein an dem 3ten Junitage des eintausendsechshundertneunten Jahres aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben und durch Bevollmächtigte an dem dreiundzwanzigsten Julitage desselben Jahres in Donauwörth feierlich, daß die Acht endete, daß aber der Ort trotz der wiedererlangten Reichsfreiheit so lange dem Bayern=Herzoge Maximilian verpfändet und untergeben bliebe, und von demselben gebührlich vertreten werden würde, bis die Achtsvollstreckungskosten diesem Fürsten vergütet sein möchten, und daß die Pfandschaft nicht die Rechte, welche sein Kaiserthum und das Reich an der Stadt hätten, schmälern dürfte [37]). —

Diese Strafumgränzung befriedigte nicht. Eine Gesandtschaft des Protestantenbundes, deren gewichtigere Glieder der Fürst Christian von Anhalt=Bernburg, Ludwig Camerarius, Rath des Churfürsten Friedrich von der Pfalz, Sebastian Faber, Vicekanzler des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, und Engelhardt Göler von Ravensperg, Geheimrath des Markgrafen Georg Friedrich von Baden=Durlach, waren, und ein

---

[35]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 342. Boicae Gentis Annales (conscripti a Joanne Addlzreittero.) Monachii, A. 1662 in Fol.), P. III, L. II, §. 32, p. 23 sq.

[36]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 344.

[37]) (Urk.) Donawöhrtische Relation, Das ist: Gründtlicher, wahrer Bericht vnd bestendige kurtze Erzehlung alles deß jenigen, was vor, bey vnd nach dem wider die Statt Donawöhrt angestellten Proceß, Aachts Erklärung vnd darauff ervolgte Execution sich zugetragen rc. (Gedr. i. J. 1610 in 4.), Th. 1, S. 73 ff. Beständige Informatio Facti et Juris, Wie es mit den .... wider des Heil. Röm. Reichs Statt Donawöhrt außgangenen Processen .... beschaffen seye. (Gedr. Anno Christi MDCXII in 4.), Th. 2, S. 429 f. u. 433. Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth. Von Cölestin Königsdorfer. (Donauwörth, 1819 ff. in 8.), Bd. 2, S. 330 f. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 344 ff. Sattler: Gesch. Würt. unt. d Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 9, S. 55 u. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Urk. 9, S. 82.

Bevollmächtigter des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg — er war dieses Herrschers Rath Siegmund von Götzen — kamen inzwischen, an dem dreizehnten Julitage, in die Stadt Prag [38]), gelangten an dem 28sten daselbst zu dem Kaiser Rudolph, und baten durch ihren Wortführer Ludwig Camerarius [39]), so wie auch durch eine Schrift diesen Herrscher, die Stadt Donauwörth unverzüglich und unentgeltlich in den vormaligen Stand zurückzuversetzen, die von dem Hofgericht unternommene Verhandlung aller derjenigen Rechtshändel, welche nicht einerseits der klagende, und andererseits der angeklagte Reichsstand von dieser Behörde entschieden und beendet sehen wollten, gänzlich zu nichtigen, und seine dermaligen Räthe, die bestechlich und parteiisch wären, mehrentheils wegen der Niedrigkeit der Abstammung derselben und wegen großer Unerfahrenheit nicht über Leben, Ehre und Habe der Fürsten und andern Stände Deutschland's richten könnten, und durch Anmaßungen, durch Ungerechtigkeiten und durch Gewaltthätigkeiten die evangelischen Reichsglieder beeinträchtigten und bedrängten, unverzüglich unter Gebrauchung und Befolgung der Rathschläge der Churfürsten gegen eben so viel evangelische als katholische in des Reiches Gesetzen und Angelegenheiten erfahrene und friedliche Männer zu vertauschen. Auch sagten sie in der Bitte ausdrücklich und geradehin, daß der Kaiser wol nicht füglich Gewährung des Gesuches verweigern könnte, da Verweigerung die schickenden — die mit einander verbündeten evangelischen — Reichsstände zwingen möchte, sich und die Ihrigen gegen ungesetzliche Hofprocesse und Spruchvollstreckungen und gegen andere ungerechte Beeinträchtigungen und Beschwerden, welche aus der von ihnen gerügten Regierungsweise hervorgingen, künftig gebührlich selbst zu schützen, und ihre Reichssteuerbeiträge ihm vorzuenthalten [40]). —

---

[38]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 318. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 683.

[39]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, Bch. 3, C. 1, §. 20 u. 21, S. 317 f. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 34. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 683.

[40]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C 7, S. 53 ff. u.

Die Gesandtschaft ersuchte außerdem an dem zwölften Augusttage in Prag schriftlich den Herrscher Deutschland's, den Brandenburgischen Churfürsten und den Neuburgischen Pfalzgrafen so lange in dem Besitz der Jülich-Clevischen Länder zu lassen, bis eines Gerichtes Spruch den gegenseitigen Erbstreit dieser und der andern Ansprecher geschlichtet und geendigt haben möchte [41]). — Endlich bat sie an dem dreizehnten Augusttage in einer sogenannten Privataudienz mündlich neuerdings den Herrscher, den Beschwerden der evangelischen Reichsstände unverzüglich abzuhelfen [42]). —

Der Kaiser Rudolph, welchen die utraquistischen seit dem Maimonat des eintausendsechshundertneunten Jahres in Prag versammelten Stände Böhmen's gezwungen hatten, Religionsfreiheit ihnen und den andern Protestanten des Königreichs zu gewähren, und an des Jahres neuntem Julitage durch eine schriftliche Urkunde, durch den sogenannten Majestätsbrief, feierlich zu verbürgen, und welcher von der noch dauernden und handelnden Versammlung dieser Stände vielfältig beschäfftigt und beunruhigt wurde, fertigte an dem 24sten Augusttage in Prag eine das Gesuch der Gesandtschaft ausweichend beantwortende Schrift. Sie sagte, daß die von der Gesandtschaft vorgebrachten Sachen an sich selbst sehr wichtig und schwierig wären, theilweise sich inzwischen während der Reise der Gesandtschaft umgestaltet und verändert hätten, und mehreren Be-

---

C. 1, S. 3. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 7, S. 39 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 355 ff. M. vgl. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 318. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1465 u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Bd. 8, S. 272 ff. — Leopold von Strahlendorf, Vicekanzler, und Andreas Hannewald, Reichshofrath des Kaisers Rudolph, waren vornehmlich den Protestanten verhasset. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 34 u. Beil. 8, S. 52. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 275. —

[41]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 318. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Urk. 9, S. 82 u. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 9, S. 54.

[42]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 9, S. 81 f. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 319.

richtes, welchen er bei den vielen aus der Böhmischen Angelegenheit ihm erwachsenen und den Fürsten und der Gesandtschaft vor Augen schwebenden andern Obliegenheiten nicht rasch erlangen könnte, bedürften, daß er demnach den Fürsten von Anhalt und die andern Abgeordneten der Reichsstände jetzt heimgehen lassen möchte, aber nach ihrer Heimreise sobald als möglich alles Dasjenige vornehmen und thun würde, was den Beschwerden der Stände abzuhelfen nöthig wäre, und daß er hernach durch Schreiben oder aber vielleicht durch eine Gesandtschaft den Fürsten und Städten eine Antwort, über welche rechtlich sich zu beklagen dieselben nicht Ursache haben möchten, geben wollte[43]. —

Ehe der Gesandtschaft die Schrift eingehändigt wurde, sprach der Kaiser an dem vierten Septembertage persönlich abermals mit dem Fürsten Christian, und ersuchte ihn, zu erwirken, daß die bittenden Fürsten sich mit dieser Antwort begnügten, und in ihn, der jetzt mit andern Geschäfften sehr behelligt wäre, nicht weiter drängen[44]. Der Anhaltiner entgegnete ohne Verzug mündlich, daß eine Antwort des Kaisers, welche nicht Beseitigung und Abstellung der Beschwerden verbürgte, den bittenden Reichsständen nicht genügen würde, daß des Kaisers Räthe Strahlendorf und Hannewald keineswegs befähigt wären, die Ungewitter abzuwehren und zu beschwichtigen, welche in dem Deutschen Reiche und in den Oesterreichischen Erbländern sich bildeten, daß die Gesandtschaft vielleicht sich von dem Inhalt der so eben ihr verheißenen kaiserlichen Antwort genöthigt sehen möchte, neuerdings ein Schreiben zu fertigen und dem Kaiser einzuhändigen, und daß der Herrscher selber dann dieses Schreiben lesen und beherzigen möchte, daß einst eine Schrift dem großen Römer Julius Caesar eingehändigt worden wäre, welche denselben

---

[43]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 8, S. 81 u. C. 9, S. 82. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 9, S. 54. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 372.

[44]) Ein Auszug desjenigen Schreibens, in welchem der Fürst Christian die Einzelnheiten der Unterredung berichtet, ist abgedruckt in Sattler's Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 8, S. 51 ff. M. vgl. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 319. —

warnen und schirmen wollte, und daß Lesung der Schrift diesen Römer aus Lebensgefahr gerettet haben würde, daß aber derselbe durch Unterlassung der Lesung Mörderhänden verfiel, und von ihnen jämmerlich getödtet wurde [45]). —

Der Kaiser erwiderte, daß er den Sachen weiter nachdenken wollte, und endigte die Unterredung [46]). Furcht, erweckt und gesteigert von der Rede des Fürsten Christian, regte sich in seinem Gemüthe. Christian ging inzwischen heim in sein Zimmer. Rudolph fragte durch den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg unmittelbar nachher denselben unter Anderm, ob eine Verschwörung ähnlich derjenigen, durch welche Julius Caesar gefallen wäre, sich angesponnen hätte, und sein Leben bedrohete. Der Gefragte antwortete beruhigend, daß die Erwähnung der Ermordung Caesar's nicht eine schon in's Dasein getretene den Kaiser gefährdende Verschwörung andeuten, sondern bloß den Herrscher bewegen sollte, wichtige Schriften selbst zu lesen [47]). —

Der Landgraf gab an demselben Tage das Schreiben des Kaisers, welches die Abgeordneten des Protestantenbundes und

---

[45]) (Urk) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 8, S. 51 ff. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 319 f. — Cajus Julius Caesar war Kriegerführer des Römischen Freistaates in dem ersten Jahrhundert vor der Geburt des Stifters der Christenreligion. Er überwältigte manches diesem Reiche feindliche Volk, und späterhin auch den mit ihm um die Beherrschung des Staates buhlenden und ringenden mächtigen Römer Cnejus Pompejus, welcher, wie er, Kriegerführer war und Feinde des Reiches besiegt hatte. Caesar wurde in dem sechsundvierzigsten Jahr vor der Geburt des Heilandes lebenslänglicher Dictator der Römischen Republik und Imperator oder Oberbefehlshaber aller Krieger derselben. Er versuchte, den Freistaat in eine Monarchie zu verwandeln, und König derselben zu werden; wurde aber an dem funfzehnten Märztage alter Zeitrechnung des vierundvierzigsten Jahres von einigen Römern, welche durchaus hindern wollten, daß er den Freistaat in ein Königthum umschüfe, erdolcht. —

[46]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 8, S. 51 ff. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 319 f.

[47]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 320. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 8, S. 53.

des Churfürsten Hans Siegismund aus Prag heimsenden sollte, dem Fürsten Christian [48]). Aber der Kunstgriff Rudolph's bewog nicht die Gesandtschaft, heimzugehen. Sie blieb in Prag, und sagte in einem an dem sechsten Septembertage daselbst von ihr gefertigten Schreiben unumwunden dem Kaiser Rudolph, daß er durchaus die Stadt Donauwörth in den vormaligen Stand unverzüglich zurückversetzen, die in der Sache der Erben des Herzogs Johann Wilhelm bisher von ihm gegebenen Gebote zurücknehmen und nichtigen, das Jülich-Clevische Land dem Brandenburgischen Churfürsten und der Neuburgischen Pfalzgräfin, welchen dasselbe ja ohnehin nicht anders als durch eines gesetzlichen Gerichtes Spruch oder aber durch lautere Gewaltthat entrissen werden könnte, lassen, und überhaupt allen von ihr dargelegten Beschwerden, *in denen er mehreren Berichtes keineswegs bedürfte*, trotz seiner dermaligen anderweitigen Geschäffte abhelfen müßte, und daß die durch sie bittenden Reichsstände schon sich gegenseitig vereinbart und verpflichtet hätten, das Recht in Denjenigen der oft gerügten Sachen und Beschwerden, in welchen sie auch fernerhin eben so maßlos gegen ihre Gerechtsame und Freiheiten und gegen des Reiches Satzungen von des Kaisers Ministern und von dem Hofrath angefochten werden würden, als sie bisher von denselben angefochten worden wären, selber gemeinschaftlich und kräftig zu schützen [49]). —

Der Kaiser Rudolph foderte hierauf durch den Landgrafen von Leuchtenberg, daß die auf die Vollstreckung der Aechtung Donauwörth's von dem Vollstrecker, Herzoge Maximilian, verwendeten Geldsummen diesem Fürsten von den evangelischen Reichsständen vergütet und erstattet würden. Der Fürst Christian entgegnete, daß die evangelischen Stände nicht einmal einen Vergütungsheller, *geschweige eine große Geldsumme*, ge-

---

48) (Urk.) *Londorp*: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 9, S. 81 f. *Sattler*: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 9, S. 53.

49) (Urk.) *Sattler*: Gesch. Würt unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 9, S. 53 ff. *Londorp*: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 9, S. 81 ff. u. C. 1, S. 3.

ben würden [50]). — Der Kaiser war erschüttert. Sich schmiegend antwortete er der Gesandtschaft des Protestantenbundes zunächst, an dem siebzehnten Septembertage, durch eine Schrift, daß er innerhalb der folgenden vier Monate die Stadt Donauwörth in den gänzlichen vormaligen Stand zurückversetzen würde [51]), und späterhin, an dem vierundzwanzigsten Septembertage, sagte er ihr durch den Mund des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg, daß er auch in den andern Hofprocessen auf eine Weise, die keine gerechten Klagen der Reichsstände erzeugen könnte, verfahren, und eine Verbesserung seines Regimentes — d. i. seines Hof- und Regierungswesens —, welche den durch die Gesandtschaft ansuchenden Fürsten wol genügen dürfte, in Kurzem anfangen würde [52]), und daß der Churfürst der Pfalz ihm gute Mittel, durch welche die Jülich-Clevische Sache zu einer friedlichen Regelung und Ausgleichung geleitet werden könnte, vorschlagen möchte [53]). Die Gesandtschaft erwiderte durch eine

[50]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 15, S. 87 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 270.

[51]) Der Kaiser sagte: „. . . . Daß er über hievorige der Stadt Donawert allbereit erwiesene Gnad, was wegen der vollkomlichen restitution noch übrig, in Zeit vier Monat die nechsten nach dato biß, vollends ins Werck richten wolle." (Urk.) Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, Beil. 41, S. 477. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 11, S. 84. Königsdorfer: Gesch. d. Klost. z. H. Kr. in Donauw. Bd. 2, S. 335 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 34, S. 1484. Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 321. Wolf: Gesch. Max. Bd. 2, S. 373. —

[52]) Der Landgraf sagte: „. . . . So viel die übrige Puncten, und in specie die Hof-Process belangen thäte, weren S. Kays. Majest. allergnädigst urbietig und geneigt, derselben wegen sich gegen den Ständen deß Reichs also zu erweisen, daß sie sich mit Fug darwider zu beschweren, nicht Ursach haben solten, nicht weniger auch bey der gesuchten Verbesserung deß Regiments sie den Sachen recht thun wollen, auch allbereit im Werk seyn, in kurtzem einen solchen Anfang damit zu machen, daß verhoffentlich den schickenden Ständen dardurch ein Gnügen geschehen würde ꝛc." (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 10, S. 83.

[53]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 10, S. 83 f. u. C. 15, S. 87. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2,

an demselben Tage, dem vierundzwanzigsten des Septembermonates, von ihr gefertigte Schrift, daß sie die sämmtlichen Verheißungen des Kaisers annähme, und den durch sie bittenden Reichsgliedern dieselben berichten würde, und daß der Kaiser bloß durch Erfüllung dieser Versprechungen das Wohl und Gedeihen des Reiches befördern, und Frieden und Ruhe bewahren könnte, daß aber die in ihren letztern Entgegnungsschriften von ihr nach dem Auftrage und Befehl der Fürsten und andern Stände gegebene Erklärung nicht eher sich entkräften und erledigen möchte, als bis der Herrscher seinem Erbieten in jeder Hinsicht durch die That nachkommen würde [54]). Die Gesandtschaft ging jetzt unverzüglich heim, und man sah den Fürsten Christian an dem ersten Octobertage dieses Jahres wieder in Amberg, Hauptstadt der Ober-Pfalz, welche seit mehreren Jahren sein eigentlicher Wohnsitz war, anlangen [55]). —

Die Glieder des Protestantenbundes hatten inzwischen in dem letzten Julivirtel des 1609ten Jahres durch Abgeordnete in der an dem Pegnitz-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Nürnberg gemeinschaftlich berathschlagt, und die an dem ersten Augusttage daselbst von den Abgeordneten gefertigte das Ergebniß der Berathschlagung bekundende Abschiedsschrift sagte unter Anderm, daß die reichsfreien Städte Rotenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Nordgau sich dem Bunde einverleibten [56]). Der Bund freuete sich sowol seines Wachsthumes, als auch der dem Kaiser entrungenen Zu-

---

Urk. 124, S. 307 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 695. —

[54]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 10, S. 83 f. — Die Gesandtschaft sagte in der Schrift unter Anderm: „.... Solte aber wider Verhoffen E. Kays. Majest. Resolution und Erbieten zu entgegen in einem und andern keine Würcklichkeit erfolgen, darauff dann die schickende Churfürsten, Fürsten und Stände ein sonderlich Auge haben, und den Vervolg mit Verlangen erwarten, so wirds bey derjenigen Erklärung, so E. Kays. Majest. ich in meinen nechsten Replic-schrifften auß habendem Befehl unterthänigst vermeldet, wol verbleiben.“ Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 10, S. 84.—

[55]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 321.

[56]) Spieß: Arch. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 87.

sagen. Aber der Herrscher hatte mehr ihm verheißen, als er zu leisten vermochte. Denn als der Bayern-Herzog Maximilian erfuhr, daß Rudolph dem Protestantenbunde versprochen hatte, Donauwörth innerhalb der nächstfolgenden vier Monate in die völlige Reichsfreiheit zurückzuversetzen, sagte er durch ein Schreiben, welches er dem Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg sendete, daß nichts als baare Vergütung und Erstattung des auf Donauwörth's Ueberwältigung von ihm verwendeten Geldes ihn bewegen könnte, von dieser Stadt, die er übrigens dem Schwäbischen Kreise und dem Reiche weder entzogen hätte, noch entziehen wollte, gänzlich abzustehen, und dieselbe dem Kaiser wieder zu überantworten, daß er nicht geneigt wäre, auf Fristung der Zahlung oder auf andere Bedingungen mit sich handeln zu lassen, daß Drohungen der mit einander verbündeten Protestanten ihn nicht schreckten, und daß diese Protestanten entweder nicht versuchen würden, Donauwörth ihm gewaltsam zu entreißen, oder daß er von der Hülfe seiner Verbündeten und Befreundeten gekräftigt ihnen wol gewachsen sein und den Versuch gebührlich abweisen und vereiteln würde [57].

Trotz dieser Einrede verkündete der Kaiser Rudolph selber durch ein an dem sechsundzwanzigsten Septembertage von ihm gefertigtes Schreiben dem Herzoge Maximilian, daß er den evangelischen Reichsständen verheißen hätte, die Stadt Donauwörth innerhalb der nächstfolgenden vier Monate in die gänzliche Reichsfreiheit zurückzuversetzen, und daß er nächstens Einen oder Mehrere seiner Räthe zu ihm senden, und durch sie über die Freilassung und Zurückgebung des Ortes mit ihm unterhandeln und sich vereinbaren würde [58]. Maximilian entgegnete an dem neunten Octobertage gleichfalls schriftlich, daß er Donauwörth, welches ihm verpfändet wäre, nicht eher zurückgeben würde, als bis entweder das auf die Achtsvollstreckung von ihm verwendete

---

[57]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 84 f. M. vgl. Königsdorfer: Gesch. d. Klost. z. H. Kr. in Donauw. Bd. 22, S. 336 ff.

[58]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 373.

Geld baar ihm erstattet, oder die Erstattung desselben durch Verpfändung oder einstweilige Ueberlassung der Oesterreichischen dem Tyroler-Lande angränzenden Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, die ehemals dem Bayerischen Herzogthume angehört hätten, ihm verbürgt sein würde, daß er eine andere Antwort nicht geben könnte, und daß der Kaiser Bevollmächtigte, die versuchen wollten, andere Bedingungen der Zurückgebung Donauwörth's von ihm zu erlangen, entweder nicht senden oder die Vereitelung des Mühens derselben nicht ihm verübeln möchte [59]). —

Die Aeußerung Maximilian's mißfiel dem Kaiserhofe. Die Minister Rudolph's, welche wol längst bereueten, die Stadt Donauwörth dem Bayern-Fürsten preisgegeben zu haben, wurden von der Keckheit und Rücksichtslosigkeit dieser Entgegnung entrüstet. Sie bekundeten durch Worte ihren Unmuth, und der Herzog Maximilian ereiferte sich seinerseits über die Gesinnung des Kaiserhofes. Er sagte in einem an dem zweiten Novembertage dieses, 1609ten, Jahres von ihm selbst gefertigten Schreiben seinem seit mehreren Jahren an dem Kaiserhofe weilenden Geschäfftsführer Wilhelm Boden unter Anderm: „Es ist nicht wenig befremdlich, daß dieser Bayerische Vorschlag den Hofleuten des Kaisers so grob und unhöflich zu sein scheint, daß aber des Anhaltischen Fürsten Vorbringen, in welchem die kaiserliche Majestät und die Räthe derselben sehr verkleinerlich und fast ehrenrührig angezogen und behandelt werden, ungeahndet bleibt, und vielleicht für höflich gehalten wird. Bayern allein soll für das Haus Oesterreich Alles umsonst thun, und davon weder Ehre noch Nutzen haben [60])."

Auch sagte er durch seinen damals in der Stadt Prag weilenden Oheim Ernst, Erzbischof des Erzstiftes, dem Kaiser Rudolph, daß die Antwort, welche der Gesandtschaft der Protestanten von demselben gegeben worden wäre, eine von dem Drohen dieser Protestanten bewirkte Einschüchterung des Herrschers und ein Verschulden der Räthe desselben bekundete, die Würde desselben beeinträchtigte und ringerte, die Protestanten zu neuem

---

[59]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 374 ff.
[60]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 376 ff.

Pochen und Schnauben ermuthigte, und denselben fast gänzlich des Vermögens beraubte, Beschlüsse und Gebote geltend zu machen und durchzuführen, daß er nicht berathfragt worden wäre, daß er, wenn man ihn gefragt hätte, den Kaiserhof gewarnt haben würde, jene Unbesonnenheit, und andere Ungereimtheiten zu begehen, daß der Herrscher sich ermannen, den vielfältigen Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten, so wie auch jedem Pochen, Trotzen und Drohen der Protestanten kräftig widerstreben und wehren, Rückgebung der Kirchengüter und Wiederannehmung der katholischen Lehre fodern und durch Executionen und andere rechtliche ernste Mittel die Ungehorsamen bändigen dürfte und sollte [61]. —

Aber der Kaiser sagte in dieses Jahres Novembermitte durch ein Schreiben dem Herzoge, daß ein schriftliches Verzeichniß aller von der Achtsvollstreckung verursachten einzelnen Geldverausgabungen ihm von demselben gesendet werden müßte, daß er nicht die Beschuldigung, das den evangelischen Reichsgliedern von ihm gegebne Versprechen gebrochen zu haben, verdienen möchte, und daß auch der Herzog die billige Befriedigung dieser Protestanten fördern sollte [62]. — Der Bayern-Fürst erwiderte an dem achtzehnten Novembertage gleichfalls schriftlich, daß er die Kostenberechnung einigermaßen gefertigt hätte, aber nicht eher sie senden würde, als bis ihm von dem Kaiser gesagt wäre, ob, wo und von wem er *vor der Rückgebung des Unterpfandes* die Zahlung der Achtsvollstreckungskosten erhalten würde, und daß der Kaiser den die Enthaftung Donauwörth's fodernden Reichsgliedern rathen möchte, die Mittel, durch welche die Achtsvollstreckungskosten gebührlich und baar erstattet werden könnten, zu nennen und *zu gewähren* [63] —

Rudolph mochte nicht gewaltsam Donauwörth dem Herzoge entreißen, und sagte durch ein an dem sechszehnten Decembertage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben dem Pfälzischen Churfürsten und den andern Donauwörth's Enthaftung begehrenden Reichsgliedern, daß Donauwörth nicht vermöchte, die Achtsvoll-

---

[61]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 378 ff.
[62]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 383 f.
[63]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 384 f.

streckungskosten zu erstatten, daß Deutschland's Gesetze den Bayern-Herzog befugten, die Stadt so lange als Unterpfand zu behalten, bis die Erstattung geschehen wäre, und daß die evangelischen Reichsglieder die Mittel, durch welche er den Herzog befriedigen und Donauwörth lösen könnte, ihm geben möchten [64]). Doch mahnete er andererseits an dem neunzehnten Decembertage neuerdings gleichfalls schriftlich den Herzog, die Berechnung der Achtsvollstreckungskosten dem Reichshofrath unverzüglich zu senden [65]). — Der Bayern-Fürst antwortete durch ein an dem einunddreißigsten Decembertage von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser, so wie er vormals demselben geantwortet hatte, daß er die Berechnung nicht eher vorlegen könnte, als bis ein sicherer Zahler der Kosten ihm genannt sein würde [66]). —

Er hatte die Kostenberechnung inzwischen theilweise gefertigt. Die Foderungen, welche sie machte, waren so groß, daß das Städtchen Donauwörth durchaus nicht dieselben befriedigen konnte. Weder andere evangelische noch die katholischen Reichsglieder wollten die Achtsvollstreckungskosten erstatten. Der Kaiser Rudolph nannte nicht einen Zahler, und der Herzog Maximilian gab nicht die Kostenberechnung. Dieser Bayern-Fürst, welcher inzwischen in dem Julimonat desselben, des 1609ten, Jahres mit Mehreren der geistlichen katholischen Reichsglieder sich verbündet und durch die Verbündung sich gekräftigt hatte, mochte wol den Protestanten und mochte wol dem Kaiser trotzen. —

Als seit dem letzten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts Einige der evangelischen Reichsfürsten mehrmals versuchten, sich mit einander zu verbünden, begannen andererseits Mehrere

---

[64]) (Urk.) Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, Beil. 42, S. 478 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 107, S. 255. Geschichte der Stadt Donauwörth ꝛc., von Joseph von Sartori. (Franckfurt am Mayn, 1779 in 4.), §. 44, S. 63. Königsdorfer: Gesch. d. Klost. z. H. Kr. in Donauw. Bd 2, S. 338 f. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 15, S. 87 f.

[65]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 386.

[66]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 386 f.

der katholischen, gemeinschaftlich die Mittel zu besprechen, durch welche sie der Verbündung und den Anmaßungen dieser und der andern Protestanten entgegenwirken möchten [67]). Als Abgeordnete aller katholischen Reichsstände während des letzten Zehntels des eintausendsechshundertsiebenten Jahres der Zeitrechnung in Regensburg sich versammelt hatten, und Glieder des damals beginnenden Reichstages waren, sagte der Bayern-Herzog Maximilian durch seine Abgeordneten denjenigen der andern altgläubigen Stände, daß alle Katholiken Deutschland's sich mit einander verbünden, und gemeinschaftlich den Anmaßungen der Protestanten wehren müßten. Die katholischen Stände wurden jedoch von der Verschiedenheit ihrer Wünsche und Erwartungen so sehr einander entfremdet, daß Maximilian damals nicht sie vereinigen konnte; obgleich die Geschäfftigkeit, mit welcher der Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz und andere evangelische Reichsstände sich müheten, die Gerechtsame aller Protestanten zu schirmen und zu sichern, sie mehr oder minder beunruhigte [68]). — Als jedoch der Reichstag zerschellet, und einige evangelische Fürsten Deutschland's an dem vierzehnten Maitage des eintausendsechshundertachten Jahres sich mit einander verbündet hatten; besorgten die Katholiken mehr als sie vorher besorgt hatten, daß ihre Religion von den Protestanten gefährdet werden würde, und vor Allem wollte der Bayern-Herzog Maximilian die Protestanten auch hindern, Donauwörth ihm gewaltsam zu entreißen. Er unterhandelte durch seinen Vater, welcher unter der Vorwendung einer Badekur damals in die Rheinlande gegangen war, mit den drei geistlichen Churfürsten über die Schaffung eines Katholikenbundes, durch den der Protestantenverein gezügelt werden sollte. Der Churfürsten Einer, Johann Schweikard von Mainz, sagte in der Unterhandlung, daß man nicht anders als mit des Kaisers Vorwissen, Genehmigen und Zuthun sich verbünden dürfte, und daß der Kaiser selber oder aber ein Römi-

---

[67]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 437. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 701 f.

[68]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 422 ff.

scher König, welchen man inzwischen erwählt und geschaffen haben möchte, Haupt oder Director dieses Bundes sein müßte [69]). —

Maximilian fuhr fort in seinem Mühen. Er mahnte in der erstern Junihälfte dieses, eintausendsechshundertachten, Jahres durch einen Abgeordneten, durch seinen Jägermeister und Rath Lorenz von Wensin, neuerdings die drei geistlichen Wahlfürsten, sich mit ihm und mit den andern katholischen Reichsgliedern zu verbünden. Diese Churfürsten versammelten sich an dem fünften Julitage in des Cölnischen Erzstiftes an dem Rheinstrome gelegene Städtchen Andernach, besprachen einige Tage hindurch daselbst die Mahnung, und sagten hierauf dem Abgeordneten Maximilian's, daß sie mit dem Herzoge und den andern katholischen Reichsständen zwar sich verbünden wollten, aber nicht eher mit ihnen sich verbünden könnten, als bis der Herzog mit den katholischen Ständen Ober-Deutschland's, welche weniger als sie von protestantischer Nachbarschaft gefährdet wären, sich verbündet, oder wenigstens zu einer Verbündung mit denselben vorläufig sich vereinbaret hätte [70]). —

Der Herzog Maximilian erwirkte endlich durch sein vielfältiges und unablässiges Mühen, daß mehrere geistliche Stände Ober-Deutschland's — sie waren die Bischöfe Julius von Würzburg, Jacob von Constanz, Heinrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg und Leopold von Straßburg und Passau, der Probst Johann Christoph von Ellwangen und der Abt Heinrich von Kempten — um den Julibeginn des eintausendsechshundertneunten Jahres Bevollmächtigte in die Stadt München sendeten, und durch sie daselbst seit dem dritten Julitage mit ihm nicht nur unterhandelten, sondern auch an dem zehnten mit ihm sich verbündeten [71]). Die an diesem Tage von den

---

[69]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 458 u. 469.

[70]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 437 ff. Die Geschichte Bayern's, bearbeitet von Konrad Mannert. (Leipzig, 1826 in 8.), Th. 2, S. 112.

[71]) Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert, (von Andreas Sebastian Stumpf.) Mit Urkunden. (Erfurt, 1800 in 8.), S. 6. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 445 ff. M. vgl. Francus: Hist. Relat. Cont. Viges. (Magdeburg, 1611 in 8.), Bl. 10 f. Meyer: Lond Suppl. Th. 1,

Bevollmächtigten des Herzogs und von denjenigen der geistlichen Gebieter gefertigte die Vereinbarung bekundende Schrift sagte, daß diese Reichsstände sich mit einander verbündet hätten, gemeinschaftlich die wahre katholische Religion vertheidigen, Deutschland's Ruhe schützen, Gefahren abwenden, den Religionsfrieden und jede andere Satzung des Reiches, welche nicht nur durch Rede bestritten, sondern auch seit langer Zeit durch Gewaltthaten vielmals verletzt worden wären, handhaben, Mißverständnisse und Irrungen, die zwischen des Bundes Gliedern erwachsen möchten, durch gütliches Vermitteln oder aber durch eines Reichsgerichtes Entscheiden enden, aller gegenseitigen Thätlichkeiten sich enthalten, jeden Feind und Anfechter irgend eines Bundesgliedes abtreiben und verfolgen, jede erkundete Gefahr dem Director des Vereines unverzüglich berichten und durch Kriegeswaffengebrauchung Denjenigen, welcher der Bundesglieder Eines oder Mehrere dem Religionsfrieden und den andern Satzungen des Reiches zuwider anfechten, vergewaltigen und beschweren, und von den Bundesobersten schriftlich abgemahnet den Eigenmächtigkeiten nicht entsagen möchte, durch Gebrauchung der Kriegeswaffen bekämpfen und zurückweisen würden, daß die Bekämpfung und Zurückweisung zeitig geschehen müßte, damit man nicht durch Opferung ansehnlicher Kraft und Zeit den Feind aus einem Bundeslande, von dem man durch Klugheit ihn sehr wohl hätte abhalten können, drängen müßte, daß aber der Bund Demjenigen seiner Glieder, welches widerrechtlichen Kampf begänne, nicht helfen dürfte, daß er der Gebrauchung der Kriegeswaffen und der Gewalt so lange sich enthalten würde, als er füglich hoffen könnte, schnelle und hinlängliche Hülfe von einem Reichsgerichte zu erlangen, daß er in jeder besondern Sache durch Bejahen und durch Verneinen aller seiner Glieder oder aber der Meisten derselben darüber entscheiden würde, ob er in ihr durch der Kriegeswaffen Gebrauchung oder aber durch andere Mittel wirken müßte, daß aber in denjenigen Fällen, in welchen Verzug gefährlich wäre, nicht nur der Oberst mit Zuziehung und Einwil-

---

Bch. 2, Urk. 133, S. 379 f. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 87. Addlzreitteri Boic. Gent. Ann. P. III, L. II, §. 38, p. 25.

ligen der Gehülfen unverzüglich schon vorläufig Kriegsmannschaft werben und rotten, und durch dieselbe dem Bedrängten helfen, sondern daß auch das bedrängte Bundesglied selbst auf des Vereines Kosten Krieger werben und rüsten, daß aber kein Bundesglied mit einem Gegner, von welchem es angefochten worden wäre, sich eher aussöhnen dürfte, als bis es hinlängliche Genugthuung für die sämmtlichen Bundesgenossen, von denen Hülfe ihm gewährt worden wäre, erlangt hätte, daß Jedes der Bundesglieder innerhalb der nächstfolgenden einundzwanzig Wochen den Geldbetrag dreißig einfacher sogenannter Römermonate in die Vereinskasse erlegen müßte, daß die Größe späterer Geldbeiträge nicht eher besprochen und bestimmt werden könnte, als bis auch andere Reichsstände, deren Mehrere dem Vereine sich einzuverleiben schon versprochen hätten, Glieder des Bundes geworden sein möchten, daß der Herzog Maximilian von Bayern Oberster des Bundes wäre, und daß die Bischöfe Julius von Würzburg, Leopold von Straßburg und Passau und Heinrich von Augsburg als Gehülfen dem Obersten zugesellet würden, daß der Bund neun Jahre hindurch dauern, daß auch die Regierungsnachfolger Derjenigen seiner Glieder, welche innerhalb der Zeit sterben möchten, verpflichtet wären, in ihm bis zu dem Enden dieser Frist zu verharren, und seinen Bedingungen zu genügen, daß der Oberst und die Gehülfen desselben befugt wären, Reichsstände, welche des Bundes Glieder zu werden begehren möchten, in den Verein aufzunehmen, oder aber von ihm abzuweisen, daß sie jede Verabredung des Bundes, mit Ausnahme der Nennung der Größe des Geldbeitrages solchen Reichsständen mittheilen dürften, daß aber diese Stände inzwischen ganz zuverlässig versprochen haben müßten, die Mittheilung keinem Fremden zu offenbaren, und daß man diese Verbündung dem Kaiser, welcher von derselben keineswegs beeinträchtigt, sondern vielmehr unterstützt und gekräftigt werden sollte, in künftiger gelegener Zeit berichten, und ihn dann auch bitten würde, dieselbe zu genehmigen [72]). —

---

72) Die Vertragsurkunde selbst ist abgedruckt in (Stumpf's) Geschichte der teutschen Liga, Beilage 1, S. 3 ff. u. in Wolf's Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 445 ff. M. vgl. Bd. 2, S. 508. —

Von seinem Kanzler Joachim von Donnersberg unterstützt, hatte der Herzog Maximilian selber größtentheils den Inhalt der Urkunde vorläufig entworfen und eigenhändig niedergeschrieben [73]). Dieser Bund wurde Liga oder Deutsche Liga von den Zeitgenossen genannt. —

Die damalige Zeit war verhängnißvoll. Sie streuete den Samen, aus welchem Furchtbares sprießen sollte. Wie der Katholikenbund an dem zehnten Julitage in Bayern's Hauptstadt München wurde, so hatte der Kaiser Rudolph an dem neunten in der Stadt Prag, den Gewissensfreiheit allen Utraquisten des Böhmischen Königreich's verbürgenden, Majestätsbrief gegeben. —

Der Herzog Maximilian bat unverzüglich durch Schreiben den Pabst Paul den Fünften und den Spanier-König Philipp den Dritten, Geld und andere Kriegesmittel dem Deutschen Katholikenbunde zu geben, und dadurch denselben zu kräftigen [74]). —

Sowol der Bund der evangelischen als auch derjenige der katholischen Reichsglieder hatte Geheimhaltung seiner Verabredungen geboten, und in Folge des Gebotes blieben alle Beschlüsse dieser Vereine den Fremden verhüllet. Ja die Geschichtsforschung kannte während Vieler der nächstfolgenden Jahrzehnten weder die Zeiten noch die Orte, in welchen die Vereine geworden waren [75]). —

---

[73]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 458.

[74]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 461 ff.

[75]) Die Verbündungsurkunde der evangelischen Reichsstände wurde erst in dem eintausendsiebenhundertdreiundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung von dem Geschichtschreiber Christian Friderich Sattler in der von ihm gefertigten „Geschichte des Herzogthumes Würtemberg," und diejenige der katholischen nicht eher als in dem eintausendachthundertsten Jahre von Andreas Sebastian Stumpf in der von demselben damals gegebenen „Diplomatischen Geschichte der teutschen Liga" veröffentlicht. M. s. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 4, S. 9 ff. u. (Stumpf:) Diplom. Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. 1, S. 3 ff. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 72 f. u. 87. Struvii Corp. Hist. Germ. Period. X, §. 37, p. 1193 sq. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 703 f. —

Rasch vergrößerte sich der Katholikenbund. Der Herzog Maximilian sendete in dem Augustmonat des eintausendsechshundertneunten Jahres seinen Jägermeister und Rath Lorenz von Wensin in das Mainzische Erzstift, und sagte durch ihn den in dieses Landes Hauptstadt Mainz damals versammelten Churfürsten Johann Schweikard von Mainz, Lothar von Trier und Ernst von Cöln, daß der Kaiser Rudolph, welcher nicht die katholischen Reichsstände schützen und schirmen könnte, nicht das Haupt der Verbündung werden dürfte, und daß sie dem Bunde sich einverleiben möchten. Diese drei Kirchenfürsten, welchen der Abgeordnete Maximilian's eine Abschrift der Vereinbarungsurkunde der Oberländischen Stände inzwischen eingehändigt hatte, hörten der Mahnung. Sie sagten in einer an dem dreißigsten Augusttage in Mainz von ihnen gefertigten Schrift, daß sie dem Bunde sich einverleibten, daß der Churfürst Johann Schweikard Mitoberster des Vereines wäre, von Adjuncten unterstützt die Sicherheit der von dem Oberlande des Bundes und von dem Wohnsitz des Herzogs Maximilian weit entfernten Rheinländischen Glieder des Vereines überwachen und wahren, und Gefährdung derselben unverzüglich dem Bundes-Hauptobersten, Herzoge Maximilian, berichten, und daß der Hauptoberst diejenige Hülfe, welche nicht anders als durch der Kriegeswaffen Gewalt geschafft werden könnte, ordnen und leiten würde[76]. —

Der Verein hatte demnach einen oberländischen und einen rheinländischen Director, so daß der rheinländische neben dem oberländischen in dem Bunde stand und gebot, und bloß in Kriegessachen diesem oberländischen, welchen man Bundeshauptobersten nannte, untergeordnet war. Der Herzog hatte in seines Volkes kräftiger Waffnung Kriegesgeschicklichkeit einigermaßen bekundet, und die drei geistlichen Churfürsten erlaubten, daß er die Weise der Kriegführung des Bundes verfügte. Doch möchten sie durch die Gliederung der Leitung des Vereines hindern wollen, daß sie dem Herzoge untergeordnet wären, und daß Maximilian jemals in des Bun-

[76]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 459 ff. M. vgl. Mannert: Gesch. Bayern's, Th. 2, S. 113.

des Sachen willkürlich schaltete. Der Verein der katholischen Reichsstände war körperlich dermalen weniger mächtig als derjenige der evangelischen, aber er hoffte von der Umsicht und Klugheit des Herzogs Maximilian gekräftigt zu werden. Der Herzog wollte die katholische Kirche schützen, und einerseits den Untergang des Oesterreichischen Herrschergeschlechtes, welches Stütze dieser Kirche in Deutschland sein sollte, verhüten, aber andererseits diesem Geschlechte wehren, die Freiheit und das Recht der Glieder des Reiches zu vernichten [77]). —

Viele Glieder dieses Reiches mochten weder dem Bunde der Protestanten noch demjenigen der Katholiken sich einverleiben. Doch wollten Einige derselben sich mit einander zu gegenseitiger Beschirmung vereinigen. Abgeordnete der Ritter des Schwäbischen, des Fränkischen und des Rheinischen Kreises fertigten an dem sechszehnten Septembertage dieses, eintausendsechshundertneunten, Jahres in der an dem Neckar-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Heilbronn eine die Nothwendigkeit und die Bedingungen eines Sonderbundes der Ritterschaft Deutschland's aussprechende Schrift. Dieselbe sagte unter Anderm, daß die Gerechtigkeit von dem Reichskammergericht seit vielen Jahren sehr lässig und langsam gehandhabt würde, daß Bedrängte ersprießliche Hülfe von ihm nicht erlangen könnten, daß die Ritterschaft der drei Kreise sowol durch Fürsprache als auch durch alle andern von Deutschland's Gesetzen erlaubte Schutzmittel nach bestem Vermögen und ohne von Religionsunterschieden sich hindern und irren zu lassen, demjenigen Gliede des Bundes, welches von Jemanden beeinträchtigt werden möchte, helfen würde, und daß zwar diese Verabredung nicht eher, als bis sie von der Gesammtheit der Ritterschaft der drei Kreise genehmigt wäre, gälte und verpflichtete, aber nach der Genehmigung den Bund gäbe [78]). — Der Kaiser Rudolph verbot durch ein an dem achtzehnten Märztage des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben den Reichsrittern, sich

---

[77]) M. vgl. (Stumpf:) Diplom. Gesch. d. teutsch. Liga, S. 18 ff.

[78]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. III, Absatz 4, Supplementa, Urk. 6, S. 27 ff.

zu verbünden. Die Ritter gehorchten, so daß sie jene Schrift nicht genehmigten und der Verein nicht wurde [79]). —

Manches schien inzwischen zu bekunden, daß der Bund der Katholiken und derjenige der Protestanten bald einander bekriegen würden. Die Fürstlichen der Glieder des Protestantenvereines waren seit dem sechszehnten Novembertage des eintausendsechshundertneunten Jahres nebst mehreren andern Fürsten, manchen Grafen und sehr vielen Rittern des Deutschen Reiches bei der gegenseitigen Vermählung des Würtemberger-Herzogs Johann Friedrich und der Brandenburgischen Prinzessin Barbara Sophie, Schwester des Churfürsten Hans Siegismund, in Würtemberg's an dem Resenbach unweit des Neckar-Flusses gelegener Hauptstadt Stuttgart versammelt [80]), und diese mit einander verbündeten Fürsten verabredeten an dem dreiundzwanzigsten Novembertage daselbst unter Anderm, daß die Glieder des Vereines den Geldbetrag fünfunddreißig einfacher Römermonate, durch welchen den in der Jülich-Clevischen Sache widerrechtlich bedrängten Fürsten zu helfen der Bund sich befähigen möchte, darbringen, daß der Bund durch eine Gesandtschaft die Hülfe des Franzosen-Königs Heinrich des Vierten in der Sache erhandeln, und daß alle Bundesglieder in den ersten Tagen des eintausendsechshundertzehnten Jahres in der reichsfreien Stadt Schwäbisch-Hall sich wieder versammeln und daselbst die Weise, in der man den Anmaßungen der Widersacher wehren möchte, verfügen würden [81]). — Bevollmächtigt und entsendet von den fürstlichen Bundesgliedern ging in dem zweiten Decemberviertel des eintau-

---

[79]) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. III, Absatz 1, Urk. 20 u. 21, S. 71 ff.

[80]) Die Feier dieser Vermählung hatte neununddreißig fürstliche Personen, zweiundfunfzig Grafen und Freiherren und mehr als fünfhundert Ritter, so wie auch einige Gesandte, in Stuttgart versammelt. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 39. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 53. —

[81]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 39. Spieß: Arch. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 88. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 266 f. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 305, Anm. 290.

sendsechshundertneunten Jahres der Anhältische Fürst Christian in das Franken=Reich, und unterhandelte in Paris persönlich mit dem König Heinrich, so wie er unlängst in dem Octobermonat des Jahres in Paris gewesen war, und daselbst für den Protestantenbund mit diesem Herrscher unterhandelt hatte [82]. Der König versprach schriftlich dem Fürsten, daß er durch eine Kriegerschaar den Erben des Jülich=Clevischen Landes gegen Anfechter derselben helfen würde [83]). —

Der Verabredung gemäß lud der Churfürst Friedrich alle Verbündeten, sich in der an dem Kocher-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Hall oder Schwäbisch=Hall zu versammeln, und an dem elften Januartage des eintausendsechshundertzehnten Jahres mit einander daselbst zu berathschlagen. Man sah die Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg=Onolzbach und Georg Friedrich von Baden=Durlach, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und den Fürsten Christian von Anhalt=Bernburg, so wie auch Bevollmächtigte des Markgrafen Christian von Brandenburg=Culmbach und derjenigen reichsfreien Städte, welche des Bundes Glieder waren, vor dem elften Januartage in Hall anlangen. — Die Versammlung begann an dieses Tages Morgen. — Der Churfürst Friedrich krankte, so daß er nicht aus seinem Wohnorte Heidelberg gen Hall gehen konnte. Ermächtigt von ihm war Zweibrücken's Pfalzgraf Johann Vorsitzer der Versammlung, und der Anhaltische Fürst Christian Gehülfe desselben; so wie Friedrich auch Einige seiner Räthe in diese Versammlung sendete [84]). —

Der Landgraf Moriz von Hessen=Cassel, welcher nicht ohne die Einwilligung der seit Jahrhunderten seinem Hause erbverbrüderten Häuser Brandenburg und Sachsen erlangt zu haben dem Protestantenbunde, dessen Entstehen von ihm eifrig gefördert

---

[82]) Beckmann: Hist. Anhalt's, Th. 5, S. 321. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 39.

[83]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 85, p. 135.

[84]) (Urk.) Lünig: Reichs=Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 113, S. 156 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 84, p. 128 sqq.

worden war [85]), sich hatte einverleiben wollen [86]), der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg und die reichsfreien Städte Schwäbisch-Hall, Nördlingen, Heilbronn, Memmingen und Kempten wurden in dieser Versammlung Glieder des Bundes. Der Churfürst Hans Siegismund war persönlich in die Versammlung gekommen, und die andern dieser neuen Bundesglieder hatten Bevollmächtigte in sie gesendet [87]). —

Die Versammlung besprach drei Tage hindurch vornehmlich die Mittel, durch welche die Stadt Donauwörth aus der Botmäßigkeit des Bayern erlöset und in die Reichsfreiheit zurückversetzt, den Gebrechen der Herrschaft des Kaisers Rudolph abgeholfen, und das Jülich-Clevische Land dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne gesichert werden möchte, und sie sagte in ihrer an dem dreizehnten Februartage in Hall gefertigten das Ergebniß der Besprechung bekundenden Abschiedsschrift unter Anderm, daß der Bund sich mit hinlänglichem Gelde, mit Kriegsvolk und mit Geschütz, durch die er nicht nur eines plötzlichen Ueberfalles und Angriffes sich erwehren, sondern auch Sicherheit sich erkämpfen könnte, versehen, daß Jedes der Bundesglieder unverzüglich und eifrig sein Landvolk rüsten und zum Waffenkampf einüben, die Gränzen und Pässe seines Landes wohl verwahren, die Durchwanderung desselben fremdem Kriegsvolke verwehren, und Andere hindern würde, Kampfmannschaft aus seinem Gebiete zu werben, oder Waffen und an-

[85]) (Urk.) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 470 f. 474. 483. 484 u. 493.

[86]) (Urk.) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 493. 498 ff. 501 u. 503 f.

[87]) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 113, S. 156 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 84, p. 128 sqq. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 15, S. 87. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 283. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 693. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 204 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 131 (Ueberschrift), S. 378. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 306 f. — Die in die Versammlung gekommenen Bevollmächtigten und Stellvertreter des Hessen-Landgrafen Moriz waren Asmus von Baumbach und Reinhard Scheffer. — Der Abt des Stiftes der Stadt Kempten war Glied des Katholikenbundes. —

dere Kriegesmittel aus demselben zu erlangen, so wie auch, daß der Verein durch ein von ihm gefertigtes Schreiben den Kaiser Rudolph, welchem es ein sicherer Bote des Churfürsten Friedrich in Böhmen's Hauptstadt Prag unmittelbar einhändigen möchte, dringlich noch einmal mahnen müßte, den Beschwerden der Evangelischen abzuhelfen, daß zwar nicht seine städtischen, aber seine sämmtlichen andern Glieder sich der Jülich-Clevischen Sache thätig annehmen, und das von dem Herzoge Johann Wilhelm hinterlassene Land durch Zurückweisung der Fremden und Widrigen, die dasselbe erraffen wollten, denjenigen evangelischen Ansprechern, welchen es kraft des Gesetzes und der Billigkeit gehörte, wahren würden, daß aber die Hülfe des Vereines Keinen der andern rechtmäßigen Ansprecher des Landes, gleichviel, ob derselbe ein Sächsischer, ein Zweibrückischer Fürst oder ein Anderer wäre, beeinträchtigen sollte und dürfte, daß des Vereines fürstlicher Theil durch Gebrauchung aller seiner Kräfte Dasjenige seiner Glieder, welches wegen der Gewährung der Hülfe von einem Gerichte durch Processe und Aechtung sich angefochten und verfolgt sehen möchte, schützen und schirmen, daß man auch hinfort eifrig sich mühen würde, so wie man bisher sich gemühet hätte, das Sächsische Herrschergeschlecht und andere Reichsglieder in den Bund zu bringen, daß man zwar Fürsten und Mächte des Auslandes nicht dem Bunde einverleiben, wol aber durch Gesandtschaften die Könige Jacob den Ersten von England und Christian den Vierten von Dänemark, die Niederländischen Generalstaaten, die Venetianische Republik und die Schweizerische Eidgenossenschaft bitten möchte, die Sache und das Heil des Vereines freundlich zu fördern, so wie man eine Hülfsversprechung des Franzosen-König Heinrich schon erlangt hätte, daß der Bund durch den Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg mit den evangelischen Ständen Oesterreich's, Böhmen's, Mähren's und Schlesien's unterhandeln, und denjenigen Oesterreich's inzwischen unter Anderm rathen möchte, Geld, welches dieselben in Gefährdungen gebrauchen könnten, in seine Kasse zu legen, so wie auch nöthigenfalls Kriegsmannschaft aus seinem Gebiet zu werben [88]). Die städtischen Glieder des Vereines

[88]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1.

hatten durch ihre Abgeordneten in der Versammlung inzwischen ausdrücklich gesagt, daß sie nicht in die Jülich-Clevische Angelegenheit sich mischen und verflechten wollten [89]). —

Der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig wurden von den andern Gliedern des Bundes ermahnt, in der Jülich-Clevischen Sache einträchtig zu handeln. Der Mahnung hörend erweiterten sie während der Versammlung an dem siebenundzwanzigsten Januartage in Hall den Vertrag, welchen sie an dem zehnten Junitage des eintausendsechshundertneunten Jahres in Dortmund unter sich geschlossen hatten, und die Erweiterung wurde von dem ganzen Protestantenbunde genehmigt und verbürgt. Sie sagte unter Anderm, daß der Churfürst und der Pfalzgraf durch ein Schiedsgericht, dessen sämmtliche Glieder der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, des Lübeckischen Hochstiftes Administrator Johann Adolph Herzog von Holstein, und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sein möchten, ihren gegenseitigen Besitzstreit entschieden und geendigt werden lassen würden [90]). Auch versicherten der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig durch eine an dem dritten Februartage in Hall von ihnen gefertigte schriftliche Urkunde neuerdings der Pfalzgräfin Magdalene von Zweibrücken, daß der Vertrag die Rechte

---

Urk. 113, S. 154 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 84, p. 127 sqq. M. vgl. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 68 sq. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 40 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 273 ff.

[89]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 113, S. 163. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 84, p. 133. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 303 u. 305. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 635 u. 638 u. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 306 f.

[90]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 3, Abth. 4, Abs. 3, Urk. 33, S. 74 ff. Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken . . . in ende ontrent de Vereenigde Nederlanden, Deel I, p. 254 sqq. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 81, p. 121 sqq. M. vgl. Hist. Nachricht v. d. Jülich. Successions-Streit, S. 49 f. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. S. 147 f.

des Zweibrückischen Herrschergeschlechtes durchaus nicht beeinträchtigen sollte [91]). —

Die Bundesgliederversammlung selber sagte durch das an dem sechsten Februartage dieses Jahres aus Hall in Gemäßheit ihres Verabredens von ihr gefertigte Schreiben dem Kaiser Rudolph, nicht nur, daß die völlige und unbedingte Enthaftung Donauwörth's, die Abstellung der Ungehörigkeiten und Mißbräuche der Hofprocesse und die Besserung seiner Herrscherweise, welche trotz des von ihm gegebenen Versprechens noch nicht geschehen wären, durchaus unverzüglich geschehen, und daß die Kosten der Vollstreckung des gegen Donauwörth ergangenen ungesetzlichen Achtsspruches bloß von den Veranlassern dieses Spruches erstattet werden müßten, sondern auch, daß die evangelischen Stände selber nunmehr ihres Vaterlandes Nothdurft und Wohlfahrt in Acht nehmen, und dem Drucke unleidlicher Hofprocesse, zumal bei der Beschaffenheit der jetzigen kaiserlichen Räthe, sich entziehen, und gemeinschaftlich dieser Processe sich erwehren würden [92]). —

Ein Abgeordneter des Franken-Königs Heinrich des Vierten — er war Jean de Thumery Herr von Boissise — kam inzwischen, an dem einundzwanzigsten Januartage, in die Stadt Hall [93]), und foderte, daß der Protestantenverein in Gemäßheit des Versprechens, welches derselbe durch den Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg dem Könige unlängst in Paris gegeben hätte, sich mit Frankreich verbündete. Die Bundesgliederversammlung antwortete an dem neunten Februartage schriftlich dem

---

[91]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 3, Abth. 4, Abs. 3, Urk. 34, S. 76 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, p. II, Doc. 82, p. 125 sq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 148, S. 402 f. Faber: Staats-Canzley, Th. 60, Cap. 7, Beil. C, S. 415 ff. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. II, p. 90 sqq. M. vgl. Hist. Nachricht v. d. Jülich. Succeßions-Streit, S. 50 f.

[92]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 15, S. 87 f. M. vgl. Königsdorfer: Gesch. d. Klost. z. H. Kr. in Donauw. Bd. 2, S. 343 ff.

[93]) Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. Jahrh. Th. 1, S. 421, Anm. 1.

Abgeordneten, daß die Kriegerschaar des Bundes und diejenige des Königs sich mit einander vereinigen, und gemeinschaftlich die Erben des Jülich-Clevischen Landes gegen alle ungerechten Angriffe vertheidigen und schützen würden [94]). Die in Hall persönlich anwesenden Herrscher, die Bevollmächtigten der andern fürstlichen Glieder des Protestantenbundes und der Bevollmächtigte des Franken-Königs Heinrich des Vierten sagten in einer an dem elften Februartage in dieser Stadt von ihnen gefertigten Urkunde, daß viertausend Fußkrieger und eintausend Reiter des Königs Heinrich, sowie auch viertausend Fußkrieger und eintausend Reiter der mit einander verbündeten Deutschen Protestanten-Fürsten in dem zweiten Sechstel, theils in dem März-, und theils in dem Aprilmonat, dieses Jahres den fünftausend Fußkriegern und eintausenddreihundert Reitern der Erben und Inhaber des Jülich-Clevischen Landes sich zugesellen [95]), und ihnen in der Bekämpfung und Abtreibung der Widersacher dieser Erben helfen würden, daß der König zu jeder Zeit, während deren er nicht in seinem eigenen Reiche von Feinden angefochten und beschäfftigt wäre, durch achttausend Fußkrieger und zweitausend Reiter denjenigen Gliedern des Bundes helfen würde, welche wegen der Jülich-Clevischen oder wegen einer andern Angelegenheit des Vereines von Jemanden angetastet und bekriegt werden

---

[94]) Die Schrift der Glieder des Protestantenbundes sagt unter Anderm: „Quant à ce que Monsieur le Prince d'Anhalt a promis à Sa Majesté, les Princes Unis le lui confirment maintenant par Monsieur son Ambassadeur, assurans, qu'étans joints ensemble avec ses forces Roiales d'estre prests pour secourir les Princes Héritiers contre toute force injuste, principalement, pourveu que le dit Roi puisse défendre de toute sorte d'aide les Princes Héritiers et leurs Alliez contre tous effors ennemis, et qu'il aura promis de les assister et de son Conseil et de ses moiens." Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 83, p. 126. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 268. —

[95]) Die fünftausend Fußkrieger und eintausenddreihundert Reiter der Erben und Inhaber des Jülich-Clevischen Landes sollten bis zu viertausend Fußkriegern und eintausendzweihundert Reitern von diesen Fürsten vermindert werden dürfen, wenn die Kriegerschaar des Protestantenbundes und diejenige des Königs Heinrich in das Feld gerückt sein würden. —

möchten, daß dagegen nach Deutschland's Beruhigung die mit einander verbündeten evangelischen Fürsten dieses Reiches durch viertausend Fußkrieger und eintausend Reiter den König Heinrich gegen Angriffe vertheidigen würden, die wegen der den Erben des Jülich-Clevischen Landes von ihm gewährten Hülfe der Herrscher Spanien's gegen denselben begänne, daß die Religionsfreiheit der Katholiken des Jülich-Clevischen Landes in keiner Weise von Jemanden angetastet und beeinträchtigt werden, und daß der König Heinrich und der Protestantenbund nicht anders als gemeinschaftlich mit den Gegnern sich aussöhnen dürften [96]). —

---

[96]) Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken van Staet . . . in ende ontrent de Vereenigde Nederlanden, Deel 1, p. 52 sqq. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. 1, Forts. 1, Atth. 2, Urk. 65, S. 278 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 85, p. 135 sqq. M. vgl. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 72 sqq. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 281 f. — Nicolas de Neufville Seigneur de Villeroy (Nicolaus von Neufville Herr von Villeroy), Staatssecretär des Franken-Königs Heinrich des Vierten, sagte in einem an dem 22sten Februartage des 1610ten Jahres von ihm gefertigten Schreiben dem an England's Herrscherhofe weilenden Franken-Königsvertreter La Boderie: „Die Bedingungen des Hallischen Vertrages, welche ich Ihnen abschriftlich sende, sind nicht allzu vortheilhaft für uns (d. h. für die Franzosen und ihren König); doch haben wir beschlossen uns damit zu begnügen, weil wir durch ein anderes Verfahren in den Deutschen Fürsten ein solches Mißtrauen erzeugen, oder vielmehr das natürliche Mißtrauen derselben so vermehren würden, daß sie aus der Einigung, die wir vermitteln, in neue Zwistigkeiten verfallen müßten. Man wird sich indeß bemühen, später mehr Vortheil zu erlangen, als ihre Schrift verspricht." („L'on avisera après de mieux profiter, que leur écrit ne nous en donne espérance.") Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 424. — Puysieur, ein anderer Minister des Königs Heinrich, sagte durch ein an dem 21sten Märztage dieses Jahres von ihm gefertigtes Schreiben demselben an England's Herrscherhofe weilenden Geschäfftsführer und Vertreter des Franken-Königs: „Die Deutschen Fürsten helfen sich selbst nicht, und wollen, daß man ihnen helfe. Ist der Beistand, welchen man ihnen leistet, stark; so fürchten sie denselben, und argwöhnen, er sei eben so wider sie, als für sie bestimmt. Ist er schwach, so klagen sie über unsere Kälte, und nehmen daher einen Vorwand, sich auch nur schwach zu rüsten, dergestalt, daß es äußerst

Die evangelischen Stände Deutschland's hatten durch diese Verabredung zwar mit dem Franken-König Heinrich sich vereinbaret, jedoch die Vereinbarung auf die Jülich-Clevische Sache beschränkt, so daß der König nicht dadurch völliges Glied ihres Bundes wurde. Nichtsdestoweniger durfte man fürchten, daß diese Schranke, durch welche der Bund ohnehin wol bloß des Vorwurfes sich erwehren wollte, die Gesetze des Deutschen Reiches übertreten und verletzt zu haben, von dem Kriege bald gebrochen sein dürfte. —

Der König Heinrich, welcher dem weiblichen Geschlecht vielfältig schon gehuldigt hatte, wurde durch Herzensneigung und Leidenschaft endlich an Charlotte Margarethe, Herzogin von Montmorency, gekettet. Er verheirathete zwar an dem dritten Märztage des eintausendsechshundertneunten Jahres diese damals sechszehnjährige Herzogin an seinen zweiundzwanzigjährigen Vetter Heinrich Prinzen von Condé [97]. Aber er wollte nicht, daß die Ehe sie ihm entzöge und entfremdete. Die Prinzessin blieb, wie der König wollte, an dem Herrscherhofe Frankreich's, und der König mühete sich eben so sehr, als er zuvor sich gemühet hatte, Liebesbezeugungen von ihr zu erlangen. Der Prinz fühlte sich von dem Gebahren des Königs gekränkt. Er floh, seine Gemahlin mit sich nehmend, an dem 29sten Novembertage des 1609ten Jahres aus Frankreich gen Norden in die südlichen Niederlande, und wurde von dem Erzherzoge Albrecht, Herrscher dieser Landschaften, gastlich in der Stadt Brüssel beherbergt. Der König Heinrich ersuchte durch Abgeordnete den Erzherzog, entweder den Prinzen nebst der Gemahlin desselben, oder die Prinzessin ohne den Gemahl an den

---

schwer ist, so gesinnten Leuten etwas recht zu machen. Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechsz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 425. —

[97]) Heinrich Prinz von Condé und Herzog von Enghien war an dem ersten Septembertage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres in Frankreich's Städtchen Saint-Jean-d'Angeli geborener Sohn des Prinzen Heinrich des Ersten von Condé und Herzogs von Enghien, welcher an dem fünften Märztage desselben, des 1588sten, Jahres in dem Orte starb. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissenschaften u. Künste. Sect. I, Th. 19, S. 36. —

Herrscherhof Frankreich's zurückzusenden, so daß in dem letztern Falle der Prinz aus den Niederlanden nicht in das Franken-Reich, sondern anderswohin verwiesen würde. Der Erzherzog antwortete, daß er einerseits zwar des Prinzen sich nicht annehmen wollte, aber andererseits keinesweges denselben aus seinem Gebiete vertreiben möchte. Der König Philipp hatte fernere Beherbergung des Prinzen und der Gemahlin desselben dem Erzherzoge Albrecht inzwischen befohlen, und der Franken-Herrscher Heinrich sagte unter Anderm, daß die Spanier nach seinem Tode durch den das Französische Königthum begehrenden Prinzen Heinrich von Condé seinen Sohn und Erben befehden wollten, und daß er nicht nur der Befehdung wehren, sondern auch die durch ihn verheirathete Prinzessin gegen ihren Gemahl, welcher dieselbe unwürdig behandelte, schützen müßte [98]). —

Der Prinz Heinrich von Condé ging seinerseits in dem letzten Februarviertel des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus den Niederlanden durch des Deutschen Reiches westliche Hälfte in das Herzogthum Milano oder Mailand. Seine Gemahlin

---

[98]) Siri: Mem. Rec, Vol. II, p. 79 sqq. 100 sqq. 153 sq. 182 sq. e 185. Histoire de Louis Treize, Roi de France et de Navarre. Par Mr. Michel le Vassor. Troisième Edition. (A Amsterdam, 1701 sqq. en 8.), T. I, p. 17 sqq. Bentivoglio: Relationi, p. 416 sqq. e 427. Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 422 u. 426 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 687. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 303 f. u. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissensch. u. Künste. Sect. I, Th. 19, S. 36 f. — Henri Prince de Condé (Heinrich Prinz von Condé) war Vaterbrudersenkel des Franken-Königs Henri (Heinrich). Ihr gemeinschaftlicher Stammvater, Charles Duc de Vendome (Carl, Herzog von Vendome), welcher in dem eintausendfünfhundertsiebenunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb, hatte drei Söhne: Antoine (Anton), Charles (Carl) und Louis (Ludwig). Der König Henri (oder Heinrich) war Sohn Antoine's, welcher inzwischen, in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahre der Zeitrechnung, König von Navarra geworden, und an dem siebzehnten Novembertage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres gestorben war, und von dem Prinzen Louis (Ludwig) stammte als Enkel der Prinz Henri de Condé (oder Heinrich von Condé). Das gegenseitige Verwandtschaftsverhältniß der Prinzen möge von einer Stammtafel erläutert werden:

blieb in den südlichen Niederlanden. Der Erzherzog Albrecht hatte ihm versprochen, zu hindern, daß sie in das Franken-Reich zurückgenöthigt würde, oder aber freiwillig in dasselbe zurückginge. Des Spanier-Königs über das Mailändische Herzogthum waltender Statthalter Graf von Fuentes herbergte und schirmete den Prinzen von Condé [99]), und von dieser Hegung des Prinzen wurde Frankreich's König erbittert, so daß er wol eifriger in die Jülich-Clevische Sache eingriff, als er sonst in dieselbe eingegriffen haben würde [100]). — Er und Deutschland's Protestan-

Charles,
Herzog von Vendome. Er starb i. d. 1537st. Jahr uns. Zeitr.

Antoine, geb. i. d. 1518ten Jahr, wurde König von Navarra i. d. 1555st. Jahr u. starb a. d. 17t. Nov. d. 1562st. J.

Henri, geb. i. d. 1553st. J., wurde König Frankreich's in d. 1589st. J. u. starb a. d. 14t. Mait. d. 1610ten Jahres.

Louis. Er war geb. a. d. 17ten Sept. des 1601st. J. u. wurde König Frankreich's a. d. 14t. Mait. d. 1610ten Jahres.

Charles, Prinz von Bourbon, welcher Cardinal der Römischen Kirche wurde, starb in d. 1590st. Jahre uns. Zeitr.

Louis, Prinz von Condé. Er war geb. a. d. 7t. Mait. d. 1530st. J. u. starb a. d. 16t. Märzt. d. 1569st. J.

Henri I., Prinz von Condé, geb. a. d. 39sten Dec. d. 1552st. J., starb a. d. 5ten Märzt. d. 1588st. Jahres.

Henri II., Prinz von Condé. Er war geb. a. d. 1st. Sept. d. 1588st. J. u. starb a. d. 26. Dec. d. 1646st. Jahres.

François, Prinz von Conti, geb. a. d. 19t. Aug. d. 1558st. J., starb a. d. 3t. Aug. d. 1614t. J.

Charles, Graf v. Soissons, geb. a. d. 3t. Nov. des 1566sten J., starb a. d. 1st. Nov. d. 1612t. J.

Louis, Graf v. Soissons. Er war geb. a. d. 11t. Mait. d. 1601t. Jahr. u. starb a. d. 6ten Jul. d. 1641st. J.

[99]) Bentivoglio: Relationi, p. 446 sq. e 456. M. vgl. Le Vassor: Hist. de Louis Treize, T. I, p. 22 sq.

[100]) Der Cardinal Guido Bentivoglio, welcher seit dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr der Zeitrechnung Nuncius des Pabstes Paul des Fünften an dem Hofe des Erzherzogs Albrecht in Brüssel war, sagt: „A gli Ambasciatori di Spagna e di Fiandra diceva (il Rè Henrico), ch'egli stesso voleva trovarsi in persona ad aiutare i suoi amici per mettergli in quel possesso, ch'era loro dovuto de gli Stati del morto Duca di Cleves. In altre occasioni si lasciava intendere poi liberamente, che voleva andar' egli medesimo a liberar di carcere la Principessa, e a vendicarsi dell' injuria, che gli aveva fatta il Rè di Spagna e l'Arciduca nell' haver pigliato in protettione Condè. Erano avisate all' Arciduca tutte queste cose dal suo Ambasciator residente in Parigi, e da quello del Rè di Spagna." Bentivoglio: Relationi, p. 458 sq. —

tenbund rüsteten und schaareten Krieger, durch welche sie für den Churfürsten Hans Siegismund und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig in dieser Sache handeln und wirken wollten. —

Die Landstände des Brandenburgischen Markgrafthumes verwilligten und spendeten inzwischen, in dem eintausendsechshundertneunten Jahre, zweihundertfunfzigtausend Gulden dem Churfürsten, damit er dadurch gekräftigt würde, sein Recht in der Jülich-Clevischen Sache zu verfechten und geltend zu machen, und späterhin, in dem eintausendsechshundertzehnten Jahr, versprachen die Städte des Markgrafthumes, ihm zweitausend Fußkrieger zu rüsten, so daß er diese Mannschaft gleichfalls zu der Verfechtung seines Rechtes in der Jülich-Clevischen Sache gebrauchen könnte. Auch der Adel der Markgrafschaft verhieß, persönlichen Ritterdienst ihm zu leisten. Der Fürst selber hatte inzwischen, in dem eintausendsechshundertneunten Jahr, unter Anderm gleichfalls eintausend Reiter geworben und gerüstet [1]), und blutiger Waffenkampf wurde in dieses Jahres letztem Viertel begonnen. —

Eine Kriegerschaar des Erzherzogs Leopold ging in dem Octobermonat des eintausendsechshundertneunten Jahres gegen die von der Stadt Jülich nordwestlich eine Meile entlegene kleine Feste Bredenbend [2]). Des Ortes Besitzer Theodor Pallandt hatte nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm dem Churfürsten Hans Siegismund versprochen, dem Brandenburgischen Herrschergeschlecht zu dienen. Aber trotz dieses Versprechens empfing er gastlich die Streiterschaar des Erzherzogs. Sie lagerte sich in die Feste. — Krieger des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm eilten gegen Bredenbend. Es wurde von ihnen angefochten. Aber die in ihm lagernde Schaar des Erzherzoges kämpfte so muthig und glücklich gegen die An-

---

[1]) Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 393. — Der Oberst dieser Mannschaft empfing eintausend Gulden, und der gemeine Reiter derselben fünf Thaler Löhnung für jeden Dienstmonat von dem Churfürsten Hans Siegismund. Stenzel: Gesch. d. pr. Staats, Th. 1, S. 393. —

[2]) Diese Feste wird Breidenbend von Einigen, aber Bredenbend von den Meisten genannt. —

greifer, daß sie Viele derselben tödtete, und die Andern aus der Umgegend Bredenbend's verdrängte [3]. —

Einhundertzwanzig Reiter und einhundert Fußkrieger des Markgrafen und des Pfalzgrafen lagerten seit kurzer Zeit in dem von der Stadt Jülich ostnordöstlich eine Meile entlegenen Marktflecken Hambach und in dem Schlosse desselben. Krieger Leopold's gingen in einer Nacht gegen den Ort, und bekämpften ihn. Aber die Besatzung vertheidigte ihn tapfer, und nöthigte die Angreifer von ihm zu weichen [4]. — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm selber führte an dem neunzehnten Decembertage eine bewaffnete Reiterschaar an die von Jülich südlich zwei Meilen entlegene Stadt Düren, und ermahnte den Ort, ihn und seine Mannschaft unverzüglich aufzunehmen. Düren hatte dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm unlängst versprochen, dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anna anzuhängen. Aber es nahm weder den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm noch die Kämpferrotte desselben auf. Der Pfalzgraf und seine Mannschaft lagerte sich in die Vorstadt dieses Ortes. Etliche der Bürger Düren's meineten jedoch, dem Neuburger und dem Brandenburger thätig helfen zu müssen. Sie öffneten an dem dreiundzwanzigsten Decembertage eigenmächtig und unversehens ein Thor der Stadt, und der Pfalzgraf brachte unverzüglich seine Reiterschaar durch dasselbe in den Ort [5]. — Der Prinz ging an dem neunundzwanzigsten Decembertage dieses, eintausendsechshundertneunten, Jahres aus Düren heim in die Stadt Düsseldorf. Vier Compagnien Brandenburgische und Neuburgische Reiter und Fußkrieger, deren Befehlshaber und Führer Friedrich Graf von Solms war, blie-

---

[3]) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 987. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 13, p. 210. M. vgl. Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tomi tres editi ab Adamo Michaele Mappio. (Coloniae Agrippinae, 1731 in Fol.), T. III, p. 118.

[4]) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 993.

[5]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 14, p. 211 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 993.

ben einem Befehl des Prinzen gemäß in Düren, um dasselbe zu schirmen [6]). —

Einige Hunderte Brandenburgischer und Neuburgischer Reiter und Fußkrieger hatten in oder aber kurz vor dem zweiten Herbstviertel des eintausendsechshundertneunten Jahres in das von Düren nordwestlich fünf, und von der Festung Jülich westlich vier Halbmeilen entlegene Jülichische Städtchen Aldenhoven sich gelagert, und bald nachher eine Reiterkompagnie des Erzherzogs Leopold nicht nur in der Umgegend dieses Städtchens angefochten, sondern auch aus ihr vertrieben [7]). Als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in der letztern Decemberhälfte desselben Jahres Einhundertfunfzig der Reiter aus Aldenhoven abgerufen hatte, und der Mannschaft zugesellen wollte, durch welche er damals die Stadt Düren bekämpfete, naheten Streiter des Erzherzogs Leopold dem Städtchen Aldenhoven, um dasselbe zu übermannen und zu nehmen Jene einhundertfunfzig Neuburgische oder Brandenburgische Reiter erkundeten das Vorhaben der Gegner, und gingen aus der Umgegend Düren's unverzüglich heim gen Aldenhoven, so daß sie an dem Abend des Tages, an dessen Morgen sie aus dem Städtchen gegangen waren, in dasselbe zurückgelangten. Die Krieger Leopold's kamen in der nächstfolgenden Nacht an Aldenhoven, und griffen es sogleich an. Aber des Ortes Besatzung kämpfte so tapfer und glücklich gegen die Angreifer, daß sie ungefähr Einhundertfünfundzwanzig derselben tödtete, und die Andern verjagte [8]). —

Nicht nur Hambach, Düren und Aldenhoven, sondern auch das Städtchen Linnich und andere in der Nachbarschaft der Stadt Jülich gelegene Orte des Jülichischen Herzogthumes wa-

---

[6]) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 993.

[7]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 228 u. 220. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 128, S. 328. — Das Städtchen wird Aldenhaven von Einigen, aber Aldenhoven von den Meisten genannt. —

[8]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 228. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692 u. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 14, p. 212.

ren von Brandenburgischen und Neuburgischen Kriegern besetzt und verwahret [9]). —

Der Winter war gekommen. Aber seine Rauhheit unterbrach dermalen noch nicht den Waffenkampf. Krieger des Erzherzogs Leopold lagerten in dem Schlosse des von dem Städtchen Bergheim östlich ungefähr eine Halbmeile entlegenen Dorfes Glessen. Eine Kämpferschaar des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm kam an dem neunzehnten Januartage des eintausendsechshundertzehnten Jahres in das Dorf, und erhandelte, daß das Schloß ihr von seiner Besatzung unverzüglich übergeben wurde. Diese Besatzung ging kraft der Uebergebungsbedingungen, ihr Gepäck und ihre Pferde so wie auch ihre Waffen mit sich nehmend, heim gen Jülich [10]). Die Sieger zertrümmerten des Schlosses Befestigung [11]). —

Der Graf Ernst von Mansfeld hatte aus Lüttichischen und Luxemburgischen Orten dreihundert Reiter dem Erzherzoge Leopold geworben und gebracht [12]). Er befehligte dieselben, und

---

[9]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 692. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 993 u. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Cemmentt. L. IV, §. 14, p. 211.

[10]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 700. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 230. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1506. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 287 u. Johannis Ludovici Gottfridi Historische Chronica. Oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten ꝛc. (Frankfurt, 1710 ff. in Fol.), Th. 1, S 1081. — Das Dorf Glessen hat noch jetzt, in dem neunzehnten Jahrhundert, ein, Rienhove genanntes, Schloß. Das Schloß, welches die Krieger des Markgrafen und des Pfalzgrafen überwältigten und eroberten, wird Gleiß von Khevenhiller und von Gottfried, und Glesch von Emanuel von Meteren genannt. Das Dorf Glisch ist von Glessen westlich eine Meile, und von dem Städtchen Bergheim eine Viertelmeile entlegen, und hat kein Schloß. War etwa damals ein Schloß in dem Dorfe, und war dasselbe, und nicht Rienhove, dasjenige, welches von Brandenburgern und Neuburgern erobert wurde? —

[11]) Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Comment. L. IV, §. 14, p. 212.

[12]) Acta Mansfeldica, Ernsten Mansfelders Leben vnd Ritter-Thaten. Editio Nova. (Gedr. i. J. 1624, in 4.), S. 7. — Der Graf Ernst

von ihm geführt überrumpelten und nahmen sie in einer Winternacht das von Düren südlich vier Meilen entlegene Jülichische Städtchen Schleiden, plünderten dasselbe und blieben in ihm. Aber sechshundertsechszig Brandenburgische und Neuburgische Krieger, deren Führer der Graf Friedrich von Solms war, eilten an Einem der nächstfolgenden Tage aus Düren gen Schleiden, überwältigten durch einen kurzen aber heftigen und blutigen Sturmangriff und Kampf dieses Städtchen, und die in ihm weilenden Reiter, so daß sie Viele dieser Feinde tödteten, Dreißig, so wie auch den Grafen Ernst von Mansfeld fingen, und die Andern — Funfzehn — verjagten, das Gepäck und die Rosse der Besiegten erbeuteten, und in den Ort sich lagerten. — Ungefähr einhundert andere Krieger des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm eilten inzwischen aus Bergheim gen Schleiden. Sie wollten der Streiterschaar des Grafen von Solms sich zugesellen, als dieselbe die in diesem Orte weilenden Reiter des Grafen Ernst von Mansfeld anfocht. Aber fünfhundert einen Kriegsmitteltransport geleitende Reiter des Erzherzogs Leopold begegneten ihnen auf dem Wege, und umzingelten, bekämpften und überwältigten sie, so daß sie unter Anderm Siebzig derselben fingen [13]). — Der Graf Ernst von Mansfeld er-

---

war unehelicher Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld, welcher unter Anderm dreizehn Monate hindurch — nämlich von dem December des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten bis in den Januar des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres — als Statthalter des Spanier-Königs Philipp des Zweiten über die südlichen Niederlande waltete. Man erzählt, daß Ernst von einer Tochter des dem Herzog Alessandro Farnese von Parma, welcher als Statthalter dieses Königs dieselben Niederlande verwaltete, dienenden Hofmarschalls Jodocus von Eicken Freiherrn von Riviere in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren wurde. Doch scheint die Wahrheit der Erzählung noch nicht hinlänglich verbürgt zu sein. Ernst führte späterhin, in den erstern sechs Jahren des Deutschen Dreißigjährigen Krieges, zahlreiche Protestantenkriegerheeere, und erlangte durch Kühnheit, durch Kriegsgeschicklichkeit und durch manche Kämpfe, daß die Geschichte oft seiner gedenken muß. Geschichte der Grafen von Mansfeld. Von Ludwig Ferdinand Niemann. (Aschersleben, 1834 in 8.), S. 186 ff. —

[13]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 700. Meteren:

kaufte bald durch ein ansehnliches Lösegeld seine Freiheit [14]), und enthaftet eilete er wieder zu dem Erzherzoge Leopold. —

Krieger des Erzherzogs gingen an dem achtzehnten Februartage dieses, 1610ten, Jahres gegen des Jülichischen Herzogthumes unweit der reichsfreien Stadt Achen gelegenes Schloß Kalkhoven, und nahmen dasselbe. Zweitausend Brandenburgische und Neuburgische Krieger wurden an einem Tage der nächsten Folgezeit von dem Grafen Friedrich von Solms aus der Stadt Düren gegen Kalkhoven geführt, bekämpften durch ihres Kleingewehres und durch ihres Grobgeschützes Gebrauchung kräftig das Schloß, und erlangten bald, daß seine Besatzung sich erbot, dasselbe ihnen zu übergeben, und in die Stadt Jülich heimzugehen. Der Heimgang wurde der Besatzung von den Angreifern verwilligt. Sie — zwei Kriegerhunderte — ging aus dem Schlosse gen Jülich, so daß sie zwar ihr Seitengewehr, aber nicht ihre Schießwaffen und nicht ihre andern Kampfmittel mit sich nahm. Die Mannschaft des Grafen von Solms lagerte sich in Kalkhoven [15]). — Der Mehrtheil dieser Mannschaft eilete schon in dem letzten Februarviertel gegen die Feste Bredenbend, und belagerte dieselbe. Aber die Besatzung des Ortes vertheidigte sich kräftig, so daß sie nicht rasch überwältigt werden konnte. — Der Erzherzog Leopold befahl sechs Reiterfahnen

---

Nied. Hist. Th. 2, Bch. 20, S. 230 f. Acta Mansfeld. S. 7 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1506 u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 287. — Daß nicht mehr als Funfzehn der Reiter des Grafen Ernst von Mansfeld durch Flucht dem Tode und der Gefangenschaft sich entzogen, wird von dem Verfasser des Buches: Acta Mansfeldica erzählt, welcher Einer der Reiter und Offizier des Grafen in diesem Gefechte war. M. s. Acta Mansfeld. S. 8. —

[14]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 230 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 287. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. L. IV, §. 14, p. 212. M. vgl. Acta Mansfeld. S. 7 f.

[15]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 700. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 230 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1515. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 287 f. Gottfrid: Hist. Chron. Th. 1, S. 1082.

und eintausendsiebenhundert Fußkriegern seines Heeres, gen Bredenbend zu eilen, und der Belagerung zu wehren. Die Schaar näherte sich dem Orte, und Dreihundert ihrer Fußkrieger schlichen sich in denselben. Die sechs Reiterfahnen und die andern Fußkrieger fochten auf freiem Gefilde gegen die Belagerungsmannschaft. Dieselbe vertheidigte sich so tapfer, kräftig und glücklich, daß sie ungefähr Zweihundert der Angreifer tödtete, und die Andern verjagte. Doch waren inzwischen auch Vierzig der Krieger des Grafen Friedrich von den Angreifern in dem Gefecht getödtet worden, und die Belagerung, deren Beschwerde und Mißlichkeit von dem damaligen langen Regenwetter sehr gesteigert wurde, mochte nicht fruchten. Der Graf entsagte ihr, und führete seine Mannschaft aus der Umgegend Bredenbend's [16]). Die Besatzung des Ortes frohlockte. —

Die Rauhheit des Winters hatte sich inzwischen vergrößert, und unterbrach den Krieg, so daß eine Waffenruhe wurde, und sich durch einige Wochen der nächsten Folgezeit dehnete. Aber die Parteien rüsteten sich gewaltig. Sie wollten sich kräftiger bekriegen, als sie bisher sich bekriegt hatten. Der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig hoffeten, von Deutschland's Protestantenbund und von Frankreich's König Heinrich, welche sich inzwischen gleichfalls zum Waffenkampfe rüsteten, unterstützt zu werden. — Man sah schon in dem Märzmonat den Krieg sich erneuern. —

Der Erzherzog Leopold hatte seit dem Januarmonat dieses, eintausendsechshundertzehnten Jahres seinerseits Krieger aus vielen Orten und Ländern geworben, und die Meisten derselben in das Passauische [17]), sowie die Andern in das Straßburgische Hochstift gelagert. Die Menge dieser Krieger, welche in des Jahres Frühlinge noch wuchs, mochte Besorgnisse des Deutschen Protestan-

---

[16]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1515. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 700. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 231. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 288. Mappii Jul. Annall. T. III, p. 119 sq.

[17]) Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Von Franz Kurz. (Leipzig und Linz, 1805 ff. in 8.). Th. 4, S. 52 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 317.

tenbundes wecken [18]). — Leopold verhüllete zwar sorgfältig den Zweck seiner Waffnung. Aber Manches bekundete, daß der Kaiser Rudolph durch die Mannschaft sowol das Jülich-Clevische Land nehmen als auch seinen Bruder Matthias zwingen wollte, die Länder Mähren, Oesterreich und Ungarn ihm zurückzugeben [19]). —

---

[18]) Ein Bericht sagt, daß der Erzherzog Leopold in dem Junimonate des eintausendsechshundertzehnten Jahres ungefähr sechszehntausend Krieger in dem Passauischen Hochstift hatte. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1610, Zw. Hft. S. 76. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 294, Anm. g. — Doch scheint der Bericht in der Nennung der Kriegerzahl über die Gränze der Wahrheit hinauszugehen. In dem Passauischen Hochstift mochten damals etwa achttausend Krieger des Erzherzogs Leopold sein. —

[19]) Spätere Aussagen der Diener des Kaisers Rudolph bekunden, daß die Andeutung nicht trügerisch war. Dieses Herrschers Rath und Leopold's Kanzler Franz Tennagel wurde in dem Märzmonat des eintausendsechshundertelften Jahres von den utraquistischen Ständen des Böhmischen Königreiches in der Stadt Prag eingekerkert und verhöret. Ja sie folterten denselben, damit er Geheimnisse des Kaisers ihnen enthüllete. Er bekannte, daß Rudolph beabsichtigt habe, durch die Kriegerschaaren nicht nur des Jülich-Clevischen Landes sich zu bemächtigen, sondern auch diejenigen Länder, welche der Erzherzog Matthias demselben entwunden hätte, zurückzunehmen, und Matthias zu demüthigen. Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611. Von Franz Kurz. (Prag, 1831 in 8.), Beil. 1, S. 91. 96. 101. 102 u. 103. M. vgl. Francus: Historicae Relationis Continuatio Vigesima Prima, Blatt 11 u. 15 u. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1598. — Wilhelm Slawata, welcher, so wie Franz Tennagel, Rath des Kaisers Rudolph war, sagt in der nach dem eintausendsechshundertachtzehnten Jahr der Zeitrechnung von ihm gefertigten Geschichte seiner Erlebnisse unter Anderm: „Dazumal haben sich auch Ihro Majestät von etlichen Kriegsbegierigen Obersten dahin persuadiren lassen, daß sie auch etwas Volk werben und sich solcher Fürstenthümer — nämlich der Jülich-Clevischen Länder — bemächtigen sollten. Imgleichen sind Ihro Durchlaucht Erzherzog Leopold dahin gebracht worden, daß sie solchem Volk in ihre Bißthum Quartier und Musterplätze verwilligt.“ (Slawata's Denkwürdigkeiten, Th. 2, Bch. 7, S. 7.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 294 f. Anm. h. M. vgl. S. 300. — Man erzählt auch, daß Briefe des Erzherzogs Leopold, welche von

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig sagte dem Churfürsten Friedrich, daß der Protestantenbund gegen diese Kriegerrotten sich schirmen, so wie auch die Feste Jülich unverzüglich dem Erzherzoge Leopold entreißen müßte, und der Churfürst lud die Glieder des Vereines, sich in seines Landes an dem Neckar-Fluß gelegener Hauptstadt Heidelberg zu versammeln, und die Bekriegung des Erzherzoges gemeinschaftlich zu besprechen [20]). Dem Rufe folgend kamen die Bundesglieder in die Stadt, und begannen an dem neunten Märztage daselbst mit einander zu berathschlagen. Die Berathschlagung dehnete sich durch fünf Tage, und die Versammlung sagte in einer an dieser Tage Letztem — er war der dreizehnte des Märzmonates — in dem Orte von ihr gefertigten das Ergebniß der Berathschlagung bekundenden Abschiedsschrift, daß der Bund eine Kriegerschaar nicht nur unverzüglich in das Jülich-Clevische Land senden, und durch dieselbe den Erzherzog Leopold kräftig bekämpfen [21]), sondern inzwischen auch eine andere Mannschaft — vierhundert Reiter und zweitausendzweihundert Fußkrieger —, welche der Würtemberger-Herzog Johann Friedrich werben möchte, theils an den Donau-Strom und theils an den Rhein lagern, und durch sie sowol die in dem Passauischen als auch die in dem Straßburgischen Hochstifte gerotteten Streiter des Kaisers Rudolph überwachen und zügeln würde [22]). — Auch verkündeten diese Stände in einer damals von ihnen gefertigten und veröffentlichten Schrift, daß die Zer-

---

den Protestanten in dem eintausendsechshundertneunten Jahr aufgefangen und gelesen wurden, unumwunden sagten, der Kaiserhof könne und müsse die Jülich-Clevischen Länder sich zueignen. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 40. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1524. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 16, S. 90. —

[20]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 41. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 285.

[21]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 89. Relatio Historica, Das ist, Beschreibung, Wie der Krieg im Bisthumb Straßburg sich angefangen. (Gedr. zu Straßburg i. J. 1610 in 4.), S. 3 f. Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1610, Zw. Hft. S. 19 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 290 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 177.

[22]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th 6, S. 41.

rüttung der Rechtspflege und die andern innern Wirren und Zerwürfnisse des Deutschen Reiches den Gemeinfrieden bedrohet, und sie genöthigt hätten, sich vor etlichen Jahren mit einander zu verbünden, und daß sie vermittelst ihres Vereines die Gerechtigkeitspflege, den Frieden und die Einigkeit Deutschland's schirmen und kräftigen, und nicht den Kaiser und irgend ein friedliches Glied des Reiches beschweren und beeinträchtigen, nicht die Römische Religion unterdrücken und nicht die Gesetze Deutschland's anfechten und gefährden wollten, daß aber der Bund seinen in der Jülich-Clevischen Sache von dem Erzherzoge Leopold und von andern Dienern des Kaisers hart bedroheten und bedrängten Gliedern, welche die Gerechtigkeit ihrer Sache jedem unparteiischen und gesetzlichen Gericht geziemend und genügend zu erweisen sich erböten, und weder andere befugte Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes übervortheilen noch der oberrichterlichen Gewalt des Kaisers ungebührlich widerstreben wollten, die helfende Hand bieten, und dieselben gegen widerrechtliche Beeinträchtigung und Vergewaltigung schirmen und sichern müßte, und daß durchaus keine Rechte und Befugnisse irgend eines Ansprechers des Landes von der Hülfeleistung gekränkt, beeinträchtigt und geschmälert, und keine gesetzliche und rechtliche Erörterung und Entscheidung des Besitzstreites von ihr gehindert werden würde [23]). —

---

[23]) (Urk.) Politische Reichs-Händel, Das ist, Allerhand gemeine Acten, Regimentssachen vnd Weltliche Discursen: Das gantze heilige Römische Reich . . . . . Teutscher Nation betreffendt. Auß der Bibliotheck des Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld. (Franckfurt am Mayn, 1614 in Fol.), Th. 26, Urk. 2, S. 1064 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1508 ff. u. 1522 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 16, S. 89 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Urk. 95, S. 280 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 284 f. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1080 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 282 ff. Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 245 ff. u. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 89. — Die Stände sagten in der Schrift auch: „Ist demnach an alle vnd jede Christliche Potentaten vnnd Herrschafften, sonderlich aber an alle Churfürsten, Fürsten vnnd Stände deß heyligen Römischen Reichs, Vnser dienst - freundlich, auch günstig vnd gnädig ersuchen, sie wöllen

Der Protestantenbund sendete in dem Märzmonat dieses, 1610ten, Jahres neunzehn Fußkriegerfahnen und zehn Reitergeschwader in das Feld, so daß die Vorschaar dieser theils Chur-Pfälzischen, theils Badischen und theils Würtembergischen von dem Grafen Otto von Solms geführten Kampfmannschaft an dem zwanzigsten Märztage bei dem von der Stadt Straßburg nordnordöstlich drei Halbmeilen entfernt an des Rheines westlichem Ufer gelegenen Hanau-Lichtenbergischen Dorfe Offendorf von der östlichen auf die westliche Seite des Stromes und in das Straßburgische Hochstift ging [24]). — Leopold's Feldherr Franz Freiherr von Kriechingen — er war des Straßburgischen Hochstiftes Dechant — führte seine Krieger, deren Mehrere das von Offendorf südsüdwestlich und von Straßburg nördlich drei Viertelmeilen entfernt an dem Rhein-Strom und an dem Ill-Flusse gelegene Dorf Wanzenau besetzt hatten, in des Hochstiftes von Straßburg einige Meilen entfernte Städte Molsheim und Zabern [25]). Wanzenau wurde von der Kämpferrotte, welche in demselben war, verlassen, und Krieger der Vorschaar der Mannschaft des Grafen Otto von Solms lagerten sich unverzüglich in das Dorf. Zwei Würtembergische Fußkriegerkompagnien gingen an dem fünfundzwanzigsten März-, und die andern Krie-

---

solche vnsere auß Christlicher Lieb vnnd trewhertzigem mitleyden herfliessende, ja an sich selbsten billiche, hochnötige vnd defensive natürliche, schuldige Hilffleystung vnd expedition in keinen vngleichen verdacht ziehen, viel weniger dieselbige verhindern, sondern vielmehr darzu alle gute beförderung erweisen, vnd daran sein, daß alle obberührte Beschwerden abgestellt, vnd zwischen den Ständen des heyligen Reichs ein besser Vertrawen angerichtet vnd erhalten werde." Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1512. M. vgl. S. 1525. —

[24]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1521. Histoire de la Province d'Alsace depuis Jules César jusqu'au Mariage de Louis XV. Par Louis Laguille. (A Strasbourg, 1727 en 8.). Seconde Partie, Tome I, p. 377 sq. Beschreibung, Wie der Krieg im Bisth. Straßburg sich angefangen, S. 4 f. Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 268.

[25]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1521 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 290 f. Laguille: Hist. d'Alsace, P. II, T. I, p. 377 sq.

ger des Grafen von Solms an dem dritten Apriltage von dem östlichen Rheinufer über die Brücke der Stadt Straßburg auf das westliche, und lagerten sich in das von dieser Stadt südwestlich neun Viertelmeilen entlegene Dorf Geispolzheim und in die Umgegend desselben. Der Freiherr von Kriechingen unterhandelte mit dem in das Straßburgische Hochstift gekommenen Kriegerheere des Protestantenbundes, und dasselbe ging während der Unterhandlung an dem achten Apriltage durch die Dörfer Glöckelsberg, Hausbergen und Reichsstatt und über den Rhein zurück, so daß es auf die östliche Seite dieses Stromes und in die nordöstliche Nachbarschaft der Stadt Straßburg sich lagerte, und sich des Waffenkampfes einstweilen enthielt [26]). Doch bereitete sich inzwischen das von den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg=Onolzbach und Georg Friedrich von Baden=Durlach geführte Kriegerhauptheer des Bundes von dem östlichen auf das westliche Rhein=Ufer zu gehen, und die Schaar Kriechingen's kräftig anzufechten. —

Der Kaiser Rudolph gebot zwar durch zwei Schreiben, deren Ersteres an dem zweiten und das Andere an dem einunddreißigsten Märztage dieses Jahres von ihm gefertigt worden war, daß die Protestantenkriegerschaaren allen Gewaltthaten entsagten, sich entwaffneten und sich auflöseten [27]). Aber sein Befehlen fruchtete nicht. — Des Krieges Getümmel erneuerte sich in dem Jülich=Clevischen Lande und in dem Straßburgischen Hochstifte, und w o g e t e. —

Die Brandenburgische und Neuburgische in dem Jülich=Clevischen Lande lagernde Waffenmannschaft hatte in dem Frühlinge des eintausendsechshundertzehnten Jahres ungefähr zweitausendvierhundert Reiter und sechstausend oder aber achttausend Fußkrieger [28]). Sie kämpfte in und nach dem Aprilmonat durch kleine von ihr entsendete Schaaren mehrmals gegen Schaaren der gleichfalls in diesem Lande lagernden Krieger des Erzherzogs Leopold, so daß Blut floß und zuweilen die Mannschaft des

---

[26]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1521 f.

[27]) (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich rc. S. 22. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1535.

[28]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 152.

Erzherzogs, und öfter diejenige des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm siegten [29]. —

Der Markgraf und der Pfalzgraf hatten Krieger in den nördlichen Niederlanden geworben und geschaaret. Der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg eilte in das Franken-Land, sprach daselbst mit dem Könige Heinrich, ging aus Frankreich in die nördlichen Niederlande, führte in oder unmittelbar nach dem ersten Maidrittel vierzehn Reiterfahnen und zweihundert Fußgänger dieser noch in denselben weilenden Brandenburgischen und Neuburgischen Mannschaft gegen eintausendvierhundert Fußkrieger und vier Reiterfahnen des Erzherzogs Leopold, welche in der Süd-Niederländischen Provinz Brabant geworben waren, und daselbst lagerten. Der Fürst Christian und seine Streiter überrumpelten, erfaßten, bekämpfeten und besiegten bei dem von der Stadt Maſtricht nördlich zwei Deutsche Meilen entlegenen Schlosse und Dorfe Merkelen oder Mechelen diese Gegner, so daß sie in kurzem blutigen Gefechte Viele derselben tödteten, ungefähr Sechshundert fingen und die Andern von der Kampfstätte verjagten. Die Sieger brachten die gefangenen Feinde aus den Niederlanden durch des Jülichischen Herzogthumes Stadt Düren in den Gewahrsam des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm [30]. —

Der Erzherzog Leopold hatte zwar noch die Festen Jülich und Bredenbend. Aber nicht nur der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, sondern auch Frankreich's König Heinrich und die Nordniederländischen Generalstaaten rotteten eifrig Mannschaft, welche diese Orte ihm gewaltsam entreißen sollte. Der König hatte dem Deutschen Protestantenbunde versprochen, daß er durch Viertausend seiner Fußkrieger und durch Eintausend seiner Reiter für den rechtmäßigen Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes gegen das Oesterreichische Herrschergeschlecht ringen würde. Er schaarete nicht nur während der letz-

---

[29]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 288 f. Gottfried: Hist. Chron. 1, S. 1082.

[30]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1528. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 700.

tern Winterhälfte dieses, 1610ten, Jahres mehr als Zwanzigtausend seiner Krieger in dem nordöstlichen Theile Frankreich's [31]), sondern wollte auch persönlich dieselben gegen den Erzherzog Leopold führen [32]). Er hatte inzwischen auch erhandelt, daß die Nordniederländischen Generalstaaten in dem Aprilmonat desselben Jahres durch eine Gesandtschaft ihm neuerdings versprachen, thätig das Unternehmen zu fördern, durch welches er den Inhabern der Jülich-Clevischen Länder helfen wollte [33]). Die Größe seiner Dienstfertigkeit und Rührigkeit bekundete wol, daß er nicht bloß für Deutschland's evangelische Stände, sondern auch für sich das Oesterreichische Haus bekriegen wollte. — Des Briten-Reiches König Jacob der Erste hatte den Inhabern des Jülich-Clevischen Landes versprochen, viertausend Fußsoldaten zu senden und durch dieselben ihnen gegen den Erzherzog Leopold zu helfen [34]). Aber er zauderte, seine Zusage zu erfüllen. —

Der in Frankreich's Hauptstadt Paris weilende Nuncius des Pabstes Paul des Fünften und der gleichfalls schon vor län-

---

[31]) Der König Heinrich selber sagt in einem an dem 4ten Märztage des 1610ten Jahres von ihm gefertigten Briefe seinem Geschäfftsführer Jean de Thumery Herrn von Boissise, daß er mehr als zwanzigtausend Krieger versammelt habe, und selber sie führen wolle. Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 424. — Ein anderer Bericht erzählt, daß der König in dem ersten Maidrittel dieses, 1610ten, Jahres dreißigtausend Fußkrieger und sechstausend Reiter in der Champagne hatte, und selber in den Kampf führen wollte. Le Vassor: Hist. de Louis XIII, T. I, p. 24. M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p. 460 sq. —

[32]) Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 424. Le Vassor: Hist. de Louis XIII, T. I, p. 24.

[33]) Der König Heinrich hörete und sprach an dem zweiundzwanzigsten Apriltage persönlich zum ersten Male diese Gesandtschaft der Generalstaaten, und sie ging an dem sechsten Maitage heim aus Paris. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 323. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich rc. S. 147. Hist. Nachr. v. d. Jül. Succeßions-Streit, S. 52 ff. Geschichte der Vereinigten Niederlande, von Johann Matthias Schröckh. (Leipzig, 1773 in 8.), S. 314. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 152. —

[34]) (Urk.) Siri: Mem. Rec. Vol. III, p. 153.

gerer Zeit in dieselbe gekommene Gesandte des Spanier-Königs Philipp des Dritten ermahnten seit der Februarmitte des eintausendsechshundertzehnten Jahres dringlich mehrmals den König Heinrich, sich der Anfechtung des Erzherzogs Leopold gänzlich zu enthalten und jede Hülfe in der Jülich-Clevischen Sache dem Brandenburgischen und Neuburgischen Fürstengeschlechte zu versagen. Er hörete nicht dem Mahnen [35]. Er wollte kriegen, und bat durch ein an dem sechsundzwanzigsten Apriltage dieses Jahres von ihm gefertigtes Schreiben das Capitel des unweit der Nordostgränze Frankreich's gelegenen Lüttichschen Bisthumes zu erlauben, daß das Franzosen-Heer, welches dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg helfen möchte, durch dieses Hochstift in das Jülich-Clevische Land ginge [36]. — Andererseits hatte inzwischen der Spanier-König Philipp einhunderttausend Thaler dem Erzherzoge Leopold gesendet, durch welche derselbe sich bewehren sollte, und der Erzherzog hatte schon in der nächsten Folgezeit dieses Geld verbraucht [37]. —

Der Kaiser Rudolph mochte nicht kräftig handeln; sondern ermächtigte den Erzherzog Leopold, Einiges dem Brandenburgischen und Neuburgischen Hause zu gewähren, und durch das Opfer sich mit ihnen gütlich zu versöhnen [38]. Dieser Erzherzog begann, mit dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen

---

[35]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 142 sqq. 182. 189 sqq. e 240 sq. Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 433 ff.

[36]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 198.

[37]) Als der König Heinrich in der erstern Aprilhälfte dieses, 1610ten, Jahres dem Gesandten des Königs Philipp vorwarf, daß Spanien's Herrscher in die Angelegenheiten Deutschland's sich gemischt, und das Geld, vermittelst dessen der Erzherzog den Krieg führete, gegeben hätte; betheuerte der Gesandte Philipp's mehrmals in seiner Antwort, daß Derjenige, welcher diese Nachricht dem Könige Heinrich gebracht hätte, ein Lügner wäre, daß der König Philipp durch Balthasar von Zuniga bloß einhunderttausend Thaler dem Erzherzoge Leopold zu der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gegeben habe. Siri Mem. Rec. Vol. II, p. 182. Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 433 f. —

[38]) Raumer's Briefe aus Paris z. Erläut. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 438.

Wolfgang Wilhelm neuerdings gütlich zu unterhandeln [39]. Aber die Unterhandlung zerschellete bald, ohne gefruchtet zu haben. —

Eine Schandthat geschah inzwischen, und schien den Waffenkampf hemmen oder umgestalten zu sollen. Der König Heinrich schickte sich an, aus Paris zu gehen, und sein in der Champagne lagerndes Kriegerheer in das theilweise bloß durch das Luxemburgische Herzogthum, dessen Herrscher der Erzherzog Albrecht war, von Frankreich geschiedene Jülich-Clevische Land zu führen. Er krönete an dem dreizehnten Maitage dieses, eintausendsechshundertzehnten, Jahres seine Gemahlin Marie, damit sie Herrscherin seines Reiches sich nennen konnte. Dieses Krönen war des Königs letztes Handeln. François Ravaillac mordete an dem vierzehnten Maitage in einer Straße der Stadt Paris durch zwei Messerstiche meuchlerisch und gräßlich denselben [40]. — Heinrich's damals achtjähriger Sohn Louis oder Ludwig wurde König Frankreich's [41]. Seine Mutter, Heinrich's Wittwe Marie, die unlängst gekrönte Königin, bevormundete ihn während seiner Minderjährigkeit, so daß sie des Landes einstweilige Herrscherin war. —

Der König Heinrich hatte Oesterreich's Macht brechen und Europens innere Verhältnisse gänzlich umgestalten, hatte alle Länder dieses Erdtheiles sowol abrunden und einander gleichförmig machen, als auch in einen großen Bund fassen, und durch den Bund ewigen Frieden schaffen wollen. Er hatte gewollt, daß sechs Königreiche: Frankreich, Spanien, England, Dänemark, Schweden und die Lombardei, welche von Erbfürsten be-

---

[39]) Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1082. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 173.

[40]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 247 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 306. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 701. M. vgl. Le Vassor: Hist. de Louis XIII, T. I, p. 25 sq.

[41]) Louis oder Ludwig, Aeltester der Söhne des Königs Heinrich, war an dem siebenundzwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertersten Jahres unserer Zeitrechnung geboren worden. Geschichte von Frankreich, von Dr. Ernst Alexander Schmidt. (Hamburg, 1846 ff. in 8.), Bd. 3, S. 390. —

herrscht werden möchten, daß der Kirchenstaat, das Deutsche Kaiserreich, Polen, Ungarn und Böhmen, deren jedes seinen Herrscher sich wählen und geben dürfte, und daß die Freistaaten Venedig, Italien, die Schweiz und Belgien die Gliedergesammtheit dieses Bundes würden, ein Obergericht schüfen, durch diese Behörde ihre gegenseitigen Streitigkeiten beseitigten, und jeder Vergewaltigung sich enthielten, daß die drei Theile der Christenheit ein und dasselbe Recht hätten, und friedlich und liebreich einander behandelten, und daß die Türken und die Russen gezwungen würden, aus Europa gänzlich zu weichen. — Er hatte dieses Vorhaben den Meisten seiner Zeitgenossen verhehlet, so daß es von ihnen kaum geahnet werden konnte. Sein Minister, Freund und Rathgeber Maximilian von Bethüne, Baron von Rosni, Herzog von Sully, offenbarete es späterhin der Welt [42]). Das Mordmesser Ravaillac's hatte dieses Vorhaben des Königs Heinrich, welches ohnehin wol unausführbar war, gewaltsam beseitigt. Der Tod des Franken-Fürsten erlaubte dem Oesterreichischen Herrschergeschlechte, wieder frei aufzuathmen. —

[42]) Mémoires de Maximilien de Sully Duc de Bethune, mis en ordre avec des rémarques (par l'abbé de l'Ecluse des Loges). (Londres, 1745 sqq. en 4.), Vol. III, Livre 30. Allgemeine Sammlung Historischer Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten durch mehrere Verfasser, mit den nöthigen Anmerkungen versehen und jedesmal mit einer universalhistorischen Uebersicht begleitet, herausgegeben von Friedrich Schiller. (Jena, 1790 ff. in 8.), Abtheil. 2, Bd. 6, S. 348 ff. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 286 ff. Wolf: Gesch. Mar. d. Erst. Bd. 2, S. 533 ff.

Achtes Buch.

Die Katholiken hofften und die Protestanten fürchteten, daß der Tod des Franzosen-Königs Heinrich das Jülich-Clevische Land dem Brandenburgischen und dem Neuburgischen Herrschergeschlecht entrisse. Der Erzherzog Leopold unterhandelte nicht fernerhin mit dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm [1]). —

Der Protestantenbund war von dem Tode des Königs erschreckt und erschüttert worden. Aber er ermannete sich bald, und bekriegete neuerdings diesen Erzherzog. Man darf wol meinen, daß er dermalen nicht füglich der Kriegeswaffengebrauchung entsagen durfte. Er hatte durch die Anfechtung des Kaiserdieners die Reichsgesetze verletzt, und wollte durch Waffengebrauchung ferner hindern, daß seine Glieder von dem Kaiser geächtet würden. —

Kriegerschaaren des Bundes weileten seit dem Märzmonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres an dem Rhein-Strom bei der Stadt Straßburg; andere eilten späterhin an diesen Strom und in die Nachbarschaft Straßburg's, so daß sie sich zu

---

[1]) Johannis Ludovici Gottfridi Historische Chronica. Oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten &c. (Frankfurt, 1710 ff. in Fol.), Th. 1, S. 1082. Frantz Christoph Khevenhiller's Grafen von Franckenberg, Annales Ferdinandei, Oder Warhaffte Beschreibung Käysers Ferdinandi Des Andern Geburth, Aufferziehung und Thaten &c. (Leipzig, 1721 ff. in Fol.), Th. 7, S. 289.

ihnen geselleten, und dreißig Fußkriegerfahnen so wie auch zwanzig Reiterkompagnien des Vereines in des Jahres letzten Maitagen an dem rechten oder östlichen Ufer des Mittel-Rhein's lagerten. Dieses Kämpferheer hatte achtzehn Kanonen. Die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach waren seine Befehliger. Sie führten in dem ersten Juniviertel dasselbe über die Brücke Straßburg's auf das westliche Rhein-Ufer. Das Heer scheuchte durch sein Kommen so wie auch durch zwei Gefechte seiner Vorschaar alle in kleinern Orten des Straßburgischen Hochstiftes weilenden Krieger des Erzherzogs Leopold in die Städte und Festen Dachstein Molsheim, Benfeld und Elsaß-Zabern [2]), und begann an dem siebenten Junitage die von Straßburg westsüdwestlich drei Halbmeilen entlegene kleine Feste Dachstein, in welcher dreihundertvierundneunzig Krieger des Erzherzogs waren, zu belagern. Die Besatzung Dachstein's rang kräftig gegen das Angreiferheer. Aber dieses Heer zwang durch ein dreitägiges Beschießen, welches fünfhundert Kugeln schleuderte, dieselbe, den Ort an dem vierzehnten Junitage ihm zu übergeben, so daß sie jedes dem Protestantenbunde feindlichen Kriegsdienstes während der nächstfolgenden drei Monate sich zu enthalten eidlich versprach, und ihr Gepäck, so wie auch ihre Seitengewehre mit sich nehmend aus Dachstein heimging. Die siebentägige Belagerung des Ortes hatte Einhundert der Bundeskrieger getödtet und Funfzig verwundet [3]). —

---

[2]) Sleidani Continuati Pars Tertia, Das ist: Dritter Theyl der Historischen Continuation Johannis Sleidani. Gefertigt durch Oseam Schadaeum Diaconum der Peterskirche Straßburg's. (Straßburg, 1621 in Fol.), Bch. 35, S. 1531 f. Man vergleiche Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 291.

[3]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1532 f. Emanuel's von Meteren Niederländischer Historien Ander Thayl. (Amsterdam, 1627 in Fol.), Bch. 29, S. 208. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 291. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1083 f. M. vgl. allgemeine Schau-Bühne der Welt, Oder: Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte. Von Jacob Ludolph. (Franckfurt am Mayn, 1699 in Fol.), Th. 1, S. 306 u. Histoire de la Province d'Alsace depuis Jules César jusqu'au Mariage de Louis

Dreihundert Fußkrieger des Bundesheeres beschossen, überwältigten und nahmen durch Gebrauchung zweier Kanonen und durch Sturmangriff an dem sechszehnten Junitage das von Dachstein südwestlich zwei und von der Festung Molsheim nordöstlich eine Halbmeile entlegene Städtchen Mutzig. Es wurde von ihnen geplündert [4]). —

Eintausendzweihundert Krieger des Erzherzogs Leopold wurden von der Feste Molsheim beherbergt, und waren Besazzung derselben. Das Bundeskriegergesammtheer umzingelte an dem zwanzigsten Junitage die Feste. Ein Theil der Besatzungsmannschaft stürmte in dieses Tages letzterer Hälfte aus der Feste gegen dasselbe. Es siegte. Eine Reiterkompagnie und eine kleine Fußkriegerschaar des Erzherzogs gingen späterhin, an dem dritten Julitage, aus der von Molsheim nördlich vier Meilen entlegenen Stadt und Feste Elsaß-Zabern gen Molsheim, stürmten in der nächstfolgenden Nacht unversehens in das von Molsheim nördlich eine Halbmeile entlegene Dorf Avelsheim oder Avelsen, bekämpften die in denselben weilenden Reiter des Bundesheeres, und wurden ihrerseits von Kriegern dieses Heeres bekämpfet, und endlich besiegt. Das Gefecht hatte einerseits acht Reiter so wie auch einige Fußkrieger der Bundesmannschaft, und andererseits ungefähr Einhundert der Krieger Leopold's getödtet und die Uebrigen verjagt [5]). — Die Belagerung Molsheim's wurde nicht von diesen Ereignissen unterbrochen. Das Bundeskriegerhauptheer zertrümmerte in ihr an dem siebenten Julitage durch Beschießen einen Theil der Umfriedigungsmauer des Ortes. Die Besatzungsmannschaft wurde entmuthigt; so daß sie an diesem Tage nicht nur mit den Belagerern gütlich unterhandelte, sondern auch in der Unterhandlung sich erbot, aus Molsheim zu weichen. Eine aus Elsaß-Zabern kommende und der dermaligen Wendung der Dinge unkundige Streiterschaar — ihre Gesammt-

---

XV. Par Louis Laguille. (A Strasbourg, 1727 en 8.), P. II, T. I, p. 380 sq.

[4]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1533.

[5]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1535. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1084. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 291 f.

heit waren etliche Reiterkompagnien und etliche Fußkrieger — des Erzherzoges nahete in des Tages Nacht dem Belagererheere. Sie wollte durch dasselbe sich schleichen, und Schießpulver, welches sie in Beuteln trug, in die Feste Molsheim bringen; wurde aber von diesem Heere unversehens angefochten, übermannet und theils getödtet, theils verscheucht — Aus der gegenseitigen Unterhandlung der Besatzung und der Belagerer Molsheim's erwuchs nun an dem achten Julitage eine schriftlich bekundete Verabredung, vermöge deren die Besatzung in dieses Tages Mitte Molsheim den Belagerern übergab, und, ihr Gepäck, ihre Pferde, ihre Fahnen, ihre Ober- und ihre Seitengewehre und Eine ihrer Kanonen mit sich nehmend, in die Stadt und Feste Zabern heimging [6]. —

Da nach des Waffenkampfes Beginn der Erzherzog Leopold, Bischof des Straßburgischen Hochstiftes, durch einen Gesandten an dem einundzwanzigsten Maitage dieses, 1610ten, Jahres bitter bei dem Würtemberger-Herzoge Johann Friedrich, und wol auch bei andern Gliedern des Protestantenvereines geklagt hatte, daß Krieger, welche der Kaiser durch ihn geworben, und in dem Hochstifte geschaaret hätte, von dem Bunde gewaltsam angefochten, und daß Ortschaften dieses Stiftes von des Vereines Kriegern betreten und gemißhandelt würden; so ersuchte der Churfürst Friedrich die Glieder des Bundes, sich an dem siebenundzwanzigsten Junitage neuerdings in der Stadt Heilbronn zu versammeln und des Erzherzoges Klagen und Begehren, so wie auch manches Andere gemeinschaftlich zu erwägen [7]. Bevollmächtigte Friedrich's und der Bundesglieder

---

[6]) Relatio Historica, Das ist Beschreibung, Wie der Krieg im Bisthumb Straßburg sich angefangen. (Gedr. zu Straßburg i. J. 1610 in 4.), S. 6 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1534 ff. M. vgl. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1084. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 291. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 208.

[7]) Christian Friderich Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm, 1769 ff. in 4.), Th. 6, S. 43. Franz Dominicus Häberlin's Neuere Teutsche Reichs-Geschichte. Fortgesetzt von Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg. (Halle, 1791 ff. in 8.), Bd. 22, S. 286.

kamen an dem Tage in den Ort, so daß die Versammlung wurde. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg sprach durch seine Abgeordneten in ihr aus, daß der Bund zwar seine in dem Elsaß lagernde Kampfmannschaft behalten, aber nichtsdestoweniger den Frieden herzustellen sich mühen, und dem Kaiser und etlichen Reichsfürsten anheimgeben müßte, die Jülich-Clevische Sache entweder gütlich oder nach dem Verfügen des Deutschen Fürstenrechtes zu behandeln und zu regeln, daß beide Parteien zuvor sich entwaffnen, daß das Jülich-Clevische Land wenigstens inzwischen in dem Besitz des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne, welche durch Bürgschaftsgebung die Redlichkeit ihrer Absicht bekunden würden, gelassen werden möchte, daß die dermalen an des Kaisers Hof in Prag weilenden Reichsfürsten, deren Einige evangelisch und die andern katholisch wären, die Entscheidung und Beendung der Jülich-Clevischen Sache am Füglichsten vermitteln könnten, daß zwar unbedingte völlige Enthaftung der Stadt Donauwörth und ein Aufhören der Beschwerden der andern evangelischen Stände Deutschland's wol nicht durch Reden und Drohen, sondern bloß durch Gewaltsmittel erwirkt werden könnten, daß aber der Tod des Franken-Königs Heinrich, der Mangel eines hinlänglichen Geldvorrathes und die Waffnung des Bayern-Herzogs Maximilian dem Protestantenbunde widerriethen, rücksichtslos gewaltsam zu verfahren, und daß man demnach gewissenhaft in den Schranken, welche man durch ein Ausschreiben öffentlich bezeichnet hätte, bleiben müßte [8]). —

Die Versammlung sagte in der an dem neunzehnten Julitage in Heilbronn von ihr gefertigten das Ergebniß der Berathung bekundenden Abschiedsschrift, daß der Bund die von ihm geworbene und gerüstete Kampfmannschaft behalten und gebrauchen, so wie auch durch einen Ausschuß seiner Glieder, welcher vor Allem von ihm geschaffen werden möchte, sein Kriegen regeln und leiten, durch eine Schrift seine Absicht neuerdings aussprechen und darlegen, und durch eine Gesandtschaft die Herr-

---

[8]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 45. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 286 f.

scherin Frankreich's bitten würde, dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne in der Jülich-Clevischen Sache kräftig zu helfen [9]). —

Der Herzog Heinrich von Lothringen erwirkte nicht nur, daß der Protestantenbund und der Erzherzog Leopold durch Bevollmächtigte in dem Julimonat in des Elsasses an dem Motter-Flusse gelegener reichsfreier Stadt Hagenau mit einander unterhandelten, sondern er vermittelte auch in der Unterhandlung. Dieselbe gab nicht den Frieden. Sie zerschellete [10]). —

Sowol während dieser Unterhandlung als auch nach derselben kämpften das Kriegerheer des Bundes und dasjenige des Erzherzogs Leopold durch entsendete Schaaren gegen einander; so daß an dem achtundzwanzigsten Julitage bei der Stadt und Feste Elsaß-Zabern etliche Reiterkompagnien des Bundes gegen Krieger des Erzherzogs fochten, und dieselben in die Stadt

---

[9]) Man vergleiche: Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten vermischten Inhalts mit Urkunden, geliefert von Philipp Ernst Spieß. (Halle, 1783 ff. in 4.), Th. 1, S. 89. — Der Abschied dieses Bundestages sagte auch nach Maßgabe der Reichsmatrikel, daß der Churfürst von der Pfalz 2048, der Churfürst von Brandenburg 1828, der Pfalzgraf von Zweibrücken 302, der Markgraf von Brandenburg-Culmbach 516, der Markgraf von Brandenburg-Anspach 516, der Herzog von Würtemberg 1828 Deutsche Gulden, der Landgraf von Hessen-Cassel 1175 Gulden 30 Kreuzer, der Markgraf von Baden 716, die sämmtlichen Fürsten von Anhalt 224, der Graf von Oettingen 138, die Stadt Straßburg 900, Worms 276, Speyer 276, die an dem Rhein gelegene Stadt Weißenburg 112, die Stadt Landau 96, Ulm 900, Nördlingen 260 Gulden, Schwäbisch-Hall 293 Gulden 20 Kreuzer, Heilbronn 208 Gulden, Memmingen 165 Gulden 20 Kreuzer, Kempten 165, Nürnberg 1480, die an der Tauber gelegene Stadt Rothenburg 380, die Stadt Schweinfurt 148, Winsheim 168, das in dem Nordgau gelegene Städtchen Weißenburg 100, und das Städtchen Alen 100 Gulden, und daß demnach die Gesammtheit dieser Bundesglieder 17,374 Gulden und 10 Kreuzer, als Geldbetrag Jedes derjenigen Römermonate, welche der Bund verwillige, erlegen und geben müßten. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 37, S. 113. —

[10]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1537. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1084. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 292.

trieben, und an dem dreißigsten Julitage Krieger Leopold's bei dem Städtchen Mutzig gegen Krieger des Bundes kämpften, und ungefähr Dreißig derselben tödteten. Diese und andere Schaaren durchstreiften inzwischen fast in allen Richtungen das Straßburgische Hochstift und mißhandelten und plünderten manchen Ort desselben [11]. —

Der Graf Ernst von Mansfeld war unlängst Gefangener der evangelischen Inhaber der Jülich=Clevischen Länder geworden, hatte aber bald nachher nicht nur der Haft sich entledigt, sondern auch siebenhundert Krieger, deren Dreihundert Reiterei — vier Reiterkompagnien — und die andern Sechshundert Fußgänger waren, geworben und dem Erzherzoge Leopold zugeführt, so daß er mit ihnen demselben diente. Der Oberfeldherr Franz Freiherr von Kriechingen befahl ihm, einen Kriegsmittelvorrath der Bundesmannschaft, welcher aus der Stadt Straßburg in das Lager derselben ging, zu nehmen. Der Graf Ernst führte seine Streiter gegen die Schaar der Vereineskrieger, welche den Vorrath unterweges geleitete, und bekämpfte sie in der nächstfolgenden Nacht [12]. Aber sie wurden von den Gegnern umringt, übermannt und, so wie auch er selbst, gefangen. Manche Nachrichten sagen, und man mag wol denselben einigermaßen glauben, daß er absichtlich und verrätherisch sich und seine Schaar in die Gefangenschaft und Gewalt des Protestantenbundes brachte [13]. — Sowol er als auch die Schaar verdingte unverzüglich sich diesem Verein, und der Graf sagte in einer von ihm gefertigten und durch die Buch-

---

[11]) Schadäus, Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1542 f. Laguille: Hist. d'Alsace, P. II, T. I, p. 383.

[12]) Acta Mansfeld. S. 9 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1543. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 292. Gottfrid: Chron. Th. 1, S. 1084. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 179 f.

[13]) Die in der letztern Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von Christian Friderich Sattler gefertigte Geschichte Würtenberg's erzählt, daß der Protestantenbund durch zwölftausend Gulden den Uebergang des Grafen Ernst erkaufte oder vergalt. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 42. M. vgl. Acta Mansfeld. S. 10. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 292.

druckerei veröffentlichten Schrift, daß der Erzherzog Leopold ihm Geld schuldete, aber es ihm zu geben, ungebürlich zögerte, und durch die Zögerung ihn hinlänglich berechtigt hätte, von dem Kaiser zu scheiden [14]). —

Die Kriegerschaar des Protestantenbundes, deren Befehliger der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach war, hatte sieben Wochen hindurch theils in dem Würzburgischen und theils in dem Bambergischen Hochstifte gelagert, bevor dieser Fürst sie in das Straßburgische geführt hatte. Sie war inzwischen nicht nur von den Einwohnern jener Hochstifter bekôstigt worden, sondern hatte auch trotz eines Verbotes ihres Führers Manchen dieser Einwohner beraubt und in anderer Weise gemißhandelt [15]). Die Bundesmannschaft hatte gemeinet, das Würzburgische Bisthum heimsuchen zu dürfen, weil der Herrscher desselben nicht nur Kampfvolk geworben hatte, sondern auch sich weigerte, dasselbe zu verabschieden. Die von der Kriegerschaar des Bundes heimgesuchten und beeinträchtigten Würzburger und Bamberger berechneten und klageten, daß mehrere Guldenhunderttausende den ihnen von derselben zugefügten Schaden kaum vergüten könnten [16]). —

Der Kaiser Rudolph, welcher dermalen nicht nur von dem Protestantenbunde gedrängt wurde, sondern auch mit seinem Bruder Matthias haderte, bat die Oesterreichischen Erzherzöge Maximilian, Albrecht, Ferdinand und Leopold, die Churfürsten Johann Schweikard von Mainz, Ernst von Cöln und Christian den Zweiten von Sachsen, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, zu ihm in die Stadt Prag zu kommen, und gemeinschaftlich daselbst die Mittel, durch welche er die Donauwörthischen und die Jülich-Clevischen Wirren beenden, und sei-

---

[14]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 179 f. Anm c.

[15]) Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm, 1778 ff. in 8.), Th. 8, S. 299. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 304. 308 u. 313.

[16]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 308 f.

nen Bruder Matthias beschwichtigen und entwaffnen könnte, zu besprechen und ihm zu sagen, so wie auch die Frage: ob und wie ein Römer-König jetzt dem Reiche gegeben werden sollte, zu beantworten. Dem Gesuche willfahrend gingen die drei Churfürsten, der Herzog Heinrich Julius, der Landgraf Ludwig und die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand persönlich in die Stadt Prag, so wie der Erzherzog Albrecht, welcher nicht aus den Niederlanden reisen mochte, einen Bevollmächtigten Ottavio Visconti Grafen von Geonelbrio in dieselbe sendete. —

Der Herzog Heinrich Julius haderte und rang seit mehreren Jahren mit der Stadt Braunschweig. Er wollte durch des Kaisers Spruch und Arm dieselbe bändigen. Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt hatte unlängst die eine Hälfte der Marburgischen Landgrafschaft ererbt, und wollte durch den Kaiser auch die andere Hälfte, welche sein Vetter Landgraf Moriz ererbt und genommen hatte, gleichfalls erlangen und haben, und der Churfürst Christian wünschte, daß der Kaiserhof das Jülich-Clevische Land ihm verschaffte. Der Herrscher Deutschlands mochte demnach füglich glauben, daß diese drei evangelischen Fürsten nicht weniger treulich, als die Katholiken, welche er mit ihnen geladen hatte, ihm rathen und dienen würden. —

Die in dem ersten Sechstel des eintausendsechshundertzehnten Jahres in der reichsfreien Stadt Schwäbisch-Hall versammelten Glieder des Protestantenbundes hatten durch ein an dem neunten Februartage aus diesem Orte von ihnen gefertigtes Schreiben den Churfürsten Christian dringlich gebeten, ihrem Verein sich einzuverleiben, und mit und in demselben für Deutschland's Heil zu wirken [17]). Der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach war bald nachher gen Darmstadt geeilt, und hatte an dem einundzwanzigsten Märztage daselbst persönlich mit dem Landgrafen Ludwig geredet, um zu erlangen, daß derselbe Glied des Protestantenbundes würde. Der Badener-Fürst hatte bald die Vergeblichkeit seines Mühens erkannt, und war aus Darmstadt in sein Land heimgegangen [18]). — Weder der Churfürst

---

[17]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 270 ff.
[18]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 359 f.

Christian noch der Landgraf Ludwig wollte dem Protestantenbunde sich einverleiben oder anreihen. —

Der Kaiser Rudolph bat durch eine an dem zweiten Maitage in Prag von ihm gefertigte Schrift neuerdings die in dieser Stadt versammelten Reichsfürsten und Erzherzöge, ihm zu rathen und zu helfen [19]), und dieselben begannen an dem fünften, sein Begehren gemeinschaftlich zu erwägen. Die Berathung war in dem Hradczin, und dehnete sich durch fünf Monate [20]), und wie die Versammlung zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder eifrig vermittelte, so mühete sie sich auch, die Beendung der innern Wirren Deutschland's zu fördern. Sie äußerte an dem funfzehnten Maitage in der Berathung einstimmig unter Anderm, daß der Kaiser seine oberherrliche Macht gebrauchen, und in Gemäßheit und Kraft der Reichsgesetze sich des Würzburgischen und des Bambergischen Bisthumes gegen den Protestantenbund, welcher diese Hochstifter rechtswidrig und feindlich überzogen und vergewaltigt hätte, kräftig annehmen möchte [21]), und in einem an dem achtundzwanzigsten Maitage dem Kaiser von ihr gefertigten schriftlichen Gutachten sagte sie, daß sie zwar nicht Das, was in der Jülich-Clevischen Sache der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig vorgenommen hätten, entschuldigen könnte, und daß der Kaiser wol genugsam veranlasset und berechtigt wäre, das sträfliche Gebahren dieser Fürsten unverzüglich zu ahnden, daß er aber nicht durch Gebrauchung strenger Gerechtigkeitsmittel, aus welcher Unheil und Verderben auch manchem unschuldigen Reichsstande erwachsen könnten, son-

---

[19]) (Urk.) Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Von Franz Kurz. (Leipzig und Linz, 1805 ff. in 8.), Th. 4, S. 377 ff.

[20]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 188.

[21]) (Aus dem von Einem der Räthe des Landgrafen Ludwig gefertigten und von diesem Landgrafen in dem Hessen-Darmstädtischen Archive aufbewahrten Protocoll der von der Versammlung in Prag zwischen dem fünfundzwanzigsten April- und dem ersten Junitage alter Zeitrechnung des eintausendsechshundertzehnten Jahres geflogenen Unterhandlungen.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 193 f.)

dern durch Milde und Güte die beschwerliche Unruhe stillen möchte, daß sie durch eine Gesandtschaft die dermaligen Inhaber des Jülich-Clevischen Landes ermahnen wollte, die Kriegeswaffen unverzüglich niederzulegen, aller ferneren Gewaltthätigkeit sich zu enthalten, und dem aus irriger Besorgniß erwachsenen ungesetzlichen Verfahren zu entsagen, daß er zwar durch den Reichshofrath die Jülich-Clevische Sache ordnen dürfte, aber den Ansprechern des Landes, die ihnen verdächtig und widerlich Scheinenden der Glieder des Gerichtes zu nennen, wol erlauben, und dann **nicht** auch durch die Genannten, sondern **bloß** durch die andern Glieder dieser Behörde und durch einige Reichsfürstenräthe, die diesen Gliedern einstweilen beigesellet sein würden, mit Berücksichtigung des Gutachtens etlicher Hochschulen, welches der Reichshofrath inzwischen sich verschafft haben müßte, die Jülich-Clevische Sache behandeln, entscheiden und regeln möchte [22]), daß sie den Churfürsten Hans Siegismund und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig ermahnen und bewegen wollte, entweder zu gestatten, daß zwei unparteiische Reichsfürsten, deren Einer Katholik und der Andere Protestant wäre, das Land im Namen des Kaisers so lange verwahrsamten, bis der Besitzstreit von dem Reichshofrath gebührlich und rechtlich entschieden sein würde, oder selber im Namen und nach Vorschrift des Kaisers

---

[22]) Die in Prag versammelten Reichsfürsten und Erzherzöge sagten: „.... Wir verhoffen .... und möchten Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden (dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig) so viel Vertröstung geben, daß Ihre Kays. Maj. sich nicht zu entgegen seyn lassen, post conclusionem causae die Acta zweyen, oder mehrern Universitäten zu überschicken, über das auch vor Eröffnung der Urtheil zu concipirung derselben, und, ad decisionem causae, etliche unpartheyische Chur- und Fürsten-Rähte ihren Reichs-Hofräthen beyzuordnen: Da auch sie, die Interessenten, gegen einen oder mehrern Ihrer Kays. Maj. Reichs-Hofrähten erhebliche exceptiones einzuwenden hätten, daß Ihre Kays. Maj. solches zu gewartin und in gebührende Obacht zu haben, geneygt und gemeynt sey: dann allein das Corpus deß Reichs-Hofrahts, oder desselben Jurisdiction, deren sich Ihre Kayserl. Maj. keineswegs begeben könten oder möchten, nicht recusiret, sondern demselbigen die rechtliche Erkantnüß, wie billich und recht, undisputirlich bleibe.“ —

einstweilen dasselbe bis zu des Gerichtes Entscheiden zu verwalten und jeder Anfechtung des das Jülichische Herzogthum dermalen verwaltenden Erzherzogs Leopold sich zu enthalten, so wie auch das Sächsische Fürstengeschlecht einstweiligen Mitverwalter des Bergisch-Clevischen Landes werden zu lassen, daß der Kaiser dem Erzherzoge Leopold befehlen möchte, sich zu entwaffnen und jeder Kriegesrüstung, von welcher die gütliche Beendung des Streites gehindert oder erschwert werden könnte, sich zu enthalten, daß zwar die Stadt Donauwörth durch Beleidigung des Kaisers in Strafe verfallen dem Bayern-Herzoge, welcher in Befolgung eines Befehles des Kaisers die Acht vollstreckt hätte, die Vollstreckungskosten gebührlich vergüten müßte, daß der Herzog die Kostenberechnung nicht nur fertigen, sondern auch dem Kaiser vorlegen, von demselben geprüft werden lassen, und nach dem Ergebniß der Prüfung einrichten, daß dieser Fürst dem Orte erlauben müßte, die Schuldsumme vermittelst mehrerer durch leidliche Zeiträume von einander getrennete Theilzahlungen allmälig zu tilgen, und daß derselbe nicht länger Donauwörth wahren und behalten dürfte, als bis die Kostenvergütung hinlänglich ihm verbürgt sein würde [23]), daß laut eines Gerüchtes

[23]) Die versammelten Reichsfürsten und Erzherzöge sagten in der Schrift unter Anderm: „Wir könten aber hierbey nicht unbillich erachten, demnach deß Hertzogen in Bayern Liebden und Fürstliche Durchlaucht die vorgangene Execution nicht für sich, sondern auß Befehl, und in Ihrer Kayserl. Maj. Namen vorgenommen, also, daß sich mehrgedachte Stadt, als welche Ihre Kayserl. Majestät offendiret, und zu solcher Verordnung Ursach geben, derentwegen mit Seiner Liebden und Fürstl. Durchl. gebührlich abfinde. Allein, dieweil das Vermögen so hoch an dem Orte nicht seyn wird, hielten wir es darfür, daß deß Hertzogs in Bayern Liebden, auch Fürstl. Durchl. dahin erinnert, und von der Kayserl. Maj. gnädigst ersucht würden, solche ihre angewendte Unkosten zu liquidiren, dieselbige hernach zu gleichmässiger moderation kommen zu lassen, und zu Abrichtung solche Termin vorzunehmen, welche ihnen, den von Donawerth, etlicher massen erschwinglich seyn könten. Wann auch Seiner Liebd. Fürstl. Durchl. dessen also versichert, daß darauff die vertröstete Restitution in Geist- und Weltlichen erfolge, ein jedweder bey seinem gewöhnlichen Herkommen gelassen, und Guarnison, auch andere Kriegsverfassungen abgestellt und auffgehebt werden könten. Und damit zu

die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach beabsichtigten, Donauwörth dem Herzoge gewaltsam zu entreißen, daß der Kaiser diese Markgrafen von solcher Gewaltthat abmahnen sollte, daß aber auch derselbe den Mängeln des Reichshofrathes, durch welchen in Deutschland's Angelegenheiten zu walten er jedenfalls befugt wäre, unverzüglich schon dermalen theilweise abhelfen, und durch einen sogenannten Churfürstentag, welchen er schaffen müßte, die Abhülfe in der nächsten Folgezeit vervollständigen, und daß er andererseits den Churfürsten Friedrich von der Pfalz und Hans Siegismund von Brandenburg und einigen andern Reichsfürsten schriftlich verweisen möchte, ihn durch scharfe und bittere Klageschriften höchlich beleidigt, und wichtige Angelegenheiten, welche zu verhandeln und zu regeln bloß der Churfürstenverein durch die Goldene Bulle und durch das Herkommen befugt wäre, aller Gebühr zuwider mit geringen Reichsständen, mit Grafen und Städten, verhandelt zu haben [24]). —

---

solchem allem, der Liquidation, Moderation und Vergleichung (d. h. Verabredung) der Zahl-Terminen, desto ehe zu gelangen, stellen wir zu Euer Kays. Maj. Ermessen, Ob ihr belieben wolte zu verordnen, daß die Liquidation diß Orts beschehe, oder ihre Commissarien hierunter hinauß zu verordnen, welche solche Liquidation anhören, und sich der Moderation und Vergleichung der Terminen unternehmen, dieselbe auch vergleichen möchten." —

[24]) (Urk.) Der Römischen Kayserlichen Majestät, Und deß Heiligen Römischen Reichs Stände rc. Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff, Bericht rc. Durch Michael Casparum Londorpium colligirt und zusammen getragen. Neue Auflage. (Francfurt am Mayn, 1668 ff. in Fol.), Th. 1, Bch. 1, Cap. 18, S. 91 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 212 ff. — Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt hatte zwar an dem zwölften Maitage in der Versammlung, deren Glied er war, gesagt, daß man dem Kaiser Rudolph rathen möchte denjenigen Theil der Jülich-Clevischen Länder, welcher dermalen in der Botmäßigkeit des Erzherzogs Leopold wäre, dem Churfürsten Christian von Sachsen zur einstweiligen Verwaltung zu übergeben, und dadurch nicht nur die Rechtlichkeit dieses Sachsen-Herrschers einigermaßen zu belohnen, sondern auch dem Brandenburger und dem Neuburger zu beweisen, daß die Jülich-Clevischen Länder nicht in eines Fremden Hände gebracht werden sollten. Aber Ludwig's Vorschlag

Die Versammlung rieth durch ein an dem sechsundzwanzigsten Maitage von ihr gefertigtes anderes schriftliches Gutachten dem Kaiser, das Sächsische Herrschergeschlecht mit dem Jülich-Clevischen Ländern, die dasselbe bloß in gesetzlicher Weise angesprochen und gefordert hätte, zu belehnen, aber in der Belehnung ausdrücklich zu bedingen, daß jedes andere Fürstengeschlecht befugt bliebe, gerechte Ansprüche, welche es an diese Länder haben möchte, durch des Reiches Gerichte zu verfechten und geltend zu machen [25]). —

Sie ermahnte damals gleichfalls schriftlich aus Prag die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach, jede von den Kriegern derselben geschehene Beschädigung des Würzburgischen und des Bambergischen Hochstiftes und anderer Reichsbezirke zu vergüten, und die Krieger unverzüglich zu verabschieden [26]). Auch verwilligte sie vierzig Römermonate dem Kaiser, welcher von denselben gekräftigt durch Kriegswaffen dem Protestantenbunde wehren sollte, Gewaltthätigkeiten in der Jülich-Clevischen Sache zu verüben [27]). — Rudolph mochte nicht mehr hoffen, das Jülich-Clevische Land sich zuzueignen [28]).

---

und Rath wurden nicht von den andern Gliedern der Versammlung berücksichtigt. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 191 f. —

[25]) Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linien, Annales. Beschrieben durch Johann Sebastian Müllern. (Weymar, 1801 in Fol.), S. 253 f. u. (Aus einem Protocolle des Darmstädtischen Archivs.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 207 ff. —

[26]) (Aus e. Protocolle d. Darmstädt. Archivs.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 194 u. 197.

[27]) Geschichte Maximilian's des Ersten und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. (München, 1807 ff. in 8.), Bd. 2, S. 602. M. vgl. Londorpius Suppletus et Continuatus sive Acta Publica, Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen ꝛc. Aus den Archivis herausgezogen und zusammengetragen durch Martin Meyern. (Franckfurt und Leipzig, 1739 in Fol.), Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 346.

[28]) Daß der Kaiserhof um die Zeit, in welcher der Erzherzog Leopold von demselben in die Jülich-Clevischen Länder gesendet wurde, diese

Er belehnete an dem siebenten Julitage dieses, eintausendsechshundertzehnten, Jahres in Prag durch herkömmliche Feierlichkeiten den persönlich mit einem Beine vor ihm knieenden Churfürsten Christian und in der Person desselben auch die andern Herrscher des Sächsi'chen Geschlechtes mit den sämmtlichen Jülich-Clevischen Ländern [29]. Der Churfürst versprach dagegen

Länder sich oder dem Fiscus heimgefallen und dieselben nehmen und behalten zu dürfen glaubte, sagt ausdrücklich der damals dem Kaiser dienende und in Prag wohnende Böhmische Magnat Wilhelm Slawata. (Denkwürdigkeiten, geschrieben von Wilhelm Slawata.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 119 f. Anmerk. v. — Frankreich's König Heinrich der Vierte sagte durch seinen Gesandten Jacques Bongars in dem letzten Sechstel des eintausendsechshundertneunten Jahres dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg, daß Spanien beabsichtigte, die Jülich-Clevischen Länder in den Besitz des Erzherzogs Leopold zu bringen. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von Friedrich von Raumer. (Leipzig, 1831 in 8.), Th. 1, S. 420. — Auch andere von Gerichtschreibern des siebzehnten Jahrhunderts gegebene Erzählungen sagen, daß der Kaiserhof in dem Sommer des eintausendsechshundertneunten Jahres die Jülich-Clevischen Länder nehmen und behalten wollte. Chronica Gestorvm in Evropa Singvlarivm, conscripta a Pavlo Piasecio. (Cracoviae, 1648 in Fol.), p. 268. Memorie Recondite di Vittorio Siri. (In Lione, 1679 in 4.), Vol. II, p. 57. Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine. (A Leyden, 1645 en 4.), p. 80. Patriotisches Archiv für Deutschland. (Herausgegeben von Carl von Moser.) (Frankfurt u. Leipzig, 1784 ff. in 8.), Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 124 f. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1678. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 119 f. Anm. r.

[29]) Der an dem siebenten Julitage des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Prag von dem Kaiser Rudolph gefertigte Lehnbrief ist unter Anderm abgedruckt in den Schriften: Wiederholete Summarische Deduction des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen An den verledigten Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg zu sampt den Graff- und Herrschafften an der Marck, Ravensberg, Ravenstein und andern Pertinentien, erlangten Rechtens. (Leipzig, 1654 in Fol.) Beil. 15, Bg. J (S. 102 ff.), und Kurze, jedoch gründliche Information, Was es um des . . . . Hauses Sachsen Gerechtsamen an den verledigten Hertzogthümern rc. Jülich, Cleve und Berg rc. für eine Be-

seinerseits durch eine an demselben Tage von ihm gefertigte und dem Kaiser gegebene Schrift, daß weder er noch die andern Glieder seines Hauses irgend einem Spruche, durch welchen Deutschland's Herrscher Einwendungen und Foderungen, die gegen diese unter Vorbehaltung der Rechte eines Dritten geschehene Belehnung von Andern gemacht werden möchten, würdigte, zu gehorchen sich weigern würden [30]). — Auch hatte inzwischen das Sächsische Herrschergeschlecht geloben müssen, die auf die Sequestrirung und Verwahrsamung der Jülich-Clevischen Länder von dem Kaiser Rudolph verwendeten Geldsummen diesem Fürsten zu vergüten und zu erstatten [31]). — Sowol der Churfürst Christian als auch Jeder der andern Sächsischen Fürsten nannte sich in Folge dieser Belehnung Herzog von Jülich, Cleve und Berg, Grafen von der Mark und von Ravensberg und Herrn von Ravenstein [32]). Das ganze Sachsen-Herrscherhaus hoffte,

---

wandnüß habe. (Von Heinrich Grafen von Bünau.) (Dresden u. Leipzig, 1733 in 4.), Beil. 17, S. 141 ff. so wie auch in: Teutsches Reichs-Archiv 2c. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1713 ff. in Fol.), Part Special. Abtheil. 4, Absatz 2, Urk. 45, S. 131 ff. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens etc. par Jean Dumont, Baron de Carelscroon. (A Amsterdam et à la Haye, 1726 sqq. Fol.), T. V, P. II, Doc. 91, p. 144 sqq. Historischer Schau-Platz Aller Rechts-Ansprüche Auf Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg und Ravenstein. Andere vermehrte Auflage. (Bremen, 1740 in 8.), § 67, S. 251 f. u. Beil. NNN, S. 204 ff. Histoire de la Succession aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux Comtez de la Mark et de Ravensberg et aux Seigneuries de Ravenstein et de Winnendal. Tirée des Preuves authentiques par Mr. Rousset. (A. Amsterdam, 1738 en 8.), Tome II, p. 1 sqq. M. vgl. Müller: Ann. d. Haus. Sachs. S. 254 f.

[30]) Diese Schrift des Churfürsten Christian ist abgedruckt unter Anderm in: Observation sur une pièce intitulée Vraie exposition du fait dans l'affaire de Juliers etc. (An 1739, Fol.), Doc. 49. M. vgl. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. MMM, S. 188 f. —

[31]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 271. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1085.

[32]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 255.

daß der Dinge Umgestaltung ihm bald erlauben würde, diese Lande zu nehmen. —

Der Kaiser Rudolph gebot inzwischen durch ein an dem einundzwanzigsten Junitage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben [33]) den mit einander verbündeten evangelischen Reichsständen, nicht nur ihrem Vereine unverzüglich zu entsagen und ihre Kriegesmannschaft zu verabschieden, sondern auch den Schaden zu vergüten, welcher dem Elsaß und andern Ländern des Deutschen Reiches von dieser Mannschaft zugefügt worden wäre [34]). — Auch die bei ihm in Prag versammelten Reichsfürsten und Erzherzöge mahneten durch ein an dem zweiundzwanzigsten Junitage aus dieser Stadt von ihnen gefertigtes Schreiben ernstlich und dringlich die reichsfreien Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm, aus dem die Reichsgesetze verletzenden, unschuldige Stände beeinträchtigenden und den Frieden Deutschland's gänzlich zerrüttenden Protestantenbunde, dessen Glieder dieselben waren, unverzüglich zu scheiden [35]). —

Der Kaiser Rudolph schien dermalen kräftig handeln zu wollen. Denn er hatte inzwischen durch einen Abgeordneten, durch den Grafen Hans Georg von Hohenzollern, den Bayern-Herzog Maximilian ersucht, seine Gebote zu vollstrecken, und durch der Kriegswaffen Gebrauchung dem Ungehorsame, Trotz und Hausen etlicher mit einander verbündeten protestantischen

---

[33]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 89.

[34]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 46. Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibunge aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnnd wider .... zugetragen vnd verlauffen haben. Verfasset durch Jacobum Francum. (Gedruckt zu Vrsel im Jahr 1594 in 4.), Vom Jahr 1610, Zweites Heft, S. 91. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 292 f.

[35]) (Urk.) Hochwüchtige vnnd Denckwurdige Copien vnd Schrifften, so kurtzuerschiner Zeit zwischen der Röm. Kay. Majest. Rudolpho II, vnnd etlichen Churfürsten, Fürsten, Stätten, Kraiß Ständen .... abgeloffen ꝛc. (Ingolstatt, Im Jar 1618 in 4.), S. 73 ff. Heinrich Christian Senckenberg's Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. (Frankfurt am Mayn, 1751 in 8.), Th. 3, S. 232 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 19, S. 95 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 273 ff.

Reichsglieder zu wehren [36]). — Der Herzog wünschte sehnlich des Protestantenbundes Ueberwältigung und Zersprengung. Da er aber fürchtete, daß Anfechtung des Vereines nicht nur alle andern Protestanten Deutschland's, sondern auch Frankreich, England und die Nordniederländischen Generalstaaten aufregen und veranlassen möchte, diesem Vereine zu helfen; so antwortete er schriftlich dem Gesandten Rudolph's, daß sehr gewichtige Rücksichten und Ursachen ihn hinderten, sich mit der Vollstreckung einer Aechtung jener protestantischen Reichsglieder zu beladen, daß er jedoch sich erböte, treulich mit und neben den andern gehorsamen katholischen und protestirenden Ständen des Reiches, welche des Kaisers Oberhohheit und Deutschland's Frieden, Ruhe und Gerechtigkeit durch Kriegswaffengebrauchung gegen die Ungehorsamen und Trotzigen einhellig verfechten möchten, das Seinige zu thun [37]). —

---

[36]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 20, S. 96. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 227 u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 560 f. — Die Schrift des Kaisers wurde an dem einunddreißigsten Julitage in Stuttgart, an dem ersten Augusttage in Ulm und in der nächsten Folgezeit in andern Städten Deutschland's von einem Herolde angeheftet. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 46. —

[37]) Worte des von den Räthen Maximilian's gefertigten Schreibens sind: „Obwol Ihre Fürstl. Durchl. so willig, als geneigt, Ihre Maj. gebührenden Gehorsam und schuldigste Dienstwilligkeit zu erzeigen, so befinden doch Ihre Durch. diese Sachen also beschaffen, daß dieselbige auß allhochbewegenden vernünfftigen Ursachen sich mit dieser Execution nicht können noch mögen beladen: Damit aber Ihre Maj. allergnädigst sehen und spüren, wie treuhertzig sie es mit Ihrer Maj. meynen, seyen sie deß gehorsamsten Erbietens, da ins gemein alle, sowol Catholische als Protestirende gehorsamste Stände deß Reichs sich dieser Sachen einhellig und einträchtig werden unternehmen, wie nemlich Ihrer Maj. gebührende Reputation, auch Fried, Ruhe, und gleiches Recht im Reich wircklich zu manuteniren, daß alsdann Ihre Durchl. derselbigen öffterer beschehenen Erklärung, mit und neben besagten gehorsamen Ständen das ihrige treulich darbey thun wolten, was zu Erhaltung Ihrer Maj. Autorität und Hochheit, auch heylsamen Justici immer dienst= und erspricßlich seyn kan." (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 20, S. 96. M vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 208 f. u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 560 f. —

Er sendete in dem letzten Junifünftel dieses, 1610ten, Jahres seinen Oberst-Geheimen Kanzler Joachim von Donnersberg in die Stadt Prag [38]), und sagte durch ihn in den ersten Julitagen dem Kaiser Rudolph, daß derselbe alle pflichtgetreue katholische und protestantische Reichsglieder unverzüglich mit einander zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit und zur Beschützung des Religionsfriedens so wie auch der andern Reichssatzungen und der Gerechtigkeitspflege mit einander verbünden und sich zugesellen, und durch diese Verbündung gekräftigt die Widerspenstigen, welche Rechtsgleichheit verhöhneten, eigenmächtig verführen, Unschuldige anföchten und feindlich verfolgten, rechtmäßigen Geboten des Herrschers zu gehorchen sich weigerten, durch Heereskraft unparteiische friedliche Orte belagerten, gewaltsam stürmten und nähmen, durch Hülfe fremder Mächte in dem Deutschen Reiche willkürlich schalteten und übel hauseten und die Deutsche Freiheit verkauften, bändigen und gebührlich züchtigen möchte, daß die Gesinnung aller katholischen und der dermalen in Prag versammelten protestantischen Stände des Reiches die Verbündung, deren Haupt der Herrscher des Reiches sein müßte, ermöglichen und fördern würde, daß nach der von dem Kaiserhofe bewirkten Schaffung und Zusammenbringung aller derjenigen Mittel, durch welche man einen Krieg gegen die Ungehorsamen kräftig und mit Hoffnung eines günstigen Erfolges führen könnte, er sich nicht weigern würde, als des Kaisers Generalfeldoberster nach dem Inhalt und dem Weisen einer Vollmacht, welche ihm von dem Kaiser gegeben werden möchte, persönlich das Heer zu führen, und mit und nach seinem besten Vermögen alles Dasjenige auszurichten, was ihm von dem Herrscher aufgetragen, geboten werden würde [39]). — Maximilian hatte zugleich dem Oberst-Geheim-Kanzler auch befohlen, mit Einigen der in Prag dermalen weilenden Reichsstände unausgesetzt und dringend vornehmlich dahin zu wirken, daß auf des Gesetzes Wege unbedingte Aechtung der Urheber der Verwirrung, weß Standes im-

---

[38]) Joachim von Donnersberg gelangte an dem dreißigsten Junitage in die Stadt Prag. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 584. —

[39]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 561 ff. u. 575 ff.

merhin dieselben sein möchten, und der Helfer und Krieger derselben von dem Kaiser ausgesprochen würde [40]). — Der Herzog rieth und bedingte umsichtig und kräftig, weil er verhüten wollte, daß er von übermächtigen Gegnern angefochten und zermalmet würde. —

Donnersberg unterhandelte mit dem Kaiserhofe; erfuhr aber in der Unterhandlung bald, daß der Kaiser und die Minister desselben rasch und kräftig gegen die widerspenstigen protestantischen Reichsglieder zu verfahren und durchzugreifen nicht wohl bewogen werden könnten, und daß bloß der Rath und das Mahnen des Churfürsten Ernst von Cöln, Oheimes des Herzogs Maximilian, den Kaiser Rudolph veranlasset hatte, durch den Grafen Johann von Hohenzollern die Hülfe des Bayern-Herrschers in der Angelegenheit vorläufig anzusprechen [41]). Die Bewandtniß wurde dem Herzoge unverzüglich von dem Geheim-Oberst-Canzler berichtet, und Maximilian verbot unverzüglich diesem Canzler, die Sache fernerhin mit Jemanden in Prag zu verhandeln [42]) —

Der Kaiser Rudolph war aller Gewaltthat mehr abhold, als er wol sein durfte. Aber wer möchte ihm verübeln, daß er nicht unbedingt dem Herzoge Maximilian trauete, welcher durch die Behandlung Donauwörth's ihn in mannichfaltige und gefährliche Händel und Verlegenheiten verflochten hatte? —

Der Protestantenbund bekämpfete auch fernerhin trotz der Verbote des Kaisers den Erzherzog Leopold. Er hörte inzwischen, daß der Bayern-Herzog durch einen Abgeordneten dem Herrscher Deutschland's gerathen hatte, ihn zu bekriegen. Die Kunde mochte ihn beunruhigen [43]). Aber sie entmuthigte ihn nicht. Der Verein sagte durch ein von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß

---

[40]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 579.

[41]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 587 f. u. 590.

[42]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 596 f.

[43]) M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 48. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 634 u. 639. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1562. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 302. 315. 319 f. u. 322 f.

ihm nicht zugemuthet werden dürfte, der Selbstvertheidigung zu entsagen und sich zu trennen, daß ja der Herrscher dem Bunde der katholischen Reichsstände nicht gleichfalls zumuthete und geböte, sich aufzulösen [44]). —

Der Kaiser Rudolph selber hatte inzwischen, in den erstern drei Junitagen dieses, 1610ten, Jahres auch den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach schriftlich geboten, das Kriegsvolk, dessen Führer sie waren, zu verabschieden und jeder Gewaltthat zu entsagen [45]). —

Seit dem siebenundzwanzigsten Junitage desselben Jahres in der reichsfreien Stadt Heilbronn zu gemeinschaftlicher Berathschlagung versammelt, sagten die Bevollmächtigten der Glieder des Protestantenbundes durch ein an dem zwanzigsten Julitage aus diesem Orte von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben den nebst den Churfürsten Johann Schweikard von Mainz und Ernst von Cöln, den Oesterreichischen Erzherzögen Maximilian und Ferdinand und dem Bevollmächtigten des Erzherzogs Albrecht bei dem Kaiser in Prag weilenden drei evangelischen Reichsgliedern Christian, Churfürsten von Sachsen, Heinrich Julius, Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Ludwig, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, unter Anderm, daß der Bund nicht Kirchenstifter zu überwältigen und zu nehmen, sondern bloß gegen die Gefahr, welche allen Protestanten aus den Ränken der Jesuiten und aus der Kriegerwerbung und andern Rüstung des Erzherzogs Leopold drohete, sich zu vertheidigen, zu schirmen und zu sichern beabsichtigte, daß dieselben die Sicherheitsbürgschaft, welche ihm erlaubte, sich zu entwaffnen, ihm verschaffen, oder aber mindestens nicht gegen ihn von dem Pabste und von dem Anhange desselben sich gebrauchen lassen möchten [46]). Die drei evangelischen Reichsfürsten antworte-

---

[44]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 46. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 293.

[45]) (Aus einem Protocolle des Darmstädtischen Archivs.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 222.

[46]) Nach der Erzählung, welche der Geschichtschreiber Renatus Karl Freiherr von Senkenberg aus handschriftlichen Urkunden des Darm-

ten durch ein an dem neunten Augusttage aus Prag von ihnen gefertigtes Schreiben, daß sie gar sehr die Zerwürfnisse und Drangsale, deren das Schreiben der Bundesgliederabgeordneten erwähnte, beklagten, daß Befolgung ihres Rathes wol diese Leiden sehr verringert haben würde, daß man aber nicht dem Rath gehöret hätte, daß sie zwar die eigentliche Beschaffenheit der Sachen, in welchen Unrecht erlitten zu haben die Protestanten behaupteten, nicht kenneten, aber Beschwerden der Glaubensgenossen zu berücksichtigen, und zu erwägen und Abthuung derselben von dem Kaiser zu erbitten, niemals sich geweigert hätten, daß dieser Herrscher freilich nicht auf einseitiges Ansuchen der einen Religionspartei etwas gegen die andere thun, sondern daß bloß die Gesammtheit der Reichsglieder über den Sinn des Religionsfriedensvertrages urtheilen und entscheiden könnte, daß die Gesetze den Ständen des Deutschen Reiches verböten, durch Verbündungen und Kriegsrüstungen Abstellung der Beschwerden zu suchen, daß der Bund den Kaiser und den Religions- und Landesfrieden durchaus nicht beeinträchtigen zu wollen zwar vorgäbe, aber in der That bloß dem Kaiser sich zu widersetzen und die katholischen Stände anzufechten und heimzusuchen beabsichtigte, daß er seine Krieger in die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Worms und Speyer gewaltsam gelagert und das Straßburgische Hochstift feindlich angefochten hätte, daß die Gewaltthätigkeiten durch die Werbung des Straßburgischen Kriegsvolkes, welches in den Stiftern des Erzherzogs Leopold ruhig geweilet hätte, wol nicht entschuldigt und gerechtfertigt werden möchten, daß sie diese Gesetzesverletzungen durchaus nicht billigen könnten, sondern dem Bunde anheimstellen müßten, dieselben vor Gott, dem Kaiser und dem Reiche zu verantworten, daß selbstverständlich sie in Rathschläge, welche das Verderben und den Untergang der Protestanten bezweckten, nicht sich einlassen würden, daß aber Rathschläge dieser Art ihnen durchaus nicht kundbar geworden wären, daß vielmehr alle katholischen Reichsfürsten nebst dem Kaiser die Bedingungen des Religionsfriedens erfüllen wollten, daß demnach der Bund seine Kampf-

---

städtischen Archivs gegeben hat. M. s. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 287 f.

mannschaft verabschieden möchte, und nach der Verabschiedung derselben von dem Kriegsvolk des Kaisers nichts zu befürchten haben würde, sondern daß alsdann die Religionsbeschwerden gütlich besprochen und behandelt werden könnten, daß aber jeder friedliebende Fürst verpflichtet wäre, dem Kaiser und den andern Ständen trotz der Religionsverschiedenheit gegen diejenigen Bundesglieder zu helfen, welche sich nicht entwaffneten, die Befehle des Kaisers fernerhin verspotteten und den Religions- und Landesfrieden anföchten [47]). —

Der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg ersuchten inzwischen an dem vierten Augusttage dieses, 1610ten, Jahres durch ein Schreiben die reichsfreie Stadt Cöln, und die andern Städte des Hansa-Bundes, eintausend Reiter und fünftausend Fußkrieger ihnen zu werben, zu rüsten und zu unterhalten, oder aber das zu der Werbung, Rüstung und Unterhaltung einer solchen Mannschaft erforderliche Geld ihnen zu geben. Auch mahneten dieselben in dem Schreiben die Stadt Cöln, sie in Gemäßheit eines alten gegenseitigen Vertrages der Stadt und des Jülichischen Herrschergeschlechtes, welcher dermalen wieder bestätigt und bethätigt werden möchte, zu Schirmherren des Ortes anzunehmen, die Protestanten, welche sie wegen der Religion verbannt und verjagt hätte, nicht nur wiederaufzunehmen, sondern auch den aus der Verbannung denselben erwachsenen Verlust zu vergüten, und der Jesuiten sich unverzüglich und gänzlich zu entledigen [48]). Cöln hörte nicht dem Mahnen. —

Der Herzog Heinrich von Lothringen, der Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, die Stadt Straßburg und

---

[47]) Nach der aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archivs von Renatus Karl von Senkenberg gegebenen Erzählung. Man sehe: Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 288 ff.

[48]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 250 u. 252 Jacobi Franci Historicae Relationis Continuatio Vigesima, Oder die zwantzigste Warhafftige Beschreibunge aller gedenckwirdigen Historien, so fast teglichen in Europa, Asia, Africa vnd America .... sich zugetragen. Verfasset durch Jacobum Framen. (Gedruckt zu Magdeburg, Anno 1611 in 4.), S. 1. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 349 u. 351.

des Unter=Elsasses Ritterschaft erwirkten durch Rathen und Mahnen, daß der Protestantenbund und das Straßburgische Stiftskapitel durch Bevollmächtigte in dem Augustmonat dieses Jahres in dem von der Stadt Straßburg östlich drei Viertelmeilen entlegenen Hanau=Lichtenbergischen Dorfe und Schlosse Willstädt mit einander neuerdings unterhandelten [49]). Der Graf Johann Reinhard und Abgeordnete des Herzogs Heinrich, der Stadt Straßburg und der Unter=Elsassischen Ritterschaft vermittelten in der Unterhandlung. Aus ihr erwuchs an dem vierundzwanzigsten Augusttage in dem Orte ein schriftlich bekundeter gegenseitiger Vertrag der Parteien. Er sagte unter Anderm, daß Jede dieser Parteien vor dem sechsten Septembertage dieses Jahres ihr Kriegesvolk aus dem Straßburgischen Hochstift und dem Unter=Elsaß abführen und die Gefangenen unentgeltlich entlassen würde, daß weder die eine noch die andere Partei irgend eine Vergütung des ihr aus dem Waffenkampf erwachsenen Schadens fodern, daß nicht Jemand wegen einer That, durch welche derselbe für die Eine oder aber für die Andere der Parteien sich in den Kampf verflochten hätte, angefochten werden, daß des Straßburgischen Hochstiftes Kapitel den Erzherzog Leopold dringlich bitten würde, diese Verabredung zu genehmigen, daß entweder die Genehmigung vor dem sechsten Januartage des eintausendsechshundertelften Jahres geschehen sein, oder daß das Städtchen, Schloß und Amt Dachstein nach diesem Tage den verbündeten Fürsten von dem Capitel wieder gegeben werden müßten, und daß die Fürsten alsdann das Städtchen, Schloß und Amt als Pfand so lange behalten dürften, bis der Streit gänzlich abgethan sein möchte [50]). — Geführet von Franz Freiherrn von Kriechingen gingen die Krieger des Erzherzogs Leopold in das Ober=Elsaß [51]). Der Protestantenbund rief

---

[49]) Dieses Dorf und das Schloß desselben werden Willstett von Einigen, aber Willstädt von den Meisten genannt. —

[50]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1546 ff. Lünig: Reichs=Archiv, Part. Special Contin. I, Fortsetz. 1, Abth. 3, Abs. 20, Urk. 167, S. 301 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 92, p. 147 sqq. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg d. Hrzgn. Th. 6, S. 44.

[51]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzg. Th. 6, S. 44.

seine Kampfmannschaft gleichfalls aus dem Straßburgischen Hochstifte und verabschiedete einen Theil derselben [52]). —

Dieser Bund und England's König Jacob hatten durch Bevollmächtigte inzwischen, an dem vierundzwanzigsten Julitage des eintausendsechshundertzehnten Jahres, einen gegenseitigen Vertrag, welcher sagte, daß der Bund durch zweitausend Krieger dem Könige und der König durch viertausend Krieger dem Bunde gegen Angreifer helfen müßte, besprochen und entworfen [53]). Der Vertrag wurde jedoch weder in diesem noch in dem nächstfolgendem Jahr förmlich geschlossen, und konnte demnach dermalen noch nicht wirken [54]). —

Der Tod des Franzosen-Königs Heinrich des Vierten schien unter Anderm auch die gegenseitige Verpflichtung Frankreich's und des Deutschen Protestantenbundes zu entkräften. Heinrich's

[52]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 306.

[53]) Spieß: Arch. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 89. (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 128 f. u. 156.

[54]) Dieser an dem 24sten Julitage des 1610ten Jahres verabredete und entworfene Vertrag wurde an dem siebenten Apriltage des eintausendsechshundertzwölften Jahres in des Clevischen Herzogthumes an dem Rhein-Strom gelegener Stadt und Feste Wesel von dem Engländer Rudolph Winwood, Bevollmächtigtem des Königs Jacob, und von des Deutschen Protestantenbundes Bevollmächtigtem Hans Meynhard von Schönburg, Chur-Pfälzischem Geheimrath und Kriegsobersten, und Benjamin Buwinckhausen von Wallmerode, Würtembergischem Geheimrathe, wirklich geschlossen, so daß er während der nächstfolgenden Jahre gelten und wirken sollte. (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschland, Bd. 8, Absch. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 156. Spieß: Arch. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 91. — Die an dem 7ten Apriltage des 1612ten Jahres in Wesel gefertigte Vertragsurkunde ist unter Anderm abgedruckt in: Foedera, Conventiones, Literae et cujuscunque generis Acta Publica inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes vel Communitates. Ex Autographis fideliter exscripta et in lucem missa a Thoma Rymer. (Hagae Comitum, 1745 sqq. in Fol.), T. XVI, p. 714 sq. u. in Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Supplement, Doc. 4, p. 637 sq. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 34, S. 109 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. B. 23, S. 533 f. —

für des Landes minderjährigen König Ludwig den Dreizehnten waltende Wittwe Marie war Katholikeneiferin [55]), und der Deutsche Protestantenbund durfte fürchten, daß sie sich weigern würde, ihm gegen den katholischen Herrscher Deutschland's zu helfen. — Rivarola, Erzbischof von Nazareth, war inzwischen, in des eintausendsechshundertzehnten Jahres zweitem Viertel, von dem Pabst Paul dem Fünften in das Franken-Reich gesendet worden, damit er durch Abmahnen den König Heinrich hinderte, den ketzerischen dermaligen Inhabern des Jülich-Clevischen Landes und dem Deutschen Protestantenbunde zu helfen. Er gelangte an dem zwanzigsten Maitage in die Stadt Paris, und fand nicht noch den König Heinrich. Doch ermahnte er die Königin Marie und die Minister derselben, jede Hülfe dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne so wie auch dem Ketzerbunde zu verweigern [56]). —

Die Nordniederländischen Generalstaaten sendeten Cornelius von der Myle, und der Erzherzog Albrecht den Grafen von Bucquoi an Frankreich's Herrscherhof, und unterhandelten durch sie daselbst, so daß Cornelius von der Myle die Königin Marie für die evangelischen Inhaber der Jülich-Clevischen Länder gegen den Kaiser Rudolph, und der Graf von Bucquoi dieselbe für Rudolph gegen diese Protestanten aufzuregen eifrig sich mühete [57]). —

Der Deutsche Protestantenbund und England's König ersuchten durch Abgeordnete die Herrscherin Marie, die Verabredung zu erneuern, durch welche das Franken-Reich und der Bund in dem Februarmonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres versprochen hatten, einander gegen Angreifer zu schirmen [58]). Maria verweigerte die Erneue-

---

[55]) Histoire du Regne de Louis Treize, Roi de France, et de Navarre. Par Mr. Michel le Vassor. Troisième Edition. (A Amsterdam, 1701 sqq. en 8.), T. I, p. 29 sqq.

[56]) Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 228 sqq. 242. 254 e 260 sqq.

[57]) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande rc. (Erzählt von Jan Wagenaar.) Aus dem Holländischen übersetzt (von Eoban Toze). Leipzig, 1756 ff. in 4.), Th. 4, S. 324.

[58]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 35, S. 110. Raumer's

rung dieser Verabredung [59]. Aber sie sagte, daß sie durch Kampfmannschaft die Sache des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anna verfechten, und den Erzherzog Leopold und die Kriegerrotten desselben aus dem Jülich-Clevischen Lande vertreiben würde. Auch erneuerte sie an dem einundzwanzigsten Junitage dieses, eintausendsechshundertzehnten, Jahres die an dem dreiundzwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertachten, und an dem siebzehnten Junitage des eintausendsechshundertneunten Jahres den Nordniederländischen Generalstaaten von dem Könige Heinrich gegebene Verheißung, durch welche er das Frankenreich verpflichtet hatte, zu hindern, daß die den Niederlanden von dem Spanier-König Philipp dem Dritten verwilligte zwölfjährige Waffenruhe von Jemanden angefochten und gebrochen würde [60]. —

Der Erzherzog Leopold, welcher nicht persönlich gegen die Gesammtheit der Gegner fechten mochte, sandte sein Silbergeräth Johann von Rauschenberg, Commandanten der Stadt Jülich, damit derselbe es verkaufte, und von dem Gelde, welches der Verkauf gäbe, seine Kriegerschaar besoldete [61]. Er ging dann aus den Jülich-Clevischen Ländern unverzüglich in das Königreich Böhmen. Man sah ihn in dieses Landes Hauptstadt Prag anlangen, wo seit des Jahres ersten Maitagen die Churfürsten Johann Schweikard, Ernst und Christian, der Braunschweiger-Herzog Heinrich Julius, der Hessen-Landgraf Ludwig, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und ein Bevollmächtigter des Erzherzogs Albrecht von dem Kaiser Rudolph versammelt waren, und die Mittel gemeinschaftlich besprachen, durch welche den dermaligen Wirren Deutschland's und des Oesterreichischen Herr-

---

Briefe aus Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 447 f.

[59]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 35, S. 110. Raumer's Briefe aus Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 447 f.

[60]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 88, p. 138 sqq. M. vgl. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 324.

[61]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 174.

schergeschlechtes abgeholfen werden möchte. Er wurde unverzüglich Glied der Versammlung [62]. —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm waren ihrerseits gleichfalls von Verlegenheiten umstrickt. Sie schuldeten Sold ihren Kriegern. Die Krieger foderten denselben. Aber Ernst und Wolfgang Wilhelm konnten Geld nicht geben. Sie hatten kein Geld. Die Krieger wurden des Harrens überdrüssig und plünderten die Jülich-Clevischen Orte, in welchen sie waren [63]. —

Die Streiter des Markgrafen und des Pfalzgrafen lagerten in dem Jülich-Clevischen Lande, und eine Kämpferschaar der Königin Marie in Frankreich's nordöstlichem Bezirk unweit des Jülichischen Herzogthumes. Die Nordniederländischen Generalstaaten hatten durch Moriz Grafen von Nassau inzwischen vierzehntausend Fußkrieger und dreitausend Reiter — einhundertsechsunddreißig Fußkriegerfahnen und achtunddreißig Reitergeschwader — ihre Kampfmannschaft bei der unweit des Clevischen Herzogthumes gelegenen Nordniederländischen Feste Schenkenschanz geschaaret [64], und des Briten-Reiches König Jacob sandte nach eini-

---

[62]) M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 247.

[63]) Der Markgraf Ernst sagte in einem an dem fünften Augusttage des eintausendsechshundertzehnten Jahres von ihm gefertigten Schreiben dem Churfürsten Hans Siegismund unter Anderm: „Ich kann nicht genugsam schreiben, in was Aengsten ich stecke. Das Kriegsvolk ist so unwillig, daß es nicht auszusprechen. Es soll die Unterthanen schützen, aber raubt und nimmt ihnen Alles. Das schöne (Jülich-Clevische) Land wird (uns) weggehen, wie es gekommen ist.“ Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen u. s. w. Großentheils aus archivalischen Quellen geschöpft von J. W. C. Cosmar. (Berlin, 1828 in 8.), S. 25. —

[64]) Meteranus Novus, das ist: Warhaftige Beschreibung aller denckwürdigsten Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden sich zugetragen. Beschrieben durch Emanuel von Meteren. Ins Hochteutsche ubersetzet. Zwei Theile. (Amsterdam, 1633 in Fol.), Th. 1, Bch. 32, S. 704 u. 705. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 325. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1544 u. 1545. Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tomi tres editi ab Adamo Michaele Mappio. (Co-

gem Zaudern viertausend Fußkrieger, so daß dieselben geführt von dem General-Capitán Edward Cecyll von England's Küste gen Nordosten schifften, und in die Nordniederlande kamen[65]). Alle diese Mannschaften sollten gegen den Erzherzog Leopold kämpfen, und ihn aus dem Jülich-Clevischen Lande drängen. —

Johann von Rauschenberg, Befehliger der Feste Jülich, sendete einen Boten in die Stadt Düsseldorf, und meldete durch ihn dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, daß er mit ihnen unterhandeln wollte. Aber die Fürsten verweigerten eine Antwort, und die Unterhandlung unterblieb[66]). — Der Graf Moriz von Nassau führte die Niederländische Kampfmannschaft aus der Umgegend der Feste Schenkenschanz gen Südsüdosten in das Jülich-Clevische Land, so daß sie an dem sechszehnten Julitage unweit der Stadt Cleve dasselbe betrat, und an dem achtzehnten in des Clevischen Herzogthumes Stadt Xanten gelangte[67]). Sie hatte ihre achtundvierzig Kanonen so wie auch ihre andern Kriegesmittel inzwischen in Schiffe geladen, von welchen dieselben auf dem Rhein-Strom bei des Cölnischen Erzstiftes Stadt Rheinbergen vorüber in die Stadt Düsseldorf gebracht werden sollten. In Rheinbergen lagerte eine Spanier-Schaar. Der Erzherzog Albrecht, Herrscher der südlichen Niederlande, verbot ihr, Nordniederländische Mannschaften und Güter, welche bei diesem von Xanten südsüdöstlich fünf Halbmeilen entfernt damals dicht an dem Rhein-Strom gelegenen Orte vorübergehen möchten, anzutasten. Denn er wollte verhüten, daß der gegenseitige Krieg der Spanier und Nordniederländer, welchen die Verabredung eines zwölfjährigen Waffenstillstandes unlängst unterbrochen hatte, dermalen sich erneuerte. Keines der auf dem Rhein bei Rheinbergen vorüberge-

---

loniae Agrippinae, 1731 in Fol.), T. III, p. 120. Historie des Fürstenthums Anhalt. Abgefasset von Johann Christoff Beckmannen. (Zerbst, 1710 in Fol.), Th. 5, Bch. 3, C. 1, §. 25, S. 323 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 7, S. 289.

[65]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704.

[66]) Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1082. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289

[67]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. M. vgl. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 325.

henden und das Belagerungsgrobgeschütz und andere Kriegsmittel des Grafen Moriz führenden Schiffe wurde von ihr angefochten und beunruhigt [68]). —

Die von diesem Grafen befehligte Nordniederländer-Schaar hatte inzwischen in Xanten geweilt. Sie ging an dem zweiundzwanzigsten Julitage aus dieser Stadt durch die westliche Nachbargegend Rheinbergen's gen Süden, und kam an dem fünfundzwanzigsten in des Cölnischen Erzstiftes von Düsseldorf südsüdwestlich kaum eine Halbmeile entlegene Stadt Neuß. — Die Schiffe waren inzwischen auf dem Rhein bei Düsseldorf angelangt. Das Belagerungsgeschütz und die andern Kriegesmittel wurden daselbst aus ihnen genommen, und der in Neuß weilenden Mannschaft der Generalstaaten unverzüglich gebracht. Die Mannschaft ging, geführt von dem Grafen Moriz, an dem 27sten Julitage aus Neuß gegen die von diesem Orte südwestlich fünf Meilen entlegene Feste Jülich [69]), und gelangte in der 7ten Stunde ihres Wanderns an das von Neuß ungefähr drei Deutsche Meilen entlegene Dorf Gerstorf und in die Umgegend desselben. In das Dorf quartirte sich unter andern ihr Führer, Graf Moriz. Die Schaar hatte Einige ihrer mit Schießpulver beladenen Wagen in dasselbe gebracht. Zwei dieser Wagen entzündeten sich in der fünften Abendstunde desselben Tages in Gerstorf, so daß das aufflackernde Pulver nicht nur sie gänzlich zerstörte, sondern auch fünfundzwanzig Menschen und sechszehn Pferde tödtete [70]). —

Der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg führte sowol ein Fußkriegerregiment des Deutschen Protestantenbundes [71]), als auch die Kampfmannschaft des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Er gesellete sie zu der von dem

---

[68]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 325. Man vergleiche unserer Erzählung Bd. 1, S. 307, Anmerk. 94.

[69]) Meteren: Denckw. Gesch. Th 1, Bch. 32, S. 704.

[70]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1545. Mappii Jul. Ann. T. III, p. 120.

[71]) (Urk.) (Moser's) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Absch. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg, Beil. 7), S. 227. M. vgl. Memoires de Loyse Juliane, p. 83.

Grafen Moriz geführten Niederländer-Schaar. Auch die von dem Könige Jacob gesendeten viertausend Briten-Krieger kamen aus den Niederlanden in das Jülich-Clevische Land. Alle diese Rotten vereinigten sich an dem achtundzwanzigsten Julitage unweit der Stadt Jülich mit einander und umlagerten an dem dreißigsten gemeinschaftlich den Ort [72]). — Der Fürst Christian wurde zwar Oberbefehliger des Belagerergesammtheeres genannt [73]); doch erlaubte er dem der Kriegsführung kundigen Grafen Moriz von Nassau, für ihn die Belagerung zu ordnen [74]). —

Das Heer rang kräftig gegen die Feste Jülich, und die in ihr lagernden zweitausend Krieger des Kaisers [75]) vertheidigten

---

[72]) Die Inschrift einer silbernen Münze, welche der Kriegeroberst Hans Meynhard von Schönburg durch einen Künstler zur Erinnerung an die Belagerung bald nach der Eroberung der Stadt Jülich für die Offiziere seiner Schaar prägte, — sagt, daß die Umzingelung Jülich's an dem dreißigsten Julitage des eintausendsechshundertzehnten Jahres begonnen habe. Histoire metallique des dix-sept Provinces des Pays-Bas. Par Gerard van Loon. (A la Haye, 1732 sqq. en Fol.), T. II, p. 72. (Moser's) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Absch. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 132. — Adam Michael Mappius, Vittorio Siri und einige andere Geschichtschreiber erzählen, daß das Gesammtheer der Niederländer, Brandenburger und Neuburger an dem achtundzwanzigsten; Emanuel von Meteren, daß es an dem neunundzwanzigsten Julitage, und Franz Christoph Khevenhiller, so wie auch Johann Ludwig Gottfried, daß es an dem vierundzwanzigsten Junitage (?!) an die Stadt Jülich gelangte, und dieselbe umlagerte. Mappii Jul. Ann. T. III, p. 120. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 399. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289 u. 290. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1082 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs Gesch. Bd. 23, S. 175, Anm. v. —

[73]) Siri Mem. Rec. Vol. II, p. 400 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705.

[74]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch 32, S. 705. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 46.

[75]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 45.

sich tapfer. Das Belagererheer erstürmte und nahm an dem 9ten, dem 14ten und dem 15ten Augusttage alle vier Außenwerke der Feste [76]. —

Frankreich's Königin Marie sendete Achttausendfünfhundert ihrer Fußkrieger und ungefähr Zweitausend ihrer Reiter gegen Jülich [77], so daß diese Mannschaft, geführt von dem Marschall Claude de la Chastre, an dem neunzehnten [78]) oder aber an dem achtzehnten Augusttage bei dieser Stadt anlangte, den Brandenburgischen, Neuburgischen und Niederländischen Kriegern sich anreihete [79] und wie dieselben gegen den Ort kämpfete. —

Die Belagerer mahneten Johann von Rauschenberg, Jülich ihnen unverzüglich zu übergeben. Er antwortete, daß er die Stadt und Feste so lange vertheidigen und dem Kaiser wahren würde, bis er alle seine Krieger verloren hätte, und selber dem Tode verfiele [80]. —

Die Belagerer beschossen jetzt aus mehr als dreißig Grobgeschützstücken fast ohne Unterbrechung den Ort, und zertrümmerten in den letzten Augusttagen durch Pulverminen einen Theil der Ringmauer desselben. Jülich konnte nicht wohl länger der Ueberwältigung sich erwehren [81]. Johann von Rauschenberg

---

[76]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1549 f. Mappii Jul. Ann. T. III, p. 121. Beckmann: Hist. Anh. Th. 5, Bch. 3, C. 1 §. 25, S. 323.

[77]) Vittorio Siri, Johann Ludwig Gottfried und Franz Christoph Khevenhiller sagen zwar, daß die Königin Marie zweitausend Reiter und zwölftausend Fußkrieger; aber Emanuel von Meteren erzählt, daß dieselbe achttausendfünfhundert Fußkrieger und mehrere Reiterfahnen gegen die Festung Jülich sendete. M. s. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 400. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1082. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289 u. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch 32. S. 704. —

[78]) Siri: Mem Rec. Vol. II, p. 402. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704.

[79]) Mappii Jul. Ann. T. III, p. 121. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 46. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 325.

[80]) Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1082. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289 f.

[81]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 704 f. Meteren:

unterhandelte daher mit dem Führer des Belagererheeres, und aus der Unterhandlung erwuchs an dem ersten Septembertage dieses, eintausendsechshundertzehnten, Jahres ein gegenseitiger von ihm und von dem Führer des Gegnerheeres schriftlich bekundeter Vertrag der Parteien. Er sagte, daß die bisherige Besatzungsmannschaft und ihr Befehliger ihr Gepäck, ihre Kampfwaffen und ihre Pferde behaltend und mit sich nehmend unter Schlagung ihrer Trommeln und unter Blasung ihrer Trompeten und Hörner mit glimmenden Musketenlunten und mit flatternden Fahnen aus Jülich gehen und ihr sämmtliches Grobgeschütz und ihr Schießpulver in der Stadt den Belagerern zurücklassen und geben, daß der Sieger nicht die Religionsgerechtsame der Katholiken dieser Feste und der andern Orte des Jülich-Clevischen Landes beeinträchtigen, daß die Feste Bredenbend dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von ihrer Besatzung, welche wie die Besatzung Jülich's heimgehen dürfte, gleichfalls unverzüglich überliefert werden, daß Johann von Rauschenberg innerhalb der nächstfolgenden drei Monate dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne sich untergeben, und denselben treu anzuhangen und zu gehorchen eidlich geloben, und durch die Gelobung sein bisheriges Verfahren und sich selbst durchaus jeder Untersuchung und Anfechtung und Ahndung entheben würde [82]). — Kraft dieses Vertrages ging sowol an dem dritten Septembertage die bisherige Besazzung Jülich's, welche damals noch eintausendfünfhundert Krieger hatte [83]), als auch an dem vierten diejenige Bredenbend's mit Gepäck, Pferden, Waffen, brennenden Lunten und flatternden

---

Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 231. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 289. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 175 f.

[82]) (Urk.) Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 3 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705. Meteren: Nied Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 231 f. Mappii Jul. Ann. T. III, p. 122 sq. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 94, p. 153. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 290 u. Gottfried: Chron. Th. 1, S. 1083.

[83]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705. Mappii Jul. Ann. T. III, p. 123.

Fahnen unter ihrer Hörner lautem Tönen und unter ihrer Trommeten gewaltigem Dröhnen ungehindert von dannen [84]) gen Süden, so daß sie bald in das Ober-Elsaß gelangten, und sich zu der in diesem Lande schon lagernden Kriegesmannschaft des Erzherzogs Leopold und des Kaisers Rudolph gesellten [85]). Kriegerrotten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm lagerten sich in Jülich und in Bredenbend. —

Alle Orte des Jülich-Clevischen Landes waren nun in der Botmäßigkeit des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anna. Das Franken-Kriegerheer ging an dem neunten Septembertage [86]) aus der Umgegend Jülich's gen Südwesten in Frankreich's von Jülich vierundzwanzig Deutsche Meilen entfernt an dem Meuse-Flusse oder Maas-Flusse gelegene Stadt Mezières, und die Nordniederländische Kampfmannschaft an dem achtzehnten [87]) aus Jülich's Gefilde gen Norden zunächst in die Umgegend der Feste Schenkenschanz [88]). —

Sowol der Erzherzog Leopold als auch der Churfürst Hans Siegismund und das Neuburgische Herrschergeschlecht waren von dem Kriege entkräftet. Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm schuldeten schon vor der Eroberung Jülich's und Bredenbend's siebenundzwanzigtausenddreihundertsiebzig Brabantische Gulden ihrem Diener und Kriegerführer Hans Meynhard von Schönburg, welcher mehrere Guldentausende seines Geldes ihnen dargeliehen, und einen großen Theil des bedingten und verdienten Soldes noch nicht empfangen hatte. Nach der Eroberung der Orte entlehneten die beiden Fürsten zur Ausbesserung der Befestigung Jülich's zwölftausendzweihundertdreißig Brabantische Gulden von demselben, so daß sie Kleinodien ihm verpfändeten, und er so lange, bis die Zahlung des Soldes

---

[84]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705.

[85]) M. vgl. Framen: Relat. Hist. Cont. Viges. Bl. 19. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1550.

[86]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705. Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 402 sq.

[87]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705. Rousset: Hist de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 47. (Wagenaar): Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 325.

[88]) Meteren: Gesch. d. Niederl. Th. 1, Bch. 32, S. 705.

und die Rückgebung des Darlehens geschehen sein würden, das Pfand behalten sollte [89]). — Außerdem hatte der Churfürst Hans Siegismund in diesem, 1610ten, Jahre zweihunderttausend Thaler zur Bestreitung der Kosten seiner Kriegerrüstung von Dänemark's Könige Christian dem Vierten erborgt, und die Sicherheit der Rückgebung dieses Darlehns so verbürgt, daß der Dänen-Herrscher den Elbe-Schifffahrtszoll, welcher in des Brandenburgischen Markgrafthumes an der Elbe gelegenem Gränzstädtchen Lenzen von allen auf dem Strome an diesem Orte vorübergehenden Schiffen gezahlt werden mußte, so lange nehmen sollte, bis durch die Nehmung die Erstattung des Darlehns gänzlich geschehen sein würde [90]). —

Die seit dieses Jahres Maimonat in Böhmen's Hauptstadt Prag versammelten Reichsfürsten und Erzherzoge hatten manches Mittel, durch dessen Gebrauchung der Friede des Deutschen Reiches wiedergeschaffen werden sollte, dem Kaiser Rudolph genannt. Sie hatten ihn gebeten, zu erlauben, daß die Churfürsten einen Römerkönig gäben und ihm beigeselleten, und Rudolph hatte versprochen, die Erwählung des Gehülfen bald einzuleiten [91]). — Auch hatten sie inzwischen, an dem dritten Julitage, sich erboten, für den Kaiser und im Namen desselben in der Jülich-Clevischen Angelegenheit mit dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Phi-

---

[89]) (Moser's) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 134 f. u. 226 f. — Sieben Brabantische Gulden galten damals so viel als drei Deutsche Reichsthaler. M. s. (Moser's) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3, S. 133. —

[90]) Geschichte des preußischen Staats, von Gustav Adolf Harald Stenzel. (Hamburg, 1830 ff. in 8.), Th. 1, S. 438.

[91]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 30). Melchiors von Haiminsfeld, genannt Goldast, Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Satzungen und anderer des Römischen Reichs Constitutionen, Ordnungen, Rescript und Außschreiben. (Franckfurt am Mayn, 1712 f. Fol.), Th. 2, S. 358. Lünig: Reichs-Archiv, Part. General. Cont. 1, Fortsetz. 1, Urk. 58, S. 448 u. Part. Spec. Cont. 1, Abth. 1, Abs. 1 (Vom Kayser), Urk. 112, S. 310 u. Abs. 2, Urk. 272, S. 621. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1640.

lipp Ludwig von Neuburg zu unterhandeln, und in der Unterhandlung zu fodern, daß diese beiden Fürsten sich der Kriegswaffengebrauchung und jeder andern Thätlichkeit enthielten, und dem Spruche, durch welchen Rudolph diese Sache entscheiden und ordnen möchte, gehorchten [92]. Dem Kaiser, welcher sah, daß er nicht selber die Jülich-Clevische Sache schlichten und beenden konnte, war das Erbieten der Fürsten willkommen. Er gab die Erlaubniß, und versprach, nicht eher durch Aechtung gegen den Churfürsten Hans Siegismund und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig in der Sache zu verfahren, als bis die Unterhandlung an dieser Fürsten Starrsinn gescheitert sein möchte [93]), und da andererseits der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig inzwischen, in der letztern Maihälfte, schriftlich den in Prag weilenden Reichsfürsten und Erzherzogen gemeldet hatten, daß sie bereit wären, durch eine Gesandtschaft über die Jülich-Clevische Sache mit ihnen zu unterhandeln, und dieselbe gütlich zu beendigen [94]); so sagten nun diese Reichsfürsten und Erzherzoge durch ein an dem dreißigsten Julitage aus Prag von ihnen gefertigtes Schreiben dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, daß sie Bevollmächtigte in die an dem Rhein-Strom gelegene reichsfreie Stadt Cöln senden, und an dieses Jahres achtundzwanzigstem Augusttage und in der nächsten Folgezeit in dem Ort durch dieselben mit Abgeordneten des Brandenburgischen und des Neuburgischen Herrschergeschlechtes im Beisein einiger Bevollmächtigten des Kaisers die Jülich-Clevische Sache besprechen und ordnen würden [95]). —

---

[92]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 224. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 333. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 705 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 233. (Moser): Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 6, S. 486. M. vgl. Müller: Ann. d. Haus. Sachs. S. 255.

[93]) (Urk.) (Moser): Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 6, S. 486 u. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 374.

[94]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 222 u. 224.

[95]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 333. 334. 335 u. 337. M. vgl. Continuatio Septima Der Zehenjährigen

Die Gesammtheit der in Prag versammelten Reichsfürsten und Erzherzoge ermächtigte den Erzbischof Johann Schweikard von Mainz, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, mit dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig in Cöln zu unterhandeln [96]). — Der Landgraf Ludwig kam persönlich an dem dreißigsten Augusttage dieses, 1610ten, Jahres in die Stadt Cöln, und man sah Abgeordnete des Churfürsten Johann Schweikard, des Herzogs Heinrich Julius, des Markgrafen Ernst von Brandenburg und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg bald nach dem Septemberbeginn, und des Kaisers Bevollmächtigte Lothar Churfürst von Trier und Johann Georg Graf von Hohenzollern an dem dreizehnten Septembertage in ihr anlangen [97]). — Auch der Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, welcher damals noch lebte, des Franken-Reiches Herrscherin Marie, England's König Jacob und die Niederländischen Generalstaaten sendeten Bevollmächtigte, durch welche sie in die gegenseitige Unterhandlung der Parteien gelegentlich eingreifen und zu Gunsten des Brandenburgers und des Neuburgers dieselbe fördern wollten, in die Stadt Cöln [98]). Abgeordnete des Sächsischen Herrschergeschlechtes kamen gleichfalls in den Ort, und müheten sich, zu

---

Historischen Relation. Verfasst durch Gregorium Wintermonat. (Leipzig, 1611 in 4.), S. 2 u. Müller: Ann. d. Haus. Sachs. S. 255.

[96]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 338.

[97]) Die Abgeordneten des Churfürsten Johann Schweikard von Mainz und des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und der Graf Johann Georg von Hohenzollern waren schon in den ersten Septembertagen in Cöln angelangt; der Abgeordnete des Markgrafen Ernst und derjenige des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gelangten an dem vierten, und der Churfürst Lothar an dem dreizehnten Septembertage in die Stadt. (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 332. 337 u. 338. M. vgl. Wintermonat: Continuatio Septima Der Hist. Relat. S. 1 u. Müller: Ann. d. Haus. Sachs. S. 256 u. 257. —

[98]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 340. M. vgl. Müller: Ann. d. Haus. Sachs. S. 256.

hindern, daß die Ansprüche dieses Geschlechtes von der Verhandlung beeinträchtigt würden [99]). —

Das Brandenburgische und das Neuburgische Herrscherhaus hatten inzwischen an dem ersten Septembertage durch ihr und ihrer Verbündeten kräftiges Ringen die Festen Jülich und Bredenbend dem Kaiser gewaltsam entwunden, und waren dadurch ermuthigt und gestärkt worden. Nicht nur der Landgraf Ludwig und die Abgeordneten des Churfürsten Johann Schweikard und des Herzogs Heinrich Julius, sondern auch die Bevollmächtigten des Kaisers sahen, daß Jülich's Verlierung die Kräfte des Kaiserhofes neuerdings verringert habe, und daß in Folge der Verringerung man die in Prag verabredete Behandlung des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig mildern müßte [100]). Der Landgraf Ludwig und

---

[99]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 360 ff. u. 365 f.

[100]) Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel sagt in einem an dem fünfundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus Prag von ihm gefertigten Schreiben dem Churfürsten Christian dem Zweiten von Sachsen unter Anderm: „So viel die Gülichische Sachen anlangt, weiß Ich mich zu erinnern, wohin damahls geschloßen worden, will auch nit zweifeln, wenn man bey Zeit zu solcher Sachen gethan vnd nit so lang damit gewartet vnd vertragen, biß der Gegentheil so stark ad arma kommen, daß frembdes Volk auf des Reichs Boden gezogen vnd durch Deroselben Hülff die Vestung Gülich eingenommen worden, vnd also, wie es im Anfang des Convents gewesen, res integra verblieben, daß es zu solcher Weitläuftigkeit nicht würde gerathen seyn. Ob aber nun solcher Schluß anjezo, da die Sach viel in einem andern Stand ist, als es damahls, wie der Schluß anfangs gemacht worden, zu befinden gewesen, dergestalt zu effectuiren, darinn bin Ich meines theils zweifelig. Dann obwohlen vor diesem in eventum dahin geschloßen worden, wofern die intereßirten Fürsten nicht arma deponiren, von aller Thätlichkeit, so sich damahlen befunden, abstehen, sich der Kayserlichen Cognition vnterwerfen oder in Güte sich bequemen, vnd des rechtlichen Ausschlags erwarten vnd sich daran, was also erkannt, begnügen lassen würden vnd sich also befinden sollte, daß sie sich Ihrer Kayserl. Maj. halsstarriglich widersezen und an Recht, Gleich- vnd Billigkeit nicht begnügen lassen würden: daß alsdann Ihre Kayserl. Maj. sich ihres Ambts vnd der Reichs-Constitutionen gebrau-

die Abgeordneten des Churfürsten Johann Schweikard und des Herzogs Heinrich Julius begannen an dem 18ten Septbrt. mit den Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu verkehren.

Sie sagten in ihrer, die Unterhandlung einleitenden Schrift, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig wol nicht befugt gewesen wären, der Jülich-Clevischen Länder trotz der Verbote des Kaisers sich zu bemächtigen, die Kriegeswaffen in der Sache zu ergreifen und zu gebrauchen und Kampfmannschaft ausländischer Mächte in das Deutsche Reich zu ziehen, daß dieselben nicht der Richtergewalt des Kaisers, welcher mehrmals versprochen hätte, die Sache unparteiisch und rechtlich zu entscheiden und zu ordnen, sich entziehen dürften, sondern die Feste-Jülich dem Herrscher Deutschland's unverzüglich zurückgeben, und überhaupt das in der Zeit der Verabredung und Bewilligung der Unterhandlung gewesene Verhältniß des Jülich-Clevischen Landes wiederherstellen, das Kriegsvolk verabschieden und aus diesem Lande entsenden müßten, und daß nicht eher über die Hauptsache verhandelt werden könnte, als bis der Churfürst und der Pfalzgraf diesen vorläufigen Foderungen gewillfahret haben möchten [1]).

Die Hoffnung des Gedeihens der Unterhandlung wurde von der Größe dieser Forderung sehr geringert und geknickt. Johann Friedrich von Röden, Bevollmächtigter des Markgrafen Ernst von Brandenburg, und Johann Zeschlin, Bevollmächtigter des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg [2]), antworteten

---

chen, die Achtserklärung ergehen vnd exequiren lassen sollten: So befinde Ich doch, wenn Ich den Sachen nachdenke, viel Obstacula, daß solchen Schluß so praecise anjezo nicht gefolgt werden kan ꝛc. (Moser:) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 6, S. 485 f. —

[1]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 338 f. u. 343. Wintermonat: Continuatio Septima der Zehenj. Hist. Relat. S. 3. ff. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1551 ff. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 23 f.

[2]) M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 332 u. 336. u. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 706.

in einer an dem 20sten Septbrt. von ihnen gefertigten Schrift dem Landgrafen Ludwig und den Abgeordneten der beiden andern Reichsfürsten, daß nicht der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig, sondern die Mißgünstigen und Widersacher dieser Herrscher und die Feinde des allgemeinen Friedens und Wohlstandes das Unwesen und den verderblichen Krieg verursacht und angefangen hätten, daß sie nicht Vorschläge, welche den Churfürsten und den Pfalzgrafen aus dem rechtmäßigen Besitz der Jülich-Clevischen Länder verdrängen wollten, annehmen würden, daß man ohnehin wol nicht eher zu einer fernern und gedeihlichen gegenseitigen Unterhandlung schreiten könnte, als bis der Churfürst und der Pfalzgraf vorläufig des rechtlich erlangten Besitzthumes versichert und billige Mittel, durch die man eine freiwilige Entwaffnung beider Parteien erwirken, die scharfen und unerhörten voreiligen Executionsprozesse und andere unbillige Bedrängnisse abstellen, und die Kosten der Rüstung vergüten möchte, vorgeschlagen und gezeigt, und bis diejenigen Reichsfürsten, welche gemeinschaftlich mit dem Kaiser über das Gewicht und die Geltung jedes auf die Jülich-Clevischen Länder von irgend einem Andern gegen den Churfürsten Hans Siegismund und den Palzgrafen Philipp Ludwig gemachten Anspruches richten und entscheiden sollten und wollten, genannt worden wären[3]).

---

[3]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 341 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch 35, S. 1554 f. u. Wintermonat: Continuatio Septima Der Zehenj. Hist. Relat. S. 6. — Worte der Schrift der Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sind: „.... Ehe und zuvor die possidirende Fürsten und deren Chur- und Fürstl. Principalen dero wohl erlangten Possession versichert, und sonsten billige Mittel vorgeschlagen und erzeiget worden, wie nemlich ex adverso gleichergestalt die Arma allerseits deponiret, die scharffe und unerhörte geschwinde Excutions-Process auffgehaben, alle andere unbilliche Turbationes abgeschafft und verbotten, die Expensen refundiret, und solches alles idonee und genugsam caviret, auch welchen Chur- und Fürsten des Reichs, neben I. Kays. Majest. die Cognition und Erkandtnuß der Haupt-Sach zwischen den possidirenden und andern praetendirenden Chur- und Fürsten committirt und angetrauet werden sollen, sehen die Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburgische nicht,

Die Vermittler sagten in einer an dem 22sten Septbrt. von ihnen gefertigten Entgegnungsschrift, daß das Jülich-Clevische Land, einem katholischen und einem evangelischen Reichsfürsten übergeben, und im Namen des Kaisers von denselben so lange verwahrt und verwaltet werden möchte, bis des Gerichtes Spruch in der Sache ergangen wäre, und den Rechtmäßigern der Ansprecher ermittelt und bezeichnet hätte, und daß das Land alsdann dem Bezeichneten unverzüglich von diesen Fürsten überliefert werden würde [4]). Die Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm anworteten an demselben Tage in schriftlicher Erwiderung, daß das Begehren des Kaisers unbillig und rechtswidrig wäre [5]). Die Vermittler mühten sich in einer an dem 24sten Septbrt. von ihnen gefertigten schriftlichen Entgegnung, die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit desselben zu erweisen [6]). Doch vermochte nicht dieser Wortwechsel die Parteien mit einander zu vereinbaren [7]). —

Der Abgeordnete der Herrscherin Frankreich's ging aus Cöln in das von dieser Stadt östlich zwei Meilen entlegene Bergische Dorf und Schloß Bensberg, sprach mit dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, die damals in diesem Schlosse weilten, kehrte zurück in die Stadt Cöln, und sagte an dem 28sten Septembertage den Vermittlern, daß die sämmtlichen Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes innerhalb der nächstfolgenden sechs Monate den Richter, welcher von dem Kaiser schließlich bevollmächtigt den zwischen denselben über diese Länder obwaltenden Streit nach dem Inhalt der Reichsgesetze entscheiden und enden möchte, aber nicht in die gegenseitigen Streitigkeiten Brandenburg's und Neuburg's sich mischen dürfte,

---

wie man zu fernerer fruchtbarlicher Handlung gelangen könne.» Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 342. —

[4]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 342 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1552 ff.

[5]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2. Urk. 130, S. 344 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1557 ff.

[6]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2. Urk. 130, S. 346 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1559.

[7]) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch, 2, Urk. 130, S. 347. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1559 f.

erwählen und nennen müßten [8]); und die Vermittler sagten ihrerseits durch eine an dem 4ten Octbrt. von ihnen gefertigte Schrift den Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig unverzüglich sich entwaffnen, daß die Festung Jülich einstweilen entweder dem Kaiser von denselben zurückgegeben oder zweien unparteiischen Reichsfürsten, deren Einer katholisch und der Andere evangelisch wäre, anvertraut, und daß mit Ausnahme dieser Feste das Land von dem Churfürsten Hans Siegismund, von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und von dem Sachsen-Herrscher Christian im Namen und nach Vorschrift des Kaisers so lange verwaltet werden möchte, bis eines Reichsgerichtes unparteiischer Spruch den Befugtesten der Ansprecher des Jülich-Clevischen Landes genannt haben würde und der Genannte dieses Land nähme [9]).

Die Bevollmächtigten des Markgrafen Ernst und des Prinzen Wolfgang Wilhelm entgegneten an dem 6ten Octobertage, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig weder die Festung Jülich dem Kaiser oder irgend einem Reichsfürsten übergeben, noch den Churfürsten Christian Mitverwalter nnd Mitbesitzer des Jülich-Clevischen Landes werden lassen könnten, sondern dieses Land in Gemäßheit seines Herkommens und seiner Gerechtsame und des seinen Ständen von denselben gegebenen Versprechens bis zu des Besitzstreites Entscheidung und Beendigung vorläufig haben und verwalten würden, daß der Kaiser und unverdächtige Reichsfürsten gemeinschaftlich über die Kraft und Gültigkeit aller auf das Jülich-Clevische Land von Andern gemachten Ansprüche urtheilen und entscheiden möchten, daß Jede der Parteien unverzüglich der Gebrauchung der Kriegswaffen und den andern Thät-

---

[8]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 349 f. u. 352. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1563 f.

[9]) (Urk) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1. Bch. 2, Urk. 130, S. 353 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1565 f. u. Wintermonat: Coutinuatio Septima Der Zehenj. Hist. Relat. S. 9.

lichkeiten entsagen, und das von ihr geworbene Kriegsvolk verabschieden müßte, und daß der Churfürst Hans Siegismund und Pfalzgraf Philipp Ludwig bloß so viel Kampfmannschaft behalten würden als dieselben zu der Beschützung des Landes durchaus haben müßten [10]). —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm versammelten inzwischen die Stände des Jülichischen und des Bergischen Herzogthumes in jenes Fürstenthumes unweit der Stadt Düren gelegenem Dorfe Bickelsdorf [11]), und baten sie unter Anderm, zu hindern, daß ein Dritter das Jülich-Clevische Land nähme und sich zueignete [12]). —

Des Kaisers in Cöln weilende Bevollmächtigte Lothar, Erzbischof von Trier, und Johann Georg, Graf von Hohenzollern, sendeten einen Notar in die Versammlung, und ermahnten an dem 10ten Octbrt. durch ihn dieselbe, den Befehlen des Kaisers zu gehorchen, und Willfahrung jedem die Rechte dieses Herrschers beeinträchtigenden Begehren des Markgrafen und des Pfalzgrafen zu versagen. Das Mahnen fruchtete nicht. Ja der Markgraf und der Pfalzgraf ergriffen durch ihre Diener den Notar und den ihm von dem Erzbischof und von dem Grafen zugesellten Trierischen Trompeter, schickten sie in die Stadt Düren und kerkerten sie daselbst ein [13]). —

Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sagten durch eine an dem 12ten Octobert. in Cöln von ihren Abgeordneten gefertigte Schrift dem Landgrafen Ludwig und den Bevollmächtigten des Churfürsten Johann Schweikard und des Herzogs Heinrich Julius, daß sie zwar im Namen des

---

[10]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 354 f. M. vgl Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1566 f.

[11]) Dieses an dem Roer-Flusse gelegene Dorf wird Bickelsdorf von Einigen, und Birckelsdorf von Anderen genannt. —

[12]) M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 348. 351 u. 353.

[13]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S 358 f. M. vgl Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1572. Wintermonat: Continuatio Septima Der Zehenj. Hist. Relat. S. 10.

Kaisers, aber nicht nach dieses Herrschers willkürlichem Verfügen, sondern nach dem Weisen der Gewohnheiten, der Gesetze und der Gerechtsame des Jülich-Clevischen Gebietes dieses Land vorläufig so lange innehaben und verwalten wollten, bis der Rechtsstreit gänzlich entschieden und geendet sein möchte, und daß der Befehliger der Feste Jülich sowol dem Kaiser als auch ihnen feierlich geloben müßte, diesen Ort nach Beendigung des Rechtsstreites Demjenigen zu überliefern, welchen der von dem Kaiser und von unparteiischen Reichsfürsten gegebene Entscheidungsspruch rechtmäßigen Herrn des Jülich-Clevischen Landes genannt haben würde [14]).

Nicht nur des Kaisers Bevollmächtigte, sondern auch die Vermittler meinten, daß dieser Vorschlag des Markgrafen und Pfalzgrafen ein Ausweichen wäre, welches nicht in Thaten sondern bloß in Worten dem Kaiser willfahren wollte, und keinesweges diesem Herrscher genügen könnte.

Die Vermittler antworteten daher durch eine an dem 15ten Octobert. von ihnen gefertigte Schrift den Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, daß der Churfürst Hans Siegismund, der Pfalzgraf Philipp Ludwig und das Sächsische Herrschergeschlecht in des Kaisers Namen gemeinschaftlich und nach der vormals den Jülich-Clevischen Ländern von dem Kaiser gegebenen Herrschungsvorschrift vorläufig so lange diese Länder haben und verwalten möchten, bis richterliche Entscheidung des Streites den rechtmäßigen Herrn derselben gegeben hätte, daß Derjenige, welchen der Kaiser ermächtigte, die Stadt und Festung Jülich bis zu der Entscheidung zu verwahren, sowol dem Herrscher Deutschland's als auch dem Churfürsten Hans Siegismund, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dem Sächsischen Fürstengeschlecht eidlich sich verpflichten müßte, daß der Reichshofrath zwar den Rechtsstreit untersuchen und beurtheilen, daß aber der Kaiser den Parteien erlauben würde,

---

[14]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 360. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1572 f. Wintermonat: Continuatio Septima Der Zehenj. Hist. Relat. S. 10 f.

die in der Sache von dieser Behörde gefertigten Untersuchungsschriften von zweien oder mehrern Hochschulen prüfen und begutachten zu lassen, und daß unparteiische Reichsfürsten, deren Bevollmächtigte in und mit dem Reichshofrathe gemeinschaftlich in des Streites Behandlung das Endurtheil geben möchten, dem Kaiser von ihnen genannt werden sollten [15]).

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war inzwischen an dem 14ten Octobert. persönlich in die Stadt Cöln gekommen [16]), und eine an dem 18ten von ihm und von den Abgeordneten des Markgrafen Ernst daselbst gefertigte und den Vermittlern eingehändigte Schrift entgegnete, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig nimmermehr Vorschläge dieser Art annehmen könnten, daß aber der Kaiser und unparteiische Reichsfürsten innerhalb der nächstfolgenden sechs Wochen den Rechtsstreit untersuchen, erörtern und entscheiden möchten [17]). —

Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg, kam an dem 24sten Oct. in die Stadt Cöln [18]), aus welcher der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm inzwischen, an dem 22sten, in das Bergische Dorf und Schloß Bensberg heimgegangen war [19]). — Das Sächsische Herrschergeschlecht foderte durch den Coburger-Fürsten, sowie es durch seine andern Abgeordneten in der Unterhandlung gefodert hatte, daß es entweder unverzüglich das Jülich-Clevische Land mitverwaltete [20]), oder daß das Land zweien unparteiischen Reichsfürsten übergeben, von ihnen bis zu des Rechtsstreites Entscheidung verwaltet, und nach der Entscheidung Demjenigen, welchem diese Entscheidung dasselbe zuerkennete und zuspräche, überliefert würde [21]). —

---

15) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 363 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1575 f.

16) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 360.

17) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 361 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th 3, Bch. 35, S. 1576 f.

18) Framen: Franci Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 17.

19) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 366.

20) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 360 ff. u 363 f.

21) (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachs. an Jülich rc. S. 24.

Die Vermittler unterhandelten neuerdings schriftlich mit den Bevollmächtigten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm [22]), und des Kaisers Bevollmächtigte Lothar, Churfürst von Trier, und Johann Georg, Graf von Hohenzollern, ermahnten inzwischen durch ein an dem 26sten Octobert. aus Cöln von ihnen gefertigtes langes Schreiben herzlich und dringlich den Markgrafen und den Pfalzgrafen, der gefahrvollen Widersetzlichkeit zu entsagen [23]). —

Aber der Brandenburger und der Neuburger hörten nicht dem Mahnen, und die Unterhandlung zerschellete an dem zweiten Novembertage des 1610ten Jahres, nachdem sie sich durch zwei Monate gedehnt hatte [24]). —

Der Erzherzog Leopold war Glied des Katholikenbundes. Er durfte die Hülfe dieses Vereines fodern, wenn das Straßburgische oder das Passauische Hochstift von Feinden angefochten und gefährdet wurde. Der Kaiser Rudolph hatte ihm geboten, die Jülich-Clevischen Länder einstweilen zu verwalten. Protestantische Reichsglieder verhinderten gewaltsam die Verwaltung. Die Verhinderung verletzte den Kaiser Rudolph, und dieser Herrscher war nicht des Katholikenbundes Glied. Dennoch bat der Erzherzog Leopold den Verein, ihm in der Jülich-Clevischen Sache gegen

---

[22]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 366 ff.

[23]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 373 ff.

[24]) Der Kaiserhof vervielfältigte und veröffentlichte in dem eintausend-sechshundertzehnten Jahre durch die Buchdruckerei eine von ihm gefertigte Erzählung des Ganges der Unterhandlung. Sie nennet sich: „Warhaffte Relation, Welcher massen die in des Heil Röm. Reichs Stadt Cölln am Rhein..... unlängst gepflogene gütliche Handlung wegen der Gülichschen Streitigkeiten angefangen, continuirt und geendet worden. Auf gnädigstem Befehl der Röm. Kays. Majest. vornehmsten Commissarien zum Druck befördert durch Zach. Balthenium. D. (J. J. 1610 in 4.). Sie ist unter Anderm wieder abgedruckt in Meyer's Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 130, S. 332 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1551 ff., 1563 ff., 1572 ff. u. 1579 ff. Wintermonat: Continuatio Septima; Der Zehenj. Hist. Relat. S. 1 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 706. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 232 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 292 f. u. Litteratur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen. Von Benjamin Gottfried Weinart (Meissen, 1802 in 8.) Th. 1, S. 93. —

die Protestanten zu helfen. Seinem Begehren wurde theilweise gewillfahret. Der Bund verwilligte und gab in dem August des 1609ten Jahres aus seiner Kasse zehn Römermonate [25]); und der Herzog Maximilian lieh 20,000 Gulden dem Oesterreicher Leopold [26]). —

Der Bayern-Herrscher mühete sich, den Katholikenbund zu festigen. Er sagte schriftlich dem Churfürsten Johann Schweikard, Director der Rheinischen Vereinshälfte, daß eine Bundesgliederversammlung, ein Bundestag, unverzüglich werden und die Vereinigung vervollständigen müßte. Johann Schweikard, welcher wenig rasch und wenig kühn war, antwortete durch ein an dem 14ten Octobert. des 1609ten Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Herzoge, daß der Bund nicht füglich eher völlig geregelt werden könnte, als bis alle katholischen Stände des Deutschen Reiches sich demselben einverleibt hätten [27]). —

Der Bayern-Fürst entgegnete unverzüglich an dem 18ten Octobert. gleichfalls schriftlich, daß man durchaus dem Zaudern, welches nicht nur andere Reichsstände, z. B. den Bischof des Bambergischen und denjenigen des Eichstädtischen Hochstiftes, dem Bunde sich einzuverleiben, abhielte, sondern auch andern Schaden dem Vereine verursachte, entsagen, daß ein Bundestag eiligst geschaffen werden, den Verein völlig regeln und festigen, und die Mittel, durch die der Bund wirken sollte, fest verabreden müßte [28]). — Des Mahnens Ernst fruchtete. Die beiden Directoren Maximilian und Johann Schweikard luden durch ein an dem 26sten Novbrt. dieses, 1609ten, Jahres von ihnen gefertig-

---

[25]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 531 f.

[26]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 603.

[27]) Der Churfürst sagte in dem Schreiben: „Der Gegenstand sey an sich hochwichtig, und er zweifle, ob es rathsam und den Sachen dienlich sey, daß, ehe und bevor man gewiß wisse, daß alle übrige katholische Stände sich in diese Union zu begeben gemeynt sind, oder auch, daß die ausländischen Potentaten sich einer erklecklichen Hülfe und Zusprungs erklärt haben, bey der zur Zeit noch so geringen Anzahl der Konföderierten ein Bundestag gehalten, und auf demselben Schlüsse gefaßt werden, wodurch diejenigen, die jetzt vielleicht geneigt wären, zur Union zu treten, von dem Beytritt abgeschreckt werden möchten." Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 493 f.

[28]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 494 ff.

tes Ausschreiben alle Glieder des Vereines, sich in des Würzburgischen Hochstiftes an dem Main-Flusse gelegener Stadt Würzburg zu versammeln, und in ihrer Gesammtheit an dem achten und in den ihm zunächstfolgenden Februartagen des 1610ten Jahres unter Anderm die Darbringung und Vergrößerung der Bundessteuer, die Mittel der Werbung und Gewinnung mehrerer katholischen Stände, die Anschaffung des Grobgeschützes, des Schießpulvers und anderer Kriegesmittel und die Bestallung etlicher nothwendigen Offiziere zu besprechen und zu verabreden, so wie auch das Sein, die Beschaffenheit und den Zweck des Vereines dem Kaiser zu melden [29]). —

Die drei geistlichen Churfürsten hatten zwar schon in dem dritten Viertel des 1609ten Jahres durch eine Gesandtschaft dem Kaiser Rudolph berichtet, daß sie sich nicht nur mit einander, sondern auch mit einigen andern Reichsständen verbündet hätten, um sich, die katholische Religion und die Reichsgesetze gegen Vergewaltigungen zu schirmen. Der Bayern-Herrscher verübelte aber, daß diese Benachrichtigung des Kaisers ohne seine Theilnahme, sein Vorwissen und sein Genehmigen geschehen war. Er nannte sie ungenügend; und foderte, daß die Gesammtheit der mit einander verbündeten katholischen Reichsstände entweder durch eine Gesandtschaft oder durch ein Schreiben das Dasein und den Zweck des Vereines dem Herrscher Deutschland's meldete. —

Der Herzog Maximilian wollte nicht dermalen aus seinem Lande gehen; sondern sendete Bevollmächtigte, Joachim von Donnersberg und Gundacker von Tannberg, durch welche er in der Bundesgliederversammlung handeln und wirken wollte, in die Stadt Würzburg. Er befahl in einer an dem 29sten Januart. des 1610ten Jahres von ihm gefertigten Weisungsschrift, deren Mehrtheil er eigenhändig gemacht hatte, denselben unter Anderm zu fodern und zu bedingen, daß entweder sie allein, oder wenigstens bald sie und bald der Churfürst oder die Bevollmächtigten desselben Vorsitzer der Versammlung wären, und daß bei Stimmengleichheit einander widersprechender Hälften der Versammlung niemals der Churfürst ohne Bayern's ausdrückliche Beistimmung er-

---

[29]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 496 ff.

langt zu haben, entschiede [30]), und bei dem Churfürsten oder den Bevollmächtigten desselben im Vertrauen und etwas stark zu rügen, daß das Dasein des Bundes ohne sein Vorwissen und seine Theilnahme dem Kaiser gemeldet worden wäre [31]), so wie auch der

[30]) Die von Peter Philipp Wolf aus Urkunden des Bayerischen Archivs geschöpfte und gefertigte Geschichte des Herzogs Maximilian sagt unter Anderm: „Maximilian instruierte seine Gesandte dahin, daß sie in der Versammlung der Bundesstände das Präsidium oder Directorium führen sollten. Wollte Churmainz dagegen Einwendungen, und Ansprüche auf den Vorsitz machen, sollten sie dann erinnern, daß in den Versammlungen der Landsbergischen Bundsverwandten, obgleich damals der Römische König Ferdinand und die geistlichen Churfürsten Mitglieder des Bundes waren, dessen ohngeachtet Baiern das Directorium geführt habe Würde sich Mainz dessen nicht bequemen, sollten die Gesandte, damit sich das Unionswerk nicht gleich Anfangs an diesem Punkte ganz aufstoße, in Vorschlag bringen, daß man zwischen Baiern und Mainz, wie im Fürstenrathe auf den Reichstägen zwischen Oesterreich und Salzburg, mit dem Directorium alterniere. Jedoch sollte, wenn das Direktorium der Ordnung nach bey Mainz stünde, und Vota paria fielen, Mainz dann keinen Schluß machen dürfen, ohne zuvor mit Baiern noch besonders konferiert zu haben. Würde Mainz auch dieß nicht zugeben, dann sollten sie, die Gesandte, keiner Session beywohnen; denn Se. Durchlaucht wären nicht gemeynt, bloßer Exekutor seyn zu wollen. Wer das Direktorium ambitioniere, möge dann auch die Exekution auf sich nehmen." Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 498 f. —

[31]) Wir lesen in der von Wolf gefertigten und gegebenen Geschichte Maximilian's: „Der Herzog instruierte seine jetzt nach Würzburg abgeordnete Gesandte dahin, daß sie sich gegen die churfürstliche Gesandte im Vertrauen und etwas stark darüber beklagen sollten, daß Se. Durchlaucht von der Meldung der Verbindung bey der Röm. Kais. Majestät ausgeschlossen worden wäre. Als Bundesoberster hätten Sie doch verhofft, man würde ohne sein Vorwissen und Zuthun keinen solchen Schritt gewagt. und keine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof nach Prag geschickt haben. Denn es sey leicht zu erachten, daß Se. Durchlaucht deswegen bey Sr. kaiserlichen Majestät und andern in Verdacht gerathen müßten. Was die Hauptfrage selbst betreffe, ob nämlich und wie man Sr. kaiserlichen Majestät jetzt noch Relation thun soll, halten Se. Durchlaucht in Allweg für eine sonderbare Nothdurft, Sr. Majestät von den gesammten unirten Ständen Erinnerung zu thun, daß diese der katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände Bundesverfassung zur Beschützung der katholischen Religion und zur Erhaltung Sr. Majestät Authorität und Hoheit angesehen sey. Würde man diese Notifikation nicht im Namen sämtlicher unirter Stände an den Kaiser gelangen

Versammlung zu sagen, daß den Protestanten verwehret werden müßte, des Jülich-Clevischen Landes, durch dessen Erwerbung gestärkt dieselben auch das Gebiet der Glieder des Katholikenbundes allgemach anfechten möchten, sich zu bemächtigen und die katholische Religion aus demselben zu tilgen [32]). —

Bevollmächtigte aller Bundesstände gingen in die Stadt Würzburg, und wurden die Glieder der Versammlung. Dieselbe begann an dem 8ten Febrt. des 1610ten Jahres daselbst, berathschlagte zehn Tage hindurch, und sagte in der an dem 18ten Febrtge. in dem Orte von ihr gefertigten, das Ergebniß der Berathschlagung bekundenden Abschiedsschrift unter Anderm, daß der Erzherzog Ferdinand, Herrscher Steyermark's, Kärnthen's und Krain's, dem Bunde sich einverleibte, und daß Jedes der Bundesglieder nicht nur die schon früher verwilligten dreißig, sondern auch zugleich zwölf andere Römermonate steuern müßte [33]), daß ein Theil der Steuergesammtheit in einer Bayerischen, und der andere in einer Rheinländischen Stadt aufbewahret werden, und Kassen, aus welchen der Bund das zu seiner Rüstung und Thätigkeit erforderliche Geld nehmen könnte und möchte, sein würden [34]), daß der Bund durch seine beiden Directoren sein Dasein, seine Beschaffenheit und seinen Zweck dem Kaiser melden, daß er den Erzherzog Maximilian, Hochmeister des Deutschen Ritterordens,

---

lassen, so könnten Se. Majestät leicht zu unzeitigen widrigen Gedanken bewegt werden, als wenn die gesammte Bundesverfassung etwa mit der geistlichen Herren Churfürsten Vereinigung nicht allerdings und ganz übereinstimmte. Diese Notifikation könnte inzwischen, zu Ersparung der Kosten, schriftlich, oder wenn man auch wollte, mittels einer Gesandtschaft geschehen 2c." Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 2, S. 501 f. — Die dem Kaiser Rudolph von den geistlichen Churfürsten gegebene Nachricht kränkte und beeinträchtigte die Gerechtsame des von dem Herzoge Maximilian verwalteten Bundesoberstenamtes, so daß Maximilian dieselbe nicht wohl gelten lassen konnte. —

32) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 525, Anm. *.

33) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 510 f. 512 u. 553. Die Geschichte Bayerns, aus den Quellen bearbeitet von Konrad Mannert. (Leipzig, 1826 in 8.), Th. 2, S. 113. —

34) Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. (Von Andreas Sebastian Stumpf.) (Erfurt, 1800 in 8.), S. 25.

den Erzherzog Albrecht, den Erzbischof des Salzburgischen Erzstiftes und andere katholische Stände Deutschlands ersuchen würde, ihm sich einzuverleiben, daß aber kundbare Bewandtnisse einstweilen ihm verböten, das Oesterreichische Gesammthaus in sich aufzunehmen, daß er den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, das Sächsische Herrschergeschlecht und die vornehmsten evangelischen reichsfreien Städte, welche nicht dem Protestantenbunde beigetreten wären, zwar nicht sich einverleiben, aber überreden möchte, in Parteilosigkeit zu verharren, und daß er durch eine Gesandtschaft sowol Frankreich als auch Lothringen bitten wollte, ihm thätlich zu helfen, oder aber wenigstens Hülfe seinen Gegnern zu verweigern [35]). Auch nannte der Bundestag die Anzahl und Beschaffenheit derjenigen Grobgeschützstücke und andern Kriegesmittel, welche Jedes der Bundesglieder schaffen und bereit halten müßte [36]). Er wußte wol nicht, daß Frankreich's König Heinrich der Vierte damals in Schwäbisch-Hall mit dem Deutschen Protestantenbunde sich vergesellschaftete. —

Der Herzog Maximilian hatte des dem Bayern-Lande angränzenden Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Wolfgang Dietrich inzwischen früh und vielfältig ersucht und gemahnt, sich mit ihm und andern Reichsständen zur Beschützung der katholischen Religion zu verbünden, und der Seelenhirt hatte zunächst an dem 17ten Sptbrt. des 1608ten Jahres ihm schriftlich geantwortet, daß er in der Sache nicht eher handeln könnte, als bis er wüßte, was der Churfürst Johann Schweikard von Mainz, welchem er nicht vorgreifen möchte, in ihr beschließen und thun würde [37]). Johann Schweikard wurde in dem Augustmonat des 1609ten Jahres Glied des Vereines. Maximilian ermahnte

---

[35]) (Aus dem Archiv der in dem Schwäbischen Marktflecken Altorf gelegenen Benedictiner-Abtei Weingarten.) Geschichte der Teutschen, von J. C. von Pfister. (Hamburg, 1829 ff. in 8) Bd 4, S. 4!8 f. M. vgl. Wolf: Gesch. Max d. Erst Bd 2, S. 4?.) ff. u. 510 f. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. :3, S. 293.

[36]) (Urk.) (Stumpf): Gesch. d. teutsch. Liga. S. 26 u. d. Beilagen S. 70 u. 138. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 501 f.

[37]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 443 u. 504.

neuerdings den Erzbischof Wolfgang Dietrich, dem Bunde sich einzuverleiben. Der Kirchenfürst entgegnete dem Bayern-Herrscher, daß er nicht eher in die Verbindung treten könnte, als bis der Kaiser dieselbe genehmigt hätte [38]). Von der Weigerung entrüstet sagte Maximilian durch seine Bevollmächtigten Joachim von Donnersberg und Gundacker von Tannberg dem Bundestage, daß alle Glieder des Vereines gemeinschaftlich den Pabst Paul den Fünften bitten müßten, den Erzbischof Wolfgang Dietrich durch Befehle und durch Zwangsmittel in den Bund zu bringen [39]) — Die Bitte der Verbündeten geschah, und in Folge derselben rieth der Papst Paul durch seine Nunzien dringlich dem Erzbischofe Wolfgang Dietrich, Glied des Vereines zu werden. Wolfgang Dietrich entsagte nicht seiner Weigerung. Der Herzog Maximilian erwirkte, daß auch der Churfürst Johann Schweikard um die Mitte des 1610ten Jahres aus Böhmen's Hauptstadt Prag schriftlich den Erzbischof Wolfgang Dietrich mahnete, dem Bunde sich einzuverleiben. Aber Wolfgang Dietrich antwortete durch ein an dieses Jahres zwölftem Julitage aus der Stadt Salzburg von ihm gefertigtes Schreiben dem mit andern Reichsständen in Prag weilenden Churfürsten Johann Schweikard, daß er niemals sich erkühnt hätte, Vorschriften irgend einem Stande des Reiches zu geben, und daß demnach andere nicht gegen seinen Willen ihm neue Verpflichtungen aufbürden möchten, daß er aus sehr triftigen Ursachen sich der Verbündung enthielte, sein Stift mit der Gnade und Hülfe Gottes und ohne Beistand irgend eines Bundes während der noch übrigen Zeit seines Lebens in demjenigen Zustande, in welchem dasselbe dermalen durch Gottes Segen wäre, zu bewahren fest beabsichtigte [40]) und dem Bunde in der Beschützung der katholischen Religion, wenn diese Religion gefährdet sein möchte, helfen würde [41]). Er wurde nicht Glied des Vereines. —

---

[38]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 504.

[39]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 504.

[40]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 603, Anm. *

[41]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 299.

Als der Deutsche Protestantenbund in dem Frühlinge des 1610ten Jahres die in dem Straßburgischen Hochstifte lagernden Krieger des Erzherzogs Leopold gewaltsam anfocht, hätte Maximilian erwirken mögen, daß der Katholikenverein diesem Oesterreicher gegen den Angreifer hälfe. Aber der Verein der Altgläubigen hatte noch nicht die Mittel, durch welche er einen kräftigen Feind erfolgreich bekämpfen konnte. Seine Glieder hatten nicht das versprochene Geld erlegt; obgleich sie inzwischen mehrmals von Maximilian ersucht und gemahnt worden waren, es unverzüglich zu geben. Die Bundeskasse war leer [42]). —

Der Pabst Paul der Fünfte und der Spanier-König Philipp der Dritte, welche fürchteten, daß die Kaisermacht von dem Bayern-Fürsten beeinträchtigt werden möchte, zauderten, den Katholikenbund kräftig zu unterstützen. Das Oesterreichische Herrschergeschlecht hatte wol erkundet, daß der Herzog Maximilian dem Vorhaben des Franken-Königs Heinrich des Vierten, welches den Deutschen Kaiserthron diesem Bayern-Fürsten verschaffen wollte, nicht gänzlich abhold gewesen war [43]).

Der König Philipp war Sprößling, und der Pabst Paul Freund des Oesterreichischen Geschlechts, und sie wollten hindern, daß Schaden und Unheil diesem Geschlecht aus Maximilian's Gebahren erwüchsen. Der Spanier-Herrscher sagte durch seinen vor längerer Zeit in die Stadt Prag gekommenen Gesandten Don Balthasar de Zuniga, und der Pabst durch seinen Nunzius Alessandro Cajetano, welcher gleichfalls in Prag war, dem seit des 1610ten Jahres ersten Maitagen mit andern Deutschen Reichsfürsten an dem Kaiserhofe in dieser Stadt weilenden Erzbischof Ernst von Cöln, daß sie nicht eher Hülfe dem Katholikenbunde gewähren würden, als bis das Oesterreichische Herrschergeschlecht Haupt dieses Vereines geworden sein möchte [44]).

Der Bayern-Herzog Maximilian wurde theils von der Saumseligkeit und Fahrlässigkeit seiner Bundesgenossen und theils von dem Argwohn des Spanier-Königs und des Pabstes entrüstet. Er sagte schriftlich seinem in dem von der Stadt Mün-

---

[42]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 548.

[43]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 546 f. M. vgl. S. 556.

[44]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 555.

chen südwestlich sechszehn und von dem Ammer-See östlich eine Viertelmeile entlegenen Benedictiner-Kloster Heiligen-Berg [45]) weilenden Vater, Herzoge Wilhelm, daß er beabsichtigte, sich des Bundesoberstenamtes gänzlich zu entledigen [46]). Das an dem 19ten Maitage dieses 1610ten Jahres aus dem Kloster gefertigte Antwortschreiben Wilhelm's rieth dem Herzoge Maximilian, das Amt nicht eher abzugeben, als bis der Ereignisse fernere Gestaltung hinlänglich gelehrt haben möchte, daß derselbe durch des Amtes Verwaltung Gutes nicht schaffen, und den Bundesgenossen sich selbst zu verderben nicht wehren könnte, sondern diese Reichsstände ihrem Schicksal überlassen müßte [47]).

Da die von dem Würtemberger-Herzog Johann Friedrich und von Onolzbach's Markgrafen Joachim Ernst geführten Kriegerschaaren der Protestanten in dem Frühlinge desselben Jahres nicht nur in das Würzburgische und das Bambergische Bisthum zu der Ueberwachung der in dem Passauischen Hochstifte an dem Donau-Strome weilenden Kampfmannschaft des Erzherzogs Leopold sich eigenmächtig gelagert hatten, sondern auch in dem Würzburgischen und dem Bambergischen Lande übel hauseten, ja einen Wagen, welcher die in Folge des Verfügens der letzten Versammlung der Glieder des Katholikenbundes von dem Bischofe des Würzburgischen Hochstiftes gegebenen zweiundvierzig Römermonate hatte und in die zu München befindliche Bundeskasse bringen wollte, plünderten [48]); so wollte der Herzog Maximilian, daß der Bund diese und andere Gewaltthätigkeiten des Protestantenvereines ahndete. Er lud ohne Vorwissen des Churfursten Johann Schweikard [49]) die Adjuncten des Oberländischen Bundesbezirks, sich in der Stadt München zu versammeln, und mit ihm daselbst die Mittel, durch welche der Bund den von dem Kriegsvolke der widrigen Fürsten und an-

[45]) Dieses Kloster wird Andechs von Einigen, und Heiligen-Berg, Der Heilige Berg oder Kloster zum Heiligen Berge von Andern genannt. —

[46]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 549. M. vgl. S. 555.

[47]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 549 f.

[48]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 547 u. 550 f.

[49]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 573.

dern Stände bedrängten und beleidigten Gliedern helfen, und dieselben gegen weitere Drangsale bei den schwierigen und sorglichen Zeitläuften schützen möchte, zu besprechen und zu verfügen [50]). Abgeordnete der geladenen Stände kamen in die Stadt München, sowie auch ein Abgeordneter der drei geistlichen Churfürsten, und Bevollmächtigte Maximilian's. Alle Versammelten begannen an dem achzehnten Maitage daselbst, zu verhandeln, so daß erstlich die Frage von ihnen erwogen wurde, ob der Katholikenbund denjenigen Bedrängnissen und Beeintächtigungen seiner Glieder, welche aus dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit erwüchsen, wehren müßte. Die Frage wurde zwar unverzüglich und einstimmig von ihnen bejahet; doch meinte der gemeinschaftliche Abgeordnete der drei geistlichen Churfürsten, daß der Bund der Katholiken schwächer wäre als derjenige der Protestanten, und demnach nicht füglich durch der Kriegswaffen Gebrauchung gegen denselben verfahren, sondern bloß durch Schreiben die evangelischen Fürsten und Stände mahnen könnte, der Betretung und Beschwerung des Gebietes altgläubiger Reichsglieder sich zu enthalten. Die Umschränkung mißfiel dem Herzoge Maximilian, welcher die Keckheit und die Macht des Protestantenvereines gänzlich gebrochen sehen wollte. Er forderte durch seine Bevollmächtigten in der Versammlung nicht nur, daß der Geldbetrag der von dem vorigen Bundestage verwilligten zweiundvierzig Römermonate unverzüglich erlegt, sondern auch, daß man dermalen eine Vergrößerung dieses Geldvorrathes verwilligte, daß der Bund vermittelst des Geldes sich bewaffnete, und durch ein Schreiben die Gegner ermahnte, aller Beschwerung katholischer Stände zu entsagen, und daß derselbe Diejenigen bekriegte, welche der Mahnung nicht höreten [51]). Die Versammlung willfahrte nicht dem Be-

---

[50]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 551.

[51]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 551 ff. — Der Herzog Maximilian sagte durch seine Bevollmächtigten den versammelten und berathschlagenden Abgeordneten der andern Bundesglieder inzwischen auch: „Man solle es machen, wie es die Protestierende zu machen pflegten. Wenn es diesen an Baarschaft fehle, nähmen sie Geld auf, und versetzten ihre Länder. Darum sollten auch die Katholische, die

gehren Maximilian's. Die Abgeordneten der Adjuncten und derjenige der drei geistlichen Churfürsten antworteten denen des Herzogs, daß sie nicht bevollmächtigt wären, neue Steuerbeiträge zu versprechen. Ja die Schwäbischen Reichsprälaten, welche dem Bunde sich einverleibt hatten, sagten geradehin sogar, daß ihnen unmöglich wäre, Hülfsgelder hinfort wieder zu verwilligen und zu geben [52]). —

Von dem Gebahren der Bundesgenossen entrüstet, entgegnete Maximilian durch seine Bevollmächtigten an dem 22sten Maitage den andern Gliedern der Versammlung, daß weder Spanien's König noch der Pabst eher dem Vereine helfen wollten, als bis das Oesterreichische Herrschergeschlecht Haupt dieses Vereines geworden sein würde, daß der Bund fest glaubte, ausländischer Hülfe zu bedürfen, daß er des Oberstenamtes sich zu entledigen, und dasselbe dem Oesterreichischen Herrschergeschlecht zu überlassen beschlossen hätte, und daß er durch die Amtsabgebung neuerdings die Redlichkeit, mit welcher er stets diesem Geschlechte zugethan gewesen wäre und den Gegnern desselben sich entzogen hätte, bekunden möchte [53]). Die Abgeordneten der Adjuncten und derjenige der drei geistlichen Churfürsten wurden von der Kunde überrascht und geschreckt. Sie ersuchten den Herzog, dem Entschlusse zu entsagen. Maximilian antwortete durch seine Bevollmächtigten, daß er niemals ihm entsagen würde. Die

mit baarem Gelde nicht gefaßt seyen, sich solches durch Anlehen verschaffen. Er wisse bestimmt, daß in Augsburg gegen hinlängliche Hypothek in wenigen Tagen zwey Millionen aufzubringen wären. Dahin möchten sie sich also wenden; denn jetzt sey Gefahr im Verzuge. Jeder müße das Aeußerste thun; und dasjenige in die Hand nehmen, was die Nothdurft erfordert.» Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 554. —

[52]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 554.

[53]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S 554 ff. — Die Bevollmächtigten Maximilian's sagten unter Anderm: «Se. Durchlaucht haben den Entschluß, das Bundesoberstenamt niederzulegen, nicht ohne Ursache gefaßt. Sie wollen sich damit aus dem Verdacht ziehen, als ob Ihr die Aufnahm und Erhaltung des Hauses Oesterreich nicht angelegen wäre, oder als steckten Sie mit dem Gegentheile unter einer Decke." Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 556. —

Abgeordneten baten jetzt denselben, das Amt mindestens so lange zu behalten, bis Bevollmächtigte aller Glieder des Vereines innerhalb der nächstfolgenden sechs Wochen sich versammelt, und in ihrer Gesammtheit über das Bundesoberstenamt verfügt haben möchten. Maximilian, welcher hindern wollte, daß der Verein gänzlich zerschellete, und daß das dermalige Zerwürfniß desselben den Gegnern kund würde, willfahrte diesem Begehren, und bedingte, daß die Abgeordneten nicht unverzüglich schriftlich, sondern erst nach der Heimreise mündlich das Zerwürfniß ihren Herrn berichteten. Die Versammlung endete. Ihre Glieder gingen heim aus München [54]). —

Als inzwischen der Kaiser Rudolph durch den Grafen Johann Georg von Hohenzollern den Bayern-Herzog Maximilian ersucht hatte, ihm in der Bewältigung und Bestrafung derjenigen protestantischen Reichsglieder, welche gegen ihn ungebührlich und widerspenstig sich auflehnten, zu helfen, und als Maximilian hierauf in den letztern Junitagen dieses Jahres seinen Obersten Geheimen Kanzler Joachim von Donnersberg an den in Prag weilenden Herrscher Deutschland's sendete, und durch ihn über die Sache mit den Räthen Rudolph's, mit dem Gesandten des Spanier-Königs, mit dem Nunzius des Papstes und mit dem Churfürsten Johann Schweikard von Mainz unterhandelte [55]); sagte der Gesandte des Königs, daß der Spanier-Herrscher zwar ein Glied des Oesterreichischen Geschlechts Mitdirector des Deutschen Katholikenbundes werden zu sehen wünschte, und daß wol der Erzherzog Ferdinand von Steyermark dieser Mitdirector sein könnte, daß aber dieser Oesterreicher mit dem bloßen Bundesoberstennamen sich begnügen, und die Leitung der Angelegenheiten des Vereines dem Herzoge Maximilian willig überlassen würde [56]). Ja der Nunzius des Pabstes äußerte inzwischen an dem 2ten Julitage, er und der Gesandte des Spanier-Königs selbst würden den Erzherzog Ferdinand bewegen, schriftlich zu bekunden, daß das Oesterreichische Herrschergeschlecht nicht die Leitung des Bun-

---

[54]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 556 ff.

[55]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 561. 566. 569. 586 u 589.

[56]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 584 u. 587.

des beanspruchte, und daß diese Leitung dem Herzoge Maximilian und dem Churfürsten Johann Schweikard ungeschmälert verbleiben sollte [57]). Der Churfürst Johann Schweikard versicherte durch seines Kanzlers Mund, gleichfalls dem Gesandten Maximilian's, daß er wünschte und hoffte, den Herzog Obersten des Bundes bleiben zu sehen, und daß die entstandenen Irrungen leicht beseitigt werden könnten [58]).

Joachim von Donnersberg berichtete alle diese Aeußerungen seinem Herrn, und Maximilian antwortete ihm, daß er zwar nicht das Oberstenamt, welches der nächste Bundestag ihm neuerdings zusprechen und überweisen möchte, von sich ablehnen wollte, daß aber vor Allem der Erzherzog Ferdinand ihm schriftlich versprechen müßte, die Leitung des Bundes ihm zu lassen [59]). —

Der Spanier-König Philipp forderte jetzt in Prag durch seinen Gesandten, daß die Hülfsgelder, welche er dem Bunde gäbe, von demselben als diejenige Steuer betrachtet und verrechnet würden, die der Verein von dem Erzherzoge fordern möchte, und daß demnach der Bund nicht dem Erzherzoge, dessen Geldvorrath sehr erschöpft wäre, zumuthete, selber in die Bundeskasse zu steuern. Der Herzog Maximilian weigerte sich, diesem Begehren des Königs zu willfahren [60]). —

Der Spanier-Herrscher hatte sich nicht dem Bunde einverleibt. Doch nannte er nicht nur sich Protektor oder Schutzherrn desselben; sondern begehrte auch, daß der Erzherzog Ferdinand den Protektor vertreten könnte, und Viceprotektor dieses Vereins genannt würde. Maximilian antwortete, daß, so viel er wisse, der Spanier-König nicht Protektor des Bundes wäre, daß demnach auch eigentlich nicht ein Viceprotektor sein könnte, und daß er dessen ungeachtet zwar dem Erzherzog erlauben wollte, sich des Bundes Viceprotektor zu nennen, daß aber der Name nicht diesen Oesterreicher berechtigen dürfte,

---

[57]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 586.

[58]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 589.

[59]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 2, S. 591.

[60]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 599 f.

irgend einen thatsächlichen Vorrang in dem Vereine anzusprechen [61]). —

Der Churfürst Johann Schweikard hatte aus der Erfahrung gelernt, daß Gewaltthätigkeit, welche Religionsmeinungen bekämpft, fast immer des Zweckes verfehlt und bloß Unheil gebiert [62]). Seine Umsicht und Bedächtigkeit, in Folge deren er durchaus nicht eher Gewaltsmittel gebrauchen wollte, als bis man durch Klugheit nicht mehr die Gebrauchung derselben umgehen konnte, mißfielen dem Herzoge Maximilian, welcher rasch und kräftig die Gegner der katholischen Kirche niederschmettern wollte. Dieser Bayern-Fürst ermahnte durch Joachim von Donnersberg in Prag mehrmals dringlich den Churfürsten Johann Schweikard, der übergroßen und verderblichen Bedächtigkeit zu entsagen, und zu bewilligen, daß der Katholikenbund durch Kriegeswaffen gegen die Protestanten kräftig und entscheidend kämpfte [63]). Endlich versprach Johann Schweikard dem Bayerischen Oberst-Geheim-Kanzler, zu genehmigen und zu verwilligen, daß der Katholikenverein durch diejenigen Gewaltsmittel gegen die Protestanten ränge, deren Gebrauchung dem Herzoge Maximilian unumgänglich nöthig in der Sache schiene, sowie auch, daß ein Bundestag unverzüglich würde, und diese Mittel verfügte [64]).

Wie der Herzog Maximilian durch die an dem Kaiserhof in Prag weilenden Abgeordneten des Spanier-Königs Philipp

---

[61]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 3, S. 613 f.

[62]) M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 2, S. 597 f.

[63]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 591 ff. 600 f. 604 u. 60[illegible] f. — Der Herzog Maximilian hatte in einem Schreiben seinem damals in Prag weilenden und handelnden Obersten Geheimen Kanzler Joachim von Donnersberg unter Anderm gesagt: „Gieb dem von Mainz — welcher nur mit Briefen und Papier gegen die Protestierende zu Felde ziehen will — wohl und gut deutsch zu verstehen, daß, wenn man sich nicht auf wirkliche Gegenverfassung und Kriegsvolkswerbung erklärt, ich nicht mehr gedenke, das Bundesoberstenamt zu tragen, oder dem Bunde mich beyzupflichten, noch viel weniger einen Bundeskanzler zu vertretten, und mich mit Hin- und Herschreiben aufzuhalten.“ Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 2, S. 600 f. u. 609. —

[64]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 610.

des Dritten und des Pabstes Paul des Fünften und durch Schreiben schon vor dem Julimonat des eintausendsechshundertneunten Jahres, — vor der Zeit, in welcher der Katholikenbund war [65]) —; so hatten nachher in dem vierten Sechstheil desselben Jahres der Bund durch eine Gesandtschaft in Rom und der Bayern-Herzog neuerdings durch Schreiben [66]) und endlich in des eintausendsechshundertzehnten Jahres viertem Sechstel der in Prag weilende Oberst-Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg durch mündliches Reden bei dem Abgeordneten des Spanier-Königs und bei demjenigen des Pabstes [67]) eifrig sich gemühet, zu erhandeln, daß der König und der Papst Geld und andere Hülfe dem Bunde gewähreten. Der Papst Paul freuete sich zwar dieses Vereins; zauderte aber lange, ein Hülfsgeld ihm zu versprechen [68]). Endlich versprach er durch seinen Nuntius in Prag achttausend, und inzwischen auch der Spanier-König durch seinen Gesandten in dieser Stadt fünfundvierzigtausend Gulden für Jeden derjenigen Monate dem Bunde zu geben, in welchen dieser Verein gegen die Protestanten kriegen möchte [69]). — Joachim von Donnersberg ging an dem 13ten Augusttage des 1610ten Jahres aus Prag heim in das Bayern-Land zu dem Herzoge Maximilian [70]). —

Ein gemeinschschaftliches Ausschreiben des Herzogs Maximilian und des Churfürsten Johann Schweikard ersuchte alle Glieder des Vereins, Bevollmächtigte in die an dem Lech-Flusse gelegene reichsfreie Stadt Augsburg zu senden, und durch dieselben in dem Orte an dem 16ten Augusttage dieses Jahres mit ihnen unter Anderm die Mittel und die Weise kräftiger Beschüzzung aller Bundesländer zu besprechen und zu verordnen [71]). —

---

[65]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S 461 ff

[66]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 2, S. 477 ff u 487 ff.

[67]) Wolf: Gesch. Max d. Erst Bd. 2, S. 584. 587. 599 f. 608 und 612 f.

[68]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 490. 598 u. 612 f.

[69]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 297 u. 300.

[70]) Wolf: Gesch Max. d Erst. Bd. 2, S. 614.

[71]) Wolf: Gesch. Max. d Erst Bd. 2, S. 619 f.

In Folge der Ladung versammelten sich die Bevollmächtigten der Vereinsglieder in Augsburg. Der Herzog Maximilian sagte jedoch durch ein Schreiben denselben, daß wichtige Bewandtnisse ihn hinderten, jetzt aus München zu gehen, und daß er die Versammlung bäte, in diesen Ort zu ihm zu kommen, und daselbst die Mittel und die Weise der Beschützung der Bundesglieder zu erwägen. Die Versammlung willfahrete dem Begehren des Herzoges. Sie ging aus Augsburg unverzüglich in die von diesem Orte südöstlich acht Meilen entfernt an den Isar-Flusse gelegene Stadt München, und begann an dem 22sten Augusttage daselbst mit Bevollmächtigten Maximilian's zu berathschlagen [72]). Sie berathschlagte zwei Wochen hindurch, und sagte dann in der an dem 4ten Septembertage in München von ihr gefertigten, das Ergebniß der Berathschlagung bekundenden, Abschiedsschrift unter Anderm, daß der Bund durch den Herzog Maximilian unverzüglich funfzehntausend Fußkrieger und viertausend Reiter, und nöthigenfalls auch wol außerdem noch ein Fußkriegerregiment in Bayern und in andern Vereinsländern werben und rüsten, daß er durch ein Schreiben die Kriegsrüstung und den Zweck derselben dem Protestantenbunde anzeigen, daß er durch die in Prag weilenden Abgeordneten des Spanier-Königs und des Papstes diesen König und diesen Kirchenfürsten bitten würde, die ihm für die nächstfolgenden zwölf Monate von ihnen versprochenen Hülfsgelder nicht in zwölf, sondern vermittelst einer Verdoppelung der einzelnen monatlichen Zahlungssummen schon in den nächstfolgenden sechs Monaten zu erlegen, und daß Jedes der Bundesglieder monatlich zwanzig, oder aber mindestens funfzehn, Römermonate zu den einhundertsechstausend Gulden, welche dem Vereine in Jedem dieser sechs Monate theils von dem Spanier-Könige und theils von dem Pabste gespendet werden würden, geben, daß man vermittelst des Geldes die Rüstung und Unterhaltung des Kriegsvolkes bezahlen, daß jedes Bundesglied die Grobgeschützstücke, die der Bundesvertrag von demselben foderte, bereit halten, daß **Johann T'Serklas von Tilly**, welcher dermalen General-Lieutenant der

---

[72]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 621 f.

Bayerischen Kriegsmannschaft wäre, Feldmarschall, der Graf Johann von Rietberg Generalfeldzeugmeister, und der Bayerische Kriegeroberst Alexander von Haslang Oberstwachtmeister des Bundeskriegerheeres sein, daß man nicht bloß die Erzherzoge Albrecht und Maximilian von Oesterreich, sondern auch den Herzog Heinrich von Lothringen, den Markgrafen Carl von Burgau und den Bischof des Eichstädtischen Hochstiftes dem Bunde einzuverleiben sich mühen, und durch eine Gesandtschaft die Hülfe des Venetianischen Freistaates und der Italienischen Fürsten ansprechen, daß eine schon von dem Bundestage des letztern Februarmonates verabredete Gesandtschaft des Vereins baldigst in das Franken-Reich gehen, und dieses Landes Herrscherin Marie bitten möchte, dem Bunde sich zuzugesellen, oder aber mindestens jeder unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigung desselben sich zu enthalten, daß dreitausend Fußkrieger und eintausend Reiter des Vereines sogleich in das Cölnische Erzstift eilen und dasselbe sowie nöthigenfalls auch das Trierische vor Vergewaltigung und Beeinträchtigung schützen [73]), daß man auch den Kaiser Rudolph ersuchen würde, sein von dem Erzherzoge Leopold geworbenes und in dem Passauischen Hochstifte lagerndes Kriegsvolk dem Bunde zu untergeben, und daß der Herzog Vincenzo der Erste von Mantua, sowie auch der Graf Johann von Rietberg dem Bunde sich einverleibten [74]). — Der Herzog Maximilian und der Churfürst

[73]) Kriegerstreifschaaren der protestantischen Inhaber der Jülich-Clevischen Länder hatten aus diesen Ländern oft das denselben benachbarete Cölnische Erzstift heimgesucht, geplündert und in anderer Weise gemißhandelt. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 296 u. 309. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 621, 623 u. 626. M. vgl. (Stumpf): Dipl. Gesch. d. teutsch. Liga, S. 28.

[74]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 295 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 622 f M. vgl. (Stumpf:) Dipl. Gesch. d. teutsch. Liga, S. 28 f. — Der Abschied war von den Abgeordneten des Mainzischen, des Trierischen und des Cölnischen Erzbischofs, des Bayerischen Herzogs und des Bambergischen, des Würzburgischen, des Straßburgischen, des Costnitzischen, des Augsburgischen und des Regensburgischen Bischofs unterschrieben und besiegelt. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch Bd. 23, S. 300 f. —

Johann Schweikard sagten durch ein an dem 7ten Septembertage von ihnen gefertigtes Schreiben dem Protestantenverein, daß die mit einander verbündeten und andere katholische Stände des Reiches zwar gehofft hätten, unangefochten, unbeschweret und unbeleidigt zu bleiben, daß aber nicht nur die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Straßburg und das Erzbisthum Cöln, sondern auch andere katholische Stifter von Kriegerschaaren der protestantischen Reichsglieder heimgesucht und arg gemißhandelt worden wären, daß diese gefährlichen Vorfälle den Katholikenbund nöthigten, einige Kampfmannschaft zu werben, und zu rüsten, daß der Protestantenverein allen in den Stiftern Würzburg, Bamberg, Straßburg, Mainz, Trier, Worms und Cöln von den Kriegerschaaren desselben angerichteten Schaden vergüten, jeder fernern Heimsuchung und andern Beschwerung dieser und anderer Länder katholischer Gebieter sich enthalten, und seine Kampfmannschaft unverzüglich verabschieden möchte, daß Ansprüche, welche irgend Einer der protestantischen Fürsten und Stände an katholische Reichsglieder zu haben meinte, nicht durch Gewaltthat, sondern bloß durch des Reiches Gerichte geltend gemacht werden dürften, und daß die mit einander verbündeten katholischen Stände zwar Blutvergießen vermeiden und verhüten wollten, daß dieselben aber nicht eher sich beruhigen und entwaffnen könnten, als bis der Protestantenbund ihrem Begehren willfahren zu wollen durch eine unumwundene und deutliche Erklärung und durch die That bekundet haben würde [75]).

Auch befahl der Katholikenbund durch ein Schreiben seiner Direktoren dem Kriegerobersten Hannibald von Herliberg und dem Passauischen Rechtsanwalt Doctor Stephan Plank, in die Stadt Prag zu gehen, und von dem Kaiser Rudolph daselbst zu erhandeln, daß das in dem Passauischen Hochstift lagernde Kriegsvolk desselben ihm überlassen würde. Hannibald von Herliberg und Stephan Plank kamen in die Stadt Prag. Aber der Kayser weigerte sich zu erlauben, daß sie ihn sähen und mit ihm redeten [76]).

---

[75]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 624 ff. M. vgl. **Schmidt**: Gesch. d. Deutsch. Th. 8. S. 308 f. u. **Häberlin** (**Senkenberg**): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 296 f. u. 302.

[76]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 624.

der seit dem Maimonat dieses Jahres in dem Orte weilende Churfürst Johann Schweikard mühte sich, den Kaiser zu sprechen, und dieselbe Bitte des Bundes ihm mündlich zu sagen. Aber Rudolph erlaubte auch nicht diesem Fürsten, zu ihm zu kommen, und mit ihm zu verhandeln [77]).

Der Katholikenverein entsendete inzwischen den Kriegerobersten Hans Friedrich Freiherrn von Mörsperg und andere Werber, welche die von dem Bundestage verwilligte Kämpferschaar schaffen sollten [78]). Die Schaffung mochte nur allmälig geschehen, obgleich diese Werber eifrig wirkten; und der Herzog Maximilian selber hatte damals nicht mehr als eintausendfünfhundert geworbene Fußkrieger in seinem Dienste [79]). Doch der Protestantenverein fürchtete, nicht nur von den Streitern des Katholikenbundes und des Bayern-Herrschers, sondern auch von der theils in dem Ober-Elsaß und theils in dem Passauischen Hochstifte lagernden Kampfmannschaft des Kaisers angefochten zu werden [80]), und er wollte hindern, daß ein Krieg würde, welcher ihn gefährdete. Bevollmächtigte seiner Glieder versammelten sich daher an dem 15ten Septembertage dieses Jahres in Heidelberg, und besprachen gemeinschaftlich daselbst die Mittel, welche den Frieden Deutschland's wiedergeben, festigen und sichern könnten. Des Bundes Director, Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, welcher schon seit langer Zeit an der Fuß-Gicht

---

77) Die von Peter Philipp Wolf gefertigte Geschichte des Herzogs Maximilian sagt unter Anderm: „Der Kaiser ging gar so weit, dem Churfürsten von Mainz, der sich bey ihm um Audienz melden ließ, um durch mündliche Vorstellungen die Werbung der Unionsgesandtschaft zu unterstützen, heraussagen zu lassen, wenn er, Churfürst, komme, um Abschied zu nehmen, so wolle er ihm wohl Audienz geben. Komme er aber, um mit ihm von Geschäften zu sprechen, so könne er ihn nicht anhören. Wolf: Gesch Max d. Erst. Bd. 2, S. 624. —

78) (Urk.) Framen: Hist, Relat. Contin. Viges. Bl. 5 u. 8. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 631 f.

79) Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 2, S. 623.

80) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 48: Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 5 u. 8. M. vgl. Wolf Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 631 f.

und an andern Körperübeln gekränkelt hatte, starb an dem neunzehnten Septembertage in dieser Stadt [81]).

Sein an dem 26sten Augustt. des 1596sten Jahres geborener ältester Sohn Friedrich erbte die Pfalz und das Kurthum, und wurde während seiner Minderjährigkeit von dem Zweibrücker-Pfalzgrafen Johann dem Zweiten, seinem Vetter, bevormundet. Die Versammlung der Bundesglieder wurde nicht von dem Tode des Churfürsten Friedrich des Vierten zerschellet. Sie berathschlagte hinfort, wie sie zuvor berathschlagt hatte; und als sie an dem 24sten Septembertage endete, sagte sie durch eine an demselben in Heidelberg von ihr gefertigte, das Ergebniß der Berathschlagung bekundende, Abschiedsschrift unter Anderm, daß man den Frieden Deutschland's herzustellen sich mühen, durch eine Gesandtschaft dem Bayern-Herzoge Maximilian, Obersten des Deutschen Katholikenbundes, die Rechtlichkeit der Absichten des Protestantenvereins darlegen, die Friedensliebe dieses Vereines neuerdings versichern, und den Herzog fragen müßte, wessen man sich von dem Katholikenbunde zu versehen hätte, daß man aber den Frieden keineswegs förmlich den Gegnern anbieten, und nicht durch solche Bietung dieselben ermuthigen möchte, aus ei-

---

[81]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg d. Hrzgn. Th. 6, S. 47. — Die in dem eintausendsechshundertvierundvierzigsten Jahre unserer Zeitrechnung von Friedrich Spanheim, Professor an der Hochschule Leyden's, gefertigte Lebensgeschichte der Churfürstin Louise Juliane, Gemahlin des Churfürsten Friedrich des Vierten, (Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine) sagt zwar auf ihrer 84sten Blattseite, daß dieser Churfürst an dem achtzehnten; aber nicht nur die von Christian Friedrich Sattler gefertigte Geschichte Würtemberg's und die von Burcard Gotthelf Struve gefertigte Geschichte der Pfälzischen Kirche, sondern auch ein an dem 28sten Septembert. des 1610ten Jahres in der Stadt Neuburg gefertigtes Ausschreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg sagen, daß derselbe an dem neunzehnten Septembertage des eintausendsechshundertzehnten Jahres starb. M. s. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 47. Burcard Gotthelf Struvens Ausführlicher Bericht von der Pfältzischen Kirchen-Historie rc. (Frankfurt, 1721 in 4.), S. 526. Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 6 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 333. —

nem höheren Tone zu sprechen, und daß der Protestantenverein inzwischen nicht nur sein noch bewaffnetes und geschaartes Kriegsvolk beibehalten, und den einen Theil desselben an den Rhein-Strom, den andern in die Nähe der Donau lagern, sondern auch Frankreich, England und die Nordniederländischen Generalstaaten bitten würde, seiner nöthigenfalls fernerhin durch Fürsprache und Vermitteln bei dem Kaiser Rudolph sich anzunehmen [82]).

Zweibrücken's Pfalzgraf Johann, Würtemberg's Herzog Johann Friedrich, Onolzbach's Markgraf Joachim Ernst und Baden's Markgraf Georg Friedrich fragten nun durch ein gemeinschaftliches Schreiben den Bayern-Herrscher, ob derselbe erlaubte, daß der Protestantenverein Bevollmächtigte an ihn schickte. Maximilian antwortete durch ein an dem 1sten Oktobertage von ihm gefertigtes Schreiben, daß er in München wäre, und daß die Bevollmächtigten zu ihm kommen dürften [83]). —

Der Bund ermächtigte den Grafen Johann den Aelteren von Nassau, den Onolzbachischen Geheimrath Valentin von Sellwitz, den Würtembergischen Vicekanzler Sebastian Faber und den Nürnbergischen Rathsherrn Wolfgang von Löffelholz, zu dem Herzoge Maximilian zu gehen, und mit demselben zu unterhandeln [84]). —

Diese Abgeordneten gelangten an dem 11ten Octobertage in die Stadt München [85]), und sagten schriftlich daselbst dem Bayern-Fürsten, daß der Bund der evangelischen Stände Deutschland's weder den Kaiser noch irgend einen friedlichen Stand des

---

[82]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 47 u. 48. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 293 f.

[83]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 633.

[84]) Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 13. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 48. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 633. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 301 u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 311. — Der Onolzbachische Geheimrath wird Valentin von Selbitz von Einigen, und Valentin, von Sellwitz von den Meisten genannt. —

[85]) Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 13.

Reiches anfechten oder beeinträchtigen, nicht die Gesetze verletzen, sondern den Frieden und sich selbst schützen und sichern wollte, daß er zwar die zur Beschirmung der rechtmäßigen Inhaber des Jülich-Clevischen Landes von ihm geworbene Kampfmannschaft, welche in dieses Land unverzüglich zu senden er von dem bedenklichen Waffnen der Gegner gehindert worden wäre, in zwei Dörfer des Bambergischen und in etliche Dörfer des Würzburgischen Hochstiftes gelagert, aber durch die Einlagerung keineswegs diese Stifter hätte vergewaltigen oder ihrer sich bemächtigen wollen, daß der denselben von der Mannschaft verursachte Schaden bei Weitem nicht so groß sein könnte als man ihn schilderte, daß der Bund die in die meisten Orte des Straßburgischen Bisthumes gelagerte Kriegerschaar des Erzherzogs Leopold, von welcher er bedrohet und gefährdet worden wäre, aus diesem Hochstifte und überhaupt aus der Nähe seines Gebietes hätte verdrängen müssen, daß der Herzog zwar die scharfe und geschwinde Spruchvollstreckung, welche demselben von dem Kaiser angesonnen wäre, öffentlich von sich abgelehnt, aber durch den Kanzler Donnersberg in Prag unterhandelt, und dieselbe heimlich übernommen, daß viele geistliche und andere katholische Stände jüngst mit einander in München berathschlagt hätten, daß der Katholikenbund seit der Berathschlagung neuerdings Kriegsmannschaft würbe, daß der Herzog laut eines Gerüchtes eine Mailändische oder Spanische ansehnliche Reiterschaar begehret hätte, daß dieses Alles die mit einander verbündeten evangelischen Stände nöthigte, den Bayern-Herrscher zu fragen, wessen man sowol von demselben als auch von dem Katholikenbunde sich versehen sollte, daß der Protestantenverein seinerseits nicht länger zaudern würde, seine noch gerüstete Kampfmannschaft zu verabschieden als bis des Herzogs Antwort ihm Sicherheit verbürgte, das Kriegsvolk des Katholikenbundes verabschiedet würde, und die in dem Passauischen Hochstift und in dem Elsaß lagernde und andere Kampfmannschaft aufgehöret hätte, Gefahr zu drohen, daß er aber freilich so lange sich rüsten und bereiten müßte, gegen Anfechtung, Ueberdrang und Gewalt sich zu vertheidigen und zu schüzzen, als man Anfechtung und Gewalt gegen ihn gebrauchen zu wollen schiene, und daß des Bundes Glieder gegen alle forthin

derselben drohende Angriffe, die Hülfe in- und ausländischer Freunde und Verwandten gebrauchen würden [80]). —

Der Herzog Maximilian antwortete gleichfalls schriftlich, daß der Katholikenbund nicht Vergewaltigung anderer Reichsstände, sondern bloß Beschirmung der Gesetze, der Freiheit, des Friedens und der Einigkeit des Deutschen Reiches und Abtreibung gefährlicher Praktiken und alles Unheiles beabsichtigte, daß man weder über die Frage, wer seit geraumer Zeit dem Religionsfrieden und den andern Gesetzen Deutschland's zuwidergehandelt, noch über die Ursachen rechten wollte, aus welchen der Protestantenverein Kriegsvolk geworben, und in die Stifter Bamberg, Würzburg und Straßburg gelagert hätte, daß aber der Protestantenbund die Abstellung der etwanigen Gewaltthaten der in das Straßburgische und in das Passauische Hochstift gelagerten Mannschaft des Kaisers bloß von diesem Herrscher hätte begehren sollen, daß der Verein nicht befugt gewesen wäre, eigenmächtig zu verfahren, und Unschuldige zu beschädigen, daß der Kaiser selber sowol die Dinge, welche zwischen dem Kriegsvolke desselben und dem Protestantenbunde sich ereignet hätten, als auch Dasjenige, was der Bund von diesem Herrscher begehrte, beurtheilen möchte, daß Glieder des Protestantenbundes sogleich nach ihrer in Schwäbisch-Hall gewesenen Versammlung Kriegsmannschaft geworben, und geschaaret, daß die katholischen Stände im Bewußtsein gänzlicher Unschuld damals weder sich bedroht geglaubt noch an Gegenrüstung und Gegenwehr gedacht hätten, daß erst die in dem vorigen Jahre durch den Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg in Prag wegen der Stadt Donauwörth ausgespochenen Forderungen und Drohungen des Protestantenbundes ihn veranlaßt hätten, sich ein wenig bloß zur Beschirmung zu waffnen, daß das Kriegsvolk des Protestantenvereines sich in ungefähr zweiundfunfzig Würzburgische Dörfer und Marktflecken gelagert, sieben Wochen hindurch

---

[80]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Bayerischen Archivs) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 634 ff. (und aus handschriftlichen Urkunden des Hessen-Darmstädtischen Archivs). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 301 ff.

in den Orten geweilt, und feindlich und furchtbar gehauset, und einen Schaden, welchen mehrere Guldenhunderttausende nicht vergüten könnten, denselben zugefügt, daß es die Länder der Bundesglieder sein umgangen und gänzlich verschonet hätte, obgleich demselben möglich gewesen wäre, durch die Badische Markgrafschaft und durch das Würtembergische Herzogthum ohne Berührung des Gebietes eines katholischen Standes in das Elsaß zu gelangen, daß der Bund in- und ausländisches Kriegsvolk in die Erzstifter Mainz, Trier und Cöln und in die Stifter Speyer, Münster und Stablo geführt, und daß die Kampfmannschaft dieselben gleichfalls außerordentlich gemißhandelt, daß die katholischen Reichsglieder nicht eher, als bis schon viele Tausende in- und ausländischer Krieger des Protestantenbundes an verschiedenen Orten kampfgerüstet gewesen, und Länder katholischer Stände von diesem Volk überfallen, und in unerhörter Weise beschwert worden wären, zu nothwendiger Vertheidigung und Gegenwehr sich gerüstet hätten, daß er Strafbefehle des Kaisers gegen den Protestantenverein nicht vollstrecken, daß der Katholikenbund treu der schon von dem Schreiben der beiden Directoren an dem 7ten Septembertage dieses Jahres ausgesprochenen und bekundeten Gesinnung bloß sich, die Gesetze und den Frieden des Reiches schirmen, und nicht länger bewaffnet und kampfgerüstet bleiben würde, als bis der Protestantenverein Vergütung des den katholischen Ständen von dem Kriegsvolk desselben zugefügten Schadens diesen Reichsgliedern gewähret, und nicht nur allen Gewaltthätigkeiten entsagt, sondern auch das gänzliche Aufhören derselben hinlänglich verbürgt haben möchte, daß derjenige Bund, welcher zuerst Kampfmannschaft geworben, und sich bewaffnet hätte, zuerst seine Mannschaft verabschieden und sich entwaffnen müßte, und daß er nicht der in dem Passauischen Hochstift lagernden Kriegerschaar des Kaisers gebieten könnte, und nicht die Absicht dieses Herrschers kennte, daß er aber alles Dasjenige, was zu der Herstellung des erwünschten Friedens und der Einigkeit Deutschland's dienlich und förderlich sein möchte, thun wollte [87]). —

[87]) Aus handschriftlichen Urkunden des Bayerischen Archivs). Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 641 ff. (und aus handschriftlichen

Die Abgeordneten des Protestantenvereins fertigten und gaben eine Erwiderungsschrift dem Herzoge. Sie sagte, daß die mit einander verbündeten evangelischen Reichsglieder über das in dem Passauischen Hochstifte lagernde Kriegsvolk schon früh bei dem Kaiser geklagt, aber eine Antwort nicht erlangt hätten, daß evangelische Reichsstände als Diejenigen, gegen welche der Kaiser durch dieses Volk verfahren wollte, von einem vielfältigen Gerücht genannt worden wären, und daß demnach die Protestanten sich hätten rüsten müssen, der Vergewaltigung sich zu erwehren, daß die Länder der Glieder des Protestantenvereines keineswegs von den Kriegern desselben umgangen und verschonet worden wären, sondern viele Tausende derselben sehr lange hätten beherbergen müssen, und daß die Jülich-Clevische Sache mit dem Bunde nicht zusammenhinge. Die Schrift erwähnte alsdann des Schadens, welchen die Länder des Protestantenvereins von dem in das Straßburgische Hochstift gelagerten Kampfvolke des Erzherzogs Leopold erlitten hätten, mühete sich jede gegen das Verfahren dieses Vereines von dem Herzoge Maximilian vorgebrachte Beschwerde zu entkräften und abzuweisen, und bedingte einerseits, daß der Bund der Katholiken aufhörte, Schadenvergütigung von dem der Protestanten zu begehren, und daß der Herzog Maximilian die Frage lauter und ohne allen Vorbehalt beantwortete, ob der Katholikenverein sich entwaffnen, und jeder Anfechtung eines evangelischen Standes sich enthalten wollte; so wie sie andererseits versicherte, daß nach dieses Bundes Entwaffnung auch der Protestantenverein sich entwaffnen und bloß so viel Kriegesvolk behalten würde, als er bedürfte, um sich gegen die theils in dem Passauischen Hochstift und theils in dem Ober-Elsaß lagernde Kampfmannschaft des Erzherzogs Leopold zu verwahren [88]). — Der Herzog Maximilian entgegnete gleichfalls schriftlich unter Anderm, daß er zwar nicht eigentlich wüßte, ob der Protestantenbund nicht eher begonnen habe, sich zu bewaffnen,

---

Urkunden des Hessen-Darmstädtischen Archivs) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 307 ff.

[88]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Hessen-Darmstädtischen Archivs) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 312 ff. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 648.

als bis das Kriegsvolk des Kaisers in dem Passauischen und dem Straßburgischen Hochstifte schon gewesen wäre, und bis der Bund von diesem Kriegsvolk gefährdet geschienen hätte, daß ihn aber sehr befremdete, die Veranlassung und Schuld der Rüstung des Kaisers und die vermeintlichen Gewaltthaten der Kampfmannschaft dieses Herrschers dem Katholikenverein von den mit einander verbündeten Protestanten zugeschrieben zu sehen, daß der Protestantenbund, welcher Hülfe den nicht katholischen Inhabern des Jülich-Clevischen Landes versprochen und thätlich geleistet hätte, unbegreiflicher und wol unredlicher Weise versicherte, mit der Jülich-Clevischen Sache nicht in Berührung zu sein, daß er die Betheurung, welche er über die ihm von dem Kaiser angesonnene Strafvollstreckung den Protestanten schon schriftlich gegeben hätte, erneuerte, daß zwar die Frage, wer den Andern zuerst angegriffen oder mindestens bedrängt hätte, leicht beantwortet werden könnte, daß aber hier nicht füglich dieselbe besprochen und über sie gerechtet werden möchte, daß man dem Würzburgischen und dem Bambergischen Hochstifte keinesweges zumuthen dürfte, auf die Vergütung des erlittenen und nicht von ihnen verschuldeten Schadens zu verzichten, daß aber den Friedensversicherungen der mit einander verbündeten Protestanten trauend er den Katholikenverein überreden wollte, das Kriegsvolk, welches derselbe geworben hätte, zu verabschieden, und daß der katholische und der protestantische Bund, welche sich einander alles Gute zusagten, unverzüglich zu gleicher Zeit sich entwaffnen möchten [89]). — Die Abgeordneten baten nun schriftlich den Herzog Maximilian, zu verfügen, daß Einige seiner Räthe mündlich mit ihnen unterhandelten. Dem Gesuche wurde von dem Bayern-Fürsten gewillfahret. Er ermächtigte durch eine Schrift, welche er unverzüglich fertigte, den Oberst-Landhofmeister Wolf Conrad Grafen von Rechberg, den General-Lieutenant Johann T'Serklas, Freiherrn von Tilly, den Oberst-Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg, den Landschaftskanzler Johann Georg Herwart und den Rechtsanwalt Wilhelm Jocher zu dieser Unterhandlung.

---

[89]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Hessen-Darmstädtischen Archivs.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 317 ff. M vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 648.

Die Bevollmächtigten des Protestantenbundes und diejenigen des Herzogs begannen an dem 17ten Oktobert. mit einander persönlich zu unterhandeln. Maximilian hatte in der Ermächtigungsschrift beinahe unumwunden gesagt, daß die Abgeordneten dieses Bundes in die Stadt München gekommen wären, den Frieden zu erbitten [90]); und diese Aeußerung war ein Stein des Anstoßes, an welchem die Unterhandlung schon in ihrem Beginne scheitern zu sollen schien. Die Abgeordneten des Vereins kämpften durch Einrede gegen dieselbe. Sie sagten, daß sie von ihren Obern befehligt wären, keinesweges um Frieden zu bitten, sondern bloß zu fragen, wessen der Bund der evangelischen von demjenigen der katholischen Stände sich zu versehen hätte [91]). —

Der Katholikenbund entbehrte damals noch Vieler der zu eines Krieges Führung nöthigen Mittel. Denn die meisten seiner Glieder hatten noch nicht die Steuer erlegt, welche zu geben sie von dem Gebote des letztern Bundestages verpflichtet waren. Auch hatten weder der Papst noch der Spanier-König schon Geld ihm gespendet [92]). — Der Mangel der Mittel ermäßigte und minderte die Kampflust des Herzogs Maximilian. Die Bevollmächtigten dieses Bayern-Fürsten gaben daher mündlich eine Deutung der anstößigen Worte, von welcher die Abgeordneten des Protestantenvereins einigermaßen besänftigt wurden, so daß nicht die Unterhandlung zerschellete [93]). — Der Herzog sagte

---

[90]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 649.

[91]) Die Abgeordneten des Protestantenbundes sagten unter Anderm: „Eines solchen Auftrags wissen wir uns keineswegs, sondern laut unserer überreichten schriftlichen Proposition nur so viel zu erinnern, daß wir zuvörderst vernehmen sollten, wie es mit der aufgetragenen Exekution etlicher kaiserlicher Mandate eigentlich beschaffen, wohin die angestellten neuen Werbungen gemeynt, auch wessen sich die unirten Stände endlich zu versehen hätten? Wir haben also keineswegs im Befehle gehabt, viel um einen Frieden zu bitten". Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 2, S. 649 f.

[92]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 2, S. 659 u. 661.

[93]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 312. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 322.

nun zwar noch durch seine Bevollmächtigten denjenigen der Protestanten, daß er nicht eher schließlich handeln könnte, als bis die Handlung von einem Bundestage verwilligt worden wäre [94]). — Aber des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ernst, welcher um diese Zeit aus Böhmen's Hauptstadt Prag in München angelangt war, erwirkte durch Mahnen, daß sein Neffe Maximilian aufhörte zu widerstreben [95]). —

Der Herzog und der Protestantenbund unterhandelten nun durch ihre Bevollmächtigten lebhaft mit einander, und aus der Unterhandlung erwuchs an dem 24sten Octobertage eine Vereinbarung der Parteien, welche unter Anderm sagte, daß der Herzog Maximilian die ihm von dem Kaiserhofe angesonnene Spruchvollziehung nicht übernehmen, daß sowol der Bund der katholischen, als auch derjenige der evangelischen Reichsstände zwar vor dem funfzehnten Novembertage dieses Jahres den größten Theil seines Kriegsvolkes verabschieden würde, daß aber beide Parteien so lange etwas gerüstet bleiben, d. h. einen Theil des Kriegsvolkes behalten, dürften, bis dieselben vor dem in dem Passauischen Hochstift und in dem Ober-Elsaß weilenden Kriegsvolk gesichert wären, daß die Bünde sich jeder gegenseitigen Anfechtung und Beeinträchtigung enthalten, daß die Jülich-Clevische Sache, in welche der Protestantenbund sich nie verflochten hätte, von der seit einigen Wochen in der Stadt Cöln handelnden Vermittlerversammlung erwogen und geordnet werden möchte, und daß die Bischöfe Julius von Würzburg und Johann Philipp von Bamberg und andere Glieder des Katholikenbundes Vergütung des von dem Protestantenverein erlittenen Schadens nicht gewaltsam, sondern bloß durch gütliche Unterhandlung oder aber durch ein Reichsgericht suchen und fodern dürften [96]). —

---

[94]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 2, S. 650.

[95]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 651.

[96]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd 2, S. 651 ff. M. vgl. Framen: Hist. Relat Cont. Viges. Bl 17 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 35, S. 1562 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 322 ff. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th 8, S. 312 f.

Diese Vereinbarung gedachte nicht des Städtchens Donauwörth, welches bisher gehofft hatte, daß der Protestantenbund es befreien würde. Aber dieser Bund mochte nicht einmal durch abermalige Aussprechung des Begehrens, daß die Stadt in die Reichsfreiheit unverzüglich und unbedingt zurück versetzt würde, den Herzog Maximilian erbittern, geschweige durch Kriegeswaffengebrauchung Donauwörth diesem Fürsten gewaltsam entreißen. —

Der Bayern-Herrscher sagte in einer von ihm gefertigten Schrift, welche er Jedem seiner Verbündeten sendete, unter Anderm, daß er die von den Gegnern aus eigener Bewegung vorgeschlagene und gewünschte Entwaffnung einstweilen und bedingungsweise verwilligt und verabredet hätte, daß dieselbe den Zwecken des Katholikenbundes entspräche und die altgläubigen Stände gegen Vergewaltigung und Gefahr schirmte, daß der Bund dem Straßburgischen Stifte hätte helfen wollen, daß aber dieses Stift ohne Rath und Vorwissen der andern Bundesstände unter kaiserlicher Autorität sich mit dem Gegnern einstweilen versöhnet hätte, und daß diese Versöhnung dem Bunde wehrete, durch Kriegeswaffen gegen den Protestantenverein zu verfahren, daß die Bundeskasse zwar von einigen aber nicht von allen Vereinsgliedern die von dem letztern Vereinstage verwilligte Steuertheile und nicht die Hülfsgelder des Papstes und des Spanier-Königs empfangen hätte, und daß der Bund überhaupt noch nicht so zum Kampfe gerüstet wäre als die Gegenpartei, daß derselbe demnach nicht wohl den Verein der Ketzer angreifen und durch den Angriff sowol alle Protestanten des Deutschen Reiches als auch die ausländischen Verbündeten derselben gegen sich aufregen und reizen möchte, daß der Krieg durch die Uebermacht der Ketzer wol zum Nachtheil der Katholiken hätte ausschlagen und bei den jetzigen in Deutschland erwachsenden Rebellionen sehr leicht den Untergang der allein selig machenden Religion hätte erzeugen können, daß die Meinung aller Theologen gegen einen Angriffskrieg wäre, welcher nicht im Voraus einen der katholischen Kirche glücklichen Ausgang verbürgte, daß der Bund Ursach über Ursache gehabt hätte, die angebotene Versöhnung, deren Bedingungen den Katholiken ziemlich günstig und ehrenvoll wären, anzunehmen, und daß nicht nur der Verein mehr durch den Vertrag gewonnen habe als derselbe vielleicht

durch das Schwert hätte erlangen können, sondern daß auch der nächste Bundestag befugt wäre, den Vertrag zu verwerfen oder aber zu genehmigen [97]). —

Der Herzog Maximilian wollte durch die Ausführlichkeit dieser Darlegung den Tadel niederhalten, welcher von Bundesgliedern und von Katholikeneiferern gegen sein Verfahren irgend erhoben werden mochte. —

Da einerseits die Vereinbarung bedingte, daß sowol der Bund der katholischen als auch derjenige der evangelischen Reichsstände sich unverzüglich entwaffnete, und da andererseits weder der eine noch der andere Bund eher seine Kampfmannschaft verabschieden konnte, als bis er den Sold bezahlt hatte, welchen er derselben schuldete, so bedurfte man vielen Geldes. Die Bundeskassen waren erschöpft und leer. Des Katholikenvereines Oberst Maximilian klagte, daß Manche seiner Verbündeten noch gar nicht, und die drei geistlichen Churfürsten bis dahin noch nicht mehr als sechstausend Gulden erlegt hätten [98]). —

Zweibrücken's Pfalzgraf Johann, welcher den minderjährigen Churfürsten Friedrich den Fünften von der Pfalz bevormundete, und kraft der Vormundschaft nicht nur das Chur-Pfälzische Land, sondern auch des Protestantenbundes Oberstenamt verwaltete, sagte in einem an dem zwanzigsten Novembertage — alter oder aber neuer Rechnung? — dieses Jahres von ihm gefertigten Schreiben dem Grafen Johann von Nassau, Befehliger der in der Ober-Pfalz lagernden Krieger des Vereines, unter Anderm, daß die Bundeskasse durchaus kein Geld, — keinen Kreuzer, keinen Heller — hätte, daß auch die Chur-Pfälzische Hofkammer gänzlich erschöpft wäre, und daß man demnach wol durch Restzettel oder durch Schuldpapiere die Kampfmannschaft des Bundes bezahlen und verabschieden [99]), oder aber ein Hülfsgeld, mittelst dessen die Zahlung und Verabschiedung bewirkt werden könnten, von dem begüterten Adel des Landes sich erbitten dürfte. Der Graf entgegnete, daß weder

---

[97]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 655 ff.

[98]) Wolf: Gesch. Max d. Erst Bd. 3, S. 4.

[99]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 2.

der Eine noch der Andere dieser Rathschläge ausführbar wäre, da Befolgung des Einen oder aber des Andern derselben die Geldnoth des Bundes den Widersachern und der Welt bekunden, und da, wie Gebrauchung des erstern Mittels die Einwohner des Landes überdies dem Drucke der verabschiedeten Krieger, welche so lange in demselben bleiben möchten, bis sie ihren völligen Sold empfangen hätten, aussetzen und hingeben, so auch die Gebrauchung des letztern nicht einmal sehr fruchten, nicht Erkleckliches gewähren, würde [100]). Der Protestantenbund sprach hierauf die Hülfe seiner städtischen Glieder an, und beträchtliche Geldsummen wurden auch jetzt ihm von denselben geliehen [1]). Er verabschiedete die Krieger. —

Des Katholikenbundes Oberste Maximilian und Johann Schweikard hatten inzwischen mit einander verabredet, daß die Glieder dieses Vereines oder aber Bevollmächtigte derselben in der reichsfreien Stadt Augsburg sich versammeln, und in ihrer Gesammtheit an dem siebenten und in den ihm zunächstfolgenden Novembertagen daselbst die gegenseitige Vereinbarung des katholischen und des protestantischen Vereines entweder verwerfen oder genehmigen, und nöthigenfalls die Mittel der Kriegerverabschiedung verwilligen möchten. Bald nachher hatte jedoch der Churfürst Johann Schweikard durch ein von ihm gefertigtes Schreiben dem Herzoge Maximilian gesagt, daß weder ihm noch den andern Rheinländischen Bundesgliedern möglich wäre, schon an dem siebenten Novembertage persönlich in Augsburg zu sein, oder aber Räthe mit Weisungen zu versehen, und in die Stadt zu diesem Tage zu senden, und daß demnach die Bundesgliederversammlung in eine entlegenere Zeit verschoben werden müßte [2]). Der Herzog antwortete dem Churfürsten, daß die Verschiebung geschehen, und die Versammlung an dem zweiundzwanzigsten Novembertage sein würde. Die Verschiebung schien dem Churfürsten von dem Herzoge zu sehr beengt und verkümmert. Johann Schweikard erwiderte schriftlich dem Bayern-

[100]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 2 f.

[1]) Wolf: Gesch. Max. d Erst Bd. 3, S. 3 f.

[2]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 5.

Herrscher, daß er mit den andern geistlichen Churfürsten reden müßte, ehe er an einer Versammlung aller Bundesglieder Theil nehmen könnte, und daß auch der Herzog Maximilian inzwischen mit den Oberländischen Vereinsgliedern persönlich oder aber durch Bevollmächtigte sich besprechen, und das Ergebniß der Besprechung den Rheinländischen Bundesständen melden möchte [3]).

Der Herzog Maximilian wurde von dem Einreden und Widerstreben des Churfürsten Johann Schweikard entrüstet. Er sagte durch einen an dem 17ten Novbrt. von ihm gefertigten Brief seinem Oheim Ernst, Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes, daß das Zögern des Churfürsten Johann Schweikard gefährlich wäre, daß derselbe wol unvermerkt und ohne Aufsehen zu erregen dem Verein sich zu entwinden strebte, und daß ihm, der es in Allem bisher so treulich gemeint, und wirklich ein Beträchtliches dem Bunde von dem Seinigen geopfert, aber nicht einigen Dank dafür geärndtet hätte, je mehr und mehr beschwerlich würde, neben diesem Churfürsten fernerhin sich gebrauchen zu lassen [4]). —

Maximilian bat alle Oberländischen Bundesstände, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in der Stadt Augsburg mit ihm zu besprechen. In Folge der Ladung kamen Abgeordnete des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, der Bischöfe Johann Philipp von Bamberg, Julius von Würzburg, Leopold von Straßburg und Passau, Jacob von Constanz, Heinrich von Augsburg und Wolfgang von Regensburg, des Probstes Johaun Christoph von Ellwangen, des Abtes Heinrich von Kempten und der Schwäbischen, so wie auch der Fränkischen Reichsprälaten und Reichsritter, in die Stadt, und waren nebst den inzwischen in ihr angelangten Bevollmächtigten des Herzogs Maximilian die Glieder der Versammlung, welche an dem neunundzwanzigsten Novembertage in dem Orte zu berathschlagen begann [5]). Diese Versammlung genehmigte einmüthig die aus der Unterhandlung des Herzogs Maximilian und des Protestantenbundes unlängst in

---

[3]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 5 f.

[4]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 6.

[5]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 6 f.

München erwachsene Vereinbarung. Fast alle ihre Glieder priesen die politische Klugheit und Gewandtheit dieses Fürsten, welche den Vertrag erlangt hatte [6]). — —

Aber die Genehmigung und die Lobsprüche beendeten nicht die Sache. Das Kriegsvolk des Bundes wollte bezahlt werden. Maximilian sagte den Gliedern der Versammlung, daß er nicht eher ihnen erlauben könnte, aus Augsburg heimzugehen, als bis das Geld, durch welches die Kämpferrotten des Vereines verabschiedet werden möchten, erlegt oder ihm angewiesen worden wäre, daß er sogar scharfe Executionsmittel gegen Diejenigen der mit ihm verbündeten Stände, welche ihren Theil des von den vorigen Bundestagen verwilligten Geldes noch nicht erlegt hätten, gebrauchen müßte, daß er selber nicht nur längst seine Steuerbeiträge in die Bundeskasse gezahlt, sondern auch überdieß ein Beträchtliches — siebzigtausend Gulden — ihr dargeliehen habe, und daß er nicht neuerdings Geld vorschießen oder für andere Bundesglieder bürgen würde [7]). —

Die Versammlung wurde von dem Begehren und dem Drohen Maximilian's überrascht. Sie wußte, daß jene Bundesglieder nicht sogleich das Geld, welches sie der Bundeskasse schuldeten, herbeizuschaffen und zu erlegen vermochten, besprach lange die Sache, und bat endlich den Herzog Maximilian, dieses Geld, dessen Rückzahlung ihm hinlänglich verbürgt werden möchte, darzuleihen. Der Bayern-Fürst beharrete in seiner Weigerung. Er sagte durch seine Bevollmächtigten in der Bundesversammlung, daß der Verein bloß deßhalb in Verlegenheit wäre, weil nicht alle Glieder desselben die von den Bundestagen verwilligte Steuer entrichtet hätten, daß die schuldenden Vereinsglieder, welche Geld besäßen, das Verwilligte nachträglich unverzüglich erlegen, daß alsdann vermittelst des Erlegten so Viele der Krieger, als der Betrag desselben erlaubte, verabschiedet, und daß diejenigen Krieger, die zu verabschieden der Geldmangel dem Bunde verböte, in das Land der noch schuldenden säumigen Stände gelagert werden müßten [8]) Die Versammlung verwarf diesen Vor-

---

[6]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 7 f.
[7]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 7 f.
[8]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S 8 ff.

schlag; damit er nicht durch seine Ausführung die Geldnoth des Bundes den Gegnern bekundete. Sie verabredete, daß die Vereinsglieder nicht nur Dasjenige, was sie der Bundeskasse von den früher verwilligten zweiundvierzig Römermonaten noch schuldeten, sondern auch zehn andere Römermonate unverzüglich erlegten, und daß der Bund alsdann vermittelst des Erlegten, die Kampfmannschaft verabschiedete und seine andern Schulden tilgte [9]), so wie auch, daß derselbe noch während der nächstfolgenden acht Jahre, wie die Stiftungsurkunde selbst geböte, sein würde. Der Herzog Maximilian sagte nun, daß die Versammlung einhundertzwanzig Römermonate, durch welche der Bund während der acht Jahre sich erhalten möchte, verwilligen [10]), daß der Verein zwar so sehr, als möglich wäre, vermeiden sollte, Jemanden zu beleidigen und Feindseligkeiten zu veranlassen, daß aber derselbe bei Bewaffnungen, die der Gegner Verfahren erzwänge, Kriegsvolk unverzüglich in das Land dieser Widersacher lagern, und dieselben so lange bekriegen müßte, bis sie sowol den von ihnen angerichteten Schaden und die Bewaffnungs- und Schirmungskosten des Bundes vergütet als auch ihre Friedensgesinnung hinlänglich verbürgt haben würden, daß der Verein ihn ermächtigen möchte, in Fällen, in welchen thätliche Vertheidigung und Gegenwehr von dem Bunde beschlossen und vorbereitet worden wäre, und bloß Raschheit den Sieg geben könnte, eher die Gegner anzugreifen, als die andern Bundesglieder den Angriff erwögen und genehmigten, daß der Verein ein Anderes oder einige Andere seiner Glieder die Bundeskasse zu verwalten beauftragen sollte, und daß er bloß verpflichtet sein wollte, das Kriegswesen zu besorgen [11]). Doch die Versammlung entgegnete, daß zwar keinesweges sie, aber wol ein Gesammtbundestag das zu des Vereines Fortbestehen erforderliche Geld verwilligen und die Bundessatzungen umgestalten dürfte [12]). Maximilian erklärte, nun durch seine Be-

---

9) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 10.

10) Der Herzog Maximilian foderte nämlich, daß die Bundesglieder in Jedem der zunächstfolgenden vier Jahre zwanzig, und in Jedem der andern vier Jahre der Bundesdauer zehn Römermonate in die Bundeskasse gäben. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 11 u. 40 f. —

11) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 11 ff.

12) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 12 u. 15 f.

vollmächtigten nachgiebig in der Versammlung, daß er die Erwägung und Befriedigung der Foderungen von dem nächsten Gesammtbundestage erwarten wollte [13]). —

Die Versammlung endete an dem 10ten Decbrt. dieses, 1610ten, Jahres [14]). —

Burgau's Markgraf Carl war von dem Augsburgischen Bischof Heinrich, der Bischof des Eichstädtischen Hochstiftes von dem Bayern-Herzoge Maximilian, und des Schwäbischen Kreises reichsfreie Städte Ravensburg, Wangen und Rottweil [15]) waren von dem Constanzischen Bischof theils durch Schreiben, theils durch Abgeordnete ermahnt worden, dem Katholikenbunde sich einzuverleiben. Des Eichstädtischen Hochstiftes Bischof Johann Christoph hatte der Gesandtschaft des Herzogs Maximilian geantwortet, daß er ohne Vorwissen und Einwilligen seines Domkapitels nicht in der sehr wichtigen Sache handeln könnte, daß er aber nächstens über sie mit demselben sich besprechen, und das Ergebniß der Besprechung dem Churfürsten Johann Schweikard melden würde. Die andern gemahnten Reichsglieder hatten in auffälligern Ausreden geantwortet, so daß Willfahrung dem Ansinnen von ihnen gänzlich verweigert worden war [16]). Niemand wurde in den letztern Monaten des eintausendsechshundertzehnten Jahres Glied des Katholikenbundes. —

Da der Herzog Maximilian wollte, daß bald das Geld verwilligt würde, dessen der Bund bedurfte; so lud er durch ein von ihm und von dem Churfürsten Johann Schweikard gefertigtes Schreiben, die Glieder dieses Vereines, sich in der Stadt Würzburg zu versammeln, und an dem achtzehnten Apriltage des eintausendsechshundertelfsten Jahres gemeinschaftlich daselbst zu berathschlagen. Die Versammlung wurde an diesem Tage in dem Orte, und Bevollmächtigte der sämmtlichen mit einander verbündeten katholischen Stände waren die Gliedergesammtheit derselben. Sie

---

[13]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 16.

[14]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 3, S. 18. M. vgl. S. 5, Anm. *.

[15]) Dieses auf einer Anhöhe an dem Neckar-Flusse gelegene reichsfreie Städtchen wird Rothweil von einigen, aber Rottweil von den Meisten genannt. —

[16]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 17.

dauerte und handelte dreizehn Tage, und sagte in der an dem 30.=sten des Aprilmonats in Würzburg von ihr gefertigten, das Ergebniß ihrer Thätigkeit bekundenden, Abschiedsschrift unter Anderm, daß die Vereinsglieder zwar erschöpft wären, aber in dem eintausendsechs=hundertelften Jahre fünf, in Jedem der nächstfolgenden drei Jahre zwanzig, und in Jedem der andern vier Jahr der Bundesdauer zehn Römermonate in die Bundeskasse steuern müßten, daß der Verein den Pabst und den Spanier=König, ihm auch in Jedem dieser acht Jahre ein Hülfsgeld baar zu geben, bitten, daß derselbe neue Glieder zu erlangen sich mühen [17]), daß von Gegnern angefochten er sich kräftig vertheidigen und schützen und nicht eher von dem Kampfe ablassen würde, als bis völlige Genugthuung, Schaden=vergütung und Kostenerstattung, so wie auch hinlängliche Ver=bürgung der Friedensdauer, von den Gegnern erlangt worden wären [18]), daß zwar bloß eine Versammlung aller Bundesglieder einen Krieg verfügen könnte, daß aber in Folge der Verfügung desselben der Bundesoberst nach seinem Ermessen und ohne vorherige abermalige Befragung der andern Vereinsglieder bei Gelegenheiten, durch deren rasche Benutzung man dem Ver=gewaltiger und Widersacher Abbruch thun könnte, gegen den Feind verfahren und kriegen möchte [19]), daß der nächste Bundestag die Frage beantworten müßte, ob dem Erzbischofe des von der Ab=gabenfreiheit der einheimischen Reichsritterschaft beeinträchtigten Trierischen Erzstiftes ein Drittheil, und dem Erzbischofe des er=schöpften Cölnischen Erzstiftes zwei Drittheile der diesen Fürsten von den Abschieden der Bundestage auferlegten und gebotenen Steuerzahlung erlassen werden sollten [20]). —

Der Bayern=Herzog Maximilian schaltete in=zwischen fast willkürlich über die Stadt Donau=wörth, aus welcher er die Protestantenreligion durchaus tilgen wollte. Als Bevollmächtigte des Kaisers Rudolph an dem dreiundzwanzigsten Julitage des eintausendsechs=

---

17) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 40 ff.
18) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 63 f. M. vgl. S. 12 ff.
19) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 43 ff.
20) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 42.

hundertneunten Jahres mündlich der Bürgerschaft Donauwörth's verkündigt hatten, daß die Stadt von der Acht befreiet wäre, aber so lange dem Herzoge Maximilian verpfändet und untergeben sein würde, bis sie die Strafvollziehungskosten demselben erstattet haben möchte, mußten die Einwohner des Ortes eidlich geloben, diesem Bayern-Fürsten während der Pfandschaft zu gehorchen [21]). —

Maximilian gebot an demselben Tage allen Einwohnern Donauwörth's, der Gebrauchung des alten Kalenders unverzüglich zu entsagen, und ihre Geschäffte vermittelst der neuen und verbesserten Zeitrechnung zu regeln [22]). — Er schuf an des Jahres siebenundzwanzigstem Julitage einen Magistrat der Stadt, welcher acht katholische und bloß vier evangelische Glieder hatte [23]), und diese evangelischen Glieder wurden nicht nur von den katholischen Genossen, sondern auch von des Herzogs Geboten so sehr geengt und niedergehalten, daß sie ihre Religion nicht schirmen konnten [24]). — Der Bayern-Herrscher sagte in Schreiben seinem der Stadt Donauwörth unmittelbar nach ihrer Bewältigung von ihm vorge-

---

[21]) Donawöhrtische Relation, Das ist: Gründtlicher, wahrer Bericht vnd bestendige kurtze Erzehlung alles deßjenigen, was vor, bey vnd nach dem wider die Statt Donawöhrt angestellten Proceß, Aachts Erklärung vnd darauff ervolgte Execution sich zugetragen ꝛc. (Gedr i. J. 1610 in 4.), Th. 1, S. 73 f. Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreutz in Donauwörth. (Donauwörth, 1819 ff. in 8.), Bd. 2, S. 330 f. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S 344 ff.

[22]) Die katholische Geistlichkeit Donauwörth's feierte an dem dreiundzwanzigsten Julitage durch Verrichtung eines sogenannten Hochamtes, und ein Jesuit durch eine Predigt in der Kirche das Aufhören der Acht. Dieser Jesuit sagte in oder aber unmittelbar nach der Predigt von der Kanzel herab, daß die neue Zeitrechnung in die Kirchensachen und den weltlichen Geschäfftsverkehr eingeführt würde. Königsdorfer: Gesch. d. Klost z. H. Kr. in Donauw., Bd. 2, S. 331. —

[23]) Donaw Relat. (Th. 1,) S. 75 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 346. Beständige Informatio Facti et Juris, Wie es mit den ... wider des Heil. Röm. Reichs Statt Donawöhrt außgangenen Processen .... beschaffen seye ꝛc Zweyte Ausgabe (Gedr. i. J. 1612 in 4), Th 2, S. 427 u. 431.

[24]) Wolf: Gesch Max d. Erst. Bd 2, S. 346. Beständ Inform über d. Donaw Sache, Th 2, S. 427 f.

setzten und über dieselbe für ihn waltenden Statthalter Conrad Freiherrn von Bemelburg unter Anderm: „Es soll in Betreff der Religion mit allem Fleiß dahin getrachtet und gewirkt werden, daß unsere wahre alleinseligmachende katholische Religion in der Stadt Donauwörth fortgepflanzt werde und gedeihe; man mag zwar einstweilen mit den unkatholischen Bürgern glimpflich verfahren, damit man allem Geschrei und andern Ungelegenheiten bei der dermaligen Beschaffenheit der Dinge vorbeuge, doch sollen diese Unkatholischen nicht nur allgemach zur Erfüllung der kirchlichen Gebühr ermahnt, sondern auch überhaupt so behandelt werden, daß sie entweder freiwillig Katholiken werden oder aus der Stadt weichen. Ich will, daß man Aemter keinem Lutherischen, sondern bloß den Katholischen gebe, daß man die meisten Frohndienste und andern bürgerlichen Lasten den Lutherischen auflege, den Gesuchen der Lutherischen nicht jederzeit oder aber sehr langsam Gehör gebe, Verbrechen und Vergehen Lutherischer Donauwörther härter als diejenigen der katholischen bestrafe, die Katholischen überall mehr begünstige, und sie dadurch im Guten stärke, Lutherische Bürger, welche ein Kirchenfest an einem diesem Feste von dem alten, aber nicht von dem neuen Kalender gegebenen Tage feiern, oder des Arbeitens an dem Tage sich enthalten wollen, strafe, und durchaus jedem Lutherischen Prädicanten wehre, die Stadt Donauwörth zu betreten und daß der Statthalter mit den in Donauwörth weilenden Jesuiten über die Mittel sich bespreche, durch welche das Wachsen und Gedeihen der katholischen Religion in dem Orte erfolgreich gefördert werden können [25]). Man muß die Lutherischen an ihren kirchlichen Festtagen mit gemeinem Frohnen und anderm Scharwerken beschäfftigen, um sie von der Besuchung des ketzerischen vermeintlichen Gottesdienstes abzuhalten; man muß Diesem und Jenem der noch übrigen Lutherischen Rathsglieder eine an sich unbedeutende Arbeit, welcher derselbe nicht gewachsen ist, übertragen, und man kann Denjenigen unverzüglich des Amtes entsetzen, welcher Unfähigkeit in Betreff der geforderten Leistung bekundet haben wird. Man mag den andern

[25]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 346 f. u. 274.

Lutherischen Rathsgliedern gelegentlich sagen, daß ich dieselben ihrer Mühe und Arbeit aus Gnaden überheben wolle, denn die Lutherischen müssen allmälig von ihren Rathssitzen verdrängt werden. Der Statthalter soll bei diesem und bei allem Andern sorgfältig dahin wirken, daß die Mittel nicht nur zu gelegener Zeit allmälig, sondern auch unter einem andern Vorwande als dem der Religion gebraucht werden [26]).“ —

Der Statthalter gehorchte diesen Geboten und Weisungen. Er erzwang zunächst unverzüglich durch Drohungen, daß alle Donauwörther den neuen Kalender nahmen und bloß denselben gebrauchten [27]); und allgemach vollstreckte er auch die andern herzoglichen Befehle [28]). — Die von der Vollstreckung beeinträchtigten Protestanten Donauwörth's klagten mehrmals. Aber die Klagen beugten nicht den Bayern-Fürsten, minderten nicht die Unbilde. —

Die Gesetze Deutschland's sagten, daß Verpfändung eines reichsfreien Ortes nicht die Reichsfreiheitsgerechtsame desselben schmälern und beeinträchtigen dürfte. Der Bayern-Herzog gebot an dem zwölften Augusttage dieses, 1609ten, Jahres eigenmächtig und geradehin seinem Statthalter Konrad von Bemelburg, Donauwörth nicht fernerhin Reichsstadt, sondern bloß schlechthin Stadt zu nennen, das kaiserliche Wappen aus dem Orte hinwegzunehmen und das Bayerische in denselben zu heften [29]). —

Er verfügte durch einen an des Jahres zwölftem Novembertage gegebenen Gerichtsspruch die Bestrafung des Aufruhres, so daß fünfundzwanzig Protestanten Donauwörth's, deren Viele vor der Ankunft des Achtsvollstreckerheeres aus der Stadt ent-

---

[26]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd 2, S 273 ff — Der Frohndienst wird auch Scharwerk, so wie das Frohnen auch Scharwerken von den Bayern genannt. M. s. Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. (Leipzig, 1793 ff. in 4.) Th. 3, S. 1370. —

[27]) Beständ Inform. über d. Donaw. Sache, Th 2, S. 415.

[28]) Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 402 ff.

[29]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 349 f.

flohen waren, ihres Besitzthumes gänzlich beraubt, und die Meisten derselben überdieß aus dem Orte verbannet und einige andere evangelische Donauwörther in den Kerker geworfen, und längere Zeit hindurch in demselben festgehalten wurden [30]). —

Obgleich evangelische Gottesverehrung in Donauwörth nicht sein durfte, und sowol die Jesuiten als auch die Bayerische Obrigkeit durch Mahnen und durch mehrfältiges Drohen sich bemüheten, zu erwirken, daß die Protestanten der Stadt in die katholische Kirche übergingen; so wurde dennoch damals nicht einmal Einer der Protestanten des Ortes Katholik [31]). — Die Hartnäckigkeit der vermeinten Ketzer entrüstete den Herzog Maximilian. Das Bürgerhospital Donauwörth's herbergte und verpflegte mehrere evangelische alte Leute, als die Stadt geächtet wurde. Der Fürst entzog die Pfründe oder Verpflegung denjenigen, welche nicht katholisch werden wollten [32]). Er verbot und hinderte, daß das Abendmahl sterbenden Protestanten in Donauwörth nach der Weise ihrer Kirche gereicht wurde [33]). Er verhaftete und entamtete zwei Schulmeister der Stadt, weil sie einige Abschnitte des Neuen Testamentes, und eines evangelischen Erbauungsbuches [34]) bei der Beerdigung der Leiche eines Protestanten laut vorgelesen hatten [35]) —

Alle Protestanten Donauwörth's verrichteten ihren Gottesdienst in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der unweit der

---

[30]) (Urk.) Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache. Th. 2, S. 423 ff. u. Beil. 39, S. 472 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 106, S. 253 f. Geschichte der Stadt Donauwörth rc, von Joseph von Sartori. (Frankfurt am Mayn, 1779 in 4.). §. 41, S. 58 ff. Königsdorfer: Gesch. d Klost. z. H. Kr. in Donauw. Bd. 2. S. 340 ff.

[31]) Eine Erzählung, die sogenannte Information der Donauwörthischen Sache, sagt, daß nicht eher als in dem letzten Sechstel des eintausendsechshundertelften Jahres ein Protestant Donauwörth's Katholik geworden sei. Gründl. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 426 f.

[32]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S 353. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C 9, S. 82. —

[33]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 353 f

[34]) — Abschnitte der Postille Spangenberg's —

[35]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 354.

Stadt gelegenen Neuburgischen Dörfer Berg und Zürgisheim. Der Bayern-Herrscher ersann und gebrauchte manches Mittel, welches, ohne geradhin Gewaltthat zu scheinen, diesen Ketzern wehren konnte, Gott nach der von der Religionsläuterung gebotenen Weise in den Dörfern oder in andern Nachbarorten zu verehren. Anfangs foderte er bloß, daß jeder Donauwörther, welcher des Sonntags aus der Stadt ginge, der Thorwache bei dem Hinausgehen seinen Namen nennete. Späterhin befahl er durch ein Schreiben seinem über Donauwörth waltenden Statthalter, nicht nur zu hindern, daß Jemand, welcher nicht an demselben Tage einen das Gehen erlaubenden schriftlichen Paß von dem Thorwächter erlangt hätte, aus der Stadt ginge, sondern auch die Fertigung des Passes listig so zu verzögern und zu dehnen, daß Diejenigen, welche ihn erlangten, nicht eher in den Dörfern sein könnten, als bis die Gottesverehrung dieser Orte beendet wäre [36]). — In Folge der Weisung verflocht der Statthalter Förmlichkeiten und Schwierigkeiten mancher Art in die Fertigung der Pässe, so daß vor der Gebung dieser Zettel die Zeit, in welcher der evangelische Gottesdienst der Neuburgischen Orte war, verlief [37]). Der Prediger Berg's und derjenige Zürgisheim's, welche nicht wollten, daß die Protestanten Donauwörth's aus evangelischen Gottesverehrungen gänzlich verdrängt würden, verzögerten den Beginn des Gottesdienstes an jeglichem Sonntage und Kirchenfeste so lange, bis die trotz der Hemmnisse aus der Stadt zu ihnen eilenden Protestanten in dem Einem oder dem Andern dieser Dörfer angelangt sein konnten [38]). — Als Maximilian nun sah, daß durch die Mittel, welche er gebrauchte, die Protestantenreligion nicht aus Donauwörth getilgt werden mochte; griff er kräftiger und schärfer ein. Sein Statthalter verbot an dem siebenundzwanzigsten Julitage des eintausendsechshundertelften Jahres durch den Magistrat Donauwörth's, daß irgend eine Trauung, eine Taufe oder eine andere Kirchen-

---

[36]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 271. M. vgl. Donaw. Relat. Th. 1, S. 66 u. 79.

[37]) Beständ. Inform. über d. Donaw Sache, Th. 2, S. 405 f. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 271.

[38]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 272.

feier der Einwohner Donauwörth's anderswo als in der Pfarrkirche der Stadt, daß sie von irgend einem Andern als von den Pfarrern dieses Tempels verrichtet würde, und daß ein Donauwörther das Abendmahl irgendwo von einem andern Geistlichen als von diesen Pfarrern nähme [39]). Mehrere der evangelischen Einwohner der Stadt widersprachen kühn und heftig diesem eigenmächtigen Schalten [40]), so daß der Bayern-Herrscher fürchten mochte, alle Protestanten des Ortes aufrührerisch gegen ihn sich erheben und bewaffnen zu sehen. Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg ermahnte schriftlich den Magistrat Donauwörth's, das die Religionsgerechtsame und das Gewissen der Protestanten der Stadt beeinträchtigende und gröblich verletzende Gebot zurückzunehmen und zu nichtigen [41]). Der Magistrat sendete das Mahnungsschreiben des Pfalzgrafen unverzüglich dem in München weilenden Herzoge Maximilian [42]). Das Widersprechen der Protestanten Donauwörth's und des Neuburger-Fürsten drängten den Herzog in einige Verlegenheit; bewirkten jedoch nicht, daß derselbe aufhörte, die evangelische Religion der Stadt zu bekämpfen und zu vergewaltigen. Er erklärte durch eine an dem sechsten Augusttage dieses, eintausendsechshundertelften, Jahres von seinem Statthalter Conrad von Bemelburg gefertigte Schrift den Einwohnern Donauwörth's, daß man keinesweges sie von ihrer Religion gewaltsam abdrängen, sondern durch die Verordnung bloß die Gerechtsame der Pfarre schützen wollte, daß ihnen verboten bleiben müßte, an den Sonn- und Festtagen aus der Stadt sich zu entfernen, weil sie Feuersbrünsten und andern Nöthen, welche etwa in dieser Zeit daselbst entstehen möchten, zeitig wehren sollten, und daß ja gleicherweise und aus derselben Ursache schon vor vielen Jahren das häufige Auslaufen den

---

[39]) (Urk.) Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 406 u. Beil. 37, S. 470. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 144, S. 396 f. Sartori: Gesch. Donauw. §. 46, S. 65 f. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst, Bd. 2, S. 272 u. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 9, S. 82.

[40]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S 273. M. vgl. Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 407 u 411.

[41]) Beständ. Inform. d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 407.

[42]) Beständ. Inform. d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 407.

Donauwörthern verboten, und das Verbot demnach dermalen bloß wiederholt worden wäre [43]). —

Die Gewaltsmittel und die List Maximilian's fruchteten. Sie hinderten, daß irgend ein Einwohner Donauwörth's dem evangelischen Gottesdienste eines andern Ortes beiwohnte, und daß irgend ein Kind eines Donauwörther's von einem Andern als von den katholischen Pfarrern getauft wurde [44]). —

Die Verhältnisse hatten den Bayern-Herrscher genöthigt, Kriegswaffen zu gebrauchen. Er hatte die Widersetzlichkeit Donauwörth's brechen müssen. Daß er aber in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr sechstausendsechshundert Männer bewaffnete und schaarete, und dieselben, sowie auch vierzehn Kanonen, gegen das Städtchen Donauwörth führte [45]), welches damals kaum einige mehr als neunhundert männliche [46])

---

[43]) Die ganze Schrift ist: „Demnach dem Durchleuchtigsten Hochgebornen, Fürsten vnd Herrn, Herrn Maximiliano Pfalzgraffen bey Rhein, Hertzog in Obern vnnd Nidern Bayern ꝛc Vnserm gnädigsten Herrn, Bericht eingelangt, was gestalt Burgermeister vnd Raht der Statt Donawöhrt den 27. verschienen Monats Julij ein Decret Publiciren lassen, welches ettliche gleichwol vnbedachtsamer weiß auffgenommen, als wann man dieselbige darburch von jhrer Religion Gewalt wolte nottringen oder zwingen, Sintemal es diesen Verstand nicht hat, vnd ernannte Burgermeister vnd Rath nur auff ein altes gleichmessiges Decret im Februario Anno 1777 alhie offentlich Publicirt gangen, vnd dasselbige zu Erhaltung Pfärrlicher Jurisdiction vnd Gerechtigkeit Renovirt, also bleibt es vnd keiner andern gestalt ohne einigen Zwangsaal zu einer oder der andern Religion darbey, gleichwol mit der neben Erinnerung, weiln zu Fest- vnd Feyertägen viel Burger vnnd Innwohner von der Statt sich lassen, vnd wann vnter dessen Fewrs- oder andere vnversehene Not entstebet, man derselben zeitlich nicht begegnen köndte, gleicher gestalt vnd Ursachen vor vielen Jaren das häuffig Auslauffens auff der Burgerschafft Anhalten verbotten, demnach solches Verbott auß derselben Vrsach widerholet worden, darnach sich menniglich zurichten vnd vor der Straff zuhüten. Donawöhrt den 6. Augusti Anno 1611.“ Beständ. Inform. über d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 407 u. Beil. 38, S. 471. Meyer: Loud. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 145, S. 397. Sartori: Gesch. Donauw. §. 46, S. 66. M. vgl Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 273.

[44]) Beständ. Inform. d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 408 f. u. 411 f.

[45]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 243.

[46]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. B. 2, S. 345 f.

und ungefähr ebensoviel weibliche Einwohner reifes Alters hatte, mag andeuten, daß er die Achtsvollstreckungskosten, deren Erstattung er von der Stadt fodern durfte, unverhältnißmäßig steigern, und durch die Steigerung Donauwörth verstricken und in Bayerische, in seine Gewalt bringen, in sein Besitzthum verwandeln wollte [47]). Jedoch mag man andererseits die Behauptung seiner Vertheidiger nicht völlig entkräften und geradehin abweisen, daß er in der Bekämpfung Donauwörth's durch Größe seiner Waffnung sowol den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher damals, seit des eintausendsechshundertneunten Jahres drittem Viertel, Kampfmannschaft gerüstet und auf den der Stadt Donauwöth benachbarten Schellenberg gelagert hatte [48]), als auch andere protestantische Reichsglieder schrecken und einschüchtern mußte, damit dieselben nicht wagten, für die Stadt gegen ihn gewaltsam zu ringen [49]). —

Die Achtsvollstreckungskosten waren beträchtlich. Der Herzog Maximilian hatte kurz vor der Entächtung Donauwörth's, in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertneunten Jahres, dem Kaiserhofe gesagt, daß er zwar die Größe ihrer Summe noch nicht genau kennte, daß aber dieselbe wol nicht weniger als dreihunderttausend Gulden betragen würde [50]). Er fertigte endlich eine Berechnung, von welcher sie auf vierhundertachtundsechzigtausendvierhundertachtundvierzig Gulden gesteigert wurde [51]). —

Der Kaiserhof hatte inzwischen mehrmals dringlich die genaue Berechnung und Angebung der Achtsvollstreckungskosten von

---

[47]) M. vgl. Beständ. Inform d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 392.

[48]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 210 u. Beständ. Inform. d. Donaw. Sache, Th. 2, S. 390 f.

[49]) Donaw. Relat. Th. 1, S. 61 ff. Boicae Gentis Annales (Conscripti a Joanne Addlzreittero.) (Monachii, 1662 Fol.), P. III., L. II., §. 27, p. 22.

[50]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 341. M. vgl. Beständ. Inform. über die Donaw. Sache, Th. 2, S. 444 u. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 107, S. 254 f.

[51]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 388. — Die Berechnung ist in dem Bayerischen Staatsarchive, in welche sie der Herzog Maximilian niedergelegt hat. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 388. —

dem Herzoge Maximilian gefodert [52]). Aber der Bayern-Fürst, welcher wol befürchtete, daß man die Größe seiner Foderung heftig anfechten würde, zauderte lange die Berechnung diesem Hofe vorzulegen; und er bedingte endlich, daß der Hof die Berechnung, welche demselben von ihm vorgelegt würde, nicht veröffentlichte [53]). Der Kaiser Matthias, Bruder und Regierungsnachfolger des an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres gestorbenen Kaisers Rudolph, *versprach* ausdrücklich Verschwiegenheit dem Herzoge, und der Herzog Maximilian gab durch Abgeordnete in dem zweiten Sechstheil, dem letzten Märzdrittel, des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in der von Donauwörth nordnordwestlich sieben Meilen entfernt an dem Wernitz-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Dünkelsbühl die Berechnung Bevollmächtigten des Kaisers [54]).

Die Grenzen der Rechtlichkeit und Billigkeit überschreitend foderte diese Berechnung mehr Geld von Donauwörth, als der Herzog auf die Achtsvollstreckung verwendet hatte. Des Deutschen Ritterordens Vicehochmeister Eustach Freiherr von Westernach, welcher Einer der Bevollmächtigten des Kaiserhofes und Freund des Herzogs Maximilian so wie auch Katholik war, äußerte, *daß der Herzog etwas zu stark sich verrechnet haben müßte* [55]). — Die Berechnung foderte unter Anderm, daß Donauwörth durch die Zahlung von dreitausend Gulden *den Sold eines Generalfeldmarschalls* des Achtvollstreckerheeres gäbe. Einen Generalfeldmarschall hatte aber das Achtsvollstreckerheer *gar nicht* gehabt [56]). Alle Besol-

---

[52]) *Wolf*: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 341. 383. 386. 391 f 395, 398. 399 u. 402.

[53]) *Wolf*: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 399.

[54]) *Wolf*: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 399 f.

[55]) *Wolf*: Gesch Max d. Erst. Bd 2, S. 402 f. — Der Oesterreichische Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Rudolph und des Kaisers Mathias, war des Deutschen Ritterordens dermaliger Hochmeister, und dieses Meisters über die Stadt Mergentheim waltender Statthalter war der Freiherr Eustach von Westernach. —

[56]) *Wolf*: Gesch. Max. d. Erst Bd. 2, S. 389.

dungen und andern Bezahlungen der Offiziere und der gemeinen Krieger wurden viel größer genannt, und sollten laut der Berechnung viel stärker vergütet werden, als sie in der That den Offizieren und andern Kriegern des Heeres von Maximilian verheißen und gegeben worden waren. Das zu der Bekämpfung Donauwörth's von Maximilian aufgebotene und gebrauchte Landvolk Bayern's wurde in der Rechnung nicht von der geworbenen Söldnerschaar geschieden, sondern als Soldmannschaft betrachtet und veranschlagt, obgleich Anwerbungsgeld und Löhnung der Söldner viel größer waren als die in der That winzigen Vergütungen, welche dem unter den Landesfahnen in den Krieg gehenden Landvolke von dem Landesfürsten gegeben wurden [57]).

Der Herzog Maximilian verlangte eine hohe Heereslöhnung von Donauwörth, und doch war die ganze Ueberwältigung der Stadt, der ganze Feldzug, in wenigen Tagen vollbracht worden [58]). Alles bekundete, daß ein mehr als zwiefacher Griffel des Bayern die Berechnung entworfen und gefertigt hatte. —

---

[57]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 389.

[58]) In der Berechnung waren gefodert für Besoldung der Oberbefehlshaber und der andern Offiziere 11,870 —, für die Reiterei 32,778 —, für das Fußvolk 100,088 —, für die Artillerie 37,103 —, für die Heerwagen 33,906 —, für die Feldspitäler 467 —, für Postgeld 600 —, für Botenlohn 867 —, für Spione 757 —, für Besserung der Straßen und Wege 5,562 —, für Reisen und Zehrungen verschiedener Abgeordneten 25,432 —, für die Bewachung der in München eingekerkerten Donauwörther 2,135 —, für die Bayerische Besatzung Donauwörth's, welche dreihundert Krieger hatte, und von der Bürgerschaft dieser Stadt die meiste Zeit hindurch nach des Herzogs Befehlen beköstigt und verpflegt worden war, 77,512 —, für Schaden, den das Achtsvollstreckerheer an Waffen erlitten hatte, und für Proviant 48,239 Gulden, und endlich 91,129 Gulden als Zinsen der aus diesen Einzelfoderungen erwachsenen Gesammtschuld Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 388 f. u 404. — Da Maximilian diese Kostenberechnung dem Kundwerden vorenthalten hatte, und Keiner seiner nächsten Regierungsnachfolger sie veröffentlichte; so blieb sie so lange der Geschichte ein Geheimniß, bis Peter Philipp Wolf in dem ersten Jahrzehent des neunzehnten Jahrhunderts einen Auszug der in dem Bayerischen Staatsarchiv aufbewahrten Urschrift der Rechnung fertigte und gab. M. s. Wolf: Gesch. Max. d. Erst.

Der Herzog konnte durch die schriftlichen Belege, welche er hatte, nicht einmal das Drittheil der Foderung als gültig erweisen [59]). Die Uebertriebenheit seines Begehrens mochte ihm selbst bedenklich geschienen haben. Er hatte zur Beschwichtigung seines Gewissens Einigen seiner Räthe, Rechtsgelehrten und Kriegerführer befohlen, die Frage ihm zu beantworten, ob er wie die Vergütung des Geldes, welches er wirklich verausgabt hatte, so auch den vollen Sold seines Landvolkes, welchen er zwar nicht verausgabt hätte, welcher aber von ihm hätte verausgabt werden können, von der Stadt Donauwörth fodern dürfte [60]). Diese Beamten und Diener des Herzogs hatten die Frage bejahet, und in der Bejahung unter Anderm gesagt, daß die kluge Sparsamkeit, deren der Herzog in der Achtsvollstreckung sich beflissen hätte, von Rechtswegen bloß ihm nützen könnte [61]).

Bd. 2, S. 388 f. — Die Angabe, welche wir in einer Schrift des achtzehnten Jahrhunderts, nämlich in dem zweiundzwanzigsten Theile der fortgesetzten Neuen Europäischen Staatscantzley Anton Faber's lesen, daß Maximilian für alleiniges Spanisches Wachs (d. i. für Siegellack) sechstausend Gulden in der Achtsvollstreckungssache berechnet und die Erstattung dieses Geldes von Donauwörth gefodert habe, ist irrig, und das Uebermaß dieser Geldnennung darf wol theilweise einem Druckfehler zugeschrieben werden. —

[59]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 402. M. vgl. S. 388.

[60]) Die Worte der Frage sind: «Ob Sr. Durchlaucht (der Herzog), nachdem Sie Ihrem Landvolke den Sold, wie derselbe in die Rechnung gesetzet ist, nicht ausbezahlt, sondern nur etwas weniges haben geben lassen, diese Summen gleichwohl ganz und völlig, als wären sie wirklich ausbezahlt worden, mit Recht und gutem Gewissen fodern könnten.» Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 390. —

[61]) Sie hatten gesagt: «Es ist in jure nichts Neues, daß ein Ding bezahlet werden muß, obgleich dasselbe dem Handelnden nichts gekostet hat. So ist z. B. ein Advokat, ob ihm gleich ein Rechtshandel keine Mühe macht, gleichwohl befugt, sich eben so honorieren zu lassen, als hätte er zu seiner Arbeit unendlichen Aufwand von Fleiß und Mühe gebraucht. Was Se. Durchlaucht in Ihrer aufgetragenen Kommission aus kluger Wirthschaftlichkeit mit weniger Kosten verrichtet haben, kommt dem Kommittenten von Rechtswegen nicht zu gut. Wenn auch Se. Durchlaucht in der Donauwörthischen Expedition gar keinen Pfennig baare Auslage gehabt, sondern die Baierischen Stände und

— Merkwürdig und sonderbar ist die Antwort, welche der in der Kostenberechnungssache von Maximilian gleichfalls gefragte Bayerische Generallieutenant Johann T'Serklas von Tilly gab, daß die Gefahr, in welcher der Herzog wegen der Achtsvollstreckung wäre, denselben berechtigte, die Kostenfoderung noch um viele Guldentausende zu steigern [62]). Maximilian durfte wol freilich Guldenmillionen fodern, wenn Gründe dieser Art galten. — Des Foderns Uebertreibung war unredlich. Aber der Herzog Maximilian sagte dermalen, wie er zuvor gesagt hatte, daß er Donauwörth nicht eher der Haft und Unterthänigkeit entlassen würde, als bis es die Achtsvollstreckungskosten ihm vergütet haben möchte [63]). —

Unterthanen, oder auch Fremde Sr. Durchlaucht zu Ehren die Kosten allein auf sich genommen hätten; so könnten Sie dennoch solche Kosten für sich mit gutem Fug und unverletztem Gewissen einfodern.» Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 390. —

[62]) Die aus handschriftlichen Urkunden des Bayerischen Staatsarchives von Peter Philipp Wolf gefertigte Geschichte des Herzogs Maximilian sagt unter Anderm: «Der Generallieutenant Johann Tscherklas von Tilly, der ebenfalls um seine Meinung in der Kostenberechnungssache befragt wurde, führte in seinem Gutachten einen ganz eignen Grund an, warum man die Donauwörthische Executionsrechnung mit gutem Gewissen noch um viele tausend Gulden stärker ansetzen dürfte, als die Exekution wirklich gekostet habe. Denn es ist, schrieb Tilly an Maximilian, wenn es zur Vorlegung dieser Rechnung kommen wird, nicht nur der Gehorsam, den Ew. Durchlaucht Sr. kaiserlichen Majestät erzeigt, sondern auch die Gefahr, in die Sie sich des Kaisers wegen gesteckt, wohl herauszustreichen. Neben mehr andern Umständen kann auch dies angezogen werden, daß sich Ew. Durchlaucht, wie der Augenschein zeigt, zu einem gleichsam offenen Feind der protestierenden Fürsten und anderer Stände durch die Donauwörthische Exekution haben machen müssen. Denn es ist kundbar, daß sich diese Fürsten und Stände zur Gegenwehre stark gerüstet haben. Was etwa heimlich noch im Werke sey, und was daraus noch in der Folge entstehen möge, kann man nicht wissen.« Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 391. —

[63]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 12, S. 84. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 374 ff. M. vgl. Donauw. Relat. Th. 1, S. 75 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 700.

Da die Hartnäckigkeit dieses Fürsten nicht gebrochen werden, und da weder die Stadt Donauwörth selbst die Achtsvollstreckungskosten erstatten konnte noch ein anderer Reichsstand oder der Kaiserhof dieselben erstatten wollte; so blieb der Ort in der Botmäßigkeit des Bayern. Wegen der winzigen Fragen, ob Feierzüge der Katholiken Donauwörth's die Fahne in den Straßen der Stadt flattern lassen dürften, oder nicht, und ob sie über den Marktplatz oder bloß durch Nebengassen gehen möchten, verlor demnach diese Stadt ihre Reichsfreiheit. —

Der Kaiserhof hatte sicherlich nicht beabsichtet, Donauwörth der Standesgerechtsame gänzlich zu berauben, als er den Bayern-Herzog beauftragte und ermächtigte, den Achtsspruch gegen den Ort zu vollstrecken. Aber der Herzog Maximilian unterjochte und behielt diese Stadt [64]). Sie war vor dem eintausendvierhundertvierzehnten Jahr einige Zeit hindurch dem Bayerischen Herrschergeschlecht verpfändet gewesen [65]), und er wollte sie jetzt

[64]) Der Herzog Maximilian sagte in dem Briefe, durch welchen er in der letztern Decemberhälfte des eintausendsechshundertsiebenten Jahres die Ueberwältigung Donauwörth's freudig dem Pabst Paul dem Fünften meldete: „Durch diese Exekution ist der kaiserlichen Majestät Authorität, Respekt und Gehorsam im heiligen Reiche nicht wenig stabiliert, zuvörderst aber der katholischen Religion ein großer Behelf und Vorschub geschehen, was derselben an vielen Orten im Reiche und in Deutschland tröstlich und fürständig seyn wird. Denn eine solche Exekution hat fast bey Menschen Gedenken mit solcher Beschaffenheit niemals vorgenommen werden dürfen. Und ist damit den protestierenden Ketzerischen eine solche Demonstration geschehen, dergleichen sie nie verhofft hätten, inmassen sie sich denn in mehr Wegen äußerst bearbeitet haben, solche zu verhindern und zu eludieren, welches ihnen aber nicht gerathen ist. Jetzt findet man, daß sie sich dawider nicht setzen dürfen. Und ist dieß ein solcher Paragonstein (d. h. Probirstein), auf welchem der Lutherischen im Reiche bisher gehabter Respekt ziemlicher Massen hat gestrichen, und leicht daraus abgenommen werden können, was man von ihrer vorgeblichen großen Reputation und Aestimation zu halten habe. Auch wird dieses Exempel zu viel guter und mehrerer Konsequenz taugen." Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 254 f. —

[65]) Anton Friderich Büsching's Neue Erdbeschreibung. Siebente Auflage (Hamburg, 1777 ff. in 8.) Th. 3, Bd. 2, S. 341. M. vgl. Adlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. III, L. II, § 1. p. 13. —

seinem Fürstenthume gänzlich einverleiben. — Der Argwohn und die Entrüstung der Protestanten des Reichs waren groß, und der Kaiserhof bedauerte seinerseits wol, daß die Sache so wurde. Aber er konnte nicht sie umgestalten. —

Der Friede blieb von dem innern Zerwürfnisse Deutschland's gefährdet. Der Herzog Maximilian war umsichtig und klug. Er mochte nicht durch bloße Hoffnungen sich einschläfern. Er wachte. Herkommen und Gesetze des Bayerischen Herzogthumes foderten, daß des Landes Stände — sie sind die Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschaft — in Landtagen, welche der Fürst von Zeit zu Zeit geladen und geschaffen haben möchte, die Bedürfnisse dieses Fürstenthumes erwögen, und denselben abhälfen. — Maximilian hatte während seiner Herrschaft schon ein Mal — nämlich in dem letzten Sechstheil des eintausendsechshundertfünften Jahres — einen Landtag geschaffen und gehabt [66]); und er lud durch ein an dem einundzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertelften Jahres von ihm gefertigtes Ausschreiben die Stände des Herzogthumes, sich in der Stadt München neuerdings zu versammeln, und die Glieder des Landtages zu sein, welcher in der erstern Januarhälfte des eintausendsechshundertzwölften Jahres daselbst werden und handeln möchte [67]). — Die Stände gehorchten dem Rufe. Maximilian selber eröffnete an dem zehnten Januartage dieses Jahres in dem großen Saale des Rathhauses der Stadt München die Versammlung. Er foderte in der Eröffnungsrede unter Anderm, daß das Bayerische Fürstenthum das zu der Katholikenverbündung von ihm gegebene und verbrauchte Geld ersetzte, und sich verpflichtete, die in der Zukunft nöthige Bundessteuer gleichfalls zu entrichten, so wie auch, daß es einen Theil des Geldes gäbe, durch welches er die Stadt München in eine Festung umschaffen möchte [68]). Der Landtag antwortete schriftlich unter Anderm, daß die Stände Bayern's nicht verpflichtet wären, und daß die Erschöpfung ihres Vermögens ihnen überdieß verböte, Geld zu dem Bunde, welchen der Herzog Maximilian und einige andere katholische Fürsten des Deutschen Reiches unter sich ohne Vorwissen der Stände gemacht hätten,

[66]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 226 ff.
[67]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 159.
[68]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 160 ff.

zu steuern, und daß der Herzog andern Reichsgliedern, wenn gleich dieselben katholisch wären, mehr nicht helfen, und mehr nicht opfern möchte als die Gesetze Deutschland's von demselben foderten [69]). Der Herrscher bekämpfte durch kräftige Gegenrede ziemlich glücklich die Unwillfährigkeit der Stände. Sie versprachen, zwei Drittheile der bisherigen und einen gewissen Theil der künftigen Bayerischen Bundessteuer zu geben. Aber sie wollten durchaus nicht Geld gewähren, durch welches Maximilian München befestigen könnte [70]). — Die Versammlung endete an dem vierundzwanzigsten Februartage desselben — des eintausendsechshundertzwölften — Jahres [71]), und sagte in der an diesem Tage von ihr gefertigten das Ergebniß ihrer Thätigkeit bekundenden Abschiedsschrift unter Anderm, daß nach neun Jahren wiederum ein Bayerischer Landtag sein würde [72]). Sie hatte weniger gewähret als der Herzog gefodert hatte, und dieser Herrscher grollete. München wurde nicht befestigt, und ein Bayerischer Landtag war nicht wieder während der Herrschaft Maximilian's, welche in dem eintausendsechshunderteinundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung endete. —

Als die Bevollmächtigten der in dem Sommer des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Prag gewesenen Reichsfürsten und Erzherzoge mit den Abgeordneten des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in der Stadt Cöln unterhandelt hatten, und diese Unterhandlung, in welcher das Sächsische Herrschergeschlecht foderte, daß es gemeinschaftlich mit dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig die Jülich-Clevischen Länder hätte und verwaltete, an dem gegenseitigen Widerstreben der Parteien gescheitert war; mochte der Kaiser Rudolph fürchten, seine Verlegenheiten und Bedrängnisse von dem Zerschellen der Unterhandlung vergrößert zu sehen. Er sandte in des Jahres erstem Decemberviertel den Erzherzog Leopold in die Stadt Dresden, und und fragte durch ihn daselbst den Sachsen-Herrscher, Churfürsten Christian den Zweiten, durch welche Mittel man die Jülich-Cle-

---

69) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 172 ff.
70) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 181 ff. M. vgl. S. 174 f.
71) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 186.
72) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 2 5.

vische Sache so ordnen möchte, daß jeder Erneuerung des Blutvergießens vorgebauet würde [73]). —

Dieser Sachsen-Fürst hatte in desselben Jahres Novembermonat den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt [74]), den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel [75]) und andere Reichsfürsten, gebeten, zu ihm kommen, und die Mittel, durch welche er seiner Sache helfen möchte, ihm zu sagen. In Folge des Gesuches gingen der Herzog Johann Casimir von Coburg, Philipp Berg, Canzler und Bevollmächtigter des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Eisenach, der Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Graf Johann Georg von Hohenzollern zu dem Churfürsten Christian, und besprachen gemeinschaftlich und persönlich mit ihm an und nach dem siebzehnten Decembertage in Dresden etliche Wochen hindurch die Jülich-Clevische Sache. Dem Ergebniß der Besprechung gemäß bat das Sächsische Herrschergeschlecht bald nachher durch eine Gesandtschaft in Prag den Kaiser Rudolph, die Jülich-Clevischen Länder, mit welchen es beliehen worden wäre, ihm zu geben [76]). Rudolph war damals von mannichfaltigen Verlegenheiten, umgarnt und geschwächt, so daß er nicht dem Begehren des Sächsischen Herrschergeschlechtes willfahren mochte. —

Wie der in des Böhmischen Königreiches Hauptstadt Prag weilende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel einerseits von dem Churfürsten Christian gebeten, zweimal gebeten worden war, in die Stadt Dresden zu kommen; so hatten andererseits der des redlichen Berathers in seinen Verlegenheiten bedürfende Kaiser Rudolph und die Landoffiziere Böhmen's ihn ersucht, in Prag zu bleiben. Er war nicht dem Laden des Churfürsten Christian gefolgt; hatte aber durch ein an dem fünfund-

---

[73]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 258. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 371, Anm. e.

[74]) Das den Landgrafen Ludwig ladende Schreiben des Churfürsten Christian war an dem dreizehnten Novembertage des eintausendsechshundertzehnten Jahres von diesem Churfürsten gefertigt worden. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 336, Anm. n. —

[75]) M. vgl. (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd 6, S. 474.

[76]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 258.

zwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben diesem Sachsen=Herrscher gerathen, mit dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg neuerdings gütlich über die Jülich=Clevische Sache zu unterhandeln [77]). —

Weder der Kaiser Rudolph noch das Sächsische Herrschergeschlecht konnte die Jülich=Clevischen Länder dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg gewaltsam entreißen. Doch mühete dieses Herrschergeschlecht sich inzwischen, zu erlangen, daß der Deutsche Katholikenbund sie ihm verschaffte. Als der Churfürst Christian von Sachsen, der Landgraf Ludwig von Hessen=Darmstadt und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig=Wolfenbüttel, die Erzbischöfe Johann Schweikard von Mainz und Ernst von Cöln, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und ein Bevollmächtigter des Erzherzogs Albrecht in dem Maimonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Prag sich versammelt hatten und gemeinschaftlich unter Anderm die Mittel besprachen, durch welche der Kaiser seinen Bruder Matthias befriedigen und den innern Wirren Deutschland's abhelfen möchte; riethen jene beiden Erzbischöfe und der an dem letzten Junitage in Prag gleichfalls angelangte Bayerische Oberst=Geheim=Kanzler Joachim von Donnersberg [78]), daß alle rechtlichen Fürsten Deutschland's sich mit einander vereinbarten, gemeinschaftlich jeder Gewaltthat wehrten, und den Religionsfrieden schirmten [79]). —

Die Erzbischöfe Johann Schweikard und Ernst wünschten, evangelische Reichsstände, Protestanten, dem Katholikenbunde sich einverleiben zu sehen. Maximilian wollte bloß, daß der Katholikenbund mit evangelischen Reichsgliedern sich einigermaßen vereinbarte, und durch die Vereinbarung gekräftigt, Andern

---

[77]) (Urk.) (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S. 474 ff. u. S. 485 ff.

[78]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 584.

[79]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 610 ff. (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S. 477.

wehrete, Katholiken zu vergewaltigen [80]). Die drei in Prag anwesenden evangelischen Reichsfürsten Christian, Ludwig und Heinrich Julius besprachen und erwogen den Rath der beiden Erzbischöfe und des Bayern-Herzogs [81]). Sie mochten ihrerseits zwar dermalen noch nicht dem Katholikenbunde sich einverleiben [82]); versprachen aber den beiden Erzbischöfen und dem Bayerischen Oberst-Geheim-Kanzler, daß sie in der Parteilosigkeit verharren würden [83]). —

Als der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Bevollmächtigten des Erzbischofes Johann Schweikard von Mainz, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Abgeordnete des Sächsischen Herrscherhauses nebst den Abgeordneten des Brandenburgischen Markgrafen Ernst und des Neuburgischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm späterhin, in der letztern Hälfte dieses, 1610ten, Jahres, in Cöln sich versammelt hatten, und daselbst die Mittel, durch welche die Jülich-Clevische Sache geordnet werden möchte, gemeinschaftlich besprachen, aber gegenseitige Vereinbarung der Parteien nicht aus der Besprechung erwuchs; brachten die Bevollmächtigten des Erzbischofes Johann Schweikard an dem fünften Novembertage denjenigen des Churfürsten Christian einen von dem Kaiser Rudolph selbst oder aber von dieses Herrschers in Cöln weilendem Bevollmächtigten Johann Georg Grafen von Hohenzollern gebilligten Vertragsentwurf, dessen Inhalt von dem Geist gegenseitiger Duldung des Katholiken und des Protestanten gegeben und bedingt zu sein schien, und die rechtliebenden katholischen und evangelischen Reichsglieder mit einander verbünden, und durch die Verbündung spornen sollte, Vergewaltigungen gemeinschaftlich durch Wort und That kräftig abzuwehren, so wie auch die Oberhohheit des Kaisers und die Geltung des Religionsfriedens und der andern Reichsgesetze zu schirmen und aufrecht zu erhalten [84]). —

---

[80]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 31 f.

[81]) (Urk.) (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S. 477.

[82]) (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S 477 ff.

[83]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 612.

[84]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 338 ff. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 20.

Die Bevollmächtigten des Churfürsten Christian zeigten den Entwurf denjenigen des Coburgischen, den des Braunschweigischen und den des Darmstädtischen Fürsten [85]), und diese Fürstenvertreter meinten und sagten, so wie die Bevollmächtigten des Sachsen-Herrschers, daß der Vorschlag den Religions- und Landfrieden erneuern wollte, und Verfängliches oder Gefährliches nicht hätte. Die Vertreter des Churfürsten Christian sendeten nicht nur die Schrift diesem Sachsen-Herrscher, sondern sagten ihm auch durch ein ihr von ihnen beigefügtes Berichtschreiben, daß wie Katholiken, so auch Protestanten diese Verbündung, welche bloß bezweckte, die Gerechtsame eines jeden Reichsgliedes und den Frieden Deutschland's zu schirmen und zu sichern, eingehen dürften, daß zwar Manche der Protestanten viel von der Gefährlichkeit des Pabstes und von hinterlistigen Rathschlägen der Jesuiten schwatzten, daß man aber hier weder mit dem Pabste noch mit Jesuiten, sondern mit vornehmen und ehrenhaften Deutschen Fürsten, welche seit des Religionsfriedens Dasein die Gerechtsame protestantischer Reichsglieder nicht angefochten und beeinträchtigt hätten, und welche jetzt neuerdings eidlich versprächen, auch forthin friedlich mit Allen zu leben, verkehrte und handelte [86]). —

Das Sächsische Herrschergeschlecht billigte diese Meinung. Der Churfürst Christian ermächtigte durch ein an dem achtundzwanzigsten Octobertage von ihm gefertigtes Schreiben den Herzog Johann Casimir, die Verbündung mit dem Erzbischofe Johann Schweikard zu verabreden [87]); und der Herzog sagte durch ein an dem neunundzwanzigsten Novembertage aus der Stadt Coburg von ihm gefertigtes Schreiben dem Erzbischof, daß das Sächsische Herrschergeschlecht dem Bunde der katholischen Reichsglieder sich einverleiben wollte [88]), daß der Erzbischof diesem Geschlecht früh die Zeit und den Ort anzeigen möchte, in welchen die Glieder des Bundes wieder sich versammeln, und mit einander gemeinschaftlich berathschlagen würden, und daß

---

[85]) (Aus handschriftl. Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 338. M. vgl. S. 345.

[86]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 337 ff.

[87]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 21 ff.

[88]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 23 ff.

dasselbe nach Empfangung der Anzeige Bevollmächtigte in die Versammlung senden, und durch dieselben gebürlich als Bundesglied sich erklären und handeln würde [89]). —

Der Churfürst Christian hatte inzwischen den von dem Erzbischof Johann Schweikard gefertigten und gegebenen Vertragsentwurf dem Hessen-Landgrafen Ludwig zugesendet [90]). Dieser Landgraf ging in des Mainzischen Erzstiftes an dem Main-Flusse gelegene Stadt Aschaffenburg, redete daselbst mündlich mit dem Erzbischofe Johann Schweikard, und das Ergebniß der Unterredung war, daß der Hessen-Fürst nicht nur dem Katholikenbunde sich einzuverleiben versprach, sondern auch sich mühete, die reichsfreie Stadt Frankfurt in die Verbündung zu bringen [91]). — Das dermalige Denken und Gebahren des Sächsischen Herrschergeschlechtes und des Landgrafen Ludwig waren wol ein neuer und deutlicher Beweis des Siechthums und der innern Zerfallenheit der Protestantenpartei Deutschland's. Doch wurden weder die Sachsen noch der Landgraf Glieder des Katholikenbundes. —

Der Herzog Heinrich Julius glaubte inzwischen, in des eintausendsechshundertzehnten Jahres Sommer, einstweilen gleichfalls, daß der Katholikenbund gut wäre, und dem Deutschen Reiche frommen möchte [92]). Er wich aber bald von diesem Glauben,

---

[89]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 23 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 346.

[90]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 345.

[91]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archivs) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 346. M. vgl. S. 351.

[92]) Als der Bayerische Oberst-Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg in dem Sommer des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Böhmen's Hauptstadt Prag mit dem Herzoge Heinrich Julius redete, und der Gewaltthaten, durch welche die mit einander verbündeten Protestanten das Elsaß und andere Landschaften damals bedrängten und beeinträchtigten, in dem Gespräch erwähnte; sagte dieser Herzog dem Kanzler unter Anderm, er wäre davon schon unterrichtet, er wüßte fast nicht, was er dazu sagen sollte, er glaubte, es wäre in diese Leute, seine Vettern, gar der Teufel gefahren, von ihnen würde weder Gott noch die Welt respektirt, bisher wäre er der Meinung gewesen, die Katholiken beabsichtigten, den Religions- und Profanfrieden umzustoßen, jetzt aber wäre er durch die Churfürsten Johann Schweikard von Mainz und Ernst von Cöln eines Andern belehret, daher wolle er es denn auch

und sagte in einem an dem fünfundzwanzigsten Decembertage des Jahres von ihm gefertigten Schreiben dem Churfürsten Christian unter Anderm, daß die Ehre, der Friede und das Wohl Deutschland's von gemeinschaftlichem Wirken aller Stände dieses Reiches bewahrt und geschützt werden müßten, daß ein Bund etlicher weniger Reichsglieder Deutschland verwirren und spalten möchte, und daß die Katholiken Duldung zwar den Lutheranern gewähren, aber die Calvinisten unterdrücken wollten [93]). — In Folge dieses Schreibens erwogen und prüften die seit dem siebzehnten Decembertage desselben, des eintausendsechshundertzehnten, Jahres in Dresden versammelten Glieder des Sächsischen Herrschergeschlechtes [94]) und der Landgraf Ludwig gemeinschaftlich neuerdings die Sache, und die Prüfung erzeugte Bedenklichkeiten, an welchen der Verbündungsplan scheiterte. —

Der Churfürst Johann Schweikard hatte dem Herzoge Maximilian inzwischen freudig verkündet, daß das Sächsische Herrschergeschlecht dem Katholikenbunde sich einverleiben wollte [95]). Der Bayern-Herrscher wurde jedoch von der Kunde keinesweges erquickt. Er sagte durch einen Gesandten — Joachim von Donnersberg — dem Erzbischofe Johann Schweikard in dem Mainzischen Erzstift, so wie auch unmittelbar nachher dem Erzherzoge Ferdinand in dem

---

mit den Katholischen halten, er hätte seine Gedanken und Vorschläge, wie dem gegenwärtigen Unwesen in dem Reiche abgeholfen werden könnte, aufgeschrieben, der Kanzler möchte diese Schrift gen München an den Herzog Maximilian schicken." — Donnersberg schickte, und der Herzog empfing die Schrift. Als aber Maximilian kaum angefangen hatte, dieselbe zu lesen; warf er sie unwillig von sich, weil in ihrem Eingange gesagt war, daß man wol nicht anders, als durch Erneuerung der Religionsfriedensbestätigung und durch Duldung der Calvinistischen Religion den erwünschten Frieden Deutschland's erlangen könnte, daß man der Ruhe bedürfte, und daß demnach der Religionsfriede neuerdings bestätigt und Duldung der Calvinistischen Religion in dem Deutschen Reiche bewilligt und gesichert werden müßte. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2. S. 610 f.

[93]) (Urk.) (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S. 474 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 32. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 347 f. u. 351.

[94]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 258. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 336.

[95]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 24.

Steyermärkischen Fürstenthum, daß der Bund den Sachsen-Herrscher oder einen andern Protestanten nicht füglich eher sich einverleiben könnte, als bis der Spanier-König und der Pabst, deren fernere Hülfe der Verein nicht verscherzen möchte, die Einverleibung genehmigt hätten, daß die katholischen Reichsstände ohnehin wol einer Verbündung sich enthalten sollten, von welcher sie gegen ihren bisher beständig und laut ausgesprochenen Willen in die Jülich-Clevische Sache verflochten werden könnten, und welche die Geheimnisse und Schwächen einiger katholischer Glieder des Bundes den Protestanten, die dem Verein sich einverleibt haben würden, verrathen und offenbaren möchte [96]), und daß demnach wenigstens die Einverleibung des Sächsischen Herrschergeschlechtes so lange unterbleiben müßte, bis sie von einer Versammlung aller Bundesglieder erwogen und verwilligt worden wäre [97]). —

Der Herzog Maximilian erlangte jedoch nicht, daß der Churfürst Johann Schweikard und der Erzherzog Ferdinand, welche des Bundes andere Häupter waren, seiner Meinung beipflichteten. Dieselben wollten das Sächsische Herrschergeschlecht dem Bunde einverleibt sehen, und fürchteten, daß Verzögerung der Einverleibung die Neigung dieses Geschlechtes ändern und dem Bunde entfremden möchte [98]). — Dem Begehren der Mitobersten willfahrend verwilligte endlich der Bayern-Fürst, daß die Sächsischen Herrscher und andere friedfertige evangelische Stände in die nächste Versammlung der Glieder des Katholikenbundes kämen [99]). —

Die Sache schien nun zwar Anfangs gedeihen zu wollen. Ein an dem elften Märztage des eintausendsechshundertelften Jahres gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben des Herzogs Maximilian und des Erzbischofes Johann Schweikard lud den Churfürsten Christian von Sachsen, nicht nur Bevollmächtigte in die Versammlung der Glieder des Katholikenbundes, welche an dem achtzehnten Apriltage dieses Jahres in der Stadt Würzburg werden und handeln würde, zu senden, sondern auch zu bewirken,

---

[96]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 29 ff.

[97]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 31.

[98]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 350 f.

[99]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 31.

daß andere friedfertige evangelische Stände Bevollmächtigte in dieselbe schickten [100]). — Aber das Sächsische Herrschergeschlecht änderte inzwischen theilweise seine Gesinnung. Es wollte jetzt nicht dem Katholikenbunde sich einverleiben, oder zugesellen. Der Churfürst Christian und sein Vetter der Coburger=Herzog Johann Casimir beauftragten durch ein an des Jahres neuntem Apriltage aus der Stadt Torgau von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben [1]) den Hessen=Landgrafen Ludwig, zu dem Erzbischofe Johann Schweikard zu gehen, und demselben mündlich zu sagen, daß das dieses Geschlecht zwar wie bisher gewissenhaft den Religions= und Profanfrieden halten und wahren wollte, und den Katholikenbund billigte, aber nicht schon jetzt in diesen Verein treten, sondern noch einstweilen in seiner bisherigen Parteilosigkeit, welche auch manche evangelische Reichsglieder dem Verein der Protestanten sich anzureihen gehindert hätte, verharrend durch Mahnen und Vermitteln den allgemeinen Frieden bewahren helfen, und erst in einer spätern gelegenern Zeit dem Bunde sich einverleiben möchte [2]). —

Der Landgraf ging in dem dritten Aprilviertel in des Mainzischen Erzstiftes an dem Main=Flusse gelegenes Städtchen Höchst zu dem Erzbischofe Johann Schweikard, redete an oder aber kurz vor dem vierundzwanzigsten Apriltage daselbst persönlich mit diesem Fürsten, und offenbarte ihm in dem Gespräche nach Maaßgabe des empfangenen Auftrages die Meinung und den Willen der Sächsischen Fürsten [3]); als schon die Versammlung der Glieder des Katholikenbundes in Würzburg gewor=

[100]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 346 f. u. 350.

[1]) Das Schreiben war nicht nur von dem Churfürsten Christian und dem Herzoge Johann Casimir, sondern auch von Christian's Bruder Johann Georg unterzeichnet. Häberlin (Senkenberg) Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 347, Anm. z. —

[2]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 347 ff.

[3]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 350. Der Landgraf Ludwig berichtet durch ein an dem vierundzwanzigsten Apriltage dieses, 1611ten, Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Churfürsten Christian, daß er den Auftrag ausgerichtet habe. Häberlin (Senkenberg) Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 350. —

den war und handelte. — Johann Schweikard, welchen die Kunde betrübte, antwortete dem Landgrafen unter Anderm, daß Parteilosigkeit ihm ungenügend zu sein schiene, und daß er das Sächsische Herrschergeschlecht wenigstens späterhin dem Katholikenbunde sich einverleiben zu sehen hoffte [4]). — Er berichtete die dermalige Gesinnung der Sachsen unverzüglich dem Herzoge Maximilian, welchem sie nicht unangenehm war [5]). —

Dieser Bayern-Herrscher sagte inzwischen durch seine Bevollmächtigten den seit dem achtzehnten Apriltage in Würzburg mit denselben versammelten und berathschlagenden Abgeordneten der andern Glieder des Katholikenbundes, daß die Sachsen-Fürsten nicht wirkliche Glieder des Vereines werden, sondern bloß als friedliebende und den Gesetzen Deutschland's gehorsame Reichsstände in den Bund genommen oder demselben beigesellet werden dürften, und daß dieser Bund und das Sächsische Fürstengeschlecht einander versprechen möchten, jeder gegenseitigen Beleidigung und Beeinträchtigung sich zu enthalten und Hülfe jedem Anfechter des Bundes zu verweigern [6]). —

Die Mehrheit der Bundesglieder dachte jedoch in der Sache anders, als Maximilian, und die Versammlung willfahrete nicht dem Begehren dieses Vereinshauptes. Sie sagte, daß die Sächsischen Fürsten und andere evangelische Reichsstände vollgültige Glieder des Vereins werden könnten [7]). —

Der Churfürst Johann Schweikard hatte weder erlangt, daß das Sächsische Herrschergeschlecht, noch erlangte er, daß der Hessen-Landgraf Ludwig, welcher von den Sachsen in der Sache sich nicht sondern wollte, dem Katholikenvereine sich einverleibte. Aber er und andere geistliche Glieder des Bundes hofften noch, evangelische Reichsstände in diesen Verein treten zu sehen [8]). Die Hoffnung war freilich nichtig, denn kein evangelischer

---

[4]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 350.

[5]) (Aus handschriftlichen Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 350 f.

[6]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 31 f.

[7]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 39 f.

[8]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 351 und Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 40.

Reichsstand ward jemals Glied des Katholikenbundes. — Aber andererseits hinderte wol vornehmlich die Entschiedenheit, mit welcher Sachsen's Churfürst den Protestantenbund beharrlich mißbilligte, daß die mindermächtigen und andere evangelische Stände Nieder-Deutschland's diesem Verein der Katholikengegner sich einverleibten. —

Die in der letztern Decemberhälfte des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Dresden angelangten zwei evangelischen Fürsten Christian, Markgraf von Brandenburg-Culmbach, und Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt [9]), hatten mündlich, so wie in dem letzten Decemberviertel der in Böhmen's Hauptstadt Prag weilende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel schriftlich dem Sächsischen Herrscherhause gerathen, über die Jülich-Clevische Sache neuerdings gütlich mit dem Churfürsten von Brandenburg und mit dem Pfalzgrafen von Neuburg zu unterhandeln [10]). Auch gingen der Markgraf Christian und der Landgraf Ludwig in dem Januarmonat des eintausendsechshundertelften Jahres selbst in die Mark Brandenburg zu dem in der Stadt Berlin wohnenden Churfürsten Hans Siegismund, redeten mit ihm und erlangten, daß derselbe versprach, das Sächsische Herrschergeschlecht unverzüglich Mitbesitzer der Jülich-Clevischen Länder werden zu lassen, und durch Bevollmächtigte in Thüringen's an dem Gera-Flüßchen gelegener Stadt Erfurt die Bedingungen und die Weise des Mitbesitzes mit diesem Geschlechte und mit dem Neuburgischen Pfalzgrafen zu verabreden [11]). — Der Churfürst Christian und die andern Glieder des Sächsischen Herrschergeschlechtes foderten jedoch durch den Markgrafen Christian und den Landgrafen Ludwig, daß der Churfürst Hans Siegismund nicht in Erfurt, sondern in des Magdeburgischen Erzstiftes von Dresden nordnordwestlich dreizehn und von der Stadt Wittenberg ostnordöstlich vier Meilen entlegener Stadt Jüterbogk an dem siebenten Februartage dieses Jahres mit ihnen über die

---

[9]) Müller: Annales d. Hauf. Sachs. S 258.

[10]) (Urk.) (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 6, S. 485 ff.

[11]) Die Europäische Staats-Cantzley. Ausgefertiget durch Antonium Fabrum, Historiographum. (Nürnberg, 1697 ff. in 8.), Th. 79, S. 41 ff.

Sache unterhandelte [12]). Der Herrscher Brandenburg's willfahrte diesem Begehren der Sachsen. Das Sächsische Herrschergeschlecht und der Churfürst Hans Siegismund sendeten Bevollmächtigte in die Stadt Jüterbogk, und unterhandelten durch sie an des Jahres vierzehntem Februartage und in der nächsten Folgezeit daselbst mit einander [13]). —

Der Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt waren persönlich inzwischen in Jüterbogk angelangt, und vermittelten unverzüglich in der theils mündlichen, theils schriftlichen gegenseitigen Unterhandlung der Parteien; so wie auch der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel späterhin in den Ort kam, und in der Unterhandlung gleichfalls thätig vermittelte. —

Nicht nur der Churfürst Christian der Zweite von Sachsen, die Herzoge Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Johann Ernst von Sachsen-Eisenach und Christian's beide Brüder Johann Georg und August, sondern auch der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg, welcher von seinem Sohne Georg Wilhelm, von dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und von dem Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg begleitet und berathen wurde, waren persönlich in die Nachbarschaft Jüterbogk's gekommen, und weilten in derselben während der Unterhandlung; so daß die Sachsen-Herrscher in dem von Jüterbogk südsüdöstlich drei Halbmeilen entlegenen Sächsischen Jagdschlosse Glücksburg, und der Churfürst Hans Siegismund in dem von der Stadt nordnordöstlich eine Viertelmeile entfernten Brandenburgischen Kloster Zinna waren. Sowol die vermittelnden Fürsten als auch Einige der Räthe reis't en einzeln bald zu dem Churfürsten Christian und bald zu dem Churfürsten Hans Siegismund, redeten mit ihnen, gingen nach Jeder der Unterredungen in die Stadt Jüterbogk zu-

---

12) (Urk.) Faber: Staats-Cantzley, Th. 79, S. 44 ff — Die an dem Ahe- oder Ache-Fluß gelegene Stadt Jüterbogk gehörte seit dem dritten Viertel des zwölften Jahrhunderts dem Magdeburgischen Erzstifte. Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande. Herausgegeben von Friedrich Gottlob Leonhardi. Dritte Auflage. (Leipzig, 1802 ff. in 8.), Bd. 3, S. 587. —

13) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 259.

rück, und müheten sich daselbst, ein Gedeihen der Unterhandlung zu erwirken [14]). —

Zwei Abgeordnete des Neuburgischen Herrschergeschlechtes, welches sowol der Churfürst Hans Siegismund als auch der Markgraf Christian und der Landgraf Ludwig zu dieser Unterhandlung schriftlich eingeladen hatte, waren zwar in Folge der Ladung inzwischen gleichfalls in Jüterbogk angelangt. Da aber weder der Pfalzgraf Philipp Ludwig oder seine Gemahlin noch der Prinz Wolfgang Wilhelm sie ermächtigt hatten, in der Sache mit dem Sächsischen Herrschergeschlecht rechtskräftig zu verkehren; so konnten sie nicht handeln, sondern waren bloße Zuschauer und Hörer [15]). —

Aus der Unterhandlung erwuchs endlich, an dem dreißigsten Märztage dieses, eintausendsechshundertelften, Jahres, eine gegenseitige Vereinbarung des Sächsischen Herrschergeschlechtes und des Churfürsten Hans Siegismund [16]). Sie sagte unter Anderm, daß das Sächsische Herrschergeschlecht nach Ablauf der nächstfolgenden sechs Monate Mitbesitzer der Jülich-Clevischen Länder werden [17]), und daß dasselbe, der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg durch Bevollmächtigte diese Länder so lange gemeinschaftlich verwalten und als ein Ganzes besitzen würden, bis des Erbstreites Hauptsache rechtlich und schließlich entschieden sein möchte, daß das Sächsische Geschlecht den Kaiser Rudolph ersuchen und überreden würde, sich mit dem Brandenburgischen Churfürsten und dem Neuburgischen Pfalzgrafen wiederauszusöhnen, und daß es weder durch Einsprüche noch durch andere Mittel den Herrscher Deutschland's hindern dürfte, das Brandenburgische und das Neuburgische Geschlecht mit demjenigen Rechte, kraft dessen dieselben das Jülich-Clevische Land ganz oder theilweise haben könnten, zu belehnen, daß es die dem Zweibrückischen Ge-

---

[14]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S 259.

[15]) Müller: Annales d. Haus. Sachs S 259. M. vgl. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. MMM, S. 184 ff. u. 190.

[16]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 259.

[17]) „.... Daß das Sächsische Haus in die realem communionem possessionis der Gülischen Lande von dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg mit eingenommen werden würde ....“. —

schlechte von dem Brandenburgischen Churfürsten und von dem Neuburgischen Pfalzgrafen gefertigte und gegebene, die Unverletztheit derjenigen Ansprüche, welche die Pfalzgräfin Magdalene an die Jülich-Clevischen Länder haben möchte, verheißende und verbürgende Urkunde unterschreiben, und durch die Unterschrift genehmigen wollte, daß es nach Erlangung des Mitbesitzes unverzüglich vierhundertfunfzigtausend Gulden, deren Jeder einundzwanzig Silbergroschen hätte, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg erlegen, und durch die Erlegung einen Theil des von denselben bis dahin auf das Jülich-Clevische Land verwendeten Geldes ihnen vorläufig vergüten, daß die durch eines gesetzlichen Gerichtes Spruch und Entscheidung in dem Erbstreit einst obsiegende Partei durch Zahlung einer Geldsumme, deren Größe vermittelnde und das von den Sächsischen Herrschern inzwischen Erlegte berücksichtigende und berechnende Freunde nennen möchten, den Unterliegenden theilweise entschädigen, und daß die Einwohner der Jülich-Clevischen Länder wie dem Brandenburgischen Churfürsten und dem Neuburgischen Pfalzgrafen so auch dem Sächsischen Herrschergeschlecht vor Allem huldigen, und bis nach des Hauptstreites Beendung nicht weniger diesem Hause als jenen Fürsten gehorchen müßten, daß Jede der Parteien zwei unbefangene und unbescholtene Reichsfürsten ermächtigen würde, mit dem Kaiser gemeinschaftlich den Hauptstreit zu prüfen und rechtlich zu entscheiden, daß der Kaiser und diese Fürsten die Prüfung und Entscheidung ehe ein Jahr nach dem Beginn des Sächsischen Mitbesitzes vergangen wäre, einleiten und anfangen, daß der Churfürst Hans Siegismund das Neuburgische Herrschergeschlecht, den Vertrag zu genehmigen und demselben beizupflichten, fleißig bitten, und daß man den Kaiser ersuchen würde, diesen Vertrag, welcher inzwischen von dem Neuburgischen Pfalzgrafen anerkannt und gebilligt sein möchte, zu bestätigen [18]). —

---

[18]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 2, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 46, S. 135 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 98, p. 161 sqq. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 24 ff. u. Beil. 18, S. 155 ff. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich ꝛc. Beil. MMM, S. 181 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 382 f. Meyer: Loud.

Drei Exemplare der Vereinbarungsurkunde wurden gefertigt. Die Churfürsten Hans Siegismund und Christian, die Sächsischen Prinzen Johann Georg und August, Brüder des Churfürsten Christian, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, der Markgraf Joachim Ernst und Anhalt's Fürst Christian kamen in der erstern Hälfte des nächstfolgenden Tages — er war der einunddreißigste des Märzmonates — in die Stadt Jüterbogk, und sowol sie als auch die drei Vermittler: Ludwig und Moriz, Landgrafen von Hessen, und Christian, Markgraf von Culmbach, unterzeichneten und besiegelten um des Tages Mitte in dem Rathhause des Ortes Jedes der drei Exemplare der Schrift [19]). — Ja während des Unterschreibens versprachen daselbst der Churfürst Christian nebst seinen anwesenden Blutsverwandten und der Churfürst Hans Siegismund durch Wort und Handschlag einander, die Bedingungen der Vereinbarung gewissenhaft zu erfüllen [20]). — Der Brandenburgische Prinz Georg Wilhelm, Sohn des Churfürsten Hans Siegismund, war zwar an dem Tage gleichfalls in die Stadt gekommen. Aber die Urkunde wurde nicht von ihm unterzeichnet [21]); und die Gemahlin Hans Siegismund's, welche dermalen in dem Kloster Zinna war, sagte durch ein an dem ersten Apriltage aus diesem Orte von ihr gefertigtes Schreiben unter Anderm, daß sie durchaus nicht einen dritten Mitbesitzer der Jülich-Clevischen Länder anerkennen würde, und nicht ihre sonnenklaren Rechte, über die nicht ihr Gemahl eigenmächtig schalten und verfügen dürfte, verschleudern wollte [22]). —

Der Markgraf Christian und die Landgrafen Moriz und Ludwig entgegneten durch ein an dem neunten Apriltage aus

---

Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 148, S. 401 u. Geschichte von Hessen, durch Christoph von Rommel. (Marburg und Cassel, 1820 ff. in 8.), Bd. 7, S. 317.

[19]) Müller; Annales d. Haus. Sachs. S. 259 f. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. MMM, S. 198.

[20]) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 260.

[21]) Müller: Annales d. Haus. Sachs S. 259 f. M. vgl. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c Beil. MMM, S. 198.

[22]) Faber: Staats-Cantzley, Th. 74, S. 531. M. vgl. Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 260 u. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich 2c. S. 33.

der Stadt Torgau, in welche sie inzwischen mit dem Churfürsten Christian, den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst und den Prinzen Johann Georg und August gegangen waren, von ihnen gefertigtes Schreiben höflich der Gemahlin Hans Siegismund's, daß sie die Vereinbarung, welche durchaus nicht Rechte Jemandes beeinträchtigen sollte, gelten und wirken lassen möchte [23]). —

Der Churfürst Christian und die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst berichteten inzwischen durch gemeinschaftliche Schreiben, welche an dem ersten Apriltage aus Torgau von ihnen gefertigt wurden, dem Kaiser Deutschland's, dem Könige Ungarn's, dem Dänen-Herrscher, einigen Deutschen Reichsfürsten, und der reichsfreien Stadt Cöln, so wie auch dem Jülichischen, dem Clevischen und dem Bergischen Marschall, daß eine gegenseitige Vereinbarung der drei vorzüglichsten Erbansprecher die Erbsache vorläufig ordnete, und daß das Sächsische Herrschergeschlecht durch diese Vereinbarung Mitbesitzer des Jülich-Clevischen Landes würde [24]). — Auch sagten der Markgraf Christian und die Landgrafen Moriz und Ludwig durch ein an dem neunten Apriltage aus Torgau von ihnen gefertigtes Schreiben den Ständen des Jülich-Clevischen Landes, daß die Kürze der Zeit nicht erlaubt hätte, dieselben zu der Versammlung zu laden, und daß man den Vertrag von denselben genehmigt und bethätigt zu sehen, zuversichtlich hoffte [25]). — Der Churfürst Christian bekundete durch ein von ihm verfügtes Dankfest, welches an dem zehnten Apriltage, einem Sonntage, in allen Kirchen Sachsen's gefeiert wurde, daß der Vertrag ihn freuete [26]). —

Der Herrscher Hans Siegismund bat durch einen Abgeordneten, Siegismund von Götzen, den Kaiser Rudolph, ihn sowol mit dem Brandenburgischen Kurthume, als auch mit dem Jülich-Clevischen Lande gnädig zu belehnen, und das Sächsische Fürsten-

---

[23]) Müller: Annales d. Hauf. Sachf. S. 261. M vgl. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 317.

[24]) Müller: Annales d Hauf. Sachf. S. 261.

[25]) Rommel: Gesch. v Hess. Bd. 7, S. 317, Anm. 308.

[26]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid Th. 3, Bch. 36, S. 1593 f. M. vgl. Müller: Annales d Hauf. Sachf. S. 261 u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 383.

geschlecht ersuchte seinerseits diesen Kaiser, das Unrecht, welches der Churfürst Hans Siegismund begangen haben möchte, zu verzeihen. —

Der Kaiser Rudolph, welcher damals, in dem Frühlinge eintausendsechshundertelften Jahres und in der nächsten Folgezeit, von seinem Bruder Matthias hart bedrängt wurde, mochte nicht Gewährung den Bitten des Brandenburger's und der Sachsen gänzlich versagen, sondern antwortete durch ein an dem vierundzwanzigsten Junitage aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben dem Herrscher Hans Siegismund, daß er ihn mit dem Kurthum wirklich belehnen, und die Gerechtsame des churfürstlichen Hauses Brandenburg bestätigen, so wie auch in Betreff der Verleihung des Jülich-Clevischen Landes nächstens sich entschließen und einen Entscheidungsspruch geben würde [27]). —

Aber die gegenseitige gütliche Vereinbarung der Parteien wurde bald zerschellet. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg fertigte und sendete an des Jahres fünftem Augusttage aus der an dem Oder-Strome gelegenen Brandenburgischen Stadt Küstrin, in der er damals war, ein Schreiben dem Kaiser Rudolph, welches gegen die Gültigkeit des in der Jülich-Clevischen Sache von dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Sächsischen Herrscherhause gemachten Vertrages kämpfte, und begehrte, daß der Erbstreit von einem Reichsgerichte entschieden und beendet würde [28]). — Zwar müheten sich der Churfürst Hans Siegismund und Hessen's Landgraf Moriz durch Schreiben zu erhandeln, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dem Einreden entsagte [29]). Aber das

---

[27]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 23, S. 97 f. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich 2c. S. 32, u. Beil. 19, S. 1?0 f. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. KK, S. 82. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers T. 1, p. 90 sqq. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 360.

[28]) Müller: Annales d. Hauf. Sachs. S. 262. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 317 f.

[29]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 317 f. — Diese Schreiben und ihre Beantwortung bekunden, daß das Einreden des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm keineswegs diesem Prinzen von dem Churfürsten

Mühen war vergeblich. — Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen durch ein an dem sechszehnten Augusttage dieses eintausendsechshundertelften Jahres von ihm gefertigtes Schreiben das Begehren des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm den Ständen des Jülich-Clevischen Landes verkündet, und denselben geboten, so lange in Parteilosigkeit zu verharren bis er ein Anderes verfügt haben möchte [30]). — Das Sächsische Herrscher-Geschlecht und der Churfürst Hans Siegismund baten jedoch inzwischen den Kaiser, so wie auch späterhin, in des Jahres Herbste die als Glieder des damaligen Churfürstentages in Nürnberg weilenden drei geistlichen Wahlfürsten und Zweibrücken's Pfalzgraf Johann, welcher gleichfalls Glied der Churfürstenversammlung war, durch ein aus dieser Stadt von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben denselben baten, den die Jülich-Clevische Sache vorläufig ordnenden Vertrag zu bestätigen; und die Bitten bewirkten, daß Rudolph durch eine an dem fünften Decembertage dieses, 1611ten, Jahres in Prag gefertigte Schrift ihn bestätigte [31]). Doch belehnte Rudolph den Churfürsten Hans Siegismund nicht mit den Jülich-Clevischen Ländern [32]). — Man sieht, daß die gegenseitige Vereinbarung des Churfürsten Hans Siegismund und des Sächsischen Herrschergeschlechtes **nicht** den Wirren abhalf. —

Der Churfürst Christian war inzwischen an dem dritten Juliabend desselben Jahres in Dresden von einem Schlagfluß erfasset und getödtet worden [33]). Er hatte, wie mancher An-

---

Hans Siegismund angerathen, oder mit demselben heimlich verabredet und abgekartet worden war. Wolfgang Wilhelm sagte unter Anderm in dem eintausendsechshundertzwölften Jahr schriftlich dem Hessen-Landgrafen Moriz, daß das Sächsiche Herrschergeschlecht Böses bei dem Kaiserhofe praktisire, und daß dieses Praktisiren der Sachsen ihn hindere, dem Vertrage beizutreten. **Rommel**: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 318, Anm. 309. —

30) **Müller**: Annales d. Haus. Sachs. S. 262.

31) (Urk.) (**Bünau**:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich 2c. S. 32 u. Beil. 18, S. 182 ff. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich 2c. Beil. MMM, S. 181 f. u. 198 ff. M vgl. **Müller**: Annales d. Haus. Sachs. S. 262.

32) **Häberlin** (**Senkenberg**): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 427.

33) **Müller**: Annales d. Haus. Sachs. S. 261 f.

dere der damaligen Deutschen Herrscher oft unmäßig Speisen verschlungen, und Wein und Bier geschlürft, so daß seine Lebenskraft wol von der Schwelgerei allmälig gebrochen worden war [34]). Er hatte endlich, an dem dritten Julitage des ein=

---

[34]) Der Churfürst Christian der Zweite von Sachsen war in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr, unserer Zeitrechnung an dem Kaiserhofe in Prag, und Wilhelm Boden, welcher als Geschäftsführer des Bayern=Herzogs Maximilian des Ersten damals daselbst weilte, erzählte in einem an dem funfzehnten Julitage desselben Jahres aus Prag von ihm gefertigten Schreiben seinem Landesherrn unter Anderm: „Der Churfürst von Sachsen hat die ganze Zeit seines Hierseins (in Prag) gulae et crapulae indulgirt, wie er denn selbst den Tag vor seiner Abreise öffentlich über der Tafel zu dem Kaiser sagte: Ew. Majestät halten mich so wohl, daß ich auch fast keine Stunde zu Prag nüchtern zugebracht habe. Et ipsius obscoenis verbis vix ausim scribere, alias piis auribus Serenitatis vestrae haud parcerem. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 25 f. Anm. **). — Der Belgier (Antwerpener) Daniel der Eremit (Daniel Eremita), welcher in dem eintausendsechshundertneunten Jahr Begleiter eines Gesandten des Großherzogs Cosmo des Zweiten von Toscana oder Florenz war, und inzwischen mit dem Gesandten während einiger Tage dieses Jahres, an dem Hofe des Churfürsten Christian in Dresden weilte, schildert diesen Churfürsten als einen Menschen, welcher durch Schwelgern sich entehrete. Worte Daniel's sind: „.... Nihil in illo, quo Principem cognoscas. Immanis bellua, voce, auribus omni corporis gestu convenienti destituta (Christianus) Dux nutu tantum et concrepitis digitorum articulis loquitur: nec inter familiares quidem nisi obscoena quaedam et fere per convicium jactat. In vultu eius nihil placidum: rubor et maculae a vino contractae oris lineamenta confuderunt. Vasta corporis forma proceri et immensi artus, sed inconditi: vestis nullo cultu sed detrita et sordibus obsita: atque ut in breve omnia contraham, nomine tenus Princeps est. Obriguisse illi membra videbantur, postquam assedit, adeo nec vox illius ulla, nec actio excepta. Nec tunc quidem, cum honore mensae nos dignaretur, aliud, quam subinde surgebat in pedes, eo ipso, hausturum se vini poculum pro salute Principis alicuius significans. Nec praeter proxime assidentem quempiam vel tralatitia propinatione dignum judicabat. Saepe circumfusos mensae ministros extrema parte potionis aspergebat. Ludionibus insulsis, scurrisque mimariis, quos fere epulis adhibebat, excussa aliquando palma os verberabat; et, consumpta frigidissima urbanitate, redibat ad po-

tausendsechshundertelften Jahres in einem Ringelrennen sich erhitzt, unmittelbar nach der Erhitzung hastig viel kaltes Bier

---

cula sua, ad quorum haustus omnium tubarum sistrorumque acuta murmura personabant. Ipse silens, aquam dari sibi per interpretem postulabat. Nec traditas pateras ullo sermone aut vultus composito decore comitabatur. Uno verbo absolvam: Saxo ille vere saxeus est..... Nec putes, in eiusmodi epulis dictum quidquam memoratu dignum. obsequio muti Principis, et, ne exprobrare sermone nostro eius stoliditatem videremur, et nos obmutueramus. Attamen, quod dictis deerat, factis supplebatur. Septem, quibus accumbebatur, horis nihil aliud, quam ingentibus vasis, et immensis poculis, certabatur, in quorum haustu palmam procul dubio ipse Dux (Elector) ferebat. De negotiis aut officio Legationis ne verbum quidem. Satis ille bonus amicus, qui aequum inter pocula fecerit. Strepebant quotidie, dum ibi eramus, atria omnia comessantium et convivantium tumultu; et, quod mirum erat, una in domo centum mensae familiaribus Principis instructae erant, quibus uno momento, dato tubae signo, ministrabatur. Nolo te magnitudinem eius Ducis alia quam epulandi bibendique virtute metiri: alibi parum erit, quod in illo mireris; in hoc supra omnes est. Amphoras binas vini in diem siccare velut ex lege solitus .... Ipse .... vino se et epulis sepelit; et, quasi toties sibi parentaret, quoties in cubiculum a coena ad symphoniam et barbaros tubarum concentus effertur. Nullus in vino delectus, nullae in potu deliciae; copiam amat; et in uno studium, ut immane quid et se ipso plus bibat. Inter haec continua potationis certamina dies nobis aliquot protracti verius quam peracti. Nullus enim vivere se in perpetua ebrietate et continuo mensae assessu putabat." Danielis Eremitae Aulicae Vitae ac Civilis Libri quatuor. Eiusdem Opuscula Varia. Cum Praefatione Joannis Georgii Graevii. (Ultrajecti, 1701 in 8.) (Iter Germanicum), p. 365 sqq. u. Johann Friedrich Le Bret's Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. (Ulm und Stettin, 1771 ff. in 8.), Zweiter Band (Danielis Eremitae Iter Germanicum), S. 337 ff. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 25 f. u. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 310, Anm. 294. — Der Churfürst Christian wurde wegen der Entschiedenheit, mit welcher er dem Lutherthum und der Eintrachtsformel anhangen wollte und anzuhangen glaubte, und wegen seiner Gutmüthigkeit «Das Fromme Herz» von Vielen seiner Zeitgenossen genannt. Adam Friedrich Glafey's Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. Vierte Auflage. (Nürnberg, 1753 in 4.), S. 195 f. Geschichte des Kurstaates und des Königreiches Sachsen, von Dr. C. W. Böttiger. (Hamburg, 1830 f. in 8.), Bd. 2, S. 74. —

getrunken, und durch den Trunk den Schlagfluß hervorgerufen, welcher ihn an demselben Tage tödtete [35]). Der Fürst hatte bloß siebenundzwanzig Jahre und neun Monate gelebt [36]). Sein jüngerer — damals sechsundzwanzigjähriger — Bruder Johann Georg wurde sein Regierungsnachfolger [37]). —

Derselbe mühete sich, wie der Churfürst Christian sich gemühet hatte, das Jülich-Clevische Land zu erlangen. Aber das Mühen fruchtete nicht. Doch erneuerten das Sächsische, das Brandenburgische und das Hessische Herrschergeschlecht inzwischen an dem achten Apriltage neuer Zeitrechnung des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in Sachsen's an dem Saale-Fluß gelegener Stadt Naumburg abermals die gegenseitige Erbvereinigung, welche sie in der Vorzeit, an dem neunundzwanzigsten Apriltage alter Rechnung des eintausendvierhundertsiebenundfunfzigsten Jahres, in diesem Orte gemacht, und nicht nur an dem 23sten Maitage alt. Rechn. des 1487sten Jahres in der reichsfreien Stadt Nürnberg, sondern auch an dem 21sten Märztage dieser Rechnung des 1537sten Jahres in der Stadt Zeitz, Ort des Bisthumes Naumburg-Zeitz, an dem 9ten Märztage derselben Rechnung des 1555sten Jahres in der Stadt Naumburg, und an dem achtzehnten Julitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres gleichfalls in Naumburg erneuert hatten. Sie sagten, wie in der die Vereinigung begründenden, so auch in allen sie erneuernden Urkunden, daß sie einander schirmen müßten, und daß ein Aussterben des Hessischen Geschlechtes zwei Drittheile des Hessen-Landes dem Sächsischen und ein Drittheil dem Brandenburgischen Geschlecht, daß des Brandenburgischen Geschlechtes Aussterben die eine Hälfte

---

[35]) Müller: Annales d. Hauſ. Sachſ. S. 261 f. Framen: Hist. Relat. Cont. Vigesima Prima, Bl. 37. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 360 f.

[36]) Christian war an dem dritten Octobertage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres in Dresden geboren worden. Müller: Annales d. Hauſ. Sachſ. S. 184. —

[37]) Johann Georg war an dem funfzehnten Märztage des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres in Dresden geboren worden. Müller: Annales d. Hauſ. Sachſ. S. 189. —

des Brandenburgischen Landgebietes dem Sächsischen, und die andere dem Hessischen Geschlechte, daß ein Aussterben des Sächsischen Geschlechtes zwei Drittheile des Sachsen-Landes dem Hessischen und das letzte Drittheil dem Brandenburgischen Geschlecht, und daß des Sächsischen oder aber des Brandenburgischen Geschlechtes Aussterben das Kurthum dem Hessischen Geschlecht geben würde [38]). —

Inzwischen haderten andere Glieder des Deutschen Reiches miteinander. Denn als des Pfälzischen Landes Herrscher Churfürst Friedrich der Vierte krankte, und dem Tode nächstens verfallen zu müssen schien [39]), wollte er verbürgt sehen, daß seine

---

[38]) (Urk.) Des Heil. Römischen Reichs-Tags-Theatrum, Teutscher Nation, wie selbiges unter Keyser Maximilians I. allerhöchsten Regierung gestanden &c. Aufgestellet von Johann Joachim Müllern. (Jena, 1718 f. in Fol.), Theil. I, Vorstellung 2, Cap. 67. S. 565 ff. u. Th. II, Vorstell. 4, C. 25, S. 354 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 2, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 34, S. 77 ff. u. Urk. 49, S. 148 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 47 f. S. 153 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 135, S. 237 ff. M. vgl. Müller: Annales d. Hauſ. Sachſ. S. 53. 91. 125. 196 f. 261 u. 273 ff. — Das Sächsische und das Hessische Herrschergeschlecht hatten schon früher, an dem neunten Junitage alter Zeitrechnung des eintausenddreihundertdreiundsiebzigsten Jahres, in Hessen's an dem Werra-Fluß gelegener Stadt Eschwege durch schriftliche Urkunde gesagt, daß des Sächsischen Geschlechtes Aussterben das Sachsen-Land dem Hessischen, und daß ein Aussterben des Hessischen Geschlechtes das Hessen-Land dem Sächsischen Geschlechte geben würde. Müller: Reichs-Tags-Theatrum unt. Keyſ. Maximilian I, Th. I, Vorstell. 2, C. 67, S. 565 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 2, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 1, S. 3 ff. — Das Brandenburgischen Herrschergeschlecht war erst späterhin Glied dieser Erbvereinigung geworden, und das Sächsische, so wie auch das Hessische, hatte dabei bedingt, daß dasselbe nach des Hessischen Geschlechtes Aussterben nicht mehr als ein Drittheil des Hessen-Landes, und nach des Sächsischen Geschlechtes Aussterben nicht mehr als ein Drittheil des Sachsen-Landes ansprechen und nehmen dürfte. Georg Friedrich Teuthorn's Ausführliche Geschichte der Hessen. (Biedenkopf, 1770 ff. in 8.), Bd. 9, S. 335. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 747, Anm. d. —

[39]) Memoires de Loyse Juliane, p. 74 sq. et 91.

Kinder während ihrer Minderjährigkeit gut bevormundet und erzogen würden. Des Churfürsten nächster Blutsverwandter Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, durfte wol glauben, daß die Bevormundung von ihm geschehen müßte [40]). Denn Deutschland's Gesetze geboten, daß ein minderjähriger Churfürst von seinem nächsten volljährigen männlichen Blutsverwandten bevormundet und vertreten würde. — Philipp Ludwig war aber Eiferer des Lutherthumes, und der Churfürst Friedrich, welchem dieses Lutherthum widerstrebte, mühete sich schon in dem Decembermonat des eintausendsechshunderterſten Jahres unserer Zeitrechnung durch einen Abgeordneten, und in dem Julimonat des eintausendsechshundertzweiten Jahres neuerdings durch einen andern Abgeordneten zu erlangen, daß der Pfalzgraf Philipp Ludwig verspräche, sich während der Vormundschaftsverwaltung nicht nur jeder Antastung und Aenderung des Religionsstandes der Chur-Pfalz zu enthalten, sondern auch die Mündel in dem reformirten Glauben erzogen werden zu lassen, und die Lutherische Gottesverehrung in keinem andern Gebäude des Pfälzischen Kurlandes als in der eigenen Vormundswohnung zu verrichten. Der Pfalzgraf antwortete an dem 14ten Augusttage des 1602ten Jahres dem Churfürsten bloß, daß, wenn die Kinder desselben zu bevormunden er jemals sich genöthigt sehen möchte, diese Bevormundung von ihm in durchaus gebürlicher, gesetzlicher und redlicher Weise geschehen würde, daß er aber hoffte, den Churfürsten dem etwas scharfen und harten Bedingen entsagen zu sehen [41]). Von der Entgegnung entrüstet gebot der Churfürst den Bewohnern der Churfalz, seinem ältesten, damals sechsjährigen, Sohne Friedrich

---

[40]) Der Churfürst Friedrich der Vierte stammete in ununterbrochen-männlicher Linie von dem ältesten, und der Pfalzgraf Philipp Ludwig eben so von dem jüngsten Sohne des Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken, welcher in dem eintausendvierhundertneunundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb. —

[41]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 18 ff. S. 83 ff. Johannis Zeschlini De Tutela Electorali Legitima soli agnato seniori ac proximiori debita Liber unus. (Lavingae Suevorum, A. 1613 in 4.), p. 260 sqq.

zu huldigen [42]), und in Folge des Befehles wurde dem Prinzen Friedrich in dem ersten Septemberdrittel desselben, des 1602ten, Jahres von des Landes Bewohnern gehuldigt [43]).

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig ersuchte den Kaiser Rudolph zu erzwingen, daß der Churfürst Friedrich dem Bedingen, welches der Goldenen Bulle und andern Gesetzen des Deutschen Reiches geradehin zuwiderliefe, entsagte. Rudolph antwortete durch ein an dem 27sten Januartage des 1603ten Jahres von ihm gefertigtes Schreiben, daß er nicht eher in der Sache verfügen könnte, als bis er die Meinung der Churfürsten über dieselbe gehöret hätte. Der Pfalzgraf sprach hierauf die Hülfe des Churfürstenvereins an. Vier Glieder dieses Vereines antworteten ihm, daß er dem Bedingen des Churfürsten Friedrich hätte widersprechen müssen, daß er aber die Sache den Gesetzen des Reiches und der Gerechtigkeit des Kaisers anheimgeben, und so lange ruhig harren möchte, bis Friedrich gestorben wäre, und die Bevormundung der minderjährigen Kinder desselben beginnen müßte [44]). — Der Churfürst Friedrich und der Pfalzgraf Philipp Ludwig unterhandelten auch fernerhin durch Schreiben, und in dem Deutschen Reichstage des eintausendsechshundertdritten Jahres durch Bevollmächtigte mit einander über die Sache. Aber aus der Unterhandlung erwuchs nicht gegenseitige Vereinbarung der beiden Herrscher [45]). —

Friedrich hatte inzwischen eine schriftliche Vormundschaftsweisung nicht nur gefertigt, sondern auch in dem Aprilmonat — oder aber in dem Maibeginn — dieses Jahres durch den Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg dem Kaiser Rudolph in Prag dargelegt, und diesen Herrscher Deutschland's gebeten,

---

[42]) Der Prinz Friedrich, Sohn des Churfürsten Friedrich des Vierten, war an dem sechsundzwanzigsten Augusttage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres geboren worden. —

[43]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 26, S. 88 f. u. Urk. 137, S. 388. Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 274. 277 et 280.

[44]) Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 280 sqq.

[45]) M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 332. —

dieselbe zu bestätigen. Rudolph entgegnete durch ein an dem 3ten Maitage von ihm gefertigtes Schreiben, daß Bedenklichkeit des Verhältnisses und seine Herrscherpflicht ihm verböten, eher die Sache zu regeln, als bis er einen andern vornehmen Betheiligten, welcher ihn ersucht hätte, ihm in ihr gegen das Begehren des Churfürsten Friedrich zu helfen, gehört haben möchte [46]).— Der Fürst Christian erneuerte schriftlich die Bitte des Churfürsten Friedrich. Aber der Kaiser wiederholete an dem 14ten Maitage bloß die schon gegebene Antwort. Der Fürst Christian ging nun aus Prag heim, ohne etwas erlangt zu haben [47]). —

Der Herrscher Friedrich ersuchte späterhin, in dem Herbste des eintausendsechshundertsiebenten Jahres, neuerdings durch diesen wieder in die Stadt Prag von ihm gesendeten Fürsten den Kaiser Rudolph daselbst, die von ihm schriftlich gefertigte letztwillige Vormundschaftsordnung zu bestätigen. Der Kaiser antwortete durch ein an dem 22sten Novembertage desselben Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Fürsten Christian, daß er Jedem wehren würde, die Vormundschaftsordnung, welche nöthigenfalls bloß von einem Reichsgericht gewandelt werden könnte, gewaltsam anzufechten [48]). Dieselbe ermächtigte den der Calvinischen Lehre huldigenden Pfalzgrafen Johann den Zweiten von Zweibrücken, nach dem Tode des Churfürsten Friedrich nicht nur die minderjährigen Waisen dieses Herrschers zu bevormunden, sondern auch kraft der Bevormundung den Pfälzischen Chur-Staat so lange zu verwalten, bis der Prinz Friedrich, die älteste Männliche der Waisen, in die Volljährigkeit — in das neunzehnte Lebensjahr — gelangen, und selber die Verwaltung des Staates und des Kurthumes nehmen möchte [49]). —

[46]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 33, S. 101.

[47]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 34, S. 101 f.

[48]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 85, S. 203 f. Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 503 sqq. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 388. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 332 f. u. Struve: Pfälz. Kirchen-Hist. S. 530.

[49]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 386. M. vgl. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abtheil. 4, Abs. 1, Urk 114, S. 166.

Als der Churfürst Friedrich an dem neunzehnten Septembertage des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Heidelberg starb, und sein erstgeborener damals vierzehnjähriger Sohn Friedrich, welcher durch des Vaters Tod den Pfälzischen Churstaat ererbte, und dieses Prinzen jüngerer Bruder Ludwig Philipp, so wie auch des Churfürsten zwei Töchter Louise Juliane und Elisabeth Charlotte [50]) noch minderjährig waren; begann in Folge der Vormundschaftsordnung unverzüglich der einige Tage vorher in Heidelberg persönlich angelangte Pfalzgraf Johann von Zweibrücken alle diese Kinder des Churfürsten zu bevormunden, und zugleich nicht nur den Pfälzischen Churstaat, sondern auch das Bundesoberstenamt zu verwalten [51]). —

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig wollte die Bevormundung der Verwaiseten dem Pfalzgrafen Johann entwinden. Er gebot durch ein an dem achtundzwanzigsten Septembertage dieses Jahres aus der Stadt Neuburg von ihm gefertigtes Schreiben den Einwohnern der Chur-Pfalz, seinen Befehlen so lange zu gehorchen, bis der Prinz Friedrich aus der Minderjährigkeit, während deren denselben zu bevormunden die Goldene Bulle und andere Gesetze des Deutschen Reiches ihn berechtigten, geschritten sein würde [52]). Aber die Einwohner des Chur-Pfälzischen Landes hatten inzwischen schon dem Zweibrückischen Fürsten gehuldigt [53]) und höreten nicht dem Neuburger. — Philipp Ludwig bat den Kaiser und den Churfürstenverein des Deutschen Reichs, ihm die Vormundschaft, welche die Gesetze ihm zusprächen, zu geben [54]). — Der Pfalzgraf Johann hatte jedoch andererseits inzwischen die Hülfe des Kaisers gegen das Verfahren des Neuburger-Fürsten angesprochen, und Rudolph sagte durch ein an dem achten Novembertage dieses,

---

[50]) Louise Juliane war in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten, und Elisabeth Charlotte in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden. —

[51]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 387.

[52]) (Urk.) Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 6 ff.

[53]) (Urk) Lünig: Reichs-Arch Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 114, S. 166. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 387.

[54]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 114, S. 167. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 387 u. Urk. 138, S. 389.

1610ten Jahres von ihm gefertigtes Schreiben, daß er ein Gutachten des Churfürstenvereins über diese wichtige Sache unverzüglich zu erlangen sich mühen, und nach des Gutachtens Erlangung gebührlich und billig verfügen und verfahren würde [55]). Aber Philipp Ludwig verkündete durch ein an des Jahres 20stem Novembertage aus der Stadt Neuburg von ihm gefertigtes Ausschreiben allen Einwohnern der Churpfalz, daß die dem Pfalzgrafen Johann von ihnen geleistete Huldigung seinem von der Goldenen Bulle und andern Gesetzen des Deutschen Reiches und von Erbverträgen des Pfälzischen Hauses gegebenen Vormundschaftsrechte zuwiderliefe und nichtig wäre [56]). Dagegen sagte eine an dem elften Decembertage desselben, des 1610ten, Jahres aus Heidelberg gefertigte Schrift des Pfalzgrafen Johann, welche gegen den Anspruch und das Begehren des Pfalzgrafen Philipp Ludwig kämpfete, den Einwohnern und andern Angehörigen der Churpfalz, daß weder Gesetze des Deutschen Reiches noch Erbeinigungen und Gewohnheitsrecht einem Pfälzischen Churfürsten verböten, die Bevormundung der minderjährigen Kinder desselben beliebig und willkürlich zu regeln und zu ordnen [57]). — Manche das Vormundschaftsrecht des Pfalzgrafen Philipp Ludwig verfechtende Schrift wurde von diesem oder jenem Beamten und von andern Untergebenen dieses Fürsten, und manche gegen dasselbe sprechende und es nichtig nennende Schrift von diesem und jenem Diener oder Angehörigen des Pfalzgrafen Johann damals gefertigt, und durch die Buchdruckerei vervielfältigt und veröffentlicht [58]). Der Pfalzgraf Johann blieb jedoch Vormund und Vertreter der Waisen; und das Mühen des Neuburgers war demnach vergeblich. — Der Kaiser und die

---

[55]) (Urk.) Framen: Hist. Relat. Cont. Viges. Bl. 22 f. Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 505.

[56]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 1, Urk. 114, S. 166 ff. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 138, S. 389.

[57]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 137, S. 386 ff.

[58]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 335.

Churfürsten des Deutschen Reichs neigten sich inzwischen auf die Seite des Pfalzgrafen Johann [59]). —

Die innern Wirren Deutschland's wurden von der gegenseitigen Anfechtung und Reibung des Kaisers Rudolph und des Königs Matthias genährt und vergrößert. Matthias hatte in dem eintausendsechshundertachten Jahr unserer Zeitrechnung durch Kriegeswaffen nicht nur die Länder Ungarn, Oesterreich und Mähren, sondern auch die Versicherung seinem gutmüthigen Bruder, dem Kaiser Rudolph, entrungen, daß er durch den Tod desselben Herrscher Böhmen's werden würde. Rudolph grollete diesem herrschsüchtigen Bruder, und mühete sich, zu erwirken, daß nach seinem Tode das Böhmische Königthum seinem Vetter, dem Erzherzoge Leopold, welcher ihm allezeit angehangen und treulich oft gedient hatte, zufiele. — Das seit dem Januarmonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres in dem Passauischen Hochstifte geschaarete und lagernde kaiserliche Kriegesvolk, dessen Dasein und Rüstung den Protestantenbund Deutschland's mannichfaltig schon beunruhigt und geschreckt hatte, ging an dieses Jahres einundzwanzigstem Decembertage eigenmächtig aus dem Hochstift in das demselben angränzende Ober-Oesterreichische Erzherzogthum, und weilete ungefähr sechs Wochen hindurch in diesem Besitzthum des Königs Matthias. Der König bat durch ein an dem funfzehnten Januartage des eintausendsechshundertelften Jahres von ihm gefertigtes Schreiben den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg [60]), und durch andere Schreiben andere Deutsche Fürsten, ihm durch Waffenkampf gegen das Volk zu helfen. Viele der Zeitgenossen glaubten, daß die Mannschaft sich in die Länder des Deutschen Protestantenbundes gewaltsam lagern oder aber durch dieselben in die Landgrafschaft Elsaß gehen, und der in derselben weilenden Kriegerschaar des Kaisers Rudolph sich zugesellen wollte. —

Die Glieder des Bundes hatten durch Bevollmächtigte an dem dritten Decembertage des eintausendsechshundertzehnten Jah-

---

[59]) M. vgl. Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 507. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 436 f.

[60]) Sattler: Gesch Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S 53 f.

res in der an dem Rhein-Strom gelegenen reichsfreien Stadt Speyer sich besprochen, und in einer an dem siebenten Decembertage daselbst von den Bevollmächtigten gefertigten, das Ergebniß der Besprechung bekundenden, Abschiedsschrift gesagt, daß der Verein zwar die Kranken und Untüchtigen seiner Krieger verabschieden, aber siebentausendfünfhundertsechs Fußkämpfer und neunhundertdreißig Reiter gerüstet und geschaaret behalten, und durch eine Gesandtschaft den Freiherrn Franz von Kriechingen, Führer der in dem Ober-Elsaß lagernden Mannschaft des Erzherzogs Leopold, so wie auch das in der Stadt Elsaß-Zabern befindliche Capitel des Straßburgischen Hochstiftes ermahnen würde, den Willstädtischen Vertrag gänzlich zu vollstrecken, und durch die Vollstreckung die den Ländern des Protestantenbundes von diesem Kriegsvolke drohende Gefahr zu beseitigen [61]). —

Eine Gesandtschaft des Bundes war in Folge dieses Beschlusses bei dem Feldherrn Leopold's und bei dem Capitel des Hochstiftes angelangt, und hatte durch Mahnen erwirkt, daß ein Theil der Kampfmannschaft Leopold's von dem Feldherrn, Franz Freiherrn von Kriechingen, unverzüglich verabschiedet wurde [62]). Aber der andere Theil lagerte noch gerüstet in dem Ober-Elsaß, als das Kriegsvolk des Kaisers Rudolph in das Oesterreichische Erzherzogthum ging. —

Des Protestantenbundes damaliges Haupt, Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken, lud durch ein Schreiben alle Glieder des Vereines, sich an dem sechsten Februartage des eintausendsechshundertelften Jahres in der unweit des Rhein's gelegenen reichsfreien Stadt Worms zu versammeln, und gemeinschaftlich daselbst die Mittel zu besprechen, durch welche man sich der Ueberwältigung kräftig erwehren möchte. Bevollmächtigte der Geladenen kamen in die Stadt, und wurden die Glieder der Versammlung, welche an dem Tage begann. Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mühete sich, das Bundesoberstenamt dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken zu entwinden. Johann sträubte

---

[61]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Herzgn. Th. 6, S. 49. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90.

[62]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 49 f.

sich, diesem Amt zu entsagen, und von der gegenseitigen Reibung der beiden Fürsten wurde die Versammlung gelähmet [63]). Doch sagte die an dem zehnten Februartage des Jahres in Worms von Zweibrücken's Pfalzgrafen Johann und den Abgeordneten des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und der reichsfreien Städte Straßburg, Speyer, Weißenburg und Landau gefertigte und unterzeichnete, das Ergebniß des Berathens bekundende, Abschiedsschrift der Versammlung, daß die Bundesglieder nicht nur mehrere Hunderte der Unterthanen bewaffnen, und Grobgeschütz sich verschaffen, sondern auch durch andere Rüstung sich befähigen würden, einander gegen Gefahr zu schirmen [64]), daß der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach sich mühen möchten, die Pfalzgrafen Johann und Philipp Ludwig mit einander zu versöhnen [65]), und daß die Glieder des Bundes in dem Märzmonat dieses Jahres in der reichsfreien an dem Main-Flusse gelegenen Stadt Schweinfurt neuerdings sich versammeln und besprechen würden [66]). —

Der Herzog Johann Friedrich und die Markgrafen Joachim Ernst und Georg Friedrich erwirkten nun zwar, daß die Pfalzgrafen Johann und Philipp Ludwig in der Stadt Schwäbisch-Hall mündlich mit einander verhandelten. Aber die Unterhandlung zerschellete, ohne die Parteien mit einander vereinbart zu haben [67]). —

Der Würtemberger-Fürst und andere Glieder des Protestantenbundes hatten inzwischen begonnen, Kampfmannschaft zu werben und zu rotten [68]). — Die aus dem Passauischen Hochstift in der letztern Decemberhälfte des eintausendsechshundertzehnten Jahres in das Erzherzogthum Oesterreich gekommene Kriegerschaar des Kaisers Rudolph war ihrerseits, an dem dreißigsten Januartage des eintausendsechshundertelften Jahres aus

---

[63]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 54 f.
[64]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90.
[65]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Herzgn. Th. 6, S. 55.
[66]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Herzgn. Th. 6, S. 55.
[67]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 55.
[68]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg d. Hrzgn. Th. 6, S. 49 u. 54 f.

diesem Erzherzogthum in das Königreich Böhmen gegangen, und die utraquistischen Stände dieses Landes rüsteten sich, gegen dieselbe zu kämpfen und sie zu vertreiben [69]). —

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken lud die Glieder des Protestantenbundes, sich in dem Märzmonat dieses Jahres in Schweinfurt zu versammeln, und daselbst die Mittel, durch welche man sich schirmen möchte, gemeinschaftlich zu besprechen. Die Glieder folgten der Ladung, obgleich der Pfalzgraf Philipp Ludwig bestritt, daß der Fürst Zweibrücken's Bundeshaupt sein und laden dürfte [70]). Die Versammlung wurde und war in dem Märzmonat. Der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg mühete sich in derselben, zu erwirken, daß der Bund Kampfmannschaft, welche dem Kriegsvolke des Kaisers wehren möchte, aus Böhmen hervorzubrechen, und andere Länder des Deutschen Reiches zu betreten und heimzusuchen, in die Ober-Pfalz unweit der Westgränze Böhmen's lagerte [71]). Das Mühen fruchtete; denn die Versammlung sagte in der an dem dreiundzwanzigsten Märztage in Schweinfurt von ihr gefertigten Abschiedsurkunde, daß die Glieder des Vereines dermalen acht Römermonate in die Bundeskasse erlegen, und zum Waffenkampf gerüstet sein müßten [72]). — Man darf wol vermuthen, daß der Protestantenbund die Mannschaft des Kaisers bekriegt hätte, wenn der König Matthias von ihr gefährdet worden wäre und nicht anders als durch des Bundes Hülfe dem Verderben sich hätte entwinden können. Aber dieser König überwältigte leicht und rasch die Mannschaft, und erwirkte, daß sie in dem Junimonat dieses, 1611ten, Jahres sich trennete und heimging [73]). —

Neuerdings wurde in der letztern Augusthälfte desselben Jahres in der an dem Tauber-Fluß gelegenen reichsfreien Stadt

---

[69]) Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611. Von Franz Kurz. (Prag, 1831 in 8.), S. 10.

[70]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90.

[71]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 336.

[72]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90.

[73]) Kurz: Schicksale d. Pass. Kriegsvolkes, S. 89 ff.

Rothenburg ein Bundestag, dessen Glieder der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg und Abgeordnete der meisten andern verbündeten evangelischen Reichsstände waren [74]). Die reichsfreien Schwäbischen Städte Giengen und Aalen wurden in dieser Versammlung dem Bunde einverleibt [75]). —

Der König Matthias von Ungarn sendete einen Bevollmächtigten, Gundacker Freiherrn von Polheim, in die Versammlung, und sagte durch ihn derselben unter Anderm, daß er nicht nur die aus dem Passauischen Hochstifte durch Oesterreich in das Böhmen-Land gegangene Kriegerschaar übermannt und beseitigt, sondern auch sich mit seinem Bruder Kaiser Rudolph wiederversöhnt hätte, und den Deutschen Protestantenbund bäte, ihm diejenige Hülfe zu gewähren, deren er in mancher andern Beziehung bedürfen möchte [76]). Die Versammlung antwortete, daß sie nicht das Verfahren mißbilligte, durch welches der König sich der Erlangung Böhmen's versichert hätte, daß aber derselbe so sehr als möglich sich jeder Gewaltthat enthalten, den Kaiser, welchem der Protestantenverein so wie auch dem Könige alles Gute wünschte, glimpflich behandeln, und bloß die fremden das Deutsche Reich beeinträchtigenden Räthe dieses Herrschers wohl überwachen möchte [77]). —

Befremden mag, daß auch der Kaiser Rudolph drei Bevollmächtigte Heinrich von Günderode, Johann Eustachius von Westernach und Zacharias Geitzkoffler, in die Versammlung sandte,

---

[74]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 337. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1632 u. Spieß: Archiv Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90. — Der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel kam weder persönlich, noch sendete er Bevollmächtigte in den Bundestag. Er war demnach nicht Glied dieser Versammlung; obgleich er fortfuhr, Glied des Protestantenbundes zu sein. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 319 f. —

[75]) (Urk.) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 90.

[76]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 338. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1633.

[77]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 412 f.

und dadurch den Bund, welchen er bis dahin gänzlich verworfen hatte, gewissermaßen anerkannte und genehmigte. Dieser Herrscher, welcher durch Fahrlässigkeit und mancherlei Mißgriffe die Herzen seiner Unterthanen sich entfremdet hatte, und von seinem Bruder Matthias und dem Schicksal tief gebeugt und fast gänzlich entmuthigt worden war, fragte durch die Bevollmächtigten die Versammlung, durch welches Mittel ein gegenseitiges gutes Vertrauen der Glieder des Deutschen Reiches wiedergeschaffen werden möchte [78]). Den Abgeordneten antwortend rügte die Versammlung unter Anderm, daß der Kaiser noch immer nicht die Stadt Donauwörth wieder in die Reichsfreiheit gesetzt, daß derselbe Kriegesvolk geworben, in dem Passauischen Hochstifte geschaaret und lange unterhalten hätte, daß er nicht der Rathgeber, deren Treiben dem Deutschen Reiche verderblich wäre, sich entledigte, und daß er nicht der Verfolgung und Bedrängung der in dem Herzogthum Bayern und in dem Würzburgischen, dem Bambergischen und dem Cölnischen Stifte wohnenden Protestanten wehrete [79]). Der Kaiser erwiderte durch die Bevollmächtigten, daß nicht ihm die Verfolgung dieser Protestanten zu gerechnet werden dürfte, daß ja die Gewissensfreiheit der in seinen Ländern wohnenden und weilenden Evangelischen durchaus nicht beeinträchtigt und geschmälert würde, und daß er einen Churfürstentag schaffen, und durch denselben Beseitigung der Beschwerden erwirken wollte [80]). —

Sowol Frankreich's Herrscherin, Königin Marie, und der König Jacob der Erste von England als auch die Nordnieder-

---

78) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 337. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1632 f.

79) Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibunge aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnnd wider .... zugetragen vnd verlauffen haben Verfasset durch Jacobum Francum. (Gedruckt zu Vrsel, 1594 ff. in 4.) Von Jahr 1611, Zweites Heft, S. 88. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1633. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 412.

80) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 412. Teutsche Reichsgeschichte, ausgearbeitet von Christoph Gottlob Heinrich. (Leipzig, 1787 ff. in 8.), Th. 6, S. 266 f. Meteren: Nied Hist Th. 2, Bch. 29, S. 258.

ländischen Generalstaaten, die Venetianische und die Schweizerische Republik und die Stadt Genf sagten inzwischen schriftlich der Versammlung, daß sie der Sache des Deutschen Protestantenbundes sich annehmen wollten [81]). —

Die Versammlung berechnete und prüfte auch die vorjährigen Ausgaben des Vereines, besprach die Tilgung aller von demselben gemachten Geldschulden, sagte, daß die Bundesglieder eine Steuer, durch deren Ertrag vier Fußkämpferregimenter und dreitausend Reiter während eines Halbjahres unterhalten werden könnten, unverzüglich in eine Würtembergische Festung erlegen, und daß der Verein Kriegesmittel in Magazine sammeln, und durch Abgeordnete mit der Königin Frankreich's, mit England's König und mit den Niederländischen Generalstaaten unterhandeln würde [82]). —

Da die Protestanten der reichsfreien Stadt Achen den in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung diesem Orte von dem Kaiser Rudolph gegebenen Magistrat an dem sechsten Julitage des eintausendsechshundertelften Jahres eigenmächtig des Amtes entsetzt, und dieses Amt Männern evangelischen Glaubens gegeben hatten, aber andererseits fürchteten, daß der Herrscher Deutschland's ihr Verfahren ahnden möchte; so baten sie den Bundestag, zu hindern, daß sie vergewaltigt würden. — Der Magistrat der reichsfreien Stadt Cöln hatte in diesem Jahre ein Gebot gegeben, welches die Protestanten dieses Ortes beeinträchtigte; und dieselben ersuchten den Bundestag zu erwirken, daß der Magistrat es zurücknähme und nichtigte und ihrer Beeinträchtigung entsagte. In Folge der Bitten verabredete die Versammlung, daß der Verein durch Wort und That die Gerechtsame der Protestanten Achen's schützen, und schriftlich den Magistrat Cöln's mahnen müßte, der Beeinträchtigung

---

[81]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 88 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1833. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th 8, S. 338 u. Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 6, S. 270.

[82]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S 90 f Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft S. 89. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1633 Heinrich: Teutsche Reichs-Gesch. Th. 6, S 270 f.

und Bedrängung der in dieser Stadt wohnenden Protestanten zu entsagen, und Anhörung evangelischer Predigten benachbarter Orte Jedem zu erlauben [83]). —

Ein Bevollmächtigter des Erzherzogs Leopold — er war der Freiherr Franz von Kriechingen — sollte mit der Versammlung verhandeln. Er kam in die Stadt Rothenburg, als die Versammlung schon ihrem Ende nahe war, so daß er nur wenig mit derselben verkehren konnte [84]). — Sie endete an des eintausendsechshundertelften Jahres zweitem Septembertage, und ihre Glieder gingen heim [85]). — Sie hatte bekundet, daß des Protestantenvereines Bedeutsamkeit sich vergrößerte. —

Der Ungarn-König Matthias zwang inzwischen den Kaiser Rudolph, das Königreich Böhmen, das Herzogthum Schlesien und die Lausitzischen Markgrafthümer ihm zu geben. Rudolph, welchem Matthias schon früher Ungarn, Oesterreich und Mähren entwunden hatte, war demnach nun aller seiner Erbländer beraubt, und schien der Hülfe des Deutschen Reiches dringlich zu bedürfen. Die Wahlfürsten Deutschland's wollten seiner sich annehmen. Sie verabredeten miteinander, daß in dem Julimonat des eintausendsechshundertelften Jahres ein Churfürstentag, dessen Glieder sie sein mußten, in der reichsfreien Thüringischen Stadt Mühlhausen werden, und die Mittel besprechen würde, durch welche das Heil Deutschland's gefördert werden sollte [86]). —

Obgleich der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel Glied des Protestantenbundes war, und durch den Eifer, mit welchem er sich gemühet hatte, das Brandenburgische und das Sächsische Herrschergeschlecht in der Jülich-Clevischen Sache mit einander zu vereinbaren, den Kaiserhof verletzt haben mußte; so ersuchte den-

---

[83]) Häberlin (Senkenberg:); Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 414 f.

[84]) Francus: Relat. Hist. Cont. V J. 1611, Zw. Hft S 89. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 258. M vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 413.

[85]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S, 91.

[86]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J 1611, Zw. Hft. S 63. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1624. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch 32, S. 722. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 268. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 428 u. 431. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 321.

noch Rudolph diesen Landgrafen und des Speyerischen Hochstiftes Bischof Philipp Christoph, für ihn in dem Churfürstentage zu handeln. Der Hessen-Fürst erwiderte, daß er nicht neben dem geistlichen Reichsgliede handeln möchte, und der Kaiser verfügte, daß statt des Bischofes Philipp Christoph ein Anderer neben dem Landgrafen Moriz in dem Churfürstentage für ihn spräche und wirkte [87]). — Da die Wahlfürsten den gegenseitigen Vormundschaftszwist der Pfalzgrafen Johann und Philipp Ludwig in der Versammlung entscheiden wollten [88]), und vor der Entscheidung Keinen dieser Herrscher als gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Fürsten der Chur-Pfalz behandeln konnten; so lud der Reichserzkanzler weder den Pfalzgrafen Johann noch den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu der Versammlung [89]). — Sachsen's Herrscher Christian sollte Glied des Churfürstentages sein. Aber er starb inzwischen, an dem dritten Julitage, dieses Jahres, und sein Tod hemmte und hinderte das Werden der Versammlung. Weder Einer der Churfürsten noch des Kaisers Abgeordnete kamen in die Stadt Mühlhausen [90]). —

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken erhandelte jetzt durch einen in die Stadt Prag gesendeten Bevollmächtigten, Hippolytus von Colli, daß der Kaiser Rudolph durch eine an dem dreißigsten Julitage dieses Jahres aus diesem Orte von ihm gefertigte Schrift ihn ermächtigte, so lange nicht nur die Chur-Pfalz zu verwalten, sondern auch Glied der Churfürstentage und anderer Ständeversammlungen der nächsten Folgezeit zu sein, und überhaupt die Gerechtsame des Pfälzischen Churthumes zu haben, und zu ge-

---

[87]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 320. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft S. 63. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1624. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 268. Teuthorn: Gesch. d. Hess. Bd. 9, S. 746. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 431 f.

[88]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 320.

[89]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 431 u. 436.

[90]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 63. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1624. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 268. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 431, Anm. v.

brauchen, bis der Prinz Friedrich durch Erreichung der Volljährigkeit selber Churfürst geworden oder aber inzwischen der Pfalzgraf Philipp Ludwig durch eines Reichsgerichtes Spruch die Bevormundung der Minderjährigkeit des Prinzen Friedrich erlangt hätte [91]). — Andererseits sagte der Kaiser in derselben Schrift, daß zwar die meisten Churfürsten die Bevormundung der Minderjährigkeit des Prinzen Friedrich dem Pfalzgrafen Johann schon zugesprochen hätten, daß er aber nicht eher einen den Vormundschaftsstreit entscheidenden und endenden Bescheid geben könnte, als bis die sämmtlichen Churfürsten die Meinung, welche sie von des Streites Bewandtnissen hegten, ihm dargelegt haben möchten [92]). Auch antwortete er dem Pfalzgrafen Philipp, welcher durch eine um des Jahres Mitte in Prag angelangte Gesandtschaft seinerseits ihn gebeten hatte, die Bevormundung des minderjährigen Prinzen Friedrich ihm zuzusprechen, inzwischen an dem dreizehnten Julitage dieses Jahres neuerdings schriftlich, daß er nicht eher den Vormundschaftszwist entscheiden könnte, als bis alle Churfürsten denselben beurtheilt, und das Ergebniß der Beurtheilung ihm dargelegt hätten, daß er aber den nächsten Churfürstentag ersuchen wollte, diesen Streit und die Gründe der Parteien zu prüfen [93]). —

Die Wahlfürsten verabredeten, daß sie in der erstern Octoberhälfte dieses Jahres in der an dem Pegnitz-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Nürnberg sich versammeln, und gemeinschaftlich als Churfürstentag das Heil Deutschland's daselbst berathen würden. Verhältnisse hinderten, daß die Versammlung schon in der erstern Hälfte des Monates wurde; aber in Gemäßheit der Verabredung lud inzwischen der Reichserzkanzler Johann Schweikard, und man sah in des Octobers letzterer Hälfte wie ihn so auch die Churfürsten Ernst von Cöln, Lothar

---

[91]) Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 506 sq. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch Bd 23, S 437. M. vgl. Struve: Pfältz. Kirchen-Hist. S. 531.

[92]) Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 506 sq. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 437.

[93]) Zeschlini De Tut. Elect. Lib. p. 506. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 436.

von Trier und Johann Georg von Sachsen, einen Bevollmächtigten des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken in Nürnberg anlangen, und die Glieder der Versammlung werden, welche an dem fünfundzwanzigsten Octobertage in der Stadt begann, und daselbst handelnd durch mehrere der nächstfolgenden Wochen sich dehnete [94]).— Wie des Kaisers Bruder Matthias das Böhmische Königthum inzwischen erraffet hatte; so ermächtigte er auch des Wienerischen Hochstiftes katholischen Bischof Melchior Clesel, den utraquistischen Böhmen-Magnaten Leonhard Colon von Fels und dem Oesterreichischen Protestanten Gundacker von Polheim, in die Stadt Nürnberg zu gehen, und kraft der Gerechtsame dieses Königthumes Glieder des Churfürstentages zu werden. Sie kamen in die Stadt, und sagten dem Churfürstentage, daß sie vermöge der Goldenen Bulle Glieder desselben sein dürften. Aber die Versammlung antwortete ihnen, daß kein Böhmen-Herrscher Glied der bisherigen Churfürstentage gewesen wäre, und daß demnach auch der König Matthias nicht ihr Glied sein könnte. Der Bischof Melchior Clesel und die andern Gesandten entgegneten zwar, daß das Gesetz der Goldenen Bulle mehr gelten müßte, als das Herkommen. Doch erlangten sie nicht, daß die Versammlung ihnen erlaubte, ihr sich einzuverleiben [95]). —

Auch der Neuburgische Prinz Wolfgang Wilhelm war von seinem Vater, Pfalzgrafen Philipp Ludwig, ermächtigt worden, kraft der Bevormundung und Vertretung des minderjährigen Besitzers der Chur-Pfalz Glied des Churfürstentages zu sein. In Nürnberg angelangt sagte er, daß er Glied dieser Wahlfürstenver-

---

[94]) Francus: Relat Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. B. (S. 14 f.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 32, S. 722. Häberlin (Senkenberg: Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 432 u. S. 437 f.

[95]) Melchioris Goldasti Heiminsfeldii Commentarii de Regni Bohemiae Incorporatarumque Provinciarum Juribus ac Privilegiis. Cura atque studio Johan. Hermanni Schminckii. (Francofurti ad Moenum, 1719. Fol.), T. I, L. IV, Cap. 6, p. 585 sq. et 1217 sqq. M. vgl. Adam Friedrich Glafey's Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen. (Leipzig, 1729 in 4.) S. 591 f.

sammlung sein dürfte und wollte. Aber dieselbe weigerte sich, ihn aufzunehmen [96]). —

Der Kaiser Rudolph hatte den Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel und den Bischof des Bambergischen Hochstiftes inzwischen ersucht, für ihn persönlich in diesem Churfürstentage zu sein und zu handeln; so wie Moriz und der Bischof des Speyerischen Hochstiftes in Mühlhausen für ihn hatten handeln sollen. Aber Moriz willfahrete nicht dem Begehren Rudolph's. Er ging nicht in den Churfürstentag, nicht in die Stadt Nürnberg [97]). Der Kaiser sendete den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach, den Bischof des Bambergischen Hochstiftes und seine Räthe Heinrich Freiherrn von Günderode und Andreas Hannewald in diese Versammlung, und handelte durch dieselben in ihr [98]). Die Gemischtheit der Gesandtschaft des Kaisers Rudolph und derjenigen des Königs Matthias scheint zu bekunden, daß Jeder der beiden Herrscher weder die katholischen noch die protestantischen Glieder der Versammlung verletzen wollte. —

Der Versammlung erste Sitzung und Berathschlagung war an dem fünfundzwanzigsten Octobertage. Sie sagte unter Anderm, daß der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken den minderjährigen Herrscher der Chur-Pfalz vertreten dürfte [99]).

Als der Kaiser Rudolph in dem eintausendsechshundertachten Jahre das Ungarische Königreich, das Oesterreichische Erzherzog-

---

[96]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hst. Bg. B. (S. 14 ff) Struve: Pfälz. Kirchen-Hist. S. 531. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 380 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd 23, S. 432 ff. — Der Prinz Wolfgang Wilhelm ging an dem achtundzwanzigsten Octobertage aus Nürnberg heim. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hst. Bg. B. (S. 16.). —

[97]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 320 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 434 f.

[98]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 380. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 432 f.

[99]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hst. Bg. B. (S. 15 u. 16.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23 S. 438. M. vgl. Struve: Pfälz. Kirchen-Hist. S. 531.

thum und die Mährische Markgrafschaft seinem Bruder Matthias geben mußte; sagte er durch Abgeordnete Manchem der Glieder des Deutschen Reiches, daß es mehrere Römermonate ihm, altersschwachem und von unerschwinglichen Geldschulden, welche ihm aus den Unruhen der Oesterreichischen Erbländer erwachsen wären, gedrücktem Fürsten, in mitleidiger Handreichung vorstrecken, und daß das Darlehn in die Verwilligungen des nächstfolgenden Reichstages verrechnet und vergütet werden möchte [100]). Auch sagte dieser von Matthias sehr beeinträchtigte und gemißhandelte Herrscher durch seine Bevollmächtigten in der Churfürstenversammlung, daß er nach der Abtretung seiner Länder nicht so viel Geld einnähme, als er zur Unterhaltung seines Hofes und zur Tilgung der großen Schuldenlast bedürfte, welche die langwierigen Kriege auf ihn gebracht hätten, und daß die Churfürsten ihn in seinem hohen Alter nicht verlassen, sondern die Mittel verschaffen möchten, durch die er seiner Würde gemäß leben könnte. Die Versammlung antwortete, daß er das Begehren wie den Churfürsten, welche allein nicht demselben willfahren könnten, so auch den andern Reichsständen darlegen möchte, und daß Jedes ihrer Glieder gern Demjenigen genügen wollte, was in Folge des Begehrens alsdann von der Gesammtheit der Reichsstände verwilligt, beschlossen und verfügt sein möchte [1]). — Sie besprach mannichfaltig die Herrschaft Rudolph's, das Verfahren des Reichshofrathes und die Stockung der Rechtspflege Deutschland's, so wie auch die Mittel, durch welche den Gebrechen dieser Herrschaft und dieser Rechtsverwaltung abgeholfen werden möchte [2]).

---

[100]) (Aus handschriftlichen Nachrichten) Pfister: Gesch. d. Teutsch. Bd. 4, S. 417 f. — Von seiner Geldnoth gedrückt bat Rudolph in dem eintausendsechshundertachten Jahr unserer Zeitrechnung durch seinen Gesandten Hans Heinrich von Neuhausen mehrere Reichsstände des Schwäbischen Kreises, ihm eine gutherzige Handreichung, das heißt einen freiwilligen Vorschuß der künftigen Reichssteuer, durch welchen er seine unerschwinglichen Geldschulden einigermaßen tilgen möchte, zu gewähren. Uebersicht der Geschichte von Schwaben. Entworfen von J. C. Pfister. (Stuttgart, 1813 in 8.), S. 158, Anm. *.

[1]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S 339. M. vgl. Francus Relat. Hist. Cont. V. J, 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 36). —

[2]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 441. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 340. —

Sie wollte vornehmlich einen Römer-König geben. Aber der Kaiser Rudolph widerstrebte der Gebung, damit nicht sein Bruder Matthias durch sie Römer-König würde, und sowol dieses Widerstreben als auch andere Bewandtnisse bewogen die Versammlung, sich der Königsernennung dermalen zu enthalten [3]). — Doch verabredete sie an dem einundzwanzigsten Novembertage, daß die Churfürsten an des eintausendsechshundertzwölften Jahres siebenundzwanzigstem Maitage in der reichsfreien Stadt Frankfurt sich neuerdings versammeln und gemeinschaftlich daselbst einen Römer-König ernennen würden [4]). —

Die Herzoge Maximilian von Bayern, Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Christian von Braunschweig-Lüneburg, so wie auch andere Fürsten Deutschland's, die reichsfreien Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Cöln, die Städte Magdeburg und Lüneburg, der Spanier-König Philipp der Dritte, der Herzog Carlo Emanuele von Savoyen und der Graf Moriz von Nassau hatten inzwischen, in dem Octobermonat, Bevollmächtigte in die Stadt Nürnberg gesendet, und wollten durch dieselben mit der Churfürstenversammlung verkehren [5]). Sie weigerte sich aber, das Begehren derselben anzuhören, und sagte ihnen, daß sie an den Reichstag, der nächstens sein würde, sich wenden möchten [6]). — Der Herzog Johann Casimir, welcher an dem vierten Novembertage persönlich in die Stadt Nürnberg kam [7]), erlangte gleichfalls nicht, daß die Versammlung mit

---

[3]) (Tobias Braun's Chronic. Norimb. Manuscr.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 438 ff.

[4]) Francus: Relat. Hist. Cont. B. J 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 26) u Bg. M. (S. 89). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1639. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 7, S. 381. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 342.

[5]) Francus: Relat. Hist. Cont. B. J. 1612, Erst. Hft. Bg. B (S. 14 f.) Khevenhiller: Ann. Ferd Th. 7, S. 380. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 433 f. u. 435.

[6]) Francus: Relat. Hist. Cont. B. J. 1612. Erst. Hft. Bg. B (S. 16.). M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 442.

[7]) Francus: Hist. Relat. Cont. B. J. 1612, Erst. Hft. Bg. B (S. 15.).

ihm verkehrete. Er ging an dem achtzehnten Novembertage aus Nürnberg [8]). —

Die Churfürstenversammlung hatte neunzehn Sitzungen, deren erste an dem fünfundzwanzigsten October-, und deren letzte an dem einundzwanzigsten Novembertage war [9]). Sie endete an dem zweiundzwanzigsten Novembertage [10]), und ihre Glieder eileten zurück in die Heimath [11]). Abgeordnete dieser Churfürstenversammlung kamen inzwischen, in der erstern Novemberhälfte, in die Hauptstadt Böhmen's, und gelangten an dem sechszehnten Novembertage persönlich zu dem Kaiser Rudolph. Unter einem Thronhimmel stehend, und seine linke Hand auf einen Tisch stützend [12]) empfing und sprach er in dem Beisein des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel dieselben [13]). Sie sagten ihm mündlich unter Anderm, daß Gefahr und Unheil aus den Gebrechen seiner Herrschaft, aus dem ungesetzlichen Verfahren des Reichshofrathes, aus der Verwirrung und dem Stocken der Rechtspflege Deutschland's und aus Anderem entsprössen, und daß am Füglichsten und vornehmlich durch Erwählung eines Römer-Königs dem Wachsen des Unheils und der Gefahr gewehret werden möchte, daß aber nicht eher in die Verwaltnng des Deutschen Reiches von dem Römer-Könige, welchen man erwählt und ge-

---

8) Francus: Hist. Relat. Cont. V. J. 1612. Erst. Hft. Bg. D (S. 27.)

9) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. B (S. 15). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1639. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 435.

10) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 26.)

11) Man sah an dem zweiundzwanzigsten Novembertage den Churfürsten Ernst, an dem dreiundzwanzigsten die Churfürsten Johann Georg und Johann Schweikard nnd den Pfalzgrafen Johann, und an dem vierundzwanzigsten den Churfürsten Lothar und die Abgeordneten des Churfürsten Hans Siegismund aus Nürnberg heimgehen, so wie inzwischen an dem 23sten Novembertage auch die Gesandtschaft des Königs Matthias und die Bevollmächtigten des Kaisers Rudolph aus dieser Stadt heimgingen. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612 Erst. Hft. Bg. D (S. 27.) —

12) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 265.

13) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 25.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 7, S. 380.

geben haben würde, eingegriffen werden dürfte, als bis er gestorben sein, oder aber das Eingreifen inzwischen ausdrücklich erlaubt haben möchte [14]). — Auch gaben sie ein Schreiben der Churfürstenversammlung dem Kaiser, welches diesen Herrscher gleichfalls mahnete, zu gestatten, daß ein Römer-König dem Deutschen Reiche unverzüglich gegeben würde [15]). —

Rudolph war von manchen früheren Schicksalsschlägen eingeschüchtert, und das Gesuch der Churfürsten schreckte und erschütterte ihn. Er zitterte in der Anhörung desselben, so daß er unverzüglich auf einen Sessel sich niederlassen mußte [16]). Er argwohnte, daß Deutschland sich ihm entwinden wollte. Die Gesandten gingen von ihm in ihre Herberge; und er sagte dem Herzog Heinrich Julius: Diejenigen, welche mir in meinen jüngsten Nöthen und in meinem Ungemach keine Hülfe leisteten, und zu meinem Dienst auch nicht einmal ein Roß sattelten, halten mir jetzt eine Art von Leichenpredigt. Ohne Zweifel saßen sie mit unserm Herrgott im geheimen Rath, und wissen vielleicht von daher schon, daß ich noch in diesem Jahre sterbe. Denn sie dringen ja so sehr stark auf die Gebung meines Regierungsnachfolgers [17]). Der Braunschweiger-Fürst bekämpfte seinerseits durch vieles und herzliches Reden den Argwohn des Kaisers [18]). Er erbot sich sogar, mit dem Leben zu verbürgen, daß die Churfürsten durch die Königserwählung bloß das Gedeihen der Herrschaft Rudolph's fördern wollten. Aber diese Betheuerung beschwichtigte kaum nothdürftig

---

[14]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hst. Bg D (S. 29 f. u. 25 f.) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. I, Abth 1, Abs. 1, Urk. 112, S. 310 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1639 f. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 339 ff.

[15]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 340 f.

[16]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 265.

[17]) Wilhelm Boden berichtet durch ein an dem neunten Novembertage dieses, 1611ten, Jahres aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben dem Bayern-Herzoge Maximilian, dessen Agent oder Geschäftsführer er war, diese Worte Rudolph's. Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 265 f.

[18]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 341 f. —

den Kaiser [19]). Derselbe hatte den Abgeordneten der Churfürstenversammlung nicht geantwortet, als dieselbe endete. Doch antwortete er durch ein an dem fünfundzwanzigsten Novembertage in Prag von ihm gefertigtes Schreiben denselben, daß die in dem Böhmischen Königreich unvermuthet geschehenen sehr beschwerlichen Dinge [20]) ihn gehindert hätten, die Römer-Königserwählung in Gemäßheit des Einigen der Churfürsten in dem vorigen Jahre von ihm gegebenen Versprechens anzuregen und einzuleiten, daß er nicht eher in der Sache handeln möchte als bis ein Reichstag, in welchem er persönlich sein wollte, gewesen wäre, und den andern Bedürfnissen, Beschwerden und Gebrechen des Reiches abgeholfen haben würde, und daß er nun einerseits zwar den Churfürsten, einen Römer-König zu schaffen, erlaubte, aber andererseits dieselben ersuchte, sowol das Werden eines Reichstages zu verwilligen und zu fördern, als auch der Königsschaffung so lange sich zu enthalten, bis er sein die Sache bedingendes Begehren dem Churfürstenverein darlegen könnte [21]). —

---

[19]) Der Herzog Heinrich Julius selber sagte in einem von ihm gefertigten Schreiben den Abgeordneten der Churfürsten unter Andern: «Derowegen Ihre Kais. Maj. mein gnädigster Herr wegen des beschehenen Anbringens etwas meticulos gewesen, so hab ich nicht allein gestern, sondern auch heut bis auf den Abend mich hart bemüht, Ihrer Maj. solche metus zu benehmen, auch endlich Ihre Maj. desto baß zu gewinnen mich verpflichtet, daß ich mein Leib und Leben dafür präsentiren, und Ihr. Maj. Gefangener seyn wollt, wenn es von den Churfürsten anders als zu Ihr. Maj. Besten gemeint, dadurch dann Ihre Maj dergestalt gewonnen und bewogen, daß ich verhoffe, Ihre Maj. werden die Herren mit guter Expedition dimittiren.» Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S 341, Anm. p.

[20]) «— die in dem Königreich Böhmen fürgangene vnversehene gantz beschwerliche Läufft —». —

[21]) (Urk) Francus: Relat. Hist Cont. V. J. 1612, Erst. Hft Bg. D (S. 29 ff.) Melchiors von Haiminsfeld, genannt Goldast rc. Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Satzungen und anderer des Römischen Reichs Constitutionen, Ordnungen, Rescript und Außschreiben. (Francfurt am Mayn, 1712 f. Fol.) Th. 2, S. 358 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. General. Cont. 1, Forts. 1, Urk. 58, S. 448. u. Part. Special. Cont. 1, Abth. 1, Abs. 1, Urk. 112, S. 310 f. u. Abs. 2, Urk. 272, S. 621 f. Londorp: Acta Publ Th. 1, Bch. 1, C. 25, S. 98 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36,

Die Gesandtschaft der Churfürstenversammlung hatte den Kaiser inzwischen auch gefragt, ob er aus Böhmen gehen, und in welchem Ort des Deutschen Reiches er wohnen wollte [22]). Die Frage sollte wol ihm den Weg andeuten, auf welchem er den Händen seines Bruders Matthias einigermaßen sich entziehen konnte. Aber mißtrauisch, furchtsam und ängstlich schwankte Rudolph in Besorgnissen und Befürchtungen hin und her, und mochte nicht irgend einen kühnen Entschluß fassen und ausführen. —

Die innern Zerwürfnisse und Wirren Deutschland's hatten sich inzwischen vermehrt. Der Herzog Maximilian von Bayern war zwar eifriger Katholik, aber er wollte nicht knechtisch dem Pabst oder einem andern Kirchenfürsten dienen. Er kriegete gegen des Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Wolfgang Dietrich, und der Krieg war wol — weder nothwendig noch gerecht.

Des Salzburgischen Erzstiftes an dem Salzach- und Salza-Flusse gelegenes Städtchen Hallein hatte in dem ihm benachbarten hohen Dürrenberge ein reichhaltiges Steinsalzlager, und siedete aus demselben seit Jahrhunderten Salz. Viel dieses Sal-

S. 1640 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 444 f. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 342. — Der Kaiser sagte den Abgeordneten: »Weil das löbliche Churfürstliche Collegium die erwehlung eines künfftigen Successoris zu erhaltung vnd Vermehrung Ihr. Keys. May. Hocheit, Reputation vnd Respects, wie auch stifftung im heiligen Reich bestendiger Ruhe vnd Friedens, am fürträglichsten befindet, Also lassen Ihr hochgedachte Ihre Keys. May. obverstandenes der Churfürsten erbieten zwar auch gefallen, versehen sich aber darneben, es werde hierzu von dem löblichen Churfürstlichen Collegio eine solche bequeme Zeit benennt werden, daß Ihr. Keys. May. dero Nothturfft diß Orths fürzubringen, die Gelegenheit haben mögen, In alle weg aber vnd dieweil je ohn einen allgemeinen Reichstag den vbrigen des Heiligen Reichs obligen nicht zu remediiren, zu Gewinnung der Zeit, vnd damit es des fernern Ansuchens bey den sämptlichen Churfürsten nicht bedörffe, also ersuchen Ihr. Keys. May. sie die anwesenden Gesandten, sie wollen in jhrem Namen bey jhren Herren vnd Obern dem gemeinen nothleidlichen wesen zu guten, was Ihr. Keys. May. der Reassumption halben oder sonsten wegen eines Reichstages sich entschließen werden, anbringen vnd möglichsten fleisses der sämptlichen Churfürsten wolmeynung befördern helffen.“ Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 31.). —

[22]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. D (S. 26). Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 380 f.

zes wurde jährlich durch Schiffe auf der Salzach bei des Erzstiftes von Hallein nördlich zwei Meilen entfernt an diesem Flusse gelegener Hauptstadt Salzburg vorüber in das Bayerische Herzogthum, welches dem Erzstifte angränzte, geführt, und theils an die Einwohner desselben, theils an diejenigen der Nachbarschaft verkauft. Da die Salzach dem Inn-Flusse innerhalb der östlichen Hälfte Bayern's, und der Inn unweit der nordöstlichen Gränze dieses Herzogthumes dem manche Länder Süd-Deutschland's durchfließenden Donau-Strom sich einmündet; so konnte der Bayer viel Salz leicht in Schiffen auf den Gewässern manchen Nachbarländern zuführen, den Einwohnern derselben verkaufen, und Geld aus dem Handel gewinnen. —

Der Bayern-Herzog Wilhelm der Fünfte und des Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Wolfgang Dietrich schlossen in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung einen gegenseitigen Vertrag, durch welchen Bayern's Herrscher sich verpflichtete, eine gewisse Salzmasse aus der Halleinischen Saline des Erzstiftes jährlich zu entnehmen [23]). Salzburgische Fertiger und Schiffer führeten das Salz aus Hallein in Kähnen zunächst auf der Salzach bei des Erzstiftes Hauptstadt Salzburg vorüber und dann auf dem Inn-Flusse in die nordnordöstlich von Hallein funfzehn, und von Salzburg dreizehn Meilen entfernt bei des Passauischen Hochstiftes Hauptstadt Passau an dem Donau-Strom gelegene Augustiner-Probstei Sanct-Nikola, und überlieferten es daselbst den Bayern [24]). Der Bayern-Herrscher Maximilian verkaufte manche Masse des Salzes dem Passauischen Hochstift, dem Königreich Böhmen, dem Ober-Pfälzischen Lande und dem der Ober-Pfalz angränzenden Fränkischen Reichskreise [25]). Er und der Erzbischof Wolfgang Dietrich erneuerten in dem eintausendsechshundertzweiten Jahr den Vertrag [26]). — Der Erzbischof gab gern seinen Salzüberfluß, welchen er selber in entferntere Länder nicht füglich bringen und in denselben verwerthen konnte, dem Bayern [27]). —

---

[23]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 48 f.

[24]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 51 u. 57.

[25]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 65 u. 68. M. vgl. S. 154 f.

[26]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 49.

[27]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 65 f.

Der Herzog Maximilian siedete durch seine Diener Salz auch aus der Saline des Bayerischen Städtchens Reichenhall, und die Verkaufung des Reichenhallischen Salzes wurde von dem Vertrage beeinträchtigt [28]). Maximilian wollte Salz forthin aus Hallein haben, und es an Andere verkaufen [29]). Da er aber zugleich kräftig der Entwerthung des Reichenhallischen Salzes wehren wollte; so wünschte er bald, und vornehmlich in dem eintausendsechshundertelften Jahre, daß die Verpflichtung, in deren Folge er Salz aus der Fremde nehmen mußte, von Bedingungen umschränkt und gemildert würde, welche seinen Finanzoperationen und seinem Lande ersprießlich wären [30]). Er war auch gegen den Erzbischof Wolfgang Dietrich entrüstet; weil derselbe dem Katholikenbunde, dessen Stifter und Haupt Maximilian war, sich einzuverleiben beharrlich verweigerte [31]), und inzwischen, in und nach dem eintausendsechshundertdritten Jahre, durch Briefe und durch andere Mittel sich gemühet hatte, die Gesinnung und das Wollen dieses Herzogs den Geheimräthen des Kaiserhofes zu verdächtigen [32]). Maximilian hatte Abschriften Vieler dieser Briefe sich verschafft [33]). —

Wer ernstlich sich entschlossen hat, zu habern, habert gewöhnlich bald. Der Herzog hatte mehrmals den Kaiser Rudolph gebeten, zu erlauben, daß die Mauthen oder Zölle des Bayern-Landes verdoppelt würden, und Rudolph hatte endlich, in dem eintausendsechshundertneunten Jahr der Zeitrechnung, die Erlaubniß gegeben. Maximilian foderte hierauf durch seine Zolleinnehmer an den Gränzmauthstätten Bayern's doppelten Zoll auch von dem Halleinischen Salze, welches die Schiffe in das Herzogthum brachten [34]). Die Zollverdoppelung beeinträchtigte die Salzburgischen Schiffer, und der Erzbischof nahm der Beeinträchtigten sich an gegen den Herzog. Er mühete sich nicht nur durch ein Schreiben, sondern auch durch eine Gesandtschaft,

[28]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 49.
[29]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 65 f.
[30]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 48 56 u. 66 f.
[31]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 47 f.
[32]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 47.
[33]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 47.
[34]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 49 f. —

diesem Fürsten zu beweisen, daß jede steuerpflichtige Sache von ihrem Besitzer versteuert werden müßte, daß die Schiffer bloß als Führer das Salz, welches der Herzog in Hallein übernommen hätte, in das Bayern-Land brächten, und Miethlinge wären, von denen nicht einmal die einfache, und demnach weit weniger die doppelte Mauth gefodert werden dürfte, daß der Vertrag diesen Schiffern auch die einfache Mauth, welche von denselben an die Bayerischen Zollstätten entrichtet worden wäre, vergüten müßte, und bisher durch Erhöhung des Salzpreises vergütet hätte [35]). —

Maximilian befahl Einigen seiner Räthe, das Vorbringen des Erzbischofes zu begutachten, und sie fertigten und gaben in Folge des Gebotes eine Schrift, welche sagte, daß dieses Vorbringen weder erheblich noch gerecht wäre, und daß kraft der von dem Kaiser gegebenen Befugniß der Herzog die doppelte Mauth von den Salzführern fodern und nehmen dürfte [36]). Der Bayern-Herrscher hatte diese Schrift der Räthe empfangen. Da er aber einstweilen auch durch klügliches Zaudern wirken wollte; so antwortete er dem Erzbischof bloß, daß er seine Rechtsgelehrten über diese das Recht betreffende Sache befragen, und nach dem Ergebniß der Befragung einen Entschluß fassen und, wo möglich, schon vor der nächstfolgenden Salzlieferung ihm melden würde [37]) —

Wolfgang Dietrich wollte die Zerwürfnisse beseitigen, und nannte dem Herzoge Mittel, welche nicht nur die Beseitigung bewirken, sondern auch jede Erneuerung dieser Zerwürfnisse verhindern konnten. Er sagte unter Andern, daß Maximilian's Schaffner das Salz unmittelbar aus der Halleinischen Saline nehmen und in das Herzogthum Bayern führen möchten [38]). —

Der Herzog hoffte Größeres zu erlangen. Er unterhandelte schriftlich auch fernerhin mit dem Erzbischof. Aber aus der Unterhandlung erwuchs nicht eine Vereinbarung der Parteien; denn Maximilian weigerte sich, dem wol nicht unbilligen Begehren Wolfgang Dietrich's zu willfahren, und von der Weigerung entrüstet sagte der Erzbischof an dem vierzehnten Apriltage des eintausend-

---

[35]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 50 ff

[36]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 56. M. vgl. S. 57.

[37]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 57.

[38]) (Urk) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 57 f.

sechshundertelften Jahres durch seine Bevollmächtigten den mit denselben in dem Salzburgischen Städtchen Laufen unterhandelnden Bevollmächtigten des Herzogs, daß er die Kraft und das Wirken des Vertrages, welchen zu nichtigen der Herzog gewaltig sich mühete, selber gänzlich hemmete, daß aber dieser Fürst Salz aus der Halleinischen Saline willkürlich zu jeder Zeit kaufen und holen dürfte [39]). —

Maximilian staunete über die Raschheit, mit welcher der Salzburger handelte. Doch wollte er nicht von ihr gebeugt scheinen, und antwortete unverzüglich dem Kirchenfürsten, daß er die gänzliche Vernichtung des Vertrages genehmigte, daß diese Vernichtung unwiderruflich sein müßte, und demnach nicht von irgend einem Wenden und Erklären des Fürsten beseitigt werden könnte [40]). — Der Salzhandel war gehemmt. Aber Verlegenheiten und Schaden erwuchsen aus der Hemmung sowol dem Bayerischen als auch dem Salzburgischen Lande. Der Salzpreis in Bayern wurde von ihr gesteigert, und der Herzog Maximilian gehindert, Salz den Passauern, den Böhmen, dem Ober-Pfälzischen Lande und dem Fränkischen Reichskreise zu verkaufen [41]). —

Der Erzbischof mühete sich, Wege, auf welchen er selber einen Theil des Salzes der Halleinischen Saline in die Nachbarländer Oesterreich, Böhmen und Tyrol senden und verkaufen möchte, zu öffnen und zu bahnen [42]). Bayern mußte daher fürchten, den Salzhandel, welcher reichlichen Gewinn ihm brachte, gänzlich zu verlieren. —

Ein schriftliches Gutachten, welches einige Bayerische Räthe an dem dreißigsten Junitage dieses, 1611ten, Jahres dem Herzoge Maximilian gemeinschaftlich fertigten und gaben, sagte, daß Bayern und Salzburg unverzüglich einen neuen gegenseitigen Vertrag, der nicht nur die Zerwürfnisse beseitigen und Schaden verhüten, sondern auch dem Herzoge nützlicher und vortheilhafter sein könnte als der vorige Vertrag gewesen wäre, machen müßten [43]). —

---

[39]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 59 ff.
[40]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 62 ff.
[41]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 68 f.
[42]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 67.
[43]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 69 f.

Des Neuburgischen Fürstenthums sehr bejahreter und achtbarer Herrscher, Pfalzgraf Philipp Ludwig, erbot sich, zwischen dem Herzog und dem Erzbischof in der Sache zu vermitteln [44]). Maximilian wollte zwar mit dem Erzbischofe zu seinem Vortheil sich gütlich vereinbaren; aber weder er noch dieser Kirchenfürst mochte den ersten Schritt zu einer Vereinbarung thun. Wie der Herzog einerseits sagte, daß der Erzbischof; so sagte andererseits der Erzbischof, daß der Herzog unbefugter Weise den bisherigen Vertrag gebrochen und vernichtet hätte [45]). Sie unterhandelten nicht neuerdings miteinander. Ihr gegenseitiger Hader dauerte. —

Die Versammlung der Glieder des Deutschen Protestantenbundes, welche in dem Augustmonat des eintausendsechshundertelften Jahres in der an dem Tauber-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Rothenburg wurde, handelte und endete, sandte inzwischen Bevollmächtigte an den Erzbischof Wolfgang Dietrich. Sie verkündete öffentlich zwar, daß sie durch dieselben mit diesem Kirchenfürsten die Weise verabreden wollte, in welcher Mehrere der Bundesglieder Salz von demselben kaufen und erhalten möchten. Aber die Bevollmächtigten müheten sich, die Entrüstung des Erzbischofs gegen den Herzog zu steigern; und des Bundes Glied Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, dermaliger Verwalter der Ober-Pfalz, verkehrte vermittelst eines, das Zwietrachtsfeuer schürenden, Briefwechsels mit dem Erzbischof und mit dem Kanzler desselben [46]). —

Wolfgang Dietrich warb und rüstete inzwischen Kriegsmannschaft, und befestigte durch Verschanzung sein Land an Bayern's Gränze [47]). — Maximilian begann hierauf gleichfalls sich zu bewaffnen. Die beiderseitigen Rüstungen deuteten an, daß ein Kriegsfeuer aus dem Zwist werden sollte. — Der Erzbischof handelte in seiner Leidenschaftlichkeit wol unbesonnen; weil er durch seine Waffnung einen Krieg hervorrief, in welchem zu siegen er nicht füglich hoffen durfte. —

---

[44]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 71.
[45]) Wolf: Gesch. Max. d Erst Bd. 3, S. 71 ff.
[46]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 77 f. M. vgl. S. 133.
[47]) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 3, S. 75 u. 80 f.

Der Herzog fertigte durch Einige seiner Rechtsgelehrten eine Schrift, die sich mühete, zu erweisen, daß der Erzbischof Wolfgang Dietrich die Irrung und das Zerwürfniß hervorgerufen hätte. Maximilian sandte diese Schrift mehreren Fürsten. Auch ersuchte er des Steyermärkischen Landes Herrscher Erzherzog Ferdinand nnd den Kaiser Rudolph, die Gränze ihrer Länder gegen das Erzstift Salzburg zu sperren. Der Erzherzog und der Kaiser sahen aber nur zu gut, daß Maximilian der Schuldige in dem Streit war. Sie willfahreten nicht seinem Gesuche [48]). —

Ein alter gegenseitiger Vertrag des Bayerischen Herzogthumes und des Salzburgischen Erzstiftes verpflichtete dieses Stift, dasjenige Holz, durch welches die herzogliche Saline des Bayerischen Städtchens Reichenhall Salz siedete, aus Salzburgischen Wäldern zu liefern. Der Erzbischof Wolfgang Dietrich verbot aber dermalen nicht nur die Fällung und Lieferung dieses Holzes, sondern besetzte auch an dem siebenten und dem achten Octobertage durch etliche Kriegerhunderte, deren Befehliger der Oberst Leonhard Ehrgott war, die dem Salzburgischen Erzstifte angränzende Probstei Berchtelsgaden, und gebot der Mannschaft, zu hindern, daß die Saline der Probstei Salz den Bayern lieferte [49]). — Der Herzog Maximilian wurde von der Gewaltthat des Erzbischofes entrüstet und, wenn auch nicht berechtigt, doch gereizt, thätliche Gegengewalt zu gebrauchen. Er schaarete in und bei des Bayern-Landes, dem Nordende des Salzburgischen Erzstiftes sehr nahegelegenem, Städtchen Burghausen zehntausend Krieger, deren Viele bewaffnetes Landvolk und die Andern, Wenigern, geworbene Söldlinge waren. Er selber ging in das Schloß des Gränzstädtchens, und foderte durch ein an dem neunzehnten Octobertage von ihm gefertigtes und entsendetes Schreiben, daß der Erzbischof die Salzburgische bewaffnete Mannschaft innerhalb der nächstfolgenden zwei Tage aus Berchtelsgaden zurücknähme, und nicht nur alle den Schaden und die Beeinträchtigung

---

[48]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 75 ff.

[49]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 81 ff. u. 84 ff. — Die Probstei wurde in früherer Zeit Berchtoldsgaden und in der spätern Berchtelsgaden oder Berchtesgaden genannt. —

Bayern's bezweckenden Neuerungen abschaffte, sondern auch die Kosten und Verluste, welche dem Bayerischen Herzogthum von diesen Neuerungen schon verursacht worden wären, vergütete. Das Schreiben sagte auch unumwunden, daß Maximilian entweder innerhalb der zweitägigen Frist das Begehrete von dem Erzbischof gewährt und geleistet sehen oder nach dem Ablauf dieser Frist durch kräftigere andere Mittel die Gewährung und Leistung unverzüglich erzwingen müßte [50]). — Wolfgang Dietrich antwortete schon an dem zwanzigsten Octobertage dem Herzoge, daß geneigt und gewillet, in gütliche Unterhandlung, durch welche die Wirren beseitigt und abgethan werden könnten, sich einzulassen, er vorschlüge, daß sie beide entweder zehn Tage hindurch sich aller Feindseligkeiten enthielten, und inzwischen durch Bevollmächtigte miteinander gütlich verkehreten und sich vereinbareten, oder daß sie beide zugleich die Kriegswaffen ablegten, und alsdann in größerer Muße mit einander unterhandelten und die Streitsache ordneten [51]). —

Wolfgang Dietrich hatte Bevollmächtigte inzwischen an den Herzog gesendet. Aber dieselben erlangten nicht, daß Maximilian sie anhörte [52]). Ja dieser Bayern=Herrscher erwiderte weder mündlich noch schriftlich irgend ein Wort dem Erzbischof, sondern führte an dem zweiundzwanzigsten Octobertage seine Kriegerschaar in das Salzburgische Hochstift bis an dieses Stiftes von Burghausen südsüdwestlich drei Viertelmeilen entlegenes Städtchen Tittmaning. Der Ort weigerte sich, die Mannschaft aufzunehmen. Sie beschoß ihn. Diese Gewaltsgebrauchung schreckte. Zwei Kanonenkugeln fielen in den Ort, und — entmuthigt ergab er sich den Bayern. Sein auf einer Anhöhe stehendes Schloß, dessen Vertheidiger der tapfere Hauptmann Ehrenreich Schneeweiß, und die demselben untergebenen anderen Salzburgischen Krieger waren, mochte weniger rasch überwältigt werden. Die Bayern beschossen dasselbe bis an des Tages Abend, und die Gegenwehr seiner Besatzung tödtete Drei oder Vier, und verwundete einige

---

[50]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst, Bd. 3, S. 79 ff. u. S. 87 ff. M. vgl. S. 151.

[51]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 89 ff.

[52]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 89 u. 91.

Andere der Angreifer. Doch gab die Besatzung an diesem Abend das Schloß den Kriegern Maximilian's, so daß sie in Folge und Kraft der von diesen Belagerern inzwischen erlangten Freiheitszusagung aus der Feste heimging, und nicht nur ihr Gepäck sondern auch ihre Kampfwaffen mit sich nahm [53]). —

Der Krieg war durch die Anfechtung Tittmaning's angefangen, und er sollte schon an dem nächstfolgenden Tage durch ein anderes Ereigniß beendet werden. Eingeschüchtert von der Kunde, daß die Bayern Tittmanning gewaltsam anföchten, sendete der Erzbischof Wolfgang Dietrich des Hochstiftes Capuziner-Guardian an den Herzog Maximilian, um durch ihn mit diesem Fürsten gütlich zu unterhandeln. In einem von ihm gefertigten Schreiben, welches er durch den Guardian dem Herzoge schickte, sprach er aus, daß er selber persönlich lieber das Aergste erdulden als seine armen Unterthanen einem Blutbade aussetzen und hingeben wollte, und daß der Herzog wol die Vorschläge, welche der Guardian demselben von ihm brächte, annehmen, und in Folge der Annahme die Feindseligkeiten enden würde [54]). Die Vorschläge waren, daß der Erzbischof einige Bezirke des Erzstiftes dem Herzog abträte, und dieses Fürsten Bruder Ferdinand, welcher Coadjutor des Cölnischen Erzstiftes war, zum Regierungsnachfolger annähme [55]). — Maximilian würdigte und berücksichtigte zwar das Anerbieten, dessen Größe ihm gefiel; aber er fand nicht hinlängliche Gewährleistung desselben in der Person des Capuziners. Er foderte in einer an dem dreiundzwanzigsten Octobertage dem Erzbischofe von ihm gefertigten und gesendeten schriftlichen Antwort, daß von demselben ermächtigt etliche Glieder des Salzburgischen Domkapitels zu ihm kämen, und mit ihm unterhandelten [56]). Aber alle Glieder des Capitels weigerten sich, für den Erzbischof mit dem Herzoge zu verkehren [57]). —

---

[53]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 91 f. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 30, S. 272. Franciscus Dückher's von Haßlaw: Saltzburgische Chronica. (Saltzburg, 1666 in 4.), S. 280 f.

[54]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 93.

[55]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 149. M. vgl. S. 94.

[56]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 94 f.

[57]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 96. M. vgl. S. 94 u. 97 f.

Der Kirchenfürst wurde gänzlich entmuthigt, und floh in der zehnten Stunde der letztern Hälfte dieses Tages von des Abends Dunkelheit umhüllet und geborgen mit seiner Beischläferin und seinen zehn Kindern aus des Erzstiftes Hauptstadt Salzburg [58]) gen Süden, so daß er einige Wagen, auf welche Kirchenschätze, Gold, Silber, Edelsteine und Anderes von ihm geladen worden waren, mit sich nehmend längs des Salzach-Flusses durch das Städtchen Hallein und den Marktflecken Werfen dem Kärnthenschen Fürstenthume zueilete [59]). Er sagte in einem Briefe, den er inzwischen an diesem Tage geschrieben, und in seinem Arbeitszimmer zurückgelassen hatte, daß die Schonung und das Heil seiner ihm von Gott anvertraueten Unterthanen seinem Ruhm vorziehend er so lange aus dem Erzstift entfernt bleiben würde, als seine Rückkehr die Einwohner dieses Landes gefährden und einem Blutvergießen aussetzen könnte, und daß er das Domkapitel ermächtigte, das Wohl des Stiftes zu besorgen bis er einst mit minderer Gefahr zurückkehren, und mit größerem Nutzen, als bisher möglich gewesen wäre, das Land verwalten dürfte [60]). — Das Capitel mochte nicht den Bayern-Herrscher befehden. Es nahm die Salzburgischen Krieger aus der Probstei Berchtelsgaden unverzüglich zurück, verkündete, daß das Erzstift aufhörete, das Holz den Bayern vorzuenthalten, und bat durch einen Abgeordneten, — er war der Domherr von Freyberg — den Herzog Maximilian, die Hauptstadt und alle andern Theile dieses Erzstiftes großmüthig und milde zu behandeln [61]). —

Maximilian war mit seinem Heere an dem Morgen des vierundzwanzigsten Octobertages aus Tittmanning dem sowol von diesem Orte südöstlich als auch von der Stadt Salzburg nordwestlich zwei Meilen entlegenen Städtchen Laufen zugeeilt. Er wollte den letztern Ort an dem Tage erreichen und nehmen. Aber der Domherr von Freyberg gelangte inzwischen zu ihm, und brachte ihm die Botschaft des Salzburgischen Capitels. Maximilian wurde von ihr sehr erfreut. — Er und seine Krieger-

---

[58]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 97. M. vgl. S. 96.
[59]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 96. 98 u. 101.
[60]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 96 f.
[61]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 97 f.

schaar kamen bald nachher an das Städtchen. Es weigerte sich nicht, sie aufzunehmen. Sie gingen in dasselbe. — Maximilian wollte den Erzbischof auch in anderer Weise gestraft sehen. Er befahl zweihundert Musketieren und einhundert Reitern seines Heeres, denselben einzuholen und zu fangen [62]). Diese Krieger, welche von dem Hauptmann Hercelles geführt wurden, eilten aus Laufen unverzüglich in die südlichen Landschaften des Erzstiftes, in welche der Erzbischof gegangen war. —

Der Bayern-Fürst blieb während der beiden nächstfolgenden Nächte und des von ihnen eingeschlossenen Tages in Laufen, und ging alsdann, an dem sechsundzwanzigsten Octobertage, gen Salzburg. Begleitet von sechszig Bayerischen Edelleuten und von seiner Hofdienerschaft gelangte er in dem Beginn der sechsten Abendstunde desselben Tages in diese Stadt, deren Einwohner ihm inzwischen eine Halbmeile weit entgegengeeilt waren, ihn im freien Felde freundlich bewillkommnet hatten und jubelnd umgaben, so daß sein Kommen einem Triumphzuge glich. Er lagerte sich in des Ortes erzbischöfliches Schloß, und wohnte während der nächsten Folgezeit in demselben [63]). —

Wolfgang Dietrich gelangte auf seiner Flucht zwar aus dem Erzstift Salzburg in das Herzogthum Kärnthen, und mochte in diesem Lande des Erzherzogs Ferdinand sich gegen Gewaltthaten geschirmt und gesichert glauben. Aber die Bayern-Schaar des Hauptmanns Hercelles folgte, und erfassete ihn an dem achtundzwanzigsten Octobertage innerhalb Kärnthen's unweit des Erzstiftes und des Salzburgischen von der Stadt Salzburg südlich elf Meilen entfernt in dem Stifte gelegenen Schlosses Mosheim [64]). Die Wagen und Güter, welche der Erzbischof aus Salzburg mit sich genommen hatte, wurden von den Bayern gleichfalls erfaßt, und in die Stadt Salzburg zurückgebracht [65]). — Wie von der Kraft seines Feindes, so auch von seinem Kleinmuth und seiner

---

[62]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 98 f.

[63]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 100. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. III, L. 11, §. 47, p. 28. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 272.

[64]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 101.

[65]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 101.

Verzagtheit übermannt sagte der Kirchenfürst dem Rittmeister, daß er allein das ganze Unheil leider verschuldet, daß er sein Mißgeschick verdient hätte, und wegen seiner Missethat von Gott, dem Allmächtigen, gestraft werden müßte [66]). — Die Bayern führten den Gefangenen in das Schloß des von der Stadt Salzburg südlich neun Meilen entfernt an dem Salzach-Flusse gelegenen erzstiftischen Marktfleckens Werfen, und bewachten ihn daselbst mit Strenge [67]). —

Die Stände Kärnthen's beklagten sich ihrerseits sowol bei dem Herzoge Maximilian als auch bei dem Salzburgischen Domkapitel darüber, daß der Erzbischof Wolfgang Dietrich in ihrem Vaterlande verhaftet worden wäre, und daß die Verhaftung demnach die Gerechtsame dieses Fürstenthumes verletzt hätte. Der Herzog fertigte und gab ihnen eine Schrift, welche sagte, daß das Ereigniß die Gerechtsame Kärnthen's nicht hätte beeinträchtigen sollen und nicht beeinträchtigen dürfte [68]). Mehr als diese eitlen Worte konnten die Kläger nicht erlangen. —

Der Bayern-Herrscher mochte des raschen Gelingens seines Unternehmens sich freuen. Aber manches Reichsglied fühlte sich von dem Verfahren dieses Fürsten beunruhigt. Der Sachsen-Herrscher Johann Georg sagte in der damaligen Churfürstenversammlung zu Nürnberg an dem einunddreißigsten Octobertage unumwunden dem Erzbischofe Ernst von Cöln, daß der Herzog Maximilian wol das Salzburgische Erzstift gänzlich sich zuzueignen beabsichtigte, und durch die Vergewaltigung dieses Stiftes andere Stände des Reiches leicht veranlassen könnte, gleichfalls um sich zu greifen [69]). —

Um sein Verfahren zu beschönigen, erzählte Maximilian aus der Stadt Salzburg nicht nur dem Kaiser Rudolph, sondern auch mehreren Gliedern des Deutschen Reiches schriftlich, daß des Salzburgischen Domkapitels dringliches Ansuchen und Bitten ihn bewogen hätten, den Erzbischof Wolfgang Dietrich anzufechten und zu erfassen, daß derselbe nicht sein, sondern des Capitels

---

[66]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S. 101.
[67]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 101.
[68]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 379.
[69]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd 3, S. 103

Gefangener wäre, daß nicht er, sondern dieses Capitel das Erzstift verwaltete, und daß er nicht länger als bis die Salzangelegenheit geordnet sein möchte, in diesem Erzstift weilen würde [70]). — Er blieb zwölf Tage in der Hauptstadt des Erzstiftes, und ging alsdann, an dem sechsten Novembertage, heim in sein Herzogthum und in die Stadt München [71]). —

Wilhelm Jocher und einige andere Bayerische Räthe waren inzwischen von Maximilian beauftragt und ermächtigt worden, die Bedingungen, unter welchen der gegenseitige Salzhandel Bayern's und des Salzburgischen Erzbisthumes geschehen sollte, mit dem Capitel zu verabreden. Sie blieben in dieses Stiftes Hauptstadt, und unterhandelten mit dem Capitel. Die Unterhandlung gab schon an dem achten Novembertage dieses, 1611ten, Jahres einen gegenseitigen Vertrag des Herzogs Maximilian und des Salzburgischen Capitels, welcher in seiner schriftlichen Bekundung unter Anderm sagte, daß das Bayerische Fürstenthum jährlich bis in die eintausendeinhundert schwere Pfunde [72]) oder zweihundertvierundsechszigtausend Scheiben, oder aber Mehr des Salzes aus der Halleinischen Saline für einen bestimmten Preis kaufen und entnehmen, und anderes fremdes Salz nicht eher an sich bringen würde als bis das Salz von Hallein nicht ferner geliefert werden könnte, daß das Erzstift dagegen bloß dem Herzoge und den Regierungsnachfolgern desselben, und durchaus nicht irgend einem Andern, erlauben dürfte, Salzburgisches Salz in Schiffen durch das Bayern-Land zu führen, daß es selbst zwar Salz auf Wagen und auf Lastthieren in das Erzherzogthum Oesterreich, in die Fürstenthümer Steyermark und Kärnthen, in die Grafschaft Tyrol, und in andere Gegenden entsenden und verkaufen, aber nicht dieses und nicht anderes Salz durch Bayern senden dürfte, daß weder der Herzog Maximilian noch irgend ein Regierungsnachfolger desselben verpflichtet wäre, Mehr der eintausendeinhundert Pfunde des Salzburgischen Salzes zu nehmen, als derselbe verbrauchen oder an Andere verkaufen könnte, so wie andererseits das Erzstift niemals eine größere Salzmasse dem Bayerischen Herzogthum liefern müßte, als zu schaffen und zu liefern die je-

[70]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 103. M. vgl. S 140.
[71]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 104.
[72]) Die Gesammtheit dreier Centner ist ein schweres Pfund. —

desmalige Gestaltung der Dinge gestattete, daß jedoch nicht irgend ein Herrscher Bayern's von einer Salzhandelsperre, welche derselbe verursacht und verschuldet haben möchte, berechtigt werden könnte, der Nehmung aller eintausendeinhundert Salzpfunde gänzlich oder theilweise sich zu entbinden, daß der Herzog in Schiffen des Erzstiftes, aber auf Kosten und Wagniß Bayern's das Salz aus Hallein holen würde, weil diejenigen Salzburger, welche bisher auf ihre Wagniß es verschifft hätten, sich weigerten, dasselbe forthin zu verschiffen [73]). — Die diese Vereinbarung bekundende Schrift wurde an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertelften Jahres von Maximilian und von dem Salzburgischen Domkapitel unterzeichnet [74]). —

Das Kapitel unterhandelte inzwischen durch Abgeordnete — sie waren die Domherren Albrecht Freiherr von Törringen, Nicolaus Freiherr von Wolkenstein, und Paris, Graf von Lodron — seit dem Novemberanfange gütlich mit dem Erzbischof Wolfgang Dietrich, und aus der Unterhandlung erwuchs an dem zehnten Novembertage dieses, 1611ten, Jahres eine Vereinbarung, in welcher einerseits Wolfgang Dietrich der Besitzung und Verwaltung des Salzburgischen Erzstiftes gänzlich entsagte, und andererseits dieses Stift sich verpflichtete, nicht nur unverzüglich dreißigtausend, und innerhalb der nächstfolgenden zwei Jahr zehntausend, sondern auch außerdem jährlich zweiunddreißigtausend Gulden Salzburger Währung ihm zu geben, alle erzstiftlichen Schulden ohne Entgelt und Belästigung desselben zu bezahlen und zu tilgen, und alle Schenkungen, welche er gemacht hätte, auch forthin bleiben, gelten und wirken zu lassen [75]). —

Der Bayern-Herrscher meldete durch seinen in Rom weilenden Geschäfftsführer Johann Baptist Crivelli die Bewältigung und Beseitigung des Erzbischofes Wolfgang Dietrich dem Pabste Paul dem Fünften. Dieser Oberfürst der katholischen Christenheit, welcher so wie Jeder seiner Regierungsvorgänger gethan hatte, immer eifrig und beharrlich sich mühete, die Unverletzbarkeit seiner

---

[73]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 104 ff.

[74]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. S. 104.

[75]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 116 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 378 f.

Macht und Herrschaft zu schirmen, wurde von der Vergewaltigung des Erzbischofes sehr betroffen und befremdet. Er antwortete durch ein von ihm gefertigtes Schreiben dem Herzoge Maximilian, daß wol viel besser gewesen wäre, die gegenseitigen Irrungen desselben und des Erzbischofes gütlich zu beseitigen, als so eilfertig die Strenge und die Kriegswaffen in diesen Irrungen zu gebrauchen [76]). —

Der Herzog wollte dessenungeachtet erwirken, daß der Pabst den Erzbischof Abtrünnigen und Ketzer nennete, und bannte. Er sendete seine Räthe Christoph Peutinger und Aurelius Gilgen in die Stadt Roma, und sagte durch sie dem Pabst unter Anderm, daß Wolfgang Dietrich während der vierundzwanzigjährigen erzbischöflichen Herrschaft sehr ärgerlich gelebt, fünf Kinder von einer Beischläferin und zehn andere von eines Bürgers Tochter gezeugt, viertausend oder gar sechstausend Gulden monatlich der Beischläferin gegeben, durch köstliche Beschenkung und Unterhaltung dieser Dirne und durch sehr reichliche Ausstattung und Versorgung der Kinder und seiner zwei Brüder, sowie auch durch Anderes den Geldertrag des Erzbisthums verschwendet, daß derselbe Fleisch an den kirchlichen Festtagen gegessen, Ketzerei in dem Erzstift geduldet und wol auch absichtlich gefördert, in gesetzwidriger Willkür und fast unglaublicher Weise übermäßige Steuern von den Einwohnern des Salzburgischen Landes erpresset, durch das Verfahren die Unterthanen entrüstet und nicht nur dem heiligen Bunde der Katholiken Deutschland's, welcher die wahre Religion schirmen und retten wollte, beizutreten hartnäckig sich geweigert, sondern auch mit den Protestanten heimlich und freundschaftlich verkehrt hätte [77]). —

Wenn die Darlegung dieser Verbrechen Wolfgang Dietrich's den Pabst nicht bewog, den Erzbischof zu entwürden und zu beseitigen; wollte der Bayern-Herrscher kräftiger und derber reden. Die beiden Gesandten waren von ihm ermächtigt und befehligt, in diesem Fall dem Kirchenoberfürsten mündlich oder aber schriftlich unumwunden zu melden, daß der Herzog Maximilian eine

---

[76]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 120 f.
[77]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. S. 124 ff.

Wiedererhebung Wolfgang Dietrich's, aus welcher Gefahren mancher Art sowol der katholischen Religion, als auch dem Bayern-Lande erwachsen möchten, durchaus nicht erlauben könnte, sondern durch rechtmäßige und zulässige Mittel ihr auf das Aeußerste sich widersetzen müßte [78]). — Auch sagte Maximilian in einer zweiten Weisungsschrift, welche den Gesandten von ihm gleichfalls gegeben worden war, und sowol dem Pabst als auch einigen Cardinälen von ihnen mitgetheilt wurde: Alle meineten, und der Erzbischof Wolfgang Dietrich selbst bekundete nicht nur durch seine Herrschweise, sondern auch durch seine der Beischläferin und seinen Kindern zugewendete sinnliche von Tage zu Tage sich verstärkende Liebe, daß er im Einverständniß mit den Protestanten und durch Hülfe dieser Ketzer das Salzburgische Erzstift zum ewigen Verderben der eigenen Seele und zum unersetzlichen Schaden der katholischen Kirche in ein weltliches erbliches Fürstenthum für seine unehelichen Söhne verwandeln wollte [79]), —

Das Capitel dieses Erzstiftes bat seinerseits inzwischen durch eine Gesandtschaft den Pabst Paul, die Entsagung Wolfgang Dietrich's zu genehmigen, und die Erwählung eines andern Erzbischofes zu erlauben [80]). Der Kirchenoberfürst berief und beauftragte eine Versammlung der Cardinäle, die Sache zu erwägen [81]).

Bald ergab sich, daß Paul, welcher der Hülfe des Herzogs Maximilian bedurfte, weder alle Willfahrung dem Begehren dieses Herrschers versagen, noch die Beseitigung des Erzbischofs Wolfgang Dietrich geradehin genehmigen wollte. Er verlangte, daß die Entsagung, welche bei dem Capitel geschehen war, als nicht geschehen betrachtet würde, und daß eine Entsagung, die gültig sein sollte, bei ihm oder bei seinem Legaten, seinem Bevollmächtigten, geschähe [82]). —

Des Mainzischen Erzstiftes Erzbischof, Churfürst Johann Schweikard wollte hindern, daß diesem die Gerechtsame der Deutschen Geistlichkeit gefährdenden Bedingen des Kirchenoberhauptes

---

[78]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S. 134.
[79]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 135 f.
[80]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 138. —
[81]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 137.
[82]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 137 f.

gewillfahrt würde. Er sagte durch ein aus seinem Erzstift von ihm gefertigtes Schreiben dem in Roma weilenden Pabste, daß der Erzbischof Wolfgang Dietrich, Glied und Stand des Deutschen Reiches, die Entsagung bloß in die Hände des Capitels, von welchem derselbe erwählt und bewürdet worden wäre, legen könnte, daß die diesem Erzbischofe von dem Pabststuhl angesonnene Entsagungsweise sowol dem Herkommen zuwiderliefe, als auch die Gerechtsame der Hochstifter Deutschland's sehr beeinträchtigte, und daß sie demnach wol nicht stattfinden dürfte [83]). —

Der Pabst beachtete nicht diese Einrede und des Gesetzes Schranken. Er ermächtigte seinen seit langer Zeit in Steyermark's Hauptstadt Grätz weilenden Nunzius Anton Diaz, in das Salzburgische Erzstift zu gehen, und sowol die Entsagung von Wolfgang Dietrich zu fodern und zu nehmen, als auch zu verkünden, daß derselbe fernerhin nicht Gefangener des Bayern-Herzoges sondern des Pabstes wäre. —

Der Nunzius ging in das Erzstift, und Wolfgang Dietrich legte nicht nur an dem siebenten Märztage des eintausendsechshundertzwölften Jahres seine Entsagung in die Hände desselben, sondern hatte inzwischen auch verwilligt, daß dieses Stift achttausend Gulden weniger als die versprochenen zweiunddreißigtausend, und demnach jährlich überhaupt bloß vierundzwanzigtausend Gulden, ihm zahlte und gäbe [84]). —

Zwar erlaubte Maximilian gern, daß Wolfgang Dietrich Gefangener des Pabstes genannt wurde; aber er entsagte nicht der Bewachung des überwältigten Widersachers. —

Der Pabst hatte seinem Nunzius Anton Diaz geboten, den Gefangenen in die Stadt Roma zu senden; und der Nunzius wollte dem Befehle gehorchen. Aber der Bayern-Herzog widersprach. Er sagte schriftlich nicht nur dem Nunzius, sondern auch dem Pabste, daß noch nicht rathsam wäre, Wolfgang Dietrich, welcher unruhige Kopf sehr viele Anhänger und Verbindungen in dem Deutschen Reiche hätte, aus dem dermaligen Gewahrsam und Arrestorte zu entlassen. Er wollte wol eigentlich dem Pabste wehren, Wolfgang Dietrich gänzlich zu befreien. Der entwürdete Erzbischof blieb von Bayerischen Soldaten in dem Schlosse Werfen's umge-

[83]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 139.
[84]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 140.

den und bewacht, sowie er bisher von ihnen umgeben und bewacht gewesen war [85]). Ja, der Herzog Maximilian verbot inzwischen sogar, daß derselbe Papier, Federn und Dinte hätte, irgend ein Schreiben an Jemanden fertigte, und in mündlicher Unterredung, welcher nicht der die Wachmannschaft der Feste befehligende Bayerische Oberst Hannibal von Herliberg beiwohnte, mit Andern verkehrte [86]). —

Wolfgang Dietrich wünschte, die Freiheit zu erhandeln. Er sagte durch den Obersten Hannibal von Herliberg dem Herzoge Maximilian, daß er durch Verpfändung des ihm von dem Salzburgischen Erzstifte zugesicherten Jahrgeldes die Gefahrlosigkeit seiner Freilassung verbürgen wollte [87]). Der Bayern-Herrscher trauete nicht dem Versprechen; sondern behielt Wolfgang Dietrich in seinem Gewahrsam [88]). —

Mehrere Deutsche Reichsfürsten baten den Herzog, die körperliche Freiheit dem Besiegten zurückzugeben [89]). Deutschland's Kaiser Matthias, Regierungsnachfolger des inzwischen, an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres, gestorbenen Kaisers Rudolph, ersuchte durch ein an dem einundzwanzigsten Octobertage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres von ihm gefertigtes Schreiben den Pabst Paul, zu erwirken, daß die Freiheit dem entwürdeten Erzbischof von dem Herzoge zurückgegeben würde [90]). Das Fürbitten verhallete, ohne zu fruchten. Wolfgang Dietrich, welcher in seiner Gefangenschaft nicht nur mildthätig, sondern auch in andern Beziehungen gut und fromm geworden war [91]), sah nicht sich enthaftet. Er empfing das ihm versprochene Jahrgeld von dem Salzburgischen Erzstift; mußte aber in der Feste Werfen's, in seinem Kerker, und in Bayerischem Gewahrsam bleiben [92]),

---

85) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 140 f.
86) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 155 f.
87) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 156.
88) Wolf: Gesch. Max. d Erst. Bd. 3, S. 156.
89) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 156.
90) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 459 Anm. q.
91) Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. III, L. II, §. 48, p. 29. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 158.
92) Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 3, S. 156 u. 157.

bis er entweder an dem zwölften oder an dem sechszehnten Januartage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres in ihm starb [93]). —

Der Herzog Maximilian hatte inzwischen nicht nur in Roma, sondern auch an andern Orten sehr eifrig sich gemüht, zu erhandeln, daß das Salzburgische Erzstift entweder seinem Oheim Ernst, welcher schon des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof und Deutschland's Churfürst war, oder seinem Bruder Ferdinand, Coadjutor dieses Erzbischofes, gegeben würde [94]). Aber Ernst starb früher, als das Salzburgische Domkapitel einen Erzbischof wählen mochte, und des Herzogs Bruder Ferdinand wollte nach dem Tode des Oheims Ernst auch Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes und Churfürst Deutschland's werden. Er mußte alle seine Kräfte zur Erlangung dieses Erzstiftes und der Churwürde gebrauchen, so daß er nicht wohl zugleich das Salzburgische Erzstift erringen mochte. Maximilian's anderer Bruder Albrecht, war, so wie auch Maximilian's Vater, beweibt. Ein beweibter Mann konnte nicht ein katholisches Kirchenstift haben. Kein Sprößling des Bayerischen Herrschergeschlechtes wurde Erzbischof des Salzburgischen Erzstiftes [95]). —

Des Steyermärkischen Fürstenthumes Herrscher Erzherzog Ferdinand hatte sich seinerseits inzwischen gemühet, das Salzburgische Erzstift seinem Bruder Leopold, Bischofe des Passaui-

---

[93]) Peter Philipp Wolf sagt, daß Wolfgang Dietrich an dem zwölften, aber Mathusalem Hermanni, Johann Verveaux, welcher sich selbst Johann Addlzreitter nennt, und Franciscus Dückher von Haßlaw sagen, daß derselbe an dem sechszehnten Januartage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres gestorben sei. M. s. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 157. Matthusalem Hermanni Historicae Relationis Continuatio. Oder Warhafftige Beschreibunge aller Fürnemen vnnd Gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider .... verlauffen vnd zugetragen haben. Verfertiget durch Matthusalem Hermanni. (Getruckt zu Cölln Anno MDCXVII in 4.) V. J. 1617, Erst. Hft. S. 75. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. III, L. II, §. 48, p. 29. Dückher von Haßlaw: Saltzb. Chron. S. 281.

[94]) (Urk) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 112 ff.

[95]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 142.

schen und des Straßburgischen Hochstiftes zuzuwenden. Aber der Bayern-Herzog Maximilian hinderte durch kräftiges Einreden bei dem Pabste Paul, daß das Mühen des Oesterreichers fruchtete[96]).—

Das Domkapitel des Salzburgischen Erzstiftes wählte an dem achtzehnten Märztage des eintausendsechshundertzwölften Jahres. Die Wahl sollte kraft des Gesetzes der katholischen Kirche frei und unabhängig von allem äußern Einflusse sein. Aber man sah sie nicht nur von des Pabstes Nunzius, sondern auch, und zwar noch weit mehr, von Bayern's Herzog Maximilian gegängelt [97]). Durch sie wurde der bisherige Dombechant Marcus Sittich, welcher durch seine Geburt Graf von Hohen-Ems war, Erzbischof des Salzburgischen Erzstiftes [98]). — Eine Wahlkapitulation war inzwischen von dem Capitel schriftlich entworfen und gefertigt worden, und mußte an dem Wahltage von dem Erzbischof genehmigt und beschworen werden. Sie sagte unter Anderm, daß dieser Kirchenfürst Glied des Deutschen Katholikenbundes werden, und die Kosten der Bekriegung des vorigen Kirchenfürsten dem Herzoge Maximilian erstatten würde [99]). — Der Erzbischof Marcus Sittich wurde zwar unverzüglich Glied des Katholikenbundes [100]); aber er haderte schon eher mit dem Herzoge Maximilian, als er die Genehmigung seiner Erwählung von dem Pabst erlangte. Der Bayern-Herrscher sagte, daß er mehr als zweihunderttausend Gulden auf die Bewältigung Wolfgang Dietrich's verwendet hätte [1]); und der Erzbischof Marcus Sittich entgegnete, daß eine schriftliche Berechnung der Kriegskosten ihm von Maximilian gesendet werden möchte, daß er durch Sachverständige diese Rechnung prüfen, und in Angemessenheit des Ergebnisses der Prüfung die Kosten vergüten würde [2]). Der Herzog nannte sich von diesem Verfahren des Erzbischofes beleidigt, und bat durch seinen

---

[96]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 143 f. M. vgl. S. 113 f.
[97]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 144. ff.
[98]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 146.
[99]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 146.
[100]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 146.
[1]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 151.
[2]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 146.

Geschäfftsführer Johann Baptist Crivelli in Roma den Pabst Paul, die Bestätigung der Capitelswahl so lange zu verweigern, bis Marcus Sittich durch Nachgiebigkeit den Streit, welcher sehr verderblich zu werden drohete, abgethan haben würde [3]). —

Der Bayern=Fürst foderte wol mehr als Gerechtigkeit und Billigkeit erlaubten. Sachkundige, welche der Erzbischof Marcus Sittich beauftragt hatte, die Größe der auf die Bekriegung Wolfgang Dietrich's von Maximilian verwendeten Geldsumme zu ermitteln, berechneten, daß der Herzog sechszig oder aber höchstens siebzig Guldentausende auf dieselbe verwendet haben könnte [4]). Der Nunzius des Pabstes mühete sich, den gegenseitigen Haber des Herzogs und des Erzbischofs gütlich abzuthun. Er foderte vor Allem, daß der Bayern=Fürst eine schriftliche Berechnung fertigte und darlegte. Maximilian entgegnete, daß er zwar die Rechnung geben wollte, aber nicht eher dieselbe fertigen und geben könnte, als bis die Fertigung durch die Berichte, welche von gar vielen Orten eingeholt werden müßten, ermöglicht sein würde [5]). —

Der Herzog und der Erzbischof unterhandelten auch forthin mit einander, und des Pabstes Nunzius vermittelte in dieser Unterhandlung, welche sich durch mehrere Wochen dehnte. Endlich erwuchs aus ihr eine gegenseitige Vereinbarung der Parteien. Sie sagte, daß einhundertfunfzigtausend Gulden innerhalb der nächstfolgenden vier Jahre dem Herzoge von dem Erzbischofe gegeben werden, und die volle Vergütung der Kriegskosten sein würden [6]). —

Das gegenseitige Mißtrauen des Erzbischofes und des Herzogs wurde von dieser Vereinbarung nicht geendet, und schon in demselben, dem 1612ten, Jahre haderten die beiden Fürsten neuerdings miteinander. Als der Bayern=Herrscher in dem eintausendsechshundertelften Jahre nicht Halleinisches Salz von dem Erzbischof Wolfgang Dietrich empfing, und es demnach nicht den Passauern, Böhmen, Ober=Pfälzern und dem Fränkischen Reichs-

---

[3]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 146 f.
[4]) Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 3, S 151. f.
[5]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max d. Erst Bd. 3. S. 151 f.
[6]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 152 f.

kreise lieferte; kaufte dieser Kreis Salz aus Sachsen, und obgleich nachher der Bayern-Fürst wieder Halleinisches Salz liefern konnte, so fuhr Franken dennoch fort, Salz aus Sachsen sich zu verschaffen, so daß es das Halleinische Salz verschmähete. Maximilian wollte nun bloß so Viel des Salzes haben als er gebrauchen konnte. Er meldete in dem eintausendsechshundertzwölften Jahre dem Erzbischofe Marcus Sittich, daß er dermalen nicht mehr als eintausendvierzig schwere Salzpfnnde aus der Halleinischen Saline entnehmen würde. Der Kirchen-Fürst erwiderte, daß der Bayern-Herrscher durch feierliche Verabredung verpflichtet wäre, in diesem, sowie auch in Jedem der nächstfolgenden Jahre, eintausendeinhundert Salzpfunde aus dem Erzstifte, aus Hallein, zu kaufen. Er und der Herzog rechteten in Schriften über die Sache lange heftig mit einander. Doch begriff der Erzbischof leicht, daß er in dem Ringen gegen den Bayern-Herrscher nicht siegen konnte. Er vereinbarte sich daher gütlich mit dem Gegner, so daß er dem Begehren desselben fast gänzlich willfahrete [7]). Maximilian hatte demnach auch hier gesiegt. —

Deutschland's-Kaiser Rudolph hatte nicht in den gegenseitigen Hader des Herzogs Maximilian und des Erzbischofes Wolfgang Dietrich eingegriffen. Er starb an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres in dem Schlosse der Stadt Prag [8]). Die Worte, welche er in seinem Sterben sprach, bekunden, daß er gern von der Erde schied [9]). Er hatte neunundfunfzig Jahre, fünf Monate und dreiundzwanzig Tage gelebt [10]). —

---

[7]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 154 f.

[8]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. J (S. 65.) u. Bg. K (S 74.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1655 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 439.

[9]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S 1658 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 471 f. — Bloß ein Arzt, ein Barbier und der Kammerdiener Hans Marker oder Markhard waren bei dem sterbenden Kaiser. (Aus amtlichem Berichte.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 268. —

[10]) Rudolph war an dem achtzehnten Julitage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres in Oesterreich's Hauptstadt Wien geboren worden. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1655 f. —

Als Rudolph gestorben war, versiegelten die Landoffiziere Böhmen's sein Hausgeräth und seine Zimmer. Auch verhafteten sie seinen Schatzmeister Ruczky [11]) und Andere seiner Diener, so daß sie dieselben in einem Kerker verwahrten [12]). —

Der Tod des Kaisers Rudolph wurde dem damals in Oesterreich's Hauptstadt Wien weilenden Könige Matthias, von Böhmen's Landoffizieren durch einen Boten unverzüglich berichtet [13]), und dieser König und seine Gemahlin eilten an dem vierundzwanzigsten Januartage aus Wien gen Prag. Sie gelangten an dem dreißigsten in die Hauptstadt Böhmen's [14]). —

Man brachte und setzte die Leiche Rudolph's an dem Abend des sechsten Februartages mit herkömmlicher Feierlichkeit in das Grabgewölbe der Schloßkirche Prag's. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach, der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg und Böhmische Oberste-Landoffiziere trugen, und der König Matthias geleitete dieselbe [15]). —

Der Schatzmeister Ruczky wurde an dem neunten Februartage von dem Bischof Melchior Clesel verhöret, so daß er Vergehungen, deren man ihn beschuldigte, bekennen sollte, und der Bischof die Folter zur Erzwingung des Bekenntnisses zu gebrauchen drohete. Ruczky hatte den Kaiser Rudolph vielfältig übervortheilt, und um der gesetzlichen Strafe zu entgehen erhängte er

---

[11]) Dieser Schatzmeister wird Zrußky von Einigen, und Ruczky von Andern genannt. —

[12]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. J (S. 66.) Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1662. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 440. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 472. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 46.

[13]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 472.

[14]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bd J (S. 68.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 440. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1661.

[15]) Francus: Relat. Hist. Cont V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. K (S. 80.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 440. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 487.

sich an dem zehnten Februartage in seinem Kerker. Er wurde wegen seiner Betrügereien von dem Gerichte „Arger Verbrecher“ genannt, und sein Leichnam in Folge dieser Verdammung geviertheilt, so wie auch seine Habe dem Könige gegeben [16]. —

Man verhörte inzwischen und nachher auch die andern Verhafteten; erlangte aber nicht Bekenntnisse großer Schuld von ihnen [17]), und Keiner dieser Angeklagten wurde sehr bestraft. —

Matthias verabschiedete Strahlendorf, Hannewald, Coraduz und andere Räthe und Diener Rudolph's, machte den Bischof Melchior Clesel zum Vorsitzer des Geheimen Rathes, und verfügte manches Andere. —

Von seiner Gemahlin begleitet ging er in dem letzten Märzviertel dieses Jahres aus Prag zurück in die Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich [18]). —

---

[16]) Francus: Relat. Hist. Cont. V J. 1612, Erst. Hft. Bg. K (S. 80.) u. Bg. L (S. 81.). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1662 u. 1663. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 487. — Man grub den Leichnam Ruczky's späterhin wieder aus, und verbraunte ihn; weil der Aberglaube erzählte, daß der Todte als Gespenst umhergewandelt wäre. Francus: Relat. Hist. Cont. V J. 1612, Erst. Hft. Bg. L (S. 81). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 37, S. 1663. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 441. —

[17]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 487 f.

[18]) Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 3, S. 309. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 488.

Neuntes Buch.

Das von Deutschland's Kaiser Karl dem Vierten in dem eintausenddreihundertsechsundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gegebene Kaiserwählungsgesetz, welches vorzugsweise „Goldene Bulle“ genannt zu werden pflegt, verfügte unter Anderm, daß nach jedes Kaisers Tode der Sächsische und der Pfälzische Churfürst gemeinschaftlich so lange das Deutsche Reich verwalteten, bis die Churfürstengesammtheit wiederum einen König oder Kaiser dieses Reiches gegeben haben möchte. Da Rudolph gestorben war, und Deutschland dermalen auch keinen Römer-König hatte; so sagte schon in dem letzten Januardrittel des eintausendsechshundertzwölften Jahres sowol der Churfürst Johann Georg von Sachsen durch ein Schreiben als auch der Zweibrückische Pfalzgraf Johann, Vormund des minderjährigen Besitzers der Pfälzischen Churwürde, durch ein anderes, allen andern Ständen Deutschland's, daß sie kraft der Goldenen Bulle als Vicare das Deutsche Reich so lange verwalten würden, bis dasselbe wiederum einen Kaiser oder König hätte. Dagegen verkündete der Pfalzgraf Phillipp Ludwig von Neuburg inzwischen, an dem vierundzwanzigsten Januartage, aus seines Landes Hauptstadt Neuburg gleichfalls schriftlich, daß kraft der Goldenen Bulle er nebst dem Churfürsten von Sachsen, und nicht der Pfalzgraf Johann, das Deutsche Reich bis zu der Kaiserschaffung verwalten dürfte und würde [1]). —

---

[1]) (Urk.) **Historicae Relationis Continuatio.** Warhafftige Beschreibunge aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider .... zugetragen vnd verlauffen haben. Verfasset durch Jacobum Francum. (Gedruckt zu Vrsel, 1594 ff. in 4.) V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. J f. (S. 70 ff.) Politische Reichs-Händel. Das ist,

Der Herzog Maximilian von Bayern antwortete durch ein an dem neunten Märztage dieses Jahres aus München von ihm gefertigtes Schreiben sowol dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig als auch dem Pfalzgrafen Johann, daß der Bayerische Kreis keiner Vicarherrschaft unterworfen wäre, und daß demnach Befehle eines einstweiligen Reichsverwesers in demselben nicht veröffentlicht werden und nicht gelten würden [2]). Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sagten gleichfalls, daß ein Vicariatsbefehl weder jemals in ihren Ländern veröffentlicht worden wäre, noch veröffentlicht werden dürfte, und sie verhinderten durch ihr Einreden, daß irgend ein Gebot der dermaligen Vicare in ihren Ländern veröffentlicht wurde [3]). —

Allerhand gemeine Acten, Regimentssachen vnd Weltliche Discursen: Das gantze Heilige Römische Reich . . . Teutscher Nation betreffendt. Auß der Bibliotheck des Herrn Melchior Goldasts von Haimminsfeld. (Frankfurt am Mayn, 1614, Fol.) S. 208 ff. Der Römischen Kayserlichen Majestät, Und deß Heiligen Römischen Reichs Stände ꝛc. Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff, Bericht ꝛc. Durch Michael Casparum Londorpium colligirt und zusammengetragen Neue Auflage. (Franckfurt am Mayn, 1668 ff. Fol.) Th. 1, Bch. 7, C. 26. 28 u. 29, S. 99 ff. Teutsches Reichs-Archiv ꝛc. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1715 ff. Fol.) Part. Special. Cont. II. Abth. 4, Abs. 1, Urk. 48 u. 49. S. 71 ff. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens etc. par Jean Dumont, Baron de Carelscroon. (A Amsterdam et á la Haye, 1726 sqq. en Fol.), T. V, P. II. Doc. 112. 113 et 114, p. 185 sqq. M. vgl. Franz Dominicus Häberlin's Neuere Teutsche Reichs-Geschichte. Fortgesetzt von Renatus Karl, Freiherrn von Senkenberg. (Halle, 1791 ff. in 8.), Bd. 23, S. 479 f. — Das Schreiben des Churfürsten Johann Georg war an dem dreiundzwanzigsten Jannartage in Dresden, und dasjenige des Pfalzgrafen Johann an dem einundbreißigsten in Heidelberg gefertigt. —

[2]) (Urk.) Londorpius Suppletus et Continuatus sive Acta Publica, Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen ꝛc. Aus den Archivis herausgezogen und zusammengetragen durch Martin Meyern. (Franckfurt und Leipzig, 1739 ff. Fol.) Th. 1, Bch. 3, Urk. 3, S. 3. M. vgl Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 480 f.

[3]) Christian Friderich Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm, 1769 ff. in 4.),

Nicht der Pfalzgraf Philipp Ludwig, sondern der Pfalzgraf Johann war nebst dem Churfürsten Johann Georg Vicar des Deutschen Reiches. Er sagte in einem an dem neunten Märztage aus Heidelberg von ihm gefertigten Schreiben dem Herzoge Maximilian, daß kraft der Goldenen Bulle die das Sächsische Recht gebrauchenden Länder und Stände dem Vicariat des Sächsischen, und die andern Gauen und Orte Deutschland's dem Vicariat des Pfälzischen Churfürsten untergeben wären, daß der Bayerische Kreis den bisherigen Reichsvicariaten gehorcht hätte, und daß demnach der Herzog nicht sich weigern möchte, dem dermaligen Vicariat des Herrschers der Churpfalz zu gehorsamen, und die Befehle desselben zu vollstrecken [4]). Maximilian beharrete in dem Widerstreben. Er schrieb an dem zehnten Apriltage aus München dem Pfalzgrafen Johann, daß er in Betreff der Sache in seiner Kanzlei forschen, und nach dem Ergebniß der Forschung ihm antworten würde [5]). —

Die Katholiken Deutschland's verübelten, daß Protestanten Reichsverweser waren. Der gegenseitige Streit des Pfalzgrafen Johann und des Herzogs Maximilian dauerte länger als das Reichsvicariat jenes Fürsten und des Churfürsten Johann Georg. Diener Johann's fertigten, vervielfältigten und veröffentlichten durch die Buchdruckerei innerhalb der nächstfolgenden drei Jahre Schriften, welche die Vollgültigkeit der Vicariatsgerechtsame der Churpfalz verfochten, so wie andererseits Diener des Herzogs Maximilian Schriften fertigten und durch die Buchdruckerei vervielfältigten und veröffentlichten, welche gegen dieselbe kämpften [6]).

Des Reichskammergerichtes Stätte Speyer war Einer der dem Pfälzischen Vicariat unterthänigen Orte, und der

---

Th. 6, S. 62. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 481.

[4]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 4, S. 3 f.

[5]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 4, S. 4.

[6]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 25. 26 u. 27, S. 67 ff. — Diener des Pfalzgrafen Johann haben zwei, und Diener des Herzogs Maximilian gleichfalls zwei ausführliche Schriften aus Urkunden in der Vicariatssache gefertigt, und durch die Buchdruckerei vervielfältigt. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 481, Anm. c. —

Pfalzgraf Johann, welcher meinte, daß diese Behörde kraft der Stätte derselben ausschließlich von dem Churpfälzischen Vicariat gewahret und überwacht sein müßte, gebot durch ein an dem vierten Februartage von ihm gefertigtes Schreiben dem Gerichte, sich in Sprüchen und Verfügungen bloß des Pfälzischen Namens und des Pfälzischen Siegels zu bedienen [7]). — Aber der Churfürst Johann Georg widersprach nicht nur durch ein an dem fünfundzwanzigsten Februartage aus Dresden von ihm gefertigtes und an den Pfalzgrafen Johann gesendetes Schreiben diesem eigenmächtigen und einseitigen Verfügen; sondern verbot auch an demselben Tage durch ein anderes Schreiben dem Reichskammergericht, eher zu handeln, als bis er mit dem Pfalzgrafen Johann und mit des Deutschen Reiches Erzkanzler sich über die Sache besprochen und vereinbaret haben würde [8]). Die Goldene Bulle nannte den Sächsischen und den Pfälzischen Churfürsten gemeinschaftliche Reichsverweser; und der Churfürst Johann Georg erlangte durch seine Einrede, daß der Pfalzgraf Johann mit ihm über die Sache unterhandelte. Aus der Unterhandlung erwuchs ein gegenseitiger Vertrag der beiden Fürsten, welcher sagte, daß das Reichs-Kammergericht in dem Namen der beiden Vicare handeln und walten würde [9]). — Der Reichskanzler kündete durch ein an dem fünften Maitage aus seines Landes Stadt Aschaffenburg von ihm gefertigtes Schreiben den Inhalt des Vertrages dem Kammergericht, und dieser Inhalt war nun die Weisung, nach welcher das Gericht handelte [10]).

---

[7]) (Urk.) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. (Herausgegeben von Gottfried Imanuel Grundig und Joh. Friedrich Klotzsch.). (Chemnitz, 1767 ff. in 8.) Bd. 9, S. 158 ff. M. vgl. S. 78 f.

[8]) (Urk.) (Grundig u. Klotzsch:) Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. 9, S. 162 ff. M. vgl S. 79.

[9]) (Urk) (Grundig u. Klotzsch.) Nachrichten z. Sächs Gesch. Bd. 9, S. 167 ff. M. vgl. S. 81 f.

[10]) (Grundig u. Klotzsch:) Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. 9, S. 83 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 483 f. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, C. 11, Beil. 90, S. 622.

Der Graf Johann Georg von Hohenzollern war seit langer Zeit Präsident des Reichskammergerichtes. Er verabschiedete sich in dem ersten Drittheil des eintausendsechshundertzwölften Jahres gänzlich aus der Behörde. Die beiden Reichsvicare gaben einen andern Präsidenten. Er war der Protestant Heinrich Schenk Freiherr von Limburg. Das Kammergericht weigerte sich, ihn anzunehmen. Die Vicare geboten durch ein an dem achtzehnten Maitage von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches scharfes Schreiben dem Gerichte, der Weigerung unverzüglich zu entsagen. Doch die Behörde entsagte ihr nicht [11]). —

Des Lüneburgischen Fürstengeschlechtes an dem neunzehnten Novembertage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres geborener Sprößling Christian, Bruder des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, war in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahr durch Wahl der sämmtlichen Domherrn des Mindenschen Bisthumes Administrator dieses Hochstiftes geworden, und hatte nachher mehrmals den Kaiser Rudolph gebeten, die Wahl zu bestätigen, und ihn mit dem Stift zu belehnen. Aber Rudolph hatte die Bestätigung und die Belehnung dem protestantischen Bischof beharrlich verweigert. — Der Herzog Ernst, welcher seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Herrscher des Lüneburgischen Fürstenthums war, starb an dem dreißigsten Märztage des eintausendsechshundertelften Jahres, und der Prinz Christian wurde durch den Tod dieses Bruders Herrscher des Fürstenthumes. Er bat durch ein an dem dritten Märztage des eintausendsechshundertzwölften Jahres aus seines Landes Stadt Celle von ihm gefertigtes Schreiben den Reichsvicar Churfürsten Johann Georg, auszusprechen, daß er das Mindensche Bisthum schon haben dürfte, ehe er die Belehnung und das Besitzrecht von dem Kaiser, welchen die Wahl der Churfürsten dem Deutschen Reiche geben würde, erlangt haben möchte [12]). — Der

---

[11]) (Grundig u. Klotzsch:) Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. 9, S. 84. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch Bd. 23, S. 484 f. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, C. 11, Beil. 90, S. 622.

[12]) (Urk.) (Grundig u. Klotzsch:) Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. 9, S. 174 ff.

Administrator des Bremischen Erzbisthumes und derjenige des Ratzeburgischen Hochstiftes ersuchten gleichfalls den Churfürsten Johann Georg, entweder die Belehnung oder aber die Befugniß einstweiliger Verwaltung ihrer Stifter ihnen zu gewähren. Aber Johann Georg, welcher nicht eigenmächtig gegen die Katholikenpartei handeln und dieselbe nicht übervortheilen, nicht erbittern wollte, weigerte sich, die Belehnung und die Verwaltungsbefugniß den Bittenden urkundlich zuzusprechen [13]). —

Schon ehe der Kaiser Rudolph gestorben war, hatte des Deutschen Reiches Erzkanzler Johann Schweikard durch ein in dem Decembermonat des eintausendsechshundertelfsten Jahres von ihm gefertigtes und entsendetes Ausschreiben alle andern Churfürsten Deutschland's geladen, sich in der reichsfreien an dem Main=Fluß gelegenen Stadt Frankfurt zu versammeln, und mit ihm die Glieder des Churfürstentages zu sein, welcher an dem einundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertzwölften Jahres daselbst beginnen und einen Römer=König dem Herrscher Rudolph zugesellen möchte [14]). Rudolph starb an dieses Jahres zwanzigstem Januartage. Die Goldene Bulle gebot zwar, daß innerhalb der dem Tode eines Deutschen Kaisers zunächstfolgenden vier Wochen der Regierungsnachfolger dieses Herrschers durch Wählen gegeben würde. Der Erzkanzler verkündete jedoch den andern Churfürsten, daß die Wählerversammlung an den einund-

---

[13]) (Grundig u. Klotzsch:) Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. 9, S. 87.

[14]) (Urk.) Melchioris Goldasti Heiminsfeldii Commentarii de Regni Bohemiae Incorporatarumque Provinciarum Juribus ac Privilegiis. Cura atque Studio Johan. Hermanni Schminckii. (Francofurti ad Moenum, 1719, Fol.) T. II, Doc. 102, p. 395 f. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont B. J. 1612, Erst. Hft Bg. M (S. 89.) Sleidani Continuati Pars Tertia. Das ist: Dritter Theyl der Historischen Continuation Johannis Sleidani. Gefertigt durch Oseam Schadaeum, Diaconum der Peterskirche Straßburg's. (Straßburg, 1621 Fol.) Th. 3, Bch. 36, S 1639 u Th. 4, Bch. 1, S. 1. Meteranus Novus, das ist: Warhafftige Beschreibung aller denckwürdigsten Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden sich zugetragen. Beschrieben durch Emanuel von Meteren. Ins Hochteutsche ubersetzet. Zwei Theyle (Amsterdam, 1633, Fol.) Th. 2, Bch. 33, S. 5.

zwanzigsten Maitage in Frankfurt werden und einen Kaiser dem Deutschen Reiche geben möchte [15]). —

Der Oesterreichische Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaisers Rudolph und des Königs Matthias, hatte vor dem eintausendsechshundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung durch einen Abgeordneten den Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg und wol auch andere Churfürsten gebeten, zu erwirken, daß er nach Rudolph's Tode Kaiser Deutschland's würde. Aber Joachim Friedrich hatte sich geweigert, Hülfe in der Sache ihm zu versprechen [16]); und Albrecht selber hatte späterhin wol aufgehört zu wünschen, daß er Kaiser Deutschland's würde. —

Sowol Frankreich's Königin und Herrscherin Marie, als auch Zweibrücken's Pfalzgraf Johann und des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ernst müheten sich zu erwirken, daß das Deutsche Kaiserthum dem Habsburgischen Geschlechte entwunden, und dem Bayern-Herzoge Maximilian gegeben würde [17]). Etliche Andere sagten, daß der Herzog Carlo Emanuele von Savoyen, oder aber der Herzog Carl von Lothringen Kaiser des Deutschen Reiches werden müßte. —

---

15) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hst. Bg. M (S. 89.) Goldasti Commentt. de Bohemiae Juribus, T. II, Doc. 102, p. 395 sqq. M. vgl. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Gen. Cont. I, Forts. 2, Urk. 3, S. 4.

16) Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine. (A Leyden, 1645 en 4) p. 99.

17) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 30, S 102 f. — Ein Gerücht hatte schon in dem Deutschen Reichstage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres dem Kaiser Rudolph gesagt, daß der in diesen Reichstag persönlich gekommene jugendliche, damals zweiundzwanzigjährige, Bayerische Prinz Maximilian heimlich sich mühete, das Deutsche Kaiserthum zu erlangen; und Rudolph war von diesem Gerücht mißtrauisch gegen Maximilian gemacht worden. Geschichte Maximilians des Ersten und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. (München, 1807 ff. in 8.) Bd. 1, S. 170 ff. — Auch hatte schon Frankreich's König Heinrich der Vierte in dem letzten Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts gelegentlich sich gemüht, das Deutsche Kaiserthum diesem Prinzen zu verschaffen, welcher inzwischen, in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, Herzog und Herrscher Bayern's geworden war. Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 1, S. 280 f. Anm. * —

Böhmen's König Matthias, welchen der Reichserzkanzler zu dem Churfürstentage lud, sendete seinen Bruder Erzherzog Maximilian und andere Bevollmächtigte an die Churfürsten, und bat durch sie Jeden derselben, das Kaiserthum ihm zu verleihen [18]. Sachsen's Herrscher Johann Georg, und des Pfälzischen Churthumes dermaliger Verweser, Johann Pfalzgraf von Zweibrücken, sagten dem Erzherzoge Maximilian, welcher zu ihnen gekommen war, und für Matthias mit ihnen persönlich unterhandelte, daß er doch das Kaiserthum nicht dem Könige Matthias, sondern sich erbitten möchte. Maximilian antwortete, daß er nicht sich mit dem mühevollen Herrscherthum belasten würde [19]. —

Matthias schien durch Manche seiner bisherigen Handlungen bekundet zu haben, daß er milde und duldsam sei. Auch sagte er einigen Protestanten ausdrücklich, daß er nach Erlangung des Kaiserthumes, welches er zu haben wünschte, eine nicht geringere Gewissensfreiheit den Ständen und andern Einwohnern des Deutschen Reiches gestatten würde als sein Vater, Kaiser Maximilian der Zweite, denselben einst gewähret hätte [20]. — Viele evangelische Fürsten und andere Stände Deutschland's empfahlen angelegentlich nicht nur den protestantischen sondern auch den katholischen Churfürsten, das Kaiserthum dem Könige Matthias zu verleihen; und inzwischen erzählte der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg selber vertraulich dem Reichserzkanzler, daß Matthias mit den evangelischen Ständen des Reiches sich vereinbart, und daß dieselben kräftige Hülfe diesem Herrscher versprochen hätten [21]. — Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof und Churfürst Ferdinand, Regierungsnachfolger des inzwischen,

---

[18]) Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm, 1778 ff. in 8), Th. 8, S. 2. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 458 u. 489.

[19]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch Th. 9, S. 2. M vgl Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch Bd. 23, S 489.

[20]) Geschichte Maximilians des Ersten und seiner Zeit Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. Dritter Band. Herausgegeben von Carl Wilhelm Friedrich Breyer. (München, 1809 in 8.), S. 286.

[21]) (Urk) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 287.

an dem siebzehnten Februartage dieses, 1612ten, Jahres, gestorbenen Churfürsten Ernst [22]), berichtete durch ein an dem sechsten Maitage von ihm gefertigtes Schreiben, dem Bayern-Herzoge Maximilian, seinem Bruder, daß allem Anscheine nach Zerwürfnisse entstehen würden, aus welchen die gänzliche Vernichtung der katholischen Religion und andere Umkehrungen in dem Deutschen Reiche erfolgen müßten [23]) —

Auch sagte er durch ein nm etliche Tage später von ihm gefertigtes anderes Schreiben dem Herzoge, daß man durch Hülfe des Pabstes uud des Spanier-Königs Denjenigen — das Schreiben deutet auf Matthias — hindern müßte, das Kaiserthum zu erlangen, welcher es so verwalten wollte, daß die katholische Religion und das Römische Reich dadurch gänzlich vernichtet werden würden [24]). —

Matthias ging mit seiner Gemahlin an dem zwölften Maitage aus Wien in das Königreich Böhmen, und an dem siebzehnten aus Böhmen's Hauptstadt gen Frankfurt, wo die Kaiserwählung geschehen sollte [25]). —

Der Reichserzkanzler Johann Schweikard, des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof und Churfürst Ferdinand, der Churfürst Johann Georg von Sachsen und der Pfalzgraf Johann, Verweser

---

[22]) M vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. B. J 1612, Erst Hft Bg. L (S. 83.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 29, S. 269. — Ernst war, an dem siebzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres geborener, Bruder, und Ferdinand, an dem siebenten Octobertage alter Zeitrechnung des eintausendfunfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres geborener, Sohn des Bayern-Herzogs Wilhelm des Fünften. Ernst, welchem so wie jedem andern Geistlichen von dem Gesetze der katholischen Kirche verboten war, sich zu vermählen, huldigte im Leben nicht immer der Keuschheit. Er zeugte, und hinterließ einen leiblichen Sohn, welcher Mönch wurde. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 327. M vgl. Der Reformationskrieg in Deutschland. Von Dr. Söltl, Professor. (Hamburg, 1840. in 8.) Th. 1, S. 19, Anm. **. —

[23])(Urk) Wolf: Gesch. Max b Erst. Bd 3, S. 286 f.

[24]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 290.

[25]) Schadäus: Cont Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 7. M. vgl. Franz Pubitschka's Chronologische Geschichte Böhmen's. (Prag 1770 ff. in 4.), S. 467 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 488 u. 491.

des Pfälzischen Churthumes kamen an dem zwanzigsten, und der Churfürst Lothar von Trier, so wie auch Adam Gans Edler von Putlitz, Bevollmächtigter des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg, an dem einundzwanzigsten Maitage in die Stadt Frankfurt [26]). — Die Goldene Bulle verbot, daß irgend ein Churfürst mehr als Zweihundert seiner Reisigen und Diener während einer Kaisererwählung in dem Wahlort hätte. Der Reichserzkanzler war von Zweihundert, und Jeder der andern Churfürsten von weniger als Zweihundert seiner Mannen und Diener, so wie der Bevollmächtigte des Churfürsten Hans Siegismund bloß von einigen Rittern des Brandenburgischen Markgrafthums und von einer nicht zahlreichen Dienerschaft begleitet, als sie in Frankfurt anlangten [27]). Matthias, welcher als Böhmen's Herrscher Churfürst des Deutschen Reiches war, bat an dem zweiundzwanzigsten Maitage die andern Churfürsten, zu erlauben, daß er mit mehreren Hunderten seiner Reisigen und Mannen und Diener in die Stadt Frankfurt käme; und sie willfahreten dem Begehren [28]). Prächtig gekleidet und nicht nur von zweitausend Reitern, sondern auch von Eintausend seiner andern Mannen und Diener begleitet kamen er und seine Gemahlin an dem dreiundzwanzigsten Maitage in den Ort [29]). Die Churfürstenversammlung erlaubte jedoch nicht, daß Matthias mehr als zweihundert Reiter und Diener nebst seinem weiblichen Gefolge während der Kaisererwählung in Frankfurt behielte. Er mußte demnach die andern Diener aus der Stadt entfernen, und sendete sie in das ihr benachbarte Hanauische Fürstenthum [30]). —

---

[26]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 12.

[27]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 12.

[28]) Frantz Christoph Khevenhiller's Annales Ferdinandei, Oder Warhaffte Beschreibung Käysers Ferdinandi Des Andern Geburth, Auff-erziehung und Thaten (Leipzig, 1721 ff. in Fol.) Th 7, S 442.

[29]) Schadäus: Cont. Sleid Th. 4, Bch. 1, S. 12 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 7, S. 442 ff. M. vgl. Diarium Historicum, Darinnen Des Heyligen Reichs Statt Franckfortt am Mäyn gefährlicher Uffstandt. .. verzeichnet ist. (Franckfortt, 1615, Fol.). S. 10. u. Pubitschka: Gesch Böhm Th. 6, Bd. 3, S. 467.

[30]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 13.

Die Churfürstenversammlung hatte inzwischen, an dem zweiundzwanzigsten Maitage, begonnen [31]). Sie sagte, daß das Gewohnheitsgesetz, das sogenannte Herkommen, jedem Böhmen-Könige verböte, Glied eines Churfürstentages zu sein [32]). Matthias durfte nicht ihr sich einverleiben. Er wurde von der Zurückweisung freilich gedemüthigt. Aber er tröstete sich. Er hoffte ja, die Kaiserkrone zu erlangen. —

Die drei geistlichen Churfürsten waren ihrerseits von dem Versprechen beunruhigt, welches der protestantische Reichstheil von dem König Matthias empfangen hatte. Sie wünschten, daß der Oesterreichische Erzherzog Albrecht Kaiser Deutschland's würde [33]). Doch der Churfürst Johann Georg wollte das Kaiserthum dem Könige Matthias gegeben sehen, und erwirkte, daß nicht nur die geistlichen, sondern auch die andern Glieder des Churfürstenvereines sich entschlossen, mit ihm dasselbe diesem Habsburger zuzusprechen [34]). —

Die Wählerversammlung foderte inzwischen vor Allem, daß Matthias die Größe seines Gefolges ausdrücklich Ungesetzlichkeit nennte. Dem Begehren willfahrend fertigte er an dem fünften Junitage in Frankfurt eine Schrift, welche sagte, daß das zufällige Uebermaß der Größe seines Gefolges nicht die Satzungen und Kraft der Goldenen Bulle, welche aufrecht erhalten werden und durchaus gelten müßten, hätte verletzen sollen, und weder ihn noch einen Andern berechtigen könnte oder dürfte, dieses Gesetz zu beeinträchtigen oder zu schmälern [35]). —

Der Churfürst Johann Georg, der Pfalzgraf Johann und der Bevollmächtigte des Churfürsten Hans Siegismund verlangten auch, daß man durch die Wahlcapitulation den Kaiser verpflichtete und nöthigte, den Reichshofrath so umzugestalten, daß

---

[31]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch Bd. 23, S. 491. Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 292. M. vgl Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 442.

[32]) (Urk.) Goldasti Commentt. de Bohemiae Juribus, T. I. L. IV, C. 7, p. 585 sq.

[33]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 295.

[34]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 295.

[35]) (Urk.) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Gen. Cont. 1, Forts. 2, Urk 3, S. 4.

diese Behörde eben so viele evangelische als katholische Glieder hätte. Die drei geistlichen Churfürsten kämpften jedoch durch kräftige Einreden gegen die Foderung, und errangen, daß die Verpflichtung nicht von der Wahlkapitulation ausgesprochen wurde [36]). —

Der Churfürst Johann Georg hatte früher als die andern weltlichen Glieder der Versammlung aufgehört, die Foderung zu verfechten. Man vermuthete, daß der König Matthias inzwischen heimlich diesem Fürsten versprochen hatte, manche Befugniß den Protestanten Deutschland's eigenmächtig zu gewähren, und daß der Sachsen-Herrscher von diesem Versprechen bewogen wurde, dem eigensinnigen und hartnäckigen Widerstreben der drei geistlichen Wahlfürsten nachzugeben [37]). —

Diese drei geistlichen Glieder der Versammlung und der Churfürst Johann Georg hatten andererseits verlangt, daß der Churfürstentag die Kaiserherrschaft verpflichtete, sowol den Bund der Protestanten als auch denjenigen der Katholiken Deutschland's aufzulösen. Die Evangelischen Deutschland's begannen, Besorgnisse zu hegen. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel und der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, Glieder des Deutschen Protestantenbundes, versammelten und unterredeten sich während des Churfürstentages persönlich in dem innerhalb der Badischen Hauptstadt Durlach stehenden Schlosse Carlsburg, und sagten in einer an dem dritten Junitage daselbst von ihnen gefertigten, das Ergebniß der Unterredung bekundenden, Schrift unter Anderm, daß sie durchaus nicht Beschlüssen der Churfürstenversammlung gehorchen würden, welche ihr von den Reichsgesetzen und von dem Herkommen erlaubtes Bündniß ge-

---

[36]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 293 ff. u. S. 303 ff. M. vgl Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 499, Anm. t u. Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des Kaiserlichen Reishofraths. Von Johann Christian Herchenhahn. (Mannheim, 1792 in 8.) Th. 1, S. 562 ff.

[37]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 307.

fährden oder beeinträchtigen möchten, und daß Beschlüsse dieser Art nicht der Wahlkapitulation einverleibt werden dürften. Sie sendeten die Schrift dem Pfalzgrafen Johann, welcher in Frankfurt war [38]. Die Einrede scheint gefruchtet zu haben; denn die Wahlkapitulation sagte nicht, daß ein Bündniß der Reichsglieder aufgelöset werden, aufhören müßte. —

Die Churfürstenversammlung wählte an dem dreizehnten Junitage dieses, 1612ten, Jahres. Matthias wurde Kaiser des Deutschen Reiches [39]. Er unterzeichnete an dem achtzehnten Junitage in Frankfurt die von der Versammlung gemachte Wahlkapitulation, so daß er durch die Unterzeichnung schriftlich versprach, so wie er auch inzwischen, an demselben Tage, durch Eidschwur mündlich den Wahlfürsten versprochen hatte, allen Geboten und Bedingungen der Capitulation zu gehorchen und zu genügen. Diese Capitulation war eine Erneuerung und Erweiterung der in dem Novembermonat des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres von dem damaligen Römer-König Rudolph eidlich gebilligten und angenommenen Capitulation. Sie sagte unter Anderm, daß der Kaiser alle Gerechtsame Deutschland's und der Stände desselben schirmen, weder selber ohne der Churfürsten Einwilligen erlangt zu haben fremdes Kriegsvolk in das Deutsche Reich einführen, noch in diesem Lande dulden, daß er durch seine Macht und durch Hülfe der Churfürsten die in den Rhein-Strom von den Parteien des Niederländischen Krieges gestellten und den Kaufhandel und die Schifffahrt des Deutschen Reiches beeinträchtigenden Schiffe wegschaffen, alle diesem Reiche von den beiden Vicaren kraft der Gesetze desselben gegebenen Gebote und Verfügungen genehmigen, alle zu ihm kommenden Reichsglieder und Reichsständegesandtschaften unverzüglich anhören und bescheiden, Belehnungen der Reichsglieder nach dem Inhalt der bisherigen Lehnsbriefe ohne Weigern gewähren, des Rathes der Churfürsten

[38]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 12, S. 62 ff. M. vgl. Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten vermischten Inhalts mit Urkunden, geliefert von Philipp Ernst Spieß. (Halle, 1783 ff in 4.), Th. 1, S. 91.

[39]) (Urk.) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Gen. Cont. 1, Fortſ. 2, Urk. 2, S. 3 f. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 15 ff.

in wichtigen Angelegenheiten Deutschland's früh sich bedienen, den Reichshofrath aus fürstlichen oder adeligen Personen und aus andern ehrlichen in Deutschland geborenen und erzogenen, so wie auch in diesem Reiche begüterten und der Sachen desselben kundigen und wohlerfahrenen Männern bilden, und nicht nur eine neue Weisung dem Reichshofrathe fertigen und dem Urtheil der nächstfolgenden Churfürstenversammlung unterwerfen, sondern auch in Gemeinschaft des Reichserzkanzlers alljährlich oder aber mindestens von zwei zu zwei Jahren diesen Hofrath mustern und untersuchen würde, und daß die Churfürsten gemeinschaftlich in Fällen des Nothdranges einen Römer-König erwählen und dem Kaiser, welcher die Königserwählung begehrt, oder aber dieselbe zu erlauben sich geweigert haben möchte, beigesellen dürften [40]). —

Zwar nicht die Unbedingtheit der Erwählung eines Römer-Königs, aber fast alle andern von dieser Capitulation ausgesprochenen wichtigen Verfügungen waren auch von der Capitulation Jedes der in dem sechszehnten Jahrhundert gewählten Kaiser Deutschland's ausgesprochen worden. Die Kaisermacht mochte wol noch hoffen, sich zu ermannen. —

Matthias wurde als Kaiser an dem vierundzwanzigsten, und seine Gemahlin Anna an dem sechsundzwanzigsten Junitage in der Dom-Kirche, dem Bartholomäus-Tempel, Frankfurt's von den drei geistlichen Churfürsten und Erzbischöfen gekrönet. Ein Ringelrennen der versammelten Fürsten und Ritter war in der letztern Hälfte des siebenundzwanzigsten Junitages auf dem sogenannten Roßmarkt, ein Tanz derselben an dem Abend dieses Tages in dem großen Saale des Römer's oder Rathhauses der Stadt Frankfurt und ein Feuerwerksspiel an dem dreißigsten Ju-

---

[40]) Einen wörtlichen Abdruck der von Matthias beschwornen und unterzeichneten Wahlkapitulation haben Londorp's Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 31, S. 103 ff. Lünig's Reichs-Archiv, Part. Gen. Cont. I, Forts. 2, Urk. 5, S. 8 ff. und das von Jean Dumont gegebene Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 122, p. 193 sqq. —

nitage auf dem die Stadt bespülenden Spiegel des Main-Flusses [41]). —

Matthias war Herrscher Deutschland's geworden, nicht weil er der Kaiserkrone den Churfürsten durchaus würdig zu sein schien; sondern weil sie nicht Jemanden hatten, welchen sie diesem Bewerber füglich vorziehen konnten. Er selber mag jedoch in Gutmüthigkeit geglaubt haben, daß er das unbedingte ganze Wohlwollen der Churfürsten und andern Reichsglieder besäße, und daß nicht nur dieses Wohlwollen die Kaiserkrone ihm gegeben hätte, sondern daß auch forthin die Reichsglieder von demselben geleitet ihm in seiner Herrschaft helfen würden. —

Des lange ersehnten und endlich errungenen Kaiserthumes sich freuend ging er an dem zweiten Julitage aus Frankfurt [42]) durch die Stadt Hanau gen Ostsüdost; weil er zunächst in die reichsfreie Stadt Nürnberg gelangen, und persönlich die Huldigung dieses uralten Sitzes reger bürgerlicher Betriebsamkeit empfangen wollte. Er kam aus Hanau, wo er inzwischen übernachtet hatte, an dem vierten Julitage in die, so wie Hanau und Frankfurt, an dem Main-Flusse gelegene Stadt Würzburg, und wurde in ihr vier Tage hindurch von des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Julius beherbergt und herrlich bewirthet. An dem achten Julitage ging er aus diesem Orte, verlebte die Erste der nächstfolgenden Nächte in dem Würzburgischen gleichfalls an dem Main gelegenen Städtchen Ochsenfurt, die Zweite in der an dem Tauber-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Rothenburg, die Dritte und Vierte, so wie auch den von denselben umgränzten elften Julitag, in der Stadt Ansbach bei dem Herrscher des Onolzbachischen Fürstenthumes, und gelangte an dem zwölften Julitag in die Stadt Nürnberg. Die Bürgerschaft frohlockte und jubelte bei seiner Ankunft. Sie huldigte ihm an dem nächstfolgenden Tage [43]). — Matthias ging an dem acht-

[41]) Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 22 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 459 ff. Emanuel's von Meteren Niederländischer Historien Ander Thail. (Amsterdam, 1627, F l.), Bch. 30, S. 280 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 7 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 500 ff.

[42]) Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 33.

[43]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 479 f. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 33 u. 37 f. M vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 515 f.

zehnten Julitage aus dieser Stadt gen Osten [44]), betrat an dem fünfundzwanzigsten das Böhmen-Land, und kam an dem achtundzwanzigsten Julitage, einem Sonnabend, in dieses Königreiches von Nürnberg östlich fünfunddreißig Meilen entlegene Hauptstadt Prag. Die Bürger dieses Ortes und eintausend Magnaten des Landes bewillkommneten ihn, so daß sie ihm aus dem Thore gen Westen entgegengegangen waren und jubelnd ihn in die Stadt und das Königsschloß führten [45]). Er blieb während der nächsten Folgezeit in Böhmen, und ging alsdann, in dem Novembermonat dieses, 1612ten, Jahres, aus ihm in das Oesterreichische Erzherzogthum, und in dieses Landes Hauptstadt Wien. Sowol die Bürger Wien's als auch siebenhundert Magnaten des Erzherzogthumes begrüßten und empfingen bei und in der Stadt gleichfalls feierlich diesen Herrscher [46]). —

Man durfte bezweifeln, daß Matthias befähigt sei, das Kaiserthum gut zu verwalten. Er entbehrete nicht nur aller Seelengröße, sondern auch der Unbefangenheit. Von Spanischer Erziehung und von priesterlichem, von jesuitischem Einfluß eingeschüchtert und gelähmt mißtrauete er seinem Urtheilsvermögen. Er wurde meistens von Rathschlägen des Bischofs Melchior Clesel und anderer Diener gegängelt. — Er hatte durch die Unklugheit seines bisherigen Strebens einen großen Theil der Gefahr geschaffen, welche auf ihn einstürmte, und er war nicht der damaligen Zeitbewegung gewachsen. Welche Rolle er auch spielte; er konnte niemals von ganzer Seele, und niemals rüstig sie spielen. — Des Siebenbürgischen Fürstenthumes Herrscher Gabriel Báthori war kraft eines Vertrages, welchen er und Matthias durch Bevollmächtigte an dem zwanzigsten Augusttage des eintausendsechshundertachten Jahres in der Ungarischen Stadt

---

[44]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 38. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 516.

[45]) Meteren: Denckw. Gesch Th. 2, Bch. 33, S. 14. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 48 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 480 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 516.

[46]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 481 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 523. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th 6, Bd. 3, S. 470.

Kassá oder Kaschau unter einander gemacht [47]), und an dem funfzehnten Augusttage des eintausendsechshundertzehnten Jahres erneuert hatten [48]) Verbündeter dieses Ungern-Königs. Er schaltete willkürlich und grausam über sein Land. Stephan Bócskai hatte in dem Septembermonat des eintausendsechshundertfünften Jahres die Jesuiten aus Siebenbürgen verbannet, und die Stände dieses Fürstenthumes hatten stets beharrlich sich geweigert, zu erlauben, daß dieselben wieder in das Land kämen. Dennoch hatten sie späterhin in dem Kloster des Siebenbürgischen Marktfleckens oder Städtchens Fejer-Var oder Weißenburg sich angesiedelt [49]). Sie waren dem Fürsten Gabriel Báthori abhold; und erwirkten durch Mahnen, daß die Siebenbürgischen Magnaten Stephan Kendi, Balthasar Kornis, Georg Kornis, Siegmund Kornis, Pancraz Sarmazághi, Senyei Sarmazághi und Siegmund Sarmazághi, welche sämmtlich Katholiken waren, mit einander heimlich verabredeten, denselben zu ermorden, und das Siebenbürgische Fürstenthum dem König Matthias zu unterwerfen. Der Fürst Gabriel Báthori entdeckte diese Verschwörung, und er ahndete sie, so daß er fast unmittelbar nach der Entdeckung, in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertzehnten Jahres, Georg Kornis und Balthasar Kornis enthauptete. Die andern Rädelsführer flohen inzwischen zu dem König Matthias [50]). Auch verbannte und verjagte Gabriel Báthori die Jesuiten aus Siebenbürgen [51]); und verfuhr schärfer gegen manche andere Einwohner des Fürstenthumes, als er bisher gegen dieselben verfahren war. Sein Gebahren ent-

---

[47]) Geschichte des Ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. (Wien, 1811 ff. in 8.) Th. 4, S. 348.

[48]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 365.

[49]) Dieser unweit des Marosch-Flusses gelegene Ort oder vielmehr die Festung desselben wurde späterhin, in der erstern Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, vergrößert, und Károly-Var oder Karlsburg genannt. —

[50]) Engel: Gesch d. Ungr. R. Th. 4, S. 366 f. M. vgl. Geschichte der mit Hungarn verbundenen Staaten, ausgearbeitet von Ludewig Albrecht Gebhardi. (Leipzig, 1781 in 8.), S. 147 f.

[51]) Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Fessler. (Leipzig, 1815 ff. in 8.), Th. 7, S. 692. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 367.

rüstete. Schaaren gemißhandelter und mißvergnügter Siebenbürger bewaffneten sich, fochten nebst Radul Scherban, Woiwoden der Wallachei, an dem achten Junitage des eintausendsechshundertelften Jahres bei Siebenbürgen's Stadt Brasso oder Kronstadt gegen ein von Gabriel Báthori selbst geführtes Kriegerheer, und besiegten dasselbe, so daß es nebst diesem Fürsten von dem Kampfplatze fliehen mußte. — Die Aufrührer Siebenbürgen's und der Woiwode Radul Scherban hatten inzwischen den König Matthias gebeten, ihnen durch bewaffnete Mannschaft gegen den Fürsten Gabriel Báthori zu helfen; und Matthias sendete an dem neunundzwanzigsten Junitage sechszehntausend von Siegmund Forgác's, Bruder des Cardinals Franz Forgác's, geführete Ungarische Krieger, deren Zwölftausend Reiterei waren, gegen Gabriel Báthori, gegen welchen mit diesen Kriegern vereinigt auch eine Haiduckenschaar ging und kämpfen wollte. Der Fürst Gabriel Báthori war gefährdet. Er sendete den Magnaten **Bethlen Gábor** oder Gabriel Bethlen an die Türken, und bat durch ihn dieselben, ihm Hülfsmannschaft zu senden. Die Osmanen antworteten, daß sie dem Gesuche willfahren würden. Die Kriegerschaar des Königs Matthias kam in das Fürstenthum Siebenbürgen. Ein Gerücht, welches sagte, daß der König für die katholische Kirche in Siebenbürgen ringen wollte, bewog die Haiducken, Bekenner der evangelischen Religion, nicht nur von diesem Herrscher zu scheiden, sondern auch gegen die Krieger desselben zu fechten [52]). Die Mannschaft des Königs eroberte die Siebenbürgischen Städte Kolosvar oder Klausenburg und Fejer-Var oder Weißenburg [53]), und umschloß an dem ersten Augusttage Szeben oder Hermannstadt, in welchem Gabriel Báthori selber weilete. Aber Haiducken und Türken naheten dem Orte. Sie wollten dem Siebenbürger Fürsten helfen. Des Königs Kriegerheer mochte nicht gegen sie fechten. Es wich in dem Septembermonat von Hermannstadt. — Die Haiducken hatten die Kürzeste der von diesem Orte in das Königreich Ungarn führenden Straßen besetzt und gesperret. Jenes

---

52) **Engel**: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 367 ff. M. vgl. **Gebhardi**: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 148 ff.

53) **Gebhardi**: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 150. M. vgl. **Engel**: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 369.

Heer konnte bloß auf einem Umwege entkommen. Es ging auf sehr krummer, langer und beschwerlicher Straße durch Siebenbürgen's Städte Medgyes (oder Medjasch) und Kronstadt, durch waldige Landschaften der Moldau und durch Polen in das Ungarische Königreich heim. Die verfolgenden Gegner erfaßten und bekämpften es inzwischen unterweges so oft und gewaltig, daß sie nicht nur manchen Krieger desselben tödteten, sondern auch sehr viele fingen [54]). —

Matthias und Gabriel Báthori unterhandelten hierauf durch Bevollmächtigte in Ungarn's an dem Theiß-Flusse gelegener Feste Tokaj mit einander, und aus der Unterhandlung erwuchs an dem siebzehnten Decembertage dieses, 1611ten, Jahres ein Vertrag, welcher beide Fürsten gegenseitig versöhnte. Er sagte unter Anderm, daß ein Reichstag Ungarn's in der nächsten Folgezeit sein und den Frieden vervollständigen und gänzlich festigen, daß Siebenbürgen und Gabriel Báthori forthin niemals von den Ungern und von Matthias feindlich angefochten werden, und daß die Haiducken in ihre Heimath zurückkehren und ihre Gerechtsame behalten würden [55]). —

Gabriel Báthori strafte nun schonungslos seine einheimischen Widersacher, die Aufrührer, so daß er durch seine bewaffnete Mannschaft die Wohnungen Etlicher derselben einäscherte, und diejenigen Anderer ausplünderte, so wie er auch durch die Mannschaft mehrere Aufrührer fing und tödtete [56]). Viele bedrohete und gefährdete Siebenbürger flohen aus dem Vaterlande, und der Fürst erwirkte, daß der nächstfolgende, an dem funfzehn-

---

[54]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 369. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 150 f.

[55]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 369 f. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 151.

[56]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 89 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 39, S. 145 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 306 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 18 f. M. vgl. Transsilvania sive Magnus Transsilvaniae Principatus .... illustratus. Auctore Josepho Benkö. (Vindobonae, 1778 in 8.), Tom. I, p. 259 sq. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 151 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 692 ff.

ten Maitage des eintausendsechshundertzwölften Jahres in Hermannstadt von ihm eröffnete und daselbst handelnde, Siebenbürgische Landtag nicht nur dieselben sondern auch alle Bürger Kronstadt's, welche gegen den Fürsten gefochten hatten, und gegen denselben zu kämpfen fortfuhren, ächtete [57]). —

Der Siebenbürgische Magnat Andreas Geczy [58]), eilte in dem Maimonat dieses Jahres in die Hauptstadt der Türkei, und bat den dermaligen Sultan Ahmed der Ersten, eine Kriegerschaar, durch welche er den grausam schaltenden Fürsten Gabriel Báthori aus Siebenbürgen verjagen und das Fürstenthum nehmen möchte, ihm zu leihen [59]). —

Von dem Gebahren Gabriel Báthori's entrüstet wich in dem Septembermonat der Magnat Bethlen Gabor oder Gabriel Bethlen von diesem Fürsten in die Ungarische Stadt Temesvar [60]), ging in dem Februarmonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in des Türken-Reiches Stadt Adrianopel, und erhandelte daselbst, daß der Sultan an dem ersten Maitage dieses Jahres in der Stadt durch den Mund Nassuf Pascha's Siebenbürgen ihm förmlich zusprach [61]). —

Die an dem dreiundzwanzigsten Junitage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Oesterreich's Hauptstadt Wien gemachte gegenseitige Vereinbarung des Ungern-Königs Matthias und des Siebenbürger-Herrschers Stephan Bocskaj sagte unter Anderm, daß Stephan Bocskaj entweder Söhne haben und das Fürstenthum Siebenbürgen an dieselben vererben, oder in Er-

---

[57]) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 152. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 372.

[58]) Dieser Magnat wird Andreas Geczy von den Ungern, Andreas Gitzi von einigen, und Andreas Gezi von andern Deutschen, so wie Andrea Ghiezi von den Italienern genannt. —

[59]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 695 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 368 u. 372. M. vgl. Benkö: Transsilv. T. II, p. 262 sq. u. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 152 f.

[60]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 372 u. 373. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung verb. Staaten, S. 153 f

[61]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 698. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th, 4, S. 376.

mangelung der Söhne durch seinen Tod dem Königthum Ungarn's zurückgeben würde. Die Vereinbarung war nachher von dem Türken-Sultan Ahmed dem Ersten genehmigt worden [62]).

Matthias mochte demnach wol bestreiten, daß ein Türken-Sultan Siebenbürgen verschenken dürfte. Andreas Negroni wurde an dem neunzehnten Junitage des eintausendsechshundertzwölften Jahres von ihm in die Türkei gesendet. Derselbe reisete langsam, so daß er nicht eher als an des Jahres neuntem Septembertage in die Stadt Constantinopel gelangte. Matthias sagte durch ihn dem Sultan Ahmed, daß der Wienerische von diesem Herrscher genehmigte Friedensvertrag den Türken verböte, in die Angelegenheiten Siebenbürgen's einzugreifen. Die Minister des Sultans antworteten, daß die Siebenbürgen betreffende

---

[62]) Worte des Vertrages sind: „Zu Siebenbürgen mit sampt der Landschafft in Ungarn, so Herr Sigißmundus Báthori innen gehabt, wird ihm (Stephan Bocskaj) auch hiemit das Schloß Tockey mit allen seinen Zugehörungen, inmassen es jetzo befunden, beneben den beyden gantzen Graffschafften Ugotz und Beregh, sowol inner- als außerhalb der Theiß gelegen gleichfalls mit seinen uhralten Gräntzen und Zugehörungen, sowol auch die Vestung Zackmar übergeben und eingeräumet .... Und werden also dieser Herrschafft Güter dem Herrn Botschkay nach erblichen Rechten innen zu haben, zu geniessen und zu gebrauchen, übergeben. Da aber von seinen Erben aus Männlicher Linien aus seinen Lenden und rechtem Ehebett erzeuget, niemand übrig noch vorhanden, auff diesen Fall soll alle dasjenige, so ihm hiemit übergeben, dem ordentlichen König, und per consequens der Cron Ungarn, wiederum heimfallen, also und dergestalt, das keiner seiner Bluts-Freunde oder Verwandten, noch auch derselben Erben und Erbnehmer einig Recht oder Jurisdiction, weder zu dem Fürstenthum noch auch den andern ihme, Botschkay, hiemit eingeräumten Graff- und Herrschafften nimmer und zu ewigen Zeiten nicht zu praetendiren oder vorzuwenden haben möge. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 66, S. 173. — Der Friedensvertrag, welchen der König Matthias und der Sultan Ahmed der Erste durch Bevollmächtigte an dem elften Novembertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Zsitva-Torok unter sich machten, sagte unter Anderm: „Was aber dem Heren Botschkay einmahl eingeraumet und übergeben worden, das soll ihm bleiben, vermög der Wienerischen Tractation und Vergleichung." Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 68, S. 182. —

Verabredung nicht mit Wissen und Willen dieses Großherrn dem Friedensvertrage einverleibt worden wäre, und demnach dieses Fürstenthum nicht dem Ungern-Könige unterwerfen könnte [63]). —

Negroni sah aus der Antwort und aus Anderm, daß Matthias gütlich nicht Siebenbürgen erlangen würde; und er rieth diesem Kaiser, sich zu einem Kriege zu bereiten, welchen gegen denselben zu beginnen der Sultan beschlossen zu haben schiene [64]). —

Ein Gesandter des Schach's oder Königs der Perser war inzwischen, in dem Octobermonat dieses, 1612ten, Jahres, in Böhmen's Hauptstadt Prag angelangt, und ersuchte den Herrscher Deutschland's und Ungarn's, die Türken zu bekriegen. Matthias antwortete ihm, daß der Friede, welchen dem Sultan Ahmed zu gewähren er durch die innern Zerwürfnisse und Wirren des Königreiches Ungarn einst genöthigt worden wäre, vielleicht von den dermalen in Siebenbürgen sich erneuernden Händeln unterbrochen und gestört werden würde, daß er aber nicht eher in der Sache handeln könnte, als bis er und Deutschland's Ständegesammtheit gemeinschaftlich dieselbe besprochen und erwogen haben möchten, und daß er das Ergebniß der Besprechung dem Perser-Könige melden würde [65]). —

Der Kaiser Matthias wollte den innern Zwiespalt Deutschland's heilen, und den Uebergriffen des Türken-Sultans wehren. Er lud durch ein an dem neunundzwanzigsten, oder aber dem dreißigsten, Decembertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres aus Wien von ihm gefertigtes Schreiben alle Stände Deutschland's, sich in der an dem Donau-Strom gelegenen freien Stadt Regensburg zu versammeln, und die Glieder des Reichstages zu werden, welcher an dem vierundzwanzigsten Apriltage des

---

[63]) Schabäus: Cont. Sleid Th. 4, Bch. 1, S. 68 ff. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 697 f. Geschichte des Osmanischen Reiches, Grossentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven, durch Joseph von Hammer. (Pest, 1827 in 8.), Bd. 4, S. 462 f.

[64]) (Urk.) Europäische Staats-Consilia u. s. w. Gesammlet von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1715 Fol.), Th. 1, Urk. 134, S. 798. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8 S. 653 und 657.

[65]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 481. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 517 f.

eintausendsechshundertdreizehnten Jahres daselbst beginnen, und die Mittel besprechen und verwilligen möchte, durch die den innern Zerwürfnissen und Wirren Deutschland's abgeholfen, die Rechtspflege desselben gekräftigt, die Verschiedenheit des Kalenders beseitigt und den Türken gewehret werden könnte, Siebenbürgen's sich zu bemächtigen und Ungarn so wie auch das Deutsche Reich zu gefährden und zu beeinträchtigen [66]. —

Der Sultan Ahmed ermahnte seinerseits in dem ersten Sechstel dieses, 1613ten Jahres durch ein Schreiben seines Groß-Vesirs Nassuh Pascha den Kaiser Matthias, der Beanspruchung Siebenbürgen's gänzlich zu entsagen. Der Präsident des kaiserlichen Kriegsrathes antwortete gleichfalls schriftlich dem Groß-Vesir bloß, daß er dem Kaiser dringlich rathen würde, den Inhalt des letztern Friedensvertrages gewissenhaft zu befolgen [67]. —

Mehrere Tausende der Einwohner Siebenbürgen's baten durch Abgeordnete in dem letzten Februarviertel des Jahres den Kaiser Matthias, sie zu schirmen, so daß Gabriel Báthori gehindert würde, sie gänzlich zu vertilgen [68]. Matthias berief einen Reichstag Ungarn's. Die Magnaten des Landes versammelten sich in Posony oder Preßburg, so daß sie die Gliedergesammtheit dieses Reichstages waren, welcher an dem vierundzwanzigsten Februarmorgen daselbst wurde, und durch die nächstfolgenden sechs Wochen sich dehnete. Matthias war persönlich in ihm. Diese Versammlung krönete an dem fünfundzwanzigsten Märztage die Ungern-Königin Anne, und nichtigte inzwischen die von dem vorigen Reichstage gegebene Verfügung, daß Deutsche Krieger nicht

---

[66]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 71 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 308 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 19 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 13, S. 28 f. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 14, S. 67 ff.

[67]) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 798. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 38, Urk. 1, S. 115. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 546. Hammer; Gesch. d. Osman. R. Bd. 4, S. 463.

[68]) (Urk.) Meteren: Dndw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 18 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 33, S. 145 ff.

in Festungen des Königreiches gelagert werden, und nicht Besatzung derselben sein dürften [69]). —

Der König Matthias und der Fürst Gabriel Báthori unterhandelten durch Bevollmächtigte in dem Reichstage mit einander, und aus der Unterhandlung erwuchs vor des Reichstages Enden ein gegenseitiger Vertrag der Parteien, welcher unter Anderm sagte, daß Siebenbürgen berechtigt bliebe, nach dem Tode des Fürsten Gabriel Báthori sich selbst einen Fürsten zu geben, daß es dem Ungern-Reiche anhängig und verbündet wäre, und gegen Feinde mit alleiniger Ausnahme der Türken dem Ungern-Könige helfen, und daß Matthias durch Vermittler die gegen den Fürsten Gabriel Báthori Widerspenstigen der Einwohner Siebenbürgen's mit diesem Fürsten gütlich versöhnen, so wie auch das Land gegen alle Feinde schirmen würde [70]). Der Ungarische Reichstag endete an dem zwölften Apriltage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres [71]). —

Von der Dehnung dieser Versammlung und von Anderm war der Kaiser Matthias bewogen worden, das Werden des Deutschen Reichstages um mehrere Wochen in die Folgezeit zu verschieben. — Er bat inzwischen den Churfürsten Johann Schweikard von Mainz und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, so wie er auch in dem Octobermonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres seinen Geheim-Rath Zacharias Geizkoffler von Gailenbach und andere staatskundige und erfahrene Männer gebeten hatte, die Mittel, durch welche den innern Zerwürfnissen und Wirren des Deutschen Reiches abgeholfen werden möchte, ihm zu nennen [72]). —

---

[69]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 547 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 373 f.

[70]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 373 f. M. vgl. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 798.

[71]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 373.

[72]) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Urk. 129, S. 772 ff. Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert. (Von Andreas Sebastian Stumpf.) (Erfurt, 1800 in 8.) Beil. 2, S. 32 f. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 67, u. Beil. 13, S. 65 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 555.

Als Matthias einst sich mühete, das Deutsche Kaiserthum zu erlangen, und als er Deutschland's Kaiser wurde; versprach er den evangelischen Ständen dieses Reiches, ihren Beschwerden abzuhelfen [73]). Er wollte in Folge dieser Zusage manchem Begehren der Protestanten willfahren. Auch des kaiserlichen Geheimen Rathes Director, Bischof Melchior Clesel, schien Einiges den evangelischen Ständen Deutschland's gewähren, und durch die Gewährung den Frieden dieses Reiches erwirken zu wollen. —

Mehrere der protestantischen Reichsglieder baten den Kaiser Matthias, die Stadt Donauwörth dem Reiche unverzüglich zurückzugeben; und in Folge dieses Gesuches sagte der Kaiser durch ein an dem neunzehnten Octobertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Bayern-Herzoge Maximilian, daß derselbe eine genaue Berechnung aller Kosten der Ueberwältigung Donauwörth's ihm unverzüglich darlegen müßte, daß sowol diese Kosten dem Herzoge erstattet, als auch die Donauwörthische Sache überhaupt zur Zufriedenheit der beiden Parteien geordnet werden würden [74]). — Der Bayern-Fürst wollte seinerseits Donauwörth behalten. Listig mühete er sich, die Darlegung der Kostenberechnung zu umgehen. Matthias unterhandelte in der Sache mit Maximilian. Aber der Herzog erschwerte durch mancherlei Einreden so sehr die Unterhandlung, daß sie nicht nur bald mehrmals stockte, sondern auch endlich, in dem Märzmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres, gänzlich zerschellte [75]). —

Die Räthe des Kaisers hatten inzwischen schon in der letztern Hälfte des eintausendsechshundertzwölften Jahres durch ein von ihnen gefertigtes Schreiben Mehreren der katholischen Reichsfürsten gesagt, daß man wol den protestantischen Inhabern der den Katholiken seit der Gebung des Religionsfriedensvertrages

---

[73]) (Urk.) Patriotisches Archiv für Deutschland. (Herausgegeben von Friedrich Carl von Moser.) (Leipzig und Frankfurt, 1784 ff. in 8.), Bd. 8, S. 211. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Beil. 2, S. 119.

[74]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 393 ff.

[75]) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 2, S. 395 ff.

entwundenen kirchlichen Hochstifter erlauben dürfte und müßte, in Reichstagen und andern Reichsgliederversammlungen zu sein und zu stimmen, daß der Religionsfrieden in derjenigen Weise, welche die Protestanten begehreten, einigermaßen erneuert und bestätigt werden könnte [76]), daß der Geistliche Vorbehalt weder von den Protestanten jemals genehmigt noch gegen dieselben vollstreckt worden wäre, daß der Kaiserhof die evangelischen Bischöfe und Erzbischöfe immer als rechtmäßige Besitzer geistlicher Stifter betrachtet und behandelt, mit denselben verkehret, Steuern von ihnen angenommen und entweder diese großentheils aus mächtigen Fürstenhäusern entsprossenen und mit denselben blutsverwandten Stiftsinhaber oder die Domkapitel derselben in die Reichstage berufen, daß man zwar neulich dieselben von Reichstagen ausgeschlossen, daß aber die Ausschließung die Reichstage zerschellt, und endlich sogar die Gerechtigkeitspflege gänzlich gehemmet hätte, daß man dieser Ausschließung entsagen müßte, damit nicht auch der nächste Reichstag zersprengt, die Rechtspflege gänzlich vernichtet und das Deutsche Reich auf's Höchste zerrüttet und der Vernichtung, dem Untergange zugeführt würde, daß man den nicht nur mit den Protestanten der Oesterreichischen Erbländer sondern auch mit den Osmanen traulich verkehrenden, mit den Niederländischen Generalstaaten, mit England und mit den ketzerischen Schweizern engverbündeten und dem Kaiser und den andern Katholiken Deutschland's überlegenen Ketzern dieses Reiches in der geringen Sache willfahren und durch die Willfahrung einen blutigen Krieg, in welchem der Türken-Sultan leicht Deutschland unterjochen und die katholische Religion aus Deutschland völlig vertilgt werden könnte, verhüten möchte [77]). —

Des Deutschen Reiches Erzkanzler Johann Schweikard, Erzbischof von Mainz, pflichtete nicht nur selber dieser Ansicht und Meinung des Bischofs Melchior Clesel und der andern Kaiserräthe bei, sondern mühete sich auch zu erwirken, daß die sämmtlichen katholischen Glieder des Deutschen Reiches ihr beipflichteten, und von ihr geleitet handelten. Der Bayern-Herzog

---

[76]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 336 f.
[77]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 3, S. 337 f.

Maximilian bekämpfte durch Gegenreden diese Meinung, und der Reichserzkanzler schien seinerseits zu glauben, daß die Macht des Herzogs den Frieden Deutschland's gefährdete, und verringert werden, und daß der Katholikenbund, dessen Häupter er und Maximilian waren, aufhören müßte. Er sagte schriftlich dem Bischof Melchior Clesel unter Anderm, daß Bündnisse, welche bezweckten, die eine Religionspartei über die andere zu heben, Zerrüttung und Zwiespalt und endlich wol gar die gänzliche Vernichtung des Reiches erzeugen würden; und der Bischof wurde von dieser Aeußerung veranlaßt, schon in demselben, dem 1612 ten, Jahre dem Reichserzkanzler vorzuschlagen, daß die Katholikenliga in eine allgemeine politische Verbündung, deren Haupt der Kaiser wäre, und welche alle diesem Herrscher ergebene katholische und protestantische Reichsstände in sich aufnehmen und sich einverleiben möchte, verwandelt würde [78]). Der Reichserzkanzler legte den Vorschlag Clesel's dem Herzoge Maximilian schriftlich dar. Der Bayern-Herrscher, dessen Pläne von des Vorschlages Annehmung und Vollstreckung vereitelt werden konnten, antwortete nicht dem Reichserzkanzler [79]). — Die beiden Parteien Deutschland's mochten nicht sich vereinbaren. Katholik und Protestant rüsteten sich, einander in dem Reichstage, welchen inzwischen das in dem Decembermonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres gefertigte Ausschreiben des Kaiser Matthias angesagt hatte, kräftig zu bekämpfen. —

Der Herzog Maximilian und der Reichserzkanzler Johann Schweikard luden durch ein an dem funfzehnten Januartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres von ihnen gefertigtes Schreiben nicht nur alle Glieder des Katholikenbundes, dessen gemeinschaftliche Directoren sie waren, sondern auch die andern altgläubigen Reichsstände, sich an desselben Jahres erstem Märztage in der an dem Main-Fluß gelegenen reichsfreien Stadt Frankfurt persönlich oder aber durch Bevollmächtigte in Betreff derjenigen Mittel, durch welche den Anmaßungen der Protestanten

---

[78]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 317 u. 331 ff.

[79]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 318.

gewehret werden könnte, mit einander zu besprechen und zu vereinbaren [80]). —

Des Speyerischen Hochstiftes Bischof Philipp Christoph, der Probst der Abtei Odenheim und das an dem Wurm-Fluße in Schwaben gelegene reichsfreie Städtchen Weil hatten sich inzwischen dem Katholikenbunde einverleibt [81]). —

Abgeordnete aller Bundesglieder versammelten sich nebst den Abgeordneten vieler andern katholischen Reichsstände in der Stadt Frankfurt, und begannen an dem dritten Märztage, daselbst mit einander zu berathschlagen. Der Herzog Maximilian, welcher daheim in München geblieben war, sagte durch seine Abgeordneten Johann Christoph Ritter von Preysing und Geheim-Rath Wilhelm Jocher der Versammlung unter Anderm, daß der Religionsfriedensvertrag allen Nichtkatholiken verböte, geistliche Stifter zu haben, daß man folglich Sitz und Stimme in Ständeversammlungen den protestantischen vorgeblichen Stiftsbesitzern gänzlich verweigern, und diese Protestanten dadurch hindern müßte, weitergreifend völlige Zulassung aller Religionen zu fodern, alle Kirchenstifter Deutschland's zu nehmen, und durch Stimmenmehrheit in gemeinschaftlichen Berathschlagungen der Reichsglieder zu verfügen und zu schalten und die katholische Religion gänzlich aus dem Deutschen Reiche verbannen, daß die Katholiken Deutschland's so gänzlich, als man meinte, entkräftet nicht wären, sondern durch gemeinschaftliches muthiges Wirken sehr wohl der Uebermannung sich erwehren könnten, daß sie sicherlich von dem Pabste, dem Spanier-König, dem Verweser der südlichen Niederlande, dem Lotharingischen Herrscherhause, den Katholiken der Schweiz und den Fürsten Italien's unterstützt werden würden, und ohnehin von den Protestanten noch einigermaßen gefürchtet wären, daß man aber innerhalb der von dem Religionsfriedensvertrage gesetzten Schranken zu bleiben den Evangelischen versprechen, und jedes Verfahrens, welches den Worten des Religionsfriedensvertrages zuwiderliefe und das Sächsische Herrschergeschlecht

---

[80]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 38 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 319.

[81]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 79 f.

mißtrauisch gegen die Katholiken machen möchte, sorgfältig sich enthalten müßte, daß die Katholiken durch feiges Nachgeben sicherlich mehr als durch unglücklichen Waffenkampf verlieren würden, und daß man zwar den Kaiser in die Verbündung aufnehmen könnte, damit die Widersacher derselben als offenbare Kaiserfeinde und Rebellen behandelt werden dürften oder aber damit sie von dem ihnen drohenden Verderben geschreckt ihren bisherigen hohen Ton herabstimmten, daß aber durch des Kaisers Aufnehmung die Oberleitung und Regelung der Kriegsunternehmungen so wie auch aller andern Angelegenheiten des Bundes den jetzigen Directoren weder entzogen noch verkümmert werden dürfte [82]). —

Nicht nur Maximilian, sondern auch die Meisten seiner Bundesgenossen und viele andere katholische Glieder des Deutschen Reiches glaubten, daß man die Protestanten zügeln müßte [83]). Die dermalige Versammlung der Abgeordneten der Bundesglieder und anderer katholischer Reichsstände willfahrte dem Wunsche des Bayern-Fürsten. Sie sagte in einer an dem elften Märztage von ihr gefertigten Abschiedsschrift, daß man keine Erweiterung des Religionsfriedensvertrages, welche die Protestanten wol stark fodern würden, verwilligen könnte, daß Reichstage und Deputationstage schlechterdings durch Stimmenmehrheit in allen Angelegenheiten des Reiches entscheiden müßten, daß die protestantischen Kirchenstiftsinhaber weder als rechtmäßige Besitzer der Stifter anerkannt werden noch Glieder der Reichstage und anderer Ständeversammlungen sein dürften, daß man den Kaiser schon vor dem Beginn des nächsten Reichstages bitten sollte, die dem Religionsfriedensvertrage zuwiderlaufende, so wie auch überhaupt ungebührliche und rechtswidrige, Sitzfoderung der protestantischen Stiftsinhaber abzuweisen, daß die Kammergerichtsmusterungen durchaus wieder sein, daß die Klostersäcularisationssachen von diesen Musterungen entschieden und geordnet werden, und daß die katholischen Reichsglieder den Kaiser in dem nächsten Reichstage bitten und mahnen müßten, sich in dem Besitze seiner Hohheitsrechte und der Gerechtigkeits-

---

[82]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 340 ff.

[83]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 42 ff.

pflege zu behaupten, und daß man ihm in der Verfechtung dieses Besitzes jede mögliche Hülfe gewähren und leisten, daß, ungebührlichem Fodern und Thun der Gegner wehren zu können, man jedenfalls schon vor dem Anfang und der Eröffnung des nächsten Reichstages fünfundzwanzig Römermonate in Eine der Bundeslegstädte Cöln und München baar erlegen, so wie auch mit einem erklecklichen andern Geldvorrath sich versehen und gefaßt machen, ja außerdem, wenn man schon vor der Eröffnung dieses Reichstages einen Waffenkampf zu beginnen oder aufzunehmen sich genöthigt sähe, zehn andere Römermonate geben würde, damit Diejenigen, welchen die Oberleitung des Krieges anvertraut werden möchte, der Unterstützung versichert wären, daß die Bundesglieder die Last des Krieges gemeinschaftlich und gleichmäßig tragen, daß alle für einen und einer für alle Gut und Blut, Leib und Leben wagen, und daß der Reichserzkanzler und Churfürst Johann Schweikard alle Beschwerden und Klagen der katholischen Reichsglieder über die Anmaßungen der Protestanten, in einer Schrift verzeichnen und dieselbe dem Kaiser in dem Reichstage einhändigen müßte [84]). —

Diejenigen Glieder der Versammlung, deren Herren nicht dem Katholikenbunde sich einverleibt hatten, gingen unmittelbar nach der Fertigung der Schrift heim. Die andern Abgeordneten blieben in Frankfurt, und unterhandelten mit einander, so daß sie in ihrer Gesammtheit eine reine Bundesgliederversammlung, ein Bundestag, waren. Sie fertigten und unterzeichneten an dem funfzehnten Märztage eine Abschiedsurkunde, welche unter Anderm sagte, daß die rückständigen Geldbeiträge einiger Bundesglieder unverzüglich erlegt, und daß von der Zahlung die Geldvorschüsse — mehr als zweihundertachtundfunfzigtausendeinhundertachtundachtzig Gulden [85]). —, welche der Bund von dem

---

[84]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch Liga, Beil. 2, S. 22 ff. u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 355 ff. M. vgl. Sattler: Gesch. Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 72.

[85]) Der Bayern-Herzog Maximilian hatte einhundertneunundzwanzigtausenddreiundfunfzig, der Würzburgische Bischof zweiundfunfzigtausenddreihundertfünfundsechszig, der Bambergische achtzehntausendsiebenhundertundsiebzig und der Augsburgische mehr als achtundfunfzigtau-

Bayern-Herzoge Maximilian und von dem Würzburgischen, dem Bambergischen und dem Augsburgischen Bischofe genommen hätte, an die Darleiher zurückgegeben werden, daß des Constanzischen Hochstiftes dermaliger Bischof Jacob Fugger die Katholiken der Schweiz bewegen möchte, durch Abmahnen oder aber nöthigenfalls durch Kriegesgewalt jede Unternehmung zu hindern, durch welche die unkatholischen schon mit der Protestanten-Union Deutschland's Verbündeten der Eidgenossen diesem Protestantenbunde helfen wollten [86]), daß die drei geistlichen Churfürsten den Zweck des Katholikenvereines dem Kaiser in dem nächsten Reichstage anzeigen, daß die beiden Directoren oder Obersten des Vereines im Namen der sämmtlichen Verbündeten den Papst Paul den Fünften und den Spanier-König Philipp den Dritten bitten würden, ein Hülfsgeld auch forthin dem Bunde zu geben, so wie dieselben bisher ein Hülfsgeld ihm gegeben hätten, daß zwar der Churfürst Johann Schweikard sich der Bundesleitung entschlagen und sie dem Erzherzoge Albrecht, Herrscher der südlichen Niederlande, welchen man in den Bund bringen möchte, übertragen wollte, daß aber die Versammlung den Oberstenwechsel nicht verwilligte, sondern den Bundesgliedern selbst überließe und vorbehielte, denselben entweder zu genehmigen und geschehen zu lassen, oder durch Einreden zu hindern, daß der Herzog Maximilian des Bundesoberstenamtes gleichfalls entlediget zu werden und Eins der einfachen Glieder des Vereines zu sein begehrte, daß aber diesem Fürsten von der Versammlung nicht erlaubt worden wäre, das Oberstenamt abzugeben, und daß Jedes der Vereinsglieder durch ein Schreiben freundbrüderlich und inständig denselben bitten würde, dieses Amt, welches er bisher so löblich verwaltet hätte, auch hinfort zum Heil und zur Rettung aller Katholiken in der

---

send Gulden dem Bunde dargeliehen. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 325. —

[86]) Der Geschichtschreiber Peter Philipp Wolf sagt: Das heißt nicht mehr und nicht weniger als der Bischof Jacob, Nachbar der Schweiz, und seinem Berufe nach ein Prediger des Friedens, sollte alles Mögliche versuchen, die Schweizer in die Gräuel eines Bürgerkrieges zu stürzen. M. s. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 366, Anm. —

sehr gefahrvollen Zeit und in dieser höchsten Noth zu verwalten [87]). —

Maximilian war aber neuerdings mißvergnügt. Er hatte durch seine Abgeordneten vergebens sich gemühet zu erwirken, daß die Versammlung mehr als fünfunddreißig, daß sie funfzig Römermonate verwilligte. Die Abgeordneten des Speyerischen, des Straßburg-Passauischen, des Constanzischen, und des Regensburgischen Bischofes, des Kemptischen und des Emeramischen Abtes, des Odenheimischen Probstes und des Grafen Johann von Rietberg hatten aber in dieser Versammlung, deren Glieder sie waren, nicht einmal ihre Herren, jene geringere Steuer zu erlegen, verpflichtet. Sie hatten bloß versprochen, diesen Vereinsgliedern zu berichten, daß der Bundesabschied fünfundzwanzig Römermonate forderte 88). Ja, nicht nur der Bischof des Passauischen Hochstiftes, welches vor drei Jahren einige Tausende kaiserlicher Krieger beherbergt und verpflegt und durch die Verpflegung sich erschöpft hatte, sondern auch der Bischof des Regensburgischen Hochstiftes und der Erzbischof des Salzburgischen Erzstiftes sagten durch ihre Abgeordneten in der Versammlung, daß sie kein Geld aus ihren Stiftern erlangen und demnach die fünfunddreißig Römermonate nicht geben könnten. Der Abt des innerhalb der reichsfreien Stadt Regensburg gelegenen Klosters Sanct-Emmeram nannte sich gleichfalls zahlungsunfähig, und mühete sich seine Zahlungsunfähigkeit durch das Vorgeben zu beweisen, daß dieses Kloster oft von Gästen heimgesucht würde, deren gastliche Bewirthung ihm viele und große Opfer kostete [89]). — Manche der Glieder des Bundes hatten die Steuer noch nicht erlegt, welche laut der Verwilligung desselben schon vor drei Jahren, in dem eintausendsechshundertundzehnten Jahr unserer Zeitrechnung, hätte gegeben werden müssen [90]). —

---

[87]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 362 ff. u. S. 464.

[88]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 75 ff. u Beil. 2, S. 36 f. **Wolf**: Gesch, Max. d. Erst. 3, S. 360 u. 369 f.

[89]) (Urk.) (Stumpf): Gesch. d. teutsch. Liga, S. 76 u. Beil. 2, S. 36 f. **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 361 f.

[90]) **Wolf**: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 369.

Von den Meisten der Reichsprälaten und Reichsgrafen des Schwäbischen Kreises war noch nicht in die Bundeskasse gesteuert worden, obgleich sie seit langer Zeit Glieder des Vereines waren. — Maximilian hatte nicht nur mehrmals durch Schreiben, sondern auch durch Abgeordnete ernstlich und drohend dieselben gemahnt, das Verwilligte zu geben. Aber statt des Geldes, welches er forderte, waren ihm unerfreuliche Klagen von ihnen gesendet worden; und Einer der Grafen — der Graf Caspar von Hohenems — hatte unumwunden gesagt, daß er sich nicht verpflichtet fühlte, dem Bunde, dessen Glied er nicht wäre, und dessen er nicht bedürfte, zu steuern. — Andere dieser Grafen und der Ritter des Schwäbischen Kreises verweigerten die Steuererlegung; weil Geschäftsführer und Diener Oesterreich's in Schwaben damals gesagt hatten, daß der Kaiser Rudolph den Katholikenbund höchlich gemißbilliget hätte, und daß Deutschland's damaliger Herrscher Kaiser Matthias sowol diesen Verein als auch denjenigen der protestantischen Reichsglieder auflösen würde. [91]) —

Als aber die Glieder des Katholikenbundes gehört hatten, daß der Herzog Maximilian sich des Oberstenamtes entledigen wollte; baten vornehmlich die Oberländischen Vereinsglieder schriftlich diesen Herzog, Bundesoberst zu bleiben. Sie beauftragten auch des Augsburgischen Hochstiftes Bischof Heinrich, in die Stadt München zu eilen, und persönlich daselbst zu erhandeln, daß Maximilian die Bitte erfüllete. Der Bischof ging in die Hauptstadt Bayern's, und bat in seinem und in dem Namen der andern Oberländischen Bundesglieder inständig ja herzlich den Herzog, das Bundesoberstenamt auch forthin zu verwalten. Maximilian versprach zwar nun endlich, dasselbe noch bis zum nächsten Bundestage zu behalten. Aber er bedingte zugleich die Willfährigkeit durch die Foderung, daß alle Vereinsglieder unverzüglich, so wie der Abschied des letztern Bundestages geböte, die verwilligten Steuern in die Bundeskasse entrichteten. [92]) —

---

[91]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 314 ff. M. vgl. S. 325.

[92]) (Stumpf): Gesch d. teutsch. Liga, S. 75 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 368 ff.

Die Glieder des Protestantenbundes waren inzwischen gleichfalls sehr geschäfftig. Abgeordnete derselben hatten in dem Junimonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt, und in dem Octobermonat desselben Jahres in der Stadt Ansbach versammelt die Jülichische, die Achische und mehrere andere Sachen des Bundes mündlich gemeinschaftlich besprochen [93]). —

Der Administrator der Chur-Pfalz, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach, Christian von Brandenburg-Culmbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg und Abgeordnete des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg, des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, des Grafen Gottfried von Oettingen und der reichsfreien Städte Frankfurt, Nürnberg und Ulm versammelten sich in der letztern Märzhälfte des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in der an dem Tauber-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Rothenburg, und erwogen in den letztern Tagen des Märzes und in den ersten des Aprils daselbst unter Anderm die Mittel, durch welche man den Kaiser Matthias und den nächsten Reichstag bewegen und zwingen möchte, den Beschwerden der Protestanten abzuhelfen. Sie verfügten durch gemeinschaftlichen Beschluß, daß Glieder des Bundes nicht persönlich in und bei dem Reichstage sein, sondern bloß durch Bevollmächtigte in demselben handeln würden, und daß die Bundesglieder nicht eher eine Steuer dem Kaiser verwilligten und gewährten als bis den Beschwerden der Protestanten abgeholfen sein möchte. [94]) — Die Versammlung fertigte und entsendete an dem dreißigsten Märztage drei Schreiben. Das Erste dieser Schreiben bat den Churfürsten Johann Georg von Sachsen, so wie das Zweite den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und das Dritte den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit den Gliedern des Bundes

---

[93]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, S. 91.

[94]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 91. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 70. f. u. 72. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 547.

gemeinschaftlich in dem nächsten Reichstage zu handeln und zu wirken, und mit ihnen zu hindern, daß die Katholiken das Stimmrecht evangelischer Inhaber kirchlicher Stifter und andere Gerechtsame der Protestanten beeinträchtigten und nichtigten [95]). — Die Versammlung endete, so daß ihre Glieder aus Rothenburg heimgingen. —

Der Landgraf Ludwig antwortete durch einen an dem dreiundzwanzigsten Apriltage dieses, 1613ten, Jahres von ihm gefertigten Brief dem Protestantenbunde, daß er zwar nicht Jede der Beschwerden genau kennete, und daß er folglich den Räthen, welche in den Reichstag von ihm gesendet werden würden, bloß im Allgemeinen befehlen könnte, alles Dasjenige zu thun, was dem Gemeinwohle und der Gerechtigkeitspflege des Deutschen Reiches förderlich sein möchte, daß er aber in Allem nach Pflicht und Gewissen sprechen und rathen würde, so wie andere pflichttreue Fürsten riethen, und wie er bei Gott, dem Kaiser und dem Reiche zu verantworten sich getrauete [96]). —

In Gemäßheit und Folge eines ihnen von dem Bundestage gegebenen Auftrages gingen der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel in der erstern Maihälfte in des Sachsen-Landes an dem Elb-Strom gelegene Hauptstadt Dresden, und müheten sich daselbst, dem Churfürsten Johann Georg zu erweisen, daß dem Reichshofrathe gewehrt werden müßte, in die Jülichische Erbschaftssache einzugreifen. Aus Sachsen eilten sie in dem ersten Maiviertel in die Markgrafschaft Brandenburg, und riethen in Berlin angelangt dem Churfürsten Hans Siegismund, das Sächsische Herrschergeschlecht Mitbesitzer der Jülich-Clevischen Länder werden zu lassen [97]).

---

[95]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 547 ff.

[96]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S 549 f.

[97]) Geschichte von Hessen. Durch Christoph von Rommel. (Marburg und Cassel, 1820 ff. in 8.), Bd. 7, S. 325 f. M. vgl. Kurze, jedoch gründliche Information, Was es um des .... Hauses Sachsen Gerechtsamen an den verledigten Hertzogthümern rc. Jülich, Cleve und

Der Brandenburger-Fürst antwortete, daß er so sehr als möglich dem Protestantenbunde in der Beschirmung und Verfechtung aller Gerechtsame der Reichsstände helfen würde. Auch sagte er inzwischen dem Landgrafen Moriz, daß er der Lutherischen Kirchengebräuche theilweise sich entschlagen, und diejenigen, welche derselbe hätte, annehmen wollte [98]). Sachsen's Herrscher, Churfürst Johann Georg, antwortete damals weder schriftlich noch mündlich dem Protestantenbunde. Doch sagte er nachher während des Reichstages durch seine in demselben handelnden Abgeordneten den gleichfalls in den Reichstag gekommenen Bevollmächtigten des Verwesers der Chur-Pfalz, daß er von den Verfechtern der Sache der Protestanten so weit als sie gerecht wäre und die Verfechtung innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit bliebe, sich nicht sondern würde, so wie er bisher nicht von denselben sich gesondert hätte, daß aber weder die Beschwerden der Protestantenpartei, noch Derjenige, welcher dieselben verschuldet haben sollte, schon ihm genannt worden wären, und daß er demnach seine Bevollmächtigten nicht genauer in der Sache hätte weisen können [99]). Johann Georg hatte diesen Bevollmächtigten verboten, in den Sonderversammlungen und Berathungen, welche der Pfälzer veranstalten oder ansagen würde, zu sein [100]). —

Der Kaiser Matthias, welcher zu erwirken wünschte, daß die beiden innern Bündnisse Deutschland's gänzlich zergingen und gesprengt würden, gebot in der Zwischenzeit durch ein an dem achtzehnten Apriltage dieses Jahres von ihm gefertigtes Schreiben allen dem Protestantenbunde angehörenden und einverleibten reichs-

Berg rc. für eine Bewandnüß habe. (Von Heinrich Grafen von Bünau.) (Dreßden u. Leipzig, 1733 in 4.), S. 35 f.

[98]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 325 f. M. vgl. Bd. 6, S. 479.

[99]) Daß Sachsen, wie immer, die Protestantischen Stände in ihren Beschwerden soweit dieselben dem Rechte gemäß, und der gehörige modus procedendi damit gehalten werde, nicht stecken lassen wolle. Da man aber bisher die Beschwerden selbst, oder gegen wen sie giengen, nicht wisse, so habe man auch die Gesandten weiter desfalls nicht instruiren können." Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 551.

[100]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 551. —

freien Städten, sich dieses und jedes andern Bündnisses unverzüglich zu entschlagen. [1]). Aber seine Worte wirkten nicht. Sowol der Bund der Katholiken als auch derjenige der Protestanten des Reiches strebte zu wachsen und der Hülfe ausländischer Mächte sich zu versichern. —

Der Churfürst Johann Schweikard von Mainz, befahl seinem Rath Wilhelm Ferdinand Freiherrn von Effern [2]), in des Franken-Reiches an dem Seine-Strom gelegene Hauptstadt Paris zu gehen, daselbst mit dem die Königin Marie und ihren damals elfjährigen Sohn Louis beinahe gänzlich beherrschenden und gängelnden Staatssecretär Nicolas de Neufville Herzoge von Villeroy mündlich zu reden, und sowol diesen Minister als auch durch denselben die Königin und ihren Sohn dem Katholikenbunde Deutschland's geneigt zu machen. Effern gelangte in dem Frühlinge oder aber dem Sommer des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in die Stadt Paris [3]), und wurde von dem Königshofe Frankreich's freundlich behandelt. Die Königin sagte durch Villeroy demselben, daß sie weder mit den protestantischen Fürsten Deutschland's noch mit einigen Calvinisten gegen irgend einen katholischen Stand dieses Landes verbündet wäre noch gegen die katholische Religion und die derselben ergebenen Mächte und Fürsten handeln, sondern als aufrichtige Freundin für das Wohl der katholischen Religion wirken, und jede Hülfe denjenigen Protestanten verweigern würde, welche einen katholischen Stand Deutschland's bekriegen oder gewaltsam beeinträchtigen möchten, daß das Franken-Reich, welches bloß auf den katholischen Glauben gegründet

---

[1]) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 40. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 181. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 9, S, 358.

[2]) Dieser Chur-Mainzische Rath wird Ferdinand von Effern von Einigen, und Wilhelm Ferdinand von Effra von Andern genannt. M. vgl. (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 36 Wolf: Gesch Max. d. Erst. Bd. 3, S. 462, u. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 131, S. 787. —

[3]) Wilhelm Ferdinand Freiherr von Effern war nicht vor dem März- aber vor dem Octobermonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Paris. —

wäre und bei demselben beständig bleiben wollte, sich verpflichtet glaubte, allen bedrängten Katholiken des Auslandes nach Möglichkeit zu helfen, und daß zwar Frankreich's König Heinrich der Vierte die protestantischen Erben der Jülich-Clevischen Länder gegen ungesetzliche Beeinträchtigung und Vergewaltigung des Erbrechtes derselben beschützt hätte, aber niemals mit diesen Fürsten verbündet gewesen wäre [4]). —

Der Kaiser Matthias hatte durch sein in dem Decembermonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres gefertigtes Schreiben gesagt, daß eine Versammlung aller Stände des Deutschen Reiches, ein Reichstag, an dem vierundzwanzigsten Apriltage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres beginnen und sein würde. Aber weder der April-, und der Mai-, noch der Junimonat dieses Jahres sahen den Reichstag beginnen. —

Der Türken-Sultan Ahmed der Erste verkündete inzwischen, an dem ersten Maitage desselben Jahres, daß Bethlen Gabor von Iktar von ihm ernannter und gegebener Herrscher Siebenbürgen's wäre [5]). Ja, er befahl an demselben Tage auch Iskender Pascha, eine Kriegerschaar in das Fürstenthum zu führen und durch sie dasselbe Bethlen Gabor zu unterwerfen [6]). Der Fürst Gabriel Bàthori sprach dagegen die Hülfe und den Schutz des Ungern-Königs an [7]). —

Matthias ging mit seiner Gemahlin an dem zwanzigsten Junitage aus Wien, um in die reichsfreie Stadt Regensburg zu gelangen, und den Reichstag daselbst zu eröffnen und zu halten. Er weilte unterwegs lange nicht nur in dem Kloster Mölk son-

---

[4]) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 461 f. u. 327 f. (Stumpf): Gesch. d. teutsch. Liga, S. 36 f.

[5]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 376. M. vgl. Hammer: Gesch. d. Osman. R. Bd. 4, S. 465 f. u. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Länder, S. 156, Anm. q.

[6]) Hammer: Gesch. d. Osman. R. Bd. 4, S. 465 f.

[7]) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 799. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 654 f. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 74. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 118.

dern auch in der Stadt Linz und an andern Orten, so daß er nicht eher als an dem vierten Augusttage in die von Wien westlich bloß vierzig Meilen entlegene Stadt Regensburg kam. Die drei Geistlichen Churfürsten, der Salzburgische Erzbischof, einige katholische Bischöfe und Aebte, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und Abgeordnete der andern Reichsglieder hatten sich inzwischen in Regensburg versammelt. Sie gingen bis in die Nähe des von diesem Ort südöstlich eine Meile entlegenen Bayerischen Dorfes Traubling dem Kaiser und seiner Gemahlin entgegen, bewillkommneten sie daselbst, und führten sie in die Stadt Regensburg [8]). Der Herrscher eilte mit ihnen unverzüglich in die Domkirche des Ortes. Hier wurde katholischer Gottesdienst, welcher die Ankunft des Kaisers weihen sollte, und welchem nebst diesem Herrscher nicht nur alle katholische Reichstagsglieder sondern auch der protestantische Hessen-Landgraf Ludwig persönlich beiwohnten, von der Geistlichkeit verrichtet. [9]). —

Dieser evangelische Landgraf war nebst den drei katholischen Churfürsten und andern katholischen Reichsgliedern persönlich in die Stadt gekommen. Die andern protestantischen Reichsfürsten waren in der Heimath geblieben; und hatten Bevollmächtigte zu dem Reichstage gesendet, obgleich der Kaiser sowol durch das in dem Decembermonat des vorigen Jahres von ihm gefertigte allgemeine Ausschreiben Jeden, als auch späterhin durch besondere Briefe Manche der Reichsfürsten dringlich gemahnet hatte, persönlich in dem Reichstage zu sein [10]). Die Unwillfährigkeit der verbündeten und der meisten andern evangelischen Fürsten Deutschland's verbürgte schlecht, daß der Reichstag gedeihen könnte. —

---

[8]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 67 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 117 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 549 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 20. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 564 ff.

[9]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 567 u. 570. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 6, S. 173.

[10]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 70 u. 72. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 379. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 568.

Einige dieser protestantischen Reichsfürsten stritten durch ihre Bevollmächtigten in Regensburg zunächst mit einander um den gegenseitigen Rang, welchen sie in Sitzungen des Reichstages und in andern Ständeversammlungen haben wollten. Der Hader verzögerte des Reichstages Eröffnung. Der Kaiser Matthias mühete sich, diesen Streit zu entscheiden und zu beenden; aber er erlangte bloß, daß die Fürsten denselben so lange beseitigten als der Reichstag dauerte, und daß die Bevollmächtigten Glieder dieses Reichstages wurden [11]).

Der Herrscher Deutschland's beauftragte den Landgrafen Ludwig, die Rede zu sprechen, durch welche er den Reichstag eröffnen wollte [12]), und in Folge dieses Auftrages wurde die Versammlung an dem dreizehnten Augusttage in dem Rathhause der Stadt Regensburg von dem Landgrafen eröffnet, so daß dieser Fürst durch eine kurze von ihm gesprochene Rede dieselbe auch ersuchte, die Anträge, welche der Kaiser ihr machen müßte, zu erwägen und willfährig zu beantworten. Der Reichssecretär Pucher las alsdann mit lauter Stimme eine diese Anträge darlegende und aussprechende Schrift in dem Reichstage [13]). Der Kaiser bat durch sie diese Versammlung, die Mittel, welche den Gebrechen, den Hemmnissen und dem unheilvollen Stocken der Gerechtigkeitspflege abhelfen könnten, ihm zu nennen, Einheit und Gleichheit des Kalenders zu schaffen, und nicht nur dreißig Römermonate, durch welche er die Gränzen Deutschland's und Ungarn's und das Fürstenthum Siebenbürgen schirmen, und zwei Römermonate, vermittelst deren zwei neue Festungen in die Nähe der von den Türken während des letztern Krieges überwältigten und Besitzthum des Sultans gewordenen Feste Canischa gebauet, und die Befestigung Wien's ausgebessert werden möchten, für Jedes der nächstfolgenden fünf Jahre ihm zu verwilligen, sondern auch zu verfügen, daß ein Krieg, welchen die

---

[11]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 568 f.

[12]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 6, S. 173. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 569.

[13]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 75. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4 Bch. 2, S. 119. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 556.

Türken wegen Siebenbürgen's gegen seine Länder beginnen würden, die sämmtlichen Glieder des Deutschen Reiches verpflichtete, eine zwanzigmonatliche Steuer Jedes der fünf Jahre zu der zweiunddreißigmonatlichen hinzuzufügen. Zuletzt foderte er in der Rede, daß der Reichstag den Mängeln des Münzwesens und der Reichsmatrikel Deutschland's abhälfe [14]).

Wie der Kaiser Matthias in der Eröffnungsrede den Protestanten zu Gefallen die Gerechtigkeitspflege den andern Berathungssachen vorangestellt hatte; so sagte auch die erste Reichtagssitzung, welche an dem siebzehnten Augusttage, einem Samstage, war, daß die Gerechtigkeitspflege vor allem Andern von der Versammlung schon in der nächstfolgenden Sitzung, welche an dem neunzehnten Augusttage sein müßte, besprochen und geordnet werden würde [15]). — Aber diese Ständeversammlung hatte noch nicht angefangen, die Gerechtigkeitspflege zu besprechen; als ihre mit einander verbündeten und nicht persönlich in Regensburg anwesenden protestantischen Glieder an dem neunzehnten Augusttage durch einen Ausschuß ihrer Bevollmächtigten eine Schrift, welche schon früher, in dem Märzmonate dieses Jahres, von dem Bundestage zu Rothenburg entworfen, und jetzt, an dem siebzehnten Augusttage, von den Bevollmächtigten gefertigt worden war, dem Kaiser einhändigten [16]), und in ihr unter Anderm forderten, daß dem Reichshofrathe verboten würde, in Religionssachen zu handeln und zu richten, daß die durch eilfertige Hofprocesse unglücklich gemachte Stadt Donauwörth,

---

[14]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 75 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 119 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 312 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch 33, S. 21 ff. Londorp: Acta. Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 1, S. 114 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 19, S. 49 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 556 ff.

[15]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 574 f.

[16]) Die Glieder des Ausschusses, durch welchen die mit einander verbündeten protestantischen Reichsstände die Schrift fertigten und dem Kaiser Matthias einhändigten, waren Ludwig Camerarius, Johann Christoph von Reinhard, Matthias von Girschbach und Wolf Löffelholz. —

welche wieder in die Reichsfreiheit zu setzen der vorige Kaiser ohne Vorbehalt versprochen hätte, unverzüglich in die Reichsfreiheit gesetzt würde, daß der Kaiser in wichtigen, ganze Fürstenthümer und Herrschaften betreffenden Sachen nicht willkürlich sondern nach seiner Vorfahren Weise und Beispiel und nach dem Herkommen von dem Rath der Reichsfürsten geleitet handelte, daß das Reichskammergericht eben so viele evangelische als katholische Glieder hätte, daß auch nach dem Abgang eines katholischen Vorsitzers des Gerichtes ein Protestant, so wie nach dem Abgange eines protestantischen ein Katholik Vorsitzer dieser Behörde würde, daß der Kaiser die von den letztern beiden Reichsverwesern gegebenen Gebote genehmigte und vollstreckte, daß die ordentlichen alljährlichen Reichskammergerichtsmusterungen, welche der unnöthige Magdeburgische Sitzstreit gehemmet hätte, wieder in Gang gebracht würden, daß man aufhörte, evangelische Reichsglieder der Geistlichen Bank um der Religion willen aus Versammlungen der Reichsglieder eigenmächtig auszuschließen, daß die katholische Obrigkeit und Einwohnerschaft jedes Ortes den Protestanten erlaubten, Leichen in die Friedhöfe desselben feierlich zu begraben und evangelischen Gottesdienst öffentlich zu verrichten, daß den Katholiken gewehret würde, unschuldige Protestanten aus der Heimath zu verbannen und zu verjagen, und daß Stimmenmehrheit eines Theiles der Reichstage oder anderer Ständeversammlungen weder in Religionssachen verfügte, noch ein Reichsglied zwänge, Steuern zu geben, welche dasselbe nicht selbst verwilligt hätte [17]).

---

[17]) (Urk.) Gründliche Relation desjenigen, so bey jüngst zu Regenspurg vorgewesenem Reichstag von der Evangelischen Correspondirenden Chur-Fürsten und Ständen Gesandten verhandelt worden. (Gedruckt i. J. 1614 in Fol.), Beilage A. Diese sogenannte Relation ist nebst ihren Beilagen wörtlich unter Anderm abgedruckt in Heinrich Christian Senckenberg's Sammlung von ungedruckt- nnd raren Schriften. (Franckfurt am Mayn, 1751 in 8.), Th. 2, S. 107 ff. Beil. A S. 153 f. n. Beil. 5, S. 286 f. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 93 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 128 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 24, Urk. 4, S. 105. ff. Meteren: Nied. Hist. Th 2, Bch. 30, S. 339 ff. Mesteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 35 ff. Lünig: Reichs-Archiv,

Der Ausschuß sagte zugleich mündlich dem Kaiser, daß die mit einander verbündeten evangelischen Stände ihren Abgeordneten verboten hätten, den Reichstagssitzungen und Berathschlagungen eher beizuwohnen als bis den Beschwerden der Protestanten abgeholfen sein würde [18]), und daß derselbe den Beschwerden unverzüglich abhelfen möchte, weil die Abhülfe diese evangelischen Ständen bewegen könnte, nicht nur persönlich in den Reichstag zu kommen, sondern auch den kaiserlichen Anträgen in aller Möglichkeit zu willfahren [19]). Matthias antwortete unverzüg-

---

Part. Gen. Der Continuation Zweite Fortsetzung, Urk. 6, S. 14 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 2, S. 119 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 20, S. 55 ff. De Pace Religionis Acta Publica et Originalia. Das ist: Reichs-Handlungen, Schrifften und Protocollen über die Reichs-Constitution des Religions-Friedens. Publiciret durch Christoph Lehmann. (Franckfurt am Mäyn 1707, Fol.), Th. 1, Bch. 2, C. 74, S. 256 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bch. 3, S. 391 ff. u. S. 402. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 561 ff. Allgemeine Schau-Bühne der Welt, Oder: Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte. Von Jacob Ludolph. (Franckfurt am Mayn 1699, Fol.), Th. 1, S. 427 ff. — Daß diese Beschwerdeschrift an dem Zweiten der dem ersten Rathsgange oder der ersten Reichstagssitzung, zunächstfolgenden Tage dem Kaiser von dem Ausschusse eingehändiget wurde, sagt der Protestantenbund in der Gründlichen Relation, (Der Senckenbergischen Sammlung rarer Schriften, Th. 2, S. 116.). — Eine Urkunde des Darmstädtischen Archives berichtet gleichfalls, daß die Schrift an dem neunzehnten Augusttage dem Kaiser gegeben worden sei. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 576.) — Die mit einander verbündeten protestantischen Reichsglieder hatten ihren Abgeordneten befohlen, die Schrift wo möglich eher als die kaiserlichen Anträge dem dem Reichstage dargelegt werden würden, d. h. schon vor der Eröffnung und dem Beginn des Reichstages dem Kaiser einzuhändigen. Hemmnisse, welche aus der Meinungsverschiedenheit mehrerer Glieder des Protestantenbundes erwachsen sein mögen, verzögerten aber die Fertignng dieser Schrift. (Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 2, (Gründl. Relat.), S. 114 f.).

[18]). (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 3, S. 123 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften (Gründl. Relat.), S. 116 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 576 f.

[19]) (Urk.) Hochwüchtige vnnd Denckwürdige Copien vnd Schrifften, so

lich gleichfalls mündlich dem Ausschusse, daß der Reichstag sich mühen würde, den Beschwerden der evangelischen und denjenigen der katholischen Stände abzuhelfen, daß aber alle Reichstage und alle andern Ständeversammlungen zufolge des Völkerrechtes, des Herkommens und der Reichsgesetze durch den Einklang der sämmtlichen Stimmen ihrer Glieder oder mindestens durch die Gleichförmigkeit der Mehrheit dieser Stimmen entscheiden und verfügen müßten, und daß die Bevollmächtigten der klagenden evangelischen Stände demnach auch dermalen nicht von den andern Reichstagesgliedern und von dem Reichstage selbst sich sondern möchten [20]). Der Ausschuß entgegnete stracks, daß er zwar die ihm von dem Kaiser gegebene Antwort den andern Gesandten der verbündeten evangelischen Ständen bringen würde, daß aber die Geltung der alle Gerechtsame und das Besitzthum der evangelischen Reichsglieder gefährdenden Stimmenmehrheit von diesen Ständen nicht geduldet werden könnte [21]).

Die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes gingen nicht in die Reichstagssitzung, welche an dem neunzehnten Augusttage war [22]). Sie ersuchten vielmehr durch ein an dem zwanzigsten von ihnen gefertigtes Schreiben neuerdings den Kaiser Matthias, zunächst zu verbieten, daß Reichstage und andere Ständeversammlungen durch Gleichförmigkeit der Stimmen des Mehrtheiles der Glieder irgend eine

---

kurtzuerschiner Zeit zwischen der Röm. Kay. Majest. Rudolpho II vnnd etlichen Churfürsten, Fürsten, Stätten, Kraiß Ständen .... abgeloffen 2c. (Ingolstatt. Im Jar 1618 in 4.), S. 89 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 3, S. 255. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 58, S. 185.

20) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 4, S. 124. Senckenberg; Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.) S. 117 f. u Beil. B, S. 178 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg). Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 577 f.

21) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 5, S. 124 Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.) S. 119.

22) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 586 f. M. vgl. S. 575.

den Religionsfrieden betreffende Sache entschieden, und daß Protestanten fernerhin in irgend einer Weise von den Katholiken vergewaltigt und gemißhandelt würden [23]). Der Herrscher mochte nicht sogleich antworten. Er ersuchte inzwischen, an dem zweiundzwanzigsten Augusttage, die katholischen und die nicht dem Protestantenbunde angehörigen evangelischen Glieder des Reichstages, das Begehren und Bedingen der mit einander verbündeten evangelischen Stände zu prüfen und das Ergebniß der Prüfung ihm zu berichten [24]). Eine abermalige Sitzung des Reichstages sollte an dem dreiundzwanzigsten Augusttage sein. Die Abgeordneten der verbündeten evangelischen Stände sagten durch ein an diesem Tage von ihnen gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß sie eher weder in Sitzungen des Reichstages sein noch an irgend einer Handlung desselben sich betheiligen könnten, als bis die Beseitigung und Abstellung aller Beschwerden der evangelischen Stände von ihm verheißen und verbürgt wäre, und daß sie demnach neuerdings ihn bitten müßten, die Verheißung und Verbürgung unverzüglich ihnen zu geben [25]). Die Reichstagssitzung war. Aber die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes kamen nicht in dieselbe [26]). —

Die katholischen und die nicht dem Protestantenbunde angehörigen evangelischen Reichstagsglieder gaben in ihr schriftlich ein gemeinschaftliches Gutachten, welches sagte, daß der Kaiser nicht nur bei der von ihm gegebenen richtigen

---

[23]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 7, S. 124 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil. B), S. 178 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 38 f. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 75, S. 261 ff. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 15, S. 69 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, 147 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 572 f.

[24]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 8, S. 126 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 590.

[25]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 10, S. 127 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2, (Gründl. Relat. Beil. C), S. 189 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 39. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 76, S. 274

[26]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 590 f.

Antwort verharren, sondern auch neuerdings den mit einander verbündeten evangelischen Ständen befehlen möchte, in den Reichstagssitzungen zu sein und den in herkömmlicher Weise von dem Willen der sämmtlichen oder aber der meisten Glieder der Versammlung gegebenen Geboten und Gesetzen zu gehorchen [27]). In Folge und Gemäßheit dieses Gutachtens ermahnte der Kaiser durch ein an dem achtundzwanzigsten Augusttage von ihm gefertigtes Schreiben die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes, den Sitzungen des Reichstages beizuwohnen, und dem Mehrtheil der Stimmen desselben sich zu fügen [28]). — Die Abgeordneten hörten nicht der Mahnung; sondern fertigten und sendeten gemeinschaftlich an dem dreißigsten Augusttage dem Kaiser eine Schrift, welche sowol das Begehren des Protestantenbundes zu rechtfertigen sich mühete, als auch neuerdings den Kaiser bat, den Beschwerden der evangelischen Reichsstände unverzüglich abzuhelfen [29]). — Matthias ersuchte seinerseits durch Abgeordnete die Bevollmächtigten des Verwesers des Pfälzischen Kurthums, in die Reichstagssitzungen zu kommen, und gemeinschaftlich mit

---

[27]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 347 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 29. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 9. S. 127. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 33 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 148. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 590 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 407 ff.

[28]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 34 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 11, S. 128. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 77, S 264 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2, (Gründl. Relat. Beil. D.), S. 191 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 148 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 573 ff.

[29]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Beil. 12, S. 128 ff. Lehmann; D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2. C. 78, S. 265 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil. E.), S. 194 ff. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 16, S. 74 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 36 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 149 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 557 ff.

allen andern Gliedern der Versammlung dahin zu wirken, daß ihm die Mittel verwilligt würden, durch welche er das Deutsche Reich gegen die Türken schirmen und den innern Zerwürfnissen und Beschwerden desselben abhelfen möchte [30]). Die Bevollmächtigten des Verwesers antworteten den Abgeordneten des Herrschers, daß sie die Güte der Gesinnung des Kaisers kenneten, aber nicht eher in die Reichstagssitzungen gehen und in denselben handeln dürften als bis den Beschwerden der Protestanten von dem Kaiser abgeholfen wäre [31]). —

Die nicht dem Protestantenbunde angehörigen Glieder des Reichstages, welchen Matthias inzwischen die letztere Schrift der Bevollmächtigten der mit einander verbündeten evangelischen Stände mitgetheilt hatte, riethen an dem fünften Septembertage schriftlich diesem Fürsten, sowol bei der den Abgeordneten der Protestanten von ihm gegebenen Antwort zu verharren als auch neuerdings diesen Bevollmächtigten ernstlich zu sagen, daß dieselbe den Reichstagssitzungen beiwohnen müßten [32]); und der Kaiser sagte nun durch ein an dem siebenten Septembertage von ihm gefertigtes sehr kurzes Schreiben den Bevollmächtigten, daß der von ihm gegebene gerechte und billige Bescheid weder genichtigt noch geändert werden könnte [33]). Die letztern antworteten an dem zehnten Septembertage gleichfalls schriftlich dem Kaiser, daß die Gesinnung der Widersacher, die den Protestanten aus ihr erwachsende

---

[30]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 38. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 150 f.

[31]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 39 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 151.

[32]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 13, S. 131. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 79, S. 268 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil. F.), S. 208 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 595 ff.

[33]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 14, S. 131 f. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 80 S. 269. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil. G.), S. 212 f. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 40 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 151 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 578 f.

Gefahr, und überhaupt die ganze Beschaffenheit dieser Sache des Religionsfriedens die evangelischen Stände des Reiches zwängen, die unverzügliche Hinwegräumung der Beschwerden auch hinfort beharrlich zu fodern, so wie sie bisher dieselbe gefodert hätten [34]). —

Von dem Ringen der mit einander verbündeten Protestanten wurden die altgläubigen Reichstagsglieder zur Gegenwehr aufgestachelt. Sie fertigten und gaben an dem zehnten Septembertage eine Schrift dem Kaiser, welche diesen Herrscher bat, die Gerechtsame der Katholikenkirche gegen die Anmaßungen der Protestanten zu schirmen. Die Schrift sagte unter Anderm, daß das Besitzthum und die Gerechtsame der Katholikenkirche von den Protestanten vielfältig angetastet, vergewaltigt und beeinträchtigt worden wären, daß die Anmaßlichkeit der Protestanten täglich wüchse, weiter um sich griffe und die katholische Religion gänzlich aus Deutschland zu tilgen drohete, daß die Protestanten in dem eintausendsechshundertzehnten Jahr der Zeitrechnung gewaltsam und friedensbrüchig nicht nur einige Kirchenstifter der Katholiken betreten, sondern auch in denselben lange geweilt und gelagert, daß sie Städte, Dörfer, Land und Leute des Straßburgischen Bisthumes feindlich überfallen und fast gänzlich verderbt hätten, und daß der Kaiser als ein gerechter Fürst den Uebergriffen und Gewaltthaten der Protestanten kräftig wehren, und dadurch das Recht der Katholiken schirmen möchte [35]). Nebenschriften,

---

[34]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 40 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 15, S. 132 f. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 81, S. 269 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil. H.), S. 214 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 152 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 579 f.

[35]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 8 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 25, Urk. 5, S. 1055 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 137 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 16, S. 133 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk 21, S. 61 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 93, S. 287 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Gen. Der Continuation Zweite Fortsetzung, Urk. 7, S. 21 ff. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 422 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 580 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. B. 23, S. 629 ff.

welche diesem Hauptklageschreiben beigelegt waren, und die Zuverlässigkeit und Wahrheit seines Inhaltes bekunden und beweisen sollten, sagten unter Anderm, daß die Protestanten der reichsfreien Stadt Worms zwei Kirchen — die Magnus- und die Andreas-Kirche — des Ortes vor langer Zeit den Katholiken entrissen hätten, und troß der Befehle des Kaisers nicht zurückgäben, ja daß dieselben auch derjenigen Tempel der Stadt sich zu bemächtigen strebten, welche dermalen noch Besitzthum der Katholiken wären, daß Protestanten manche andere Kirche den Katholiken eigenmächtig entwänden, daß nicht nur die Grafen von Hohenlohe das Kloster der Stadt Oehringen nnd dasjenige des Dorfes Schestersheim, sondern daß auch die Inhaber der Grafschaft Henneberg die Klöster Vesra und Veilsdorf, die Probstei Coburg und Anderes säcularisirt, und sich zugeeignet hätten, und daß die protestantischen Unterthanen einiger Reichsritter des Würzburgischen Hochstiftes noch der alten Zeitrechnung sich bedienten und dadurch große Verwirrung verursachten [36]). —

Der Kaiser konnte nicht füglich den evangelischen Ständen erlauben, den Geboten Gehorsam zu versagen, welche der Einklang aller Stimmen der Mehrheit eines Reichstages gegeben hatte. Aber er würde wol manchem andern Begehren der Protestanten gewillfahret haben, wenn nicht die Einreden der Katholikenpartei ihn gehindert hätten. —

Die Bevollmächtigten der mit einander verbüudeten evangelischen Reichsglieder erwarteten, daß der Kaiser ihre letztere Schrift unverzüglich beantworten würde. Aber als sie neun oder zehn Tage in seinen Händen war, und die Bevollmächtigten die Beantwortung noch nicht erlangt hatten; ersuchten und mahnten sie durch ein an dem zwanzigsten Septembertage von ihnen ge-

---

[36]) Abschriften dieser dem Hauptklageschreiben beigefügten Belegeschriften werden in dem Darmstätischen Archiv aufbewahrt. Der Geschichtschreiber Renatus Karl Freiherr von Senkenberg las und benutzte dieselben. Häberlin (Senkenberg:) Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 632 ff. — Abschriftliche Auszüge dieser Belegeschriften sind auch in der von Andreas Sebastian Stumpf gefertigten und gegebenen Geschichte der teutschen Liga. (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 62 ff.

fertigtes Schreiben neuerdings den Herrscher, ihrem Begehren allergnädigst zu willfahren [37]). —

Der Reichserzkanzler sandte an dem zwanzigsten Septembertage sowol eine Abschrift des Abschiedes der in dem Märzmonat dieses Jahres gewesenen Versammlung der Glieder des Katholikenbundes [38]), als auch eine von ihm gefertigte Schrift, welche den Kaiser dem Bunde geneigt machen sollte, an die Räthe dieses Herrschers. Die letztere sagte unter Anderm unumwunden, daß der Verein der Protestanten die Gerechtsame des Kaisers antastete und beeinträchtigte, ein neues Fürstenrecht, ein neues Gesetz diesem Herrscher aufdringen wollte, die Gerechtigkeitspflege hemmete und die Reichssatzungen, den Religionsfrieden und andere Verträge und Gelübde verletzte, und daß derjenige der Katholiken dagegen sich mühete, die Ehre Gottes und die Religion zu vertheidigen und sowol die Hohheit und die Gerechtsame des Kaisers als auch die Gerechtigkeitspflege zu wahren und zu schirmen, daß der Kaiser dem ungerechten Beginnen der Protestanten sich widersetzen, den Bund der Katholiken bestätigen, und nicht nur die Fürsten des Oesterreichischen Hauses sondern auch andere Mächte ermahnen möchte, demselben sich einzuverleiben [39]). —

---

[37]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 17, S. 137. Lehmannn: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C 82. S. 271 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat. Beil J.), S. 222 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 153.

[38]) Lehmann: D. P. R, Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 90, S. 283 u. 284. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), Beil. Q, S. 279 f. u. Beil. R, S. 281 u. 284. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 366. 454 u. 464

[39]) Worte der Schrift sind: „Einer seits (d. h. von den Gliedern des Protestantenbundes) wird Dero Kayserlichen Mayestät nach dem Scepter gegriffen, die Kayserliche Authoritet benommen, Dero Jurisdiction im Hofraht und Cammergericht nicht allein in zweifel gezogen, sondern in odiosis gar aberkandt, und ein newes Fürstenrecht aufgetrungen, die Justitia wird gesperret, die Kayserliche Sententiae und Res judicatae werden retractirt, die Juramenta fidelitatis et obedientiae werden nicht geachtet, die Reichs-Constitutiones, Güldene Bull, Religion- und Prophanfried werden in wind geschlagen, rechtmäßige Contracten, Verträge, Brieff u. Sigel, Reversen u. Gelübden wer-

Der Kaiser Matthias wollte aber, daß sowol der Bund der katholischen als auch derjenige der protestantischen Reichsglieder aufhörete [40]), daß die katholische und die evangelische Partei

---

chen staatsrechtlichen Befugniß übertreten), und soll nichts recht sein, was dieser seits (d. h. der Protestanten) Intent verhindern mag: In Religionssachen muß kein Richter sein, das Gewissen muß nicht gesperret werden, die Freystellung (oder unbedingte Religionsfreiheit der Geistlichen und der Laien) soll vor allen Dingen fortgehen, (d. h. fortdauern), die Geistlichen sollen ihre Actiones wegen der occupirten Stiffter und Kirchengüter fallen lassen, und sol ein newer Religionsfrieden aufgerichtet werden: In Summa, in Geistlichen und Weltlichen sachen sollen keine Majora Vota, sondern allein der Correspondirenden Muthwill und Saniora gelten, und muß eine newe unerhörte forma regnandi aus Calvini lehr und Schulen im Reich angestellt werden. Ander seits (d. i. von den katholischen Reichsgliedern) wird nicht mehr gesucht, als Gottes Ehr, und seiner Religion Defension, der Kayserlichen Mayestät Authoritet und Jurisdiction beständige Conservation, der lieben Justici unverhinderte Administration, Schutz und Schirm der Beschwerten: Und wird schließlich nicht mehr begehrt, als daß alles, was den Reichs-Constitutionibus, der Güldenen Bull, dem alten üblichen Herkommen, aufgerichteten Contracten und versprechen gemäß ohnverbrüchlich gehalten, und ein jeder bey dem seinigen in Ruhe und Fried gehandhabt werde". Die ganze Schrift ist abgedruckt unter Anderm in Lehmann's D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C, 90, S. 283 f. u. Senckenberg's Samml. rarer Schriften, Th. 2, (Gründl. Relat. Beil. R.), S. 281 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 710 u. 720. —

[40]) Der Kaiser Matthias wollte die Bündnisse beseitigt sehen, weil dieselben seine Macht beeinträchtigten und lähmten. Dem Pabst Paul dem Fünften war berichtet worden, daß Matthias Glied und Oberhaupt des Katholikenbundes werden wollte. Der Kaiser selber mag die Kunde dem Pabst gesendet haben. M. s. (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 38. — Matthias hatte aber nachher sich eines Andern besonnen. Ein an dem zwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres gen Rom an den Cardinal Borghese gefertigtes Schreiben des Kaisers sagte nicht nur, daß die beiden Bündnisse das Deutsche Reich spalteten, daß dieselben demnach aufgelöset werden, und daß die Theile Deutschland's wieder in Einen Staatskörper, dessen Haupt der Kaiser wäre, zusammenwachsen müßten, sondern es bat auch den Cardinal, zu erwirken, daß der Pabst dem Deutschen Katholikenbunde riethe, sich aufzulösen. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 622, Anm. i.

Deutschland's sich mit einander vereinbareten. Er gab die Klageschrift der Katholiken nicht den Protestanten; sondern behielt sie zurück, und hinderte dadurch, daß die Protestanten über dieselbe mit den Katholiken haderten und der Hader die innern Wirren Deutschland's vergrößerte und vermehrte. [41]).

Die katholischen und die dem Protestantenbunde nicht angehörigen evangelischen Glieder des Reichstages mahnten durch ein an dem vierundzwanzigsten Septembertage von ihnen schriftlich gegebenes Gutachten den Kaiser zu hindern, daß die Wohlfahrt Deutschland's dem die Kaisermacht selbst antastenden Begehren etlicher Particularstände nachgesetzt und geopfert würde, daß unparteiische Gerechtigkeitspflege fernerhin stockte, und daß durch dieses Stocken die Zerrüttung und Spaltung des Reiches sich verlängerte und vergrößerte [42]).

Matthias mochte nicht gewaltsam gegen die Protestanten verfahren. Türken-Schwärme hatten neulich manche Ortschaft Ungarn's betreten und geplündert [43]), und eine Ungarische Kampfmannschaft, welche aus der Festung Ersek-Ujvar oder Neuhäusel ihnen entgegengetreten war, an dem ersten Septembertage besiegt und zurückgetrieben [44]). — Ein zahlreiches von Iskender-Pascha geführtes Türken-Heer, in welchem Bethlen Gabor war, ging inzwischen von Südwesten an dem siebenundzwanzigsten Augusttage dieses, 1613ten, Jahres bei dem Marktflecken Déva, und ein anderes, dessen Führer Ali Pascha oder Oglu Pascha war, von

---

[41]) M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd 23, S. 629.

[42]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 352 f. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 41 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 18, S. 137 f. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 83, S. 272. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), Beil. K, S. 226 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 43 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th 4, Bch. 2, S. 153 f.

[43]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J: 1613 Zw. Hft. S. 108 u. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 6 u. 26 f. Schadäus Cont. Sleid. Th. 4, Bd. 2, S. 136 u. 144 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 602

[44]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 26 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 145. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 20, S. 139.

Südosten bei Kronstadt in das Fürstenthum Siebenbürgen. Dieses Landes Fürst Gabriel Báthori wurde von ihnen angefochten und sehr bedrängt [45]). —

Der Kaiser Matthias bat alle katholischen und evangelischen Glieder des Deutschen Reichstages, sich an dem dreißigsten Septembertage in dem Rathhause Regensburg's zu versammeln. Sie folgten der Ladung, und die Versammlung war an diesem Tage. Der Kaiser kam persönlich in dieselbe, und sagte ihr, daß die Türken nicht nur Siebenbürgen friedbrüchig betreten, und einen großen Theil des Fürstenthumes schon genommen hätten, sondern auch Ungarn anföchten, daß sie des Siebenbürgischen Fürstenthumes, des Ungarischen Königreiches und anderer Länder sich bemächtigen wollten und Deutschland sehr bedroheten und gefährdeten, daß die eiligste und kräftigste Gegenwehr nöthig sei, daß der Reichstag vierzig Römermonate, durch welche er dem Beginnen der Türken unverzüglich wehren, und die Gränzen befestigen wollte, ihm verwilligen, daß die Stände Deutschland's die erstere Hälfte dieses Geldes in dem Decembermonate des eintausendsechshundertdreizehnten, und die andere in dem Junimonate des nächstfolgenden Jahres ohne Einrechnung und Abziehung vormals gegebener Steuervorschüsse ihm erlegen [46]), ja daß auch der Reichstag alle Stände Deutschland's verpflichten möchte, in jedem Jahre des Krieges, welchen die Türken wol in dem nächsten Frühlinge gegen ihn beginnen würden, vierzig Römermonate ihm zur Bekämpfung der Feinde zu erlegen, daß nicht nur die Gefährdung Ungarn's und seiner Erbländer sondern auch eine in Regensburg sich verbreitende Seuche ihn nöthigten, den Reichstag nach erlangter Verwilligung der Hülfe abzubrechen, daß er ihn aber in einer bequemern Zeit erneuern und inzwischen alle Mittel vorbereiten würde, welche das Gedeihen desselben fördern könnten, so wie er auch kraft seines Herrscheramtes den innern Frieden

---

[45]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Erst. Hft. S. 5 f u. 26. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 135 f. u. 144 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk. 20, S. 139. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377.

[46]) „.... ohne Dejalcation vnd abkürtzung dessen, was hievor anticipirt worden (weil ja die Noth so groß) erlegen ....“.

und die Gerechtigkeitspflege des Deutschen Reiches gebührlich schirmen, wahren, und handhaben wollte [47]). —

Der Kaiser Matthias beauftragte seinen mit ihm in Regensburg anwesenden Bruder Erzherzog Maximilian zu erhandeln, daß alle Glieder des Reichstages die Steuer verwilligten. Maximilian sagte an dem dritten Octobertage den Bevollmächtigten der dem Protestantenbunde angehörigen Reichsglieder, daß eine Hofrathsweisung von dem Kaiser entworfen worden wäre, von der Churfürstengesammtheit geprüft, in Gemäßheit des Ergebnisses der Prüfung von dem Kaiser gestaltet werden und nach ihrer Gestaltung den Reichshofrath hinlänglich verbessern sollte, daß der Kaiser die Befreiung der Stadt Donauwörth von dem Baiern-Herzoge erhandeln würde, daß die streitigen zwei Klostersachen wol durch gütliche Vereinbarung der Parteien abgethan werden könnten, sowie die beiden andern von den Parteien schon gütlich geregelt worden wären, und daß der Reichstag dem Begehren des Kaisers willfahrend die Steuer zur Bändigung der Türken und zur Beschirmung Deutschland's verwilligen möchte [48]). Die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes gingen nun zwar in die Reichstagssitzung, welche in der letztern Hälfte dieses Tages war; sagten aber in ihr, wie sie schon in der ersten Sitzung des Reichstages gesagt hatten, daß sie eine Steuer nicht eher verwilligen könnten, als bis dem ungesetzlichen Verfahren des Reichshofrathes gewehret, die Gebote der letztern beiden Reichsvicare von dem Kaiser bestätigt, die Stadt Donauwörth befreiet, und die gehörige Berücksichtigung der andern Beschwerden der Protestanten versprochen und verbürgt sein würde. [49]). —

---

[47]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 161, Erst. Hft., S. 24 ff. Schadäus: Cont Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 144 ff Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 384, Urk. 20, S. 139 ff. u. Urk. 22 S. 142 f. M. vgl. Khevenhiler: Ann. Ferd. Th. 8, S. 589 ff. u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 434 ff.

[48]) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 127 u. Beil. L, S. 232. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 78.

[49]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat)' Beil. L, S. 232 ff Sattler: Gesch. Würt. unt. d Reg. d.

Der Reichstag erwog die Entgegnung und die meisten Glieder desselben sagten, daß die Beschwerden der Protestanten nicht von ihm behandelt und erledigt werden könnten [50]).

Die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes fertigten und sendeten nun gemeinschaftlich an dem vierten Octobertage eine Schrift dem Kaiser Matthias, in welcher sie diesen Herrscher baten, den wichtigsten Beschwerden der Protestanten unverzüglich in dem Reichstage selbst abzuhelfen, und baldige Abhülfe den andern Beschwerden derselben inzwischen zu verbürgen; so wie sie auch in derselben ihm sagten, daß sie nicht eher abermals Sitzungen des Reichstages beiwohnen, und daß die evangelischen Stände nicht eher irgend eine von dem Reichstage verwilligte Steuer geben würden, als bis den wichtigsten Beschwerden abgeholfen und den andern baldige Abhülfe verbürgt sein möchte [51]). — Sie gingen in Keine derjenigen Sitzungen des Reichstages, welche in der Folgezeit waren [52]).

Der Erzherzog Maximilian lud und bat Mehrere dieser Abgeordneten, zu ihm zu kommen, und Vorschläge von ihm zu vernehmen. Sie gingen an dem siebenten Octobertage zu ihm; und er sagte ihnen mündlich, daß eine Deputation oder ein Vermittlerverein, dessen Glieder ein katholischer und ein evangelischer Churfürst, so wie auch ein anderer katholischer und ein anderer evangelischer Fürst des Reiches sein müßten, unverzüglich schon in diesem Reichstage von dem Kaiser ernannt und bevollmächtigt werden, innerhalb der nächstfolgenden fünf oder sechs Monate sich bilden, und durch gerechten und billigen Spruch die gegenseitigen Beschwerden der katholischen und der evangelischen Partei aus-

---

Hrzgn. Th. 6, Beil. 17, S. 79 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 604 ff. u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 436 ff.

[50]) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 128 u. Beil. L, S. 234.

[51]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1. Bch. 2. C. 84, S. 272 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), Beil. L, S. 228 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 44 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 154 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 38, Urk., 21, S. 141. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 592 ff.

[52]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 608 u. 610 ff

gleichen, erledigen und beseitigen, daß der Kaiser den Gesammtbetrag des auf die Ueberwältigung Donauwörth's von dem Baiern-Herzoge verwendeten Geldes unverzüglich ermitteln, daß die Reichsglieder eine Steuer, durch welche der Kaiser diese Kosten dem Herzoge vergüten und die Stadt loskaufen würde, geben, und daß der Kaiser nicht nur den Churfürsten und andern Reichsständen erlauben sollte, die von demselben entworfenen und gemachte, Hofrathsweisung zu prüfen, sondern daß dieser Herrscher auch in Gemäßheit des Ergebnisses der Prüfung diese, das Verfahren des Hofrathes regelnde und vorschreibende, Weisung gestalten, und dann durch den Hofrath die gegenseitigen Streitigkeiten der Reichsglieder zu prüfen und zu beseitigen fortfahren würde [53]). — Alle in Regensburg anwesende Bevollmächtigte der Glieder des Protestantenbundes antworteten durch ein an dem neunten Octobertage von ihnen gefertigtes Schreiben dem Erzherzoge, daß der Vermittlerverein von dem Kaiser und dem ganzen Reichstage sowol ernannt, als auch mit der nöthigen Weisung versehen werden, und die Mittel suchen und nennen möchte, durch welche den Beschwerden abgeholfen werden könnte, daß die Befreiung Donauwörth's vollkommen sein und bald geschehen müßte, daß freilich die mit einander correspondirenden Stände sich weigern würden, die Kosten der nicht von denselben verschuldeten Aechtung der Stadt zu vergüten, daß dem Reichshofrath verboten und gewehrt werden sollte, den Gerechtsamen der Reichsglieder, dem Religionsfrieden und den andern Reichssatzungen zuwider zu handeln, daß die sämmtlichen Stände des Reiches die von dem Kaiser entworfene Hofrathsweisung prüfen, und daß diese Weisung nach dem Ergebniß der Prüfung gestaltet werden möchte, daß jedes von den letztern beiden Reichsverwesern gegebene Gebot gelten müßte, daß sie zwar nach erlangter Gewährung des Geforderten etliche Römermonate dem Kaiser verwilligen würden, daß aber kein Stand gezwungen werden dürfte,

---

[53]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.) S. 129 ff. u. Beil. M, S. 239 ff. u Beil. N, S. 251. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 612 f. u. 615. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 79.

irgend eine nicht von demselben, sondern von andern Reichsgliedern verwilligte Steuer zu geben, und daß die mit einander correspondirenden evangelischen Stände nicht eher die Steuer, welche sie verwilligen möchten, erlegen könnten, als bis das Versprechen des Kaisers erfüllt worden wäre [54]). —

Der Erzherzog Maximilian unterhandelte noch während der nächstfolgenden sechs Tage mit den Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes. Diese Abgeordneten weigerten sich fernerhin, so wie sie bisher sich geweigert hatten, in den Reichstagssitzungen eher zu sein und Steuern dem Kaiser eher zu verwilligen, als bis der Mittlerverein völlig geschaffen, die Befreiung der Stadt Donauwörth hinlänglich verbürgt, und dem ungesetzlichen Schalten des Reichshofrathes gewehret sein würde [55]). Aus der Unterhandlung erwuchs nicht eine Vereinbarung der Parteien. —

Der Bischof Melchior Clesel und die andern Geheimräthe des Kaisers luden die Abgeordneten der dem Protestantenbunde angehörigen reichsfreien Städte, zu ihnen zu kommen, und ein Gebot des Herrschers von ihnen zu vernehmen. Der Ladung folgend gingen die Abgeordneten an dem funfzehnten Octobertage zu den Räthen. Der Bischof sagte ihnen, daß weder die freien Städte noch andere Reichsglieder von dem Kaiser sich scheiden, den Geboten der Reichstage Gehorsam verweigern, und in Verbündungen, welche die Gerechtigkeitspflege des Deutschen Reiches hemmeten und hinderten und dieses Reich selbst spalteten, sein dürften, sondern daß die Städte sowie alle andern Stände den von der Einhelligkeit der sämmtlichen oder aber der meisten Stimmen der Reichstagsglieder gegebenen Verordnungen und

---

[54]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 85, S. 274 ff. Senckenberg: Sammlung rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.) Beil. M, S. 239 ff M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 79 f.

[55]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 86, S. 277. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2, (Gründl Relat.), S. 184 ff. u. Beil. N, S. 250 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 47 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 155 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 615 ff.

Befehlen gehorchen und demnach die Steuer geben müßten, welche diese Befehle forderten. Die Abgeordneten antworteten sogleich mündlich, daß der Kaiser durch willfährige Abthuung der Beschwerden der Protestanten die Städte sowie auch die andern Reichsglieder bewegen könnte, jede mögliche Hülfe ihm zu gewehren und zu leisten, daß aber weder irgend Eine dieser Städte noch die andern unter sich verbündeten Stände vor Erlangung der Abthuung Steuern dem Kaiser verwilligen und geben würden. Sie sagten auch durch eine an dem nächstfolgenden Tage, dem sechszehnten des Octobermonats, von ihnen gefertigte Schrift den Räthen des Kaisers, daß die evangelischen Stände in allen Reichstagen der letztern dreiundachtzig Jahre gemeinschaftlich gehandelt hätten, daß aber die von der Gefährdung der evangelischen Religion bewirkte Gemeinschaftlichkeit dieser Stände bloß die Reichssatzungen schirmen und aufrechterhalten wollte, und daß die Städte nicht länger sich weigern würden, Steuern und andere Hülfe dem Kaiser zu verwilligen, als bis dem unlängst schriftlich ausgesprochenen Begehren der mit einander correspondirenden evangelischen Stände gewillfahrt sein möchte [56]). —

Der Kaiser Matthias selber gebot, daß die Abgeordneten aller Glieder des Protestantenbundes an dem siebzehnten Octobertage zu ihm kämen. Sie gingen in der bestimmten Zeit zu ihm, und der Herrscher sagte durch den Mund des Reichsvicekanzlers Hans Ludwig von Ulm denselben, sowie er durch den Erzherzog Maximilian schon vor einigen Tagen ihnen gesagt hatte, daß er zwar einen Vermittlerverein, dessen Glieder ein katholischer und ein evangelischer Churfürst und ein katholischer und ein evangelischer anderer Fürst des Deutschen Reiches sein müßten, bilden, und durch diesen Verein innerhalb der nächstfolgenden sechs Monate die gegenseitigen Beschwerden der beiden Parteien untersuchen und abthun, daß er die von ihm entworfene Reichshofrathsordnung von den sämmtlichen Churfürsten begutachten lassen, und nach dem Gutachten sie gestalten und geben würde, daß er

---

[56]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Kch. 2, C 86, S. 277 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften Th. 2 (Gründl. Relat.), Beil. O, S: 254 ff.

die Mittel, durch welche das auf die Bestrafung Donauwörths's von dem Baiern-Herzoge verwendete Geld wiedererstattet werden könnte, von der Gesammtheit der Reichsglieder erlangen möchte, und nach Erlangung dieser Mittel und durch dieselben die Stadt loskaufen und in die Reichsfreiheit zurückversetzen wollte, daß er durch den Hofrath in Sachen des Deutschen Reiches walten dürfte, jedoch mäßig und milde durch ihn walten würde, und daß kraft des Herkommens, des Völkerrechtes und der Goldenen Bulle nicht weniger die Einhelligkeit der meisten als diejenige aller Stimmen des Reichstages beschließen und gebieten könnte und sollte. — Die Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes antworteten durch eine an dem neunzehnten Octobertage von ihnen gefertigte Schrift dem Kaiser unter Anderm, daß dem Hofgerichte durchaus von demselben verboten werden müßte, in Sachen, welche die Religion beträfen, zu walten, daß nicht weniger er selber als einst der vorige Kaiser die völlige Befreiung Donauwörth's schon versprochen hätte, daß diese Stadt unverzüglich befreit werden müßte, und daß die mit einander correspondirenden Stände nicht Geld zur Befreiung derselben steuern wollten, daß diese Stände weder in Steuerverwilligungen noch in Religionssachen den Stimmen der andern Reichsglieder gehorchen würden, und durchaus nicht von einem Beschlusse oder Befehle, welcher von andern Gliedern des Reichstages gegeben werden möchte, verpflichtet werden könnten, und daß sie heimzugehen und den ganzen Verlauf und Erfolg der Verhandlungen ihren Obern persönlich zu berichten wünschten [57]). — Matthias entgegnete durch eine an dem einundzwanzigsten Octobertage von ihm gegebene sogenannte Schlußerklärungsschrift den Abgeordneten, daß die Beschaffenheit der Sachen ihm verböte, dem Begehren der mit einander correspondirenden Stände sogleich zu willfahren, daß Manche der von den Abgeordneten ausgesprochenen Foderungen und Zumuthungen ja sogar seiner

---

[57]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 88, S. 279 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 141 ff. u. Beil. P, S. 259 ff. M, vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 52 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 157 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 597 ff.

Herrscherpflicht und seinem Gewissen zuwiderliefen, und daß er demnach nicht mehr bewilligen könnte als er bisher bewilligt hätte, daß er aber nichts destoweniger hoffte, sein aufrichtiges Wohlmeinen von diesen Ständen gebührlich anerkannt und gewürdigt zu sehen, und eine Steuer, welche ihn zu der Beschützung des Deutschen Reiches gegen die Türken kräftigte, von denselben, so wie von den andern gehorsamen Ständen zu erlangen [58]. —

Der Reichstag hatte inzwischen einige Sitzungen, deren sämmtliche Glieder die in Regensburg persönlich anwesenden Reichsfürsten und die Bevollmächtigten der andern katholischen sowie auch diejenigen der meisten dem Protestantenbunde nicht angehörenden evangelischen Stände waren [59]. Die Abgeordneten des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher Sohn und Regierungsnachfolger des inzwischen an dem dreißigsten Julitage dieses, 1613 ten, Jahres in Prag gestorbenen Herzogs Heinrich Julius war, weigerten sich in den Sitzungen zu sein; sowie auch die Abgeordneten des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg aus der Letzten dieser Sitzungen — sie war an dem zweiundzwanzigsten Octobertage — wichen, und von ihr und dem Reichstage sich gänzlich sonderten [60]. —

Die Sitzungen erwogen den Antrag des Kaisers, und die Letzte derselben fertigte in herkömmlicher Form und im Namen aller Deutschen Stände einen Abschied des Reichstages [61]. Derselbe wurde nicht nur von den katholischen Reichstagsgliedern

---

[58]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 92, S. 286 f. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), Beil. T, S. 294 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hst. S. 57 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 160 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 601 ff.

[59]) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.) Beil. P, S. 275 u. Beil. S, S. 289. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 611 u. 624

[60]) M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 626, Anm. n. u. o. S. 663. M. vgl. S. 610.

[61]) (Urk) Sattler: Gesch. Würt. unt. d Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 18, S. 82. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 610 ff. u. 710 f.

sondern auch von Hessen's Landgrafen Ludwig und von den Abgeordneten der meisten andern nicht dem Protestantenbunde angehörenden evangelischen Stände Deutschland's unterschrieben [62]). Er sagte, daß der Kaiser den Reichstag abbräche und an dem ersten Maitage des nächstfolgenden Jahres wiederanfangen würde, daß der Reichstag alsdann Dasjenige ordnen sollte, was zu ordnen derselbe bisher vergebens sich gemühet hätte, und daß dem Kaiser dreißig Römermonate innerhalb der nächstfolgenden zwei Jahre — nämlich funfzehn in dem eintausendsechshundertvierzehnten und funfzehn in dem eintausendsechshundertfunfzehnten Jahre — zur Beschützung des Deutschen Reiches und der Christenheit von den Ständen Deutschland's baar erlegt und gegeben werden müßten [63]). —

Die Abgeordneten der mit einander verbündeten evangelischen Stände fertigten dagegen an demselben Tage, dem zweiundzwanzigsten des Octobermonates, durch einen kaiserlichen Notar in Gegenwart einiger Zeugen eine Schrift, in welcher sie sagten, daß sie weder dem von den andern Reichstagsgliedern gemachten Abschiede beipflichteten noch ihn als einen gesetzlichen und vollgültigen betrachteten, und daß derselbe bloß Diejenigen, welche ihn gemacht hätten, aber durchaus nicht die mit einander correspon-

---

[62]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 6, S. 175.

[63]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 48 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch 1, C. 38, Urk. 22, S. 142 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Gen. Der Continuation Zweite Fortsetz. Urk. 8, S. 26 ff. Spicilegium Ecclesiasticum des Teutschen Reichs-Archivs, oder Germania Sacra Diplomatica. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig, 1716 ff. Fol.) Th. 3, Urk. 108, S. 315 ff. (Ernst August Koch's): Neue Sammlung der Reichs-Abschiede ꝛc. (Frankfurt am Mayn 1747, Fol.), Th. 3, S. 521 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 156 f. Sattler Gesch. Würt. unt. d. Reg, d. Herzgn. Th. 6, S. 81 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 624 ff. u. 647 f. — Der in der Londorpischen Urkundensammlung gegebene Abdruck des Reichsabschiedes sagt, daß der Reichstag an dem achtzehnten; aber alle, oder aber fast alle andern Abdrücke dieses Abschiedes sagen, daß derselbe an dem ersten Maitage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres wiederangefangen werden würde. —

direnden evangelischen Stände verpflichtete [64]). Sie beauftragten den Notar, die Schrift persönlich den noch in Regensburg weilenden Räthen des inzwischen aus dieser Stadt heimgegangenen Reichserzkanzlers persönlich einzuhändigen. Der Notar ging zu den Räthen, und bat sie die Schrift anzunehmen. Sie nahmen nicht dieselbe [65]). —

Das Schalten der beiden letztern Reichsvicare, welche Protestanten waren, hatte die Katholiken gekränkt und geschreckt. Die drei Geistlichen Churfürsten müheten sich heimlich in dem Reichstage zu erwirken, daß der Erzherzog Ferdinand unverzüglich Römischer König würde, welchem der Tod des Kaisers Matthias einst das Deutsche Kaiserthum geben müßte [66]). Denn sie wollten nicht neuerdings das Reichsvicariat in den Händen der Protestanten sehen. Aber die Königswahl wurde von dem Zergehen des Reichstages gehindert, so daß die Gesammtheit der Churfürsten nicht einmal begann, sie zu verhandeln. —

Der Reichstag lösete sich auf. Seine Glieder gingen heim. Die Bürger Regensburg's geleiteten an dem 25sten Octobertage den gleichfalls heimgehenden Kaiser bis an das Stadtthor. Ein Schiff nahm hier ihn auf, und brachte ihn an des Oesterreichischen Erzherzogthumes Stadt Linz. Der Fürst betrat dieselbe, und verlebte in ihr drei Monate [67]). Er ging in dem letzten Januar-

---

[64]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 91, S. 284 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 147 u. Beil. S, S. 185 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 59. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 161 und Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 603.

[65]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 147. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 18, S. 82. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. B. 23, S. 710.

[66]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 352. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 144, S. 919. M. vgl. Khevenhiller; Ann. Ferd. Th. 8, S. 890. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 77 u. 102. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 717 f.

[67]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 603 u. 642.

viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Linz in das Königreich Böhmen, gelangte an dem achtundzwanzigsten Januartage in dieses Landes Stadt Budjegowicze oder Budweis, wohnte einem Böhmischen Landtage in ihr bei, und kehrte an dem siebenten Märztage desselben Jahres aus Böhmen zurück in die Stadt Linz [68]). — Die Glieder des Protestantenbundes veröffentlichten in dem eintausendsechshundertvierzehnten Jahre durch die Buchdruckerei einen von ihnen gefertigten Bericht, welcher ihr Verfahren rechtfertigen sollte [69]). Sie sagten in ihm unter Anderm, daß sie den Kaiser entschuldigten, und daß der Wille und die Kraft dieses Herrschers von Denjenigen gelähmt worden wären, welche das Gesetz und die Rechtspflege des Reiches schirmen zu wollen vorgäben, aber bloß die evangelische Religion unterdrücken und vertilgen und durch die vermeintliche Stimmenmehrheit Alles nach dem eigenen Gefallen und Willen lenken und über alle evangelische Stände gleichsam herrschen möchten [70]). — Doch trotz aller Einreden der Glieder des Protestantenbundes mahnte der Kaiser Matthias das Reichskammergericht, zu erzwingen, daß diese Protestanten gleich den andern Ständen Deutschland's dem Reichsabschiede gehorchten. [71])

---

[68]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642 f.

[69]) Sie nannten diesen Bericht: „Gründliche Relation desjenigen, so bey jüngst zu Regenspurg vorgewesenem Reichstag von der Evangelischen Correspondirenden Chur-, Fürsten und Ständ Gesandten und Abgeordneten verhandelt worden." —

[70]) Worte des Berichtes sind: „Daß aber mehrallerhöchstgedachte Kayserliche Mayestät darzu nicht gelangen können, dessen seynd Sie bey allen Correspondirenden Evangelischen Ständen allerdings wol entschuldigt, als denen nicht unbekanndt, was deren für schwere obstacula zu handen gestanden; und in den weg von denjenigen geworffen worden, welche unter dem schein der Reichs-Consitutionen und der lieben Justitz nichts anders, dann des Gemeinen Evangelischen wesens oppression und undergang suchen und vorhaben, und mit ihren vermeinten Majoribus alles nach ihrem willen dirigirn und richten, und über so viele Evangelische Chur-, Fürsten und Ständ gleichsamb herrschen wollen." Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 2 (Gründl. Relat.), S. 150 f.

[71]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 706 f.

Wessen Schuld hat den Reichstag gesprengt? — Man wird einerseits bekennen, daß der Reichsverein von der Geltung der Stimmen der meisten oder aber der sämmtlichen Glieder desselben bedingt wurde, und daß das Aufhören dieser Geltung denselben entkräften und auflösen mußte. Aber man mag andererseits nicht wohl läugnen, daß die Protestanten nach dem Rechte der Natur gegen das Uebergewicht der Katholiken, welches damals aus der Stimmenmehrheit erwuchs und ihre Gewissensrechte gefährdete, sich schirmen durften. Die innern Wirren Deutschland's und die Sorgen des Kaisers wurden von dem Stocken der Rechtspflege und von der Spaltung des Reichstages vergrößert. Wenn der Katholik und der Protestant Deutschland's fortfuhren, einander zu widerstreben, so konnten diese Wirren wol leicht die Kaiserherrschaft brechen und das Deutsche Reich zertrümmern. — Der Pfalzgraf Johann, Verweser des Pfälzischen Kurthums, sagte durch ein an dem fünfundzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres aus der Stadt Zweibrücken von ihm gefertigtes Schreiben dem Reichserzkanzler Johann Schweikard, daß er die Einredeschrift welche anzunehmen die Räthe desselben in Regensburg sich geweigert hätten, ihm sendete, und in seinem sowie auch in dem Namen der andern Correspondirenden ihn bäte, dieselbe anzunehmen und den Reichsacten einzuverleiben, und daß die correspondirenden Stände einerseits zwar nicht den andern Reichsgliedern verböten, Hülfe dem Kaiser zu gewähren, aber andererseits von dem Beschluß dieser Stände nicht verpflichtet und genöthigt werden könnten, eine Steuer zu erlegen [72]). — Der Reichserzkanzler nahm nicht die Einredeschrift, sondern sendete sowol sie als auch das Schreiben des Pfalzgrafen zurück [73]). —

Würtemberg's Herzog Johann Friedrich sagte inzwischen durch ein an dem neunzehnten Novembertage desselben Jahres aus Stuttgart von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser Matthias, daß

---

[72]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 82 u. Beil. 18, S. 81 ff

[73]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 82. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 707 u. 711.

die evangelischen Stände nicht denselben hätten kränken oder bedrängen, sondern das gegenseitige Vertrauen aller Reichsglieder, welches erloschen wäre, wiederschaffen und dadurch eine friedliche Herrschaft des Kaisers befördern wollen, daß die katholischen Stände die gute Absicht und das Wohlmeinen der evangelischen unbeachtet gelassen und jede gütliche Besprechung und Behandlung der Beschwerden gänzlich verweigert hätten, daß der Kaiser sowol diejenige Leutseligkeit und billige Gesinnung, von welcher die Erledigung und Abthuung der Beschwerden erleichtert und ermöglicht werden müßte, den katholischen Ständen einflößen, als auch in Gemäßheit und Folge des von demselben gegebenen Versprechens den Beschwerden eher abhelfen möchte, als der nächste Reichstag würde, und daß der innere Friede und das Heil des Deutschen Reiches erst nach der Beseitigung dieser Beschwerden kommen könnten [74]). Mißmuthig antwortete Matthias durch ein an dem dritten Decembertage dieses Jahres aus Ober-Oesterreich's Stadt Linz von ihm gefertigtes Schreiben dem Herzoge, daß er in dem Reichstage gutherzig und eifrig sich gemühet hätte, dem allgemeinen Bedürfnisse des Reichs abzuhelfen, daß der Herzog und mehrere andere Fürsten durch persönliche Anwesenheit oder durch willfährige Ermächtigung ihrer Gesandten in dem Reichstage sicherlich die Abhülfe hätten ermöglichen können, daß aber allerlei Zumuthungen, welchen er nicht hätte willfahren dürfen, an ihn von diesen Gesandten geschehen wären, daß er demnach die Regelung der Sachen auf eine andere Zeit und auf eine persönliche Versammlung mehrerer gutherzigen und für das Heil des Reiches, sowie er, sorgenden Fürsten vertagt hätte, und den Herzog ersuchte, nicht nur ihm vertraulich Mittel, durch welche das Gedeihen und der Zweck der Reichstagsfortsetzung wol gefördert werden könnten, zu nennen, sondern auch den letztern Reichstagsabschied zu befolgen, die ihm von demselben verwilligte dreißigmonatliche Hülfe zu gewähren, und andere Stände zur Befolgung dieses Abschiedes zu ermahnen und zu bewegen [75]).

---

[74]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 19, S. 84 f.

[75]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Thl. 6, Beil. 20, S. 85 f.

Johann Friedrich entgegnete durch ein an dem sechsundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Stuttgart von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß Zumuthungen, welchen derselbe nicht willfahren dürfte, von den evangelischen Ständen nicht geschehen wären, daß gütlicher Vertrag der Parteien von dem Herkommen gestattet würde und den Zerwürfnissen abhelfen könnte, daß der versprochene Vermittlerverein unverzüglich von dem Kaiser geschaffen werden und in der Sache handeln müßte, daß er immer durch Rath und That dem Kaiser und dem Reiche dienen, und die Erlegung der Steuer nicht länger verweigern würde als bis den Beschwerden abgeholfen worden wäre [76]). —

Da die evangelischen Reichsglieder inzwischen fürchteten, von den katholischen gewaltsam angefochten zu werden; so bereiteten sie die Mittel, durch welche sie der Uebermannung sich erwehren wollten. Der Deutsche Protestantenbund und die Nordniederländischen Generalstaaten hatten durch Bevollmächtigte an dem sechszehnten Maitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres eine Vertragsschrift entworfen, welche sagte, daß einerseits Anfechtung und Vergewaltigung Eines oder Mehrerer der Glieder des Protestantenbundes die Generalstaaten, und andererseits Anfechtung und Vergewaltigung der Generalstaaten den Protestantenbund verpflichtete, durch eine Kriegerschaar dem Angefochtenen gegen den Anfechter zu helfen. Diese Schrift sollte von der nächsten Versammlung der Glieder des Protestantenbundes genehmigt werden, sowie auch die Generalstaaten sie genehmigen wollten. Der Zweibrückische Fürst Johann, Verwalter der Chur=Pfalz, gebot in dem Novembermonate dieses, 1613ten, Jahres Hans Meynhard von Schönburg, zu den Niederländischen Generalstaaten und zu England's Könige Jacob dem Ersten zu gehen, und nicht nur die Ereignisse, welche den letztern Deutschen Reichstag zerschellet hatten, den Generalstaaten und dem Könige zu berichten, sondern auch unter Anderm zu erhandeln, daß die Generalstaaten die Deutsche reichsfreie Stadt Achen vor Vergewaltigung schützten [77]).

---

76) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 21, S. 86 f.

77) (Moser's) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhard's von Schönburg), S. 162 u. Beil. 6, S. 209 ff.

Schönburg eilte in die Nordniederlande, und unterhandelte in Gravenhage mit den Generalstaaten; sowie er hierauf aus den Niederlanden auch in das Briten-Reich ging und in London mit dem Könige Jacob redete. —

Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher nicht nur während der letzten Lebensjahre des Kaiser's Rudolph in Böhmen's Hauptstadt Prag gewohnt hatte, sondern auch nach dem Tode dieses Herrschers in ihr blieb, wurde wol weniger von Matthias geehrt als er von Rudolph geehrt worden war. Er starb an dem dreißigsten Julitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Prag, und sein damals zweiundzwanzigjähriger Sohn Friedrich Ulrich wurde Herzog und Herrscher des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes. Dieser bekundete schon in demselben Jahre, daß er geneigt war, Glied des Deutschen Protestantenbundes zu werden. In Folge und Gemäßheit einer von ihm gegebenen Weisung gesellten sich seine Abgeordneten in dem letztern Reichstage zu den Abgeordneten der Glieder dieses Bundes, und wichen aus den Sitzungen der andern Stände [78]). —

Friedrich Ulrich wurde aber früh von Verlegenheiten umstrickt. Seines Landes Hauptstadt Braunschweig hatte gegen den Herzog Heinrich Julius aufrührerisch gerungen und gekriegt, der Reichshofrath durch einen an dem neunzehnten Märztage des eintausendsechshundertzehnten Jahres in Prag von ihm schriftlich gegebenen Spruch sie geächtet, und der Kaiser Rudolph durch Bevollmächtigte an dem siebenten Julitage des eintausendsechshundertelften Jahres in einer Versammlung der Stände des Nieder-Sächsischen Kreises, welche in Halberstadt war, den Spruch veröffentlicht [79]). Abschriften dieser Aechtungsurkunde waren bald in die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Mag-

---

[78]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 663.

[79]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 83 ff. Jacobi- Franci Historicae Relationis Continuatio Vigesima Prima. Verfasset durch Jacobum Framen. (Gedruckt Im Jahr 1611 in 4.), Bl. 38 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 260 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 141, S. 393. f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 383 f.

deburg und Lüneburg sowie auch in andere Orte des Nieder-Sächsischen Kreises geheftet worden [80]). Aber die Stadt Braunschweig hatte sowol durch eine von ihr gefertigte und an dem achten Julitage in Halberstadt den Bevollmächtigten des Kaisers eingehändigte Schrift die Gültigkeit der Aechtung bestritten [81]), als auch durch ein anderes Schreiben den Deutschen Protestantenbund gebeten, ihr zu helfen, und die in der reichsfreien Stadt Rothenburg an der Tauber in dem Augustmonat dieses Jahres versammelten Vereinsglieder hatten hierauf unter Anderm beschlossen, daß der Bund in der Sache parteilos bleiben, zwischen dem Herzoge und der Stadt gütlich vermitteln und den kaiserlichen Herolden und Andern wehren würde, die Aechtung der Stadt Braunschweig in irgend Einem der Bundesländer zu verkündigen [82]). —

Die Stadt Braunschweig sandte inzwischen durch Bevollmächtigte auch eine von ihr gefertigte gegen das Gelten der Aechtung kämpfende Schrift dem Kaiser Rudolph. Dieser Herscher weigerte sich zwar, dieselbe zu nehmen; sagte aber, daß die Braunschweigischen Wirren von der Churfürstenversammlung, welche nächstens wäre, behandelt und abgethan werden würden [83]). Die Churfürstenversammlung war in dem Octobermonat dieses Jahres; aber die Braunschweigische Sache wurde von ihr nicht entwirret, ja wol nicht einmal erwogen [84]). —

Die Stadt Braunschweig beharrte in der Widerspenstigkeit, als der Herzog Heinrich Julius gestorben war und sein Sohn Friedrich Ulrich Herrscher des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes wurde. Sie und die Stadt Magdeburg sendeten in dem

---

[80]) Framen: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 87 Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, T. 587. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 418.

[81]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 140, S. 392.

[82]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 414. M. vgl. S. 418.

[83]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 261. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 387. Braunschweig-Lüneburgische Chronica rc., ans Licht gestellet von Philippo Julio Rehtmeier, Brunsv. (Branschweig, 1722. Fol.), S. 1182. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 418 f.

[84]) M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 419.

Septembermonate des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres Bevollmächtigte in die Nord-Niederlande. Diese Bevollmächtigten und die Niederländischen Generalstaaten unterhandelten mit einander in Gravenhage, und entwarfen daselbst eine Schrift, welche sagte, daß die beiden Städte und die Generalstaaten sich gegen Jeden ihrer Widersacher gemeinschaftlich vertheidigen und schützen würden [85]). Die Schrift sollte von den Städten und den Generalstaaten genehmigt werden, und durch die Genehmigung Gültigkeit erlangen. Da aber in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres der Sachsen-Herrscher Churfürst Johann Georg den Städten Magdeburg und Braunschweig dringlich widerrieth, und der Kaiser Matthias denselben geradehin verbot, in die Verbündung sich einzulassen, aus welcher Unheil dem Deutschen Reiche zu erwachsen drohete [86]); so wurde die Schrift nicht von den beiden Städten genehmigt. —

Der Herzog Friedrich Ulrich wollte dem Deutschen Protestantenbunde sich einverleiben. Er lud den Würtembergischen Herzog Johann Friedrich, zu ihm zu kommen und mit ihm die Sache zu besprechen. Der letztere folgte der Ladung, so daß er an dem zweiten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in der Stadt Wolfenbüttel anlangte. Er unterhandelte eifrig mit Friedrich Ulrich [87]). —

Des Wolfenbüttelschen Fürstenthumes Herzog Julius, dessen Enkel Friedrich Ulrich war, hatte in der Vorzeit letztwillig verfügt, daß jeder Herrscher dieses Fürstenthumes sich von denjenigen Verbündungen fern hielte, welchen nicht die Stände des Wolfenbüttelschen Landes und die sämmtlichen Fürsten des Braunschweigischen Hauses beipflichteten; und Friedrich Ulrich sagte nun an dem neunten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres mündlich und schriftlich dem Herzoge Johann Friedrich, daß er zwar dem Bunde nicht eher sich einverleiben könnte, als

---

[85]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 22. und S. 8 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 203.

[86]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 9 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 203 ff.

[87]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 84 u. Beil. 23, S. 90 ff.

bis der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg und die andern Fürsten des Hauses so wie auch die Stände des Wolfenbüttelschen Landes die Einverleibung genehmigt hätten, daß er aber die Genehmigung von den Fürsten und den Ständen zu erlangen unverzüglich sich mühen, und nicht nur nach der Erlangung Glied des Bundes werden, sondern auch inzwischen in dem von des Magdeburgischen Erzstiftes Administrator schon ausgeschriebenen und angesagten Nieder-Sächsischen Kreistage alle Stände Nieder-Sachsen's ermahnen würde, dem Bunde mit ihm sich einzuverleiben [88]). — Friedrich Ulrich und Johann Friedrich gingen in das Lüneburgische Fürstenthum, und ersuchten den Herzog Christian, die Verbündung zu genehmigen und ihr sich auch selbst einzuverleiben. Dieser Herrscher verweigerte die Genehmigung [89]). Friedrich Ulrich versprach jedoch neuerdings dem Herzoge Johann Friedrich, Glied des Protestantenbundes zu werden. —

Kaum war der Herzog Johann Friedrich aus dem Nieder-Sächsischen Kreise in dem Februarmonat dieses, 1614 ten, Jahres in seines Landes Hauptstadt Stuttgart zurückgelangt, als die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg persönlich zu ihm kamen, und mit ihm bis zu dem fünfundzwanzigsten Märztage die Angelegenheiten des Bundes besprachen [90]). Sie verabredeten mit ihm unter Anderm, daß der Protestantenverein ein Kriegsvolk der mit einander verbündeten katholischen Stände, welches vielleicht vorgäbe, gegen die Türken kämpfen zu wollen, nicht in der Gesammtmasse, sondern nur in einzelnen von einander getrennten Rotten durch seine Länder gehen lassen, und daß er einerseits seine Friedensliebe und seine Redlichkeit, so wie auch andererseits das dem Frieden des Deutschen Reiches feindliche und gefährliche Sinnen und Gebahren des Katholikenbundes dem Oesterreichischen Erzherzoge Maximilian hinlänglich beweisen, aber hierin bei diesem Oester-

[88]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d Hrzgn. Th. 6, S. 84 u. Beil. 24, S. 94 f.

[89]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg d. Hrzgn. Th. 6, S. 84 f.

[90]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d Hrzgn. Thl. 6, S. 85 f. Spieß Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

reicher, welcher wol sogar Glied des Katholikenbundes wäre, sehr behutsam handeln würde [91]). — Die Protestanten durften gegen Maximilian argwöhnisch sein. Er war damals schon seit einigen Monaten nicht bloß Glied, sondern sogar Einer der Directoren des Katholikenbundes. —

Der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sagte den andern in Stuttgart anwesenden drei evangelischen Fürsten, daß der Bernische Canton der Schweiz sich dem Deutschen Protestantenbunde einverleiben wollte, und daß auch der Zürchische Canton dem Bunde sich zuneigte, daß aber der Herrscherhof Frankreich's durch einen Gesandten denselben dermalen ersuchte, sich mit dem Könige Ludwig dem Dreizehnten zu verbünden, und daß das Ersuchen des Hofes wol diesem Canton widerrathen möchte, sich dem Deutschen Protestantenbunde einzuverleiben. Die Versammlung der vier Fürsten verfügte in Stuttgart, daß der Markgraf Georg Friedrich und die Stadt Straßburg sich müheten, den Bernischen und den Zürchischen Canton in den Bund zu bringen [92]). —

Der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel hatte seit dem eintausendsechshundertzwölften Jahr unserer Zeitrechnung brieflich mit Schweden's Könige Gustav Adolph verkehrt, und in dem Januarmonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres ihn unter Anderm gebeten, des Deutschen Protestantenbundes sich anzunehmen [93]). Der Pfalzgraf Johann Casimir, an dem zweiundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres geborener jüngerer Bruder des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken [94]), ging in dem Januar des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in das Königreich Schweden [95]), blieb

---

[91]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 85 f

[92]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 86.

[93]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 332. M. vgl. Geschichte Gustav Adolph's, Königs von Schweden. Aus den Arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtschreibern. Breslau, 1775 f. in 8.), Bd. 1, Abth. 1, S. 101.

[94]) Der Zweibrückische Pfalzgraf Johann war an dem fünften Apriltage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres geboren. —

[95]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 332.

in diesem Lande, diente dem König Gustav Adolph, und berichtete in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, daß dieser Herrscher geneigt wäre, dem Protestantenbunde Deutschland's sich einzuverleiben. Die vier in Stuttgart versammelten Fürsten beschlossen, die Sache dem nächsten Bundestage zu melden, und zu erwirken, daß sie von demselben erwogen würde, so wie auch inzwischen das dem Bunde zugewendete Wohlwollen des Königs zu nähren [96]). —

Der Zweibrückische Fürst Johann, Verweser der Chur-Pfalz, und des Bundesoberstenamtes, ersuchte schriftlich jeden Einzelnen der Stände des Nieder-Sächsischen Kreises, dem Protestantenbunde sich einzureihen [97]). Der Churfürst Johann Georg von Sachsen sagte andererseits gleichfalls schriftlich diesen Ständen, daß der Nieder-Sächsische Kreis sich der Verbündung gänzlich enthalten möchte, da kein Katholik die Protestanten anfechten und bekriegen wollte [98]). —

Bevollmächtigte aller Stände Nieder-Sachsen's versammelten sich in den ersten Apriltagen des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in Halberstadt, und besprachen als Kreistag daselbst gemeinschaftlich das Begehren des Pfalzgrafen Johann. Die Versammlung sagte in ihrem an dem fünften Apriltage von ihr gefertigten Abschiede unter Anderm, daß die Stände Nieder-Sachsen's bei dem hochbetheuerten Religions- und Landfrieden verharren, und gemeinschaftlich und kräftig allen Denjenigen entgegenwirken würden, welche diesen Frieden stören möchten [99]). Auch antwortete sie in einem an demselben Tage von ihr gefer-

---

96) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 86.

97) (Urk.) Hochwüchtige Copien vnnd Schrifften des Kaysers Rudolph vnnd etlicher Churfürsten pp. S. 82. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 3, S. 238 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 46, S. 151 f

98) Hochwüchtige Copien vnnd Schrifften des Kaysers Rudolph vnnd etlicher Churfürsten pp. S. 82. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 3, S. 244. Londorp: Acta. Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 46, S. 153.

99) Hochwüchtige Copien vnnd Schrifften des Kaysers Rudolph vnnd etlicher Churfürsten pp. S. 82 f. Senkenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 3, S. 244 f. Londorp: Acta. Publ. Th. 1, Bch 1, C. 46, S. 153.

tigten Schreiben dem Pfalzgrafen Johann, daß der Religions- und Landfriede und die Gerechtigkeitspflege des Deutschen Reiches kräftiger gehandhabt werden müßten als dieselben bisher gehandhabt worden wären, daß bei gebürlicher Handhabung dieses Friedens und der Gesetzlichkeit es eines Sonderbundes der evangelischen Stände nicht bedürfte, und daß die Stände Nieder-Sachsen's zwar dem unverzügliche Abthuung der Beschwerden des evangelischen Reichstheiles verheißenden Worte, welches dieser Kreis von dem Kaiser empfangen hätte, vertraueten und nicht dem Bunde sich einverleiben möchten, aber mit den evangelischen Ständen anderer Kreise in Gemäßheit der Executionsordnung des Reiches aufs Kräftigste Jedem wehren würden, den Religionsfrieden Deutschland's zu verletzen [100]).

Der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Stand und Oberster, und die reichsfreie Hansestadt Lübeck, Stand des Nieder-Sächsischen, und die Herzoge Philipp der Zweite von Pommern-Wolgast und Philipp der Zweite von Pommern-Barth, Stände des Ober-Sächsischen Kreises, sendeten Bevollmächtigte in die Versammlung der Glieder des Deutschen Protestantenbundes, welche in dem Februarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in Nürnberg begann und war, und sagten durch dieselben in ihr, daß sie zwar nicht ungeneigt wären, dem Bunde sich einzuverleiben, aber nicht eher demselben sich einverleiben könnten, als bis auch die andern Glieder Jedes dieser Kreise in ihn einträten [1]).—

Doch unterhandelte der Protestantenbund und der Nieder-Sächsische Kreis durch Abgeordnete in dem zweiten Viertel dieses Jahres mit einander in der Stadt Hannover, und fertigten an dem zweiten Junitage daselbst durch sie eine Schrift, in welcher sie sagten, daß der Bund und der Kreis gemeinschaftlich gegen

---

[100]) (Urk.) Hochwichtige Copien vnnd Schrifften des Kaysers Rudolph vnnd etlicher Churfürsten 2c. S. 78 ff. Senckenberg: Samml. rarer Schriften, Th. 3, 238 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 46 S. 151 ff.

[1]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, Vorrede, S. 20 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 82 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 265. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 83.

gewaltsame Anfechtung und Beeinträchtigung sich vertheidigen würden [2]). — Die Verabredung wurde unverzüglich von dem Protestantenbunde, aber nicht eher als in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres von dem Nieder-Sächsischen Kreise förmlich genehmigt [3]). —

Die Herrschaft Siebenbürgen's änderte sich in der Zwischenzeit. Der Türken-Sultan Ahmed der Erste sandte zwei Heere seiner Krieger gegen dieses Landes Fürsten Gabriel Báthori, so daß derselbe von ihnen angefochten und gedrängt wurde. Gabriel Báthori wich in dem Octobermonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in die dem Fürstenthum unlängst durch Stephan Bocskaj erworbene und einverleibte an dem Köröṡch-Flusse gelegene Ungarische Stadt und Festung Nagy-Varad oder Groß-Wardein. Der Kaiser befahl einigen Fußkriegerhunderten, und zweitausend Ungarischen Reitern, dem Fürsten Gabriel Báthori zu helfen. Diese von dem Obersten Nicolaus Abaffy geführte Mannschaft gelangte in die Umgegend Groß-Wardein's. Sie war aber nicht so groß, daß sie den Fürsten hinlänglich schirmen konnte. Gabriel Báthori wollte einen Waffenkampf vermeiden. Er unterhandelte mit den Türken, und sagte unumwunden mehrmals dem Obersten Abaffy, daß er mit denselben gütlich sich vereinbaren würde. Der Oberst hatte nicht irgend ein gesetzliches und ehrenhaftes Mittel, durch welches er die gegenseitige Vereinbarung des Fürsten Gabriel Báthori und der Türken hindern konnte. Er glaubte aber, sie dennoch hindern zu müssen; und erhandelte, daß Funfzig der Krieger Gabriel Báthori's ihm versprachen, diesen Fürsten, ihren Herren, zu ermorden. Abaffy überredete an dem siebenundzwanzigsten Octobertage den Fürsten, aus der Stadt in einem Wagen auf das freie Feld zur Besichtigung der zweitausend Ungarischen Reiter zu fahren. Als der Wagen, in welchem Gabriel Báthori saß, aus dem Thore der Vorstadt Wardein's gekommen war, erschossen die von Abaffy gedungenen funfzig Siebenbürgischen Krieger meuchlings den Fürsten [4]). —

---

[2]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 94.

[3]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 95.

[4]) Ein an dem zweiten Novembertage des eintausendsechshundertdrei-

Ein Siebenbürgischer Landtag war inzwischen an dem zwanzigsten Octobertage in der Stadt Kolosvar oder Klausenburg geworden, und hatte an dem dreiundzwanzigsten daselbst ausgesprochen, daß Bethlen Gabor von Iktar Fürst und Herrscher Siebenbürgen's wäre [5]). Siebenbürgen unterwarf sich innerhalb weniger Wochen dem Türken-Schützling Bethlen Gabor, als Gabriel Báthori nicht mehr war [6]). Aber Jenö, Arad, Lipa, Szathmar, Huszt, Kövar, Nagy-Bánya und Tasnád, Festungen derjenigen Landschaften Ungarn's, welche Stephan Bocskaj dem Siebenbürgischen Fürstenthum einverleibt hatte, trennten sich von Siebenbürgen, so daß sie sich dem Ungarn-Könige Matthias gaben [7]).

Der Fürst Bethlen Gabor sagte in einem an dem elften Novembertage dieses, 1613 ten, Jahres aus Klausenburg an Ungarn's Palatin Georg Thurzó von ihm gefertigten und gesendeten Schreiben, daß er den gegenseitigen Frieden Ungarn's und Siebenbürgen's besser wahren würde, als seine Regierungsvorgänger denselben gewahrt hätten, daß aber der König die der Siebenbürgischen Herrschaft unterthänigen Landschaften und Festungen

zehnten Jahres von dem Obersten Nicolaus Abaffy selbst an den König und Kaiser Matthias gefertigter schriftlicher Bericht erzählt diese Einzelnheiten der Ermordung Gabriel Báthori's. Dieser Bericht ist abgedruckt unter Anderm in Jacob Francken's Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 67 ff. und in den von Michael Caspar Londorp gesammelten Urkunden oder Acta Publica, Th. 1, Bch. 1, C. 40, S. 147 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 162 f

[5]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th 7, S. 699 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 465. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 156, Anm. q. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 164 f. — Bethlen Gabor war in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung in dem Siebenbürgischen Schlosse Illyi geborener Sohn des Magnaten Wolfgang Bethlen. —

[6]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 605. Benkö: Transsilv. T. I, p. 265. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 156.

[7]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 702. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber (Leipzig, 1819 ff. in 4.), Sect. I, Th. 9, S. 332.

ihm geben möchte, damit er nicht sie gewaltsam nehmen müßte und verderblicher Krieg aus der Nehmung erwüchse [8]). —

Der Sultan Ahmed selber hatte inzwischen sowol dem König Matthias als auch dem Palatin Ungarn's schriftlich gesagt, daß er Jedem wehren würde, irgend Einen derjenigen Orte, welche dem Siebenbürgischen Lande angehörten, dem Fürsten Bethlen Gabor vorzuenthalten oder zu entziehen [9]). Doch gingen die zwölftausend Türken-Krieger, welche in das Fürstenthum Siebenbürgen von Bethlen Gabor gebracht worden waren, und dasselbe ihm unterworfen hatten, heim aus Siebenbürgen [10]); so daß sie schon an dem fünften Novembertage sämmtlich außerhalb dieses Landes waren [11]). Sie lagerten sich in die Nachbarorte der am Bega-Fluß gelegenen Stadt und Feste Temesvar, welche nebst diesen Orten seit dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Besitzthum der Pforte war [12]), und blieben während der nächsten Folgezeit in denselben. —

Bethlen Gabor sendete damals seinen Bruder Stephan Bethlen und mit demselben den Magnaten Stephan Erdelyi an den Sultan Ahmed [13]), und bald nachher, gleichfalls schon in dem Novembermonat dieses, 1613ten, Jahres, die Magnaten Siegmund Sarmasagyi, Stephan Kassai und Johann Bengner, an den König Matthias. Dieser Herrscher Ungarn's zauderte anzuerkennen und zu sagen, daß Bethlen Gabor Fürst und Herr-

---

[8]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 86 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 41, S. 148 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 170 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 605 f.

[9]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 702. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377.

[10]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 87. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 41, S. 148 f. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377.

[11]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 701. M. vgl. Calendarium Chronologicum Medii Potissimum Aevi Monumentis Accommodatum ab Antonio Pilgram. (Viennae, 1781 in 4.), p. 217.

[12]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 87 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 41, S. 148.

[13]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377.

scher Siebenbürgen's sein dürfte, und die an seinen Hof gekommene Gesandtschaft erlangte demnach nicht, daß er entscheidend ihr und dem Begehren Bethlen Gabor's antwortete [14]). Der Sultan Ahmed sagte andererseits durch ein an dem dritten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus des Türken-Reiches Stadt Adrianopel von ihm gefertigtes und entsendetes Schreiben den Ständen Siebenbürgen's, daß Siebenbürgen ein der Pforte unterthäniges Land wäre, daß alle Siebenbürger dem von ihm erkorenen und gesetzten Fürsten Bethlen Gabor gehorchen müßten, daß er diejenigen sehr hart strafen würde, welche sich seinem Befehl nicht fügen, sondern von dem ihm getreuen Fürsten weichen möchten, und daß er das Siebenbürgische Land kräftig gegen Anfechtung, Vergewaltigung und Beschädigung schützen und schirmen wollte [15]). —

Ein gegenseitiger Krieg des Sultans Ahmed und des Kaisers Matthias schien aus den Händeln erwachsen zu müssen. Matthias hatte von dem Deutschen Reichstag nicht die Mittel erlangt, durch welche er die Türken kräftig bekämpfen mochte. Aber er wollte sie bekämpfen. Er bat nicht nur durch Schreiben, sondern auch durch einen Gesandten, durch den Grafen Ramboldo von Colalto, in dem letzten Drittel des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres den Pabst Paul den Fünften, den Genuesischen Freistaat und andere Italische Mächte, ihm Geld zur Bekämpfung der Türken zu spenden [16]). Er erlangte durch die Bitte wol nicht große Hülfe [17]). —

Die Protestanten der Länder Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien beargwohnten neuerdings den Kaiserhof,

---

[14]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 377 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 702.

[15]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 5 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 42, S. 149, f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 602 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 82.

[16]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 653.

[17]) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 132, S. 793. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 603 u. 638. — Man weiß bloß, daß der Genuesische Freistaat 30,000 Gulden dem Kaiser Matthias gab. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 653, Anm. q.

und Viele wagten ihm sich zu widersetzen. Matthias war so ohnmächtig, daß er nicht eher Kriegsvolk werben konnte, als bis die Stände, deren Mehrzahl Protestanten waren, die Werbung ausdrücklich verwilligt hatten [18]). Die Stände des Erzherzogthums Oesterreich sagten in diesem, eintausendsechshundertdreizehnten, Jahre unumwunden und laut, daß schon der erste Trommelschlag, welcher von Matthias zu Kriegerwerbung geschähe, sie veranlassen und nöthigen würde, auch ihrerseits Volk für sich zu werben und zu waffnen [19]). Die Wirren, durch welche Matthias Herrscher der Länder Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien geworden war, hatten im Voraus die Kraft seines Herrscherthumes gelähmet und gebrochen, und der Fürst wurde zu sehr von der Furchtsamkeit und Schwachheit seines Alters beeinträchtigt, und war überhaupt zu wenig selbstständig als daß er seine Herrschermacht hätte vergrößern können. Er mochte wichtige Entschlüsse nicht fassen und ausführen. —

Matthias lud die Stände Böhmen's sich in der Stadt Budiegowicz oder Budweis zu versammeln, und die Glieder des Landtages dieses Königreiches zu sein, welcher in den letzten Januartagen des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in derselben werden möchte. Fast alle Landtage Böhmen's waren in des Königreiches Hauptstadt Prag gewesen. Aber eine Seuche war dermalen in diesem Orte [20]). Matthias wollte ihr ausweichen, und ließ demnach nicht die Versammlung in Prag sein. —

Die Stände Böhmen's versammelten sich in Budweis. Auch Matthias kam an dem achtundzwanzigsten Januartage in diesen Ort, und wurde von den Ständen feierlich bewillkommnet. Er eröffnete persönlich den Landtag, so daß er denselben ersuchte, Steuern und andere Mittel zur Bekriegung der Türken ihm zu verwilligen [21]). —

---

[18]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 566 M. vgl. S. 312 f.

[19]) (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 313.

[20]) Die Chroniken sagen, daß eine Pest in Prag war. Fast jede Seuche oder ansteckende Krankheit wird Pest von jener Zeit genannt. —

[21]) Die Andere Apologia der Stände des Königreichs Böheimb, so den Leib vnd Blut vnsers Herrn vnd Heylands Jesu

Die Stände foderten ihrerseits in den Sitzungen des Landtages, so wie sie schon bei der Erwählung des Königs gefodert hatten, daß dieser Herrscher sie befugte, zur Beschirmung und Sicherung ihrer Gerechtsame zu beliebiger Zeit und nach ihrem Ermessen sich zu bewaffnen, mit den Österreichern und den Ungern zu gemeinschaftlicher Vertheidigung neuerdings sich zu verbünden und so oft als sie wollten, sich zu versammeln und zu berathschlagen [22]. —

Matthias hatte unmittelbar vor seiner Krönung ihnen versprochen, daß das Begehren von dem Böhmischen Generallandtage, welcher nächstens sein müßte, erwogen und beantwortet werden würde. Die Stände sagten nun in dem Landtage, daß sie nicht eher die Anträge des Königs erwägen könnten, als bis ihrem Begehren gewillfahret wäre. Matthias lud sie in seine Wohnung, und versicherte ihnen mündlich, daß ein Generallandtag, ein gemeinschaftlicher Landtag, Böhmen's, Mähren's, Schlesien's und der Lausitz in dem Januarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres sein und das Begehren vor Allem erwägen und beantworten [23], und daß er auch die Stände Oesterreich's und diejenigen Ungarn's ersuchen würde, Bevollmächtigte in diesen Generallandtag zu senden [24]. — Die Versicherung erwirkte, daß der Landtag die ihm von Matthias gemachten Anträge erwog, und eine Steuer zur Abwehrung der Türken verwilligte [25]. Zugleich sagte er jedoch, so wie auch die Oesterreicher und die Ungern inzwischen gesagt hatten, daß die Stände Jedes der Länder des Kaisers einen Ausschuß ernennen, und daß die Ausschüsse gemeinschaftlich und vollkommen das Be-

Christi vnter beyder Gestallt empfahen. (Prag, 1619 in 4), S. 74. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642.

22) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhmen's, S. 54 f. u. 73 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 651, Anm. *.

23) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642 f. u. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 651 f. Anm. *.

24) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642 f.

25) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 691. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, S. 134, S. 815.

gehren dieses Herrschers beantworten möchten [26]). — Der Abschied des Landtages sprach schriftlich unter Anderm die Versicherung aus, welche der Fürst mündlich den Ständen Böhmen's gegeben hatte. [27]). —

Die Räthe des Kaisers wurden zwar von dem Begehren der Böhmen, der Oesterreicher und der Ungern geschreckt. Sie fürchteten, daß die Gesammtheit der Stände dieser und der andern Länder des Oesterreichischen Hauses in Ungenügsamkeit und Anmaßlichkeit Großes fordern und die Macht der Kaiserherrschaft gefährden möchte. Aber ihre Furcht wurde von den Bedrängnissen und der Hülfsbedürftigkeit des Kaisers Matthias überwogen, und sie sagten in einem von ihnen gefertigten schriftlichen Gutachten dem Kaiser unter Anderm, daß er das Geringere von zwei Uebeln wählen, daß voll seines heroischen Sinnes und seines Gottvertrauens er verzweifelte Mittel in der verzweifelten Sache gebrauchen sollte, daß einerseits die Türken ihn und seine Länder bedroheten, und daß andererseits die Anmaßlichkeit der Stände groß wäre und seine Macht gefährdete, daß er durch die Hülfe der Stände die Türken bekämpfen und bändigen müßte, daß die Stände zwar Gewichtiges forderten, daß er aber durch einige Waffnung dieselben nöthigen könnte, die Forderung zu mäßigen, und daß er lieber die allgemeine Versammlung der Abgeordneten seiner Länder geschehen nnd Kampfesmittel von ihr erhandeln, als zu einer Abwehrung des Angriffes der Türken sich ungerüstet finden lassen möchte [28]). —

Die Utraquisten Böhmen's wurden von der Widerwilligkeit, mit welcher Matthias die ihnen von demselben einst gegebenen Zusagen erfüllte, entrüstet, und wünschten seiner und des ganzen Oesterreichischen Herrschergeschlechtes sich zu entledigen, so wie sie des Kaisers Rudolph sich entledigt hatten. Die beiden Böhmischen Grafen Heinrich Matthias von Thurn und Joachim An-

---

[26]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 640. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 132, S. 793.

[27]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 642 f.

[28]) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1. Urk. 132, S. 792 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 638 ff. u. Wolf: Gesch. Mar. d. Erst. Bd. 3, S. 650.

dreas Schlick von Passaun sagten in dem ersten Maidrittel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres durch Mittelspersonen dem Sachsen-Herrscher Churfürsten Johann Georg, daß der Kai= Matthias, bei welchem, so wie überhaupt bei dem ganzen Oester= reichischen Hause, das Spanische Practisiren ohne Unterbrechung fortdauerte, Keine der den Böhmen gegebenen Verheißungen er= füllte, daß er vielmehr gern den Majestätsbrief vernichten möchte, daß sie und die andern Böhmen diesem Unwesen nicht länger so geduldig wie bisher zusehen könnten, daß sie zwar nicht den Anfang machen, sondern so lange warten wollten, bis man sie bisse, daß sie dann aber einen andern Herrn, welcher zuverlässig wäre, suchen würden, daß sie einen bessern, als ihn, den Sach= sen-Fürsten, nicht kenneten, und daß sie herzlich wünschten, ihn König Böhmen's werden zu sehen [29]). —

Der Kaiser Matthias ging inzwischen, an dem siebenten Märztage des Jahres, wieder in die Stadt Linz, und ersuchte die Stände Ungarn's, Oesterreich's, Böhmen's, Mähren's, Schle= sien's und der Lausitz, Bevollmächtigte in diesen Ort zu senden, und durch sie an dem siebenundzwanzigsten Juli= tage daselbst gemeinschaftlich die Gefahr der Länder zu er= wägen und die Mittel der Abwehr ihm zu verwilligen. Auch bat er die Erzherzoge Maximilian, Albrecht und Ferdinand in der Stadt Linz zu sein, und für ihn in der Bevollmächtigtenver= sammlung zu handeln. In Folge der Ladung kamen die Bevoll= mächtigten, die Ausschüsse, der Stände, so wie auch die Erzher= zoge Maximilian und Ferdinand und ein Abgeordneter des Erz= herzogs Albrecht, der Graf Charles Bonaventura von Bucquoi, in dem Julimonat dieses Jahres in die Stadt Linz [30]). Die Be= vollmächtigten waren die Glieder, und die Erzherzoge die Vorsitz= zer der Versammlung, welche an dem elften Augusttage wurde [31]). Der Kaiser sagte schriftlich der Versammlung unter Andern, daß Ungarische Gränzorte sehr oft in den letztern Jahren von Türken-Schaaren heimgesucht, geplündert und in anderer Weise gemißhandelt worden wären, daß der Sultan den Friedens=

[29]) (Urk.) Müller: Fünf Bücher vom Böhmischen Kriege, Th. 1, S. 205 f.
[30]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 643 f. u. 646 f.
[31]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 709 f.

vertrag unredlich deutete, und nicht nur sich Oberherrn Siebenbürgen's nennete, sondern auch dieses Fürstenthums sich bemächtigt hätte, daß eine Gesandtschaft des Sultans, welche nicht einmal die von dem Friedensvertrage bedingten Geschenke brächte, unlängst in Wien angelangt wäre, und ihn fragte, ob er, als Ungern-König, sich Siebenbürgen's gänzlich entschlagen und dieses Land Besitzthum des Sultans bleiben lassen wollte, daß auch des Sultans Vasall Bethlen Gabor durch eine Gesandtschaft die Ungarischen Festen Huszt, Kövar und Nagy-Bánya von ihm forderte, daß man aber dem Sultan und dem Vasallen desselben das dem Ungarischen Königreich angehörige Siebenbürgische Fürstenthum, durch dessen Innehabung der Türke Ungarn und andere Länder der Christenheit sehr gefährdete, entwinden müßte, und daß der Ausschußtag ihm sowol die Antwort, welche dem Gesandten des Sultans und demjenigen Bethlen Gabor's von ihm gegeben werden sollte, andeuten, als auch Mittel zur Bändigung der Türken und zur Vollstreckung des Friedensvertrages verwilligen möchte [32]). Die Versammlung besprach an und nach dem elften Augusttage das Begehren des Kaisers. Die Bevollmächtigten der Ungarischen und diejenigen der Oesterreichischen Stände sagten schriftlich unumwunden den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand, Vorsitzern dieser Versammlung, daß man von den letztern Kriegen erschöpft und entkräftet wäre, und nicht eher den Frieden brechen möchte, als bis die äußerste Nothwendigkeit die Brechung geböte, daß aber diese Nothwendigkeit noch nicht wäre, daß der Kaiser nicht nur den Gesandten des Sultans und denjenigen Bethlen Gabor's anhören und das Begehren derselben glimpflich beantworten, sondern auch Bevollmächtigte in das Türken-Reich senden, und durch dieselben die wahre Beschaffenheit der Sache dem Sultan darlegen und ihn überreden und bewegen könnte, den Friedensvertrag gewissenhaft zu vollstrecken, daß Matthias die Festen freiwillig und unverzüglich den Siebenbürgern zurückgeben, und durch die Rückgebung, so wie überhaupt durch Milde die Anhänglichkeit dieses Volkes sich erwerben möchte. Die Abgeordneten der Böhmischen, der Mährischen, der Schlesischen und der Lausitzischen Stände

[32]) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 647 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 795 ff.

sagten ihrerseits, daß sie nicht ermächtigt wären, eine Meinung über die Sache auszusprechen [33]). Doch versicherten nicht nur diese sondern auch die Ungarischen und die Oesterreichischen Glieder der Versammlung, daß die Stände und die andern Einwohner der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Ungarn und Oesterreich weder Gut noch Blut jemals der Vertheidigung und Beschirmung des Kaisers und der Länder verweigern würden [34]). Die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand sagten an dem zwanzigsten Augusttage gleichfalls schriftlich dem Kaiser, daß er zwar den Gesandten Bethlen Gabor's sprechen dürfte, daß aber das Fehlen der Geschenke des Sultans ihm verböte, die Gesandtschaft der Pforte zu sehen und persönlich das dem Friedensvertrage ohnehin zuwiderlaufende Gesuch des Sultans von ihr anzuhören, daß entweder diese Gesandtschaft diejenigen Schriften, welche sie ihm einhändigen wollte, durch Mittelspersonen ihm zugehen lassen, oder daß er Boten in die Stadt Constantinopel senden und durch dieselben sowol die Geschenke als auch überhaupt des Vertrages Vollstreckung fordern und nach Erlangung einer Genugthuung den Gesandten des Sultans anhören und das Begehren desselben gebührlich beantworten möchte [35]). Der Kaiser Matthias erwiderte durch ein an dem fünfundzwanzigsten Augusttage in Linz von ihm an die Versammlung gefertigtes Schreiben, daß er ihr dankte, daß sie sich auflösen und daß ihre Glieder heimgehen dürften [36]). In Folge der Beurlaubung gingen die Bevollmächtigten der Stände sowie auch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und der Abgeordnete des Erzherzogs Albrecht unverzüglich aus Linz [37]). —

---

[33]) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 680 ff. u. S. 647. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 809 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 694 ff. u. Fessler: Geschichten der Ungern, Th. 7, S. 707 ff.

[34]) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 692 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 816.

[35]) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 690 f. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 815.

[36]) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 692 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 816.

[37]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 694.

Die Protestanten wurden inzwischen von einem in dem letzten Drittel des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres wogenden Gerücht beunruhigt. Es sagte, daß der Kaiser Matthias in Regensburg nicht nur den Katholikenbund bestätigt sondern auch den Erzherzog Maximilian und andere Reichsglieder bewogen hätte, sich demselben einzuverleiben [38]). —

Die der Erneuerung des Reichstages von Matthias bestimmte Zeit hatte sich genähert, und bloß sechs Wochen mußten noch bis zu ihrem Eintritt verlaufen. Da sagte dieser Herrscher in einem an dem achtzehnten Märztage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Linz von ihm gefertigten Schreiben allen Fürsten und andern Ständen Deutschland's, daß die Uebergriffe der Türken einen blutigen Krieg erzeugen zu müssen schienen, und ihn hinderten, innerhalb der nächsten Folgezeit seine bedroheten Erbländer zu verlassen und in das Deutsche Reich zu gehen, daß demnach der Reichstag nicht eher als an dem ersten Februartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres werden, daß das Reich inzwischen nicht nur die verwilligten dreißig Römermonate geben, sondern auch sich rüsten und bereiten möchte, weiterem Vordringen der Türken zu wehren, und daß er mit Zuziehung der Churfürsten nächstens die Mittel erforschen würde, durch welche den Beschwerden der Stände Deutschland's abgeholfen werden könnte [39]). —

Matthias glaubte wol, daß er mehr durch die Churfürstengesammtheit, deren Glieder drei katholische Erzbischöfe und der fügsame und ihm willfährige Churfürst Johann Georg von Sachsen waren, als durch einen andern Vermittlerverein erwirken könnte. Er bat durch einen Gesandten in dem dritten Sechstel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres [40]) die sechs Churfürsten,

---

[38]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 56, S. 181. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 136, S. 820 ff.

[39]) (Aus Urkunden das Darmstädtischen Archives). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 698 f.

[40]) Entweder in, oder aber kurz vor dem Junimonat des 1614ten Jahres. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 89 u. Beil. 25, S. 95 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 705.

an dem ersten Septembertage desselben Jahres in die Stadt Linz zu ihm zu kommen und daselbst gemeinschaftlich die Mittel der Abhülfe aller Beschwerden zu erforschen und ihm zu nennen[41]).—

Wenn die drei evangelischen Churfürsten einträchtig die Sache der Protestanten verfochten, so konnte sie nicht von den drei katholischen beeinträchtigt werden. Der Pfälzische Prinz Friedrich, welcher nicht weniger aufrichtig der Religionsläuterung huldigte als sein Vater, Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, ihr gehuldigt hatte, war aus Deutschland in dem letzten Viertel des eintausendsechshundertzwölften Jahres durch die Nord-Niederlande über das Meer in das Briten-Reich geeilt, und an dem achten Novembertage dieses Jahres in die Stadt London gelangt [42]). Er verlobte sich an dem siebenten Januartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres daselbst mit der Prinzessin Elisabeth, sechszehnjähriger Tochter des Königs Jacob des Ersten, von England [43]), und sie wurde an dem vierundzwanzigsten Februartage in dem innerhalb London's an dem Themse Flusse stehenden Schlosse Whitehall ihm von des Canterburyschen Erzstiftes evangelischem Erzbischof angetrauet [44]). Friedrich und seine

[41]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 705.

[42]) Da der Prinz Friedrich an dem siebenundzwanzigsten Septembertage aus Heidelberg abgereiset, und an dem achten Novembertage in London angelangt war, so war er dreiundvierzig Tage unterwegs gewesen. Söltl: Der Religionskrieg in Deutschl. Th. 1. S. 74 ff. —

[43]) Die Prinzessin Elisabeth war an dem neunundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres in dem Englischen Schlosse Falkland geboren worden. Sie war demnach bloß um drei Tage jünger als der an dem sechsundzwanzigsten Augusttage desselben Jahres in der Ober-Pfälzischen Stadt Amberg oder aber in dem benachbarten Schlosse Deinschwang geborne Prinz Friedrich. Söltl: Der Religionskrieg in Deutschl. Th. 1, S. 50 u. 65. -

[44]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 5 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 62 ff. 67 u. 93 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 1. 15 f. 16. 18 u. 25 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 506 ff. Memoires de Loyse Juliane, p. 99 sqq. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Bd. 23, S. 675 f. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von

Gemahlin reiseten in dem Maimonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres aus dem Briten-Reich über das Meer durch die Nord-Niederlande in die Chur-Pfalz, so daß sie an dem siebzehnten Junitage in dieses Fürstenthumes von dem Neckar-Flusse bespülete Hauptstadt Heidelberg kamen [45]). Das dortige Schloß wurde ihre gemeinschaftliche Wohnung. —

Friedrich erlangte in dem letzten Augustviertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres die Volljährigkeit, das achtzehnte Lebensjahr, und wurde dadurch selbstständiger Herrscher des von seinem Vater ererbten Landes, und Churfürst [46]). Die Geschichte nennt ihn Churfürst Friedrich den Fünften. — Er und der Brandenburgische Churfürst Hans Siegismund fürchteten, daß der Sachsen-Herrscher Johann Georg dem Willen der Katholikenpartei sich schmiegen und dadurch die Sache der Protestanten beeinträchtigen möchte. Des Pfälzischen Kurthumes Administrator, Pfalzgraf Johann, hatte dem Kaiser Matthias geantwortet, daß er nicht den andern Churfürsten vorgreifen, und demnach nicht eher irgend etwas ihm versprechen und thun könnte, als bis er mit denselben sich berathen hätte [47]). Er hatte bald nachher an dem zehnten Augusttage durch einen Abgeordneten, Hans Engelbert von Lautern, dem Reichs-Erzkanzler und Churfürsten Johann Schweikard gesagt, daß der Kaiser sicherlich auch durch eine Gesandschaft denselben ersucht haben würde, zu ihm in die Stadt Linz zu kommen, und daselbst mit den andern Churfürsten in Betreff der Beschwerden des Deutschen Reiches zu verhandeln, daß er die Gedanken des Reichs-Erzkanzlers über das

---

Raumer. (Leipzig, 1831 in 8), Th. 2, S. 283 ff. — Das an dem Themse-Fluß innerhalb London's stehende Schloß Whitehall wurde späterhin, in dem eintausendsechshundertsiebenundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, von einer Feuersbrunst eingeäschert. Es blieb in der Folgezeit vernichtet. —

[45]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 60 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 113 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 27 ff. M vgl. Söltl: Der Religionskrieg in Deutschl. Th. 1, S. 74 ff.

[46]) Memoires de Loyse Juliane, p. 108.

[47]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 704 u. 707.

kaiserliche Vorhaben zu vernehmen wünschte, daß nach seiner Meinung wol der von Matthias in dem letztern Reichstage versprochene Compositionstag, aber nicht der alleinige Churfürstenverein den alle Reichsglieder angehenden Beschwerden abhelfen könnte, daß der Hofrath fortführe, die in Religionssachen von demselben gegebenen Sprüche zu vollstrecken, daß das Reichskammergericht evangelische Reichsglieder zwänge, einem Abschiede zu gehorchen, welchen die andern Stände in dem letztern Reichstage gemacht hätten, daß überhaupt die Beeinträchtigungen der Evangelischen trotz des Kaiserwortes neuerdings sich vermehrten, und daß der Reichs-Erzkanzler nicht nur die den Abschied der katholischen und Einiger der andern Reichstagsglieder umschränkende Einredeschrift der evangelischen annehmen, sondern auch den Kaiserhof ersuchen möchte, die Vollstreckung jedes in Religionssachen von dem Hofrathe gegebenen Spruches zu hemmen, damit nicht Fortdauer der Beschwerdenvermehrung die evangelischen Stände zwänge, durch andere Mittel sich gegen die Beeinträchtigung zu schirmen [48]).

Man sah die Beschwerden der Protestanten Deutschland's sich inzwischen vielfältig und bedeutsam vermehren. Der Kaiser Matthias erhandelte, daß ein von dem General Ambrosio Spinola geführtes Spanier-Heer in das Deutsche Reich kam, und nicht nur an dem vierundzwanzigsten Augusttage die Stadt Achen überwältigte und die gegen diesen Ort von dem Reichshofrathe gesprochene Acht vollstreckte, sondern auch in den nächstfolgenden Tagen die von den damaligen Inhabern der Jülich-Clevischen Länder unlängst erbaueten Mauern des Städtchens Mühlheim zerstörete. Es übermannte und besetzte inzwischen, an dem fünften Septembertage, auch die Clevische Festung Wesel. Die Protestanten Deutschland's wurden von diesen Ereignissen entrüstet. —

Der Reichs-Erzkanzler Johann Schweikard antwortete durch eine an dem vierzehnten Septembertage von ihm gefertigte Schrift dem Pfälzer, daß aus desselben und aus etlicher andern Chur-

---

[48]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 705 ff.

fürsten Aeußerung wol die Frage hinlänglich sich verneinte, ob eine Churfürstenversammlung, deren Glied zu sein er nicht sich weigerte, den Beschwerden des Reiches jetzt abhelfen möchte, daß die Churfürsten demnach vielmehr nach Erlangung der Erlaubniß des Kaisers ihre Bevollmächtigten etwa vier Wochen vor dem Beginn des nächsten Reichstages in die Stadt Regensburg senden, und gemeinschaftlich durch dieselben in ihr die Abthuung der Beschwerden vorläufig besprechen sollten, daß er einer von dem Kaiser schriftlich gegebenen Verheißung eines Compositionstages sich nicht erinnere, daß zwar die Correspondirenden in allen ihren Schriften den Compositionstag so wie auch jedes Processes Hemmung dringlich begehrt, daß aber die katholischen Stände dem Begehren widersprochen hätten, daß die Correspondirenden durch Anfechtung der Richterbefugniß des Kaisers die Gerechtigkeitspflege hemmeten, daß dieselben den letztern Reichstag gehindert hätten, die Beschwerden der beiden Parteien zu erwägen und zu behandeln, daß er Einredeschriften, welche gegen Reichstagsabschiede und gegen den Kaiser stritten, nicht annehmen könnte, daß die mit einander correspondirenden evangelischen Stände unaufhörlich zu Waffenkampf sich rüsteten, die Katholiken mannigfaltig bedrängten, und jeden zwischen einem Protestanten und einem Katholiken obwaltenden Zwist Religionssache nenneten, in welcher kein Reichsgericht sprechen, sondern die Parteien sich mit einander gütlich einigen sollten. [49]). — Der Churfürst Friedrich erwiderte durch ein an dem vierzehnten Novembertage dieses, 1614ten, Jahres aus Heidelberg von seinen Räthen gefertigtes und an dem zwanzigsten aus Lautern von ihm entsendetes langes Schreiben dem Reichserzkanzler unter Anderm, daß der Kaiser nicht mehr wünschte, die Churfürsten bei sich zu versammeln, und daß demnach die Versammlung nicht sein würde, daß wol nicht die Churfürsten durch eine dem künftigen Reichstage unmittelbar vorangehende Erwägung der Beschwerden nützen könnten, daß das unbedingte Gelten der Stimmenmehrheit eines

---

[49]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg: Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 707 ff.

Theiles der Reichsglieder nicht zulässig wäre, daß die katholischen Stände durch die Forderung dieses Geltens den letztern Reichstag gespaltet hätten, daß ein Compositionstag in Betreff der Beschwerden dem künftigen Reichstage vorarbeiten müßte, daß die Correspondirenden bloß in den die Beschwerden betreffenden Sachen die Hemmung des Waltens der Reichsgerichte verlangten, daß die mit einander verbündeten katholischen Stände ein gewaltiges Spanier-Heer in das Deutsche Reich gebracht hätten, und daß er die Frage von dem Reichs-Erzkanzler deutlich beantwortet sehen möchte, ob der katholische Reichstheil sich abermaliger Verletzung des Friedens enthalten, oder aber die evangelischen Stände gewaltsam zwingen wollte, der von demselben gemachten und gegebenen Deutung des Religionsfriedensvertrages sich zu schmiegen, daß die correspondirenden Stände jedenfalls beklagen dürften, die Annehmung der Einredeschrift verweigert zu sehen, und daß dieselben nicht zur Anfechtung eines Reichsstandes, sondern bloß zur Behandlung des Jülichischen Unwesens Volk würben und waffneten und überhaupt Niemanden ungerecht bedrängen und beeinträchtigen wollten [50]. — Der Reichs-Erzkanzler entgegnete an dem sechsten Decembertage desselben Jahres aus Aschaffenburg gleichfalls schriftlich dem Churfürsten fast bloß, daß er alle seine Handlungen hinlänglich bei Gott und bei der Welt verantworten und vertheidigen könnte, daß er nichts Anderes als des Friedens Erhaltung gesucht, daß der Verfasser der Pfälzischen Schrift sich wol der kränkenden Ausdrücke hätte enthalten sollen, und daß zwar der Katholikenbund einige Offiziere in Kriegesdienst genommen hätte, aber nicht Jemanden beleidigen, sondern nur gesetzwidrige Bedrückungen der Katholischen verhindern wollte [51]. —

Der Kaiser Matthias mochte bei der gegenseitigen Erbitterung der Parteien Deutschland's nicht hoffen, Großes von einem Reichstage in dieser Zeit zu erhandeln. Aus Linz an dem neunten Octobertage in Wien angelangt, [52]) sagte er durch ein

---

[50]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 713 ff.

[51]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 724 f.

[52]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 69.

an dem neunundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus dem letztern Ort gefertigtes Schreiben allen Ständen des Deutschen Reiches, daß die Unternehmungen der Türken und das Kommen eines Türkischen Pascha's, welcher schon unterwegs wäre, und mit ihm persönlich unterhandeln wollte, ihn zwängen in seinen Erblanden zu bleiben, und den angekündigten Reichstag Deutschland's neuerdings zu verschieben, daß diese Ständeversammlung an dem ersten Septembertage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres sein möchte, und daß er inzwischen mit den Churfürsten sich mühen würde, den Beschwerden des Reiches abzuhelfen [53]. —

Der Septembermonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres kam; aber er brachte keinen Deutschen Reichstag. Denn der Kaiser hatte inzwischen durch ein an dem siebenundzwanzigsten Julitage dieses Jahres aus Böhmen's Hauptstadt Prag von ihm gefertigtes Schreiben Jedem der Stände Deutschland's gesagt, daß die in Linz gewesene Versammlung der Stände aller Länder des Oesterreichischen Hauses die Unterhandlung, welche er nachher mit dem Türken gehabt, und der seit einiger Zeit begonnene und noch dauernde Böhmische Landtag einen großen Theil seiner bisherigen Zeit hinweggenommen hätten, daß dieselben und die zur Befestigung und Vollstreckung des aus den Unterhandlungen zwischen ihm und dem Sultan Ahmed erwachsenen Friedensvertrages nöthigen Vorrichtungen noch immer ihn in seinen Erbländern zurückhielten, und folglich ihm verböten, den Deutschen Reichstag in dem Septembermonat dieses Jahres sein zu lassen, daß er dermalen nicht vermöchte, die Zeit zuverlässig zu bestimmen, in welcher der Reichtag werden und sein könnte, daß er sich vorbehielte, dieselbe sobald als möglich zu nennen, daß er inzwischen vielfältig und hier und da erfolgreich sich gemühet hätte und auch forthin sich mühen würde, den Beschwerden des Reiches abzuhelfen, und daß er hoffte, die ihm von dem letztern Reichstage verwilligten dreißig Römermonate, welche und noch ein Mehreres er durch seine große Mühwaltung um das

---

[53]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 699 f.

Reich wol verdient hätte, von den Fürsten und andern Ständen Deutschland's erlegt zu sehen [54]). —

Die Hemmnisse des Reichstages, deren Matthias in dem Schreiben erwähnte, hätten wol beseitigt werden können. Aber der Fürst und seine Räthe hinderten das Werden des Reichstages, weil sie fühlten, daß ein Reichstag während der gegenseitigen Erbitterung der Protestanten und der Katholiken Ersprießliches nicht schaffen und geben würde. Der Deutsche Reichstag, welchen Matthias gehabt hatte, war mißlich beendet. Einen zweiten Reichstag Deutschland's hatte dieser Kaiser nicht. —

Da Matthias weder der Hülfe Deutschland's entbehren, noch durch einen Reichstag sie erlangen konnte; so mühete er sich, sie von sogenannten Kreistagen zu erhandeln. Er bat unter Anderm durch seinen Gesandten Johann Eustachius von Westernach die in dem Märzmonat des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres in Nürnberg versammelten Stände des Fränkischen Kreises, ihm dreißig Römermonate zur Ausbesserung und Versorgung der Grenzfesten und zu andern Schutzeinrichtungen zu verwilligen. Die Versammlung antwortete ihm, daß sie den andern Kreisen in der das ganze Reich angehenden Sache nicht vorgreifen könnte, und daß er die Hülfsverwilligung von einem Reichstage begehren möchte. Einige der weltlichen Glieder der Versammlung ersuchten zugleich den Herrscher, den Compositionstag zu schaffen [55]). —

Der Sultan Ahmed sendete durch den Tschausch oder Staatsboten Mehemet ein an dem ersten Moharremstage des eintausenddreiundzwanzigsten Jahres Türkischer, oder an dem elften Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres Christlicher, Zeitrechnung von ihm an den Kaiser Matthias gerich-

---

[54]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archivs.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 14 ff.

[55]) (Urk.) Des Hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschide und Schlüsse vom Jahr 160) bis zum Jahr 1748. Aus Archiven ans Licht gestellet von Friedrich Karl Moser. (Nürnberg, 1752 in 4), Urk. 19, S. 130ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 71 f.

tetes Schreiben in das Oesterreichische Erzherzogthum [56]), und der Tschausch gab an dem zehnten Maitage in der Stadt Linz dasselbe diesem Kaiser [57]). Der Sultan sagte in ihm, daß Siebenbürgen ein der Pforte längst unterthäniges Land wäre, daß des Kaisers Volk die Grenzfesten Huszt und Kövar und die Marktflecken Nagy-Bánya und Tasnád diesem Fürstenthum gewaltsam entrissen, daß er jeder Verletzung und Uebertretung des unlängst gemachten Friedens sich enthalten hätte, und diesen Frieden schützen und wahren wollte, daß er aber Niemanden gestatten würde, ein Dorf, geschweige eine Festung, von Siebenbürgen abzureißen, und daß demnach der Kaiser die vier Orte dem von der Pforte gesetzten Gubernator Bethlen Gabor einräumen und überliefern, oder aber

---

[56]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 467, Anm. b. — Alle Mohammedaner theilen das Jahr in zwölf Monate, welche der Mondumlauf bedingt und von einander scheidet. Das Jahr Mohammedanischer Zeitrechnung ist demnach ein sogenanntes reines Mondenjahr, welches dreihundertvierundfunfzig Tage hat. Da die Dauer des Sonnenlaufes in der Berechnung und Bildung dieses Jahres nicht berücksichtigt wird; so ist sowol der gleichnamige Monat als auch der Anfang oder der Neujahrstag jedes Mohammedanischen Jahres um etwa elf Tage früher als er in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre nach der Christlichen Zeitrechnung war, so daß der erste Monat des Türkischen Jahres, welcher in einer Zeit ein Sommermonat ist, nach dem Ablauf der nächstfolgenden siebzehn oder achtzehn Jahre ein Wintermonat sein muß u. s. w. Das eintausendvierundzwanzigste Jahr der Mohammedanischen ist das eintausendsechshundertvierzehnte Jahr der Christlichen Zeitrechnung, weil das sechshundertzweiundzwanzigste Jahr der Christlichen das erste der Mohammedanischen Rechnung war. Die Monate der Mohammedaner werden mit dem Anfang der Erscheinung der ersten Mondsichel in der Abenddämmerung begonnen. Die Arabischen Monatsnamen, deren auch die Türken sich bedienen, sind: Moharrem, Safer, Rebi-el-ewwel, Rebi-el-Achir, Dschummadi-el-ewwel Dschummadi-el-achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewwal, Dsu'l-kade, und Dsu'l-hedsche. M. s. Lehrbuch der Chronologie. Von Dr. Ludwig Ideler. (Berlin, 1831 in 8.), S. 455 ff. u. 498 f.—

[57]) Dieser Tschausch war schon an dem vierundzwanzigsten Apriltage in Linz angelangt, und hatte an dem sechsundzwanzigsten daselbst den Bischof Melchior Clesel gesprochen. Er wurde aber nicht eher als an dem zehnten Maitage zu dem Kaiser Matthias gerufen. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 29. —

von derselben bekriegt werden würde [58]). Der Kaiser Matthias antwortete dem Tschausch, daß er so lange den Frieden halten würde als nicht die Türken durch Anmaßungen und Uebergriffe schlechterdings ihn zwängen, die Kriegswaffen zu gebrauchen, und daß er der Gesandtschaft des Sultans, welche unterwegs wäre und zu ihm kommen würde, das andere Nöthige sagen wollte [59]). Diese Gesandtschaft, — ihre sämmtlichen Glieder waren Derwisch-Tschausch und Ali-Beg — kam an dem vierten Junitage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in die Stadt Wien, hatte aber nicht die Geschenke des Sultans, welche zu fodern der letztere Friedensvertrag den Kaiser berechtigte. Matthias weigerte sich, die Gesandtschaft eher zu sprechen als bis er die Geschenke empfangen haben würde. Sie konnte demnach nicht zu dem Kaiser gelangen, sondern ging heim [60]). —

Gesendet von dem Sultan kamen der Türke Ahmed Aga, und der Christ Caspar Gratiani an dem zwölften Maitage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in die Stadt Wien [61]), und brachten kostbare Geschenke dem Kaiser Matthias, mit welchem sie unterhandeln sollten. Matthias ging zwar an dem achtzehnten Maitage aus Wien gen Prag [62]), aber von ihm ermächtigt unterhandelten Melchior Clesel, Bischof des Wienerischen Hochstiftes und Director des kaiserlichen Geheimen Rathes,

---

[58]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 29 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 435 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 82. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 43, S. 150. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 212 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 644 f. u. 658 f.

[59]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 693. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 677. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 808.

[60]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 467.

[61]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615. Zw. Hft. S. 66 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 450. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 89. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 741. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 484. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 381.

[62]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 66 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 295 f.

Franz Forgács von Ghymes, Erzbischof des Granischen Erzstiftes, Cardinal der Römischen Kirche und Kanzler des Ungarischen Königreiches, der Hofkriegsrathespräsident Johann Freiherr von Molart, der Graf Michael Adolph von Altheim, der Graf Philipp von Solms, der Hauptmann Ladislaus Petsche und der Ungarische Kammerpräsident Paul Apponyi von Nagy an dem siebenundzwanzigsten Maitage und in der nächsten Folgezeit in Wien mit der Gesandtschaft des Sultans [63]), und aus der Unterhandlung erwuchs an dem ersten Julitage dieses, 1615ten, Jahres eine gegenseitige Vereinbarung des Kaisers und des Sultans, welche von einer an dem Tage in Wien gefertigten Schrift der sämmtlichen Unterhändler bekundet wurde [64]). Sie sagte unter Anderm, daß der Zsitva-Torokische Friedensvertrag noch zwanzig Jahre hindurch gelten und wirken müßte, daß der Kaiser und der Sultan durch Bevollmächtigte innerhalb der nächstfolgenden zwölf Monate die gegenseitigen Gränzen des Ungarischen und des Türkischen Reiches bestimmen, und daß einerseits der Kaiser Matthias alle Krieger des Sultans, welche er seit dem Novembermonat des eintausendsechshundertsechsten Jahres gefangen hätte, so wie andererseits der Sultan alle Kämpfer des Kaisers, welche seit demselben Jahre Gefangene der Pforte geworden wären, unentgeltlich entlassen würde, daß der katholische Gottesdienst in dem Türkischen Reiche verrichtet werden, und daß sowol jeder Unterthan des Sultans in das Reich des Kaisers als auch jeder des Kaisers in dasjenige des Sultans Handelswaaren bringen und verkaufen dürfte [65]). —

---

[63]) (Urk.) Johann Christian Lünig's Codex Germaniae Diplomaticus. (Leipzig, 1732 f. Fol.), Th. 1, Cap. 2, Abs. 3, Urk. 20, S. 720 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 157, p. 280. M. vgl. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 484. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 381. Francus: Relat. Hist. Cont. B. 1615, Zw. Hft. S. 68. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 296.

[64]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 484 f. Anm. c.

[65]) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 3, Urk. 20 u. 21, S. 720 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 157, p. 280 sqq. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. B. J. 1615, Zw. Hft. S. 85 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S

Die Vereinbarungsurkunde wurde von dem Sultan Ahmed an dem neunten Septembertage [66]) und von dem Kaiser Matthias an dem ersten Decembertage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres bestätigt [67]). —

Sie erwähnte zwar nicht Siebenbürgen's. Doch hatten inzwischen schon an dem sechsten Maitage dieses Jahres der Kaiser Matthias und der Fürst Bethlen Gabor durch Bevollmächtigte in Ungarn's Stadt Nagy = Szombath oder Tyrnau sich mit einander vereinbaret, und durch eine von den Bevollmächtigten gefertigte Schrift die Vereinbarung bekundet. Die Schrift sagte, daß der Kaiser Matthias nicht nur die Erwählung und das Herrscherthum Bethlen Gabor's, sondern auch die Wahlbefugniß der Siebenbürgischen Stände genehmigte, daß Siebenbürgen sich niemals von dem Ungarischen Königreiche losreißen, und daß Matthias die Festen Huszt und Kövar, und die Marmaroser Salzgruben dem Siebenbürgischen Fürstenthum zurückgeben würde [68]). — In Folge der Vereinbarung gab der Kaiser Matthias die beiden Festen Huszt und Kövar und die Marmaroser = Salzgruben dem Fürsten Bethlen Gabor, und die Pforte erwirkte durch ernstliches und drohendes Mahnen, daß auch die Städte Szathmar und Nagy = Bánya diesem Herrscher Siebenbürgen's in der letztern Hälfte desselben Jahres von dem Kaiser gegeben wurden [69]). —

Matthias wünschte die Jesuiten in dem Siebenbürgischen Fürstenthum sich wieder ansiedeln zu sehen, und Bethlen Gabor,

---

302. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 474 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 715 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 381.

[66]) An dem funfzehnten Schabanstage des eintausentvierundzwanzigsten Jahres Mohammedanischer Zeitrechnung —

[67]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 484, Anm. c. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 382.

[68]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 380 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 712 ff. Geschichte der Magyaren von Johann Grafen von Mailáth. (Wien, 1828 ff. in 8), Bd. 4, S. 209. — Der Zusammenhang der Ereignisse und Verhältnisse berechtigt uns wol, den Marktflecken Tasnád denjenigen Orten beizuzählen, deren Rückgebung der Kaiser versprach. —

[69]) Engel: Gesch. d. Ungr. Th, 4. S. 381 f.

welcher die Freundschaft dieses Herrschers sich erwerben wollte, nahm schon in demselben, dem eintausendsechshundertfunfzehnten, Jahre mehrere Jesuiten in das Land. Er gab das bei Kolosvár oder Klausenburg befindliche Monostorer-Collegium dem Jesuitenorden, dessen Besitzthum es schon vormals gewesen war [70]). —

Bethlen Gabor hatte in dem eintausendsechshundertdreizehnten Jahr dem Sultan Ahmed versprochen, die Festungen Lipa, Arad und Jenö der Pforte für die Hülfe zu geben, welche ihm von ihr gewährt werden möchte. Die Hülfe war nachher gewährt worden, und der Sultan foderte, daß Bethlen Gabor die drei Festen ihm unverzüglich gäbe. Der Fürst Siebenbürgen's entriß in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres durch ein Kriegerheer die Orte dem Ungern-Könige, gab die an dem Maros-Flusse gelegenen Festen Lippa und Arad der Pforte, und behielt Jenö [71]). Lipa, Arad und Jenö waren in dem eintausendsechshundertsechsten Jahre dem Fürsten Stephan Boskaj, und späterhin auch dem Fürsten Gabriel Báthori von dem Ungarischen Königreiche überlassen worden. Als Bethlen Gabor Lipa und Arad der Pforte überliefert hatte; ersuchte und mahnte der Kaiser Matthias den Sultan Ahmed, diese beiden Festen dem Siebenbürgischen Fürstenthum zurückzugeben. Ahmed willfahrete nicht dem Begehren, sondern behielt die Orte [72]). —

Matthias hatte inzwischen schriftlich den Ständen Böhmen's verkündet, daß er von seiner dermaligen Kränklichkeit und von andern Bewandtnissen gehindert würde, den Böhmischen-General-Landtag in dem Januarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres sein zu lassen, daß aber derselbe an dem funfzehnten Junitage desselben Jahres beginnen würde [73]).

Der Fürst ging aus Wien und Oesterreich in der letztern

---

[70]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 381.

[71]) Gebhardi: Gesch. d. mit Hung. verbund. Staaten, S. 161 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4. S. 383. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 716. M. vgl. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 488.

[72]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 488.

[73]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 485.

Maihälfte dieses Jahres in die Stadt Prag, und der gemeinschaftliche Landtag der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz wurde an dem funfzehnten Junitage daselbst von ihm eröffnet [74]). — Matthias sagte in der Eröffnungsrede unter Anderm zwar, daß der Landtag die in dem eintausendsechshundertsechsten Jahr der Zeitrechnung geknüpfte gegenseitige Verbündung Böhmen's, Oesterreich's und Ungarn's erneuern, und sowol die Weise, in der die Stände jedes Böhmischen Kreises zu Berathschlagungen sich versammeln möchten, vorschreiben, als auch die Mittel, durch welche die Gerechtsame der Stände geschirmt und gesichert werden könnten, suchen und verordnen dürfte [75]). Aber er hatte nicht die Ungern aufgefodert, Bevollmächtigte in den Landtag zu senden, und durch sie mit demselben zu unterhandeln [76]). Daher sendeten die Ungern weder Jemanden in den Landtag, noch unterhandelte diese Versammlung der Böhmischen, Mährischen, Schlesischen und Lausitzischen Stände in irgend einer Weise mit ihnen. — Abgeordnete der Stände Oesterreich's kamen in den Landtag. Sie begehrten, daß derselbe die Erneuerung des gegenseitigen Bündnisses der Böhmen und Oesterreicher bei ihnen förmlich beantragte. Aber der Landtag wollte bekunden, daß das Oesterreichische Erzherzogthum nicht fodern dürfte, von dem Böhmischen Königreich gebeten zu werden. Er fragte die Bevollmächtigten der Stände Oesterreich's, ob sie etwas bei ihm beantragen wollten. Sie antworteten, daß der

---

[74]) Defensions. Articul, Oder Eygentlicher Bericht, was zu Beschützung des Gottesdiensts sub utraque von den Herren Rittern, denen auß allen dreyen Prager-, Berg- und andern Stätten Abgesanten aller dreyer Ständen des Königreichs Böhmen, welche den Leib vnd das Blut vnsers Herrn Jesu Christi vnter beyderley gestalt empfangen, vnd sich zu der Böhmischen Confession bekennen, Bey großer Versamblung auff dem Prager Schloß, Anno 1618. Freytags nach der Himmelfahrt Christi beschlossen . . . . worden. (Gedruckt Im Jahr 1618 in 4.), S. 6. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 9, S. 56. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 485. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 4 f.

[75]) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 74. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 6 f. u. 9.

[76]) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 74.

Böhmische Landtag ihr Kommen gefodert hätte, und daß sie demnach erwarteten, Anträge von ihm zu vernehmen. Der Landtag erwiderte, daß sie hätten ermächtigt sein sollen, die Erneuerung des gegenseitigen Bündnisses der beiden Länder zu beantragen, und daß das Fehlen der Ermächtigung ihm widerriethe, in der Sache mit ihnen zu verhandeln. Die Unterhandlung wurde von dieser Erwiderung verhindert. Die Bevollmächtigten der Stände Oesterreich's gingen heim, und die an dem zweiten Octobertage gefertigte Abschiedsurkunde der Versammlung sagte unter Anderm, daß kein Bevollmächtigter der Stände Ungarn's gekommen wäre, den gegenseitigen Bund der Königreiche Böhmen und Ungarn zu erneuern, daß die Abgeordneten der Stände Oesterreich's nicht ermächtigt gewesen wären, in Betreff des gegenseitigen Bündnisses der Böhmen und Oesterreicher etwas zu beantragen, und daß demnach die gegenseitige Verbündung der drei Länder sich aufgelöset hätte [77]). Die den Bund zerschellende und vernichtende Eifersucht der Länder war wol von den Räthen und andern Dienern des Kaisers angefacht und geschüret worden. —

Der Landtag verfügte, daß die Versammlungen der Stände eines Kreises von den Schlüssen und Geboten der vorigen Landtage geregelt würden, und er erkohr, verpflichtete und ermächtigte sechs Freiherren, vier Ritter und drei Pragerische Bürger, die Mittel zu bereiten, durch welche die Böhmen in jedem Nothfall während der nächstfolgenden fünf Jahre neuntausend Fußkrieger und zweitausend Reiter zu der Beschirmung des Königreiches werben, rüsten, unterhalten und gebrauchen könnten [78]). — Der Landtag endete an dem zweiten Octobertage des eintausendsechshundert-

---

[77]) (Böhmen's Denkwürdigkeiten oder merkwürdige Ereignisse, beschrieben von dem Grafen Slawata. Sieben Foliobände. Ungedruckte Handschrift, Bch. 2, Th. 9, §. 4). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 6 ff. M. vgl. Neuere Geschichte der Deutschen pp. Von Carl Adolf Menzel. (Breslau, 1826 ff. in 8.), Bd. 6. S. 223.

[78]) (Slawata's Denkwürdigkeiten, Bch. 2, Th. 9, §. 4). Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 9 ff. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 485 ff. M. vgl. And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 74 f.

funfzehnten Jahres [79]). Die Macht des Böhmen-Königs war von ihm nicht gebrochen, und nicht gelähmt worden. —

Matthias wollte einer abermaligen Feierlichkeit sich erfreuen. Er bewirkte, daß seine Gemahlin Anne als Böhmen-Königin an dem zehnten Januartage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres in der Schloßkirche Prag's von des Pragerischen Erzstiftes Erzbischof Johann Lohelius gekrönt wurde. Mancherlei Lustbarkeiten, welche die Krönung verherrlichen sollten, waren an dem nächstfolgenden Tage [80]). —

Die aus der gegenseitigen Reibung der Religionsparteien erwachsenen innern Wirren Deutschland's, mit welchen Matthias kämpfte, waren mannichfaltig und groß. Einige der Bürger und andern Einwohner der reichsfreien an dem westlichen und linken Ufer des Rhein-Stromes gelegenen Stadt Cöln verehrten an Sonntagen und andern Kirchenfesten gemeinschaftlich in ihren Häusern Gott in der von der Religionsläuterung gebotenen Weise; obgleich der Magistrat dieser Stadt immer eifrig sich mühete, die Ketzerei aus Cöln gänzlich zu tilgen. Eine Gott verehrende Protestantenversammlung, in welcher ein der Religionsläuterung huldigender Geistlicher predigte, war unter Anderm an dem sechszehnten Januartage des eintausendsechshundertsten Jahres in Cöln. Sie wurde dem Magistrat verkundschaftet. Derselbe ertappte und überraschte durch seine Diener dieselbe, und kerkerte nicht nur den Prediger ein, sondern zwang auch jedes andere Glied der Versammlung, ein Strafgeld, funfzig Gulden, zu erlegen [81]). — Cöln's Einwohner Reiner Linckens war Bekenner der Calvinischen Lehre. Er redete den andern Protestanten der Stadt ein, daß sie Religionsfreiheit gewaltsam sich erringen müßten, und daß Glück und Heil dem Orte aus dieser Freiheit sprießen und erblühen würden. Auch sagte er Manchem seiner katholischen Mitbürger, daß der Magistrat die Gerechtsame der Stadt

---

[79]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 491.

[80]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 101 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 349 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 538. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 132. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 941 ff. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 471.

[81]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1600, Erst. Hft. S. 87 f.

beeinträchtigte, und daß man der Beeinträchtigung durchaus wehren müßte. Endlich, an dem achtundzwanzigsten Augusttage des eintausendsechshundertachten Jahres, trat er in die Oeffentlichkeit hervor, so daß er durch mündliche kecke Rede eine Schaar der Einwohner Cöln's ermahnte, die Gerechtsame und Freiheiten, welche ihr entwunden worden wären, wiederzuerkämpfen. Von der Rede aufgestachelt tobte die Schaar. Abgeordnete des Magistrates müheten sich, ihr zu beweisen, daß sie sich irrete. Das Mühen war vergeblich. Der Magistrat wollte nun den Urheber der Volkswallung ergreifen und einkerkern. Aber Reiner Linckens hatte inzwischen erlangt, daß die Protestanten und Katholiken seiner Gemeinde ihn schirmeten, und sich bereiteten, gewaltsamer Anfechtung seiner Person durch der Kriegeswaffen Gebrauchung zu wehren. Die andern einundzwanzig Gemeinden Cöln's wurden gleichfalls von der Gefährdung des vermeintlichen Vertheidigers der Bürgerrechte bewegt. Manche Pöbelschaar tobte und drohete dem Magistrat. Er mochte nicht wagen, Reiner Linckens thätlich anzutasten; sondern beschloß, gütlich in der Sache zu verfahren. Er gebot, daß Jede der Gemeinden durch zwei Abgeordnete die Beschwerden, welche ihr Mißbehagen erzeugt hätten, ihm sagte. In Folge des Gebotes ersuchten die sämmtlichen Gemeinden Cöln's durch vierundzwanzig Abgeordnete den Magistrat, die Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt den Bürgern darzulegen, und der Gebung jedes Befehles, welchen nicht die Bürgerschaft ausdrücklich genehmigt haben würde, sich zu enthalten. Die Geistlichkeit ermahnte die Altgläubigen der Bürger des Ortes, sich von den Ketzern, welche die katholische Religion aus Cöln tilgen wollten, zu sondern. Sie erlangte aber nicht, daß der Aufruhr sich stillete. Die innern Zerwürfnisse der Stadt wurden dem Kaiser Rudolph berichtet; und von ihm beauftragt sendeten der Reichs-Erzkanzler Johann Schweikard und des Trierischen Erzstiftes Erzbischof Lothar Bevollmächtigte in die Stadt Cöln. Diese Bevollmächtigten unterhandelten mit den Abgeordneten der zweiundzwanzig Gemeinden. Da aber die Bürgerschaft nicht ihrer Forderung entsagte, ja nicht einmal dieselbe ermäßigte; so vereinbarete die Unterhandlung nicht die Parteien, sondern zerschellete, und die Bevollmächtigten Johann Schweikard's und Lothar's gingen heim. —

Der Magistrat Cöln's warb und bewaffnete Mannschaft, und stellte Wachen auf mehrere Plätze der Stadt, so daß dem Wachsen des Aufruhrs vorgebeugt zu sein schien. Aber die Unzufriedenheit und die Gereiztheit der Cölnischen Einwohnerschaft wurden nicht unterdrückt. Die Bürger und Glieder Jeder der zweiundzwanzig Gemeinden schaareten sich an dem funfzehnten Märztage, dem Reminiscere-Sonntage, des eintausendsechshundertneunten Jahres. Sie wollten der Stadtverwaltung gewaltsam sich bemächtigen. Der Bürgermeister Johann Hardenraedt ging in die Versammlung, und ermahnte sie dringlich, sich aller Gewaltthat zu enthalten. Die Katholiken der Volksschaar versprachen ihm, daß sie dem Magistrat und der Katholikenkirche anhängig bleiben würden. Diese Altgläubigen schieden aus der Empörerrotte. Dieselbe wurde dadurch sehr entkräftet, und der Magistrat bannete und verjagte ihre Protestanten aus der Stadt. Sie gingen in des Bergischen Herzogthumes unweit Cöln's an dem östlichen und rechten Rhein-Ufer gelegenes Städtchen Mühlheim, und siedelten sich daselbst an [82]). —

Als des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ernst, väterlicher Oheim des Bayern-Herzogs Maximilian, an dem siebenten Februartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres gestorben war, wurde dieses Herzoges jüngerer Bruder Ferdinand durch des Cölnischen Capitels Wahl in demselben Jahre Erzbischof des Erzstiftes und Churfürst des Deutschen Reiches. Er verbot durch ein an dem vierzehnten Novembertage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in des Erzstiftes Westphälischer Stadt Arnsberg von ihm gefertigtes Schreiben, daß irgend Einer seiner Unterthanen unkatholische Predigten hörete, mit einer Protestantin sich vermählete und protestantische Taufzeugen hätte, so wie auch, daß Protestantenleichen in die öffentlichen Friedhöfe

---

[82]) Michaelis ab Isselt De Bello Coloniensi Libri quatuor. Editio Secunda. (Coloniae, 1620 in 8). Supplementi (ab Arnoldo Meshovio adjecti), p. 510 sqq. M. vgl. Annalium Paderbornensium Pars Tertia. Authore Michaele Strunck. (Paderbornae, 1741 Fol.) p. 693 sqq. et 703 sq.

begraben und von Kirchenglocken beläutet oder von andern kirchlichen Feierlichkeiten geehrt würden [83]). —

Die an dem Mayn-Fluß gelegene reichsfreie Stadt Frankfurt hatte manche Gerechtsame von den vorigen Kaisern Deutschland's erlangt. Ihr Magistrat verwahrete die Schriften, von welchen diese Gerechtsame bekundet wurden, und zeigte sie nicht den Bürgern. Die Verheimlichung der Urkunden mochte wol dem Argwohn verdächtig werden. Die Bürgerschaft Frankfurt's wähnte, daß ihr Magistrat Viele ihrer Gerechtsame unredlich geschmälert hätte. Das aus dem Wahn erwachsene Mißbehagen der Bürgerschaft bekundete sich öffentlich; als diese Bürgerschaft unmittelbar vor demjenigen Wählen der Churfürsten, von welchem das Deutsche Kaiserthum dem Böhmen-König Matthias verliehen wurde, in Gemäßheit des Gebotes der Goldenen Bulle an dem zweiten Junitage des eintausendsechshundertzwölften Jahres eidlich unter Verpfändung ihrer Gerechtsame geloben sollte, die Kaiserwählung zu schirmen. Sie sagte dem Magistrat, daß sie nicht eher das Versprechen geben könnte, als bis die Schriften, von welchen die der Stadt Frankfurt von den Kaisern Deutschland's verliehenen Gerechtsame bekundet würden, ihr gezeigt wären. Der Magistrat zeigte nicht die Schriften den Bürgern; sondern antwortete im Wesentlichen bloß, daß der Kaiser, welchen die Churfürstenversammlung jetzt gäbe, die Privilegien Frankfurt's erneuern und bestätigen würde, und die Bürgerschaft schwor den gesetzlichen Wahlsicherungseid [84]). —

Als Matthias an dem dreizehnten Junitage dieses Jahres Kaiser Deutschland's geworden war; ersuchte die von einigen Schwindlern und Brauseköpfen gegängelte Frankfurtische Bürger-

---

[83]) Lünig: Spicil. Eccles. Cont. II, p. 202. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 778.

[84]) (Urk). Verantwortung, Anzeyge, Bitte, vnd Erbietung der samptlichen Bürger der Reichs-Statt Franckfurt am Mayn. wieder die Edele vnd Wolweyse Bürgermeister vnd Rath daselbst im Jahr 1612. (Gedruckt in Franckfurt 1612 in 4.), S. 7 f. u. Beil A, S. 1 f. Diarium Historicum, Darinnen deß Heyligen Reichs-Statt Franckfortt am Mäyn gefährlicher Uffstandt vnd schwüriges Vnwesen pp. verzeichnet ist. (Franckfortt, 1615, Fol.), S. 55.

schaft durch ein an dem neunzehnten Junitage von ihr gefertigtes Schreiben den Magistrat, nicht nur alle ihre Berechtigungsurkunden ihr zu zeigen und wörtliche Abschriften derselben ihr zu geben, sondern auch so viele Juden aus Frankfurt zu vertreiben, daß nicht mehr dieser Wucherer blieben, als die Gerechtsame der christlichen Einwohner des Ortes erlaubten [85]). Der Magistrat erwiderte unverzüglich, daß er sogleich nach dem Ende der Erwählung und Krönung des Kaisers das Gesuch der Bürgerschaft gebührlich erwägen und beantworten würde [86]). Die Bürgerschaft wurde nicht durch diese Bescheidung befriedigt; sondern bat an dem zwanzigsten Junitage schriftlich sowol den Churfürstenverein als auch den von demselben geschaffenen Kaiser, zu befehlen und zu erwirken, daß der Magistrat ihrem Begehren unverzüglich willfahrete [87]). Die Churfürstenversammlung antwortete durch ein an dem dreiundzwanzigsten Junitage gefertigtes Schreiben des Reichs-Erzkanzlers, daß die Bürgerschaft geduldig und ruhig der Beantwortung des Gesuches, welche der Magistrat versprochen hätte, harren möchte [88]). Aber die Bürgerschaft bat durch ein an dem ersten Julitage von ihr gefertigtes Schreiben neuerdings den Kaiser Matthias, zu erwirken, daß die Berechtigungsurkunden Frankfurt's ihr öffentlich vorgelesen würden, und daß die Ueberzahl der Juden aus der Stadt wiche [89]). Der

---

85) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's Beil. A, S. 1 ff. u. Beil. F. S. 29 ff.

86). (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. B, S. 11 u. Beil. C, S. 14. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 13 u. 14.

87) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. B, S. 9 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 13. f

88) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. C, S. 13 f. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 14 f.

89) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. D, S. 15 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 15 ff. — Die Bürger sagten in diesem Schreiben unter Anderm: „Ewre Kays. Mayest. wird nicht zugeben das Wir Cives von Peregrinis (Bürger von Fremdlingen), Wir Freye von Knechten, von solchem verfluchten vnd der gantzen Welt nur zu ewigen Schauspiell Ihrer Verbrechung vnd Mordts am Herren Jesu vbrig verbliebenen Volck sollten von Hauß,

Kaiser sendete die Bittschrift der Bürgerschaft dem Magistrat. Der Magistrat sagte an dem siebenten Julitage schriftlich dem Kaiser, daß das Gebahren und das Fordern der Bürgerschaft ungesetzlich, daß der Inhalt aller Stadtrechtsurkunden ihr bekannt wäre, daß die Judenmenge, welche in Frankfurt sein und wohnen dürfte, von keinem Gesetze bestimmt und umschränkt würde, daß er die Juden allezeit gehindert hätte, größern Zins zu nehmen, als die Gesetze denselben zu nehmen erlaubten, und daß der Herrscher dem gewaltsamen Verfahren der Bürgerschaft wehren möchte [90]). Der Kaiser berichtete durch seine Räthe an dem zehnten Julitage diese Antwort des Magistrats den Bürgern, und ermächtigt von ihm sagten auch zugleich die Räthe schriftlich denselben, daß der Kaiser dem Frankfurtischen Magistrat geboten hätte, die Berechtigungsurkunden der Stadt jährlich der Bürgerschaft vorzulesen, so wie diese Urkunden vormals ihr vorgelesen worden wären [91]). —

Die Bürger baten nun durch eine an demselben Tage, dem zehnten des Julimonates, von ihnen gefertigte Schrift abermals den Magistrat, die Berechtigungsurkunden ihnen unverzüglich vorzulesen und beglaubigte Abschriften derselben ihnen einzuhändigen, so wie auch das unnütze Jüdische Gesindel aus der Stadt hinwegzuschaffen [92]). — Als der nächstfolgende Tag vergangen war, und der Magistrat an ihm nicht geantwortet hatte, rotteten sich zweihundert Bürger Frankfurt's in dem Rathhause, dem Römer, und einige andere Bürgerhunderte vor demselben, und foderten, daß der Magistrat unverzüglich antwortete [93]). Derselbe

---

Hoff, Weib vnd Kindt getrieben, ja in äußerste Noth, Armuth vnd zur Dienstbarkeit gebracht werden. —

[90]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. E, S. 24 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 18 f. M. vgl. Geschichte der freien Stadt Frankfurt am Main, von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten von Dr Georg Lange. (Darmstadt, 1837 in 8), S. 257 f.

[91]) (Urk.) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 20.

[92]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. F, S. 29 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 20 f. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 258.

[93]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 21. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 258.

antwortete an dem zwölften Julitage schriftlich, daß er die wenigen Berechtigungsurkunden, welche die Stadt hätte, und er verwahrte, sowol der Bürgerschaft vorlesen als auch abschriftlich ihr geben würde, daß aber nicht er, sondern bloß der Kaiser die Juden aus Frankfurt verbannen könnte, und daß zwar diese Israeliten manche besondere Berechtigungen in Betreff des Wuchers von frühern Kaisern Deutschland's erlangt hätten, daß er jedoch nach Erledigung anderer Obliegenheiten Mittel gebrauchen würde, durch welche die übergroße Menge der Juden des Ortes allmälig gemindert und dem unmäßigen Zinsenwucher derselben nach Möglichkeit gewehret werden sollte [94]). —

Auch diese Antwort des Magistrats beschwichtigte nicht die Bürger. Dieselben glaubten in ihr einen Mangel redlichen Willens zu sehen. Man sagte, nnd Manches schien zu bekunden, daß der Pöbel der Stadt das Rathhaus erstürmen wollte. Ungefähr Sechshundert der Bürger bewaffneten sich, und durchwanderten nicht nur in der nächsten Nacht sondern auch in den elf ersten der folgenden Nächte die Stadt, so wie Andere der Bürger schon in den beiden vorigen Nächten dieselbe durchwandert hatten; weil man fürchtete und hindern wollte, daß der Magistrat Gewaltsmittel gegen die Foderung der Bürgerschaft gebrauchte [95]). —

Derselbe hatte in dem Frühlinge dieses Jahres ungefähr vierhundert Krieger geworben, und durch sie in herkömmlicher Weise die Kaisererwählung geschirmt. Diese Mannschaft war nachher nicht verabschiedet, sondern diente dermalen noch dem Magistrat [96]). Ihr Dasein steigerte den Argwohn und das Mißbehagen der Bürgerschaft. Die Gährung dauerte und wuchs. —

---

[94]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Francfurt's, Beil. G, S. 33 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 21 ff. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 258 f.

[95]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Francfurt's, Beil. C, S. 50. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 23 27. 28. 29 u. 49. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 161, S. 681.

[96]) (Urk.) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 46. M. vgl. S. 60.

Einige Juden Frankfurt's mochten wol durch Erpressung unmäßiger Zinsen und durch Unredlichkeit den Unwillen und Haß der Christen, welcher sie traf, verdient haben. Man erzählte, daß mancher Israelit jährlich zehn oder zwölf, ja dreißig, vierzig, funfzig oder mehr Zinsgulden von jedem Capitalguldenhunderte nahm, welches er bedrängten Christen dargeliehen hatte [97]). —

Die Bürgerschaft Frankfurt's sagte, daß zwar einerseits den Juden von dem Magistrat erlaubt worden wäre, in der Stadt zu wohnen, daß aber der Magistrat andererseits die Befugniß ausdrücklich sich vorbehalten hätte, dieselben aus dem Orte gänzlich zu vertreiben, und daß man demnach die Judenschaft aus Frankfurt vertreiben dürfte [98]), ja daß ein altes Gesetz des Deutschen Reiches ausdrücklich verböte, Juden zu beherbergen, von welchen Christen verderbt würden [99]). Sie mahnte durch ein an dem dreizehnten Julitage von ihr gefertigtes Schreiben neuerdings den Magistrat, die Juden, diese Lästerer Gottes, welche zu bessern man nicht hoffen könnte und aus deren Anwesenheit Unheil und Verderben erwüchsen, unverzüglich zu verbannen [100]). Der Magistrat antwortete an dem vierzehnten Julitage mündlich und schriftlich, daß alle Berechtigungsurkunden, welche entweder

---

[97]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffſtandts, S. 95 ff.

[98]) Das für die Juden von dem Magistrat Frankfurt's in der Vorzeit gegebene Gesetz oder die sogenannte Stättigkeit und Ordnung der Juden sagt unter Anderm: „Ein Erbarer Rath behält jhm außtrücklich bevor, einem jeglichen Juden, zu welcher zeit dem Rath gut dünckt, aus der Stättigkeit zu lassen, vnd jhnen dieselbe abzukünden, vnd welchem Juden die Stättigkeit also abgekündet wird, der soll sich gleicher gestalt, wie andere Juden, so für sich selbst aus Franckfurt ziehen, vmb sein Stättigkeit vnd anders mit den Rechenmeistern vertragen, sich auch sonst allenthalben Klagloß machen vnd halten, vnd also darauff seinen Abschied nemmen ohn Inrede." Der Juden zu Franckfurt Stättigkeit vnd Ordnung. (Getruckt zu Franckfurt am Mayn, Anno 1613, in 4.), S. 13 u. 44. —

[99]) Vrsach vnd gründtliche Bedencken, warumb die Jüden zu Franckfurt gäntzlich von dannen fortzuschaffen. (Gedr. i. J. 1614 in 4.), S. 3 ff.

[100]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurts, Beil. H, S. 38 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffſtandts, S. 23 ff.

sowol ihn als auch die Bürger oder bloß die Bürger beträfen, zweien oder dreien Bevollmächtigten der Bürgerschaft urschriftlich vorgelegt und gezeigt, und abschriftlich eingehändigt werden würden, daß aber diese Bevollmächtigten eidlich geloben müßten, weder die Urkunden selbst noch den Inhalt derselben zu veröffentlichen, und daß er den Kaiser bitten würde, die Juden gänzlich aus der Stadt zu verbannen und hinwegzuschaffen [1]). Die Bürger wollten nicht diesen Bedingungen, durch welche die Gewährung der Foderung verkümmert zu werden schien, sich fügen; sondern verlangten auch hinfort, so wie sie bisher verlangt hatten, daß alle Stadturkunden ihnen unmittelbar dargelegt würden.

Sie versammelten sich fast täglich auf dem sogenannten Ramhofe, und besprachen daselbst die Mittel, durch welche sie den Magistrat zwingen wollten, ihrem Begehren zu willfahren [2]). Vincenz Fettmilch, ein Kuchenbäcker, Conrad Gerngroß, ein Schreiner, Conrad Schopf, ein Schneider [3]), und einhundertsechsundzwanzig andere Bevollmächtigte der Bürgerschaft kamen an dem sechszehnten Julitage in den Römer, und begehrten, daß die sämmtlichen Berechtigungsurkunden ihnen und den andern Bürgern unter freiem Himmel auf dem Sanct-Leonhards-Kirchhof öffentlich und laut vorgelesen würden. Der Magistrat und die Bürgerschaftsbevollmächtigten unterhandelten mit einander nicht nur an diesem, sondern auch an dem nächstfolgenden Tage. Die Unterhandlung erwirkte, daß die Bürger auf die öffentliche Lesung der Urkunden verzichteten. Aber beharrlich foderten dieselben, daß sie durch Abgeordnete jeder Handwerkerzunft, welche nicht Verschwiegenheit eidlich gelobten, die Urschriften aller Berechtigungsurkunden sähen, so wie auch beglaubigte Abschriften dieser Urkunden empfingen, und aufbewahren dürften. Der Magistrat sagte dagegen, daß er nicht diejenigen

---

[1]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. I, S. 47 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 27 f. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 260.

[2]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 28.

[3]) Dieser Schneider wird Conrad Schopp von Einigen, und Conrad Schopf von den Meisten genannt. —

Urkunden, welche bloß ihn und die Stadtherrschaft, sondern nur diejenigen, welche sowol ihn als auch die Bürger beträfen, Bevollmächtigten der Bürgerschaft, welche verschwiegen zu sein eidlich versprochen haben würden, darlegen und abschriftlich geben könnte. —

Da nun dem Begehren der Bürger nicht von dem Magistrat gewillfahret wurde, und andererseits dieselben nicht ihm entsagten; so war gütliche gegenseitige Vereinbarung der Parteien unmöglich, und der Magistrat verkündete an dem siebzehnten Julitage, daß er sein Amt und seine Herrschaft abgäbe. Sein Entweichen schreckte. Mehrere Bürger eilten zu den Stadtthoren, und verschlossen dieselben. Einige erstiegen die Wälle, und luden das auf denselben stehende Grobgeschütz. Manche sperreten durch Ketten die Gassen. Andere baueten zwei Wagenburgen auf die Zeil, welche Eine der Hauptstraßen Frankfurt's ist, und nicht nur alle diese sondern auch viele andere Einwohner der Stadt bewaffneten sich. Die Kramladen und Wohnhäuser wurden von den Besitzern verschlossen. Der Pöbel wogte auf den Plätzen und in den Gassen. —

Die Bürgerschaftsabgeordneten baten inzwischen einmüthig den Magistrat, die Herrschaft wiederzunehmen und fernerhin zu verwalten. Er willfahrte jedoch nicht eher diesem Begehren, als bis die ganze Bürgerschaft gesagt hatte, daß diejenigen ihrer Bevollmächtigten, welchen die Urkunden gezeigt, und abschriftlich gegeben werden möchten, eidlich geloben würden, den Inhalt derselben zu verschweigen, und daß sie aufhörete, die Darlegung der bloß ihn und die Stadtherrschaft betreffenden Urkunden zu fodern. [4]). —

Die Berechtigungsurkunden wurden zwanzig Bürgerschaftsbevollmächtigten, deren je Zwei Einer der Handwerkerzünfte Frankfurt's angehörten, vorgelegt, und von diesen Bevollmächtigten

---

[4]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Francfurts, Beil. L u. M, S. 50 ff. Instrumentum Notariorum. In Sachen Francfurt Contra Francfurt, Die Edition vnd Communication der Privilegien 2c. belangent. (Gedr. Anno MDCXIV in 4), S. 4 ff. u. S. 29 ff. Diarium Historicum des Francforttischen Uufſtandts, S. 29 ff.

nicht nur an dem achtzehnten Julitage sondern auch an den nächstfolgenden acht Werktagen gelesen uud durchmnstert [5]). —

Der Magistrat der Stadt mühete sich, Ordnung und Ruhe wiederzuschaffen. Das Mühen fruchtete wenig. Zwar durchwanderten seit dem vierundzwanzigsten Julitage bewaffnete Bürgerschaaren nicht ferner das Innere der Stadt. Aber die Aufgeregtheit des Pöbels und der Bürgerschaft mochte nicht beschwichtigt werden [6]). —

Die reichsfreien Städte Worms und Speyer baten durch Schreiben in dem letzten Juliviertel die Bürgerschaft Frankfurt's, sich jeder Ungesetzlichkeit und Gewaltthätigkeit zu enthalten [7]); und nicht nur diese beiden Orte, sondern auch die reichsfreie Stadt Straßburg sendeten Bevollmächtigte in die Stadt Frankfurt. Die Bevollmächtigten jener zwei Orte gelangten an dem vierten, und diejenigen Straßburg's an dem fünften Augusttage in dieselbe [8]). —

Alle diese Bevollmächtigten müheten sich, den innern Zwiespalt Frankfurt's zu heilen. Aber die Bürger des Ortes verharreten in ihrem bisherigen Begehren, und verlangten außerdem, daß mehrere in der neuen Zeit erwachsene Steuern abgeschafft würden. Der Magistrat sagte, daß die Steuerfoderung weder zurückgenommen noch ermäßigt werden könnte [9]). —

Die Bürgerschaft Frankfurt's bat an dem vierundzwanzigsten Augusttage die Bevollmächtigten der Städte Straßburg, Worms und Speyer, zu erwirken, daß entweder der Magistrat gänzlich umgeschaffen, oder daß wenigstens Sechs der Glieder desselben beseitigt und sechs andere und bessere gegeben würden [10]). —

Der Zwiespalt mochte nicht gütlich geheilt werden. Die Bevollmächtigten der Stadt Speyer gingen an dem neunten Tage

---

[5]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 44 u. 49. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 262 f.

[6]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 49,

[7]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 50.

[8]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 53

[9]) (Urk.) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 112 u. 161. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 73. Lünig: Rechts-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 162, S. 683.

[10]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 64 u. 68.

des Septembers [11]), und diejenigen der Städte Straßburg und Worms an dem achten des Octobers aus Frankfurt [12]). —

Der Kaiser Matthias, welchen die Bürgerschaft Frankfurt's an dem zwanzigsten Juni-, und neuerdings an dem ersten Julitage dieses, 1612ten, Jahres schriftlich gebeten hatte, zu erwirken, daß der Magistrat der Stadt ihrem Begehren willfahrete [13]); war schon an dem zweiten Julitage aus diesem Orte abgereiset um in das Böhmen-Reich heimzugehen [14]). Er wurde unterwegs von dem Toben der Bürger Frankfurt's benachrichtigt, und gebot durch ein an dem achtzehnten Julitage aus Nürnberg von ihm gefertigtes Schreiben diesen Bürgern, sich unverzüglich zu entwaffnen, und jeder Gewaltthat und alles Drohens sich zu enthalten [15]). Auch beauftragte er damals den Churfürsten Johann Schweikard von Mainz und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Beschwerden der Bürgerschaft Frankfurt's zu prüfen, und denselben nach Möglichkeit abzuhelfen [16]). Begleitet von zwei oder drei Trompetern las an dem dreiundzwanzigsten Julitage ein Herold des Kaisers mit lauter Stimme das Schreiben dieses Herrschers den vor das Rathhaus, den Römer, geladenen und daselbst versammelten Bürgern [17]). Aber die Bürgerschaft mühete sich durch eine an dem achten Augusttage von ihr gefertigte weitläufige Schrift, und durch Abgeordnete, welche die

---

[11]) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 65.

[12]) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 68. M. vgl. Extract Auß den Quarthal Rechenbüchern, was in wärender Schwierigkeit zwischen dem Alten Rath vnd der Bürgerschafft auß dem Aerario spendirt worden. (Gedruckt zu Franckfurt im Jahr MDCXIV in 4.), S. 3 ff.

[13]) (Urk.) Verantwortung der Bürger Franckfurt's, Beil. B, S. 9 ff. u. Beil. D, S. 15 ff.

[14]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 33.

[15]) (Urk.) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 50 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 161, S. 680 ff.

[16]) (Urk.) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 52. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 161, S. 682.

[17]) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 50.

Schrift in die Stadt Prag zu dem Kaiser Matthias trugen, ihr Begehren und Verfahren bei diesem Herrscher zu rechtfertigen, so wie sie durch die Schrift und durch die Abgeordneten auch den Kaiser bat, sich ihrer anzunehmen, und zu hindern, daß sie der Willkür Einiger ihrer Glieder hingegeben würde [18]). Matthias antwortete durch ein an dem zweiten Augusttage in Prag von ihm gefertigtes Schreiben, daß die Bürgerschaft sich an seine Bevollmächtigten wenden und denselben hören und sich fügen möchte [19]). Die Abgeordneten der Bürgerschaft gingen aus Prag heim, so daß sie an dem neunten Septembertage in die Stadt Frankfurt zurückgelangten [20]). Bevollmächtigte des Churfürsten Johann Schweikard und des Landgrafen Ludwig kamen an dem achten Octobertage in diesen Ort [21]), aus welchem an demselben Tage die Abgeordneten der Städte Straßburg und Worms heimgingen. Die Bevollmächtigten der beiden Reichsfürsten unterhandelten mit dem Magistrat und mit der Bürgerschaft [22]). Ja der Churfürst und der Landgraf kamen an dem zehnten Decembertage dieses, 1612ten, Jahres persönlich in die Stadt [23]), und kräftigten nicht nur durch ihre Anwesenheit sondern auch durch eifriges Mahnen die Unterhandlung, so daß aus ihr an dem dritten Januartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres ein Vertrag erwuchs und schriftlich ausgesprochen und bekundet wurde. Er sagte, daß die sämmtlichen Urkunden der Stadt Frankfurt von sieben Bevollmächtigten der Bürgerschaft eingesehen und durchgelesen werden, daß die Bevollmächtigten den die Beschwerden der Bürgerschaft betreffenden Theil des Inhaltes dieser Urkunden den sämmtlichen Bürgern offen-

---

18) (Urk.) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 53 ff. M. vgl. S. 64 u. 65 f.

19) (Urk.) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 65 f. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 264.

20) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 67.

21) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 68. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 264.

22) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 69. M. vgl. Lange: Gesch Frankf. S. 264.

23) Diarium Historicum des Francfforttischen Uffstandts, S. 111. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 265.

baren, daß die Bürgerschaft Achtzehn ihrer Glieder dem Stadtmagistrate zuordnen und einverleiben, daß man Gesetze, welche die Menge der Juden Frankfurt's und den Zinsenwucher derselben beschränkten und minderten, fertigen und geben, daß nicht nur das sogenannte Mahlgeld, sondern auch Andere der Stadtsteuern ermäßigt, und daß die Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Ortes neun Männern, welche die Bürgerschaft erkiesen und ermächtigen möchte, von dem Magistrat jährlich dargelegt werden würden [24]).

Achtzehn der Bürger wurden kraft der Vollstreckung des Vertrages schon an demselben Tage — dem dritten des Januarmonates — Glieder des Magistrates [25]). Der Magistrat schwor seinerseits neuerdings seinen Amtseid, so wie auch die Kaufmannsinnung ihren Bürgereid abermals schwor. Aber die Handwerkerzünfte sagten, daß sie nicht eher ihren Eid erneuern könnten als bis mehreren schon früher von ihnen angezeigten und gerügten Betriebsamkeitsbeschwerden abgeholfen sein würde [26]). —

Die Bevollmächtigten der von der Wendung der Dinge kühner und kecker gewordenen Bürgerschaft forderten an dem funfzehnten Januartage, daß der Magistrat alle diejenigen Schriften und Urkunden, von welchen die Juden berechtigt würden, in Frank-

---

[24]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 73 ff. Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 112 ff. u. 161 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec, Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 162, S. 682 ff. M. vgl. Ludolph: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 447 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 753 f. u. Lange: Gesch. Frankf. S. 265 f. — Worte der Vertragsurkunde sind: „Wegen Anzahl der Juden, deren sich die Bürgerschafft zum höchsten beschwerdt, soll fürderlichst eine gewisse Ordnung gemacht werden, so viel aber ihr der Juden Interesse von außgeliehenen Geltern belangt, soll von Dato an in denen Schulden, so nit allbereit würcklich abbezahlt oder mit Urtheil vnnd Recht aberkand, diese Ordnung gehalten werden, daß ohne Abbruch des Kayserlichen Privilegii vnnd biß zu Ihrer Mayestät Erklärung, dahin es dann dieses Puncten halben fürnemlich gestellet wird, von ausgeliehenen Geldern mehr nicht dann Kaufmanns Interresse, nämlich acht Gulden von Hundert abgenommen werde." —

[25]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 125.

[26]) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 125 f.

furt zu sein und zu wohnen, ihnen zeigte und darlegte. Die Schriften wurden den Bevollmächtigten von dem Magistrat eingehändigt und von ihnen gelesen [27]).

An dem neunzehnten Januartage ging Vincenz Fettmilch in die sogenannte Judengasse, und nannte hier laut alle Israeliten Leibeigne der Bürgerschaft. Er verhöhnte auch in anderer Weise dieselben, und mißhandelte einst sogar durch körperliches Stoßen zwei Juden [28]). —

Die von der Gereiztheit der Bürger gefährdete Judenschaft Frankfurt's erlangte durch Bitten, daß der Kaiser Matthias dem Magistrat der Stadt gebot, sie hinlänglich zu schirmen. Der Magistrat fertigte und veröffentlichte durch Anheften an dem zweiten Apriltage dieses, 1613ten, Jahres eine Schrift, welche die Bürger und andern Einwohner Frankfurt's ermahnete, sich jeder Beleidigung der Juden zu enthalten [29]). —

Die Bürgerschaft hatte inzwischen, an und unmittelbar nach dem achtundzwanzigsten Februartage, durch neun Bevollmächtigte die Rechnungen der Stadtverwaltung geprüft [30]), und der Kaiser Matthias bestätigte an dem dreiundzwanzigsten Maitage in Wien schriftlich die von dem Churfürsten Johann Schweikard und dem Landgrafen Ludwig erwirkte gegenseitige Vereinbarung des Magistrates und der Bürgerschaft Frankfurt's [31]). —

Die innern Zerwürfnisse dieser Stadt wurden jedoch von der Vertragsbestätigung keineswegs getilgt. Die Bürgerschaft bat an dem zwanzigsten Junitage neuerdings den Magistrat, alle Juden aus Frankfurt zu verbannen. Der Magistrat ant-

---

27) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 127. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 754 u. Lange: Gesch. Frankf. S. 269.

28) Diarium Historicum des Frankforttischen Uffstandts, S. 127. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 269.

29) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 129.

30) Diarium Historicum des Franckforttischen Uffstandts, S. 128 ff.

31) (Urk.) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 161 ff. u. 180 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, (Urk.) 162, S. 682 ff.

wortete, daß ohne des Kaisers Einwilligung erlangt zu haben er dieselben nicht verjagen dürfte [32]). Die Bürgerschaft foderte an dem neunundzwanzigsten Octobertage abermals, daß der Magistrat die Juden aus Frankfurt gänzlich vertriebe [33]). Auch hatte sie inzwischen, in dem Septembermonat dieses, 1613ten, Jahres, durch Abgeordnete den damaligen Deutschen Reichstag gebeten, ihr zu helfen [34]) —

Abgeordnete des Churfürsten Johann Schweikard und des Landgrafen Ludwig kamen an dem vierzehnten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in die Stadt Frankfurt, und gaben persönlich an dem siebzehnten die den gegenseitigen Vertrag des Magistrates und der Bürgerschaft bestätigende Schrift des Kaisers Matthias den beiden Parteien [35]). Sie sollten auch Diejenigen, welche dem Inhalt des Vertrages inzwischen zuwidergehandelt hatten, ermitteln und dem Kaiser nennen [36]). — Die Bürgerschaft schien ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Trotz zu entsagen. Sie versprach an dem fünfundzwanzigsten Januartage dem Magistrat, daß sie den Eid feierlich erneuern würde, durch welchen sie sich verpflichtet hatte, ihm zu gehorchen. Ja die Meisten der Zünfte erneuerten an dem achtundzwanzigsten, und die Andern an dem neunundzwanzigsten Januartage denselben [37]). — Der Magistrat und die Bürgerschaft bewogen hierauf durch gemeinschaftliches Bitten die Abgeordneten des Churfürsten und des Landgrafen, dem Forschen und Untersuchen einstweilen zu entsagen, und dadurch die Frist zu gewähren, in welcher man gänzliches Unterbleiben dieser Untersuchung von dem Kaiser erlangen mochte. Sie feierten an dem dreizehnten Februartage, einem Donnerstage, dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres durch Gesang und Gebete in den Kirchen und durch Freudenschüsse auf den Wällen der Stadt das Aufhören des

---

[32]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 134.
[33]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 142.
[34]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 138 f.
[35]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 158.
[36]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 181.
[37]) (Urk.) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 182 ff. u. 253. Francus; Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 70.

Zwistes [38]). — Die Gesandten des Churfürsten und des Landgrafen gingen inzwischen heim aus Frankfurt. —

Bevollmächtigte der reichsfreien Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Speyer und Worms kamen um die Mitte des Februarmonates in die Stadt Frankfurt, und müheten sich, die Vollstreckung der gegenseitigen Vereinbarung des Rathes und der Bürgerschaft dieses Ortes zu erwirken [39]). — Aber trotz ihres Mühens loderte der Aufruhr Frankfurt's neuerdings. Die Bürgerschaft weigerte sich, herkömmliche Steuern zu geben, welche der Magistrat an dem zweiundzwanzigsten Märztage von ihr foderte [40]). Ja sie drohete auch, die Abgeordneten der Städte aus Frankfurt gewaltsam zu verjagen. Diese Abgeordneten, welche nicht den Ungestüm der Bürgerschaft brechen konnten, gingen an dem dreißigsten Apriltage heim [41]). —

Die Bürgerschaft Frankfurt's foderte nun, daß der Magistrat ihren neun Bevollmächtigten erlaubte, die denselben von ihm dargelegten Rechnungen des Haushaltes der Stadt ihr darzulegen. Der Magistrat erwiderte, daß die Rechnungen nicht der Gesammtbürgerschaft kund gemacht werden könnten. Aber dieselbe foderte nicht nur fernerhin mehrmals die Darlegung der Rechnung, sondern schärfte auch durch Drohen die Foderung, so daß der Magistrat endlich geschreckt wurde. Er erlaubte an dem funfzehnten Maitage den neun Bevollmächtigten, die Rechnung den sämmtlichen Bürgern darzulegen. Die Darlegung geschah. Die Bürger sahen die Rechnung, und glaubten, daß dieselbe unredlich wäre. Sie alle rotteten sich an demselben Tage, und umwachten und sperreten das Rathhaus, so daß der Magistrat in diesem Gebäude sich eingekerkert sah, und weder bei Tage noch des Nacht heimgehen durfte.

Die Abgeordneten des Churfürsten Johann Schweikard und des Landgrafen Ludwig kamen an dem sechszehnten Maitage neuerdings in die Stadt Frankfurt, und müheten sich, den Auf-

---

[38]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 188 f. u. 302. M vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 274.

[39]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 193.

[40]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 193 ff.

[41]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 214. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 275 f.

ruhr zu beschwichtigen und zu enden. Aber sie sahen bald, daß ihr Mühen vergeblich war, und gingen an dem achtzehnten oder aber dem neunzehnten Maitage aus dem Orte. —

Die Aufrührer foderten inzwischen, daß der sogenannte Alte Rath, d. i. diejenigen Magistratsglieder, welche schon seit zwei oder mehreren Jahren waren und walteten, — sich des Amtes entschlüge. Derselbe verabschiedete sich aber nicht eher als bis er vier Tage und vier Nächte hindurch in dem Rathhause, dem Römer, von der Bürgerschaft umlagert und eingekerkert gewesen war. Die Verabschiedung geschah an dem neunzehnten Maitage [42]). — Bloß die achtzehn in dem Januarmonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres von der Bürgerschaft erwählten und gegebenen Magistratsglieder, der sogenannte Neue Rath, behielten demnach fernerhin ihr Amt.

Die Abgeordneten des Churfürsten und des Landgrafen kamen an dem zwanzigsten und an dem einundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres wieder in die Stadt Frankfurt [43]). Auch gingen der Churfürst und der Landgraf persönlich bald nachher in das von Frankfurt westlich zwei Meilen entlegene Mainzische Städtchen Höchst; und müheten sich nicht weniger als ihre Abgeordneten sich müheten, zu erwirken, daß die Bürger Frankfurt's dem Aufruhr entsagten, die Herrschaft dem Magistrat zurückgäben, und Beseitigung der Beschwerden von dem Kaiser erbäten. Störrig beharrend in ihrer Anmaßlichkeit sagte aber die Bürgerschaft der Stadt geradehin, daß sie lieber allen Gefahren sich aussetzen als dem Alten Rathe wiedergehorchen würde [44]). Auch fertigte und gab sie den vermittelnden Fürsten eine Schrift, in welcher sie über das Verfahren die-

---

[42]) Diar. Hist. d. Francks. Ufst. S. 215 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 67 u. 70. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 164, S. 689 f. M. vgl. Gebhard Florian's Chronica der Reichs-Statt Franckfurt am Mayn (Franckfurt am Mayn. 1664 in 12.), S. 110 u. Lange: Gesch. Frankf. S. 276 ff.

[43]) Diar. Hist. d. Francks. Ufst. S. 232 ff.

[44]) (Urk.) Diar. Hist. d. Francks. Ufst. S. 253 f. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 70 f.

ses Rathes bitter klagte. Der Rath vertheidigte sich gleichfalls schriftlich, und sowol die Schrift der Bürgerschaft als auch diejenige des Rathes wurden dem Kaiser von den Fürsten gesendet [45]). Der Churfürst und der Landgraf gingen aus Höchst, und ihre Abgeordneten aus Frankfurt in die Heimath. —

Ein in der Sache an dem achten Julitage dieses, 1614ten, Jahres aus des Ober-Oesterreichischen Erzherzogthumes Stadt Linz gefertigtes Schreiben des Kaisers Matthias, welches ein kaiserlicher Herold an dem vierten Augusttage durch Vorlesen in Frankfurt veröffentlichte, sagte, daß dieser Herrscher den Churfürsten Johann Schweikard und den Landgrafen Ludwig ermächtigt hätte, die Urheber und Rädelsführer des Aufruhres der Stadt zu ermitteln, die Beschwerden der Bürgerschaft zu prüfen, und die gesetzwidrigen Verbündungen der Zünfte, der Gemeinden und der Bürger gänzlich aufzulösen; so wie es auch allen Einwohnern Frankfurt's ernstlich und scharf gebot, dem Alten Rath und den neuen achtzehn Rathsherren zu gehorchen, sich von den Meuterern gänzlich zu trennen, und dem Churfürsten und dem Landgrafen in den der Verkündigung des Gebotes zunächstfolgenden vierzehn Tagen schriftlich anzuzeigen, daß sie gehorchten [46]). —

Die Abgeordneten des Churfürsten und des Landgrafen kehrten an dem einundzwanzigsten Augusttage zurück in die Stadt Frankfurt, und befahlen, daß Jeder der Bürger und andern Einwohner des Ortes schriftlich verspräche, dem Gebot des Kaisers zu gehorchen. Der Alte Rath begann in Folge des kaiserlichen Befehles neuerdings sein Amt zu verwalten, und Einige der Bürger Frankfurt's gelobten den Gehorsam [47]). — Aber dieß war nicht

---

[45]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 71. Diar. Hist. d. Frankf. Uffst. S. 254.

[46]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 69 ff. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 253 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 224 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 165, S. 699 ff. M. vgl. Johannis Ludovici Gottfridi Historische Chronica. Oder Beschreibung der führnehmsten Geschichten ꝛc. (Frankfurt, 1710 ff. Fol.) Th. 1, S. 1162. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 698. Florian: Chron. Franckf. S. 111 f.

[47]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 259 u. 269.

ein Enden des Aufruhres. — Vor die Wohnungen der Abgeordneten der Fürsten gekommen sagten alle Zunftmeister der Stadt an dem dreiundzwanzigsten Augusttage durch einen Wortführer, Vincenz Fettmilch, diesen Abgeordneten, daß die Zünfte von einander nicht sich trennen lassen würden. —

Der Neue Rath lud die Zunftmeister in den Römer, weil er sie ermahnen wollte, zu bewirken, daß die Bürgerschaft nebst denselben dem Gebot des Kaisers gehorchte. Von einer großen Bürgerschaar begleitet kam Fettmilch in den Römer, und sagte unumwunden und frech dem Neuen Rathe, daß der Magistrat das Verderben der Stadt verursacht hätte, und nicht fernerhin sich mühen sollte, die Zünfte und die Bürgerschaft von einander zu trennen, daß des Kaisers Gebot auf sich beruhen möchte, daß der Alte Rath zwar in Gemäßheit und Folge des Gebotes wieder in die Sitzungszimmer gehen, aber nicht hoffen dürfte, aus denselben wohlbehalten heimzukommen [48]). —

Die Abgeordneten des Churfürsten und des Landgrafen befahlen an dem ersten Septembertage den Handwerksgesellen, die Meister, welche nicht dem Gebote des Kaisers gehorchten, zu verlassen; sowie sie auch sagten, daß die Namen derjenigen Gesellen, welche nicht von diesen Meistern wichen, dem Galgen angeheftet werden würden. Die Drohung entrüstete. Die Gesellen rotteten sich, durchschwärmten tobend und tosend die Straßen der Stadt, und gingen nebst der Pöbelschaar, welche sich ihnen angereihet hatte, gegen die Judengasse. Die Eingangsthore dieser Straße waren inzwischen von den Israeliten durch Aufschichtung mehrerer Fässer eilig verrammelt worden. Die Gesellen und der Pöbelschwarm bestürmten in der sechsten Abendstunde die Judengasse. Die Israeliten müheten sich, den Angriff zu vereiteln. Der Magistrat ermahnte die Gesellen und ihre Genossen, dem Beginnen zu entsagen. Die Mahnung fruchtete nicht. Einige Bürger bewaffneten sich, und kamen, der Mißhandlung der Juden nöthigenfalls gewaltsam zu wehren. Sie kämpf-

---

[48]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 13 f. Diar. Hist. d. Franckf. Uffstandts, S. 259 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 405 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 67.

ten gegen die Aufrührerschaar. Zwei Menschen wurden getödtet und mehrere verwundet. Aber die Gesellen und der Pöbelschwarm siegten, erbrachen ein Thor der Gasse, stürmten wüthig in die Straße, mißhandelten die Israeliten, und plünderten die Häuser derselben, bis bewaffnete Bürgerschaaren an dem nächstfolgenden Morgen in die Gasse kamen, dem Unfuge gewaltsam wehreten, einen Theil des Raubes den Plünderern entrissen, und ihn vorläufig in Wahrungsgebäude bargen. —

Die Juden hatten eine angstvolle Nacht verlebt. Als es tagte, erlangten sie durch Bitten, daß ihnen erlaubt wurde, aus Frankfurt zu wandern. Sie luden den Rest ihrer Habe in Schiffe und Kähne, und flohen — eintausendvierhundert Menschen jedes Alters und jedes Geschlechtes — in der letztern Hälfte des zweiten Septembertages in Städte und andere Orte der Umgegend [49]) —

Nicht nur die Bürgerschaft sondern auch der Magistrat Frankfurt's bat die Abgeordneten des Churfürsten Johann Schweikard und des Landgrafen Ludwig, den Befehl zu nichtigen, welcher das Toben und Wüthen der Gesellen veranlaßt hatte. Da die Abgeordneten der Fürsten ein abermaliges Auflodern des Aufruhres verhüten wollten, so willfahrten sie dem Begehren der Stadt. Sie fertigten und veröffentlichten an dem zweiten Septembertage eine Schrift, welche sagte, daß die Gesellen zu den Meistern zurückgehen und bei denselben arbeiten dürften, und daß das kaiserliche Gebot die Gerechtsame der Gesellen durchaus nicht beeinträchtigen sollte [50]). —

---

[49]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 91 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 227 f. Gottfried: Chronica, Th. 1, S. 1142 f. Historische Denckwürdigkeiten und Sittengemälde, auch Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben weiser Regenten, verdienstvoller Staats-Männer und berühmter Gelehrten der Vorzeit. Gesammelt und herausgegeben von Christian Heinr. Ludw. Wilh. Spiller von Mitterberg. (Rudolstadt, 1830 in 8), S. 114 f. Florian: Chron. Franckf. S. 112 f.

[50]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 93. f. u. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 9. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 228 f.

Mehrere Glieder des Alten Rathes waren inzwischen aus Frankfurt entwichen, und die Abgeordneten der beiden Fürsten erlaubten an dem sechsten Septembertage, daß die Stadt diesen Rath einstweilen seines Amtes entbände, und daß die Zünfte und der Neue Rath unbescholtene Männer aus der Bürgerschaft erwählten, und das Amt, dessen der Alte Rath entbunden sein möchte, denselben gäben. Sie bedingten aber, daß die Erlaubniß bloß so lange gälte bis man ein Anderes von dem Kaiser verordnet sähe [51]). Die Zünfte und der Neue Rath gaben das Amt dreiundzwanzig Bürgern. Diese Bürger nahmen es an dem neunten Septembertage, und waren nun Glieder des Magistrates [52]). —

Der Churfürst Johann Schweikard und der Landgraf Ludwig mißbilligten jedoch inzwischen, daß ihre Abgeordneten dem Begehren und Trotzen der Aufrührer Frankfurt's sich geschmiegt hatten. Sie riefen dieselben zurück in die Heimath. Die Abgeordneten gingen an dem siebenten Septembertage aus Frankfurt, und Gesindel der Stadt versuchte an dem achten, die Judengasse neuerdings zu plündern. Aber bewaffnete Bürger trieben es gewaltsam von derselben [53]). —

Der Churfürst und der Landgraf verkündeten durch ein an dem zwölften Septembertage von ihnen gefertigtes Schreiben, daß die Zugeständnisse nichtig wären, welche das Drohen der Aufrührer Frankfurt's von ihren Vertretern erzwungen hätte, und daß sie sich vorbehielten, die Beleidigungen und Beschimpfungen dieser Vertreter an den Schuldigen gebührlich zu ahnden [54]).

---

[51]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 94 ff. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 262 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 168, S. 705. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 229 f. Gottfried: Chronica, Th. 1, S. 1143.

[52]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 96. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 230. M. vgl. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 264.

[53]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. V. 1614, Zw. Hft. S. 96 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 230.

[54]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 8 ff. Diar. Hist. d. Franckf. Uffstandts, S. 266 ff. Lünig: Reichs-

Der innere Zwist Frankfurt's vergrößerte sich. Diejenigen Bürger, welche Befolgung des kaiserlichen Befehles versprochen hatten, wurden von den Aufrührern verhöhnt und bedroht [55]). — Ja etliche Weiber verboten ihren Gatten, dem Kaiserworte zu gehorchen [56]). —

Die Raserei minderte sich jedoch; als ein Herold an dem achten Octobertage in Frankfurt eine an dem vierten Tage des Septembers in Linz gefertigte Schrift des Kaisers Matthias feierlich veröffentlichte, welche der Empörung Rädelsführer Vincenz Fettmilch, Conrad Gerngroß und Conrad Schopf ächtete [57]). —

Der Churfürst Johann Schweikard und der Landgraf Ludwig befahlen durch ein an dem neunten Octobertage von ihnen gefertigtes Schreiben dem Magistrat und der Bürgerschaft Frankfurt's, die Geächteten ihnen unverzüglich auszuliefern [58]). —

Eine an dem dreizehnten Decembertage alter Zeitrechnung des eintausenddreihundertdreiundfunfzigsten Jahres aus Mainz von Deutschland's damaligem Kaiser Carl dem Vierten gegebene Urkunde [59]) sagte, daß Bürger Frankfurt's, welche wegen eines

---

Archiv, Part. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 169, S. 705 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 233 ff. Gottfried: Chronica, Th. 1, S. 1143. Spiller von Mitterberg: Hist. Denckw. S. 116. Florian: Chron. Franckf. S. 114 f. Lange: Gesch. Frankf. S. 282 f.

[55]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 269 f.

[56]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 270. M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 283.

[57]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 11. ff. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 271 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 405 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 67 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 167, S. 703 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 235 ff.

[58]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 31 f. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 274 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 406 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 68. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 244.

[59]) Die Urkunde selbst sagt, daß sie an dem Freitag gefertigt und gegeben worden sei, welcher dem Nicolaustage, d. i. dem sechsten Decembertage, des eintausenddreihundertdreiundfunfzigsten Jahres zunächst

Besitzstreites wegen einer Geldschuld, wegen eines Lehens oder wegen eines Pfandes von Jemanden angeklagt sein möchten, nicht von einem allgemeinen Reichsgerichte verurtheilt, oder geächtet sondern bloß von der Stadt selbst gerichtet werden könnten. [60]). — Die Geächteten und Andere der Aufrührer glaubten von der Urkunde gegen die Kraft der Aechtung geschirmet und gesichert zu sein. Der Magistrat Frankfurt's bat die Rechtslehrerfacultät der Marburgischen Hochschule, die Geltung der Urkunde des Kaisers Carl zu prüfen, und das Ergebniß der Prüfung ihm zu melden. Die Facultät antwortete durch eine an dem vierzehnten Octobertage in Marburg von ihr gefertigte Schrift, daß die Urkunde nicht irgend einen Kaiser Deutschland's hindern könnte, gegenseitige Streitigkeiten des Rathes und der Bürgerschaft Frankfurt's zu richten und durch einen Spruch zu beenden, und den Aufruhr zu bestrafen [61]). —

Der Magistrat konnte dermalen nicht die Aufrührer gewaltsam antasten. Er ermahnte an dem dreiundzwanzigsten October-, sowie auch an dem achten Novembertage schriftlich die Bürger und die andern Einwohner Frankfurt's, den Geboten des Kaisers und der Bevollmächtigten desselben unverzüglich zu gehorchen, und dadurch zu erwirken, daß die Stadt die Gnade des Kaisers wiedererlangte, und scharfer Ahndung und großem Unheil entginge [62]). —

Ein Schreiben des Kaisers war inzwischen, an dem dritten Novembertage, von dem Churfürsten Johann Schweikard nnd dem

---

folgte. Der Nicolaustag dieses Jahres war ein Freitag. M. vgl. Pilgram: Calendarium Medii Potissimum Aevi, p. 240 et 65. —

[60]) (Urk) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 33 f. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 276 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 244 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 407. Meteren: Denckw Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 68.

[61]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 36 ff. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 279 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2. Bch. 31, S. 408 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 69. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 246 f. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 756.

[62]) (Urk.) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 283 f. u. 285 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 38 ff. u. Schadäus: Th. 4, Bch. 3, S. 247 ff.

Landgrafen Ludwig in die Stadt Frankfurt gesendet worden. Es verkündete, daß Jeder der Bürger des Ortes selber geächtet sein würde, welcher nicht innerhalb der nächstfolgenden acht Tage von den Aechtern sich sonderte, und der Widersetzlichkeit gänzlich entsagte [63]). —

Die neuern dreiundzwanzig Glieder des Magistrats sagten, daß sie dem Gebot gehorchen, und ihrer obrigkeitlichen Gewalt und Würde sich entschlagen wollten. Sie schienen ernstlich gesprochen zu haben. Denn sie gingen nicht in die Rathssitzung, welche an dem elften Novembertage in dem Römer war. Aber begleitet von einem großen Volksschwarm führte Vincenz Fettmilch an dem dreizehnten dieselben in den Römer, so daß sie forthin ihr Magistratsamt verwalten mußten. [64]). —

Der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz, welcher Oberst des Ober-Rheinischen Reichskreises war, ermahnte durch ein an dem elften Novembertage aus seines Landes Städtchen Lautern von ihm gefertigtes Schreiben die Bürgerschaft Frankfurt's, dem aufrührerischen Gebahren zu entsagen, und dadurch sowol Begnadigung von dem Kaiser zu erlangen als auch die Gefahr und endliches Verderben von der Stadt abzuwenden [65]).— Versammelt in der reichsfreien Stadt Friedberg sagten auch die Bevollmächtigten der Wetterauischen Grafen und Freiherren durch ein an dem fünften Decembertage daselbst von ihnen gegebenes Schreiben unumwunden der Bürgerschaft Frankfurt's, daß dieselbe durch reuige Umkehr und durch Gehorsam den Schaden und das Verderben, welche sie durch die Widerspenstigkeit verschuldet hätte, abzuwenden sich bestreben müßte [66]). —

---

[63]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 45 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 250. Diar. Hist. d. Franck. Ufst. S. 284 f.

[64]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 46 f. Diar. Hist. d. Franck. Ufst. S. 289 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 250 f.

[65]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 47 ff. Diar. Hist. d. Franck. Ufst. S. 288 f. Meteren: Nied Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 411. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 70. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3. S. 251.

[66]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J 1615, Erst. Hft. S. 49 ff.

Die Bürgerschaft der Stadt hörte nicht dem Warnen. Sie sollte durch Gewaltsmittel gebändigt werden. Einwohner Frankfurt's, welche an oder nach dem dreiundzwanzigsten Novembertage außerhalb des Weichbildes der Stadt waren, und nicht Pässe von dem Churfürsten Johann Schweikard und dem Landgrafen Ludwig erlangt hatten, wurden von diesen Fürsten und von anderen Ständen des Deutschen Reiches gefangen und eingekerkert [67]). —

Die Gefahr minderte die Keckheit der Aufrührer. Die Mehrzahl der Bürger Frankfurt's unterwarf sich wiederum dem Gesetze [68]), und die Rädelsführer des Aufruhrs zagten. — Conrad Gerngroß, — Einer der Geächteten — ging an dem sechsten Decembertage aus Frankfurt in den von dieser Stadt südlich eine Meile entlegenen Darmstädtischen Marktflecken Langen, und überlieferte sich daselbst freiwillig einem Beamten des Landgrafen Ludwig. Er wurde unverzüglich in die Stadt Darmstadt geführt, während der nächstfolgenden Tage daselbst gefänglich verwahrsamt, und dann in das von Darmstadt nordwestlich vier und von der Stadt Mainz östlich eine Meile entfernt an dem Mayn-Flusse gelegene Hessische feste Schloß des Marktfleckens Rüsselsheim gekerkert. —

Der Rathmann Johann Martin Bauer von Eysenck, Einer der sogenannten Achtzehner des Magistrates der Stadt Frankfurt, führte an dem siebenten Decembertage einige Soldaten dieses Ortes in die Weinschenke Theobald Stauch's, erfaßte und verhaftete durch dieselben in ihr Vincenz Fettmilch, und kerkerte ihn in den an der Westseite Frankfurt's stehenden Bockenheimer Thurm. Aber eine Pöbelschaar erbrach die Thüren dieses Gefängnisses, und befreiete Fettmilch. Begleitet und geschirmt von

---

Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 292 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 411 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 70. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 251 ff.

[67]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 51. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 291 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 233. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 412. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 70 f.

[68]) Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 291 u. 294.

ihr ging Fettmilch durch den westlichen Theil Frankfurt's heim in sein Wohnhaus, welches in der Tönniesgasse, und demnach beinahe in der Mitte der Stadt war. [69]) —

Die Friedfertigen der Bürger fürchteten, daß der Pöbel Frankfurt's in der nächstfolgenden Nacht aufrührerisch wüthen möchte. Sie stelleten manche zahlreiche Wache, welche gegen denselben schirmen sollte. Die Nacht verging, ohne einen Pöbelaufruhr zu bringen, und gemahnt und aufgestachelt von dem Rathmann Bauer bewaffneten sich an dem achten Decembertage die meisten Bürger, schlossen die Feldpforten so wie auch das über den Mayn-Fluß in die Vorstadt Sachsenhausen führende Brückthor, und sperreten durch Ketten mehrere Straßen der Stadt. Vierhundert der Bewaffneten wurden von Bauer gegen das Haus Fettmilch's geführt. Sie ergriffen in demselben sowol diesen Aechter als auch Conrad Schopf, und kerkerten sie in den Katharinen-Thurm. —

Fettmilch und Schopf mußten vier Tage hindurch in diesem Bürgergefängnisse bleiben, wurden alsdann an dem zwölften Decembertage aus ihm durch das sogenannte Galgen-Thor zu dem außerhalb der Stadt stehenden Sieghause geführt, und daselbst einer bewaffneten Mannschaft des Churfürsten Johann Schweikard überliefert, welche sie kettete, und in des Mainzischen Erzstiftes an dem Mayn gelegenes Städtchen Höchst brachte. Man verwahrte dieselben in ihm einige Tage hindurch, führte sie alsdann in die von Frankfurt südöstlich fünf Meilen entfernt gleichfalls an den Mayn gelegene Mainzische Stadt Aschaffenburg, und kerkerte sie in ein Gefängniß dieses Ortes [70]). —

---

[69]) Diese Gasse wird Dongesgasse von Einigen, Töngesgasse von Andern und Tönniesgasse den Meisten genannt. —

[70]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 65 ff. Relationis Historicae Semestralis Continuatio. Warhafftige Beschreibunge aller fürnemen vnnd denckwürdigen Historien, so sich hin vnnd wider .... verlauffen vnd zugetragen. Continuirt vnd verlegt durch Sigismundum Latomum. (Getruckt zu Franckfurt am Mayn, 1616 in 4), V. J. 1616, Erst. Hft. S. 111 f. Diar. Hist. d. Franckf. Uffst. S. 295 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 259 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2 Bch. 31, S. 412 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 71 u. Bch. 36, S. 133 f. Florian: Chron. Franckf. S. 115 f. Gottfried: Chronica.

Der Alte Rath Frankfurt's nahm an dem funfzehnten Decembertage, dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres seine obrigkeitliche Würde und Macht zurück, so daß nun er und die achtzehn Rathmänner, welche der von dem Churfürsten Johann Schweikard und von dem Landgrafen Ludwig in dem Januarmonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres vermittelte und erwirkte Vertrag gegeben hatte, der Gesammtmagistrat der Stadt waren [71]).

Der Kaiser Matthias hatte inzwischen acht andere Bürger Frankfurt's geächtet. Der Churfürst und der Landgraf befahlen dem Magistrat der Stadt, dieselben ihnen zu überliefern. Einer der Geächteten entwich heimlich aus dem Orte. Die andern sieben wurden den beiden Fürsten von dem Magistrat ausgeliefert [72]). —

Dieser Magistrat ersuchte den Churfürsten und den Landgrafen, die Verwickelungen, welche das Wohl Frankfurt's gefährdeten und beeinträchtigten, gänzlich zu lösen und zu beseitigen. Ja er und die Bürgerschaft der Stadt verbürgten durch eine an dem zweiundzwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres von ihnen gefertigte Schrift völlige Sicherheit den Männern, welche ermächtigt von den beiden Fürsten in den Ort kommen, und daselbst des Kaisers Gebote vollstrecken sollten [73]).

Bevollmächtigte des Churfürsten und des Landgrafen kamen an dem dritten Februartage in die Stadt Frankfurt, und erforsch-

---

Th. 1, S. 1143. Spiller von Mitterberg: Hist. Denkwürdigkeiten, S. 117 f. Ludolph: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 498. Lange: Gesch. Frankf. S. 285 f.

[71]) Diar. Hist. d. Franckf. Ufst. S. 296.

[72]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 112. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 134. M. vgl. Diar. Hist. d. Franckf. Ufst. S. 296 u. 300.

[73]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 79 ff. Diar. Hist. d Franckf. Ufst. S. 297 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2. Bch. 31, S. 413 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 71. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 14, Urk. 170, S. 707 f.

ten durch sorgfältiges und langes Untersuchen die Schuld aller Anstifter und Schürer des Aufruhres [74]. —

Wie die Judenschaft Frankfurt's, so wurde auch diejenige der reichsfreien Stadt Worms von den Christen gemißhandelt. Der Kaiser Ferdinand der Erste hatte durch eine an dem siebenten Decembertage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres aus Prag von ihm gefertigte Urkunde dem Wormsischen Magistrat erlaubt, die Juden nach dem Ablauf der nächsten zwei Jahre aus Worms zu vertreiben [75]; und die Bürger der Stadt baten in der letztern Hälfte des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres den Magistrat, die Judenschaft entweder gänzlich aus dem Orte zu verjagen, oder wenigstens so zu beschränken, daß dieselbe nicht durch Erpressung unmäßiger Zinsen und durch Anderes sie beeinträchtigen könnte. Aber die Israeliten ersuchten dagegen schriftlich in der erstern Januarhälfte des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres den Magistrat, ihre wohlerworbenen Gerechtsame zu schirmen. Auch baten sie durch Abgeordnete in der erstern Februarhälfte dieses Jahres den damals in des Oesterreichischen Erzherzogthumes Stadt Linz weilenden Kaiser Matthias, zu befehlen, daß die Wormsische Bürgerschaft aufhörete, sie unrechtlich anzutasten, und zu beeinträchtigen. — Matthias gebot durch ein an dem elften Märztage aus Linz von ihm gefertigtes Schreiben dem Magistrat der Stadt Worms, die Beschaffenheit der Sache zu erforschen, und das Ergebniß der Forschung ihm zu melden, so wie auch Diejenigen der Einwohner des Ortes zu strafen, welche einen Juden unrechtlich angetastet und beleidigt haben möchten. —

Der Magistrat untersuchte die Beschwerden der Juden, und berichtete das Ergebniß der Untersuchung dem Kaiser. Der Bericht sagte unter Anderm, daß die Klage der Israeliten im Allgemeinen grundlos wäre, daß die Judenschaft der Stadt Worms durchaus nicht vorgeben dürfte, besondere Gerechtsame zu haben, daß der Kaiser Ferdinand einst dem Orte erlaubt hätte, sich der

---

[74]) Diar. Hist. d. Francks. Ufsst. S. 300 f.

[75]) (Urk.) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 2, Abs. 54, Urk. 19, S. 702 f.

Juden zu entledigen, daß die Stadt von Fürbitten des Wormsischen Bischofes und des Dalbergischen Rittergeschlechtes bewogen worden wäre, der Verjagung der Israeliten sich zu enthalten, und die Hülfe des Reichskammergerichtes in der Sache anzusprechen, und daß der Magistrat, jetzt das Gesetz, durch welches die Duldung der Juden von der Stadt bedingt worden wäre, verbessern würde. —

Der Magistrat verbesserte dieses Gesetz — die sogenannte Judenordnung. — Der Kaiser Matthias befahl an dem siebzehnten Augusttage demselben, die Urkunde des Kaisers Ferdinand, und die verbesserte Ordnung ihm zu senden. Der Magistrat sendete unverzüglich die Urkunde und das Gesetz dem Herrscher. —

Die Bürger der Stadt Worms hatten inzwischen schriftlich dem Magistrate gesagt, daß die Klage der Israeliten sie böslich verläumdet hätte, und daß er die Verläumdung strenge bestrafen müßte. Der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz sendete Einige seiner Räthe in den Ort, und erhandelte durch sie, daß die Bürgerschaft an dem ersten Augusttage ihm schriftlich versprach, sich jeder Vergewaltigung der Juden zu enthalten, und bloß durch das Reichskammergericht gegen dieselben zu handeln. Die Bürgerschaft sprach die Hülfe des Gerichtes gegen die Israeliten an, und erlangte, daß dasselbe durch einen an dem ersten Octobertage dieses Jahres von ihm gegebenen Spruch dem Magistrat der Stadt Worms befahl [76]), die Juden zu hindern, mehr der Zinsen als jährlich ein Zwanzigtheil von jedem Guldenhunderte des verborgten Hauptgeldes nähmen, so wie auch dieselben zu zwingen, Dasjenige zurückzugeben, welches sie außer diesen von des Reiches Gesetzen erlaubten Zinsen dem Schuldner entlockt hätten [77]).

---

[76]) Kurzer Auszug der letzten Wormser Judenordnung . . . . samt warhafftem kurzen Bericht, worauf die Hauptsache mit den Juden anjetzo beruhe. (Gedruckt in Vallo franco, 1614 in 4.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 38 ff. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 7.

[77]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 7 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 444 ff. Meteren: Denckw.

Die Wormsische Judenschaft hinderte durch Einrede und durch Kunstgriffe den Magistrat der Stadt, den Spruch des Kammergerichtes, welcher einen großen Theil ihrer Habe ihr entwinden konnte, zu vollstrecken, und die Bürger bekämpfeten an dem zwanzigsten Apriltage, dem zweiten Osterfesttage, des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres gewaltsam die Juden. Ungefähr dreihundert derselben rotteten sich im Beginn der sechsten Morgenstunde dieses Tages auf dem sogenannten Obermarkte; und sagten durch Abgeordnete der Israeliten, daß die Judenschaft unverzüglich aus der Stadt Worms weichen müßte, daß sie jedem Juden erlaubten, seine Habe mit sich zu nehmen und daß sie denjenigen Theil dieser Habe, welchen er nicht sogleich hinwegführen könnte, ihm späterhin aushändigen würden. Die Judenschaft mochte nicht gewaltsam widerstreben; sondern bat die Bürger, ihr einstündige Frist zu gewähren, in welcher sie zu der Abreise sich rüsten könnte. Die Frist wurde gewährt. — Der Magistrat wollte die Gewaltthat hindern. Er ging auf den Markt, und ermahnte die Bürger, die Israeliten in der Stadt bleiben zu lassen. Aber die Bürger antworteten, daß kaiserliche Urkunden sie berechtigten, der Judenschaft sich zu entledigen, und daß dieselbe durchaus nicht länger in Worms bleiben dürfte. Die Juden — Männer und Frauen, Kinder und Greise — wanderten laut klagend und jammernd aus der Stadt, als die einstündige Frist vergangen war [78]). — Die Bürger zerstörten trotz der abmahnenden ernstlichen Einrede des Magistrates den Tempel und den Friedhof

---

Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 86 f. Meyer: Lond. Suppl. Th 2, Bch. 1, Urk. 9, S. 16 ff. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 274 ff. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt. Th. 1, S. 532 f.

[78]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 13 ff. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 276 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 446. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 87 f. Kurtzer Bericht, wie der Durchlauchtigst Herr Churfürst Friederich der fünfft, Pfaltzgraff bey Rhein ꝛc. Montag den 24sten April alten Calenders biß 1615ten Jahrs mit etlichen Volck vor die Stadt Wormbs kommen ꝛc. (Gedruckt zu Freyburg i. J. 1616 in 4), S. 13 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 756 f. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 533 f.

der Juden; schirmeten aber durch eine Wache die Judengasse und die in Worms gebliebene Habe der Vertriebenen [79]). —

Der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz, war Schutzherr der Stadt Worms. Ein Schreiben desselben kam in den Ort. Es sagte, daß der Churfürst die sträfliche Vergewaltigung der Juden nicht dulden könnte, und daß die Bürger den von ihnen angerichteten Schaden unverzüglich vergüten, und ihren Schirmherrn dadurch der Nothwendigkeit entheben möchten, die Vergütung zu erzwingen [80]). Die Bürgerschaft sträubte sich, irgend einen Juden in die Stadt wiederaufzunehmen. Auch begann sie, gegen den Magistrat in lauten Drohungen zu toben. —

Der neue Zwiespalt der Stadt bewog den Churfürsten, in die Sache thätlich einzugreifen. Er sandte ungefähr zweitausendzweihundert von dem Obersten Hans Meynhard von Schönburg geführte Krieger [81]) gegen Worms, so daß sie ihre sechs Kanonen mit sich führend in der ersten Morgenstunde des fünften Maitages an die Thore des Ortes gelangten. Die Bürgerschaft der Stadt wurde von dem Erscheinen des Kriegsvolkes aus dem Schlafe aufgescheucht, und waffnete sich. Aber der Magistrat sagte ihr, daß die Pfälzer Arges gegen Worms nicht beabsichteten, und daß man dieselben aufnehmen müßte. Die Mahnung fruchtete. Die Bürgerschaft öffnete um den Beginn der elften Morgenstunde des Tages die Thore, und die Krieger gingen durch dieselben unverzüglich in die Stadt [82]). Einige Rädelsführer des

[79]) Bericht wie d. Churf. Friederich mit etlichen Volck vor die Stadt Wormbs kommen, S. 18 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 15 ff. Schadäus: Cont Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 277 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 446 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 88. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8. S. 757 f. Lundolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 534.

[80]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 42 f.

[81]) Diese Krieger waren zwei Reiterkompagnien und zweitausend Fußgänger. Memoires de Loyse Juliane. p. 109. —

[82]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 27 f. u. 32. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33. S. 447. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 88. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 280 ff. Bericht, wie d. Churf. Friederich

Aufruhrs wurden von den Kriegern eingekerkert; und der Führer der Krieger verbot allen Bürgern des Ortes, sich eigenmächtig zu versammeln und zu besprechen.

Die Bevollmächtigten des Churfürsten kamen wieder in die Stadt Worms, und befahlen an dem siebenten Maitage, daß die Bürgerschaft neuerdings eidlich verspräche, dem Magistrat zu gehorchen. Dieselbe schwor unverzüglich den Eid, kniete dann in ihrer Gesammtheit, und bat flehentlich die Bevollmächtigten, die wegen dieser Sache eingekerkerten Bürger zu befreien, und die Rückkehr der Juden zu verhüten. Die Bevollmächtigten wurden von der Inständigkeit der Bitte überrascht und gerührt. Sie antworteten der Bürgerschaft, daß nicht der Churfürst sondern bloß der Kaiser in der Sache verfügen dürfte, daß der Churfürst in ihr nicht um der Juden sondern um des Friedens willen gewirkt hätte, und daß derselbe den Kaiser bitten würde, die Stadt milde und gnädig zu behandeln [83]). —

Dreihundert der Pfälzischen Krieger blieben in Worms, die Andern gingen heim; und der Churfürst sagte durch ein an dem neunten Maitage aus seines Landes Hauptstadt Heidelberg von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß er als Schirmherr der Stadt Worms den Aufruhr derselben erstickt hätte, und daß die Judenschaft, deren Wucher den innern Frieden und das Heil des Ortes gefährdete, wol aus dieser Stadt verbannt bleiben müßte [84]).

Der Kaiser Matthias befahl dem Churfürsten Friedrich von

---

mit etlichen Volck vor die Stadt Wormbs kommen, S. 4 f. Khevenhiler: Ann. Ferd. Th. 8, S. 758 f.

[83]) Bericht, wie d. Churf. Friederich mit etlichen Volck vor die Stadt Wormbs kommen, S. 5 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 28 ff. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 280 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 447 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 88. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 759 ff.

[84]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 30 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 448 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 88 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 10, S. 18 ff. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 281 ff. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 534 f.

der Pfalz und dem Bischof Philipp Christoph von Speier, die gegenseitigen Beschwerden der Stadt Worms und der Judenschaft zu untersuchen, und das Ergebniß der Untersuchung ihm darzulegen. Die Untersuchung geschah. Sie wurde nicht eher als in dem eintausendsechshundertsiebzehnten Jahr der Zeitrechnung beendigt. Der Churfürst und der Bischof berichteten das Ergebniß derselben dem Kaiser, und von ihm geleitet gebot dieser Herrscher, daß ein Nachrichter die drei Wormsischen Bürger Hans Georg Kern, Nicolaus Spitz und Hans Valentin Thomas öffentlich peitschete, daß diese Bürger aus dem Deutschen Reiche wanderten, und ihre künftige Lebenszeit in der Verbannung verbrächten, daß der Advokat Christoph Chemnitz nicht nur ein Strafgeld — eintausend Gulden — gäbe, sondern auch aus Worms wiche, und weder jemals in diese Stadt zurückkehrte noch in dem Pfälzischen Churfürstenthum und dem Speyerischen Hochstift weilte. Abgeordnete des Churfürsten Friedrich und des Bischofes Philipp Christoph kamen nebst drei Compagnien Pfälzischer Krieger an dem vierten Apriltage dieses Jahres in die Stadt Worms, verkündeten an dem nächstfolgenden Tage das Gebot des Kaisers den verurtheilten und den andern Bürgern des Ortes, und vollzogen die Strafe; so daß Jeder der Rädelsführer Kern, Spitz und Thomas öffentliche Ruthenstreiche von dem Nachrichter erlitt, der Advokat Chemnitz eintausend Gulden gab und alle diese Sträflinge aus Worms getrieben wurden[85]).—

Schärfer und härter als der Aufruhr der Stadt Worms bestraft wurde, war inzwischen derjenige Frankfurt's bestraft worden; weil er verbrecherischer und verletzender gewesen war als jener. Der Kaiser Matthias, hatte durch einen Spruch des Reichshofrathes unter Anderm gesagt, daß Vincenz Fettmilch, Conrad Schopp, Conrad Gerngroß und vier andere Rädelsführer des Aufruh's ihr Leben verwirkt hätten, und daß mehrere von den-

[85]) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 2, Abs. 54, Urk. 20 u. 21, S. 703 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 6, S. 399 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 34, S. 672. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 195. Khevenhiller: Ann. Ferd., Th. 8, S. 1160. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 2, S. 617 f.

selben geleitete Aufrührer gleichfalls gesetzlich bestraft werden müßten. Die Vollziehung des Spruches und der Strafe geschah an dem neunten Märztage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres. Zweitausend Krieger des Reichs-Erzkanzlers Johann Schweikard und des Hessischen Landgrafen Ludwig kamen an dem Morgen dieses Tages in die Stadt Frankfurt, und führten Vincenz Fettmilch, Conrad Schopp, Conrad Gerngroß und andere Rädelsführer des Aufuhrs in dieselbe. Sie besetzten nicht nur den Roßmarkt, auf welchem die Bestrafung der Aufrührer geschehen sollte, sondern auch einige Straßen und zwei Thore — das Galgen-, und das Bockenheimer Thor — Frankfurt's. Die andern Thore der Stadt wurden von der Bürgerschaft verwacht. Vincenz Fettmilch wurde enthauptet und geviertheilt, Conrad Schopp, Conrad Gerngroß und vier andere Rädelsführer bloß enthauptet, neun Aufrührer durch Ruthenstreiche gezüchtigt, und so wie auch zwölf andere, deren vier schon früher aus Frankfurt geflohen waren, aus dem Gebiet der Stadt verbannt. Der Strafbefehl des Kaisers verwies die Gattin und die Kinder Fettmilch's gleichfalls aus Frankfurt, und verbot sowol ihnen als auch den andern Verbannten, jemals wieder diese Stadt, das Mainzische Erzstift und die Darmstädtische Landgrafschaft zu betreten. —

Der Kaiser hatte schon in dem Februarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres verfügt, daß Frankfurt nicht nur die Juden wieder aufnähme, sondern auch den Verlust ihnen vergütete, welcher denselben aus dem Aufruhr erwachsen war. Dieser Befehl wurde der Bürgerschaft des Ortes vorgelesen, als die Aufrührer gestraft worden waren. Die Juden hatten sich dermalen, an dem Morgen des neunten Märztages, vor Einem der Thore Frankfurt's — vor dem sogenannten Galgenthore — geschaart. Zweihundert der Mainzischen und der Darmstädtischen Krieger führten sie durch das Thor und über die von dem Blute der Aufrührer triefende Richtstätte in die Judengasse und in die Häuser, aus welchen die Bürgerschaft vor achtzehn Monaten sie vertrieben hatte. Ein Blech, auf welches das kaiserliche Wappen und die Worte: „Hier ist der Römisch Kayserlichen Majestät und des Heiligen Reiches Schutz“ gemalt waren, wurde an das Eingangs-

thor der Judengasse geheftet. Es sollte durch seine Bedeutung Sicherheit den Israeliten gewähren [86]). —

Das in der Tönniesgasse stehende Wohnhaus Fettmilch's wurde inzwischen an demselben Tage gänzlich niedergerissen und vernichtet, und eine steinerne Schandsäule späterhin, an dem ein- unddreißigsten Augusttage dieses, 1617ten, Jahres, auf seine Stätte gesetzt, wie der Spruch des kaiserlichen Gerichtes heischete [87]). —

---

[86]) Latomus: Relat. Hist, Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 113 ff. Schadäus. Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 354 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 543 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 56, S. 134. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 955 ff. Gottfried: Chronica, Th. 1, S. 1148. Mitterberg: Histor. Denkwürdigkeiten, S. 159 ff. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 580 ff. Lange: Gesch. Frankf. S 288 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 74 ff. — Das Galgenthor Frankfurt's wurde in späterer Zeit Sanct-Gallen-Thor genannt. —

[87]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 115 u. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 104 f Lange: Gesch. Frankf. S. 291 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 6, S. 428 u. Florian: Chron. Franckf. S. 118. — Die zwanzig Fuß hohe pyramidenförmige Schandsäule hatte auf ihrer einen Seite eine Lateinische, und auf der entgegengesetzten eine Deutsche Inschrift. Diese das Verbrechen Fettmilch's nennenden und erzählenden Inschriften waren: «Sempiternae Rebellionis Memoriae XXVIII. Februarii M.DC.XVI.» «Vincentius Fettmilcus Dulciarius, Tribubus falsa spe, literis et sigillis seditiose motis, Magistratu mutato, Judaeisque publicatis, Principum Commissariorum Legatis derisis, Ipsaque Caesarea proscriptione, occupato commeatu ac Propugnaculis, pertinaciter spreta, cum bonos in summam non semel trepidationem tam sponte quam corruptus adduxisset, Prid. Kal. Mart. MDCXVI. (styli veteris), Digitis periuris, Capiteque ad pontem e Turri porrecto, plexus, Corpore vero de quatuor furcis, diversas in vias publicas suspenso, Coniugi liberisque exilium, sibi, Domus deiectae loco, cippum hunc infamem promeruit.

Sempiternae Rebellionis Memoriae.

Daß dieser Platz bleibt öd vnd wüst,
Dran Vincentz Fettmilch schuldig ist,
Welcher diß Statt drey gantzer Jar
Gebracht hat in manch groß Gefahr,
Dessen er endlich hat darvon
Getragen diesen bösen Lohn,

Der Aufruhr der Stadt Worms und derjenige Frankfurt's waren durch des Gesetzes Kraft unterdrückt und geendet. Aber ihre Folgen wirkten nachhaltig. Der Aufruhr Frankfurt's hatte eine Ordnung gegeben, welche hinderte, daß die vorigen Mißbräuche der Verwaltung und die innere Zwietracht des Ortes sich erneuerten [88]). Die Stadt Worms hatte durch das Ergebniß ihres Aufruhres sich der Juden gänzlich entledigt. —

Das Sächsische Herrschergeschlecht hörte inzwischen nicht auf zu fodern, daß der Kaiserhof die Jülich-Clevischen Länder den beiden Fürsten, welche ihrer in dem eintausendsechshundertneunten Jahr unsrer Zeitrechnung sich bemächtigt hatten, entrisse und ihm gäbe. Doch mochte es Anfangs wol kaum hoffen, dieselben zu erlangen. Der Churfürst Christian der Zweite hatte zwar gesetzlicher als das Brandenburgische und das Neuburgische Herrschergeschlecht in der Sache gehandelt. Aber die Gesetzlichkeit schien nicht von dem Schicksal belohnt zu werden. —

Der Kaiser Matthias mahnete in dem Novembermonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres den Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg, die Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Johann von Zweibrücken, den Markgrafen

---

Daß er erstlich an der Richtstatt
Sein zween Finger verlohren hat,
Hernach den Kopff, geviertheilt drauff,
Vnd die vier Theil gehencket auff
An die vier Straffen dieser Statt.
Den Kopff man auffgestecket hat
An Brückenthurm. Auch Weib vnd Kind
Ewig deß Lands verwiesen sind,
Das Hauß geschleyfft, deß ich allhier
Zu trewer Warnung stehe hier.
Den 28. Febr. (alt. Cal.) 1616 "

Die Säule stand ein Jahrhundert hindurch, und wurde alsdann in dem eintausendsiebenhundertachtzehnten Jahr unserer Zeitrechnung durch die stürzenden Trümmer der von einer Feuersbrunst ergriffenen und zerstörten nahen Häuser umgeworfen. Man brachte sie nun in das Zeughaus, und verwahrete sie daselbst. Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hst. S. 104 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 75, Anm. d. Lange: Gesch. Frankf. S. 291 f. —

[88]) M. vgl. Lange: Gesch. Frankf. S. 252 f. u. 295 f.

Carl von Burgau und das Sächsische Herrschergeschlecht, persönlich oder aber durch Bevollmächtigte an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Thüringen's Stadt Erfurt über die Jülich-Clevische Sache mit einander zu unterhandeln, und gütlich sich zu vereinbaren. Auch bat er den Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach, die Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel und Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Reichshofrathspräsidenten Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Herzog Maximilian von Bayern, in der Unterhandlung zu vermitteln. Bevollmächtigte des Pfalzgrafen Johann, des Markgrafen Carl und der Sächsischen Herrscher, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg kamen, so wie auch Abgeordnete des Markgrafen Christian, der Landgrafen Moriz und Ludwig und des Herzogs Maximilian in dem Februarmonat dieses Jahres in die Stadt Erfurt [89]). Der Graf Johann Georg von Hohenzollern war schon an dem dreißigsten Januartage in derselben angelangt. Er legte im Beisein des Bayerischen, des Culmbachischen und der Hessischen Abgeordneten an dem sechsten Märztage in dem Rathhause Erfurt's den Bevollmächtigten der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Johann, des Markgrafen Carl und der Sächsischen Herrscher Vorschläge des Kaisers dar, und sagte, daß die Ansprecher der Jülich-Clevischen Länder diese Vorschläge annehmen, und dadurch ihren gegenseitigen Streit abthun, so wie auch die Vollstreckung des schon drei Mal von dem Kaiser zeitweilig gehemmeten gerichtlichem Executionsprocesses gänzlich hindern möchten. —

Die Unterhandlung begann; schien aber nicht eher gedeihen zu können, als bis Bevollmächtigte des Churfürsten Hans Siegismund, sowie auch der Markgraf Christian, die Landgrafen Moriz und Ludwig und der Herzog Maximilian in Erfurt angelangt sein würden, und in ihr wirkten. — Der Landgraf Ludwig kam an dem elften und der Landgraf Moriz an dem achtzehnten Märztage, so wie der Markgraf Christian an dem vierten Apriltage in die Stadt. Der Herzog Maximilian, welcher nicht persönlich kam, hatte seinen Diener Conrad Freiherrn von

[89]) Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg gelangte an dem ersten Februartage in den Ort. —

Bemelburg ermächtigt, statt seiner in der Sache zu handeln Aber der Churfürst Hans Siegismund weigerte sich, Bevollmächtigte zu der Unterhandlung zu senden, oder in anderer Weise an ihr sich zu betheiligen, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sagte, daß der Vertrag, durch welchen er mit Brandenburg verbunden wäre, ihn hinderte, ohne den Churfürsten Hans Siegismund in der Sache zu handeln. Er reisete an dem sechsten Apriltage aus Erfurt. —

Die letzte gemeinschaftliche Sitzung der andern Glieder der Versammlung war an dem siebenten Apriltage dieses, 1613ten, Jahres. In ihr sagte des Kaisers Bevollmächtigter Johann Georg Graf von Hohenzollern, daß die Unterhandlung von dem Ausbleiben des Churfürsten Hans Siegismund und dem Einreden des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gehemmt würde, und daß man demnach sie abbrechen und heimgehen möchte. Ein Bevollmächtigter Wolfgang Wilhelm's war in Erfurt geblieben, und antwortete dem Grafen durch die Betheuerung, daß der Pfalzgraf gewünscht hätte, die Jülichische Streitsache in diesem Ort nach dem Willen des Kaisers Matthias abgethan zu sehen. —

Das Mißbehagen des Kaisers mochte nicht von der Betheuerung beschwichtigt werden. Der Versöhnungsplan dieses Herrschers war vereitelt. Die Bevollmächtigten der Parteien und die Vermittler gingen an dem achten Apriltage heim aus Erfurt [90]. — Der Kaiser bekundete inzwischen thatsächlich, daß er das hartnäckige Weigern des Churfürsten Hans Siegismund sehr verübelte. Die Stände der Jülich-Clevischen Länder hatten durch ein an dem achtzehnten Octobertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres von ihnen gefertigtes Schreiben den Kaiser gebeten, zu hindern, daß Jemand die Länder dem Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne gewaltsam entrisse, oder anders als durch ein gesetzliches Gericht Foderungen in der Sache geltend machte [91]. Aber trotz des Gesuches

---

[90]) Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- Albertinischer Linien Annales. Beschrieben durch Johann Sebastian Müllern (Weymar, 1701, Fol.), S. 264. 265 u. 267 ff. M. vgl. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich 2c. S. 35. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 543 ff.

[91]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 16. M. vgl Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 502 ff.

belehnte Matthias an dem sechsundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Oesterreich's Hauptstadt Wien feierlich das Sächsische Herrschergeschlecht mit den Jülich-Clevischen Ländern [92]; so wie der Kaiser Rudolph es mit denselben belehnet hatte. Dem Churfürsten Hans Siegismund mißfiel, daß der Kaiser durch den Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Bayern-Herzog Maximilian in der Jülichischen Sache vermitteln wollte, und bei Weitem mehr, daß derselbe das Sächsische Haus mit den Jülich-Clevischen Ländern belehnte [93]. —

Dieses Haus konnte damals zwar nicht die Länder erlangen; doch entriß der Churfürst Johann Georg, Bruder und Regierungsnachfolger des Churfürsten Christian, durch Bevollmächtigte bald nachher, in demselben, dem 1613 ten, Jahre, einen innerhalb der Süd-Niederländischen Stadt Brüssel stehenden Palast, das sogenannte Clevische Haus, dem Churfürsten Hans Siegismund und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, welche dieses Gebäude, Hinterlassenschaft des Jülichischen Herzoges Johann Wilhelm, in dem eintausendsechshundertneunten Jahr durch Bevollmächtigte genommen hatten [94]. — Der Kaiser Matthias verkündete in dem Frühling des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres, daß der Reichstag, welcher nächstens sein würde, die Jülichische Sache ordnen sollte [95]. —

Der Protestantenbund ersuchte den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und den Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, zu den Churfürsten Johann Georg von Sachsen und Hans Siegismund von Brandenburg persönlich zu gehen, und zu erhandeln, daß dieselben in der Jülichischen Sache sich mit

---

[92]) (Urk.) Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Abth. 4, Abs. 2, Urk. 48, S. 143 ff. Müller: Annales d. Haus. Sachsen. S. 266 f.

[93]) Als der Churfürst Hans Siegismund von Hessen's Landgrafen Moriz schriftlich ersucht worden war, in die Stadt Erfurt zu der Vermittlerversammlung zu kommen; antwortete er durch ein an dem siebenundzwanzigsten Märztage dieses, 1613 ten, Jahres von ihm gefertigtes Schreiben demselben: „Dieses schwere praejudicium verwirrt die Sache noch vor ihrer Entscheidung und stellt meine Ansprüche in den Hintergrund. Ich halte es nicht für rathsam, meine Gegenvorstellungen mündlich zu bringen“ Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 324. —

[94]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 620.

[95]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 546.

einander gütlich vereinbareten, und daß das Sächsische Herrschergeschlecht dem Protestantenbunde sich einverleibte. Der Markgraf und der Landgraf kamen in dem Maimonat dieses Jahres zunächst in die Stadt Dresden, und unterhandelten daselbst mündlich mit dem Churfürsten Johann Georg, eileten dann gen Berlin, und unterhandelten in diesem Orte angelangt mit dem Churfürsten Hans Siegismund [96]). Aber die Unterhandlung zerschellete fruchtlos. —

Der Deutsche Reichstag sollte nun entscheiden. Er wurde. Aber die gegenseitigen Reibungen der Religionsparteien brachen seine Kraft. Er konnte fast gar nicht wirken, und ordnete nicht die Jülichische Sache; obgleich die Bevollmächtigten des Sächsischen Herrscherhauses mit andern Gliedern dieser Versammlung über dieselbe unterhandelten [97]). —

Der Churfürst Johann Georg ersuchte bald nachher den Churfürsten Hans Siegismund, mit ihm in Dresden über die Jülichische Sache sich zu besprechen, und Hans Siegismund sendete in Folge der Ersuchung seinen Bruder Markgrafen Johann Georg und seinen Kanzler Brückmann gen Dresden, so daß dieselben an dem neunzehnten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in dieser Stadt anlangten. Der Markgraf redete mündlich in den nächstfolgenden Tagen mit dem Churfürsten Johann Georg, und der Kanzler Brückmann mit den Sächsischen Räthen. Der Brandenburger erbot sich, die Ansprüche des Sachsen durch Geld zu erkaufen. Der Sachse weigerte sich, sie zu veräußern. Er foderte auch hinfort das Jülichische Land. Die Parteien mochten demnach nicht sich einigen, und die Unterhandlung zerschlug sich an dem fünfundzwanzigsten Januartage dieses, 1614ten, Jahres [98]). — Der Churfürst Hans Siegis-

[96]) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 7, S. 325 f. M. vgl. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 35 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 305. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 18. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 504. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 525 f.

[97]) (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 35 f.

[98]) Müller: Annales d. Hauf. Sachsen, S. 273. M. vgl. (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 36.

mund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg verfeindeten sich inzwischen neuerdings mit einander. Der Markgraf Ernst, welcher die Jülich-Clevischen Länder für seinen Bruder, den Churfürsten Hans Siegismund, verwaltete, war durch Geburt und Erziehung Lutheraner, so wie der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Er schied aber in dem eintausendsechshundertzehnten Jahre aus dem Lutherthum, und wurde Calvinist [99]). — Viele seiner Zeitgenossen sagten, daß er durch den Religionswechsel die Calvinischen Generalstaaten der Nord-Niederlande sich hätte verketten wollen. —

Gewissenhaftigkeit waltet selten in der Politik, und die gegenseitige Religionsverschiedenheit der beiden Verwalter der Jülich-Clevischen Länder vervielfältigte die Gelegenheiten, aus welchen Zerwürfnisse und Zwietracht erwachsen konnten. — England's König Jacob und die Nord-Niederländischen Generalstaaten riethen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, die Aelteste der Töchter des Churfürsten Hans Siegismund, die Prinzessin Anne Sophie, zu heirathen. Sie mochten glauben, daß die gegenseitige Eifersucht des Brandenburgischen und des Neuburgischen Hauses in einer Blutsverwandschaft erstickt werden könnte. Wolfgang Wilhelm schien den Rath befolgen zu wollen. Er eilte in dem eintausendsechshundertzwölften Jahr in die Brandenburgische Mark, und redete in der an dem Oder-Strom gelegenen Stadt Küstrin mit der Churfürstin Anne, Gattin Hans Siegismund's. Die Fürstin sagte ihm, daß ihr Gemahl und sie der Tochter erlauben wollten, sich mit ihm zu vermählen, daß durch die Heirathung derselben er lebenslänglicher Verwalter des Brandenburgischen Antheils der Jülich-Clevischen Länder werden, so wie auch bei der einstigen Theilung der Länder besondere Begünstigung und Zugeständnisse von ihrem Gemahl erlangen könnte, und daß ihm noch vor dem Weihnachtsfeste dieses, 1612ten, Jahres die Verwilligung in rechtsgültiger Form von ihrem Gemahl und von ihr schriftlich gegeben werden würde [100]). — Das

---

[99]) Geschichte des preußischen Staats, von Gustav Adolf Harald Stenzel. (Hamburg, 1830 ff. in 8.), Th. 1, S. 386.

[100]) (Urk.) Wolf: (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 512 f.

Weihnachtsfest kam. Man sah es vorübergehen. Die Verwilligung wurde nicht gegeben [1]). —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bekundete inzwischen durch die Unterhandlungen, welche er in demselben Jahre mit dem Bayern-Herzoge Maximilian heimlich pflog, daß er damals nicht noch wünschte, und daß er vielleicht ernstlich niemals gewünscht hatte, mit der Brandenburgischen Prinzessin verehelicht zu sein. Er war schon in dem Januarmonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres in die Stadt München gegangen, hatte daselbst mit dem Herzoge Maximilian über die Jülichische und über andere Sachen geredet, und nicht nur dem Grafen Wolf Conrad von Rechberg, welcher Maximilian's Oberst-Kämmerer war, sondern auch bald nachher dem Herzoge selbst mündlich gesagt, daß er die Prinzessin Magdalene, Schwester dieses Herzoges, heirathen möchte, daß dieselbe nach der Vermählung Katholikin bleiben, und nebst ihrer Dienerschaft Gott in der von der katholischen Kirche gebotenen Weise verehren dürfte [2]). —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war dem Herzoge Maximilian blutsverwandt [3]), und dieser Herzog hatte schon in seinem Jugendalter mehrmals denselben gesehen und gesprochen, so daß er ihn genau kannte [4]). Er antwortete ihm, daß er und seine Familie von Wohlwollen für ihn beseelet wären, daß er die Sache seinem und der Prinzessin dermalen von München abwesenden Vater, welchen sie eigentlich anginge, und welcher in ihr verfügen dürfte, nach der Heimkehr desselben zur Erwägung vorlegen, und daß er das Ergebniß der Erwägung

---

[1]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S, 513.

[2]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 497 ff.

[3]) Eine der Großmütter Maximilian's und Eine derjenigen Wolfgang Wilhelm's waren Töchter des Oesterreichers Ferdinand, welcher in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Kaiser Deutschland's wurde, und in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahre starb. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 499, Anm. *. —

[4]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 499. — Maximilian war an dem 17ten Apriltage alter Zeitrechnung des 1573sten, Wolfgang Wilhelm an dem 29 sten Octobertage derselben Rechnung des 1578sten, und die Prinzessin Magdalene an dem 4ten Julitage neuer Zeitrechnung des 1587 sten Jahres geboren worden. —

ihm melden würde, daß aber einer Vermählung wol große Hindernisse aus der Religionsverschiedenheit erwachsen könnten. Wolfgang Wilhelm erwiderte, daß er der Meldung harren würde, und ging heim in das Neuburgische Fürstenthum [5]). —

Als Maximilian's Vater, Herzog Wilhelm, in die Stadt München heimgekommen war, hörte er das Begehren des Pfalzgrafen von seinem Sohne, und erwog es. Er und Maximilian sagten in einem von dem letztern gefertigten Schreiben dem Pfalzgrafen, daß die Persönlichkeit, die Familie und der Stand desselben ihnen durchaus nicht mißfielen, daß die Religionsverschiedenheit ein Hinderniß wäre, ohne dessen Beseitigung die Sache schlechthin nicht gedeihen würde, daß aber hierüber durch Schreiben nicht füglich Alles gesagt werden könnte, und daß derselbe den Rath und Obersten Griffinus Markham, einen redlichen Katholiken, durch welchen sie ihre die Sache betreffenden Gesinnungen ihm völlig eröffnen wollten, zu ihnen senden möchte [6]). —

Der Oberst wurde von Wolfgang Wilhelm in die Stadt München gesendet. Maximilian verkehrte persönlich mit ihm, und sagte durch ihn dem Pfalzgrafen, daß zwar das ganze Bayerische Haus gern dem Begehren desselben willfahren wollte, daß es aber unverbrüchlich an der katholischen Religion festhalten müßte, so wie alle frühern Glieder dieses Hauses an ihr festgehalten hätten, und daß es demnach nicht der Prinzessin Magdalene erlauben könnte, mit einem Fürsten sich zu vermählen, welcher nicht Bekenner dieser Religion wäre, daß der Pfalzgraf die katholische Religion prüfen und annehmen möchte, und daß

---

[5]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 499 ff.

[6]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 501 f. — Die Herzoge Wilhelm und Maximilian nennen zwar in dem Schreiben nicht unumwunden den Obersten Griffinus Markham; sondern sagen bloß, daß der Pfalzgraf einen gewissen Obersten, welcher Rath desselben und als ein sehr guter Katholik ihnen bekannt wäre, senden möchte, damit sie vermittelst desselben ihre Gesinnungen über den Religionspunkt ihm eröffnen könnten. Der katholische Oberst Griffinus Markham, geborener Engländer, wurde von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dessen Rath und Vertraueter er war, in vielen geheimen und andern Unterhandlungen gebraucht. Dieses und manches Andere scheint hinlänglich zu bekunden, daß Griffinus Markham derjenige Mann war, dessen Sendung der Herzog von dem Pfalzgrafen begehrte. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 501, Anm. *. —

derselbe nach der Religionsvertauschung ohne Zweifel sowol die Prinzessin Magdalene heirathen als auch durch die aus Heirath erwachsenden freundschaftlichen Verbindungen sich kräftigen und befähigen könnte, den die Jülichische Erbschaft betreffenden Streit in einer dem Neuburgischen Hause erfreulichen Weise zu beendigen [7]). —

Als Griffinus Markham in das Neuburgische Fürstenthum heimgegangen war, und die Antwort Maximilian's dem Pfalzgrafen persönlich gebracht hatte; sendete der letztere diesen Obersten neuerdings in die Stadt München, und sagte durch ihn dem Herzoge Maximilian, daß er eine bessere Antwort zu erlangen gehofft, daß ja schon manche Katholikin mit einem nicht katholischen Mann, und mancher Katholik mit einer nichtkatholischen Jungfrau sich vermählt hätte, daß seine künftige Gemahlin und die ganze Dienerschaft derselben katholisch sein und katholischen Gottesdienst ohne irgend eine Hinderung verrichten dürften, daß er auch die katholische Religion in den Jülichischen Ländern schirmen würde, und daß er zwar in seiner Ueberzeugung gar nicht wankte, aber um die für ihn und für die ganze Familie desselben lange gehegte Freundschaft neuerdings zu beweisen allenfalls persönlich in die Stadt München kommen, und mit ihm über die Religion vertraulich sprechen wollte [8]). —

Maximilian hatte sicherlich längst gewünscht, die Sache so gestaltet zu sehen. Er, feuriger Katholik, meinte, daß jede Bemühung, welche den Pfalzgrafen in die katholische Kirche zurückführen könnte, ein wahrhaft heiliges Geschäfft wäre [9]), daß er in mündlicher Unterredung das Irrige des Lutherthums dem Pfalzgrafen deutlich und hinlänglich beweisen, und dadurch denselben bewegen könnte, der Ketzerei zu entsagen, und sich zu dem wahren Lichte und der Heerde des Heilandes zu kehren [10]). —

Der Herzog lud unter einem die eigentliche Ursache der Ladung den Augen der andern Menschen verschleiernden Vorgeben den

---

[7]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 502

[8]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 502 ff.

[9]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 511. M. vgl. S. 523.

[10]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 505.

Pfalzgrafen, zu ihm zu kommen. Wolfgang Wilhelm folgte dem Rufe. Er kam an dem zwanzigsten Apriltage dieses, 1612ten, Jahres in die Stadt München [11]). Er und Maximilian unterredeten sich zwei Mal mündlich über die Religion, so daß ein Bayerischer Edelmann [12]) der Unterredung beiwohnete. Wolfgang Wilhelm, welchem alle katholischen Pfarrer und Mönche verdächtig waren, erlaubte nicht dem Herzoge, irgend einen Katholikengeistlichen ihm zuzuführen. —

Maximilian mühete sich in den Unterredungen sehr eifrig, dem Pfalzgrafen zu beweisen, daß bloß die katholische Lehre Wahrheit, und jeder andere Glaube Irrthum wäre Das vorläufige Ergebniß dieser Gespräche schien zu bekunden, daß Wolfgang Wilhelm Lutheraner bleiben wollte. Denn er sagte dem Herzoge unumwunden, daß die Unterredungen ihn in seinem bisherigen Glauben mehr befestigt als erschüttert hätten, und daß er niemals wieder in eine ähnliche Unterredung sich einlassen würde. 'Maximilian erwiderte dem Pfalzgrafen, daß derselbe ohne katholisch geworden zu sein nicht die Prinzessin Magdalene erlangen könnte [13]). Wolfgang Wilhelm ging heim in das Fürstenthum Neuburg [14]). — Doch sollte die Unterhandlung sich erneuern. Griffinus Markham rieth dem Pfalzgrafen, nicht nur die Lehren der katholischen Kirche sorgfältig zu prüfen, sondern auch mit dem Herzoge Maximilian über die Sache neuerdings zu reden; und Wolfgang Wilhelm hörte dem Mahnen. Er sagte durch ein Schreiben des Obersten dem Herzoge, daß derselbe unter einem den wahren Zweck des Verkehres seinem Vater und den andern protestantischen Fürsten verbergenden Vorwand ihn laden möchte, in das Bayern-Land zu kommen, daß er dann der Ladung folgen, zu ihm eilen, und die angefangene Unterredung fortsetzen wollte. Maximilian, welcher damals in Bayerischen Jagdörtern war, und daselbst vermittelst der sogenannten Reiherbeize Hasen

---

[11]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 505.

[12]) Wahrscheinlich der Graf Wolf Conrad von Rechberg, dessen unsere Erzählung schon erwähnt hat. M. s. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 506, Anm. *. —

[13]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 505 f.

[14]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 506.

und anderes Wild erlegte, lud den Pfalzgrafen unter dem Vorgeben, daß derselbe mit ihm in der Reiherbeize sich vergnügen sollte. Wolfgang Wilhelm ging an dem neunten Maitage des eintausendsechshundertzwölften Jahres zu dem Herzoge [15]), und redete sieben Mal mit demselben in dem Beisein des Bayerischen Edelmannes neuerdings über die katholische Religion. Der Pfalzgraf wurde von Maximilian erschüttert. Er sagte ihm, daß der katholische Glaube wol auf sehr einleuchtenden Gründen sich stützte, daß manche Zweifel über seine bisherigen Meinungen in ihm sich regten, daß er Gott flehentlich bitten wollte, ihn auf den rechten Weg zu führen, daß er von nun an nicht eher ruhen würde, als bis er sich mit Sicherheit auf der Bahn des Heils wüßte, daß ihm gefährlich schiene, sich außerhalb des Schooßes der wahren Kirche zu befinden, daß er ein wirkliches Glied dieser Kirche zu werden strebte, daß er jetzt einsähe, das wahre Licht aus der alleinigen Bibel, die manche Dunkelheiten in sich hätte, nicht schöpfen zu können, sondern dasselbe aus den Lehren der heiligen Väter nehmen zu müssen, und daß er demnach die Schriften der ihm in der Unterredung oft genannten Väter selbst lesen und prüfen wollte, daß aber ihm die Zeit und Muße gewährt werden müßte, in welcher er sich belehren, und seine Bekehrung ermöglichen könnte. Auch bedingte er, daß sein Vorhaben seinem eifrig Lutherisch gesinnten Vater, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, verschwiegen bliebe [16]). —

Der innig dem Lutherthum huldigende und anhangende Pfalzgraf Philipp Ludwig ahnete nicht das Vorhaben des Sohnes. Man wollte die Entdeckung dieses Vorhabens ihm verwehren, welche ihn nicht nur sehr entrüstet, sondern auch gespornt haben würde, zu erzwingen, daß der Sohn in dem Lutherthum verharrete. — Der Herzog Maximilian verkehrte seinerseits fernerhin mit Wolfgang Wilhelm in der Sache, so daß er theils durch Ermahnen und theils durch Loben sich mühete, denselben in die katholische Kirche überzuführen. Er rieth ihm inzwischen auch neue Bücher, welche er ihm nannte und schickte, zu lesen, und durch die Lesung

---

[15]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 506 ff.
[16]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 508 ff.

sich über die Religion zu belehren. Wolfgang Wilhelm versicherte dagegen seinerseits bald schriftlich bald mündlich mehrmals dem Herzoge, daß er fest entschlossen wäre, seine Erleuchtung und Bekehrung muthig fortzusetzen, und alles Dasjenige zu thun, was mit Gottes Hülfe ihn zu dem gewünschten Ziele führen könnte [17]). Er, welchem Maximilian gerathen hatte, nicht nur die Schriften einiger Kirchenväter, sondern auch diejenigen des Jesuiten Peter Canisius und anderer Katholiken aufmerksam zu lesen, las die Schriften dieses Jesuiten und manches andere katholische Buch, so daß er dadurch den Eifer bekundete, mit welchem er die Lehre der katholischen Kirche prüfte [18]). Als Wolfgang Wilhelm beinahe ein Jahr hindurch mit dem Herzoge Maximilian in der Sache verkehrt hatte, sendete er an oder bald nach dem siebenundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres seinen Rath Georg Gaugler aus des Bergischen Fürstenthumes an dem Rhein-Strom gelegener Hauptstadt Düsseldorf in das Neuburgische Fürstenthum, und sagte durch ihn seinem Vater, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, daß er die Bayerische Prinzessin Magdalene, Schwester des Herzogs Maximilian, heirathen möchte, daß die Prinzessin ihm geneigt wäre, und andern Bewerbern um seinetwillen sich entzogen hätte, daß in der Sache nicht von ihm gezögert werden dürfte, daß er durch die Heirath

---

[17]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 511 u. 522 f.

[18]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. Bd. 3, S. 511. 522. 532 u. 555. Anm. b — Peter Canisius war in dem eintausendfünfhundertzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung in der an der Waal, einem Rhein-Arm, gelegenen Niederländischen Stadt Nymegen oder Nimwegen geboren, wurde in dem 1543sten Jahr Jesuit, und starb an dem einundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres in dem von ihm gestifteten Jesuiter-Collegium der an dem Treisam-Flusse gelegenen Breisgauischen Stadt Freyburg. Die Vorzüglichern oder Berühmtern der von von ihm gefertigten Schriften sind: **Opus Catecheticum seu Summa Doctrinae Evangelicae Explicata**, welches Buch in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahr zuerst gedruckt wurde, und das in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr zuerst gedruckte Buch **Institutiones Christianae Pietatis seu Parvus Catechismus Catholicorum**. —

wol nicht nur den Herzog Maximilian und des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand, sondern auch andere katholische Fürsten und Stände des Deutschen Reiches und den König Spanien's bewegen könnte, ihm in der Jülichischen Sache zu helfen, daß zwar die Prinzessin katholisch wäre, daß aber die gegenseitige Religionsverschiedenheit der Ehegatten von dem Worte Gottes nicht verboten würde, daß die ungläubige Frau wol durch den gläubigen Mann geheiligt werden könnte, daß man bei dem trefflichen Verstande der Prinzessin hoffen möchte, dieselbe zu der bessern Religion zu bekehren, und daß mindestens in Betreff der Uebung ihrer Religion und der Erziehung der aus der Ehe entsprießenden Kinder billige Bedingungen sich machen lassen würden [19]).

---

[19]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 511 ff. — Die Geschichtschreiber Peter Philipp Wolf und Carl Wilhelm Friedrich Breyer schöpften und gaben diese Erzählung der Liebschaft des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm aus handschriftlichen Urkunden des Bayerischen Staatsarchives. Die Urkunden sind das durch die Ueberschrift Circa la conversione alla Fede Catholica Romana del Principe Palatino del Reno e Neoburgo Wolfgango Guglielmo Primogenito de anno 1612. bezeichnete Concept eines Berichtes, welcher an den dermaligen Pabst Paul den Fünften von dem Bayern-Herzoge Maximilian gesendet wurde, und eine andere Erzählung, die Acta, wie Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf sich mit Frauen Magdalena zu heirathen resolvirt. Was ihro Durchl. dero Herrn Vater Philipp Ludwig, Pfalzgrafen, für Motiven, vermittelst von ihrer Durchl. mit Handen aufgesetzten geheimen und mit dero Ring-Petschaft (Düsseldorf den 27sten December neuen Styles 1612) verfertigten Instruktion, die sich bis auf einhundert ein und zwanzig Punkte erstreckt, durch Georg Gaugler, geheimen Sekretär und Rath, eröffnen und zu Gemüth führen lassen, und neben der erfolgten Einwilligung des Staats und Unterhalts, auch der Sukzession halber traktirt worden. 1612.» — Ihr Inhalt und die aus demselben genommene Erzählung ist wol mehr Wahrheit als die von Samuel von Pufendorf, Chur-Brandenburgischem in der Stadt Berlin wohnendem Hofrathe, die von Tobias Pfanner, und von dem Franzosen Michael-le-Vassor in dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts gegebene Darstellung, welche sagen, daß der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in den Jülich-Clevischen Ländern persönlich bei einander waren, daß der Pfalzgraf damals den Churfürsten bat, ihm nicht nur die Prinzessin Anne Sophie zur Gattin sondern auch die Jülich-

Der Gesandte sagte auch dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, daß der Prinz Wolfgang Wilhelm ihm befohlen hätte, aus Neu-

Clevischen Länder als Heirathsgut derselben zu geben, daß die Landfoderung den Churfürsten erbitterte, daß derselbe in der Erbitterung persönlich eine Ohrfeige dem Pfalzgrafen gab, und daß die Eintracht der beiden Fürsten von diesem Schlage gänzlich zerrissen und vernichtet wurde. Samuel von Pufendorf erzählt: Cum anno MDCXIII Elector ad inspiciendas Juliacenses provincias profectus esset, a Neoburgico enixe compositio negotii quaerebatur, proposito connubio suo cum Electoris filia Anna Sophia (quae post Friderico Ulrico Brunsvicensium Duci nupsit) cui dotis loco Brandenburgicum jus ad eas provincias attribuendum sit. Quod postulatum cum Electori haut satis modestum videretur, orto acri objurgio, (quidam asperiora vulgavere) Neoburgicus gravi offensa contracta discessit, haut obsure vindictam minatus. Ita jam antea maligne cohaerens concordia, quam socia regna diuturnam ferre non possunt, plane abrupta fuit, ac gliscens in dies simultas magis in dies erumpere coepit.» Tobias Pfanner sagt: Neque, ut infida regnandi societas est, Brandenburgio et Neoburgio diu conveniebat, eorumque jurgia, cum matrimonii foedere pacari posse propinqui ipsorum credidissent, acrius exarsere inter epulas, quibus futurum Generum Semptemvir excipiebat, (hujus enim filia Wolfgango sperabatur) ob nescio quos sermones eo inter utrumque altercatione provecta, ut elector, ira impotentior, nulla dignitatis, hospitii, cognationis, affinitatisve verecundia cohibitus, intenderit Neoburgio manus, et contra tendentis os verberaverit. Ita, quae apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud insensos erant. Michael-le-Vassor hat die Worte: «Le Prince Volfgang va trouver l'Electeur de Brandenbourg, et lui demande sa fille en mariage. Mais cette demarche faite par le conseil salutaire de ceux, qui ne pensoient qu'à etablir une bonne correspondance entre les deux Maisons, fut l'occasion d'une haine implacable entr' elles et de la distraction de beaux Duchez, qu' elles auroient pû partager entièrement. Je ne sai comment il arriva dans la chaleur du vin et au milieu d'un festin, que le Prince de Neubourg dit quelque chose à la table de l'Electeur, qui ne lui plut pas. Tant y a que Brandenbourg s'emporta jusqu'à donner un soufflet à celui, qui recherchoit son alliance. Le mal n'étoit pas sans remede, si l'Electeur eût voulu faire une satisfaction convenable: mais il le refusa toûjours opiniatrément. Irrité d'un pareil affront, Volfgang retourne au païs de Cleves dans le dessein de s'en venger à quelque prix que ce soit. Depuis ce temps là Brandebourg et Neubourg ne firent plus rien de concert dans

burg an den Bayerischen Hof zu eilen, und daselbst durch den Oberst-Kämmerer Wolf Conrad Grafen von Rechberg die Her-

l'administration des Etats de Cléves et de Juliers. Ils se chicanoient sur la moindre chose, et l'un prétendoit casser ce que l'autre avoit ordonné.» — Gabriel Bonnot de Mably, Michael Ignaz Schmidt, Gottfried Traugott Gallus und andere neuere Geschichtschreiber erzählen den Hergang der Liebschaft Wolfgang Wilhelm's so wie Samuel von Pufendorf, wie Tobias Pfanner und wie Michael-le-Vassor, aus deren Büchern sie ihre Erzählung schöpften. M. s. Samuelis de Pufendorf De Rebus Gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici Commentariorum Libri Novendecim. (Berolini, MDCLXXXXV, Fol.), Lib. IV, § 16, p., 213. Tobiae Pfanneri Historia Pacis Westphalicae. Editio Tertia. (Gothae, MDCXCVII in 8.), Lib. I, § 9, p. 26 sq. Histoire du Regne de Louis Treize, Roi de France et de Navarre, par Michel le Vassor. Edition Troisième. (A Amsterdam. 1701 en 8.), T. I. L. IV, p. 441 sq. Le Droit Public de l'Europe fondé sur les Traités. Par M. l'Abbé de Mably. Nouvélle Edition. A Genève, 1776 en 12.), Tome, p. 67 sq. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 9, S. 23. Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunde. Von Gottfried Traugott Gallus. Zwote Auflage. (Züllichau und Freystadt, 1792 ff. in 8), Bd. 3, S. 239 f. — Zwar sagt auch der Preußen-König Friedrich der Große in dem von ihm gefertigten Buche: Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg (oder Brandenburgische Denkwürdigkeiten), daß der Churfürst Hans Siegismund eine Ohrfeige dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gab, und daß diese Mißhandlung die beiden Fürsten einander verfeindete, daß dieselbe aber nachher, in dem eintausendsechshundertelften Jahr unserer Zeitrechnung, in Jüterbock mit dem Churfürsten von Sachsen in Betreff der Jülichischen Sache unterhandelt hätten. Friedrich's Worte sind: «L'Electeur (Jean Sigismond) avoit tenté un accommodement avec le Duc de Neubourg. Mais dans une entrevûe, qu' ils eurent, dans la chaleur de la dispute Jean Sigismond donna un soufflet à ce Prince; ce qui brouilla les choses de nouveau . . . . En 1611. on tenta un autre accommodement à Jüterbock avec l'Electeur de Saxe au sujet de la même succession» etc. Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg. Avec quelques autres pièces interessantes. (Imprimé l'an 1751 en 8.), Partie I, page 54, u. Oeuvres Historiques de Frédéric le Grand. Nouvelle Edition, avec des notes et renseignemens. (Leipsig et Paris, 1830 en 8.), T. I, p. 44 sq. — Die von Christoph von Rommel in der erstern Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegebene Geschichte Hessen's sagt: «Die hin und wieder bezweifelte Nachricht von der

zoge Wilhelm und Maximilian zu fragen, ob die Prinzessin Magdalene einem evangelischen Fürsten, der ihr erlauben wollte, Katholikin zu bleiben, zur Gemahlin gegeben werden möchte [20]). — Wolfgang Wilhelm hatte damals wol längst gänzlich aufgehört, zu glauben, daß die Prinzessin Magdalene Protestantin werden, oder mit einem Protestanten sich vermählen würde, und die Erwähnung der Möglichkeit ihrer Bekehrung scheint nichts als leere Vorspiegelung zu sein, welche seinen Vater beschwichtigen sollte. —

Der eifrig Lutherisch gesinnte Pfalzgraf Philipp Ludwig wurde von der Vorspiegelung getäuscht, so daß er durchaus nicht die geheime Unterhandlung seines Sohnes und des Herzogs Maximilian ahnete. Er antwortete dem Rath Gaugler, daß zwar die gegenseitige Religionsverschiedenheit zweier Ehegatten eine bedenkliche Sache wäre, und das Glück der Ehe gefährdete, daß man aber billige Bedingungen, welche die Gefahr beseitigten, machen möchte, daß ja vielleicht wie sein Sohn melde, die Prinzessin Magdalene in die Lutherische Kirche übergehen würde, daß dem Sohne in den dermaligen Verhältnissen bei Weitem vortheilhafter wäre, sich mit der Bayerischen Prinzessin als mit irgend

---

verhängnißvollen Ohrfeige, welche der königliche Verfasser der Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg gewiß nicht bloß aus Pufendorf (De rebus gestis Friderici Wilhelmi lib. IV, §. 16, wo es heißt: orto acri jurgio, quidam asperiora vulgavere) schöpfte, wenn er sie gleich chronologisch unrichtig vor den Jüterboker Vertrag stellt, bekräftigt der Briefwechsel des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel mit Johann Siegismund, worin man dessen immer steigende Erbitterung über die Anmaßungen des Neuburgers erkennt.» Rommel: Gesch. Hess. Bd. 6, S. 324 f. Anm. 321. Aber der König Friedrich ist wol keinesweges ein zuverlässiger Gewährsmann der Geschichtswahrheit. Er scheint die Erzählung aus unzuverlässigen Französischen Büchern geschöpft zu haben. Der Churfürst Hans Siegismund war weder in dem 1610ten oder dem 1611ten Jahre noch überhaupt jemals in Düsseldorf oder in den Jülich-Clevischen Ländern; und man wird wol niemals eine zuverlässige Beantwortung der Frage erlangen, wann und wo eine Ohrfeige dem Pfalzgrafen Wolfang Wilhelm von dem Churfürsten Hans Siegismund gegeben worden sei oder gegeben werden konnte. — Sie ist sicherlich nicht gegeben worden. —

[20]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 515 f.

einer andern zu vermählen, und daß Gaugler in Gemäßheit des von Wolfgang Wilhelm gegebenen Befehles mit dem Herzoge Maximilian und dem Vater desselben in München unterhandeln dürfte [21]). —

Der Neuburgische Hof unterhandelte zwar mit dem Bayerischen in der Sache. Die Unterhandlung scheint jedoch anfänglich nur langsam fortgeschritten zu sein [22]). — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm fühlte, daß sie nicht eher gedeihen könnte, als bis er in die katholische Kirche übergegangen wäre, und er ging über in dieselbe, so daß er an dem neunzehnten Julitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres zu München in einem Zimmer des Herzoglichen Palastes mündlich und schriftlich dieser Kirche sich einverleibte, und nicht nur der Vater und die Brüder der Prinzessin Magdalene, sondern auch der Jesuit Johannes Buslidius, Beichtvater des Herzogs Maximilian, persönlich der Handlung beiwohnten [23]). —

Mit Vorwissen und Genehmigen Wolfgang Wilhelm's berichtete der Herzog Maximlian sowol durch ein Schreiben als auch durch seinen dieses Schreiben persönlich gen Rom bringenden Beichtvater Buslidius die Sache dem Pabst Paul dem Fünften, und bat zugleich durch das Schreiben und durch den Gesandten diesen Kirchenfürsten, zu erlauben, daß die Prinzessin Magdalene den ihr blutsverwandten Pfalzgrafen heirathete. [24]). Der Pabst gab an dem vierundzwanzigsten Augusttage dieses,

---

[21]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 517 f.

[22]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 519.

[23]) Der Herzog Maximilian selber sagte späterhin durch ein an dem achtzehnten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Erzherzoge Ferdinand, Herrscher Steyermark's, daß außer ihm, seinem Vater, seinen Brüdern, seinem Beichtvater und Einem seiner Geheim-Räthe Niemand die Bekehrung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wüßte. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 528 ff. u. 537. —

[24]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 519. 524 u. 525 ff. — Da Eine der Großmütter des Pfalzgrafen Wolfgnng Wilhelm und Eine derjenigen der Prinzessin Magdalene leibliche Schwestern waren, so waren Wolfgang Wilhelm und Magdalene im dritten Grade mit einander blutsverwandt. Das Gesetz der katholischen Kirche verbot, daß Blutsverwandte dieser Art einander ehelichten. —

1613ten, Jahres freudig die Erlaubniß, und lobte höchlich, daß die Herzoge Wilhelm und Maximilian und der Churfürst Ferdinand den Pfalzgrafen aus der Ketzerei in die katholische Kirche geführt hätten [25]). — Bevollmächtigte des Pfalzgrafen Philipp Ludwig kamen in dem zweiten Septemberviertel in die Stadt München, und unterhandelten daselbst mit Bevollmächtigten des Herzogs Maximilian über die Bedingungen, unter welchen der Prinz Wolfgang Wilhelm und die Prinzessin Magdalene mit einander vermählt werden möchten. [26]). — Da der Bayerische Hof in dem die Religion betreffenden Theil der Sache so viel schon erlangt hatte, als er haben wollte; so sprach er nicht bei den Bevollmächtigten des Pfalzgrafen diejenigen Foderungen aus, von welchen das Gewissen dieses Fürsten verletzt werden konnte. Vieles wurde in der Unterhandlung nach dem ausdrücklichen Verlangen des den katholischen Glauben des Sohnes nicht ahnenden Pfalzgrafen Philipp Ludwig von den sämmtlichen Bevollmächtigten über die Weise verabredet, in welcher die Prinzessin Magdalene dem Prinzen Wolfgang Wilhelm kirchlich angetrauet werden, und in der Folgezeit katholischen Gottesdienst verrichten sollte. Die Lutherische Religion schien von dem Verabreden nicht verletzt zu sein, so daß Philipp Ludwig dieselbe bei seinem Sohne hinlänglich geschirmet zu haben glaubte. [27]). —

Er foderte, daß seinen jüngern Söhnen August und Johann Friedrich, welche auf die Besitzung des Neuburgischen und der

---

[25]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 535 ff.

[26]) Die Bevollmächtigten Philipp Ludwig's waren: Friedrich Graf von Solms, Geheim-Rath, und Johann Zeschlin, Kanzler dieses Fürsten, und Göſſwein Spierinckh, Rath und Kämmerer des Prinzen Wolfgang Wilhelm. Philipp Ludwig hatte an dem zehnten Septembertage ihnen eine Schrift gefertigt, von welcher geleitet sie in der Sache verfahren sollten. Von Maximilian ermächtigt unterhandelten mit ihnen in München Wolf Conrad Graf von Rechberg, Oberst-Hofmeister, Joachim von Donnersberg, Oberst-Kanzler, und Johann Georg Herwart, Landschaftskanzler dieses Herzogs. Göſſwein Spierinckh und der Graf von Rechberg, jedoch nicht die andern Unterhändler, wußten, daß Wolfgang Wilhelm Katholik geworden war. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 539 f. Anm. * u. S. 450, Anm. **. —

[27]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 540 f.

Jülich-Clevischen Länder ausdrücklich und schriftlich verzichteten, ein Theil des Ertrages dieser Länder vorbehalten bliebe. Aber der Bayerische Hof wollte nicht erlauben, daß Wolfgang Wilhelm einen so beträchtlichen Theil des Ertrages der Jülich-Clevischen Länder verwilligte als die Prinzen August und Johann Friedrich begehrten. Die Unterhandelnden einigten sich in der Sache nicht eher als an dem zweiten — oder aber dem zwölften — Octobertage. An ihm wurde der Heirathsvertrag von denselben geschlossen und schriftlich bekundet [28]). —

Da der Pfalzgraf Philipp Ludwig nicht dulden wollte, daß eine katholische Messe in die Vermählungsfeier sich verflöchte; so wurde von dem Vertrage verfügt, daß diese Feier in der Abendzeit ohne Messe sein würde [29]). Die Trauung des Brautpaares, welcher die Herzoge Wilhelm und Maximilian und der Pfalzgraf Philipp Ludwig persönlich beiwohnten, geschah in der fünften Nachmittagsstunde des elften Novembertages des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres so in der Marien-Kirche der Stadt München von des Eichstädtischen Hochstiftes Bischof Johann Christoph, daß weder das Religionsgefühl eines Katholiken noch dasjenige eines Protestanten von ihr verletzt wurde. Die Vermählungsfeier war prächtig durch den Glanz der Kleidung des Brautpaares und der vielen Gäste, so wie auch durch die Lustbarkeiten, welche ihr in den Abendstunden desselben Tages, und in den nächstfolgenden vier Tagen sich anreiheten [30]). —

Wolfgang Wilhelm wurde durch diese Heirath Schwager des Herzogs Maximilian von Bayern, des Erzbischofes und Churfürsten Ferdinand von Cöln und des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark [31]). —

Er ging mit der ihm vermählten Bayerin an dem sechs-

---

[28]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 544 f.

[29]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 541. M. vgl. S. 546, Anm. *.

[30]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 545 ff. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hst. S. 80 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch 2, S. 167 ff. M. vgl. Michel le Vassor: Hist. de Louis Treize, T. I, L. IV, p. 443.

[31]) Die gegenseitige Verwandtschaft der Glieder des damaligen Bayeri-

zehnten Novembertage aus München in das Land seines Vaters,

schen Herrschergeschlechts möge von einer Stammtafel verdeutlicht werden.

Bayern's Herrscher Herzog **Albrecht** der Fünfte,
welcher seit dem 1550sten Jahr unserer Zeitrechnung Fürst und Herrscher dieses Landes war, hatte a. d. 29st. Febrt. alter Rechn. des 1528sten Jahres zuerst das Licht der Welt erblickt, und starb an d. 24st. Octobert. des 1579sten Jahres.

Seine fünf Kinder waren:

Bayern's Herzog

Wilhelm der Fünfte.

Er war geboren an dem 29sten Septbrt. des 1548sten Jahres in Landshut, entsagte a. d. 15t. Octbrt. neuer Rechn. d. 1597st. J. freiwillig seinem Herrscherthum, u starb a.d. 7t. Febrt. neuer Rechn.d. 1626st. Jahres.

Ferdinand,

geb. a. d. 19ten Jant. d. 1550st. J., st. a. d. 30st. Jant. d. 1608t. J

Marie,

geb. a. d. 21st. Märzt. d. 1551st. J., verheirathete sich a. d. 26st. Aug. d. 1571st. J. an Steyermark's Herrscher Erzherzog Carl, welcher a. d. 1st. Julit. d. 1590st. J. starb. Sie starb a. d. 30st. Aprilt. d. 1608t. J. Ihr und Carl's Sohn war der a. d. 9t. Julit. d. 1778st. J. geborene Erzherzog Ferdinand, Herrscher Steyermark's.

Marie Maximiliane,

geb. a. d. 3t. Julit. d. 1552st. J. u. gestorben i. d. 1614 J. uns. Zeitrechnung,

und Ernst.

Er war geb. a. d. 17t. Decbrt. d. 1554st. J., in München, wurde i. d. 1583st. J. Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes u. starb a. d. 27st. Febrt. d. 1612 Jahres.

Die Kinder, welche der Herzog Wilhelm zeugte, waren:

Christoph,

geb. an d. 5t. Januart. d. 1571st. Jahres u. gestorben an demselben Tage.

Christine,

geb. a. d. 5t. Jant. d. 1572st. J. u. gestorben a. d. 27st. Aprilt. d. 1580st. Jahres.

Herzog Maximilian I.

Er war geb. a. d. 17t. Aprilt. alter R. d. 1573st. J., u. wurde a. d. 15ten Octbrt. neuer R. des 1597st. J. Fürst und Herrscher des Bayern-Landes.

Marie Anne,

geb. a. d. 8t. Decbrt. d. 1574st. J., vermählt a. d. 23st. Aprilt. d. 1600st. J mit Steyermark's Herrscher, Erzherzog Ferdinand, u. gestorb. a. d. 8t. Märzt. d. 1616t. J.

so daß er an dem achtzehnten in die Stadt Neuburg gelangte [32]). In den letzten Wochen dieses, eintausendsechshundertdreizehnten, Jahres führte er seine Gemahlin aus Neuburg gen Düsseldorf. und kam mit ihr an dem 22sten Januartage des 1614ten Jahres in den Ort. Er wurde in Düsseldorf von manchen Unannehmlichkeiten getroffen [33]). Der Brandenburgische Statthalter, Markgraf Georg Wilhelm, hatte sich geweigert, die Pfalzgräfin Magdalene in das Schloß der Stadt aufzunehmen, in welchem kraft des gegenseitigen Vertrages des Brandenburgischen und des Neuburgischen Hauses der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, so wie er, wohnen durfte, und während der letztern vier Jahre mit dem Markgrafen Ernst gewohnt hatte. Der Pfalzgraf hatte zwar späterhin erhandelt, daß der Brandenburger äußerlich der Wei-

---

Philipp,

Er war geb. a. d. 22st. Sept. d. 1576st. J., wurde i. d. 1579 J. Bischof d. Regensburgischen Hochstiftes u. starb a. d. 18t. Mait. d. 1598st. J.

Ferdinand.

Er war a. d. 6t. Octbrt. d. 1577st. H. geboren, wurde i. d. 1612t. J. Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes u. starb a. d. 14t. Septbrt. d. 1650st. J.

Eleonore Magdalene.

Sie war a. d. 7t Octbr. d. 1578st. J. geboren u. starb a. d. 18t. Aprilt. d. 1579st. Jahres.

Carl,

geb. a. d. 30st. Märzt. d. 1580st. J. u. gestorb. a. d. 27st. Octbrt. d. 1587st J.

Albert.

Er war geb. a. d. 28t. Aprilt. d. 1584st. Jahres, vermählte sich a. d. 12t. Febrt. d. 1612t. Jahres mit Mechtildis, Tochter des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg, u. starb a. d. 5t. Junit. d. 1666st. Jahres.

Magdalene.

Sie war geb. a. d. 4t. Julit. d. 1587st. J., vermählte sich a. d. 11t. Novbrt. d. 1613t. J. mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, u. starb i. d. 1628st. Jahr uns. Zeitrechnung.

M. s. Zschocke: Baier. Gesch. Bch 5, S. 205 f u. 232 f.

[32]) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hst. S. 84.

[33]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 549 u. 551, Anm. *. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hst. S. 95 f.

gerung entsagte [34]). Wolfgang Wilhelm und seine Gemahlin kamen in das Schloß und blieben in demselben; wurden aber von der Dienerschaft und Partei des Brandenburgischen Statthalters mannichfaltig geneckt. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Georg Wilhelm beargwöhnten einander. Jeder derselben vergrößerte seine bewaffnete Leibwache, und diese Leibwachen befehdeten sich fast unaufhörlich [35]). —

Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand sendete in dem Februarmonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres seinen Rath Herrn von der Reck in die Stadt Düsseldorf, und ermahnte durch ihn den Brandenburgischen Prinzen und den Pfalzgrafen, sich mit einander gütlich zu vereinbaren. Aber der Brandenburger foderte, daß die mit dem Pfalzgrafen gekommenen Jesuiten unverzüglich aus den Jülich-Clevischen Ländern verwiesen würden und wichen, und Wolfgang Wilhelm weigerte sich, dieselben zu entsenden. Der gegenseitige Zwist der beiden Machthaber blieb. [36]). —

Der Pfalzgraf hatte bald nach seiner Abreise aus Neuburg, ehe er in die Jülich-Clevischen Länder gelangte, sich entschlossen gezeigt, ohne Verzug und Säumen öffentlich zu bekunden, daß er Katholik geworden war [37]). Angelangt in Düsseldorf und von den Brandenburgern angefeindet sagte er schriftlich mehrmals sowol dem Herzoge Maximilian, als auch dem Erzbischofe Ferdinand, daß er sehr wünschte, seinen katholischen Glauben recht bald der ganzen Welt zu zeigen [38]). — Aber Maximilian und Ferdinand riethen ihm, die Glaubensveröffentlichung so lange zu verzögern, bis nicht nur er die Freundschaft des Erzherzogs Albrecht und Frankreich's erlangt, sondern auch der Katholikenbund Deutsch-

---

[34]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 549 ff.

[35]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 551, Anm. * u. S. 567.

[36]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 552 f.

[37]) Wolfgang Wilhelm sprach den Entschluß schon in dem Schreiben aus, welches er, mit seiner Gemahlin aus Neuburg gen Düsseldorf reisend, aus der Cölnischen Stadt Bonn, wo er unterwegs bei dem Erzbischof Ferdinand weilte, an den Herzog Maximilian fertigte und sendete. Wolf Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 553. —

[38]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 553 ff.

land's sich verjüngt und durch die Verjüngung sich gekräftigt hätte [39]).

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte schon früher dem Erzherzog Albrecht und dem Spanier-König Philipp dem Dritten gemeldet, und meldete jetzt auch dem Französischen Königshofe, daß er Katholik geworden wäre, und ihrer Freundschaft und Hülfe in der Jülichischen Sache bedürfte [40]). Albrecht antwortete so, daß der Pfalzgraf sich der Hülfe desselben versichert glauben durfte [41]), und der Spanier-König Philipp, welchen die Bekehrungskunde höchlich erfreut hatte, verwilligte ein Jahrgeld dem Pfalzgrafen [42]). —

Der Herzog Maximilian erwirkte, daß der Katholikenbund Deutschland's in dem zweiten Märzviertel dieses, 1614ten, Jahres sich erneuerte und verjüngte [43]); und dann sagte er durch ein an dem fünfundzwanzigsten Märztage von ihm gefertigtes Schreiben dem Erzbischof Ferdinand, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die Religionsvertauschung jetzt veröffentlichen dürfte [44]). Aber der Erzbischof antwortete dem Herzoge, daß der Erzherzog Albrecht dem Pfalzgrafen riethe, die Veröffentlichung noch so lange zu verzögern, bis der Französische Hof geantwortet hätte [45]). — Der Pfalzgraf empfing in den letzten Apriltagen eine Antwort dieses Hofes. Die in ihr enthaltenen Zusagen waren zwar weder genau noch endgültig, konnten aber ihn vorläufig beruhigen [46]). —

Wolfgang Wilhelm, welcher jetzt die Meisten seiner Bedenklichkeiten beseitigt sah, ging an dem Dreieinigkeitsfeste, dem fünfundzwanzigsten Maitage, in die Messe, in ein sogenanntes Hochamt, der Marien-Kirche Düsseldorf's, und feierte hier das Abendmahl in der von der katholischen Geistlichkeit gebotenen Weise,

---

[39]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 555 f.

[40]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 530, Anm. ** u. S. 555 f.

[41]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 556.

[42]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 555, Anm. **.

[43]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 561 ff.

[44]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 556.

[45]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 556.

[46]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 553 b f.

so daß er dadurch seinen katholischen Religionsglauben öffentlich bekundete [47]). Auch war er Einer derjenigen Katholiken, welche geschaart und von der Geistlichkeit geführt, und mit entblößtem Haupte eine brennende Kerze in der Hand tragend, an dem neunundzwanzigsten Maitage durch einige Straßen der Stadt walleten, und dadurch das Frohnleichnamsfest dieses Tages feierte [48]).

Der Jesuit Jacob Reihing wurde sein Hofprediger und Beichtvater [49]). Wolfgang Wilhelm verfocht in einer Schrift,

---

[47]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J 1614, Zw. Hft. S. 46. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 219. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 700 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bdch. 31, S. 415. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 72. Caroli Carafa, Episopi Aversani, Commentaria de Germania Sacra Restaurata. (Coloniae Agrippinae, MDCXXXIX in 8.), p. 52. Juliae, Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tomi tres editi ab Adamo Michaele Mappio. (Coloniae Agrippinae, 1731. Fol.), T. III, p. 128. Michel le Vassor: Hist. de Louis Treize, T. I, L. IV, p. 443. Burcard Gotthelf Struven's Ausführlicher Bericht Von der Pfältzischen Kirchen-Historie. (Frankfurt, 1721 in 4.), Cap. 9, §. 4, S. 532 f. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 560, Anm. * u. S. 553 b.

[48]) Struvens Pfältz. Kirchen-Historie, C. 9, §. 4, S. 533.

[49]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 494, Anm. *. — Jacob Reihing war sieben Jahre hindurch katholischer Hofprediger und Beichtvater des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, entwich alsdann an dem 15ten Januart. des 1621sten Jahres heimlich aus Neuburg, und ging in das Herzogthum Würtemberg. Er wurde in dieses Landes Hauptstadt Stuttgart Lutheraner, und an dem 1sten Februartage desselben Jahres nicht nur Lutherischer Prediger, sondern auch theologischer Professor der evangelischen Hochschule der Würtembergischen Stadt Tübingen. Er blieb protestantischer Prediger und Lehrer dieser Schule, so daß er in ihr wohnte und eifrig lehrte, bis er an dem 15ten Maitage des 1628sten Jahres starb. Theatrum Europaeum, Oder, Außführliche und Wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnemblich aber in Europa und Teutschlanden . . . zugetragen haben 2c. Beschrieben durch M. Joannem Philippum Abelinum. (Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, 1662 ff. in Fol.), Th. 1, S. 610 f. Dictionnaire Historique et Critique. Par. Mr. Pierre Bayle. Quatrième Edition. Avec la Vie de l'Auteur. Par. Mr. De Maizeaux. (A Amsterdam et à Leide, MDCCXXX en Fol.), T. IV, p. 41 sqq.

welche er durch denselben fertigte und veröffentlichte, seinen Religionswechsel. Er sagte in ihr unter Anderm, daß vornehm ch der große Katechismus des Jesuiten Peter Canisius [50]) die Wahrheit der katholischen Lehre ihm bewiesen hätte [51]). Er mochte dermalen in der That glauben, daß bloß die katholische Religion, durch deren Bekennung er eine Gemahlin erlangt hatte, und die kräftigste Hülfe aller altgläubigen Fürsten in der Jülichischen Sache sich erkaufen wollte [52]), den Weg des Heiles und der Seligkeit öffnen könne [53]). — Fast alle Christen fühlten sich von der Wendung der Dinge überrascht und stauneten. —

Wolfgang Wilhelm betrübte durch die Religionsvertauschung die Protestanten, so wie er durch dieselbe die Katholiken erfreuete. Er verkündete zwar durch eine an dem vierzehnten Junitage aus Düsseldorf von ihm gefertigte Schrift allen seinen Unterthanen, daß er den Gottesdienst und die Religionsfreiheit derselben nicht antasten und beeinträchtigen, sondern redlich beschützen und überhaupt die Zusagen, welche er vormals ihnen gegeben hätte, gewissenhaft erfüllen würde [54]). Doch mühete er sich, seine Unterthanen in die katholische Kirche zu locken, und handelte in

---

[50]) Dieser Lateinische Katechismus nennet sich: Opus Catecheticum seu Summa Doctrinae Evangelicae Explicata. —

[51]) Copey eines Send-Schreibens, in welchen kürtzlich und treulich begriffen, wie und aus was Motiven der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgrave bey Rhein, Hertzog in Bayern, zu Güllich, Cleve und Berg, Grave zu Veldentz, Spanheim, Marck, Ravenspurg und Mörß, Herr zu Ravenstein, etc. von der Augspurgischen Confession zu der alten Catholischen Kirchen sich begeben, und bey dieser standhafftig verblieben, abgangen aus Düsseldorff den 18. Junii Anno 1614. Permissu Superiorum gedruckt zu Cölln, durch Johan Kinckses im Einhorn Anno MDCXIV in 4. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 415 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 72. Struvens: Pfältz. Kirchen-Hist., Cap. 9, §. 5, S. 537 u. § 6, S. 541. M. vgl. Mappii Juliae Annalium, T. III, p. 128, u. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 511. 532 u. 555 b. Anm. *.

[52]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 553 u 556 f.

[53]) M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 531 ff.

[54]) (Urk.) Latomus: Franci. Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 51 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, C. 7, S. 14. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 219.

dem Mühen zuweilen gewaltthätig gegen das Lutherthum und andere vermeintliche Ketzereien [55]). —

Der hochbejahrete Pfalzgraf Philipp Ludwig, welcher innig dem Lutherthum anhing, und unverbrüchlich glaubte, daß bloß dasselbe zur Seligkeit führen könne, und daß der Katholicismus so wie auch der Calvinismus verdammlich wären, wurde von der Religionsänderung seines Sohnes Wolfgang Wilhelm schmerzlich getroffen und bekümmert. — Ihm war schon inzwischen von einem Gerücht verkündet worden, daß der Sohn in die Katholikenkirche übergegangen wäre; aber er hatte dieser Kunde nicht geglaubt. Er hatte noch in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres den Sohn ermahnt, das verläumderische Gerücht durch fleißige evangelische Gottesverehrung zu nichtigen. Doch endlich, in der erstern Maihälfte dieses Jahres, fragte er durch ein Schreiben unumwunden denselben, ob denn das Gerücht Wahrheit wäre oder nicht. Die Wahrheit mochte nun nicht wol länger ihm verheimlicht werden. Joachim von Donnersberg, Kanzler, und Lorenz von Wensin, Rath des Bayern-Herzoges Maximilian, gingen in der letztern Hälfte des Maimonates aus München in die Stadt Neuburg, und sagten nicht nur mündlich dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, daß der Sohn Wolfgang Wilhelm Katholik geworden wäre, und durch die katholische Kirche die Seligkeit erlangen wollte, sondern gaben ihm auch ein an dem vierundzwanzigsten Apriltage aus Düsseldorf gefertigtes Schreiben dieses Prinzen, welches zu ihm sprach, und sich mühete zu beweisen, daß Seligkeit bloß durch die katholische Kirche erlangt werden könnte. Der alte Pfalzgraf wurde von Entsetzen, Betrübniß und Wehmuth erfaßt und gebeugt, so daß er kaum der Gesandtschaft antwortete [56]). — Er war beinahe untröstlich, und befahl an dem elften Junitage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, daß

[55]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 559 b, Anm. *.

[56]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 554 b, ff. M. vgl. Der Deutsche Zuschauer, oder Archiv aller merkwürdigen Vorfälle, welche auf die Vollziehung des zu Lüneville abgeschlossenen Friedens Beziehung haben. Herausgegeben von Peter Adolph Winkopp. (Offenbach, 1802 f. in 8.), Bd. 3, Hft. 7, S. 39 ff.

die Prediger und alle andern Einwohner des Neuburgischen Fürstenthumes an, jedem Montage in den Kirchen sich versammelten, und gemeinschaftlich daselbst Gott bäten, die Gefahr, welche der reinen seligmachenden Lehre drohete, und dieselbe ihnen rauben wollte, gnädig abzuwenden[57]). — Er starb bald nachher, an dem zweiundzwanzigsten Augusttage desselben Jahres[58]). — Er war während der letztern fünfundvierzig Jahre und zwei Monate Herrscher des Neuburgischen Fürstenthumes gewesen, und hatte überhaupt siebenundsechszig Jahre und zehn Monate durchlebt[59]). —

Durch den Tod dieses Fürsten wurde der Prinz Wolfgang Wilhelm Herrscher des Neuburgischen Landes. Er war in den Jülich-Clevischen Ländern, und ging aus ihnen in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in das Neuburgische Fürstenthum, so daß er an dem dritten Märztage in dieses Ländchens an dem Donau-Strom gelegene Hauptstadt Neuburg gelangte. —

Er verbot nicht nur die Fortdauer des von seinem Vater zur Bewahrung des Lutherthumes angeordneten wöchentlichen Kirchengebetes, sondern gab auch die Schloßkirche der Stadt den mit ihm in dem Lande angelangten Jesuiten, und katholischer Got-

---

[57]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 46 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 34, S. 416. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 72 u. 75. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 7, S. 701. Michel le Vassor: Hist. de Louis Treize, T. I, L. IV, p. 443. Struvens Pfälz. Kirchen-Historie, Cap. 9, §. 7, S. 543 ff.

[58]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 79. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 242. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 422 u. 423. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 701. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 560 b.

[59]) Philipp Ludwig war an dem zweiten Octobertage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres geboren worden, und hatte an dem elften Junitage derselben Rechnung des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres das Fürstenthum Neuburg von seinem Vater Wolfgang, Zweibrückischem und Neuburgischem Pfalzgrafen, ererbt. —

tesdienst wurde an jedem Sonntage und andern Festtage der Folgezeit in dieser Kirche verrichtet [60]). —

Jacob Heilbrunner, Hofprediger des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, hatte in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr unserer Zeitrechnung ein Buch geschrieben, und durch die Drukkerei veröffentlicht, welches sich mühete die Unlauterkeit und Nichtigkeit des Pabstthumes zu beweisen [61]); und Jacob Keller, Rektor des Jesuiten-Collegiums der Stadt München, hatte späterhin, in dem eintausendsechshundertvierzehnten Jahr, eine von ihm gefertigte für das Pabstthum gegen die Heilbrunnerschen Beweise und gegen die Lutherische Lehre kämpfende ausführliche Schrift gleichfalls durch die Buchdruckerei vervielfältigt, und unter die Menschen verbreitet [62]). — Als Wolfgang Wilhelm in dem Neuburgischen Fürstenthum angelangt war, kam Jacob Keller an dem zweiundzwanzigsten Junitage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in die Hauptstadt dieses Landes, und bat den Pfalzgrafen zu erlauben, daß er mit Heilbrunner mündlich

[60]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 101. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 272. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 442. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 85. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 558 b f. Anm. *. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 750. Struvens Pfältz. Kirchen-Historie, Cap. 9, §. 9, S. 546.

[61]) Dieses Buch Heilbrunner's wird genannt: „Vnkatholisch Pabstumb, Das ist: Gründtliche Augenscheinliche Erweisung, auß Gottes Wort, daß die Päbstische Lehre mit nichten . . . Apostolisch sey. Gefertigt durch Jacob Heilbrunner." — Es wurde in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr unserer Zeitrechnung nicht nur in der Neuburgischen Stadt Lauingen, sondern auch in der Sächsischen Stadt Wittenberg in Folioformat durch die Buchdruckerei vervielfältigt. —

[62]) Das Buch Keller's wurde in dem eintausendsechshundertvierzehnten Jahr in Folioformat zu München gedruckt, und nennt sich: „Katholisch Pabstumb, Das ist: Gründtlicher Augenscheinlicher Beweiß, daß allein die Römische Päbstliche Lehr gut, alt, Catholisch vnd Apostolisch seye. Wider das von den Newpfältzischen Prädicanten zusammen getragne, von Jacob Hailbrunner beschribne: Vnkatholisch Pabstumb intitulirte Buch. Durch Jacobum Keller. Getruckt zu München im Jahr 1614." —

in der Gegenwart vieler Hörer redete, und durch die Unterredung die Unzuverlässigkeit und Unrichtigkeit der Aussagen und Angaben des Heilbrunnerschen Buches erwiese. Der Fürst gab nicht nur die Erlaubniß; sondern befahl auch dem Prediger Jacob Heilbrunner, dem Jesuiten Keller öffentlich zu antworten. Das Zwiegespräch der beiden Religionslehrer wurde an dem vierundzwanzigsten Junitage. Die Jesuiten Johann Buslidius, Anton Welser, Walter Mundtbrot und Jacob Reihing und die protestantischen Prediger Johann Donner, Stephan Wechsler, Johann Minderlin, Ludwig Heilbrunner und Johann Agricola waren mit Jacob Heilbrunner und Jacob Keller zu ihm persönlich gekommen. Aber man bedingte, daß bloß Jacob Keller und Jacob Heilbrunner und Diejenigen, welche Einer derselben ausdrücklich gefragt haben möchte, in dem Gespräch reden dürften [63]). Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, die Pfalzgräfin Magdalene, fünf katholische Bayerische, und fünf protestantische Neuburgische Räthe waren, so wie auch sehr viele andere Menschen, als Zuhörer bei dem Zwiegespräche. —

Keller bekämpfete in diesem Gespräche sehr viele Aussagen der Schrift Heilbrunner's, und Heilbrunner vertheidigte sie, so daß eifrig über die Pabstgewalt, aber fast gar nicht oder kaum gelegentlich über die andern Hauptlehren der katholischen und der protestantischen Kirche geredet wurde. —

Die beiden Kämpfer sprachen nicht nur an diesem, sondern auch an dem sechsundzwanzigsten Junitage öffentlich mit einander, ohne sich zu vereinbaren, und da an dem Letztern dieser Tage der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm einige Male in den Streit eigenmächtig eingeredet hatte; so entzog sich Jacob Heilbrunner der Fortsetzung des Gespräches, welche in den nächstfolgenden Tagen sein sollte. Er sagte, daß er, ein Mann geringen

---

[63]) Gallus Zimmermann, welcher Eidam Jacob Heilbrunner's und evangelischer Prediger der Peters-Kirche Neuburg's war, weilte damals seit einiger Zeit in der Stadt Lauingen, und trank daselbst den Sauerbrunnen zur Herstellung seiner Gesundheit. Er war geladen worden, dem Zwiegespräche persönlich beizuwohnen. Aber er erschien nicht bei demselben; und jubelnd sagte Jacob Keller späterhin von dem Ausbleiben desselben: Nicht kommen ist auch geflohen. —

Ansehns, nicht mit seinem Fürsten und Gebieter über Sachen streiten könnte, welche demselben von Andern so widerwärtig eingeredet worden wären. Das Zwiegespräch hörete auf. Jacob Keller veröffentlichte in diesem, 1615ten, Jahre durch die Buchdruckerei das Protocoll der Unterredung und eine demselben von ihm angefügte ausführliche Erläuterung. Die Schriften sollten beweisen, daß Jacob Heilbrunner sich besiegt gefühlt hätte, und demnach gewichen wäre [64]). Aber Jacob Heilbrunner gab in dem nächstfolgenden Jahre eine Druckschrift, welche gegen das Vorgeben und das Siegesgeschrei Keller's kräftig sprach und kämpfte [65]). —

Der in der Stadt Neuburg weilende Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm verkündete seinerseits inzwischen an dem 24sten Decembertage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres schriftlich, daß nicht nur die Katholiken des Neuburgischen Fürstenthumes ihren Gottesdienst öffentlich verrichten, sondern daß auch seine andern Unterthanen Katholiken werden dürften, daß der Katholik und der Protestant des Landes einander freundlich und liebreich behandeln, und der gegenseitigen Schmähung in Kirchen und an allen andern Orten sich gänzlich enthalten, daß die sämmtlichen Einwohner des Fürstenthumes unverzüglich den verbesserten Kalender annehmen und desselben sich bedienen, und daß auch die Protestanten des Landes die Genießung des Fleisches in denjenigen Tagen, in welchen dieselbe von der katholischen Kirche verboten wäre, bei öffentlichen Gastmälern und in Wirthshäusern unterlassen müßten [66]). — Die Protestan-

---

[64]) Protocollum deß Colloquii, so diß MDCXV. Jar zu Newburg an der Donaw zwischen Jacob Keller, der Societet Jesu Theologo, vnd Dr. Jacob Heilbrunner, weyland Newburgischen Hof-Prediger, ... öffentlich gehalten worden. Sampt einer vorgehenden nutzlichen Instruction zu bessern Verstand des Protocolli. (Ingolstadt, 1615 in 4.), Vorrede, u. S. 1 ff. M. vgl. Struvens Pfälz. Kirchen-Historie, Cap. 9, §. 10, S. 546 ff.

[65]) Struvens Pfälz. Kirchen-Historie, Cap. 9, §. 10, S. 548. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 25 f.

[66]) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 97 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 535 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 131. M. vgl. Schadäus:

ten des Neuburgischen Fürstenthumes mochten bei der Gestaltung der Dinge wol fürchten, daß sie nächstens sich gezwungen sehen würden, katholisch zu werden. —

Die Erneuerung der gegenseitigen Reibungen des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm veröffentlichte sich in der Zeit, in welcher der Pfalzgraf heimlich um die Bayerische Prinzessin Magdalene warb. Hans Siegismund, dessen Bruder Ernst in dem eintausendsechshundertzehnten Jahr Calvinist geworden war [67]), nannte nicht nur die kleine Jülichische Stadt und Herrschaft Monjoy sein ausschließliches Besitzthum, sondern wollte auch Calvinische Pfarrer einigen Bergischen Orten geben. Aber Wolfgang Wilhelm verbot, daß irgend ein Pfarrer, welcher nicht entweder Katholik oder Lutheraner wäre, in den Jülich-Clevischen Ländern zugelassen würde [68]); und als dieser Prinz in dem ersten Sechstheil des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres aus den Ländern in die Stadt Erfurt gegangen war, und daselbst mit den Bevollmächtigten des Kaisers Matthias und mit denjenigen des Sächsischen Herrschergeschlechtes unterhandelte; klagte der Churfürst Hans Siegismund durch ein von ihm gefertigtes und in den Jülich-Clevischen Ländern von seinen Dienern öffentlich mehrfach angeheftetes Schreiben, daß derselbe Kirchensachen Bergischer und anderer Orte eigenmächtig und ungebührlich angetastet hätte. Die in Düsseldorf gebliebenen und waltenden Räthe Wolfgang Wilhelm's fertigten und veröffentlichten ihrerseits eine Schrift, welche sagte, daß die Klage geradehin aller Wahrheit zuwiderliefe, und daß der Pfalzgraf dem von ihm gegebenen Versprechen gemäß sowol die katholische als auch die andere in dem Deutschen Reiche zugelassene christliche Religion in den Jülich-Clevischen Ländern schützte [69]). —

Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 347 ff. u. Mappii: Jul. Annall. T. III, p. 130 sq.

[67]) Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 386.

[68]) Boicae Gentis Annales, (conscripti a Joanne Addlzreittero). (Monachii, 1662, Fol.), P. III. L. III, §. 2, p. 31.

[69]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 92 f. M. vgl.

Der Markgraf Ernst war damals unlängst in die Mark Brandenburg gereiset. Er starb an dem achtundzwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Berlin [70]). Der Churfürst Hans Siegismund untergab an dem elften Octobertage die Jülich-Clevischen Länder seinem erstgebornen Sohne Georg Wilhelm, welcher damals noch nicht aus seinem achtzehnten Lebensjahre geschritten war [71]). Die über die Jülich-Clevischen Länder waltenden Räthe des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sprachen durch ein an dem neunten Novembertage dieses, eintausendsechshundertdreizehnten, Jahres aus dem Schlosse des Bergischen Marktfleckens Bensberg von ihnen gefertigtes und veröffentlichtes Schreiben unumwunden aus, daß ihr Gebieter und sie nicht eher dem Markgrafen Georg Wilhelm erlauben könnten, mit ihnen über die Jülich-Clevischen Länder zu walten, als bis derselbe nicht nur die Besitzung der Stadt und Herrschaft Monjoy zwischen sich und dem Pfalzgrafen theilte, und alles Dasjenige genehmigte, welches in Gemäßheit der Regierungsgemeinschaft des Brandenburgischen und des Neuburgischen Hauses von dem Markgrafen Ernst verwilligt und angeordnet worden wäre, sondern auch gelobte, alle Bedingungen dieser Regierungsgemeinschaft redlich zu erfüllen, und die in kirchliche und andere Sachen der Länder von den Brandenburgern eigenmächtig gebrachten Neuerungen zu nichtigen [72]). — Der Prinz Georg Wilhelm

---

Addlzreitteri Ann. Boic. Gent. P. III, L. III, §. 2, p. 31 u. Michel le Vassor: Hist. de Louis Treize, T. I, L 4, p. 441.

70) Der Markgraf Ernst war an dem dreizehnten Apriltage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres geboren. —

71) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 73 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 370 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 50 f. Meyer: Lond. Suppl. Th 1, Bch. 3, Urk. 22, S. 66. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. II, Forts. 1, Abth. 4, Abs. 3, Urk. 113, S. 246 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 165 f. — Der Prinz Georg Wilhelm war an dem dreizehnten Novembertage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres geboren. —

72) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 75 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 166 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 23 u. 24, S. 66 f.

versagte Willfahrung dem Begehren der Neuburger, und begann dennoch inzwischen, in den Jülich-Clevischen Ländern zu schalten. —

Der Churfürst Hans Siegismund, welcher durch seine Abstammung und durch seine Erziehung Lutheraner war, feierte an dem Weihnachtsfeste der Protestanten, dem fünfundzwanzigsten Decembertage alter Zeitrechnung, dieses, eintausendsechshundertdreizehnten, oder dem vierten Januartage neuer Rechnung des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres öffentlich in der Schloßkirche Berlin's das Abendmahl in der von Johann Calvin vorgeschriebenen Weise, und bekundete sich dadurch öffentlich als Calvinisten [73]), so wie der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm inzwischen, an dem neunzehnten Julitage neuer Zeitrechnung des eintausendsechshundertdreizehnten, Jahres in München heimlich Katholik geworden war. —

Die gegenseitigen Anfechtungen der beiden Inhaber des Jülich-Clevischen Landes vergrößerten und vervielfältigten sich, und gefährdeten sehr das Heil desselben. Der Churfürst Hans Siegismund bat durch Schreiben und durch Gesandte die den Jülich-Clevischen Ländern benachbareten Fürsten und die Nordniederländischen Generalstaaten, ihm gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu helfen, so wie andererseits dieser Pfalzgraf gleichfalls durch Briefe und durch Abgeordnete die Hülfe derselben Fürsten und der Generalstaaten gegen den Brandenburgischen Herrscher ansprach [74]). — Die Generalstaaten ermahnten durch ein an dem dreißigsten Januartage, so wie auch neuerdings durch ein an dem siebzehnten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres von ihnen gefertigtes Schreiben den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, sich mit dem Churfürsten Hans Siegismund gütlich wiederzuvereinbaren [75]). — Alle

---

[73]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 378 ff. Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 388. Geschichte des preussischen Staats, von Dr. Ernst Helwing. (Lemgo, 1833 in 8.), Bd. 1, S. 1018 f.

[74]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 96 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 175 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 60.

[75]) (Mit.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 96

Lutheraner der Brandenburgischen Mark mißbilligten in Gesprächen, und die Prediger derselben tadelten sogar von den Kirchenkanzeln herab, daß Hans Siegismund Calvinist geworden war, und man hörte auch aus dem Munde Manches dieser Prediger gröbliche Schmähungen der Calvinischen Lehre. Der Churfürst befahl an dem sechsten Märztage dieses Jahres aus dem Schlosse Berlin's schriftlich allen Predigern der Mark, sich der unnöthigen und ärgerlichen Schmähung und Lästerung anderer weder ihnen untergebener noch eines Irrthumes von gesetzlichem Gericht und Erkenntniß überwiesener Kirchen gänzlich zu enthalten, und das Wort Gottes aus den Schriften der Propheten und Apostel, den vier Hauptsymbolen des Glaubens, dem Augsburgischen Bekenntnisse und aus der Apologie desselben lauter und rein von aller Verfälschung und von neuen Formeln etlicher vorwitziger Theologen zu lehren. Er sagte auch in dem Befehlsschreiben unumwunden, daß er diejenigen Prediger des Landes, welche nicht der Schmähung und Lästerung anderer Kirchen sich enthalten möchten, verabschieden oder in anderer Weise bestrafen würde [76]). —

Das Schmähen und Lästern Mancher der Prediger erneuerten sich trotz dieses Verbotes des Landesfürsten, und steigerten den Argwohn und das Mißbehagen der Laien. Viele Städter und Bauern grolleten und murreten gegen Hans Siegismund. Dieser Churfürst ging in dem ersten Drittel des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in das Preußische Herzogthum, und sein Bruder Markgraf Johann Georg, welcher Herrscher des Schlesischen Fürstenthumes Jägerndorf war, waltete als Statthalter Hans Siegismund's über die Mark. Er warf die Crucifixe und andere Bilder, so wie auch die Altäre und Taufsteine aus der Dreifaltigkeits-Kirche der Stadt Berlin. Peter Stu-

---

f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 175. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 60.

[76]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 12 ff. Christiani Gastelii De Statu Publico Europae Novissimo Tractatus. (Noribergae, 1675, Fol.), p. 57 sqq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 8, S. 14 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 205 ff. Meteren Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 54.

ler, Diaconus der Peters-Kirche Berlin's, sprach an dem der Handlung zunächstfolgenden Sonntage, dem dritten Maitage dieses Jahres, so heftig gegen die Bilderbeseitigung, daß er mehrere Bürger und andere Einwohner der Stadt aufstachelte. Sie rotteten sich an dem Abend des vierten Maitages, tobten, und zertrümmerten durch Steinwürfe die Fenster der Wohnung des reformirten Hofpredigers Füssel. Der Markgraf Johann Georg eilte aus dem Schlosse gegen die Aufrührer, so daß er bloß von acht bewaffneten und berittenen Trabanten und von einigen andern Hofleuten begleitet wurde. Er wollte durch Mahnen und Drohen erwirken, daß die Aufrührer dem Wüthen und der Gewaltthat entsagten, und heimgingen. Einer der Trabanten schoß seine Pistole ab. Das Krachen des Schusses vergrößerte den Aufruhr. Einige der Tobenden läuteten die Sturmglocke, und Andere schlugen die Stadttrommel. Die brausende Volksschaar wuchs, und schleuderte nicht nur Steine sondern schoß auch aus Flinten oder Pistolen Kugeln gegen den Markgrafen Johann Georg und gegen das Gefolge desselben; so daß dieser Fürst von einem Stein und Einige seiner Begleiter von Kugeln getroffen und verwundet wurden. Johann Georg und sein Gefolge wichen in das Schloß, und die Aufrührer plünderten das Haus Füssel's. Diese Rasenden schaareten sich an dem nächstfolgenden Tage neuerdings, und wollten auch die Häuser des Vicekanzlers Friedrich Prückmann und der andern Calvinischen Räthe des Churfürsten plündern und zerstören. Aber der Markgraf zügelte durch Gebrauchung zweckmäßiger Mittel die Aufrührer, so daß sie nicht die Wohnungen dieser oder anderer Calvinisten antasteten, sondern heimgingen. Der Churfürst Hans Siegismund kam bald persönlich in die Stadt Berlin, und sicherte die Ruhe derselben. Er handelte mit kluger Mäßigung. Die Zahl der Schuldigen war groß. Aber bloß der Diaconus Stuler, welcher wol der Schuldigere der Schuldigen war, wurde von ihm gestraft, so daß er sich aus der Mark Brandenburg verwiesen sah [77]). Zwar murreten auch

[77]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 60 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4 S. 291 f. Meteren:

die Einwohner der andern Orte der Mark über den Religionswechsel des Churfürsten. Aber ihr Murren wurde nicht Gewaltthat. —

Die Nordniederländischen Generalstaaten waren Bekenner des Calvinismus, und man hat gesagt, daß der Churfürst Hans Siegismund durch seinen Religionswechsel die Hülfe derselben zu der Verfechtung der Jülichischen Sache erkaufen wollte; aber man konnte nicht die Wahrheit dieser Beschuldigung hinlänglich beweisen. Da der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durch seine Heirath sich mit dem Bayern-Hause verbunden hatte; so wurden die Generalstaaten von der Staatsklugheit ohnehin getrieben, sich des protestantischen Churfürsten gegen die Bayern und gegen andere Katholiken helfend anzunehmen. Hans Siegismund war demnach keineswegs genöthigt zu glauben, daß er durch Bekennung des Calvinismus die Nordniederländer sich verketten müßte; und er hatte andererseits sicherlich im Voraus gewußt, daß Aenderung seiner Religion die Lutherischen Brandenburger nicht nur sehr beunruhigen sondern auch entrüsten könnte. Wir dürfen wol meinen, daß die Reden seines dem Calvinismus anhangenden Bruders Ernst und Anderes ihn von den Vorzügen der Lehre Calvin's überzeugt, und daß diese Ueberzeugung mehr als weltliche Rücksichten ihn in die Calvinische Kirche geführt haben. —

Der Kaiser Matthias hatte in den ersten Tagen des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres dem Churfürsten Hans Siegismund und den andern Ansprechern der Jülich-Clevischen Länder schriftlich gesagt, daß er die gütlichen Unterhandlungen erneuern würde, von welchen der Erbschaftsstreit geschlichtet und abgethan werden möchte. Hans Siegismund beantwortete nicht innerhalb der drei ersten Monate des Jahres diese Nachricht; und sagte dann durch ein an dem neunzehnten Apriltage von ihm gefertigtes Schreiben dem Kaiser, unter Anderm, daß trotz der in der vorjährigen Unterhandlung zu Erfurt ihm von dem

Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 86. Gallus: Gesch. d. Mark Brand. Bd. 3, S. 262. ff. Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Bd. 1, S. 395 f. M. vgl. Menzel: N. Gesch. d. Deutsch. Bd. 6, S. 106 ff.

Grafen Johann Georg von Hohenzollern widerfahrenen Unbilde er in die abermalige Unterhandlung sich einlassen wollte, aber nicht eher in dieselbe sich einlassen könnte als bis er, wie die Fürsten des Sächsischen Herrschergeschlechtes, mit den Jülich-Clevischen Ländern beliehen worden wäre, und daß die Unterhandlung durchaus nicht seine Rechte beeinträchtigen und gefährden dürfte, sondern in den Schranken bloß gütlicher Besprechung bleiben müßte [78]). Der Kaiser mochte nicht diese Bedingungen bewilligen. Die Erneuerung der Unterhandlung geschah nicht. —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte inzwischen zwar erlangt, daß die Brandenburger seine Gemahlin in dem Schlosse Düsseldorf's wohnen ließen, so wie er mit dem Markgrafen Georg Wilhelm in demselben wohnte. Aber seine Dienerschaft und diejenige dieses Prinzen verharreten in gegenseitiger Verfeindung, so daß sie nicht nur oft durch Worte, sondern oft auch durch Schläge einander mißhandelten. Die Leibwache des Einen und diejenige des Andern der Fürsten zogen in feindseliger Erbitterung mehrmals die Schwerdter gegen einander [79]). — Der Brandenburger verabscheuete und fürchtete vornehmlich die Jesuiten, welche der Pfalzgraf in das Jülich-Clevische Land gebracht hatte [80]); und Wolfgang Wilhelm handelte keinesweges mit derjenigen Friedfertigkeit, Mäßigung und Vorsicht, mit welcher zu handeln der Bayern-Herzog Maximilian, und mehr noch des

---

[78]) Hans Siegismund sagte auch in dem Schreiben: „Vnd letzlichen, weil mir mehr dann zuvor bekandt, daß sich Leuth befinden, welche verstorbene Keyserliche Mayestät dahin zu bereden sich fleissig bemühet, sampt hetten sie an solchen Landen selbsten ein Interesse als der directus Dominus, welches directum dominium vnnd die dahero anhängige Superioritet dann von niemand Ewerer Keyserlichen Mayestät gestritten werden kan; bitt ich darvber, indem mir auch ein solches zu wissen hoch angelegen, von E. K. May. gnädigst erklärung." Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 25 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 4, S. 6 f. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 211 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 62 f. —

[79]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 551, Anm. *.

[80]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 552 f.

Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand ihm vielmals gerathen hatten [81]). —

Der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm fuhren fort, einander anzufechten. Ja ihr gegenseitiger Hader vergrößerte sich von Tag zu Tage. Man sah, daß die gemeinschaftliche Beherrschung der Jülich-Clevischen Länder bald sich spalten würde. Der Brandenburger wollte gegen den Neuburger, und der Neuburger gegen den Brandenburger gewaltsam sich schützen. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ging in der letztern Märzhälfte des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Düsseldorf, und sagte, daß er gen Lüttich reisen, und des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand daselbst besuchen wollte. Er kam unterweges an dem achtzehnten Märztage in die Stadt Jülich, und meldete durch einen Diener dem Brandenburgischen Commandanten derselben, daß er ihre Citadelle persönlich betreten und besichtigen, und daß dieselbe unverzüglich ihm geöffnet werden müßte. Aber der Markgraf Georg Wilhelm welcher glaubte, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die Brandenburgische Mannschaft listig oder gewaltsam aus den Festen der Jülich-Clevischen Länder zu verdrängen beabsichtete, hatte heimlich diesem Commandanten, Friedrich Pithan, befohlen, gegen Ueberlistung und Vergewaltigung sorgfältig sich zu schirmen, und die Betretung der Citadelle dem Pfalzgrafen zu wehren. In Folge des Gebotes antwortete der Commandant dem Pfalzgrafen, daß die gegenseitigen Verträge des Churfürsten Hans Siegismund und der Pfalzgräfin Anne ihm verböten, irgend Einen der beiden Statthalter, welcher nicht von dem Andern begleitet wäre, die Citadelle betreten zu lassen. Wolfgang Wilhelm eilte aus der Stadt Jülich gen Lüttich [82]). Die Räthe Georg Wilhelm's sagten unumwunden sogar denjenigen Wolfgang Wilhelm's, daß der Pfalzgraf die Festung Jülich den Bran-

---

[81]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 556 f. u. 559.

[82]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hst. S. 143. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 201. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 417. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 73. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, § 18, p. 214 sq.

denburgern listig hätte entreißen wollen [83]. Auch müheten sich die Brandenburger, die Neuburger aus den Jülich-Clevischen Ländern gänzlich zu verdrängen. —

Krieger der Nordniederländischen Generalstaaten waren seit dem eintausendsechshundertersten Jahr unserer Zeitrechnung in der den Herzogthümern Berg und Cleve angränzenden kleinen Grafschaft Mörs [84]. Der Markgraf Georg Wilhelm rief Vierhundert dieser Krieger, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Lüttich war. Er wollte durch die Gerufenen, deren Führer der Oberst Schwichel war [85], die Neuburger aus Düsseldorf verdrängen. Die vierhundert Krieger eilten an dem siebenundzwanzigsten Märztage aus Mörs heimlich und rasch gen Düsseldorf so daß sie in der Morgendämmerung des nächstfolgenden Tages an diese Stadt gelangten. Die in ihr lagernden Neuburger erblickten sie, und erwirkten, daß die Bürgerschaft Düsseldorf's rasch sich bewaffnete und bereitete, dieselben zurückzutreiben. Die Niederländer mochten nicht geradehin gewaltsam gegen die Bürger kämpfen, sondern gingen heim in die Grafschaft Mörs [86]. —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mahnte durch ein an dem vierten Apriltage dieses, 1614ten, Jahres aus dem Schlosse Düsseldorf's, in welches er aus Lüttich inzwischen heimgekommen war [87], von ihm gefertigtes kurzes Schreiben alle Städte des

---

[83]) Wolf (Brever): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 557 f.

[84]) Diese Grafschaft wird Meurs von Einigen, und Mörs von den Andern genannt —

[85]) Dieser Nordniederländische Oberst wird Schweichel von Einigen, Schwiegel von Andern, und Schwichel von den Meisten genannt. —

[86]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 143 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 201. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 417. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 73. Mappii: Jul. Annall. T. III, p. 127. Caroli Carafa Commentt. de Germ. S. Rest. p. 51. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215. M. vgl. Relationi del Cardinal (Guido) Bentivoglio. (In Brusselles, 1632 in 8.), p. 361.

[87]) M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p. 360.

Jülich-Clevischen Landes zu hindern, daß sie von Fremden übermannt würden [88]). —

Ein Landtag des Clevischen Herzogthumes war in der letztern Märzhälfte, und sagte, daß die Stände und andern Einwohner des Landes während des gegenseitigen Haders Georg Wilhelm's und Wolfgang Wilhelm's weder dem Einen noch dem Andern dieser Fürsten anhangen und Steuern entrichten, aber nicht sich weigern würden, Demjenigen derselben zu gehorchen, welchen das Gesetz Deutschland's ihren Herren genannt haben möchte. Er bat auch den Erzbischof Ferdinand, den Erzherzog Albrecht und die Nordniederländischen Generalstaaten, sich der Einmischung in die Jülich-Clevische Sache gänzlich zu enthalten, und zu erwirken, daß der Brandenburgische und der Neuburgische Fürst miteinander sich versöhnten [89]). —

Der Erzherzog Albrecht ermahnte durch ein an dem zwölften Apriltage aus Brüssel von ihm gefertigtes Schreiben, den Markgrafen Georg Wilhelm und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, ihren gegenseitigen Hader, aus welchem ein allgemeines Kriegesfeuer sich zu entzünden drohete, gütlich abzuthun. Ja er sagte auch in dem Schreiben, daß er derjenigen Partei, von welcher dem Frieden Widriges begonnen sein möchte, kräftig entgegenwirken würde [90]). Durch ein an demselben Tage gleichfalls aus Brüssel gefertigtes Schreiben, ersuchte er die Nordniederländischen Generalstaaten, so wie er auch Frankreich schriftlich bat, in dem gegenseitigen Hader des Brandenburgers und des Neuburgers gemeinschaftlich mit ihm so zu handeln, daß der allgemeine Friede bewahret und geschirmet würde [91]). —

---

[88]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 144. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, B. 201 f.

[89]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 22. Histoire de la Succession aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, aux Comtez de la Mark et de Ravensberg et aux Seigneuries de Ravenstein et de Winnendal Tirée des Preuves authentiques par Mr. Rousset. (A Amsterdam, 1738 en 8.), T. I, p. 95.

[90]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 23 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 210. Bentivoglio: Relationi, p. 361.

[91]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 23 f. M. vgl. Bentivoglio Relationi, p. 361 sq.

Die Generalstaaten hatten ihrerseits inzwischen zweimal die beiden Fürsten gleichfalls ermahnt, und ermahnten sie jetzt neuerdings, sich mit einander zu versöhnen [92]).

Der Erzbischof Ferdinand sendete in dem Aprilmonat abermals seinen Rath Herrn von der Reck in die Stadt Düsseldorf, und mühete sich durch ihn, seinen Schwager Wolfgang Wilhelm mit dem Markgrafen Georg Wilhelm wieder zu vereinbaren. Diese beiden Inhaber der Jülich-Clevischen Länder mochten jedoch nicht miteinander von dem Gesandten versöhnt werden. Zwar versprach ihm Jeder derselben, die Meisten seiner bewaffneten Leibwächter zu verabschieden, und bloß Fünfundzwanzig zu behalten. Aber schon an dem nächstfolgenden Tage sagte der Markgraf Georg Wilhelm, daß er nicht eher irgend einen Theil seiner Leibwache verabschieden könnte, als bis die Dienerschaft des Pfalzgrafen die Pistolen und Dolche, welche dieselbe heimlich trüge, abgelegt haben würde. — Auch ging Georg Wilhelm damals eilig aus Düsseldorf, wo er gefährdet zu sein glaubte, in die Stadt Cleve, und blieb in derselben, so wie Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf blieb [93]). —

An demselben Tage, an welchem dieser Prinz aus Düsseldorf floh, an dem fünften des Maimonates [94]), führte der Oberst Schwichel zwei Fußkriegerfahnen und eine Reitercompagnie der Generalstaaten aus Mörs an die Stadt Jülich. Friedrich Pithan, Commandant dieser Feste, so wie auch der Brandenburgischen und der Neuburgischen Fußkriegercompagnie, welche in ihr waren, hatte die Niederländische Mannschaft heimlich gerufen, und er bewirkte leicht, daß die einhundert Brandenburgischen Krieger ihr erlaubten, sich in die Stadt zu lagern. Die einhundert Neuburgischen Soldaten wollten aber hindern, daß die

---

[92]) **Rousset**: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 94 et 95.

[93]) **Latomus**: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 22. **Pufendorf**: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215. **Wolf** (**Breyer**): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 560 f.

[94]) **Pufendorf**: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215.

Generalstaaten in die Jülichische Sache eingriffen. Sie schossen aus ihren Flinten gegen die Niederländer-Schaar, als sie in den Ort gehen wollte. Dieselbe bekämpfte nun andererseits gleichfalls durch des Feuergewehres Gebrauchung die Neuburger. Zwei oder aber Drei der Kämpfenden wurden getödtet, und Zwölf bloß verwundet. Die Neuburgischen Krieger entsagten dem Kampfe, in welchem sie nicht wol siegen konnten. Die Niederländer wurden in die Stadt Jülich aufgenommen, und blieben nebst den Brandenburgischen und den Neuburgischen Kriegern in derselben [95]. —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm beschloß seinerseits, die Brandenburgische Herrschaft aus Düsseldorf listig und gewaltsam zu verdrängen, so wie die Brandenburger die seinige aus Jülich verdrängt hatten. Er veranstaltete ein Gastmahl, und lud die vornehmsten Magistratsglieder zu demselben. Der Ladung folgend gingen diese Rathsherren zu dem Pfalzgrafen. Sie ahneten nicht Arges. Aber als sie bei dem Fürsten in dem Schlosse den Freuden der Tafel harmlos huldigten, eilten in Gemäßheit eines von Wolfgang Wilhelm heimlich gegebenen Befehles ungefähr achthundert Neuburgische Krieger aus der Nachbarschaft durch eine an der Rhein-Seite befindliche Pforte Düsseldorf's plötzlich und unvermuthet in diese Stadt, und besetzten sowol alle Thore als auch die andern Wachtplätze derselben [96]. — Der Pfalzgraf schuf nun Gräben und andere Schanzen um die Stadt. [97]). Die Räthe des Markgrafen Georg Wilhelm blie-

---

[95]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 33 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 214 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 417 f. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 700. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, T. I, p. 96.

[96]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. Zw. Hft. S. 34. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 215. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 417 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 73. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 700 u. Bentivoglio: Relationi p. 364.

[97]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 34. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 215 Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 73.

ben zwar fernerhin in Düsseldorf, mußten aber hier manche Unbilde von den Neuburgern erdulden [98]. —

Der Oberst Friedrich Pithan verwies und verdrängte die Neuburgischen Krieger aus der Stadt Jülich [99], in welche inzwischen sieben Fußkriegercompagnien der Generalstaaten gekommen waren, und den in ihr befindlichen andern Nord-Niederländischen Kriegern so wie auch der Brandenburgischen Besatzung des Ortes, deren Commandant Friedrich Pithan war, sich zugesellet hatten [100]. Jeder der beiden mit einander hadernden Fürsten bemächtigte sich so vieler Jülichischen und Clevischen Orte als er erlangen konnte. Die Nordniederländischen Generalstaaten erwirkten, daß diese Fürsten durch Bevollmächtigte an dem zehnten und in den nächstfolgenden Junitagen in der an dem Rhein-Strom gelegenen Clevischen Stadt Wesel mit einander gütlich unterhandelten [1]; und nicht nur Abgeordnete der Generalstaaten, sondern auch Abgeordnete des Erzbischofes Ferdinand waren und vermittelten in der Unterhandlung. Die Abgeordneten der Generalstaaten sagten, daß Düsseldorf unverzüglich in den vorigen Zustand von dem Pfalzgrafen zurückversetzt werden müßte, und daß man alsdann in Betreff der andern Zerwürfnisse eine Auskunft, von welcher beide Parteien befriedigt würden, suchen möchte. Der Pfalzgraf antwortete, daß er Düsseldorf nicht eher der Brandenburgischen Mitherrschaft zurückgeben könnte als bis die Feste Jülich der seinigen zurückgegeben, und die Krieger der Generalstaaten aus den Jülich-Clevischen Ländern gänzlich gewichen wären. Die unverzügliche Rückgebung Jülich's wurde von dem Markgrafen Georg Wilhelm durchaus verweigert. — Die Parteien mochten nicht sich

---

[98]) Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215.

[99]) Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 18, p. 215.

[100]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 34. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 215. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers, T. 1, p. 96.

[1]) Bentivoglio: Relationi, p. 369 sq.

einigen. Die Unterhandlung zerschellete fruchtlos an dem zwanzigsten Junitage [2]). —

Der Graf Ottavio Visconti de Geonelbrio, Abgeordneter des Erzherzoges Albrecht, kam aus Brüssel in die Stadt Cleve, und mahnte daselbst den Brandenburgischen Prinzen, sich mit dem Neuburgischen gütlich auszusöhnen. Aber auch diese Mahnung war vergeblich [3]). Der gegenseitige Haber des Brandenburgers und des Neuburgers dauerte fort; und als durch den Tod des Pfalzgrafen Philipp Ludwig an dem zweiundzwanzigsten Augusttage dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres der Prinz Wolfgang Wilhelm Herrscher des Neuburgischen Fürstenthumes geworden war, mochte man viel weniger als vorher hoffen, daß er mit dem Brandenburger in der Jülichischen Sache gütlich sich vereinbaren würde. Ja aus derselben schien damals ein blutiger Krieg zu erwachsen. —

Der Erzherzog Albrecht hatte inzwischen die Herrscherin Frankreich's und den König England's gebeten, zu erwirken, daß die Krieger der Nordniederländischen Generalstaaten unverzüglich aus Jülich wichen, und daß diese Feste neuerdings gemeinschaftliches Besitzthum des Neuburgers und des Brandenburgers würde. — Die Generalstaaten hatten wol unter Vorwissen und Genehmigen der ihnen verbündeten Franzosen-Königin Marie ihre Krieger in die Feste Jülich gesendet, so daß sie nicht fürchten mußten, von ihr in der Sache feindlich angefochten zu werden. Doch antwortete nicht nur diese Königin unverzüglich dem Erzherzoge, daß sie die Generalstaaten mahnen würde, sondern sie sagte auch ihm bald nachher, daß sie durch ihren Gesandten dieselben gemahnet hätte, jene Krieger aus Jülich zurückzuziehen. Man darf aber füglich trotz der Worte der Königin fragen, ob

---

[2]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. Zw. Hft. S. 53 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 219 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 423 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 5, S. 8 ff. Bentivoglio: Relationi, p. 369 sq. — Man hatte früher verabredet, daß diese Unterhandlung der beiden Prinzen an dem sechszehnten Junitage beginnen würde. Sie begann jedoch schon an dem zehnten. M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 622. —

[3]) Bentivoglio: Relationi, p. 370.

die Mahnung wirklich geschah, und ob sie ernstlich und dringlich war? Der König England's hatte sich inzwischen durch seinen in Holland weilenden Gesandten Rodolphe Winwood gemühet zu erhandeln, daß die Festung Jülich einigen unparteiischen Fürsten überliefert, und daß diese Fürsten ermächtigt würden, dieselbe so lange zu verwahren bis ein gütlicher gegenseitiger Vertrag der Parteien oder aber ein gesetzliches Gericht Denjenigen genannt haben möchte, welchem sie schließlich gegeben werden und gänzlich gehören müßte. Die Generalstaaten sagten dem Könige Jacob so wie auch der Königin Marie, daß sie die Stadt Jülich nicht sich zueignen, sondern diesen Ort bloß einstweilen verwahren, und durch die Verwahrung desselben den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und den Markgrafen Georg Wilhelm hindern wollten, sich gefährlich anzufechten, so wie auch, daß sie Jülich nicht länger behalten würden als bis die beiden Fürsten sich miteinander ausgesöhnt hätten [4]). —

Der Bayern-Herzog Maximilian und der Deutsche Katholikenbund, dessen Haupt dieser Herzog war, gaben inzwischen, so wie auch der Pabst Paul der Fünfte, heimlich dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Geld, und dieser Fürst vergrößerte vermittelst des Geldes seine Kampfmannschaft [5]). Der Erzherzog Albrecht erwirkte in dem zweiten Viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, daß der Spanier-König Philipp der Dritte ihm erlaubte, Kriegsvolk zu rüsten und in der Jülichischen Sache für den Pfalzgrafen zu gebrauchen, und daß er auch Geld sandte, vermittelst dessen die Rüstung geschehen sollte [6]). Der Erzherzog Albrecht hatte in Folge des Waffenstillstandes, welcher in dem eintausendsechshundertneunten Jahr unserer Zeitrechnung den Niederländischen Krieg unterbrach, seine Kampfmannschaft so sehr vermindert, daß nur achttausend Fußkrieger und eintausendzweihundert Reiter die Gesammtheit derselben war [7]). Er warb, rüstete und schaarte nun durch den Spanischen General Ambrosio Spinola Marchese di Sesto in dem

---

[4]) Bentivoglio: Relationi, p. 370 sqq. e 373 sq.
[5]) Bentivoglio: Relationi, p. 373.
[6]) Bentivoglio: Relationi, p. 368 sq. e 372 sq.
[7]) Bentivoglio: Relationi, p. 367 e 373.

Julimonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres eilig sechstausend Deutsche und sechstausend Wallonische Fußkrieger und eintausenddreihundert Reiter [8]). Als diese und einige Tausende der andern Krieger des Erzherzogs in der erstern Augusthälfte in die Umgegend der an dem Maas-Flusse gelegenen Niederländischen Stadt und Feste Mastricht sich lagerten; eilten dreitausend Fußkrieger und eine Reitercompagnie der Generalstaaten in die Festung Jülich, so daß sie sich zu den eintausend Kriegern geselleten, welche in derselben schon waren. Etliche Hunderte der Nordniederländischen Streiter gingen in die Städtchen Limnich, Hambach und in andere Orte des Jülichischen Herzogthumes [9]). —

Nicht nur die Nordniederländischen Generalstaaten griffen in den gegenseitigen Hader des Brandenburgischen und des Neuburgischen Herrschergeschlechtes ein, weil sie hindern wollten, daß der Erzherzog Albrecht und die Spanier sich des Jülich-Clevischen Landes bemächtigten; sondern auch der Protestantenbund Deutschland's schien in denselben eingreifen zu wollen. Dieser Bund und England's König Jacob der Erste hatten durch Abgeordnete an dem siebenten Apriltage des eintausendsechshundertzwölften Jahres in der Clevischen Stadt Wesel eine Vereinbarungsurkunde verabredet, und gefertigt, in welcher sie versprachen, sich innerhalb der nächstfolgenden sechs Jahre gegen Vergewaltigung einander zu helfen, so daß der Deutsche Protestantenbund zweitausend Fußkrieger gegen Anfechter des Königs, und der König viertausend Fußkrieger gegen Anfechter des Bundes senden, und nicht eher zurückrufen würde, als bis er selbst gewaltthätig angefochten wäre, und dieser Krieger zu seiner eigenen Beschirmung dringlich bedürfte [10]). —

---

[8]) Bentivoglio: Relationi, p. 372 sq. e 377.

[9]) Bentivoglio: Relationi, p. 378. M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 418. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 73.

[10]) Foedera, Conventiones, Literae, Et cujuscunque generis Acta Publica, inter Reges, Angliae, Et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes, vel Communitates, In lucem missa de mandato nuperae Reginae Accurante Thoma Rymer, Ejusdem Serenissimae Reginae Historiographo. Editio Tertia, Ad originales

Als der verwaisete minderjährige von Zweibrücken's Pfalzgrafen Johann dem Zweiten bevormundete Churprinz Friedrich, Sohn des Pfälzischen Churfürsten Friedrich des Vierten, in dem letzten Viertel desselben, des 1612ten, Jahres, aus Deutschland durch die nördlichen Niederlande über das Meer in das Briten-Reich geeilt war, an dem vierundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in London mit einer Tochter des Königs Jacob sich vermählt hatte, und mit der jugendlichen Gemahlin aus England durch Nordniederland in die Pfalz heimkehrte, weilte er unterweges sieben Tage hindurch, von dem zwölften bis zu dem siebzehnten des Maimonates, in der Nordniederländischen Stadt Gravenhage [11]); und erhandelte inzwischen kraft einer ihm von dem Protestantenbunde Deutschland's gegebenen Ermächtigung persönlich, daß dieser Bund und die Generalstaaten durch eine an dem sechszehnten Maitage daselbst gefertigte Urkunde einander versprachen, sich gemeinschaftlich gegen jeden Angreifer zu vertheidigen. Diese Schrift sagte unter Anderm, daß der Bund dreiundvierzigtausend Brabantische, oder fünfundzwanzigtausendachthundert Deutsche, Gulden den Generalstaaten in jedem Monat, in welchem die Nordniederlande von Feinden thätlich angefochten sein möchten, geben, daß dagegen viertausend Fußkrieger der Generalstaaten dem Streiterheere des Bundes in der Zeit, in welcher derselbe von Gegnern bekriegt würde, zugesellet sein und thätig helfen müßten, und daß diese Vereinbarung innerhalb der nächsten zwölf Monate sowol von

---

Chartas in Turri Londinensi denuo summa fide collata et emendata, studio Georgii Holmes. Tomi Septimi Pars I et II sq. (Hague Comitis, Apud Joannem Neaulme MDCXLII Fol.) P. II, p. 179 sqq. et P. III, p. 108 sq. Dumont: Corps. Dipl. T. V, P. II, Doc. 191, p. 332 sqq. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 349. — Meynhard von Schönburg, Benjamin Buwinckhausen von Walmerode und Peter Dathenes waren die Bevollmächtigten des Deutschen Protestantenbundes, und Rodolphe Winwood derjenige des Königs Jacob, welche in Wesel gemeinschaftlich die Vertragsurkunde verabredeten und fertigten. —

[11]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 325 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 15 f u. 24 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 113 ff.

den fürstlichen Gliedern des Protestantenbundes als auch von den Generalstaaten ausdrücklich und schriftlich genehmigt werden und während der nächsten funfzehnjährigen Folgezeit gelten würde [12]). —

Der Churprinz Friedrich und der in Gravenhage weilende Gesandte des Königs Jacob von England hatten sich gemühet, zu erlangen, daß die Vereinbarung eine bloß fünfjährige, und demnach zugleich mit dem Ende der verabredeten Dauer des Protestantenbundes erlöschende, Verpflichtung bedingte, und weniger als dreiunddvierzigtausend Brabantische Gulden für jeden Monat eines Krieges der Nordniederlande von dem Protestantenbunde Deutschland's foderte. Aber die damals in Gravenhage versammelten Generalstaaten antworteten fast einstimmig, daß sie die Verbündung bloß dann eingehen könnten, wenn dieselbe funfzehn Jahre dauern sollte, und den Deutschen Protestantenbund verpflichtete, dreiunddvierzigtausend Brabantische Gulden in jedem Monat gewaltsamer Anfechtung der Nordniederlande ihnen zu steuern [13]). —

[12]) (Urk.) Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh ui, ende ontrent de Vereenigde Nederlanden. Door den Heer Lieuwe van Aitzema. (In's Graven-Hage, 1657 sqq. in 4.), Deel I, p. 58 sqq. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 37, S. 112, u. Cap. 51, S. 166 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont I, Fortsetz. 2, Urk. 66, S. 281 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 130, p. 226 sqq. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 619. — Wenn der Protestantenbund Deutschland's die Hülfe leistete, und die Deutschen reichsfreien Städte, welche Glieder desselben waren, dem Leisten sich entzogen; so gab Chur-Pfalz 5291 Deutsche Gulden 55 Kreuzer, Chur-Brandenburg 4723 Gulden 25 Kr., Neuburg 1974 Gulden 5 Kr., Zweibrücken 650 Guld. 15 Kr., Brandenburg-Culmbach 1333 Guld. 15 Kr., Brandenburg-Onolzbach 1333 Gulden 15 Kreuzer, Würtemberg 4723 Gulden 25 Kreuzer, Hessen-Cassel 2984 Gulden 25 Kreuzer, Baden-Durlach 1850 Gulden 5 Kreuzer, Anhalt 578 Gulden 45 Kreuzer, und Oettingen 356 Gulden 35 Kreuzer in jedem Monat der Leistung. Wenn durchaus kein Glied des Bundes sich der Hülfsleistung entzog; so gab die Gesammtheit der städtischen Glieder desselben 9,686 Gulden 55 Kreuzer, so wie dann der Graf von Oettingen 222 Gulden 40 Kreuzer geben mußte (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 37, S. 112. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 619. —

[13]) (Urk) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 52, S. 170.

Die reichsfreien Städte Deutschland's, welche Glieder des Protestantenvereines waren, wollten weder mit den Niederländischen Generalstaaten noch mit andern auswärtigen Mächten sich verbünden [14]). Auch zögerten einerseits die fürstlichen Glieder des Protestantenvereines, und andererseits die Generalstaaten, den gegenseitigen Vertrag zu genehmigen, so daß er von ihnen noch nicht genehmigt worden war, als die zwölfmonatliche Frist und die ihr zunächstfolgen den vier Monate endeten. Der Vertrag wurde jedoch späterhin, an dem 30sten Septembertage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, von einer Versammlung der Glieder des Protestantenbundes, welche damals in der an dem Nekkar-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Heilbronn war und handelte, so wie auch an dem ersten Januartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres von den Generalstaaten förmlich genehmigt [15]). —

Die Verabredung, durch welche der Franzosen-König Heinrich der Vierte und der Deutsche Protestantenbund sich in Betreff der Jülichischen Sache mit einander vereinbart hatten, war von der über Frankreich waltenden Wittwe dieses Königs nicht förmlich bestätigt oder erneuert worden [16]). Diese Königin verkehrte inzwischen durch ihre Minister freundschaftlich mit dem Katholikenbunde Deutschland's, so daß sie demselben günstig zu sein schien. Der Reichs-Erzkanzler Johann Schweikard, welcher Eines der Häupter dieses Bundes war, eilte aus dem Mainzischen Erzstift in die Südniederlande, redete in Brüssel persönlich mit dem Erzherzog Albrecht, und ging alsdann aus dieser Stadt zurück in das Erzstift [17]).

Er und die beiden andern geistlichen Churfürsten Deutschland's sandten bald nachher Bevollmächtigte gen Brüssel, und

---

[14]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 35, S. 110 u. C. 37, S. 112. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 619.

[15]) (Urk.) Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh, Deel I, p. 63. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 51, S. 169. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. I, Fortsetz. 2, Urk. 66, S. 283. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 130, p. 229 sq. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

[16]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C 35, S. 110.

[17]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 715.

unterhandelten durch sie mit dem Erzherzoge. Aus der Unterhandlung erwuchs rasch eine Vereinbarung. Sie nannte vornehmlich die Mittel, welche der Erzherzog und der Deutsche Katholikenbund gemeinschaftlich in der Jülichischen Sache gebrauchen sollten [18]. —

Zwei andere Wirren verflochten sich in die Jülichische Sache. Der Bergischen Grafschaft früherer Herrscher, Graf Adolph der Sechste, hatte in dem eintausendzweihundertsechsundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung dem Magistrat der unweit dieses Landes an dem westlichen Rhein-Ufer gelegenen reichsfreien Stadt Cöln schriftlich verbürgt, daß weder er noch irgend ein anderer Herrscher der Grafschaft jemals eine Feste in eine Gegend Berg's bauen würde, welche nicht weiter als eine Meile von Cöln entlegen wäre [19]. Dennoch hatte dieses Grafen Neffe und des Landes Herrscher Graf Adolph der Siebente späterhin, in dem eintausenddreihundertzweiundzwanzigsten Jahr, dem Bergischen von der Stadt Cöln kaum eine Halbmeile entfernt an dem westlichen Stromufer gelegenen Dorfe Mühlheim Stadtgerechtsame verliehen, und die Befugniß dem Orte zugesprochen, sich Mauern, Wälle und andere Schutzwehren zu geben. In Folge dieser Ermächtigung war der Ort bald nachher nicht nur von Gräben und Mauern umfriedigt, sondern auch an der Rhein-Seite mit zwei steinernen Bollwerken versehen [20]. — Cöln, dessen Kaufhandel und anderer Verkehr von den Stadtgerechtsamen und der Betriebsamkeit Mühlheim's beeinträchtigt zu werden schienen, erwirkte durch Klagen bei Deutschland's Kaiser Siegismund, daß dieser Herrscher in dem eintausendvierhundertsiebzehnten Jahr dem Orte Mühlheim befahl, die Mauern und andern Festungswerke zu schleifen und zu vernichten [21]. Der Spruch

---

[18]) Bentivoglio: Relationi, p. 381. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 715.

[19]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 263 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 7 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 390 ff.

[20]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 44 u. 47. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 16, S. 42.

[21]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 263 ff. Meyer:

wurde vollstreckt, so daß man die Gräben und Mauern und andern Bollwerke Mühlheim's verschwinden sah. —

Die Mißhelligkeit war von dem Kaiserwort gebändiget. Sie ruhete länger als ein Jahrhundert, so daß sie abgethan und getilgt zu sein schien. Aber sie erneuerte sich. Des Jülich-Clevischen Landes Herrscher Herzog Wilhelm der Zwölfte begann in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahr, Mauern und andere Bollwerke neuerdings dem Oertchen Mühlheim zu geben, und der Magistrat Cöln's erwirkte, daß das Reichskammergericht durch einen an dem sechszehnten Octobertage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres schriftlich gegebenen Spruch dem Herzog Wilhelm befahl, die Befestigung Mühlheim's unverzüglich zu vernichten. Der Herzog gehorchte dem Gebot. Die Vollendung der Befestigung wurde von ihm unterlassen [22]). —

Der Magistrat Cöln's hatte nicht nur mehrmals in der letztern Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts verboten [23]), sondern verbot auch in dem ersten und dem zweiten Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts neuerdings, daß evangelische Gottesverehrungen in der Stadt wären, und daß Einwohner Cöln's dem protestantischen Gottesdienst anderer Orte beiwohnten [24]). Die in dem Augustmonat des eintausendsechshundertelften Jahres in Rothenburg an der Tauber versammelten Glieder des Protestantenbundes ersuchten durch ein gemeinschaftliches Schreiben die Stadt Cöln, der Bedrängung der in ihr wohnenden Protestanten sich zu enthalten, und zu erlauben, daß dieselben evangelischen Gottesdienst in den ihr benachbarten Orten verrichteten [25]). Die Bitte war vergeblich. Viele dieser Protestanten gingen an

---

Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 7 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 390 f.

22) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 293. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 8, u. Urk. 8, S. 12. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 391.

23) Lehmann: D. P. R. Acta. Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 13, S. 123. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 387 u. Bd. 15, S. 394 ff. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 147.

24) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 9, S. 18.

25) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 414 f.

Sonntagen und an andern Festen in den kleinen Bergischen Ort Mühlheim, und hörten die dortigen evangelischen Predigten. Sie wurden wegen der Uebertretung des Gebotes von dem Magistrat Cöln's gestraft [26]). Manche derselben beschlossen, aus Cöln zu weichen, und baten den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, gemeinschaftliche Verwalter der Jülich-Clevischen Länder, zu gestatten, daß sie in Mühlheim sich ansiedelten [27]). Die Fürsten handelten nach dem Tode des Kaisers Rudolph während der Herrschaft der beiden evangelischen Reichsvicare kühner in der Sache, als sie vorher in ihr gehandelt hatten. Sie verkündeten durch ein an dem zwölften Märztage des eintausendsechshundertzwölften Jahres aus Cleve von ihnen gefertigtes Schreiben, daß Mühlheim Stadt wäre, und daß die Gerechtsame derselben von ihnen vergrößert würden, daß nicht nur die dermaligen Einwohner des Ortes, sondern auch alle andern Personen, welche in demselben sich ansiedelten, diese Gerechtsame gebrauchen möchten, und daß neben dem katholischen auch beiderlei evangelischer Gottesdienst in Mühlheim sein dürfte [28]). Sie begannen überdieß, so wie vormals der Herzog Wilhelm begonnen hatte, Gräben, Wälle und andere Bollwerke diesem Orte zu geben [29]). — Viele Protestanten wichen aus Cöln, so daß sie in das Städtchen Mühlheim übersiedelten [30]). Der Magistrat Cöln's verkündete dagegen nicht nur durch eine an dem sie-

---

[26]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 275. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 3. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 9, S 18. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 491 f.

[27]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 12.

[28]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. M. (S. 92 ff). Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 262. Schadäus. Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 2 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 6, S. 7 u. Urk. 10, S. 23. Khevenhiller: Ann. Ferd. 7, S. 387 ff.

[29]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 10, S. 23. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 389 f.

[30]) Meteren: Nied. Hist. Th. 1, Bch. 29, S. 266 u. 267. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 12 u. 13. Urk. 9, S. 18 u. Urk. 16, S. 39 ff. Gottfried: Chronica, Th 1, S. 1134.

denten Apriltage des eintausendsechshundertzwölften Jahres von ihm gefertigte und veröffentlichte Schrift, daß die in dem eintausendzweihundertsechsundachtzigsten Jahr gegebene Zusage des Bergischen Grafen Adolph des Sechsten, ein in dem eintausendvierhundertsiebzehnten Jahre gesprochenes Rechtserkenntniß des Kaisers Siegismund, und ein späteres Entscheiden des Reichskammergerichtes jedem Herrscher und Inhaber der Jülich-Clevischen Länder verböten, Mühlheim in eine Stadt umzuschaffen und zu befestigen [31]). Auch bat er inzwischen den Kaiser Matthias, zu befehlen und zu erwirken, daß der Markgraf und der Pfalzgraf unverzüglich den die Stadt Cöln beeinträchtigenden Neuerungen entsagten. Matthias befahl durch ein an dem zweiten Julitage dieses, 1612ten, Jahres aus der reichsfreien Stadt Frankfurt von ihm gefertigtes Schreiben den beiden Inhabern der Jülich-Clevischen Länder, nicht nur der Befestigung Mühlheim's zu entsagen sondern auch überhaupt diesen Ort in den vorigen Zustand zurückzuversetzen [32]). Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm fertigten und sendeten an dem vierten Augusttage eine Schrift an den Kaiser, welche sich mühete, zu erwirken, daß dieser Herrscher den Spruch zurücknähme und nichtigte. Aber trotz der Einrede verfügte Matthias an dem vierten Septembertage desselben Jahres durch den Reichshofrath, daß die Vernichtung des Mühlheimischen Neubaues innerhalb der nächstfolgenden vierzehn Tage von dem Markgrafen und dem Pfalzgrafen geschähe [33]). Die beiden Inhaber der Jülich-Clevischen Länder gehorchten nicht dem Gebote, sondern kämpften durch eine an dem vierzehnten Novembertage des eintausendsechs-

---

[31]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 7, S. 7 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 3 ff.

[32]) (Urk.) Collectio Constitutionum Imperialium (confecta) Industria et Studio Melchioris Goldasti Haiminsfeldii. Editio Postrema (Francofordiae ad Moenum, 1613 Fol.), T. I, p. 584 sq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch 3, Urk. 10, S. 22 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 38 ff. Gottfried: Chronica, Th. 1, S. 1135.

[33]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 57 u. Bch. 3, S. 177. f. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614. Erst. Hft. S. 101 f.

hundertzwölften Jahres aus Düsseldorf von ihnen gefertigte Einredeschrift bei dem Kaiser gegen dasselbe. Aber der Reichshofrath befahl an dem achten Januartage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres aus Wien neuerdings schriftlich, daß der Neubau und die Befestigung Mühlheim's innerhalb der nächstfolgenden vierzehn Tage von den beiden Fürsten gänzlich vernichtet würden [34]. —

Dem Gebote wurde Gehorsam so lange von diesen Fürsten verweigert als sie einig waren und zusammenhielten. Aber sie entzweieten sich in demselben Jahre, und man konnte nun mit einiger Sicherheit voraussehen, daß dem Kaiser bald gelingen würde, Befolgung seiner Gebote zu erzwingen. Jedes der Gebote hatte nicht nur zu den beiden Inhabern des Jülich-Clevischen Landes geredet; sondern auch den Handwerkern, durch welche diese Fürsten Mühlheim erweiterten und befestigten, ausdrücklich gesagt, daß der Bau aufhören müßte, und daß Jeder Derjenigen bestraft werden würde, welcher in irgend einer Weise denselben fortsetzte und beförderte. Der Kaiser Matthias befahl durch eine an dem achtundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres aus Linz von ihm gefertigte Schrift neuerdings den Werkleuten und Dienern der beiden Fürsten, der Erweiterung Mühlheim's unverzüglich zu entsagen [35]; so wie er auch durch einen an dem zehnten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Linz schriftlich gegebenen Spruch des Reichshofrathes den beiden Inhabern der Jülich-Clevischen Länder wieder gebot, diesen Bau unverzüglich zu hemmen und gänzlich zu vernichten [36]. Der Letztere der

---

[34]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, C. 14, S. 29 f. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 102. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 177.

[35]) (Urk.) Warhaffte Vnd auß dem rechten Original abgedruckte Copey der Römischen Keys. Mayest. am 28. Decembris Anno 1613. erkanten Edictal Mandats ꝛc Den Mülheimischen Paw vnd anderst betreffendt. (Gedruckt zu Colln Anno MDCIV in 4.), S. 2 ff. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 100 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 300 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 65 f. u. Bch. 3, S. 177 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 60 f.

[36]) (Urk.) Glaubhaffte Vnd auß dem rechten Original abgedruckte Copey

beiden Befehle wurde an dem fünfundzwanzigsten Februartage den Fürsten in Düsseldorf von einem Boten des Gerichtes eingehändigt [37]). Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gehorchte ihm, so daß er an dem fünften Märztage dieses Jahres die Vernichtung der von ihm erbaueten Wälle Mühlheim's verfügte, und dieselbe bald nachher begonnen wurde [38]). —

Der Churfürst Hans Siegismund hatte inzwischen mehrmals den Kaiser gebeten zu erlauben, daß die Mühlheimische Sache nicht von dem Reichshofrath, sondern von dem Reichskammergericht entschieden, und geordnet würde [39]); und der Markgraf Georg Wilhelm, welcher nach dem Tode seines Oheimes Ernst neben dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm über die Jülich-Clevischen Länder schaltete, sagte durch Abgeordnete den Einwohnern Mühlheim's, daß der Bau fortgesetzt und vollendet werden möchte [40]). — Aber der Churfürst und der Markgraf mochten nicht füglich hoffen, daß ihr Einreden den Willen des Kaisers Matthias ändern würde. —

---

der Römischen Kay. Mayest. am zehenden Januarij Anno 1614 ergangener super Eventual parition Vrtheil. Den Mülheimischen Baw vnd anderst betreffendt. (Gedruckt zu Cölln 1614 in 4.) S. 2 ff. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 107 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 179. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 61. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 3, S. 4.

[37]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S 112. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 182. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 62.

[38]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 108. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 179. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 61. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2. Bch. 1, Urk. 3, S. 4.

[39]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 109 u. 112. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 180 u. 182. Meteren: Denckw. Gesch Th. 2, Bch. 34, S. 62. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 3, S. 5.

[40]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst Hft. S. 108 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th 4, Bch. 3, S 179 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 61 f. Meyer: Lond Suppl. Th 2, Bch. 1, Urk. 3, S. 4 ff.

Der Kaiser Rudolph hatte in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung durch einen Spruch des Reichshofrathes den protestantischen Magistrat der reichsfreien Stadt Achen geächtet und verdrängt, so daß der vorige Magistrat derselben, dessen sämmtliche Glieder katholisch waren, neuerdings über den Ort schaltete. Dieser Magistrat scheuchte und tilgte durch Verbieten und Drohen die protestantischen Gottesverehrungen aus Achen [41]). —

Der Niederlande früherer Herrscher, Herzog Carl und die Stadt Achen hatten in der letztern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts sich mit einander vereinbaret, so daß sie sich gegenseitig zu helfen gelobten. Ohne Vorwissen und Genehmigen der Bürgerschaft Achen's erneuerten und erweiterten der Magistrat der Stadt und der Erzherzog Albrecht an dem funfzehnten Januartage des eintausendsechshundertsten Jahres in Brüssel diese Vereinbarung Achen's und der Niederlande. Sie sagten in der Erneuerung und Erweiterung unter Anderm, daß Achen weder Feinde oder rebellische Unterthanen des Herrschers der Niederlande noch ketzerische Gottesverehrungen aufnehmen und hegen würde [42]). —

Die Protestanten Achen's gingen an Sonntagen und andern Festen in die benachbarten Jülichischen Orte, und hörten hier evangelische Predigten. Aber der Magistrat untersagte mehrmals, daß Einwohner Achen's ketzerischem Gottesdienste irgend eines

---

[41]) (Urk.) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 67 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. S. 1624 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 252 f. Gastelii De Statu Eur. Publ. Tract. p. 934 sq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 146, S. 398.

[42]) (Urk.) Aacher Chronick. Auctore Joanne Noppio. (Cölln, 1643, Fol.) Bch. 3, S. 44 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, S. 1469 f. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 77 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1631. Meteren: Deuckw. Gesch. Th. 1, Bch. 31, S. 721 f. — Die Schrift, welche diese Zusagen dem Erzherzog Albrecht schon vorläufig gegeben hatte, war an dem sechsten Decembertage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in Achen von dem Magistrat dieser Stadt gefertigt worden. Nopp: Aach. Chron. Bch. 3, S. 45 f. Lünig: Reich-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, S. 1468 f. —

Nachbarortes beiwohnten [43]). Auch kerkerte er in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertelften Jahres Fünf derjenigen Bürger der Stadt ein, welche trotz seines Verbotes neuerdings evangelischen Gottesverehrungen in Jülichischen Orten beigewohnt hatten, und er sagte, daß sie nicht eher aus dem Kerker entlassen werden würden, als bis sie ein Strafgeld, dessen Betrag er ihnen nannte, erlegt haben möchten. — Diese und mehrere andere Protestanten Achen's erbaten sich die Hülfe des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Die beiden Fürsten mahneten durch ein gemeinschaftliches Schreiben und durch einen Abgeordneten den Magistrat der Stadt, nicht nur die fünf Eingekerkerten gänzlich der Haft und aller andern Strafe zu entledigen, sondern auch zu erlauben, daß die Protestanten Achen's dem evangelischen Gottesdienste Jülichischer oder anderer Orte beiwohnten. Der Magistrat verweigerte jedoch fernerhin die Erlaubniß, und verkündete an dem fünften Julitage dieses, 1611ten, Jahres, daß die fünf Eingekerkerten entweder das Strafgeld erlegen oder unverzüglich aus der Stadt weichen müßten [44]). —

Die Protestanten Achen's wurden von dem Verfahren des Magistrats entrüstet und aufgeregt. Sie schaareten sich, eilten in das Rathhaus, und wollten daselbst den Magistrat nochmals dringlich ersuchen, der Bestrafung der fünf Bürger und der Anfechtung der evangelischen Gottesverehrung zu entsagen. Aber derselbe weigerte sich zu erlauben, daß sie zu ihm kämen, und ihr Gesuch darlegten [45]). Die Bürger gingen aus dem Rathhause, und grolleten. Ja Einige derselben läuteten in der fünften Abendstunde desselben Tages die Sturmglocke, und fast alle Protestanten Achen's bewaffneten und rotteten sich, befreieten gewaltsam die Eingekerkerten, entrissen die Thorschlüssel dem Magistrat, und verabschiedeten seine Soldaten. Auch vertrieben sie an dem Morgen des nächstfolgenden Tages die Jesuiten aus dem dortigen Collegium der Gesellschaft, stießen und schlugen sie,

---

[43]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 217.

[44]) (Urk.) Francus: Relat Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 68 ff. Meyer: Lond. Suppl Th. 1, Bch 2, Urk. 146, S. 398 f.

[45]) (Urk.) Francus: Relat Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 71. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 146, S. 399.

verwundeten Einen derselben, plünderten das Kloster, und entamteten den damaligen Magistrat. Der errungenen Ungebundenheit sich freuend verrichteten sie gemeinschaftlich und öffentlich evangelischen Gottesdienst in drei Häusern innerhalb der Stadt, so wie sie vor dreizehn Jahren ihn verrichtet hatten; und foderten nicht nur, daß Religionsfreiheit ihnen gewähret, sondern auch, daß der künftige Magistrat Achen's eben so viele evangelische als katholische Glieder hätte, und daß die Jesuiten aus der Stadt gänzlich verbannet und verjagt würden [46]). — Die Protestanten Achen's baten durch eine Gesandtschaft neuerdings den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, ihnen zu helfen. Diese Fürsten höreten dem Gesuche. Sechshundert Brandenburgische Krieger wurden von ihnen unverzüglich in die Stadt gesendet [47]). Auch kamen Bevollmächtigte des Markgrafen und des Pfalzgrafen an dem sechszehnten Julitage in dieselbe, und müheten sich, die Parteien mit einander zu vereinbaren [48]). Aber andererseits sah man Bevollmächtigte des Erzherzogs Albrecht, dessen Hülfe die Katholiken Achen's inzwischen angesprochen hatten, an dem achtundzwanzigsten Julitage in dem Orte anlangen. Sie sagten, daß die von den Aufrührern gemachten Neuerungen nicht nur den Gesetzen des Deutschen Reiches und

[46]) (Urk.) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 217 ff. u. 228 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 1. Urk. 12, S. 70. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. S. 66 ff. Framen: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1611, Zw. Hft. Bl. 45 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1624 ff. u. 1629 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 252 ff. Gastelii De Statu Publ. Eur. Tract. p. 924 sqq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 146, S. 398 ff. Notwendige Erinnerung was bey dem gantz Auff- vnd Ehreurührigen scripto vnder dem Titul Bestendige Informatio Facti et Juris (der Donauwörthischen Sache) Wol in acht zu nemmen. (Ingolstatt, 1613 in 4.), S. 66 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 406.

[47]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 223. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 421 u. Bentivoglio: Relationi, p. 381.

[48]) Nopp: Aach. Chron Bch. 2, S. 223 f. u. 220 f. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. F (S. 48). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1644.

dem kaiserlichen Spruche, dessen Vollstrecker der Erzherzog wäre, sondern auch dem in dem eintausendsechshundertsten Jahr der Zeitrechnung erneuerten gegenseitigen Vertrage der Stadt und der Niederlande zuwiderliefen, und das Heil Achen's zerstören wollten, und daß demnach der Erzherzog die unverzügliche Vernichtung dieser Neuerungen erzwingen müßte [49]) Nicht weniger kamen Bevollmächtigte des Churfürsten Ernst von Cöln an dem vierten Augusttage in die Stadt Achen, und ermahnten dieselbe, dem Beginnen, welches allen göttlichen und menschlichen Rechten widerstrebte, gänzlich zu entsagen [50]).

Die Bevollmächtigten des Markgrafen und des Pfalzgrafen müheten sich fernerhin, so wie sie bisher sich gemühet hatten, den innern Zwiespalt Achen's zu heilen. — Bevollmächtigte des Französischen Herrscherhofes [51]) kamen in dem letzten Septemberzehntel des eintausendsechshundertelften Jahres gleichfalls in diese Stadt, vermittelten nebst denjenigen des Markgrafen und des Pfalzgrafen zwischen den Parteien, und erhandelten, daß dieselben an dem zwölften Octobertage sich vereinbareten und die Vereinbarung schriftlich bekundeten. Diese Bekundung sagte, daß die Protestanten Achen's den Kaiser und die Ständegesammtheit des Deutschen Reiches bitten möchten, Religionsfreiheit ihnen zu gewähren, daß dieselben evangelischen Gottesdienst zwar schon jetzt außerhalb, aber nicht eher innerhalb der vor acht Jahrhunderten von dem Kaiser Carl dem Großen erbaueten Altstadt des Ortes verrichten dürften, als bis der Kaiser Rudolph und die Reichsstände ihnen erlaubt hätten, ihn in ihr zu haben, daß die Jesuiten in das Collegium des Ordens zurückkehren, daß der vorige Magistrat wieder über die Stadt walten, daß eben sowol Protestanten als Katholiken Glieder des Magistrates sein, und daß der Kaiser und die Stände Deutsch-

---

[49]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 224 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1630, u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 423, S. 421.

[50]) Nopp: Aach Chron. Bch. 2, S. 225 f.

[51]) Die Bevollmächtigten waren Robert de Vieville, Lazare de Selve und Johann Hotoman. —

land's von Frankreich's Königin ersucht werden würden, die Vereinbarung zu genehmigen [52]). —

Ein inzwischen an dem ersten Octobertage dieses, 1611ten, Jahres aus Prag gefertigtes Schreiben des Kaisers Rudolph befahl, daß der Churfürst Ernst und der Erzherzog Albrecht durch Vollstreckung des in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr der Zeitrechnung ergangenen Achtsspruches die Aufrührer zwängen, die Sache in den von diesem Spruche gebotenen Zustand unverzüglich zuversetzen [53]). In Folge des Befehles weigerte sich der vorige Magistrat Achen's, in die aus dem Vermitteln der Abgeordneten des Französischen Hofes, des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm erwachsene Vereinbarung sich zu verflechten, und von ihr umengt zu walten. Die Vereinbarung konnte demnach nicht gelten, und die Abgeordneten der Franken-Königin, des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm erwirkten gemeinschaftlich, daß die Achen'sche Bürgerschaft sich eine einstweilige Aufsichtsbehörde [54]), einen einstweiligen Magistrat, dessen sämmtliche Glieder Protestanten waren, unverzüglich gab [55]). —

Die Bevollmächtigten des Erzherzogs Albrecht und des Churfürsten Ernst befahlen ihrerseits einem Notar, das Schreiben des Kaisers an das Rathhaus zu heften, und durch die Anheftung zu veröffentlichen. Der Notar wollte dem Befehl gehorchen.

---

52) (Urk). Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. G (S. 53 ff.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1646 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 252. Gastelii De Statu Publ. Eur. Tract. p. 926 sqq. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Von der Reichs-Stadt Achen, Urk. 13, S. 71 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 146, S. 397 u. Urk. 147, S. 400 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 406 ff. M. vgl. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 226 f.

53) (Urk.) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 228 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Urk. 12, S. 69 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1645.

54) „. . . . eine Provisional-Regierung . . . .“

55) Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. G (S. 50 u. 51.). Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 36, S. 1645 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 408 f.

Als er aber an dem neunundzwanzigsten Novembertage die Schrift anheftete, wurde er von Protestanten nicht nur gemißhandelt und verwundet, sondern auch gezwungen, die Schrift selbst unverzüglich abzureißen und zurückzunehmen [56]). —

Die Abgeordneten der Franzosen-Herrscherin erhandelten jedoch, daß die Protestanten Achen's den Jesuiten erlaubten, in das Kloster der Gesellschaft zurückzukehren. Die geistlichen Väter kehrten an dem zweiten Decembertage in dasselbe zurück; und die Abgeordneten der Königin gingen an dem funfzehnten Decembertage dieses, 1611ten, Jahres aus Achen in ihr Vaterland [57]). —

Die Protestanten Achen's schienen in der nächsten Folgezeit zu siegen. Denn als der Kaiser Rudolph an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres gestorben war; wurden der Churfürst Johann Georg von Sachsen und des unmündigen dermaligen Pfälzischen Chürfürsten Vertreter, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, Reichsvicare, so daß sie einstweilen über Deutschland walteten. Die Protestanten Achen's baten den Pfalzgrafen, zu verhindern, daß sie von ihren katholischen Mitbürger fernerhin gemißhandelt würden. Der Fürst hörte dem Gesuche. Er sendete in der Februarmitte den Chur-Pfälzischen Geheimrath Hans Meynhard von Schönburg in die Nordniederländische Stadt Gravenhage, und ersuchte durch ihn daselbst die Generalstaaten, unter Anderm Achen gegen Vergewaltigung und Beeinträchtigung zu beschirmen [58]). Auch kamen Bevollmächtigte dieses Reichsvicares an dem dritten Maitage in die Stadt

---

[56]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 232, 250 u. 251. M. vgl. Mathusalem Hermanni Historicae Relationis Continuatio. Oder Warhafftige Beschreibunge aller Fürnemen vnnd Gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider . . . . verlauffen vnd zugetragen haben. Verfertiget durch Mathusalem Hermanni. (Getruckt zu Cölln Anno MDCXVII, in 4.), V. J. 1617, Erst. Hft. S. 68 u. 69.

[57]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 233. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 422. M vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1612, Erst. Hft. Bg. G (S. 51.).

[58]) (Moser:) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3 (Leben Hans Meynhards von Schönburg), S. 154 ff.

Achen [59]), und ermahnten mehrmals die Katholiken des Ortes, dem Begehren der Protestanten zu willfahren. Die Katholiken verweigerten jedoch hartnäckig die Willfahrung, und die Bevollmächtigten des Vicars geboten nun durch eine an dem neunzehnten Maitage von ihnen gefertigte und veröffentlichte Schrift, daß der Katholik und der Protestant Achen's dieselben Gerechtsame hätten, und daß durch der Zünfte Wahl sowol Protestanten als Katholiken Glieder des Magistrates der Stadt würden [60]). — Die einstweilige Verwaltungsbehörde Achen's wurde zwar in Gemäßheit des Befehles beseitigt. Da aber die Katholiken der Stadt beharrlich sich weigerten, Glieder eines Rathes zu werden, dessen andere Glieder Protestanten sein sollten; so gaben die Zünfte durch Wahl einen rein protestantischen Magistrat [61]). —

Bald nachher wurde der Böhmen-König Matthias Kaiser Deutschland's, und die Katholiken Achen's baten denselben, ihnen gegen die Eigenmächtigkeiten ihrer ketzerischen Mitbürger zu helfen. Matthias sendete Bevollmächtigte gen Achen. Sie kamen an dem achtundzwanzigsten Novembertage dieses, 1612ten, Jahres in die Stadt, und befahlen derselben, dem katholischen Magistrat wieder zu gehorchen so wie auch Alles in den vorigen Stand zurückzuversetzen. Sie müheten sich, zu erwirken, daß der Befehl befolgt würde. Aber das Mühen war vergeblich [62]). Die Bevollmächtigten des Kaisers gingen heim. —

---

[59]) Die Bevollmächtigten des Pfalzgrafen Johann waren: Wilhelm Graf zu Sayn, Marquard Freher und Georg Friedrich Pastoir. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 236. —

[60]) (Urk.) Gastelii De Statu Publ. Eur. Tract. p. 928 sq. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 1, Urk. 14, S. 73 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 3, Urk. 5, S. 4 ff.

[61]) (Urk.) Gründliche Relation desjenigen, So bey jüngst zu Regenspurg vorgewesenem Reichstag von der Evangelischen Correspondirenden Chur-, Fürsten vnd Ständ Gesandten vnd Abgeordneten verhandelt worden. (Abgedruckt in der Senckenbergischen Sammlung von ungedruckt-, und raren Schriften. Franckfurt am Mayn, 1751 in 8, Th. 2), S. 163 f.

[62]) Schadäus: Cont Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 70. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 30, S. 303. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2.

Die Abgeordneten der mit einander verbündeten evangelischen Glieder des Deutschen Reiches ersuchten durch ein an dem siebzehnten Augusttage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Regensburg während des dortigen Reichstages von ihnen gefertigtes Schreiben den Kaiser [63]), so wie des minderjährigen Pfälzischen Churfürsten Vertreter, der Pfalzgraf Johann, in dem Decembermonat des eintausendsechshundertzwölften Jahres denselben schriftlich ersucht hatte [64]), alle das Deutsche Reich betreffenden Gebote des letztern Vicariates, und demnach auch das in der Sache Achen's von diesem Vicariat gegebene Gebot zu genehmigen [65]). Aber das Einreden der katholischen Glieder des Reichstages hinderte den Kaiser, dem Begehren des Protestantenbundes zu willfahren [66]). —

Der gegenseitige Hader des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm ermuthigte den Kaiser Matthias, und ermöglichte ihm, gegen die Protestanten Achen's kräftig zu verfahren. Die Aufrührer der Stadt hatten gewaltsam den Churfürsten Ernst von Cöln und den Erzherzog Albrecht gehindert, die von dem Kaiser Rudolph gesprochene Aechtung zu vollstrecken. Der Kaiser Matthias befahl durch eine an dem zwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Böhmen's Stadt Budiegowicze oder Budweis von ihm gefertigte Schrift die Vollstreckung dieser Aechtung dem Churfürsten Ferdinand von Cöln, Regierungsnachfolger des inzwischen, an dem 17ten Februartage des 1612ten Jahres, gestorbenen Churfürsten Ernst, so wie auch dem Erzherzog Albrecht [67]). —

Bch. 33, S. 17. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 237. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 504 f.

[63]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 2, S. 162 ff.

[64]) Das Schreiben des Pfalzgrafen Johann war an dem siebenten Decembertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres gefertigt. Notwendige Erinnerung (gegen die Donauwörtische Bestendige Informatio Facti et Juris), S. 299 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 323. —

[65]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 2, S. 163 f.

[66]) (Urk.) Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 2, S. 165 ff.

[67]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614. Zw. Hft. S. 81 ff. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 240 ff. Londorp:

Der Pfalzgraf Johann bat die Königin Frankreich's, die evangelischen Bürger Achen's gegen Vergewaltigung zu schützen. Der Bitte hörend befahl die Herrscherin ihrem an dem Hofe des Erzherzogs Albrecht in Brüssel weilenden Gesandten, Herrn de-Preaux, die Vollstreckung der gegen diese Protestanten gesprochenen Acht zu hindern [68]). Auch ermahnte sie schriftlich den Erzherzog Albrecht und den Churfürsten Ferdinand, der Achtsvollstreckung, von welcher der Friede Deutschland's gefährdet würde, zu entsagen [69]). Das Mahnen der Fürstin fruchtete nicht. Sie selbst wurde inzwischen von den innern Zerwürfnissen Frankreich's und ihrer Familie gefährdet und entkräftet, so daß sie nicht gewaltsam in die Sache Achen's eingreifen konnte. —

Der Spanier-König Philipp der Dritte und der Erzherzog Albrecht hatten durch den General Ambrosio Spinola Marchese di Sesto in der Augustmitte dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres bei der zwischen Brüssel und Mastricht gelegenen Süd-Niederländischen Stadt Tirlemont oder Tienen [70]) achtzehntausend Fußsoldaten und zweitausendfünfhundert Reiter geschaaret [71]), und der General führte sie an dem zweiundzwanzigsten Augusttage aus den Niederlanden gegen die von Mastricht ostsüdöstlich zwei Meilen entlegene Stadt Achen. — Der Cardinal Guido Bentivoglio war als Nuncius des Pabstes Paul des Fünften seit dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr unserer Zeitrechnung an dem Hofe des Erzherzogs Albrecht in

---

Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 49, S. 160 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 1, Urk. 15, S. 75 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 134, p. 235 sqq.

68) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 36 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 216.

69) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 35 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 215 f.

70) Diese an dem Geete-Flüßchen gelegene Niederländische Stadt wird Tienen von den Nord-Niederländern und Deutschen, und Tirlemont von den Süd-Niederländern und Franzosen genannt. —

71) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 418. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S 73. Bentivoglio: Relationi, p. 387 sq. 377 sq. e 381 sq.

Brüssel. Er ging mit dem Kriegerheere so wie auch der Marquis von Guadeleste, Gesandter des Spanier-Königs, persönlich gen Achen [72]). Der Bürgermeister Johann Kalkberner und einige andere Protestanten Achen's meinten, daß die Stadt versuchen müßte, der Spanier-Schaar sich gewaltsam zu erwehren [73]). Aber die meisten Magistratsglieder riethen der Bürgerschaft, mit Spinola gütlich sich zu vereinbaren. Die Bürgerschaft unterhandelte mit diesem Kriegerführer. Die Unterhandlung dauerte zwei Tage. Die Protestanten Achen's foderten in ihr, daß Gewissensfreiheit ihnen gewährt uud verbürgt würde. Spinola weigerte sich, dem Begehren zu willfahren. Die Bürgerschaft mußte endlich dem Dingen entsagen. Sie versprach an dem vierundzwanzigsten Augusttage, daß sie den Geboten des Kaisers gehorchen würde, und bat inzwischen den Feldherrn, ihr Leben und ihre Habe zu schonen. Die sechshundert von dem Obersten Putlitz geführten Brandenburgischen Krieger, welche seit dem Julimonat des eintausendsechshundertelften Jahres in der Stadt Achen waren, wichen aus ihr, uud eintausendzweihundert Spanische lagerten sich an dem fünfundzwanzigsten Augusttage in dieselbe [74]). Spinola untergab die Stadt neuerdings dem katholischen Magistrat, welchen der Aufruhr einst beseitigt hatte. Die evangelischen Gottesverehrungen wurden der Bürgerschaft verwehret, und der Befehl des Kaisers überhaupt streng vollstreckt [75]). —

Als der Aufruhr der Stadt Achen getilgt war, sollte die Spanier-Mannschaft in die Jülich-Clevischen Länder gehen, und

---

[72]) Bentivoglio: Relationi, p. 382.

[73]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 246. M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p. 390 u. Mathus. Hermanni: Hist. Relat. Cont. V. J. 1617, Erst. Hft. S. 70.

[74]) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 246 f. Bentivoglio: Relationi, p. 390 sqq. M. vgl. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 20, p. 216 sq.

[75]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S 89 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 418 f. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. Khevenhiller: Ann Ferd. Th. 8, S. 701. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 20, p. 217.

dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gegen den Churfürsten Hans Siegismund helfen, so wie eine Kriegerschaar der Nordniederländischen Generalstaaten dem Churfürsten gegen den Pfalzgrafen half. Die Generalstaaten sagten zwar inzwischen durch die in Brüssel weilenden Bevollmächtigten England's und Frankreich's dem Erzherzog Albrecht, daß sie die Festung Jülich einem unparteiischen Fürsten, welcher versprechen müßte, dieselbe so lange zu verwahren bis der gegenseitige Hader des Brandenburger's und des Neuburger's endete, überliefern wollten, und daß dagegen das Spanier-Heer aus dem Westphälischen Kreise Deutschland's unverzüglich heimgehen und verabschiedet werden möchte. Aber der Erzherzog weigerte sich, das Heer zurückzurufen [76]. Der General Ambrosio Spinola verfügte, daß eintausendzweihundert Krieger in der Stadt Achen blieben [77], und er führte in dem letzten Augustviertel die andere Mannschaft des Heeres in die Jülich-Clevischen Länder. Sie gelangte bald an die von Achen östlich vier Meilen entlegene Jülichische Stadt Düren. Der Ort ergab sich ihr. Da der Spanier-König und der Erzherzog dem General befohlen hatten, sich aller Anfechtung der Krieger der Generalstaaten zu enthalten, so durfte die Spanier-Mannschaft nicht die von Düren nordwestlich zwei Meilen entlegene Feste Jülich, deren Besatzung eine Brandenburgische Mannschaft und viertausend Nordniederländische Fußkrieger nebst dreihundert Nordniederländischem Reitern waren, berühren. Sie ging von Spinola geführt aus Düren durch die östliche Nachbarschaft Jülich's in die Umgegend der von Jülich nordnordöstlich zehn Meilen entfernt an dem westlichen oder linken Rhein-Ufer gelegenen Cölnischen Festung Rheinbergen [78].

Fünfhundert Krieger derselben wurden inzwischen jedoch gegen das von Düren ostnordöstlich fünf Meilen entfernt an dem östlichen Rhein-Ufer gelegene Städtchen Mühlheim gesendet. Sie

---

[76]) Bentivoglio: Relationi, p. 391 sq.

[77]) Bentivoglio: Relationi, p. 391.

[78]) Bentivoglio: Relationi, p. 378 sq. 392 sq. e 394 sq. Latomus: Relat. Hist. Cont V. J. 1614, 2w Hft. S. 90. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 20, p. 217. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 702.

gingen an dem vierten Septembertage bei einem von Cöln nördlich zwei Meilen entlegenen Orte von dem westlichen auf das östliche Rhein-Ufer und in das Städtchen Mühlheim, riefen in den nächstfolgenden Tagen Landleute Bergischer Dörfer der Nachbarschaft in dieses Städtchen, und zerstöreten durch sie die Mauern, Wälle und Gräben desselben. Auch zertrümmerte der Spanische Befehlshaber der Krieger in der erstern Octoberhälfte des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres durch Arbeiter, welche er aus Cöln gedungen und herbeigeholt hatte, die während der letztern drei oder vier Jahre von Ansiedlern neuerbauten Häuser Mühlheim's [79]). —

Die Hauptschaar der Spanier-Mannschaft ging inzwischen, in dem Septemberbeginne des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, vermittelst einer Schiffbrücke bei Rheinbergen gleichfalls von dem westlichen Rhein-Ufer auf das östliche, und umlagerte an dem dritten Septembertage rasch die an dem Rhein-Strome gelegene Clevische Festung Wesel [80]). Dieser Ort hatte vor fünf Jahren in einem Landtage zu Düsseldorf dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gesagt, daß er so lange parteilos bleiben und sich selbst schirmen würde, bis durch eines gesetzlichen Gerichtes Spruch der rechtmäßige Herr der Jülich-Clevischen Länder genannt sein würde; und er hatte damals, so wie auch späterhin, beharrlich sich geweigert, Brandenburgische oder Neuburgische Krieger aufzunehmen. Als der General Ambrosio Spinola in dem Julimonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in der östlichen Hälfte der Südniederlande Spanische Kampfmannschaft schaarete, welche in die Jülich-Clevischen Länder gehen sollte, mahnte der Führer der an der Nordgränze des Clevischen Fürstenthumes lagernden Nordniederländischen Kampfmannschaft die Stadt Wesel zu erlauben,

---

[79]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 90 f. u. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 50 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 331. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 419 u. Bch. 33, S. 535 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74 u. Bch. 35, S. 130.

[80]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 99. M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p. 393.

daß er einige Kriegerhunderte dieser Mannschaft in dieselbe schickte, und durch sie den Ort schirmte. Wesel hörte nicht der Mahnung, nahm nicht die Helferschaar. Es wurde bloß von seinen drei Stadtsoldaten-Compagnien bewacht [81]). Die Stadt hatte achtzig Kanonen und manche andere Mittel, durch deren Gebrauchung sie der Ueberwältigung wol einstweilen sich erwehren konnte. Ihre Kampfmannschaft sandte mehrere Kanonenschüsse gegen das Spanier-Heer, und kämpfte auch in einem Ausfalle muthig und ziemlich glücklich gegen dasselbe. Doch bald zertrümmerten Kanonenschüsse dieses Heeres ein Vorstadtthor Wesel's — die sogenannte Grützpforte [82]) —, und die Bürgerschaft wurde dadurch entmuthigt. Der Magistrat unterhandelte mit dem General Spinola, und aus der Unterhandlung erwuchs an dem 5ten Septembertage eine Vereinbarung, welche unter Anderm sagte, daß Wesel dem General sich ergäbe, daß es bloß eintausend Spanische Krieger aufnehmen und beherbergen, daß dieselben nicht von ihm verpflegt und besoldet, daß von ihnen weder die Gottesverehrungen seiner Einwohner gestört und beeinträchtigt noch die Gewalt seines Magistrates verkümmert werden, und daß die Spanier nicht länger in Wesel bleiben würden, als bis die Krieger der Generalstaaten aus der Feste Jülich gewichen sein möchten [83]). Spinola la-

---

[81]) Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve überhaupt und der Stadt Wesel im Besondern während des Clevischen Erbfolgestreits Von F. H. W***. (Wesel, 1830 in 8.), S. 80 u. 85 f. Bentivoglio: Relationi, p. 394.

[82]) Der Wanderer ging aus der Feldflur durch die Grützpforte in ein Vorstädtchen, welches der Steinweg genannt wurde, und vor der damaligen Steinpforte Wesel's stand. Man hat in späterer Zeit die Steinpforte Cleverthor genannt. F. H. W***. Rückblick auf d. Gesch. d. Hrzgth. Cleve, S. 81, Anm.*. —

[83]) F. H. W***. Rückblick auf d. Gesch. d. Hrzgth. Cleve, S. 87 ff. u. 95 ff. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 99 u. 100 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 231. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 419. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 70 u. 74. Khevenhiler: Ann. Ferd. Th. 8, S. 702 f. Pufendorf: De Rebus Gestis Friq. Wilh. Comment. Lib. IV, S. 20, p. 217. Bentivoglio: Relationi, p 395 e 410. — Emanuel von Meteren erzählt zwar, daß die Spanier seit dem siebenten Septembertage die Festung Wesel belagert, und an dem zehnten dieselbe genommen hätten. Aber die Unterschrift der (in der Relat.

gerte an demselben Tage eintausend Spanische Krieger in die Stadt Wesel, und Don Juan=de=Gonsales, welcher Führer dieser Krieger war, wurde auch Befehliger dieses Ortes [84]).

Die von der Vereinbarung bedingten Schranken nützten wenig. Die in Wesel gelagerten Spanier handelten fast willkürlich, so daß der Ort manche Unbilden von ihnen erdulden mußte [85]). —

Einige andere Kriegerhunderte des Spanier=Heeres gingen inzwischen, in dem zweiten Septemberfünftel, von dem östlichen Rhein=Ufer zurück auf das westliche, und lagerten sich in des Clevischen Herzogthums unweit des Rhein's gelegene Stadt Xanten, um zu hindern, daß die Nordniederländischen Krieger, welche damals in dieses Herzogthum gekommen waren, dieselbe nähmen. [86]). —

Die Niederländischen Generalstaaten hatten in Folge des ihren Befreiungskrieg einstweilen hemmenden Waffenstillstandes in und nach dem eintausendsechshundertneunten Jahre unserer Zeitrechnung einen Theil ihrer bewaffneten Mannschaft verabschiedet, so daß sie bloß vierundzwanzigtausend Fußkrieger und zweitausendsiebenhundert Reiter behielten [87]). Als aber das Kriegerheer des Spanier=Königs und des Erzherzogs Albrecht sich anschickte, in die Jülich=Clevischen Länder zu gehen; schaarete der Graf Moriz von Nassau zehntausend Fußkrieger und zweitausendfünfhundert Reiter der Generalstaaten in den der Nordgränze des Herzogthums Cleve benachbareten Nordniederländischen Orten [88]), und als die Feste Wesel in die Gewalt des Spanier=Heeres gefallen war, führte er dieselben aus den

---

Hist. Cont. von Latomus S. 100 f. abgedruckten) Vereinbarungsurkunde, bezeugt, daß Wesel schon an dem fünften Septembertage dem General Spinola sich ergab. —

[84]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75. F. H. W***: Rückblick auf d. Gesch. d. Hrztb. Cleve, S. 98.

[85]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 101 f. u. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 69 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 232 u. 261 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 421. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 707. F. H. W***: Rückblick auf d. Gesch. d. Hrzth. Cleve, S. 98 u. 101 ff.

[86]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 102.

[87]) Bentivoglio: Relationi, p. 387 sq.

[88]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 419. Meteren: Denckw.

Niederlanden in das Clevische Herzogthum. Er verkündete, daß der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg die Hülfe der Generalstaaten angesprochen hätte, und daß die von ihm geführte Kriegerschaar käme, demselben zu helfen. Die Nordniederländer nahmen an dem sechsten Septembertage die an dem östlichen Rhein-Ufer gelegene Clevische Stadt Emmerich, und eilten an dem siebenten gegen die an demselben Ufer gelegene Stadt Rees. Dieser Ort sagte zwar, daß er in völliger Parteilosigkeit verharrete, und demnach Krieger der Generalstaaten nicht aufnehmen könnte. Aber der Graf Moriz drohete, und bereitete sich, die Stadt gewaltsam zu nehmen. Sie mochte nicht gegen das zahlreiche Kriegerheer kämpfen, sondern ergab sich an demselben Tage dem Grafen. Dieser lagerte einige Hunderte der Krieger in dieselbe. Das Nordniederländer-Heer besetzte auch unverzüglich durch kleine entsendete Streiterschaaren in den nächstfolgenden Tagen und Wochen die auf der Westseite des Rhein's gelegenen Clevischen Städtchen Calcar, Goch, Gennep, Kranenburg und andere Orte [89]). Das Heer selbst lagerte und verschanzte sich bei Rees, und dasjenige Spinola's bei der von diesem Orte südlich eine Meile entlegenen Feste Wesel, so daß sie einander sehr nahe und beide an dem östlichen Rhein-Ufer waren [90]). —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte viertausend Fußkrieger und vierhundert Reiter Deutscher Mannschaft auf der östlichen Rhein-Seite. Sie vereinigten sich daselbst mit dem Spanier-Heere Spinola's [91]), so wie auch andererseits siebenhundert

---

Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p 395 sq.

[89]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw Hft. S. 101. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 231 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 420. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74.

[90]) Bentivoglio: Relationi, p. 396. M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 420. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 703.

[91]) Bentivoglio: Relationi, p. 396. — Zwar erzählen Siegismund Latomus und Emanuel von Meteren, daß fünftausend Fußkrieger und achthundert Reiter; aber Guido Bentivoglio berichtet, daß viertausend Fußkrieger und vierhundert Reiter die Schaar

Reiter des Churfürsten Hans Siegismund und ein Fußkriegerregiment welche derselbe inzwischen durch den Pfälzischen Obersten und Geheimrath Hans Meynhard von Schönburg geworben, geschaart und gerüstet hatte [92]), sich dem Nordniederländer-Heere des Grafen Moriz zugeselleten [93]). Jedes der Heere enthielt sich der Handlungen, welche das Andere geradehin verletzen konnten. Die Vorwache der Spanischen und diejenige der Niederländischen Mannschaft verkehrten freundlich miteinander. Die Spanier und die Generalstaaten wollten verhüten, daß der Waffenstillstand, von welchem der Niederländische Krieg seit dem eintausendsechshundertneunten Jahr der Zeitrechnung unterbrochen und gehemmet war, dermalen aufhörete [94]). Frankreich's Kö-

---

des Pfalzgrafen waren, welche dem Spanier-Heere Spinola's sich zugesellete. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 90. Meteren: Nied. Hist Th. 2, Bch. 31, S. 419. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. Bentivoglio: Relationi, p. 396. —

[92]) (Urk.) (Moser): Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3, (Leben Hans Meynhard's von Schönburg) S. 164. 172 f. u. 228. — Der Churfürst Hans Siegismund ermangelte so sehr des Geldes, daß er die vierzehntausend Gulden oder zehntausend Thaler, welche die Rüstung des Regimentes kostete, und den ersten einmonatlichen Sold dieses Regimentes von dem Obersten Schönburg entlehnte. (Moser): Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 8, Abschn. 3, S. 164. M. vgl. S. 165. 173 u. 228. — Hans Siegismund gab in der nächsten Folgezeit bloß einen geringen Theil des Darlehns zurück, und sagte an dem ersten Decembertage dieses, 1614ten, Jahres, daß er dreiunddreißigtausend Gulden zwölf Batzen oder dreiundzwanzigtausend Thaler für die Werbung, Rüstung und Besoldung des Regimentes dem Obersten schuldete und wiedererstatten würde. (Moser): Patr. Archiv f. Deutschl Bd. 8, Abschn. 3, S. 165. —

[93]) Bentivoglio: Relationi, p. 396.

[94]) Ein Nordniederländischer Krieger war in dem Clevischen unweit der Stadt Geldern gelegenen Städtchen Sonsbeck, als eine Spanier-Schaar nahete, und es besetzen wollte. Er trat kühn derselben entgegen, und sagte ihr, daß von dem Grafen Moriz ermächtigt er den Ort in Besitz genommen hätte, und daß sie ihm weichen müßten. Die Keckheit des Niederländers entrüstete die Spanier. Sie droheten, ihn zu erschießen. Aber der Bedrohete rief kaltblütig: „Schießt ihr auf mich, so schießt ihr auf den Waffenstillstand, und ihr möget dann sehen, was daraus erfolgen wird. Die Spanier stutzten und — wichen.

nigin Marie, England's König Jacob, des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand und der Churfürst Friedrich von der Pfalz erhandelten durch Abgeordnete daß sowol das Spanische als auch das Nordniederländische Kriegerheer sich der Antastung und Betretung anderer Orte der Jülich-Clevischen Länder enthielt, daß der Markgraf Georg Wilhelm und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Einem der ersten Octobertage anfingen, in der Clevischen Stadt Xanten [95]), miteinander gütlich zu unterhandeln, daß die Spanischen Krieger inzwischen schon vor dem Anfange der Unterhandlung aus dieser Stadt gingen, und jedenfalls, so wie auch jede Nordniederländische Kriegsmannschaft, so lange aus ihr entfernt bleiben wollten als die Unterhandlung dauerte [96]).

Die Abgeordneten Frankreich's, England's und des Deutschen Protestantenbundes äußerten und verfochten siegreich die Meinung, daß der in dem eintausendsechshundertneunten Jahr der Zeitrechnung erwirkte gegenseitige Vertrag des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm nicht beseitigt werden dürfte, sondern erweitert und ergänzt werden müßte, und daß bloß Diejenigen ihn erweitern und ergänzen könnten, welche ihn unter sich gemacht, und welche das Werden desselben vermittelt hätten. Demnach vermittelten dermalen bloß die Abgeordneten Frankreich's, England's, der Nordniederländischen Generalstaaten und des Deutschen Protestantenbundes in der gegenseitigen Unterhandlung des Markgrafen Georg Wilhelm und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm [97]). Doch redeten sie inzwischen über den Gang und die Wendung der Unterhandlung mehrmals mit den in die Stadt gekommenen Abgeordneten des Erzherzogs Albrecht und des Churfürsten Ferdinand [98]). —

Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 420. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. —

[95]) Diese von Wesel westlich drei Halbmeilen, und von Rees südlich eine Meile entfernt auf der linken Rhein-Seite gelegene Stadt wird Santen von Einigen, aber Xanten von den Meisten genannt.

[96]) Bentivoglio: Relationi, p. 396 sqq. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hist. S. 16 u. 51 f.

[97]) Bentivoglio: Relationi, p. 398 sq.

[98]) Bentivoglio: Relationi, p. 399.

Aus der gemeinschaftlichen Gesammtherrschaft des Brandenburger's und des Neuburger's war Unheil erwachsen. Die Vermittler wollten die Herrschaft des Markgrafen von derjenigen des Pfalzgrafen sondern, und durch die Sonderung das Unheil beseitigen. Sie wollten, daß das Jülich-Clevische Land in zwei einander gleiche Hälften zerlegt, und daß die Eine derselben von dem Churfürsten Hans Siegismund und die Andere von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm so lange beherrscht würde, bis ein gesetzliches Gericht Denjenigen genannt haben möchte, welchem das Land gegeben werden müßte. Von dem Rathe der Niederländischen Generalstaaten geleitet sagte der Churfürst Hans Siegismund, daß das Land zwar in zwei Hälften zertheilt, und die eine Hälfte von ihm, so wie die andere von dem Pfalzgrafen verwaltet, daß aber nach jedem Halbjahr die Hälfte, welche er während desselben verwaltet, dem Pfalzgrafen, und diejenige, welche dieser Fürst verwaltet hätte, ihm gegeben werden möchte [99]. Doch das Einreden des Pfalzgrafen und der meisten Vermittler erwirkte allmälig, daß der Churfürst dem Bedingen entsagte. Aus der Unterhandlung erwuchs an dem zwölften Novembertage dieses, 1614ten, Jahres eine von den Bevollmächtigten des Markgrafen Georg Wilhelm und von denjenigen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm so wie auch von den vermittelnden Abgeordneten Frankreich's, England's, der Niederländischen Generalstaaten und des Deutschen Protestantenbundes schriftlich bekundete Vereinbarung [100]. Sie sagte unter Anderm, daß alle fremde Kriegsmannschaft aus den Festen Jülich und Wesel, aus den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, den Grafschaften Mark- und Ravensberg und der Herrlichkeit Ravenstein unverzüglich heimgehen würde, daß weder der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm noch der Markgraf Georg Wilhelm mehr als einhundert Fußkrieger und funfzig Reiter behalten und haben und zur Leibwache gebrauchen dürfte, daß diese beiden Fürsten einander versprächen, keinen Ort der Jülich-Clevischen Länder irgend einem Dritten — einem Fremden — zu untergeben, sondern gegen Jeden, welcher Ansprüche

---

[99]) Bentivoglio: Relationi, p. 399 sqq.

[100]) Bentivoglio: Relationi, p. 406 sq.

auf dieselben gewaltsam geltend machen wollte, gemeinschaftlich zu kämpfen, daß Jeder der beiden Fürsten die seit dem letzten Maimonat von ihm geschaffenen Befestigungen zerstören, und nicht eher irgend einen Ort der Länder neuerdings befestigen würde, als bis der Hauptstreit von einem gesetzlichen Gericht gänzlich entschieden und beendet sein möchte, daß auch alle Wälle, Basteien und andern Befestigungen der Städte Jülich und Düsseldorf vernichtet werden, daß die Fürsten durch Bevollmächtigte Jede während ihres gegenseitigen Zerwürfnisses gemachte Neuerung gemeinschaftlich nichtigen würden, daß zwar die Dortmundische und die Hallische Vereinbarung auch forthin gelten und wirken müßten, daß man aber das Jülich-Clevische Gesammtland in zwei einander gleiche Hälften zerlegte, daß das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrlichkeit Ravenstein die Eine, und die Herzogthümer Jülich und Berg die Andere dieser Hälften wären, daß Jeder der Fürsten bloß diejenige Hälfte, welche ihm von einem Loose gegeben werden möchte, nehmen, bis zu des Hauptstreites Beendung haben, und von dem Andern unabhängig, jedoch nicht bloß in seinem sondern auch in dieses andern Fürsten Namen verwalten und beherrschen, und daß die Steuern der sämmtlichen Länder an beide Fürsten gleichmäßig vertheilt werden würden [1]. —

[1]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 52 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 253 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 427 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 78 f. Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh, Deel. I, p. 235 sqq. Gastelii De Statu Publ. Eur. Tract. p. 419 sqq. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. Abth. 4, Abs. 3, Urk. 36, S. 82 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 6, S. 10 ff. Dumont: Corps. Dippl. T .V, P. II. Doc. 142, p. 259 sqq. M. vgl. Bentivglio: Relationi, p. 405 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 704 ff. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Lib. IV, §. 21, p. 217 sq. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet .T .II, p. 55 sqq. — Sowol die von Lieuwe van Aitzema und Charles Dümont gegebenen Abdrücke der Vereinbarungsurkunde als auch andere Berichte sagen, daß diese Vereinbarung an dem zwölften Novembertage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres erwirkt worden sei. —

Die Vereinbarung wurde an dem achtzehnten Novembertage von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm [2]), und bald nachher von dem Churfürsten Hans Siegismund genehmigt [3]). Man zog die Loose, und das Ergebniß der Ziehung sagte, daß die Herzogthümer Jülich und Berg dem Pfalzgrafen, und das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrlichkeit Ravenstein dem Churfürsten sich untergeben müßten. —

Das Herbe des damaligen Geschickes der Jülich-Clevischen Länder wurde von dieser Gestaltung wenig gemildert. Keiner der beiden Fürsten konnte diejenigen dieser Länder nehmen, welche das Loos ihm zugesprochen hatte. Denn der Spanier-König Philipp, welcher unlängst, in dem Septembermonat dieses, 1614-ten, Jahres, neuerdings Geld — dreihunderttausend Scudi oder vierhunderttausend Thaler — dem Erzherzog Albrecht zur Förderung der Kriegswaffengebrauchung gesendet hatte [4]), weigerte sich, die gegenseitige Vereinbarung des Brandenburger's und des Neuburger's zu genehmigen und gelten zu lassen [5]). Er verbot seinem Feldhauptmann Ambrosio Spinola, diejenigen Orte des Jülich-Clevischen Landes, welche das Spanier-Heer innehatte, herauszugeben [6]). —

Der Churfürst Hans Siegismund hatte nicht nur durch den Markgrafen Ernst von Brandenburg-Onolzbach und durch den Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel in dem Maimonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in Dresden, und durch seine Abgeordneten in dem Reichstage desselben Jahres, sondern auch durch seinen Bruder Johann Georg in dem Januarmonat

---

[2]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1615, Erst. Hft. S. 61. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Urk. 6, S. 13. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 739 f. Anm. p.

[3]) Bentivoglio: Relationi, p. 406 sq. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 740.

[4]) Bentivoglio: Relationi, p. 401.

[5]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1615, Erst. Hft. S. 61 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 258 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 430. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 79 ff.

[6]) Bentivoglio: Relationi, p. 408.

des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres neuerdings in Dresden dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen gesagt, daß er die Ansprüche, welche das Sächsische Herrscherhaus auf die Jülich-Clevischen Länder haben möchte, durch Geld erkaufen wollte. Aber alle Sachsen-Herrscher hatten ihm erwidert, daß sie ihre Ansprüche niemals veräußern würden [7]). —

Der Churfürst Johann Georg bat in dem dritten Viertel dieses Jahres schriftlich den Kaiser Matthias, die Jülich-Clevischen Länder dem Sächsischen Hause unverzüglich zu geben, und in Folge des Gesuches foderte Matthias durch einen Bevollmächtigten Johann Georg Grafen von Hohenzollern in der gegenseitigen Unterhandlung des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Xanten, daß ihm vorbehalten, bliebe, die Länder Demjenigen zu geben, welcher die gültigsten Ansprüche auf dieselben hätte [8]).

Alle Glieder des Sächsischen Herrschergeschlechtes ersuchten durch ihren gemeinschaftlichen Anwalt in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres den Reichshofrath, zu gebieten, daß die Jülich-Clevischen Länder ihnen von dem Churfürsten Hans Siegismund, der Churfürstin Anne, der verwittweten Pfalzgräfin Anne und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm unverzüglich gegeben würden [9]). Der Reichshofrath lud durch

---

[7]) (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich rc. S. 35 f.

[8]) Bentivoglio: Relationi, p. 409. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1615, Erst. Hft. S. 88 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 439. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 84. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 267 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Urk. 13, S. 37.

[9]) (Urk.) Europäischer Staats-Cantzley Zwei und siebenzigster Theil. Herausgegeben von Anton Faber. (Anno 1738, in 8.), S. 508 ff. u. 74ster Theil, S. 458 ff. u. 528. Historischer Schau-Platz Aller Rechts-Ansprüche Auf Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg und Ravenstein. Andere vermehrte Auflage. (Bremen, 1740 in 8.), S. 253 ff. u. Beil. 000, S. 212 ff. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet T. II, p. 282 sq. Gründlich verfaßte historische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successions-Streit. (Franckfurt und Leipzig, 1739 in 8.), S. 63ff.

ein an dem zehnten Apriltage desselben Jahres von ihm gefertigtes Schreiben neuerdings die sämmtlichen Ansprecher dieser Länder, die Beschaffenheit ihrer Ansprüche innerhalb der nächstfolgenden vier Monate ihm darzulegen, und des Bescheides zu harren, welchen er nach der Darlegung geben würde [10]). — Aber der Churfürst Hans Siegismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm machten und brachten unaufhörlich Einreden, welche hinderten, daß die Sache von dem Gericht rasch geordnet und abgethan wurde [11]). —

Die Versammlung der Glieder des Deutschen Protestantenbundes, welche in dem letzten Septemberviertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in der reichsfreien Stadt Heilbronn begonnen hatte und daselbst während ihrer ganzen Dauer war und handelte, beauftragte inzwischen, an dem 6ten Octobertage, den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach, zu erhandeln, daß der Churfürst Johann Georg von Sachsen den Kaiserhof bewöge, die Spanischen Krieger aus Deutschland zu entfernen, der Anfechtung Achen's zu entsagen, und dem in der Jülich-Clevischen Sache von den katholischen Ständen des Reiches angefachten, die Deutsche Freiheit und die evangelische wahre Religion gefährdenden, Kriege zu wehren [12]). — Der Markgraf ging nicht persönlich zu dem Churfürsten Johann Georg, sondern sagte durch ein von ihm gefertigtes Schreiben das Gesuch des Protestantenbundes demselben. Johann Georg antwortete an dem vierzehnten Decembertage dieses, 1614ten, Jahres aus der an dem Zschopau-Fluß gelegenen Sächsischen kleinen Stadt Frankenberg gleichfalls schriftlich unmittelbar dem Protestantenbunde, daß dem Kaiser durchaus nicht verargt werden dürfte, die von einem Reichsgericht gesetzlich ausgesprochene Verurtheilung der Stadt Achen durch Kriegsvolk vollstreckt zu haben, und daß dieser Herrscher nicht wohl das Kriegsvolk verabschieden könnte, durch

---

10) Müller: Annales d. Haus. Sachs. S. 304 u. 305. (Bünau:) Gründl Informat. d. Gerechtsame Sachsen's au Jülich ꝛc. S. 36.

11) (Bünau:) Gründl. Informat. d. Gerechtsame Sachsen's an Jülich ꝛc. S. 37.

12) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 84 ff. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

welches derselbe das Deutsche Reich gegen die Krieger der Niederländischen Generalstaaten schirmen müßte, daß der Eigensinn und das Verfahren vieler Stände dieses Reiches den Kaiserhof schon genöthigt hätten, die Mittel zu gebrauchen, durch welche die kaiserliche Hohheit und Würde geschützt, Gerechtigkeit verwaltet und gehandhabt, und viel Unheil von Deutschland abgehalten werden möchten [13]), daß er jedoch den Kaiser schriftlich ersucht hätte, alle Verletzung der Gesetze und jede Beleidigung und Bedrängung unschuldiger Stände dem Kriegsvolke zu verbieten, daß die Katholiken sicherlich nicht die Deutsche Freiheit und die evangelische Religion unterdrücken wollten, daß er und die andern Glieder des Sächsischen Hauses die Jülich-Clevischen Länder fodern dürften, daß man ungütlich mit ihm und seinem Hause bisher umgegangen wäre, daß die Gesetze des Reiches den Kaiser befugten, die Jülich-Clevische Sache zu entscheiden, und daß derselbe nunmehr sie entscheiden und ordnen würde [14]). —

Von den Bitten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, welcher in dem Decembermonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in die Stadt Brüssel gekommen war [15]), und un-

---

[13]) Worte des Churfürsten Johann Georg sind: „Nach dem aber, wie Ewer Liebden vnd Euch wissend, der gebürende Respect gegen dem Haupt gefallen, das Mißtrawen vnter den Ständen erwachsen vnd von Tag zu Tag zugenommen, auch nicht wenig bey jüngst gehaltenem Reichßtag durch erfolgte vngewöhnliche Separation vermehret worden, ein jeder bey seiner gefaßten Opinion vnd Meynung, vngeachtet alles trewen Erjnnerns vnd Vermahnens verharret, vnd dieselben endlich durch extrema zu behaupten jhnen vorgenommen, ist es zu diesem jetzt im Reich vor Augen schwebenden betrübten Zustand kommen, vnd das Haupt nothwendig auff Mittel vnd Weg dencken müssen, dadurch in etwas die Kays. Authorität vnd Hochheit möchte erhalten, iustitia dem Beleydigten administrirt, vnd viel böses vnd schädliches, so dem Reich zuvor bestanden, abgewendet werde.“ Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 85. —

[14]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 84 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 437 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 83 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 266 f.

[15]) M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 72. u. Bentivoglio: Relationi, p. 408 sq.

gefähr zwei Monate hindurch daselbst persönlich mit dem Erzherzog Albrecht unterhandelt hatte, und von dem dringlichen Mahnen dieses Erzherzoges bewogen, verkündete der Spanier-König Philipp, daß er die Feste Wesel und die andern von seinen Kriegern besetzten Clevischen und Jülichischen Orte bloß so lange behalten und wahren würde, bis die Krieger der Generalstaaten aus den Jülich-Clevischen Ländern gewichen und heimgegangen sein, und versprochen haben möchten, einer abermaligen Antastung und Betretung dieser Länder sich zu enthalten [16]. — Als die Zusage des Königs Philipp in dem Februarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in die Stadt Brüssel gekommen war, ging der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aus ihr [17]) unverzüglich in die Jülich-Clevischen Länder, und bald nachher aus denselben in das Neuburgische Fürstenthum, so daß er an dem dritten Märztage in dieses Landes Hauptstadt Neuburg anlangte [18]).

Aber weder das Kriegerheer der Generalstaaten noch dasjenige des Spanier-Königs wich aus den Jülich-Clevischen Ländern [19]). —

Sowol das Erstere als auch das Letztere dieser Heere waren inzwischen aus den Feldlagern gekommen, so daß sie sich in manche Orte der Jülich-Clevischen Länder vertheilt hatten [20]). Die Spanier-Schaar, deren Befehliger Don Juan de Gonzalez war [21]), blieb in Wesel, und zweitausend andere Fußkrieger und dreihundert Reiter des Königs Philipp wurden an dem zehnten Decembertage gleichfalls in diese Stadt gela-

---

[16]) Bentivoglio: Relationi, p. 409 sqq.

[17]) Bentivoglio: Relationi, p. 412.

[18]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 101. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 272. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 85.

[19]) M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 72 u. 103. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 262 u. Bch. 4, S. 265 u. 272 f.

[20]) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 431. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75.

[21]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75. H. F. W***: Rückblick auf d. Gesch. Hrzth. Cleve, S. 98.

gert [22]). Auch Düren und Xanten blieben von Spanischen Kriegern besetzt, und wurden von ihnen befestigt, so wie Emmerich und Rees von Nordniederländischer Mannschaft besetzt blieben, und von ihr befestigt wurden [23]).

Die Nordniederländischen Generalstaaten befahlen mehrmals ihren Kriegern zu hindern, daß Jemand das Herzogthum Berg und die Grafschaft Mark anföchte, und dem Churfürsten Hans Siegismund entrisse [24]). —

Der Erzherzog Albrecht unterhandelte inzwischen schriftlich mit den Generalstaaten. Diese Staaten sagten in der Unterhandlung, daß sie zwar versprechen wollten, ihr Kriegerheer aus den Jülich-Clevischen Ländern zurückzuziehen und sich der abermaligen Betretung derselben zu enthalten, daß aber diese Zurückziehung der Mannschaft nicht eher geschehen könnte, als bis die aus der Unterhandlung in Xanten erwachsene gegenseitige Vereinbarung des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vollstreckt wäre. Der Erzherzog wollte nicht das Versprechen der Generalstaaten von Bedingungen umschränkt und geschwächt sehen, und als späterhin er und die Generalstaaten miteinander verabredet hatten, daß Frankreich und England gemeinschaftlich die Sache ordnen möchten, sagte des Kaisers damals in Brüssel weilender Bevollmächtigter Johann Georg Graf von Hohenzollern, daß diese Sache von dem Kaiserhofe behandelt und geordnet werden müßte, und von andern Mächten nicht behandelt werden dürfte [25]). — Aber die Generalstaaten weigerten sich, die Sache dem Kaiser anheimzugeben.

---

[22]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 70 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 261 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 75. M. vgl Bentivoglio: Relationi, p. 408. H. F. W***: Rückblick auf d. Gesch. d. Hrzth. Cleve, S. 103.

[23]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 62 u. Zw. Hft. S. 89. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 303. M. vgl. Ludolff: Schau-Bühne, Th. 1, S. 577.

[24]) Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers T. I, p. 105 sq. et T. II, p. 106 sqq.

[25]) Bentivoglio: Relationi, p. 407 sq. e 413 sq. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 21, p. 218.

Die Unterhandlung des Erzherzogs und der Generalstaaten zerschellete, und der Graf von Hohenzollern ging aus Brüssel, wo er während der letztern sechs Monate gewesen war, heim in das Deutsche Reich [26]). —

Brandenburgische und Nordniederländische Krieger nahmen und besetzten in dem Julimonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres mehrere Orte der von Rees ostsüdöstlich sieben Meilen entlegenen Grafschaft Mark [27]); so wie auch eine von dem Grafen Heinrich Friedrich von Nassau geführte Nordniederländer-Schaar, welche der gegen des Braunschweigischen Fürstenthumes Herzog und Herrscher Friedrich Ulrich damals kriegenden Stadt Braunschweig helfen wollte und gen Braunschweig eilte, in dem Novembermonat desselben Jahres unterweges in die von Rees westlich ungefähr zwanzig Meilen entfernt in der nordöstlichen Nachbarschaft des Märkischen Landes gelegene Grafschaft Ravensberg kam, und dieselbe für den Churfürsten Hans Siegismund nahm und verwahrete [28]). — Neuntausend Spanische Krieger, deren Führer der Graf Heinrich von dem Berg war, gingen dagegen in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres gleichfalls in die Grafschaft Mark, und besetzten an dem 7ten Apriltage neuer Zeitrechnung Soest, und an dem zehnten Apriltage, dem Osterfest der die alte Zeitrechnung gebrauchenden Protestanten, Lippstadt, welche zwei der ansehnlichsten Städte des Landes waren [29]). —

---

26) Bentivoglio: Relationi, p. 414.

27) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 87. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 303. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 443. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 86. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 764. M. vgl. Rousset: Hist. de la Success. aux Duchez de Cleves, Berg et Juliers cet. T. I, p. 104.

28) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 69 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 334 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 525 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 126.

29) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 10 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 360 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 548. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 136 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, Th. 961 f.

Die Nordniederländer hauseten nicht weniger willkürlich in den Jülich-Clevischen Ländern als die Spanier [30]). Sowol Spanische als auch Nordniederländische Kriegerrotten durchstreiften und mißhandelten manches Dorf dieser [31]), und manchen Ort anderer unweit des Nieder-Rheines gelegenen Deutschen Gauen [32]). Der evangelische Gottesdienst Mühlheim's wurde von der Spanischen Besatzung dieses Städtchens gänzlich unterdrückt und beseitigt [33]). — Die Generalstaaten verboten an dem sechsundzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres aus Gravenhage ihren Kriegern, irgend einen Ort oder irgend einen Einwohner der Jülich-Clevischen Länder zu mißhandeln [34]). Doch fruchtete das Verbot nur theilweise. —

Die Jülich-Clevischen Wirren hatten inzwischen viel Geld des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, des Spanier-Königs Philipp und des Churfürsten Hans Siegismund verschlungen. Der Churfürst hatte in dem Januarmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres zweihundertfünfunddreißigtausend Thaler zu der Bekämpfung der Wirren von den Ständen der Brandenburgischen

---

[30]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1614, Zw. Hft. S. 101 f. u. B. J. 1616, Erst. Hft. S. 77. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 232. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 441. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 74. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 706 u. 707. Pufendorf: De Rebus Gestis Frid. Wilh. Commentt. Lib. IV, §. 21, p. 218.

[31]) (Urk.) Mathusalem Herrmanni Historicae Relationis Continuatio. Oder Warafftige Beschreibunge aller Fürnemen vnnd Gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider . . . . verlauffen vnd zugetragen haben. Verfasset durch Mathusalem Hermanni (Gedruckt zu Cölln Anno MDCXVI, in 4.), B. J. 1617, Erst. Hft. S. 44. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1615, Erst. Hft. S. 63.

[32]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. (Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. Nach ungedruckten Papieren. Von Carl Wilhelm Friedrich Breyer. München 1811 in 8. Bd. 1, S. 13 f. Anm. 6.

[33]) (Urk.) Mathus. Hermanni: Hist. Relat. Cont. 1616, Zw. Hft. S. 9 f.

[34]) (Urk.) Mathus. Hermanni: Hist. Relat. Cont. B. J. 1617, Erst

Mark erlangt [35]). Aber dieses Geld genügte nicht. Hans Siegismund's Sohn, Markgraf Georg Wilhelm, erborgte in dem Februarmonat des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres zweihundertachtundvierzigtausend Holländische Gulden von Nordniederländischen Kaufleuten, welchen die Generalstaaten förmlich verbürgten, daß der Schuldner nicht nur sieben auf je einhundert Gulden des Geldes als jährliche Verzinsung zahlen, sondern auch schon unmittelbar nach des nächstfolgenden Jahres Ablauf das Darlehn zurückgeben würde [36]). —

Der Markgraf Georg Wilhelm ging an dem vierundzwanzigsten Märztage — oder aber an dem dritten Apriltage — des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres aus den Jülich-Clevischen Ländern in die Brandenburgische Mark, blieb während der nächsten Folgezeit in dieses Landes Hauptstadt Berlin, eilte dann in die Rhein-Pfalz, vermählte sich an dem vierundzwanzigsten Julitage in Heidelberg mit Elisabeth Charlotte, neunzehnjähriger Schwester des Pfälzischen Churfürsten Friedrich des Fünften [37]), führte die Gattin gen Cleve und wohnte mit ihr in dieser Stadt [38]), welche Hauptort des Clevischen Herzogthumes war. —

Die frühern Herrscher des Clevischen Herzogthumes hatten in dem an dem Rheine gelegenen Städtchen Büderich oder Bürich einen Zoll von jedem auf dem Strome an diesem Ort vorübergehenden Schiffe genommen. Der Niederländische Aufruhrkrieg erwirkte, daß die letztern Herrscher des Herzogthumes diesen Zoll in der Stadt Rees nahmen. Als aber der gegenseitige Hader des Churfürsten Hans Siegismund und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm die Neuburger aus Rees und die Brandenburger aus Büderich verdrängt hatte; foderte der Churfürst in dem eintau-

---

[35]) Stenzel: Gesch. d. preuß. Staats, Th. 1, S. 395.

[36]) (Urk.) Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh, Deel I, p. 259 sqq.

[37]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 9. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 547. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S 136. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 559. Memoires sur la vie de Loyse Juliane, p. 120.

[38]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 88 f. Memoires sur la vie de la Princesse Loyse Juliane, p 120. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 80.

sendsechshundertzehnten Jahr, daß die Schiffe in Rees, und nicht in Büderich; aber der Pfalzgraf, daß dieselben in Büderich, und nicht in Rees den Zoll erlegten. Die Schiffe sahen sich genöthigt, entweder der Befahrung des Unter-Rhein's sich zu enthalten oder in Rees dem Churfürsten und in Büderich dem Pfalzgrafen den vollen Zoll zu geben. Die Schifffahrt auf dem Rhein-Strom wurde dadurch sehr beeinträchtigt [39]). —

Bevollmächtigte des Churfürsten Ferdinand von Cöln und des Erzherzogs Albrecht hatten die Schuld derjenigen, welche des Achischen Aufruhres Anstifter und Rädelsführer gewesen waren, inzwischen ermittelt, und durch einen in Folge und Gemäßheit der Ermittelung von ihnen gegebenen Spruch gesagt, daß Matthias Schmeedt [40]), und Andreas Schwarz enthauptet werden würden, und daß auch elf andere Urheber, Rädelsführer und Schürer des Aufruhres, welche inzwischen zeitig aus Achen entflohen waren, das Leben und die ganze Habe verwirkt hätten. Schmeedt und Schwarz wurden an dem dritten Decembertage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres von dem Nachrichter in Achen enthauptet, und der Kaiser nahm ihr Besitzthum, so wie auch dasjenige der andern elf Verurtheilten, deren Einer der Bürgermeister Johann Kalkberner unlängst in der Feste Jülich gestorben war. —

Zwei andere Sprüche wurden bald nachher — der erstere an dem siebenten und der andere an dem neunundzwanzigsten Decembertage dieses, 1616ten, Jahres — von den Bevollmächtigten gegeben. Sie verbanneten Siebenundzwanzig der andern Aufrührer der Stadt aus dem Deutschen Reiche und Funfzig aus dem Gebiete Achen's [41]). —

Die Stadt Braunschweig hatte inzwischen nicht aufgehört, mit des Braunschweigischen Fürstenthu-

---

[39]) Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 577.

[40]) Er wird Matthias Schmiedt von Einigen, und Matthias Schmeedt von den Andern genannt. —

[41]) (Urk.) Mathus. Hermanni Relat Hist. Cont. V. J. 1617, Erst. Hft. S. 65 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 378 f. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 249 ff. M. vgl. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 615. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 169. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 963.

mes Herzog und Herrscher Heinrich Julius zu hadern, und durch Reichsgerichte gegen ihn zu ringen; und als Deutschland's Kaiser Rudolph der Zweite an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertzwölften Jahres gestorben war, und der Churfürst Johann Georg von Sachsen so wie auch der damalige Verweser des Pfälzischen Kurthumes, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Reichsvicare über Deutschland walteten, bat sie diese Vicare, die gegen sie an dem neunzehnten Märztage des eintausendsechshundertzehnten Jahres von dem Reichshofrath in Prag gesprochene Acht zu nichtigen. Die Vicare antworteten ihr abschlägig. Die Acht wurde nicht von ihnen genichtigt [42]). —

Der Herzog Heinrich Julius weilte seit dem Septembermonat des eintausendsechshundertsiebenten Jahres der Zeitrechnung in Böhmen's Hauptstadt Prag [43]). Er starb an dem dreißigsten Julitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres in diesem Orte [44]), und die Stadt Braunschweig sagte, daß sie nicht eher seinem zweiundzwanzigjährigen Sohne Friedrich Ulrich huldigen würde [45]), als bis derselbe ihrem Begehren gewillfahrt haben möchte. — Einige Reichsfürsten erwirkten durch schriftliches Mahnen, daß der Magistrat des Ortes sich erbot, mit dem Herzog Friedrich Ulrich gütlich zu unterhandeln. Die Bür-

---

[42]) (Grundig u. Klotzsch): Nachrichten z. Sächs. Geschichte, Bd 9 S. 86.

[43]) Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, nach Originalquellen des Königlichen Archivs zu Hannover, von Friedrich von der Decken. (Hannover, 1833 ff. in 8.), Th. 1, S. 20 f.

[44]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 118. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 550. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1183 u. 1189. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 662. M. vgl. Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen. Von Friedrich Karl von Strombeck. (Braunschweig, 1829 in 8.), S. 5, Anm. ***. — Heinrich Julius war an dem funfzehnten Octobertage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres geboren. —

[45]) Friedrich Ulrich war an dem funfzehnten Apriltage neuer Rechnung des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres geboren. —

gerschaft wähnete, daß der Magistrat mehrere Gerechtsame der Stadt dem Herrscher des Fürstenthumes opfern wollte. Sie erhob sich aufrührerisch an dem fünfundzwanzigsten Decembertage neuer — dem funfzehnten alter in Braunschweig geltender — Zeitrechnung des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres, kerkerte den Bürgermeister Cordt von Walbeck ein, und verabschiedete einige Rathmänner [46]). Auch die andern Glieder des Magistrates durften nicht mit dem Herzog Friedrich unterhandeln. —

Von der Störrigkeit der Stadt entrüstet verkündete dieser Fürst durch eine an dem funfzehnten Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus dem Schlosse Wolfenbüttel's von ihm gefertigte Schrift, daß er seinen sämmtlichen andern Unterthanen verböte, mit den Rebellen und Geächteten in irgend einer Weise zu verkehren, und daß er an Leib und Leben ohne alle Ansehung der Person Diejenigen, welche das Verbot übertreten möchten, strafen würde [47]). — Die Bürger Braunschweig's wurden von dem Verbot entrüstet. Sie erhoben sich neuerdings aufrührerisch, und verabschiedeten nicht nur alle noch übrigen Magistratsglieder, sondern kerkerten auch dieser Glieder Zwei Johann Roerhand und Henning Hustädt ein [48]). Sie schufen und gaben sich einen andern Magistrat. —

Die Stadt Braunschweig unterhandelte zwar späterhin, in dem Junimonat dieses, 1614 ten, Jahres durch Abgeordnete mit

---

[46]) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1195. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 114. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 183. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 375. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 52 f. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1146. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 14, Cap. 2 S. 499 f.

[47]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 114 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 183 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 33, S. 53. Ludolff: Schau-Bühne d Welt, Th. 1, Bch 14, Cap. 2, S. 500.

[48]) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S 1195 f. M. vgl. Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie. Zusammen getragen von Philippo Julio Rehtmeyer. (Braunschweig, 1707 ff. in 4.), Th. 4, S. 378 ff.

dem Herzoge Friedrich Ulrich. Da aber der Fürst beharrlich foderte, daß sie nicht nur eine ansehnliche Geldsumme ihm erlegte, und durch die Erlegung den ihm von ihr zugefügten Schaden vergütete, sondern auch ihm sich gänzlich unterwürfe, und sich seine Landstadt nennete, und da andererseits der Ort bloß achtzigtausend Thaler ihm bot; so zerschellete die Unterhandlung, als sie einige Wochen gedauert hatte [49]). Sie erneuerte sich zwar in dem Octobermonat desselben Jahres, zerschellete aber bald nachher neuerdings [50]). —

Die Nieder-Sächsischen Hansestädte erwirkten, daß in einem Kreistage zu Hannover, welcher in dem Junimonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres war, der Herzog Friedrich Ulrich und die Stadt Braunschweig mit einander abermals zu unterhandeln versprachen, und durch Bevollmächtigte in dem Julimonat dieses, 1615ten, Jahres zu Wolfenbüttel mit einander unterhandelten. Abgeordnete der wichtigern Nieder-Sächsischen Hanse-Städte Lübeck und Hamburg vermittelten in der Unterhandlung. — Die Stadt Braunschweig erbot sich nun zwar, einhunderttausend Thaler dem Herzog Friedrich Ulrich zu geben, und nicht nur ihm ihre Thore zu jeder Zeit und demnach sogar in nächtlicher Weile zu öffnen, sondern auch zu erlauben, daß er sich ein Schloß in ihr Inneres bauete, und dasselbe bewohnte. Aber sie weigerte sich, die Schlüssel der Stadtthore ihm einzuhändigen [51]). Der Herzog foderte seinerseits, daß die Stadt ihm nicht nur unverzüglich ein Mal zweihunderttausend Thaler erlegte, und jährlich dreißigtausend Thaler steuerte, sondern auch die Schlüssel Eines ihrer Thore, ihre Feste und alle ihre Kriegeswaffen ihm überlieferte [52]). Braunschweig wollte

---

49) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1196.

50) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1197.

51) Rehtmeier: Braunschw. Chron S. 1197. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 117. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 113. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 765. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1146. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 15, Cap. 2 S. 529.

52) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1198 u. 1200.

nicht dem Begehren willfahren. Die Unterhandlung zerschellete so fruchtlos als die vorigen Unterhandlungen zerschellet waren. —

Der Herzog Friedrich Ulrich hatte inzwischen schon seit dem Beginn seiner Herrschaft sich bewaffnet und bereitet, die Widerspenstigkeit Braunschweig's gewaltsam zu bekämpfen und zu brechen [53]). Er führte an dem ersten Augusttage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres zehntausend Fußkrieger und dreitausend Reiter gegen die Stadt [54]), so daß der Ort schon an demselben Tage von diesem Kriegerheere, welches sechszehn Kanonen hatte, umlagert wurde [55]). Die Belagerer verschanzten sich unverzüglich nahe an der Stadt, und beschossen durch Feuerkugeln mehrmals dieselbe. Viele Gebäude Braunschweig's wurden von der Beschießung beschädigt [56]). Die Belagerten vertheidigten sich andererseits tapfer durch Schießen und Ausfälle, so daß sie den Belagerern sehr schadeten. Mancher der Belagerer, aber auch Mancher der Belagerten wurde von dem Kampfe getödtet [57]). — Die Stadt Braunschweig sagte inzwischen, an dem dreizehnten Augusttage, durch die damals in ihr

---

[53]) Friedrich von der Decken: Herzog Georg von Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 46.

[54]) Friedrich von der Decken: Herzog Georg von Braudschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 47.

[55]) Braunschweygische Kriegshandlung, Das ist: Kurtze Beschreib-, vnd Erzehlung deßjenigen, was sich in deß Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn Friderich Vlrichen, Hertzogen zu Braunschweyg vnnd Lünenburg vergenommener Belägerung der Statt Braunschweyg zugetragen, Im Jahr Christi 1615. (Gedruckt i. J. 1616, in 4.), S. 3. Rehtmeier: Braunsch. Chron. S. 1198 ff. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 117. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 320. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 498. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 113.

[56]) Braunschw. Kriegshandlung rc. S. 5 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1198 ff. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 117 u. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 71. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 320. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 126. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1146.

[57]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 117 u. V. J. 1616, Erst. Hft S. 71 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 320 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 126 f. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1146.

weilenden Bevollmächtigten der Hansestädte Lübeck und Hamburg dem Herzog Friedrich Ulrich, daß sie zwar weder Eines ihrer Thore noch die Feste und ihre Waffen ihm übergeben könnte, aber zweihunderttausend Thaler ihm erlegen, und durch die Erlegung seine Huld sich erkaufen wollte. Der Fürst wies das Anerbieten zurück [58]). Er glaubte, daß er den Eigenwillen und die Widersetzlichkeit der Stadt gewaltsam gänzlich brechen müßte und könnte. —

Des Magdeburgischen Erzstiftes Administrator Christian Wilhelm kam in die Stadt Wolfenbüttel, und sagte durch ein an dem ersten Septembertage aus ihr von ihm gefertigtes Schreiben dem Magistrat Braunschweig's, daß er gekommen wäre, und sich mühen würde, den Herzog Friedrich Ulrich und die Stadt Braunschweig miteinander zu versöhnen, daß die Stadt ihr Bieten steigern, und neuerdings mit dem Herzoge gütlich unterhandeln möchte [59]). — Weder der Magistrat noch die Bürgerschaft Braunschweig's höreten und willfahrten dem Begehren des Administrators. — Ein Schreiben des Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg gelangte an dem vierten Septembertage in die Stadt Braunschweig. Es mahnte den Magistrat, dem Herzoge nachzugeben und durch die Nachgiebigkeit mit demselben sich zu versöhnen und zu vereinbaren [60]). Es ermahnte vergebens. —

Der Herzog Christian der Aeltere von Braunschweig=Lüneburg, Bruder und Regierungsnachfolger des inzwischen, an dem zwölften Märztage des eintausendsechshundertelften Jahres, gestorbenen Herzogs Ernst des Zweiten, war dem Herzog Friedrich Ulrich abgeneigt, so wie auch Ernst diesem Vetter abgeneigt gewesen war. Er verbündete sich durch Bevollmächtigte in dem eintausendsechshundertdreizehnten Jahr in Lübeck mit den Hansestädten [61]). — Als Braunschweig von dem Herzog Friedrich

---

58) Braunschw. Kriegshandlung 2c. S. 4 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1199 u. 1200.
59) Braunschw. Kriegshandlung 2c. S. 11 ff.
60) Braunschw. Kriegshandlung 2c. S. 13.
61) Friedrich von der Decken: Herzog Georg von Braunsch. u. Lüneb. Th. 1, S. 46.

Ulrich gewaltsam angefochten und belagert wurde, warben und waffneten die Hansestädte und der Herzog Christian Mannschaft. Die Streiterschaar dieser Städte und diejenige dieses Fürsten vereinigten sich mit einander, und eintausend Fußkrieger und drei Reitercompagnien der vereinigten Mannschaft gelangten an dem siebenundzwanzigsten Septembertage glücklich und wohlbehalten in die Stadt Braunschweig [62]). Sie kämpften für dieselbe gegen den Herzog Friedrich Ulrich. —

Von dem Grafen Friedrich von Solms-Laubach geführt lagerte sich späterhin, an dem einundzwanzigsten Octobertage, ein Hanseatisches Kämpferheer, dessen Gesammtheit acht Fußkriegerfahnen und acht Reitercompagnien waren, in das von Braunschweig nördlich vier Meilen entlegene Lüneburgische Städtchen Gifhorn. Es wollte gleichfalls in die belagerte Stadt Braunschweig gelangen und ihr helfen [63]). Dasselbe weilte während einiger Zeit in Gifhorn, ging alsdann aus dem Orte gen Braunschweig, wurde unterwegs an dem Morgen des einunddreißigsten Octobertages von einigen Tausenden der Krieger Friedrich Ulrich's angefochten, und rang gegen dieselben, so daß viel Menschenblut

---

[62]) Das sich Geschichte der Braunschweygischen Kriegshandlung nennende Buch, die Rehtmeyerische Chronik der Stadt Braunschweig, und die von Friedrich von der Decken gefertigte und gegebene Geschichte des Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg erzählen zwar, daß zweitausend Fußkrieger und dreihundertfunfzig Reiter der Verbündeten an dem siebenundzwanzigsten Septembertage neuer Zeitrechnung in der Stadt Braunschweig angelangt seien. Aber die Geschichtschreiber Johann Ludwig Gottfried und Job Ludolff sagen, daß bloß eintausend Fußkrieger und drei Reitercompagnien der Hansestädte und des Herzogs Christian an diesem Tage in die Stadt kamen. M. s. Braunschw. Kriegshandlung rc. S. 40. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1215. Friedrich von der Decken: Herzog Georg von Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 47. Gottfried: Histor. Chron. Th. 1, S. 1147 u. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 15, Cap. 2, S. 529. –

[63]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1616, Erst. Hft. S. 73 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 335 f. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 527. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 127. M. vgl. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1226 u. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 334.

vergossen wurde. Die Belagerten wußten inzwischen, daß das Heer nahete, und ihnen sich zugesellen wollte. Eintausend Fußkrieger und drei Reitergeschwader derselben eilten aus dem Thore Braunschweig's an das von ihm nordwestlich eine Viertelmeile entlegene Dorf Lehndorf, und bekämpften diejenigen Belagerer, welche ihnen daselbst entgegentraten. Sie wollten die nahende Hanseaten-Schaar empfangen, und in die Stadt führen. Diese Schaar focht ihrerseits vier Stunden hindurch mit den Gegnern. Sie siegte endlich, und gelangte im Beginn der zwölften Vormittagesstunde in die Stadt. Ungefähr Dreihundert der Krieger der Stadt Braunschweig und der ihr helfenden Hansestädte, und beinahe eben so Viele derjenigen des Herzog Friedrich Ulrich waren von dem Doppelgefecht theils getödtet und theils verwundet, und überdieß einige Krieger und bewaffnete Bürger Braunschweig's von den Gegnern gefangen und hinweggeführt worden [64]). —

Inzwischen hatten sowol Dänemark's König Christian der Vierte, welcher an dem neunten Septembertage persönlich in das Feldlager des Herzogs Friedrich Ulrich gekommen war, seit dem zwölften Septembertage schriftlich, als auch Gesandte des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel [65]) seit dem sechsundzwanzigsten Septembertage, und Abgeordnete der Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen nebst Abgeordneten des Kaisers Matthias in und nach dem Octobermonat die Stadt Braunschweig theils schriftlich und theils mündlich ermahnt, mit dem Herzoge Friedrich Ulrich neuerdings gütlich zu unterhandeln, und sich mit demselben auszusöhnen [66]). — Matthias behan-

---

[64]) Braunschw. Kriegshandlung 2c. S. 66 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1230 ff. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 74 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 335 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 528 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 127 f. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S, 1147.

[65]) Diese Abgeordneten des Landgrafen Moriz waren: der Graf Johann der Aeltere von Nassau, der Erbmarschall Volpert Riedesel und der Oberst Caspar Widemarkter. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 8, S. 334. M. vgl. S. 509. —

[66]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft.

delke durch seine Abgeordnete die Stadt so glimpflich, daß er der Aechtung, welche sein Regierungsvorgänger, der Kaiser Rudolph der Zweite, gegen dieselbe ausgesprochen, und deren sie gesetzlich noch nicht sich entledigt hatte, wenig gedenken zu wollen schien. — Sie antwortete jedoch der Mahnung, daß sie weder ohne Zuziehung der Hansestädte [67]) noch eher in die Unterhandlung eingehen könnte, als bis der Herzog Friedrich Ulrich und die Kriegerschaar desselben gänzlich der Belagerung entsagt hätten, und heimgegangen wären [68]). —

Der König Christian von Dänemark hatte in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertelften Jahres begonnen, gegen das Schweden-Reich, dessen damaliger Herrscher König Karl der Neunte war, zu kriegen [69]); und er hatte bald nachher, in demselben Jahre, verkündet, daß jedes fremde Handelsschiff, welches während des Krieges durch den Sund oder Oresund ginge, einen größern Zoll für den Durchgang ihm erlegen müßte, als bisher ihm von einem Schiffe erlegt worden wäre, daß aber die Zollvergrößerung nicht länger gelten würde, als bis der Krieg aufgehört hätte. Auch hatte er durch sein Gebot erlangt oder erzwungen, daß der gesteigerte, — der verdoppelte — Zoll von den Schiffen während des Krieges gegeben wurde. —

Der König Karl starb an dem neunten Novembertage dieses, eintausendsechshundertelften Jahres, und sein damals

---

S. 27 ff. 34. 47. 72. 73 u. 74. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 499 ff. u. 527. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 113 ff. u. 126. Braunschw. Kriegshandlung, rc. S. 22 ff. u. 42 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1207 ff.

[67]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 29. 33 f. 35 f. 39. 44. 47 u. 73. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 499 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 113 ff. 116 u. 117. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1208 f. 1212. 1217. 1220. 1226 u. 1234 f.

[68]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 48. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 507. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 117. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1235.

[69]) M. s. Geschichte Schwedens. Verfasset von Dr. Friedrich Rühs. (Halle, 1803 ff. in 8.), Th. 4, S. 72 ff. u. 78.

siebzehnjähriger Sohn Gustav Adolph wurde an dem sechsundzwanzigsten Decembertage König und Herrscher Schweden's [70]). Er und Dänemark's König Christian versöhnten sich in dem Februarmonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres miteinander [71]). —

Der Krieg war beendet. Dessen ungeachtet fuhr der Dänen-König fort, den vergrößerten Zoll von jedem durch den Sund gehenden fremden Schiffe zu erzwingen. Die Anmaßlichkeit Christian's beeinträchtigte manche Völker, deren Schiffe durch den Sund gingen. Deutschland's an dem Trave-Fluß unweit der Ostsee gelegene Hansestadt Lübeck und die Niederländischen Generalstaaten verbündeten sich an dem achten Junitage desselben Jahres miteinander, so daß sie sich verpflichteten, die Erlegung des vergrößerten Zolles zu verweigern, und innerhalb der nächstfolgenden funfzehn Jahre gemeinschaftlich entweder durch gütliche Unterhandlung oder nöthigenfalls durch der Kriegswaffen Gebrauchung die Erzwingung des Zolles zu hindern [72]). —

---

[70]) Gustav Adolph war an dem neunten Decembertage alter, dem neunzehnten neuer, Zeitrechnung des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres geboren. —

[71]) Der Friedensvertrag wurde von den Bevollmächtigten Christian's und von denjenigen Gustav Adolph's an dem achtundzwanzigsten Januartage neuer Zeitrechnung des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres zwischen dem an dem Laga-Fluß innerhalb der Schwedischen Provinz Halland gelegenen Dorfe Knäryd und dem Dänischen Dorfe Ulfsbeck auf der gegenseitigen Gränze Dänemark's und Schweden's verabredet und schriftlich gefertigt, aber nicht eher als an dem fünften Februartage dieses Jahres unterzeichnet. Rühs: Geschichte Schweden's, Th. 4, S. 184. —

[72]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 42 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 257 f. Lieuwe van Aitzema: Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh, Deel I, p. 170 sqq. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 1, Abs. 30, Urk. 29, S. 1394 ff. Dumont: Corps. Dipl. T. V, P. II, Doc. 131, p. 231 sqq. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 111 f. — Jan Wagenaar sagt in der von ihm gefertigten Geschichte der Vereinigten Niederlande, daß die Bundesurkunde an dem neunzehnten Maitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres unterzeichnet worden sei. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande. (Erzählt von Jan Wage-

Die Niederländischen Generalstaaten hatten nicht nur inzwischen durch ein an dem vierten Junitage aus Gravenhage von ihnen gefertigtes Schreiben den König Dänemark's ermahnt, sondern ermahnten auch neuerdings durch ein Schreiben, welches sie bald nachher, an dem funfzehnten Junitage, aus dieser Stadt fertigten, neuerdings denselben, die Zollerhöhung unverzüglich zu nichtigen [73]). Von der Verbündung und dem gemeinschaftlichen Mahnen und Drohen der Nordniederländer und Lübeck's geschreckt sagte Christian durch ein an dem achtundzwanzigsten Junitage aus seines Landes Hauptstadt Copenhagen von ihm gefertigtes Schreiben den Generalstaaten, daß er an dem elften Augusttage dieses Jahres aufgehört haben würde, eine größere Verzollung der den Sund befahrenden Schiffe zu nehmen, als er vor dem Kriege, d. h. vor zwei Jahren, genommen hätte [74]). Er minderte in Gemäßheit des Versprechens die Zollfoderung. —

Da die Nordniederländer befürchteten, daß sie nach dem Ablauf des Waffenstillstandes von dem Könige Spanien's wieder angefochten werden würden; so wollten sie andere Mächte verpflichten, ihnen gegen diesen Fürsten thätig zu helfen. Sie ersuchten unter Anderm die Hanse Deutschland's, sich mit ihnen zu verbünden. Die Städte Lübeck, Braunschweig und Magdeburg, Glieder der Hanse, sandten in dem Septembermonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres Bevollmächtigte in die Stadt Gravenhage, und unterhandelten durch sie daselbst mit den Generalstaaten. Aus der Unterhandlung erwuchs am dreißigsten Septembertage eine schriftliche Verabredung, welche von den drei Deutschen Hanse-Städten und den Generalstaaten genehmigt werden, und kraft der Genehmigung diese Städte mit den Nordniederländern verbünden sollte [75]). —

---

naar, und) Aus dem Holländischen übersetzt (von Eoban Toze.) (Leipzig, 1756 ff. in 4.), Th. 4, Bch 37, §. 16, S. 334. —

[73]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 57.

[74]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1613, Zw. Hft. S. 57 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 113. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, Bch. 37, §. 16, S. 335.

[75]) (Urk.) Joh. Angelii Werdenhagen de Rebus Publicis Hanseaticis Tractatus Specialis. (Lugduni Batavorum, 1631 in 16.),

Die Stadt Magdeburg strebte nicht nur reichsfreie Stadt zu werden, sondern haderte auch mit des Magdeburgischen Erzstiftes Administrator Christian Wilhelm. Derselbe bat den Churfürsten und Sachsen-Herrscher Johann Georg, des Ober-Sächsischen Kreises Obersten, zu hindern, daß diese Stadt, welche Theil seines Erzstiftes wäre, sich mit den Nordniederländern verbündete. Der Churfürst ermahnte durch ein an dem einundzwanzigstan Februartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres aus Dresden von ihm gefertigtes Schreiben die Stadt Magdeburg, so wie angesprochen von Johann Georg bald nachher auch Deutschland's Kaiser Matthias ihr gebot, der unnöthigen Verbündung, welche leicht Zerwürfnisse, Wirren und Meutereien erzeugen möchte, zu entsagen, und sich mit dem Administrator gütlich auszusöhnen [76]). — Nicht nur Magdeburg sondern auch die Stadt Braunschweig schienen von dem Abmahnen des Churfürsten und von dem Verbieten des Kaisers erschüttert zu werden. Sie zögerten die Verabredung zu genehmigen, welche sie mit den Nordniederländern verbünden wollte [77]). —

Der Pfälzische Churprinz Friedrich gelangte an dem sechsundzwanzigsten Augusttage des 1614ten, Jahres der Zeitrechnung, wo er das achtzehnte Jahr seines Lebens schloß, in seine Volljährigkeit, und wurde dadurch selbstständiger Herrscher seines Erblandes, und Churfürst des Deutschen Reiches, so daß der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken aufhörte, ihn zu bevormun-

---

P. IV, P. 1189 sqq. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Erst. Hft. S. 22.

[76]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 8 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 44 u. 45, S. 151. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 3, S. 203 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 388. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 59 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 710 f. Lubolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch 16, C. 2, S. 580.

[77]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1614, Zw. Hft. S. 12. Werdenhagen: De Rebus Hanseatt. Tract. P. IV, p. 1191. u Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer ersten Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten. Von Heinrich Rathmann. (Magdeburg, 1800 ff. in 8.), Bd. 4, S. 138 f.

den und zu vertreten [78]). **Friedrich war nun auch Director oder Haupt des Deutschen Protestantenbundes.** —

Die Nieder-Deutschen Hanse-Städte erlangten vermittelst der gegenseitigen Verbündung Lübeck's und der Generalstaaten, daß die Nordniederländer ihnen gegen den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig thätig halfen. Von den Generalstaaten gesendet und von dem Prinzen Heinrich Friedrich von Nassau geführt gingen aus der an dem östlichen Ufer des Unter-Rhein's gelegenen Clevischen Stadt Rees in dem Novembermonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres sechszehntausend Nordniederländische Fußkrieger und zwölf Reitercompagnien durch das Münstersche Hochstift und durch die Grafschaft Ravensberg in das Calenbergische Fürstenthum, welches damals Besitzthum des Herzogs Friedrich Ulrich war [79]). — Dieser Fürst durfte nun wol nicht hoffen, die von den Hanseatischen und andern fremden Kriegern unterstützte Stadt Braunschweig zu überwältigen. Er entsagte der Belagerung, und führte seine Kampfmannschaft an dem zwölften und dem dreizehnten Novembertage aus der Umgegend Braunschweig's [80]). —

Abgeordnete der Nord-Deutschen Hanse-Städte und diejenigen der Niederländischen Generalstaaten kamen an dem vierundzwanzigsten, oder aber an dem fünfundzwanzigsten, Novembertage [81]),

---

[78]) Fridericus Quintus, Comes Palatinus Rheni et Elector, affectans Regnum Bohemiae. Praeside Koelero Hist. et Polit. Professore Publico Universitatis. Respondente Reinharto Friderico Humbracht circulari disquisitioni exhibitus. A. D. XXX Maji MDCCXVI. Editio altera aucta et recognita. (Altorfi Noric. in 4.), p. 16.

[79]) (**Wagenaar:**) Gesch. d. Niederl. Th. 4, Bch. 37, §. 24, S. 346 f. M. vgl. **Latomus:** Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1616, Erst. Hft. S. 69 u. 77. **Meteren:** Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 525 u. 529. **Meteren:** Denckw Gesch.. Th. 2, Bch. 35, S. 126 u. 128. **Friedrich von der Decken:** Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 47.

[80]) **Latomus:** Franci Relat. Hist. Cont. B. J. 1616, Erst. Hft. S. 76 u. 49. **Schadäus:** Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 337. **Rehtmeier:** Braunschw. Chron. S. 1236.

[81]) Philipp Julius Rehtmeier erzählt, daß die Abgeordneten der Nieder-

und Abgeordnete des Churfürsten Friedrich von der Pfalz an dem dreißigsten Novembertage in die Stadt Braunschweig. Sie erwirkten, daß dieselbe und der Herzog Friedrich Ulrich an dem dritten Decembertage einander schriftlich versprachen, nicht nur zehn Tage hindurch sich aller gewaltsamen gegenseitigen Anfechtung zu enthalten, sondern auch inzwischen miteinander gütlich zu unterhandeln [82]. —

Die Belagerung war geendigt, nachdem sie sich durch drei Monate gedehnt, und beiden Parteien mannichfaltig geschadet hatte. Berichte [83]) sagen, daß sie theils durch Gefechte und theils durch Seuchen ungefähr zwölftausend Krieger des Herzogs Friedrich Ulrich und dreitausend Streiter und andere Menschen der Stadt Braunschweig getödtet habe. —

Der Herzog Friedrich Ulrich und die Stadt unterhandelten durch Bevollmächtigte an dem vierten und in den demselben zunächstfolgenden Decembertagen mit einander in dem von diesem Orte südsüdöstlich acht, und von der Stadt Wolfenbüttel nordnordwestlich fünf Achtelmeilen entlegenen Kloster Steterburg. Der König Christian der Vierte von Dänemark, so wie auch die Abgeordneten des Kaisers Matthias, der Churfürsten Johann Georg

---

Sächsischen Hansestädte und der Niederländischen Generalstaaten an dem fünfundzwanzigsten; aber Siegismund Latomus, Emanuel von Meteren und Hiob Ludolff sagen, daß dieselben an dem vierundzwanzigsten Novembertage in der Stadt Braunschweig angelangt seien. M. s. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 77. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 128. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 15, Cap. 2, S. 530. —

[82]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 77 u. 79. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 338 u. 339. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 529. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 128. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1239 f. Ludolff: Schau-Bühne d Welt, Th. 1, Bch. 15, C. 2, S. 530.

[83]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 76. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 337. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 529. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 128. Braunschw. Kriegshandlung, S. 85. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1236. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1147.

von Sachsen, Hans Siegismund von Brandenburg und Friedrich von der Pfalz, des Landgrafen Moriz von Hessen Cassel, der sogenannten kreisausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm [84]), der Nieder-Sächsischen Hanse-Städte und der Generalstaaten vermittelten sehr eifrig in der Unterhandlung. Der Waffenstillstand wurde inzwischen an dem dreizehnten Decembertage auf vier, späterhin wieder auf sechs, nachher neuerdings auf drei und endlich noch auf sechs der nächstfolgenden Tage verlängert [85]). — Die Unterhandlung gab an dem einunddreißigsten Decembertage dieses, eintausendsechshundertfunfzehnten, Jahres in dem Kloster Steterburg eine schriftlich bekundete gegenseitige Vereinbarung der Parteien. Sie sagte, daß der Herzog Friedrich Ulrich die Gerechtsame der Stadt Braunschweig in der von den Sprüchen des kaiserlichen Kammergerichtes gebotenen Weise und Form schriftlich bestätigen, nach dem Inhalt der von seinen Vorfahren mit der Stadt geschlossenen Verträge handeln, und die Richtigung der gegen den Ort von dem Kaiser Rudolph dem Zweiten gesprochenen Acht erwirken würde, daß einige zwischen dem Herzog und der Stadt obwaltende Mißverständnisse, welchen sogleich

---

[84]) Die Abgeordneten der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm waren nicht eher als an dem sechszehnten Decembertage in der Stadt Wolfenbüttel angelangt, und an dem neunzehnten in die Stadt Braunschweig gegangen. Sie hatten demnach nicht in den erstern sechszehn Tagen der Unterhandlung vermittelt, sondern vermittelten bloß in der denselben zunächstfolgenden Zeit. M. s. Braunschw. Kriegshandlung, S. 85 f. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1240. —

[85]) So erzählen sowol der von Siegismund Latomus, der von Johann Christian Lünig und der von Martin Meyer als auch der von dem Buche Braunschweigische Kriegshandlung gegebene Abdruck derjenigen Schrift, durch welche die aus der Unterhandlung erwachsene gegenseitige Vereinbarung des Herzogs Friedrich Ulrich und der Stadt Braunschweig ausgesprochen und bekundet wurde. Philipp Julius Rehtmeier bezeichnet die Verbündungstermine in der von ihm gefertigten und gegebenen Erzählung der Unterhandlung, so wie auch in dem Abdrucke der Vereinbarungsurkunde, welchen er dieser Erzählung eingeflochten hat. M. s. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hst. S. 77 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Abth. 4, Abs. 4, Urk. 45, S. 102 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 11, S. 21 f. Braunschw. Kriegshandlung, S. 87 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1248 f.

abzuhelfen die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der Sache den Herzog gehindert hätten, so wie auch jede in der Zukunft entstehende gegenseitige Irrung des Landesfürsten und des Ortes entweder durch eine andere gütliche Unterhandlung oder durch das kaiserliche Kammergericht beseitigt und abgethan werden müßten, daß weder der Herzog gegen die Stadt noch die Stadt gegen den Herzog jemals Ansprüche und Forderungen eigenmächtig und gewaltsam geltend machen dürfte, daß jede der beiden Parteien gänzlich aufhörete, eine Vergütung der ihr aus der bisherigen gegenseitigen Befehdung erwachsenen Kosten und Verluste zu fodern, daß der Herzog nicht nur diejenigen Landgüter und andern Besitzthümer Braunschweig's, welche er während der Zerwürfnisse eigenmächtig genommen und behalten hätte, der Stadt zurückgäbe, sondern auch innerhalb der nächstfolgenden fünf Jahre ihr einhunderttausend Reichsgulden erlegen, und dadurch die bisherige einstweilige Vorenthaltung dieser Besitzthümer ihr vergüten, und daß Jede der Parteien ihre Krieger unverzüglich verabschieden, die Kriegsgefangenen entlassen, und den Kaiser bitten würde, die Verabredung zu bestätigen [86]). —

Die Wirren waren geendet oder aber wenigstens gehemmt. Der Magistrat und die Bürgerschaft Braunschweig's huldigten bald nachher, an dem sechszehnten Februartage des eintausendsechshundertsechszehnten, Jahres dem Herzoge Friedrich Ulrich [87]);

---

[86]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 77 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 338 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 32, S. 529 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 35, S. 128 ff. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Abth. 4, Abs. 4, Urk. 45, S. 102 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 11, S. 21 ff. Braunschw. Kriegshandlung, S. 87 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1241 ff. M. vgl. Dumont: Corps. Dipl. T. V, P. II, Doc. 154, p. 277. sq. u. Gottfried: Hist. Chron. Th. 1, S. 1147 f. — Das Buch „Braunschweigische Kriegshandlung“ und die von Rehtmeier gefertigte Braunschweigische Chronik berichten auch den Inhalt eines Nebenvertrages, durch welchen die nicht von dem Hauptvertrage besprochene Weise der Entlassung und Befreiung der Gefangenen verabredet und geregelt wurde. M. s. Braunschw. Kriegshandlung, S. 119 u. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1246. —

[87]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Erst. Hft. S. 106 f.

und der Kaiser Matthias bestätigte späterhin, an dem vierundzwanzigsten Julitage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres, die gegenseitige Vereinbarung des Herzoges und der Stadt so wie er auch an dem achtundzwanzigsten Julitage desselben Jahres die gegen diese Stadt einst, in dem eintausendsechshundertzehnten Jahre, von dem Kaiser Rudolph gesprochene Acht nichtigte [88]). — Der Ort mochte sich freuen der Drangsale und Befürchtungen entledigt zu sein. —

Des Braunschweigischen Fürstenthumes Herzog und Herrscher Heinrich Julius, hatte in dem Frühlinge des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres das Fürstenthum Grubenhagen, Hinterlassenschaft des an dem vierzehnten Apriltage desselben Jahres gestorbenen Herzogs Philipp des Zweiten, genommen, und während der Folgezeit behalten; obgleich die Glieder des Lüneburgischen Herrschergeschlechtes, welche Philipp's nähere Blutsverwandte waren, dieses Land ihr Besitzthum nannten und foderten. Zwar erlangten trotz der Einreden des Herzogs Heinrich Julius die Lüneburgischen Fürsten inzwischen, daß der Reichshofrath durch einen an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertneunten Jahres von ihm schriftlich gegebenen Spruch diesem Herzoge gebot, Grubenhagen unverzüglich ihnen zu geben [89]). Aber der Herzog Heinrich Julius verhinderte

---

Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch 5, S. 352 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 540 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 132 f Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 951 f. Braunschw. Kriegshandlung, S. 122 ff. Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1248 ff. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 16, Cap. 2, S. 578.

[88]) (Urk.) Rehtmeier: Braunschw. Chron. S. 1250 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1159 f.

[89]) (Urk.) Kurtzer jedoch Warhaffter Abgenötigter Gegenbericht des Hochwürdigen Durchleuchtigen Bischoffen des Stiffts Minden, Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Auff Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig vnd Lüneburgk schreiben, ꝛc. die Grubenhägenschen Sachen betreffend. (Gedr. i. J. 1617 in 4.), Beil. B (S. 26 f.) u. Beil. E (S. 30 ff.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 34, S. 625. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 175. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 78, p. 118. — Die von Jean Dümont gegebene Abschrift des Spruches sagt zwar, daß derselbe an dem

durch mancherlei Kunstgriffe, daß der Kaiser Rudolph den Spruch veröffentlichte [90]). Als jedoch Rudolph in dem eintausendsechshundertzwölften, und Heinrich Julius in dem eintausendsechshundertdreizehnten Jahre der Zeitrechnung gestorben war, wurde der Spruch an dem achtundzwanzigsten Julitage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres von dem Kaiser Matthias veröffentlicht [91]). Ja dieser Kaiser erneuerte ihn schriftlich an dem sechsundzwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres, so daß er unverzügliche Vollstreckung desselben dem Herzog Friedrich Ulrich, Sohn und Regierungsnachfolger des Herzogs Heinrich Julius, gebot [92]). —

Die Niederländischen Generalstaaten sagten, daß sie nöthigenfalls durch der Kriegswaffen Gebrauchung den Herzog Friedrich Ulrich zwingen würden, das Fürstenthum Grubenhagen dem Lüneburgischen Herrschergeschlechte, welchem sie befreundet wären, zu geben [93]), und dieser Herzog wollte nicht die Drohung bethätigt sehen. Er gab in demselben, dem 1617ten, Jahre das Grubenhagische Land den Lüneburgern [94]). —

Als die Bevollmächtigten der Nord-Deutschen Hanse-Städte Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Anclam und diejenigen der Niederländischen Generalstaaten in dem letzten Viertel des eintausendsechshundertfunfzehn-

---

zweiundzwanzigsten Octobertage; aber nicht nur die von dem Gegenbericht des Herzogs Christian, sondern auch die von Emanuel von Meteren gegebene sagt, daß der Spruch an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertneunten Jahres von dem Reichshofrath gefertigt wurde. —

90) Friedrich von der Decken: Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneburg, Th. 1, S. 48 f.

91) (Urk.) Gegenbericht Christian's rc. Beil. C (S. 27 ff.). —

92) (Urk.) Gegenbericht Christian's rc. Beil. E (S. 30 ff.) M. vgl. Friedrich von der Decken: Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 50.

93) Friedrich von der Decken: Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 50.

94) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 5, S. 375 f. Decken: Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. Th. 1, S. 50 f. M. vgl. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 578. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 92.

ten Jahres in Braunschweig waren, und daselbst zwischen dieser Stadt und dem Herzog Friedrich Ulrich vermittelten, wurde von ihnen und von Bevollmächtigten dieses Ortes auch über die Bedingungen eifrig verhandelt, unter welchen sowol Braunschweig als auch die Andern dieser Städte mit den Generalstaaten sich verbünden möchten. Der Kaiser Matthias verbot durch seine gleichfalls in Braunschweig zwischen dieser Stadt und dem Herzoge vermittelnden Abgeordneten den Hanse-Städten, die Verbündung einzugehen, welche nicht nur seine Oberhohheit und die Gerechtsame der Stände des Deutschen Reiches beeinträchtigte, sondern auch den Frieden und das Heil dieses Landes gefährden könnte und würde [95]). Aber trotz dieser Abmahnung verbündeten sich die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Anclam an dem sechsten Januartage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres [96]) mit den Niederländischen Generalstaaten, so daß diese Städte und die Generalstaaten durch eine von ihren Bevollmächtigten in Braunschweig gefertigte Schrift einander versprachen, sich innerhalb der nächstfolgenden zwölf Jahre nöthigenfalles durch Kriegswaffen und durch andere Mittel gegen jeden Anfechter und Beeinträchtiger ihrer Schifffahrt, ihres Handelsverkehres und ihrer kaufmännischen Gerechtsame gemeinschaftlich zu vertheidigen und zu schirmen [97]). —

---

[95]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 34 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 8, S. 963. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 16, Cap. 2, S. 579.

[96]) Die Bevollmächtigten der Hanse-Städte und der Generalstaaten sagen in ihrem Protocolle, welches späterhin (in dem Buche: Johannis Angelii Werdenhagen De Rebus Politicis Hanseaticis Tractatus. (Lugduni Batavorum A. 1631 in 16.) abgedruckt worden ist, daß die Verbündung an dem siebenundzwanzigsten Decembertage alter Zeitrechnung des eintausendsechshundertfunfzehnten, d. i. an dem sechsten Januartage neuer Rechnung des eintausendsechshundertsechszehnten, Jahres in Braunschweig geschehen sei. Werdenhagen: De Rebus Hanseatt. P. IV, p. 1195 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, Bch. 37, §. 24, p. 347. —

[97]) (Urk) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 569 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 147 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 62, S. 220. Lieuwe van Aitzema:

Des Magdeburgischen Erzstiftes Administrator Christian Wilhelm sagte durch ein an dem vierundzwanzigsten Apriltage, und neuerdings durch ein an dem zwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres aus der Stadt Halle von ihm gefertigtes Schreiben dem Magistrate Magdeburg's, daß nicht nur die Gesetze des Erzstiftes sondern auch diejenigen des Deutschen Gesammtreiches den Städten und andern Orten dieses Erzbisthumes durchaus verböten, sich mit fremden Mächten zu verbünden, und daß demnach die gegenseitige Vereinbarung der Stadt Magdeburg und der Niederländischen Generalstaaten nichtig wäre [98]). Aber die Vereinbarung wollte gelten. Sie war schon inzwischen, an dem vierundzwanzigsten Apriltage dieses Jahres, von einer Versammlung der Bevollmächtigten der Hanse-Städte in Lübeck bestätigt worden, und wurde an dem dreiundzwanzigsten Junitage desselben Jahres in Gravenhage von den Generalstaaten bestätigt [99]). —

Die Nieder-Deutschen Hanse-Städte sagten inzwischen, an dem sechsundzwanzigsten Apriltage des Jahres, schriftlich dem in Prag

---

Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh, Deel I, p. 186 sqq. Werdenhagen: De Rebus Hanseatt, Tractatus, P. IV, p. 1203 sqq. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. IV, Th. 2, Fortsetz. Urk. 30, S. 142 ff. Dumont: Corps. Dipl. T. V, P. II, Doc. 153, p. 274 sqq. M. vgl. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 16, C. 2, S. 578 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 45 f. — Laut einer Verfügung, welche in einer der Verbündungshaupturkunde angefügten Erläuterungsschrift gegeben wurde, mußten elf Gulden von der Stadt Lübeck, sieben von Hamburg, vier von Braunschweig, drei von Bremen, zwei von Rostock, zwei von Stralsund, zwei von Magdeburg, zwei von Lüneburg, ein Gulden von Wismar, einer von Greifswalde und zweihundert von den Niederlanden erlegt werden, wenn der ganze Bund zweihundertfünfunddreißig Gulden zu erlegen genöthigt war. M. s. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 568. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 146. u. 147. —

[98]) (Urk.) Werdenhagen: De Rebus Hanseatt. Tractatus, P. IV, p. 1197 sq. et 1202. M. vgl. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 4, S. 140 f.

[99]) (Urk.) Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 33, S. 571 f. Meteren: Denckw Gesch. Th. 2, Bch. 36, S. 146 u. 148. Werdenhagen: De Rebus Hanseatt. Tractatus, P. IV, p. 1191 sqq. et 1203 sqq. M. vgl. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 4, S. 139

weilenden Kaiser Matthias, daß Gefährdung ihrer Gerechtsame sie genöthigt hätte, mit den Niederländern sich zu verbünden, und daß die Oberhohheit der Kaisergewalt und des Reiches keinesweges von der Verbündung beeinträchtigt würde [100]). — Matthias fühlte, daß die Verbündung ihn und die Einheit Deutschland's gefährdete. Er mochte zürnen, aber er konnte nicht die Verbündung vernichten. —

Sowol der Bund der Protestanten als auch derjenige der Katholiken Deutschland's hatte sich inzwischen mannichfaltig in die Wirren der Meisten der Gauen des Deutschen Reichs gemischt und verflochten. Die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg versammelten sich in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in des Würtembergischen Fürstenthumes Hauptstadt Stuttgart bei dem damals unlängst aus dem Braunschweigischen Lande in diesen Ort zurückgekehrten Herzoge Johann Friedrich, berathschlagten daselbst mit ihm bis zu dem fünfundzwanzigsten Märztage dieses Jahres nicht nur über die Bestätigung und Festigung der in des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres Maimonat geknüpften gegenseitigen Vereinbarung des Deutschen Protestantenbundes und der Niederländischen Generalstaaten, sondern auch über andere Sachen des Bundes [1]). —

Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und der Pfälzische Churprinz Friedrich waren späterhin, an dem dritten und in den nächstfolgenden Julitagen des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, in dem unweit des linken Donau-Ufers und der Neuburgischen Stadt Lauingen gelegenen Kloster Medingen, und besprachen inzwischen daselbst gemeinschaftlich gleichfalls mehrere Angelegenheiten des Protestantenbundes [2]). —

Einige Glieder dieses Bundes und die Abgeordneten der an-

---

[100]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1616, Zw. Hft. S. 35.

[1]) Sattler: Gesch. Würt. unt d. Reg d. Hrzgn. Th. 6, S. 85 ff. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93

[2]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 89 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 727.

dern versammelten sich in dem Septembermonat desselben Jahres in der an dem Neckar-Fluß gelegenen reichsfreien Stadt Heilbronn, erwogen daselbst die Frage, ob und wie der Bund, dessen Director und Haupt der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz inzwischen geworden war, in die Jülich-Clevische Sache eingreifen müßte. Sie sagten in der als Ergebniß der Erwägung an dem sechsten Octobertage von ihnen gefertigten Abschiedsschrift [3]), daß der Bund seine und der Niederländischen Generalstaaten gegenseitige Vereinbarung bestätigen, daß jedes Glied des Bundes nicht nur Kriegsmannschaft rüsten und durch dieselbe sich und seine Verbündeten schirmen, sondern auch fünfunddreißig Römermonate bereithalten müßte, welche die Vereineskasse im Bedürfnißfall nehmen und gebrauchen könnte [4]), daß der Bund die Generalstaaten bitten würde, auch forthin eifrig und kräftig den Spaniern und andern Protestantenfeinden in der Jülich-Clevischen Sache entgegen zu wirken, die verabredete funfzehnjährige Dauer der Vereinbarung in eine fünfjährige zu verwandeln, und die Geldfoderung zu ermäßigen, deren Befriedigung dieselben laut der Vereinbarungsurkunde von dem Protestantenbunde erlangen sollten [5]), und daß der Bund durch den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach den Churfürsten Johann Georg von Sachsen mit dem Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg versöhnen, und sowol durch das Sächsische Herrschergeschlecht als auch durch eine Gesandtschaft oder durch ein Schreiben den Kaiser Matthias ersuchen möchte, die Spanischen Krieger unverzüglich aus dem Deutschen Reiche zu entfernen, und alle in diesem Lande von denselben gemachten gesetzwidrigen Neuerungen gänzlich zu tilgen [6]). — Die Versammelten fertigten inzwischen an dem drei-

---

[3]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

[4] Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 94.

[5]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 52, S. 169 f.

[6]) M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6. S. 91 f. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hft. S. 85 u. 87. Meteren: Nied. Hist. Th 2, Bch 31, S. 438. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 83 u. 84. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 727 ff.

ßigsten Septembertage gemeinschaftlich auch eine die gegenseitige Vereinbarung des Bundes und der Niederländischen Generalstaaten feierlich bestätigende Urkunde [7]). —

Da der Pfalzgraf Johann Casimir, Bruder des Zweibrükkischen Pfalzgrafen Johann des Zweiten, unlängst berichtet hatte, daß der Schweden-König Gustav Adolph, in dessen Dienst er war, dem Deutschen Protestantenbunde wohlwollte, und vielleicht Glied desselben werden möchte [8]); so fertigte die Versammlung an dem fünften Octobertage dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres aus Heilbronn ein Schreiben an den König. Es versicherte diesem Fürsten, daß der Bund bloß die Religionsfreiheit der Protestanten und die andern Gerechtsame der Stände des Deutschen Reichs schirmen wollte, und bat ihn, dem Bunde nöthigenfalls in der Beschirmung zu helfen [9]). —

Der König Gustav Adolph war seit dem eintausendsechshundertelften Jahr der Zeitrechnung von Polen's Könige Siegismund angefochten und lässig bekriegt worden, bis die beiden Fürsten durch eine von ihren Bevollmächtigten gefertigte Schrift einander versprachen, sich bis zu dem dreißigsten Januartage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres gewissenhaft der gegenseitigen Anfechtung zu enthalten [10]). Das Schreiben des Deutschen Protestantenbundes gelangte nicht eher als an dem sechszehnten Februartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres durch den Magistrat der Hanse-Stadt Lübeck an Gustav Adolph [11]). Dieser Herrscher, welcher seit der erstern Hälfte des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres auch gegen Rußland's jugendlichen Czar oder Herrscher Michael Fedorowitsch Romanow kriegte [12]), antwortete durch ein an dem zwölften Märztage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres aus dem Schwedi-

---

[7]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

[8]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 86. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 726.

[9]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 96 u. Beil. 28, S. 101.

[10]) Rühs: Geschichte Schwedens, Th. 4, S. 189 ff. M. vgl. Geijer: Geschichte Schwedens, Bd. 3, S. 100.

[11]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 96.

[12]) Rühs: Geschichte Schwedens, Th. 4, S. 193 ff.

schen Schlosse Wäsby [13]) von ihm gefertigtes Schreiben dem Bunde, daß er von dem Könige Polen's welcher Schweden's sich bemächtigen, und die evangelische Religion tilgen wollte, und sogar durch die Russen gegen ihn kämpfte, angefochten wäre, und nicht füglich eher unmittelbar ihm helfen könnte als bis er der Anfechtung sich entledigt hätte, daß er aber nach der Entledigung die Hülfe gewähren würde [14]). —

Der Markgraf Joachim Ernst mahnte inzwischen, in dem letzten Sechstel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, in Gemäßheit des Abschiedes der letztern Bundesgliederversammlung schriftlich den Churfürsten Johann Georg, sich mit dem Churfürsten Hans Siegismund zu vereinbaren, und zu erhandeln, daß der Kaiser die Spanier unverzüglich aus dem Deutschen Reiche entfernte, und alle in diesem Lande von denselben gemachten ungesetzlichen Neuerungen tilgte. Johann Georg antwortete durch ein an dem vierzehnten Decembertage aus Sachsen's Städtchen Frankenberg [15]) von ihm gefertigtes Schreiben dem Protestantenbunde, daß alle Deutsche dem Kaiser und den Gesetzen des Reiches gehorchen müßten, daß aber mehrere Stände den gebührenden Gehorsam diesem Herrscher und den Gesetzen verweigert hätten, daß aus der Verweigerung die dermaligen innern Wirren und Zerwürfnisse Deutschland's erwachsen wären, und daß der Kaiser Mittel, durch welche die Würde und Oberhohheit desselben einigermaßen aufrecht erhalten, Gerechtigkeit den Beleidigten gewährt, und viel dem Reiche drohendes Unheil abgewendet und verhindert werden möchte, hätte gebrauchen müssen, daß die Niederländischen Generalstaaten die Deutsche Festung Jülich eigenmächtig besetzt, und durch die Besetzung den Kaiser hätten hindern wollen, die gegen Achen von einem Reichsgerichte gesprochene Acht zu vollstrecken, daß sie nicht nur diese Festung behalten sondern auch anderer Orte Deutschland's sich bemächtigen wollten, daß nicht die Katholiken Deutschland's, welche des

---

[13]) Das Schloß Wäsby ist in der Schwedischen Provinz Upland. —

[14]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 96 f. u. Beil. 28, S. 101 f.

[15]) Das Städtchen Frankenberg ist an dem Zschopa-Fluß in dem Erzgebirge gelegen. —

Friedens eben so sehr als die evangelischen bedürften, sondern das Gebahren der Niederländischen Generalstaaten den Krieg verursacht hätten, daß dem Kaiser nicht zugemuthet werden dürfte, die Achtsvollstreckung zu nichtigen, und das Kriegsvolk zu verabschieden, sich zu entwaffnen, daß vielmehr diesem Herrscher obliege, Deutschland gegen die Gewaltthat der Niederländer zu schützen, und der Beeinträchtigung der Stände des Deutschen Reiches zu wehren, daß er durch alle Mittel, welche zu gebrauchen Pflicht und Gewissen ihm erlaubten und geböten, jedem den Religionsfrieden und die Freiheit der Stände des Reiches beeinträchtigenden Unternehmen der Katholiken entgegenwirken und wehren würde, daß er zwar keinesweges einen sogenannten Compositionstag schon von dem Kaiser verwilligt und versprochen wüßte, aber diesen Herrscher ersuchen wollte, einen Compositionstag zu schaffen, und von demselben die Mittel zu erhandeln, welche den Beschwerden abhelfen möchten, daß Vollstreckung des Jüterbockischen Vertrages dem dermaligen Unwesen und Unheil hätte vorbauen und wehren können, daß aber die Vollstreckung nicht geschehen wäre, und daß er dem Kaiser überlassen hätte, so wie ja auch die Gesetze des Reichs denselben berechtigten, die Jülich-Clevische Sache zu ordnen [16]). —

Eine Gesandtschaft des Deutschen Protestantenbundes kam damals, in dem Decembermonat des 1614ten Jahres, in die Stadt Gravenhage, und mühete sich daselbst, in Gemäßheit einer ihr von dem Bunde gegebenen Weisung zu erhandeln, daß die funfzehnjährige gegenseitige Verpflichtung dieses Vereines und der Generalstaaten in eine fünfjährige verwandelt, und daß die Geldfoderung ermäßigt würde, welche zu befriedigen die Vereinbarungs-

---

[16]) (Urk.) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Erst. Hst. S. 84 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 31, S. 437. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 34, S. 83 f. Hochwüchtige Copien vnd Schrifften 2c. S. 83 ff. Senckenberg: Samml. rar. Schriften, Th. 3, S. 245 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 12, S. 35 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 762. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 493 f. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23 S. 728, Anm. v.

urkunde den Bund verpflichten wollte. — Der Protestantenbund hatte in seinem Werden ausdrücklich gesagt, daß er zehn Jahre dauern und wirken würde. Der vierzehnte Maitag des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres war demnach die Zeit, in welcher die Bundesdauer enden sollte; und die Glieder des Bundes höreten nicht auf zu wünschen, daß die gegenseitige Vereinbarung desselben und der Niederländischen Generalstaaten gleichfalls an diesem Tage endete [17]). Die Gesandtschaft war jedoch ermächtigt, die Bestätigungsurkunde den Generalstaaten jedenfalls einzuhändigen, so daß die Einhändigung nicht von dem Erfolge der Ermäßigungsfoderung bedingt war. —

Die Generalstaaten weigerten sich zu verwilligen, daß die Vereinbarung an dem vierzehnten Maitage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres aufhörete. Doch erhandelte die Gesandtschaft des Protestantenbundes von ihnen eine schriftlich bekundete Verwilligung, daß die Gültigkeit der Vereinbarung nicht länger als bis in das eintausendsechshundertsechsundzwanzigsten Jahr der Zeitrechnung sich dehnte [18]). — Die Genehmigungsurkunde des Protestantenbundes wurde von den Generalstaaten von seiner Gesandtschaft eingehändigt, und die gegenseitige Vereinbarung Nordniederland's und des Bundes an dem zweiundzwanzigsten Decembertage alter Zeitrechnung des eintausendsechshundertvierzehnten, d. i. an dem ersten Januartage neuer Rechnung des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres, in Gravenhage von Bevollmächtigten der Generalstaaten schriftlich genehmigt [19]). — Weder die Genehmigunsschrift dieser Bevollmächtigten noch diejenige des Protestantenbundes erwähnte der Ermäßigungsfoderung und einer Vertragsumgestaltung [20]). —

Die reichsfreien Städte Deutschland's, welche Glieder des Protestantenbundes waren, hatten sich geweigert, mit den Nieder-

---

[17]) M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 99 f.

[18]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 43, S. 593.

[19]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 51 u. 52, S. 169 f. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 93.

[20]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap .51, S. 169.

ländischen Generalstaaten sich zu vereinbaren [21]). Doch erlangten die andern Bundesglieder, daß dieselben endlich der Weigerung entsagten. Diese Städte besprachen durch Abgeordnete an dem funfzehnten Octobertage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in der an dem Neckar-Fluß gelegenen reichsfreien Stadt Eßlingen sich miteinander, und der als Ergebniß der Besprechung an diesem Tage in dem Orte von den Abgeordneten schriftlich gefertigte Abschied sagte, daß die Städte zwar der gegenseitigen Vereinbarung des Deutschen Protestantenbundes und der Niederländischen Generalstaaten sich einverleiben, während der einst in Ahausen verabredeten Dauer dieses Bundes in der Vereinbarung bleiben, und in jedem Kriegesjahre dieser Zeit fünfundvierzigtausend Gulden in die Bundeskasse geben, aber unmittelbar nach dem Enden der Frist aus der Vereinbarung scheiden würden [22]). —

Der Kaiser Matthias hatte inzwischen, in dem Junimonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, durch Abgeordnete den Herzog Johann Friedrich, und Andere der Glieder des Protestantenbundes ersucht, die von dem letztern Reichstage verwilligten dreißig Römermonate ihm unverzüglich zu geben. Er hatte durch die Abgeordneten auch allen diesen evangelischen Ständen gesagt, daß er denjenigen Beschwerden derselben, welchen er vermittelst seiner Herrscherbefugniß abhelfen könnte, unverzüglich abhelfen würde, daß er durch Maximilian von Trautmannsdorf die Churfürsten gebeten hätte, ihm die Mittel zu nennen und zu gewähren, durch welche den übrigen Beschwerden abgeholfen werden möchte, und daß der Herzog Maximilian von Bayern sich schon erböte, eine schriftliche Berechnung der auf die Ueberwältigung der Stadt Donauwörth von demselben verwendeten Geldsummen schriftlich ihm darzulegen und nach Erlangung einer billigen Vergütung des Verwendeten die Stadt zurückzugeben [23]). Der Herzog Johann Friedrich antwortete an dem zweiten Julitage schriftlich den Abgeordneten, daß wol nicht

---

[21]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 93.

[22]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 99. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 29.

[23]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 89.

durch die Churfürsten, sondern bloß durch den von dem Kaiser in der letztern Reichsversammlung versprochenen Compositionstag den Beschwerden abgeholfen werden könnte, daß der Kaiser diesen Compositionstag unverzüglich schaffen, und durch denselben die Beschwerden erledigen möchte, und daß er die dreißig Römermonate und Größeres zwar dem Kaiser geben wollte, aber nicht eher geben könnte als bis den Beschwerden wirklich abgeholfen, und durch die Abhelfung die evangelischen Reichsstände bewogen sein würden, Steuern dem Kaiser zu verwilligen und zu erlegen [24]). — Eben so hartnäckig als der Herzog Johann Friedrich weigerten sich auch die andern Glieder des Protestantenbundes, die Steuer dem Kaiser zu entrichten. —

Der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatten zwar an dem zwölften Novembertage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres in Xanten sich miteinander vereinbaret. Aber trotz der gegenseitigen Vereinbarung derselben blieben sowol die Krieger des Spanier-Königs als auch diejenigen der Niederländischen Generalstaaten in den Jülich-Clevischen Ländern; und der Deutsche Protestantenbund fürchtete, daß die Spanier ihn anfechten möchten. —

Er wollte der Anfechtung und Ueberwältigung sich erwehren. Der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz lud in dem letzten Viertel dieses, 1614ten, Jahres alle Glieder des Vereines, sich in der reichsfreien Stadt Nürnberg zu versammeln, und die Glieder des Bundestages zu werden, welcher daselbst sein und handeln möchte.

Der Bundestag wurde an dem vierten Februartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres in dieser Stadt [25]).

---

[24]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 89 u. Beil. 25, S. 95 ff. M. vgl. Beil. 30, S. 108.

[25]) Der Churfürst Friedrich hatte durch ein von ihm gefertigtes Ausschreiben den verbündeten evangelischen Ständen gesagt, daß die Versammlung an dem dreizehnten Decembertage alter Zeitrechnung des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres beginnen und sich eröffnen möchte; aber einige Bewandtnisse nöthigten ihn später, den Beginn und die Eröffnung dieser Versammlung auf den fünfundzwanzigsten Januartag alter, d. h. auf den vierten Februartag neuer Rechnung des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres zu verschieben.

Seine Glieder waren die Abgeordneten aller mit einander verbündeten evangelischen Stände. Er besprach an dem sechsten und in den nächstfolgenden sechszehn Februartagen unter Anderm die Mittel, durch welche der Verein sich und die evangelische Religion gegen Vergewaltigung schirmen, die Spanier aus Deutschland entfernen, die Vollstreckung der von dem Reichskammergericht wegen der Steuerverweigerung schon beschlossenen, obgleich noch nicht gesprochenen und noch nicht verkündeten, Verurtheilungen der Bundesglieder verhindern, den innern Zwiespalt des Deutschen Reiches heilen, und den Frieden erhalten möchte. Auch erwog er inzwischen die Frage, ob die Glieder des Bundes an dem Reichstage, welcher laut der letztern kaiserlichen Verfügung an dem ersten Septembertage dieses Jahres beginnen und sein sollte, eher sich betheiligen, — eher persönlich oder aber durch Abgeordnete demselben beiwohnen — dürften, als bis der Compositionstag gewesen wäre, und man das Kriegesvolk der Gegenpartei verabschiedet sähe. — Die Berathschlagung dehnete sich durch siebzehn Tage, und ihr an dem zweiundzwanzigsten Februartage schriftlich bekundetes Ergebniß sagte, daß der Bund durch ein Schreiben den Kaiser bitten müßte, die unverzügliche Entwaffnung der Gegenpartei zu bewirken, und den Compositionstag dem nächsten Reichstage vorangehen zu lassen, daß Manche der Abgeordneten nicht ermächtigt wären, Kriegsmittel zu verwilligen und zu verfügen, daß aber diese Mittel bewaffneter Gegenwehr und Beschirmung nächstens von den Bundesgliedern verfügt werden würden, daß der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg und Pommern's Herzoge Philipp der Zweite und Philipp Julius den Churfürsten Johann Georg von Sachsen bewegen möchten, in der Verfechtung und Beschützung der evangelischen Religion gemeinschaftlich mit dem Bunde zu wirken, und daß die Bundesglieder wol nicht eher einem Reichstage beiwohnen könnten als bis sie das Kriegsvolk der Gegenpartei verabschiedet und den Beschwerden abgeholfen, oder aber die Abhülfe mindestens vorbereitet und einigermaßen verbürgt sähen, daß sie auch forthin die Erlegung der dem Kai-

---

(Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, Vorrede, S. XVI f. —

er in dem letztern Reichstage von andern Ständen verwilligten dreißig Römermonate beharrlich verweigern, und durch gemeinschaftliches Einreden das Reichskammergericht hindern wollten, die Steuer, welche sie verweigerten, von ihnen zu erzwingen [26]). —

Der Kaiser Matthias, welcher den innern Zerwürfnissen und Wirren Deutschland's abhelfen wollte, hatte inzwischen in Folge und Gemäßheit des in dem letztern Reichstage zu Regensburg von ihm gegebenen Versprechens eine neue Reichshofrathsordnung entworfen, und durch den Reichs-Erzkanzler in dem eintausendsechshundertvierzehnten Jahre den Entwurf dem Protestantenbunde mitgetheilt. Die Glieder des Bundes prüften durch ihre in Nürnberg versammelten Bevollmächtigten diesen Entwurf [27]), und foderten und bedingten in Gemäßheit des Ergebnisses der Prüfung unter Anderm, daß nicht bloß Katholiken sondern auch Protestanten Glieder des Hofgerichtes wären, und daß katholische und evangelische Reichsstände in jedem Jahr gemeinschaftlich in des Kaisers Namen dieses Gericht, den Reichshofrath, musterten und die Sprüche desselben prüften [28]). — Der Kaiser genehmigte an dem dritten Julitage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres die neue oder verbesserte Reichshofrathsordnung. Das Bedingen des Protestantenbundes war nicht in der Genehmigung von dem Herrscher berücksichtigt worden, und das Gesetz selbst gelangte niemals zur Geltung [29]). —

Ehe die Glieder des Protestantenbundes durch ihre Abgeordneten in Nürnberg miteinander berathschlagten; fragten sie durch ein an dem sechsundzwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres aus Stuttgart gefertigtes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg die Ritter-

---

[26]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, Vorrede, S. XIV ff. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 94 f.

[27]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 61, Beil. 1, S. 194 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 744 f.

[28]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 61, S. 195 u. 199. M. vgl. Herchenhahn: Gesch. d. Reichshofr. Th. 1, S. 569 f.

[29]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 725, Anm. a. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 61, Beil. 2, S. 202.

schaft des Schwäbischen Reichskreises, ob und wodurch sie dem Bunde helfen würde, sich in gesetzlicher Weise gegen Angriffe der Widersacher zu vertheidigen und der Vergewaltigung sich zu erwehren [30]). Bevollmächtigte der Ritter des Schwäbischen Kreises versammelten sich kurz vor dem Ende des Märzmonats in der an dem Donau-Strom gelegenen reichsfreien Stadt Ulm, erwogen die Frage, und antworteten durch ein an dem einunddreißigsten Märztage daselbst von ihnen gefertigtes Schreiben dem Herzoge, daß jeder Ritter Schwaben's zu aller Zeit seine Lehnspflicht für Diejenigen, welchen er dieselbe schuldete, gebührlich erfüllen würde, aber nicht den andern Theil, d. h. die Katholiken, sehr verletzen, und durch die Verletzung den Verlust seiner zeitlichen Habe unfehlbar verursachen möchte, daß er demnach in gewissenhafter Parteilosigkeit verharren wollte, so wie die Vorfahren der Ritter in dem Schmalkaldischen Kriege durchaus parteilos geblieben wären [31]). —

Die in Nürnberg versammelten Abgeordneten der Glieder des Protestantenbundes hatten inzwischen durch ein an dem einundzwanzigsten Februartage dieses, 1615ten, Jahres daselbst von ihnen gefertigtes Schreiben den Kaiser Matthias dringlich gebeten, den Compositionstag unverzüglich zu schaffen, und durch denselben die Mittel, welche den Beschwerden, den innern Wirren Deutschland's abhelfen möchten, zu erforschen. Das Schreiben sagte unter Anderm, daß die den evangelischen Ständen mehrmals, und endlich besonders in dem letztern Reichstage von dem Kaiser versprochene gütliche gegenseitige Vereinbarung der Parteien jetzt mehr als je nöthig wäre, daß Krieger des Spanier-Königs in Gaue Deutschland's gedrungen wären, daß die katholischen Stände des Deutschen Reiches sich gewaltig bewaffneten, mit einander oft persönlich sich unterredeten und in mancherlei Weise die Evangelischen bedrückten und beeinträchtigten, daß die Gesetze und das Herkommen verböten, mit Hintansetzung unparteiischer Rechtsprüfung sogleich zum Vollstrecken und zur

---

[30]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 26, S. 97 ff.

[31]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hzgn. Th. 6, Beil. 27, S. 99 ff.

Wehr zu greifen, daß solche Gewaltthat unzulässiger und unerträglicher in Sachen der Religion und des Gewissens als in andern wäre, daß der Kaiser zwar einen Reichstag verheißen hätte, aber durch ihn nicht eher Ersprießliches wirken und erlangen könnte als bis die Parteien sich miteinander gütlich vereinbaret haben würden, daß er nicht nur die Stadt Donauwörth in die Reichsfreiheit unverzüglich zurückversetzen, sondern auch durch sachkundige, friedfertige, und unbetheiligte Stände die gütliche gegenseitige Vereinbarung der beiden Parteien schaffen möchte, so wie sein Großvater, der Kaiser Ferdinand, durch Reichsstände den Passauischen Vertrag sehr rühmlich erwirkt hätte, daß die Vereinbarung nachher von ihm und von den sämmtlichen Ständen des Reiches bestätigt werden müßte, daß die evangelischen Stände die Herstellung und Erhaltung des Gemeinwohles aufrichtig wünschten, und des Wunsches Aufrichtigkeit in den Verhandlungen thatsächlich bekunden wollten, und demnach nicht des Unheiles, welches aus dem unbilligen und starrsinnigen Widerstreben der Gegner erwachsen möchte, angeklagt werden dürften, sondern daß die Gegner dieses Unheil bei Gott, bei dem Kaiser, bei allen Zeitgenossen und bei der Nachkommenschaft zu verantworten haben würden [32]. —

Nicht nur einige katholische Reichsstände, sondern auch ausländische Mächte hatten inzwischen ebenfalls den Kaiser Matthias ersucht, die beiden Parteien miteinander gütlich zu vereinbaren, dadurch den innern Zwiespalt des Deutschen Reiches zu heilen, und den Frieden wiederherzustellen; und in Folge des Gesuches hatte der Kaiser durch einen Abgeordneten, Rudolph Hegenmüller, in dem ersten Sechstel dieses, 1615 ten, Jahres den Reichs-Erzkanzler aufgefodert, ihm das Mittel zu nennen, durch welches die Parteien am Füglichsten miteinander vereinbaret werden könnten [33]. Der Erzkanzler und der Churfürst Friedrich hatten un-

---

[32]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 4 (Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Nach ungedruckten Papieren. Von Carl Wilhelm Friedrich Breyer. München, 1811 in 8. Erst. Bd), S. 38 ff. M. vgl. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 48.

[33]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 40 f.

längst, kurz vor der Versammlung der Abgeordneten des Protestantenbundes, persönlich und sehr freundschaftlich in des Mainzischen Erzstiftes an dem Rhein=Strom gelegenem Städtchen Gernsheim mit einander über Mittel geredet, welche den Zwiespalt des Reiches heilen möchten [34]). — Manches schien anzudeuten, daß Johann Schweikard den innern Frieden Deutschland's gütlich erwirken wollte. Aber er antwortete dem Kaiser, daß man nicht eher mit den Gliedern des Protestantenbundes in der Angelegenheit unterhandeln dürfte, als bis dieselben versprochen hätten, nicht nur in Sachen, welche die kaiserliche Hohheit beträfen, Deutschland's Oberherrscher alleinigen Richter sein sondern auch diesen Herrscher bei Stimmgleichheit der Parteien in der Unterhandlung entscheiden zu lassen, und daß wol ein Churfürstentag, in welchem auch der Kaiser persönlich wäre, am Füglichsten in der Sache weiter rathen könnte [35]). Die Vorbedingungen waren mißlich; denn der Protestantenbund konnte nicht ihnen sich fügen, wenn er nicht im Voraus schon der Gesammtheit seiner bisherigen Foderungen entsagen wollte. Der Kaiser sah die Mißlichkeit, und erwiderte schriftlich durch ein an dem sechszehnten Märztage von ihm gefertigtes Schreiben dem Mainzer, daß man wol diese Vorbedingungen, von denen bei der Gesinnung der Protestanten die gütliche Unterhandlung gänzlich verhindert werden könnte, nicht machen dürfte, sondern von dem Churfürsten der Pfalz die Mittel, welche nach dem Dafürhalten der in Nürnberg gewesenen letztern Versammlung der Abgeordneten des Protestantenbundes den Beschwerden abhelfen sollten, freundschaftlich erfragen müßte [36]). Johann Schweikard entgegnete hierauf an dem dreißigsten Märztage gleichfalls schriftlich dem Kaiser, daß derselbe durch Worte, die bloß Allgemeines sagten, alle Churfürsten ersuchen könnte, sich zu versammeln und versammelt gemeinschaftlich als Churfürstentag zu handeln, daß der nicht Verfängliches aussprechenden Ladung wol der Pfälzische und der Brandenburgische nicht weniger als die andern Churfürsten folgen würden,

---

[34]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 41 f Anm. 5.

[35]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 41 ff.

[36]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 43 f. Anm. 6.

daß der Herrscher Deutschland's alsdann den Churfürstentag bitten müßte, ihm nach Vorschrift der Goldenen Bulle sowol Rath als auch Mittel, durch welche der Zwiespalt des Reiches geheilt werden könnte, zu gewähren, daß nicht nur die drei geistlichen Churfürsten, sondern auch der Sächsische und vielleicht sogar der Pfälzische sich willfährig beweisen würden, und daß ja jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit des Sächsischen und der drei geistlichen Churfürsten eine Mehrheit wären, welche dem Pfälzischen und dem Brandenburgischen gegenüber in der Sache rechtskräftig handeln und verfügen dürfte [37]). —

Als inzwischen der Kaiser das an dem einundzwanzigsten Februartage dieses Jahres in Nürnberg gefertigte Schreiben des Protestantenbundes empfangen hatte; bat er an dem dreiundzwanzigsten Märztage gleichfalls schriftlich nicht nur den Reichs-Erzkanzler Johann Schweikard, sondern auch den Bayern-Herzog Maximilian, das Begehren und Bedingen der Protestanten zu prüfen und das Ergebniß der Prüfung ihm schriftlich zu berichten [38]). — Der Bayern-Fürst fertigte an dem funfzehnten Maitage aus dem unweit der Stadt Straubing stehenden Bayerischen Schlosse Leonsberg ein der Frage des Kaisers antwortendes Schreiben. Es sagte unter Anderm, daß weder der Herzog noch ein anderer einzelner katholischer Reichsstand befugt wäre, der Gesammtheit der altgläubigen Reichsstände in dieser nicht nur den Kaiser und jedes katholische Reichsglied, sondern auch das ganze Deutschland und die Wohlfahrt desselben betreffenden hochwichtigen Sache vorzugreifen, daß alle katholischen Stände sich versammeln, und gemeinschaftlich die Sache erwägen und berathen müßten, daß die Oberhohheit, Macht und Gerichtsbarkeit des Kaisers von dem Begehren und Gebahren der mit einander verbündeten Protestanten angetastet, und sehr beeinträchtigt würden, und daß wol weder der Kaiser noch die katholischen Reichsstände in die gütliche Unterhandlung, welche ihn und alle andern Katholiken gefährdete und die Verwirrung und Zer-

---

[37]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 43 ff.

[38]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 41, Anm. 4. S. 44 f. Anm. 7, u. S. 46.

rüttung des Deutschen Reiches vergrößern wollte, willigen und eingehen dürften [39]). —

Der Reichs-Erzkanzler sagte bald nachher in einem an dem neunten Julitage von ihm und von den beiden andern geistlichen Churfürsten gefertigten schriftlichen Gutachten, daß die Ausgleichungsversuche der Protestanten nicht nur den hochbetheuerten Religionsfrieden und besonders den in demselben enthaltenen und begründeten Geistlichen Vorbehalt gar zu sehr gefährden und beeinträchtigen, sondern auch die Oberhohheit des Kaisers und die Rechte der beiden Reichsobergerichte beschränken und alle löblichen Satzungen des Reiches gänzlich vernichten zu wollen schienen, und nicht wohl eher von dem Kaiserhofe zugelassen werden könnten, als bis die Protestanten versprochen haben würden, weder die Kaiserhohheit noch den Religionsfrieden und die andern Gesetze des Reiches in der Unterhandlung anzutasten [40]). —

In dieser Zeit oder aber bald nachher ging der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg als Bevollmächtigter des Protestantenbundes in die Grafschaft Tyrol, und bat in ihrer Hauptstadt Innspruck mündlich den Erzherzog Maximilian zu erwirken, daß der Kaiser Matthias den Compositionstag unverzüglich schüfe. Maximilian antwortete, daß sein Bruder durch eine Churfürstenversammlung, welcher derselbe persönlich beizuwohnen beabsichtete, den Zwiespalt Deutschland's heilen wollte, und daß ein anderer Compositionstag nicht erlangt werden könnte [41]). — Weder eine Churfürstenversammlung noch irgend ein Compositionstag wurde. Die innern Zerwürfnisse Deutschland's dauerten fort. —

Ein an dem neunundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres geborenes Söhnchen des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg wurde an dem zwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres in Stuttgart getauft. Der Herzog hatte den Churfürsten Friedrich von der Pfalz und die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach er-

---

[39]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 48 ff.
[40]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 46 f.
[41]) Sattler: Gesch. Würt. unt d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 98 f.

sucht, Pathen des Prinzen zu werden, und persönlich der Taufe beizuwohnen. Sie waren der Ladung gefolgt, und nebst dem den Churfürsten Friedrich begleitenden Anhaltischen Fürsten Christian an dem siebzehnten Märztage in Stuttgart angelangt. Das Tauffest war prächtig, wie die Sitte der damaligen Zeit foderte. Der Herzog erheiterte durch Gastmäler, durch Ritterspiele und durch Feuerwerke die Taufpathen und seine andern Gäste [42]). — Aber auch Ernstes wurde inzwischen von Johann Friedrich und den andern damals in Stuttgart weilenden Fürsten verhandelt. Die dem Protestantenverein von seiner Stiftungsurkunde zugesprochene zehnjährige Dauer war dem vierzehnten Maitage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres, welcher Ende des Vereines sein wollte, genahet. Der Bund mußte entweder an diesem Tage zergehen, oder in zwischen erneuert worden sein. Die gegenseitige Vereinbarung desselben der Niederländischen Generalstaaten wollte bis in das eintausendsechshundertsechsundzwanzigste Jahr der Zeitrechnung dauern und gelten [43]); und foderte demnach, daß auch der Bund bis in dieses Jahr sich dehnete. Dem Fodern der Vereinbarung willfahrend und dem Nöthigen anderer Verhältnisse sich schmiegend sagten die versammelten Fürsten in einer an dem sechsundzwanzigsten Märztage in Stuttgart von ihnen gefertigten Abschiedsurkunde, daß der Bund bis in das eintausendsechshundertachtundzwanzigste Jahr sich dehnen [44]), und daß die Dehnung von der Gesammtheit der Bundesglieder nächstens genehmigt werden sollte. —

Der Venetianische Freistaat kriegete seit dem eintausendsechshundertfunfzehnten Jahr der Zeitrechnung gegen Steyermark's Herrscher Herzog Ferdinand, und bat durch einen Abgeordneten, Vincenzo Gassoni, in dem Maimonat des eintausendsechshundert-

---

[42]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 99 u. 100 f. M. vgl. Wolf (Brever): Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 99 f.

[43]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 43, S. 593. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 138, S. 833 f. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 100.

[44]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 99 f. M. vgl. Brever: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1, S. 99 ff.

sechszehnten Jahres den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und andere Glieder des Deutschen Protestantenbundes, zu erlauben, daß die Kriegerschaaren, welche er in Deutschland geworben hätte, durch die Länder des Bundes ihm zueileten [45]). Der Herzog Johann Friedrich, welcher zwar dem Freistaate wohlwollte, aber nicht der Bitte willfahren und durch die Willfahrung den Kaiser Matthias erzürnen und entrüsten mochte, antwortete, daß er sich mühen würde, das Aufhören der Anfechtung und einen sichern Frieden diesem Staate von dem Kaiser zu erwirken [46]); und er bat schriftlich den Herrscher Deutschland's [47]), so wie auch der Churfürst Friedrich denselben schriftlich bat [48]), den gegenseitigen Krieg des Freistaates und des Erzherzogs unverzüglich zu endigen. —

Des Savoyischen und des Piemontesischen Fürstenthumes Herzog und Herrscher Carlo Emanuele kriegete seit dem eintausendsechshundertdreizehnten Jahr der Zeitrechnung in Italien gegen des Mantuanischen Herzogthumes Herrscher, Herzog Ferdinando, und gegen den über das Herzogthum Milano oder Mailand waltenden Statthalter des Spanier-Königs Philipp des Dritten. Des unweit des Savoyischen in Nord-Italien's Mitte gelegenen Mantuanischen Herzogthumes Herrscher Herzog Francesco der Vierte, dessen Herrschaft nicht nur dieses Fürstenthum sondern auch das in Italien's nordwestlichem Theile gelegene Herzogthum Monferrato war, starb an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertzwölften Jahres [49]). Er hatte und hinterließ zwar eine dreijährige Tochter

---

[45]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 101.

[46]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 101.

[47]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 102.

[48]) Historia della Republica Veneta, di Battista Nani. Quarta Jmpressione. (In Venetia, 1686 in 4.), p. 66. M. vgl. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, S. 569.

[49]) Vittorio Siri: Mem. Rec. Vol. II, p. 734. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 1, S. 71. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 511. Geschichte der italienischen Staaten vom Jahre 1568 bis zu dem Jahr 1830, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg, 1829 ff. in 8.), Th. 5, S. 605 f. und Des Herrn Abt Karl Denina Ge-

Marie, aber nicht männliche Nachkommenschaft. Der Herzog Carlo Emanuele von Savoyen war Francesco's Schwiegervater, und nahm eigenmächtig das Herzogthum Monferrato, welches der Ostseite des ihm, so wie das Herzogthum Savoyen, gehörigen Fürstenthumes Piemont angränzte. Francesco's Bruder und gesetzlicher Erbe Ferdinando, welcher Herzog und Herrscher Mantua's wurde, nannte auch Monferrato sein Besitzthum, und foderte, daß der Herzog Carlo Emanuele dieses Land ihm unverzüglich gäbe. Carlo Emanuele verweigerte die Gebung. Er sagte, daß es Erbe seiner Enkelin Marie, Tochter Francesco's, wäre [50]). Ferdinando bat den Spanier-König Philipp den Dritten, ihm gegen Carlo Emanuele kräftig zu helfen. Der Savoyer-Fürst wurde von Philipp, dessen Besitzthum das dem Mantuanischen Lande angränzende Nord-Italische Herzogthum Milano oder Mailand, das Süd-Italische Königreich Napoli oder Neapel, die südlichen Niederlande und mehrere Amerikanische Landschaften, so wie das Königreich Spanien waren, ermahnet, Monferrato dem Herzoge Ferdinand zu geben. Er hörete nicht der Mahnung, und Philipp befahl seinem über Mailand waltenden Statthalter Don Francisco de Mendoça, Monferrato durch der Kriegswaffen Gebrauchung dem Herzoge Ferdinando zu erkämpfen. Der Statthalter begann in dem eintausendsechshundertdreizehnten

---

schichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus der Italienischen Handschrift des Herrn Verfassers übersetzt von Friedrich Straß. (Berlin, 1800 ff. in 8.), Th. 2, H. 280.

[50]) Das Paläologische Herrschergeschlecht, dessen letzter Sprößling Giovan Giorgione in dem eintausendfünfhundertdreiunddreißigsten Jahr der Zeitrechnung starb, und kraft eines an dem dritten Novembertage des eintausendfünfhundertsechsunddreißigsten Jahres von dem Oberlehnsherrn, von Deutschland's Kaiser Karl dem Fünften, gegebenen Spruches das Monferratische Fürstenthum an Mantua's Herzog Federigo, Gemahl der Schwester seines in dem eintausendsechshundertfünfunddreißigsten Jahr der Zeitrechnung gestorbenen Neffen, Bonifazio, Herzoges von Mantua, vererbte, hatte freilich einst durch eine Frau Montferrato als Frauenerbschaft erlangt; aber der Herzog Ferdinando sagte dagegen mit Recht, daß Weiber nicht eher Monferrato erben könnten als bis alle männlichen Sprößlinge seines Hauses gestorben wären. Leo: Gesch. d. ital. Staaten, Th. 5, S. 471 f. u. 605 f. Anm. 2. —

Jahr, Carlo Emanuele zu bekriegen, und mühete sich, ihn zu übermannen. Der Herzog hatte eine beträchtliche Kämpferschaar sich geschaffen, und vertheidigte sich durch dieselbe gegen den Statthalter Philipp's, so daß Angriff und Gegenwehr blutiger Krieg waren, und fünf Jahre hindurch dauerten. Die Macht des Spanier-Königs war zwar von den Nordniederländern, welche ihn bekriegeten, so wie sie auch schon seinen Vater während vieler Jahre bekriegt hatten, erschüttert und gemindert worden, mochte aber trotz der Minderung den Herzog Carlo Emanuele sehr gefährden. Städte wurden bald dem Herzoge von den Spaniern, und bald den Spaniern von dem Herzoge entrissen. Aber obgleich der Krieg Viel des Blutes verspritzte und manches Menschenleben opferte; so schien er doch Entscheidung des Hauptstreites nicht geben zu wollen [51]). —

Der Graf Ernst von Mansfeld, in dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geborener Sohn des Spanischen Generals oder Kriegerobersten Peter Ernst Grafen von Mansfeld [52]), war in dem zweiten Zehntel des siebzehnten Jahrhunderts Feldhauptmann der Protestantenunion Deutschland's, welche ihn besoldete, so daß sie ihm in dem eintausendsechshundertelften Jahr der Zeitrechnung eintausend Gulden, in dem eintausendsechshundertzwölften eben so viel, und in jedem der nächstfolgenden sechs Jahre zweitausend Gulden gab [53]). — Der Herzog Carlo Emanuele ermächtigte in dem eintausendsechshundertsechszehnten Jahr den Grafen Ernst von Mansfeld, Kriegsvolk für ihn aus Deutschland zu werben und ihm zuzuführen. Zugleich ersuchte er durch einen Gesandten den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und einige andere Glieder des Deutschen Protestantenbundes, zu erlauben, daß der Graf Ernst Kampfmannschaft aus dem Gauen dieses Vereines würbe, und ihm zu-

---

[51]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 625 ff. u. 1194 ff. u. Th. 9, S. 272. Nani: Hist. Ven. p. 5 sqq. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 2, S. 109 ff. Ludolff: Schau-Bühne d. Welt, Th. 1, Bch. 15, Cap. 1, S. 419 ff.

[52]) Menzel: Neuere Geschichte d. Deutschen, Bd. 6, S. 270.

[53]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 45, S. 594.

führte [54]). Der Bund willfahrte dem Gesuche. Der Graf Ernst warb in diesem Jahre Kriegsmannschaft aus Deutschland, führte sie dem Herzoge Carlo Emanuele zu, und half durch dieselbe ihm in der Bekämpfung der Spanier [55]). — Der Herzog bat auch in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres neuerdings die Deutsche Protestantenunion, ihn sich einzuverleiben, und ihm in seinem Kriege zu helfen. Der Bund, welcher nicht den Spanier-König sich verfeinden wollte, versprach zwar Hülfe dem Herzoge Carlo Emanuele; weigerte sich aber,

---

[54]) Sattler: Gesch. Württ. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 102.

[55]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1619, Erst. Hft. S 109. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 102. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 85 f. M. vgl. Abelinus: Theatr. Europ. Th. 1, S. 71 f. u. Teutsche Reichsgeschichte ausgearbeitet von Christoph Gottlob Heinrich. (Leipzig, 1787 ff. in 8), Th. 5, S. 340. — Der Herzog Carlo Emanuele warb während des Krieges unter Anderm in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres der Zeitrechnung durch den Kriegsobersten Johann Ernst Grafen von Nassau auch aus den nördlichen von Spanien abgefallenen Niederlanden Kampfmannschaft. Der Graf führte dieselbe in die an dem linken Rhein-Ufer gelegenen Gauen Deutschland's, so daß er mit ihr durch die Nördlichen dieser Gauen dem Savoyischen Lande zueilte. Frankreich's König Ludwig der Dreizehnte erwirkte durch einen Gesandten, daß der Herzog an dem einundzwanzigsten Junitage dieses Jahres aus der Piemontesischen Stadt Asti schriftlich ihm versprach, der Bekriegung des Herzogs Ferdinando und der Spanier, welche nicht hinfort ihn anfechten würden, zu entsagen, und seine Söldnerschaaren zu verabschieden. In Folge dieser Verheißung befahl der Herzog Carlo Emanuele durch ein an dem vierundzwanzigsten Junitage aus Asti von ihm gefertigtes Schreiben dem Grafen Johann Ernst, die Mannschaft unverzüglich zu verabschieden. Sie war inzwischen nicht weiter als bis in die Nachbarschaft der Stadt Straßburg gekommen, und wurde daselbst verabschiedet, so daß sie nicht in das Savoyische Land gelangte. Die Fügsamkeit des Herzogs Carlo Emanuele gab nicht den Frieden; denn die Spanier fuhren fort, diesen Fürsten zu bekriegen, und derselbe mußte demnach sich gegen sie vertheidigen. Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1615, Zw. Hft. S. 19 u. 79 ff. — Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 4, S. 278 u. 299 ff. Der Graf Johann Ernst war Sohn eines natürlichen Halbbruders des Prinzen Moriz von Oranien. —

diesen gegen den Spanier-König kriegenden Fürsten sich einzuverleiben [56]).

Der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach hatten in Stuttgart in dem Märzmonat des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres während der Tauffestfeier vernommen, daß der Bayern-Herzog Maximilian freiwillig aufgehört hätte, Oberst des Deutschen Katholikenbundes zu sein [57]). — Die Versammlung der Glieder dieses Bundes, welche in der erstern Märzhälfte des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres war, hatte in ihrem schriftlich gefertigten Abschiede unter Anderm gesagt, daß alle Glieder des Vereines dem Reichstage in Regensburg beiwohnen, und daselbst gemeinschaftlich manche Dinge erörtern und beschließen würden, welche nicht dermalen von ihr hätten erörtert und verfügt werden können [58]). Der Reichstag war in der letztern Hälfte dieses Jahres in Regensburg. Der Bayern-Herzog Maximilian ging nicht persönlich in diese Stadt, sondern handelte durch seine Abgeordneten Wolf Conrad Grafen von Rechberg, Ferdinand Kuhn Herrn von Belasy, Gundacker Herrn von Tannberg, Hans Christoph von Preysing, Johann Georg Herwart, Wilhelm Jocher, Hieronymus Auerbach und Bernhard Mößmüller in dem Reichstage [59]). Als diese Versammlung aller Fürsten und aller andern Stände Deutschland's sich ihrer Auflösung, ihrem Ende nahete; befahl der Herzog durch ein an dem vierzehnten Septembertage von ihm gefertigtes Schreiben seinen Abgeordneten Gundacker Herrn von Tannberg und Wilhelm Jocher, den mit ihm verbündeten katholischen Reichsständen unter Anderm zu sagen, daß das Geld, welches schon vor dem Beginne des Reichstages in die Bundeskassen zu erlegen alle Bundesglieder durch den Abschied ihrer letztern Versammlung in dem Märzmonat dieses Jahres sich verpflichtet hätten, zwar von ihm, von dem Würzburgischen, dem Augsburgischen

---

[56]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 89, S. 620.
[57]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Krieges, Bd. 1, S. 101.
[58]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 452 f.
[59]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 381.

und dem Regensburgischen Bischofe, von des Ellwangischen Stiftes Probste, von dem Abte des Klosters Kaisersheim und von demjenigen des Klosters Sanct-Emmeram, so wie auch von den Reichsgrafen Fugger, aber nicht von dem Bischofe des Passauischen und nicht von demjenigen des Constanzischen Hochstiftes, nicht von des Kemptischen Klosters Abt, nicht von den andern Schwäbischen Prälaten und nicht von den Schwäbischen Grafen gegeben worden wäre, daß vollständige Erlegung des von dem letztern Bundestage verwilligten Geldes nicht den Bedürfnissen und dem Zwecke des Bundes genügt haben würde, und daß demnach die mangelhafte Erlegung noch weit weniger genügte, daß nicht nur das Rückständige dieses Verwilligten unverzüglich gegeben, sondern daß auch der Bund sogleich andere fünfunddreißig Römermonate verwilligen und erlegen, und außerdem mehreren Mitteln, durch welche der rechte Kriegesnerv, Geld, geschafft werden könnte, nachsinnen müßte, daß Einige der Bundesglieder zwar ihr und ihrer Unterthanen Unvermögen vorzuschützen pflegten, und sich dadurch des Gebens entheben wollten, daß ja aber dieselben nöthigenfalls durch eine Bezehntung ihres Clerus, welcher wol einige Jahre hindurch ein Zehntel der Einnahme zur Beschützung und Sicherung der katholischen Religion und Kirche steuern möchte, oder durch einstweilige unmittelbare Benutzung einiger in eine Vacanz, eine Herrenlosigkeit, gefallenen kirchlichen Präbenden und Beneficien das Geld sich verschaffen könnten, daß Diejenigen der mit einander verbündeten katholischen Stände, welche Geld nicht steuern wollten, selber Mannschaft werben, waffnen, zum Dienst des Bundes hergeben und während des Feldzuges auf ihre Kosten unterhalten möchten, daß man sowol den Pabst als auch den Spanier-König bitten müßte, eine Geldhülfe auch fernerhin dem Bunde zu gewähren, daß er als Bundesoberst auch in der Folgezeit eifrig und kräftig sich mühen würde, so wie er bisher eifrig und kräftig sich gemühet hätte, das Wohl der katholischen Religion und der ihr zugethanen Stände zu fördern, daß aber auch seine Verbündeten redlich in der Sache alle ihre Kräfte gebrauchen und anstrengen, und nicht so unentschlossen, so kalt und so schläfrig in ihr handeln müßten als sie bisher in ihr gehandelt hätten, daß er entweder von den Buudesgenossen kräftig und gehörig unterstützt werden oder das Bundesoberstenamt, welches

bis zu der Eröffnung des Reichstages zu behalten und zu verwalten er von dem Ansuchen dieser Verbündeten trotz der in dem letztern Bundestage von ihm gegebenen Erklärung bewogen worden wäre, abgeben würde um sich selbst vor Verschimpfung und Schande und seine Unterthanen vor Schaden nnd Verderben zu bewahren, daß er aber auch nach Abgebung des Oberstenamtes ein Glied des Bundes bleiben, und für die Erhaltung der katholischen Religion und das Wohl des Vaterlandes ernstlich und redlich wirken wollte [60]). —

Nicht nur Dasjenige, von welchem der Herzog sprach, sondern auch manches Andere mußte von den miteinander verbündeten katholischen Ständen in Regensburg verhandelt werden. Der Kaiser Matthias glaubte, daß seine Macht von dem Bunde der Protestanten und von demjenigen der Katholiken Deutschland's in gleicher Weise beeinträchtigt würde. Er wünschte zu erwirken, daß beide Bündnisse zergingen und aufhöreten. Er wagte zwar nicht, sie gewaltsam anzutasten; aber er begann, listige Mittel gegen dieselben zu gebrauchen. Er foderte vor Allem, daß der Katholikenbund den Erzherzog Maximilian sich einverleibte, und daß dieser Erzherzog neben dem Churfürsten Johann Schweikard und dem Bayern-Herzoge Maximilian über diesen Bund waltete. — Alle in Regensburg versammelten Glieder des Katholikenbundes erwogen gemeinschaftlich das Gesuch des Kaisers und Anderes, und fertigten an dem dreiundzwanzigsten Octobertage, als die Reichsgliedergesammtversammlung an dem zweiundzwanzigsten geendet hatte, einen Abschied, welcher das Wesen der Vereinbarung sehr veränderte und gleichsam einen andern Katholikenbund schuf. Daß die miteinander verbündeten Stände gemeinschaftlich den Religionsfrieden und die andern Gesetze des Deutschen Reiches schirmen und handhaben, gemeinschaftlich gegen Anfechtung sich vertheidigen und der Ueberwältigung sich erwehren, aber, wo Anrufung und Wirken der Reichsgerichte möglich wäre, nicht eher einen Anfechter und Vergewaltiger bekriegen würden, als bis ein Reichsgericht, und wol auch die Bundesdirectoren denselben vergebens ermahnt haben möchten, des unge-

---

[60]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 455 ff.

setzlichen Gebahrens und der Gewaltthat sich zu enthalten, daß der Bund durch Schiedsrichter oder aber im schlimmsten Falle durch ein Reichsgericht jede gegenseitige Zwistigkeit seiner Glieder entscheiden und abthun, und daß niemals Bundesglieder durch Kriegswaffen einander anfechten und beschädigen würden, war nicht nur von der die Knüpfung und das Sein des Bundes zuerst aussprechenden und verbürgenden einstigen in dem eintausendsechshundertneunten Jahr der Zeitrechnung gefertigten Stiftungsurkunde verfügt worden, sondern wurde auch so wie vieles andere von dieser Urkunde Verfügte von dem Abschiede neuerdings verfügt. Der Abschied sagte außerdem, daß der Bund noch die nächstfolgenden neun Jahre hindurch dauern würde, daß der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, des Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Marx Sittich, der Eichstädtische, der Wormsische, der Hildesheimische, der Lüttichische, und der Münstersche Bischof, die an dem Neckar-Fluß gelegene reichsfreie Stadt Rottweil und alle andern katholischen reichsfreien Städte des Schwäbischen Kreises, so wie auch die an dem Rhein-Strom gelegene reichsfreie Stadt Cöln dem Bunde sich einverleibt hätten, daß ein Oesterreichisches Bundesdirectorium, dessen Haupt der Erzherzog Maximilian sein würde, dem Bayerischen Directorium, dessen Haupt der Herzog Maximilian, und dem Rheinischen, dessen Haupt der Churfürst Johann Schweikard wäre, sich zugesellete, daß demnach der Bund dreien gemeinschaftlichen Directorien sich untergäbe, daß die Vorder-Osterreichischen Länder und diejenigen Stände des Schwäbischen Kreises, welche Glieder des Bundes wären, dem Oesterreichischen Directorium angehören sollten, daß jedoch der Bischof des Augsburgischen Hochstiftes, der Probst des Stiftes Ellwangen und andere Reichsstände dieses Kreises unter das Bayerische Directorium sich begeben dürften, daß eine Bundeskasse in jedem Directorium sein müßte, daß jeder Director vier oder mehr Bundesglieder als Adjuncten oder Gehülfen sich zugesellen und des Rathes und Beistandes derselben in Nothfällen und überhaupt in der Verwaltung und Behandlung der Bundessachen sich bedienen möchte, daß der Bayern-Herzog Maximilian Kriegsoberst des Oberländischen Bundesbezirkes sein, und daß der Churfürst Johann Schweikard des Rheinländischen Bezirkes Oberst, welcher nicht der Verwaltung

der Kriegssachen sich unterziehen wollte, unter Beirath und Zustimmen des Bayern-Herzogs und des Cölnischen Churfürsten einen Kriegsobersten dem Ober-Rheinischen, und einen andern dem Nieder-Rheinischen Bundeslande geben würde, daß jedes kriegerische Unternehmen des Vereins unter dem Vorwissen, so wie auch unter der Oberhohheit und im Namen des Kaisers geschehen müßte, daß Sachen des Bundes zwar von Versammlungen aller Bundesglieder erwogen, aber nicht unmittelbar von den sämmtlichen Bundesgliedern, sondern von den drei Bundesobersten entschieden und geordnet werden, und daß bei gegenseitiger Meinungsverschiedenheit der Directoren die Meinung des einen sich derjenigen der beiden andern Directoren fügen und beugen würde, daß nicht nur das Rückständige der früher verwilligten Bundessteuern innerhalb der nächstfolgenden sechs Wochen völlig gegeben werden, sondern daß auch die Vereinsglieder während der nächsten sechszig Tage zehn Römermonate und außerdem in der erstern Novemberhälfte jedes Friedlichen der künftigen Bundesjahre zwei Römermonate in die Vereinskasse erlegen, und daß nebenbei jedes Bundesglied mit einem erklecklichen Geldvorrathe zu aller Zeit für nicht zuvor geahnete Nothfälle versehen sein, daß alle Bundesglieder im Kriege des Vereines einander und der allgemeinen Bundessache mit ihrem ganzen Gut und Blut treulich helfen, und daß diejenigen Vereinsglieder, welche trotz des an sie ergangenen Mahnens der Directoren nicht ihre Steuergebühr erlegten, aus dem Bunde gänzlich gemerzt und ausgeschieden werden, aber nichts destowenigerdas in der Ausscheidungszeit Rückständige ihrer von der Gesammtheit des Bundes verwilligten Steuerbeiträge erlegen und geben müßten [61]). —

---

[61]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch Liga, S. 81 ff. u. Beil. III, S. 40 ff. M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 469 ff. — Der Abschied ist von dem Erzbischof des Mainzischen und von demjenigen des Salzburgischen Erzstiftes, von dem Bambergischen, dem Würzburgischen, dem Eichstädtischen, dem Costanzischen, dem Augsburgischen, dem Wormsischen und dem Speverischen Bischof, von dem Bischofe des Lüttichischen, des Hildesheimischen und des Münsterschen Hochstiftes, von dem Probste des Stiftes Ellwangen, von dem Abt des Klosters Kempten, von dem Bayern-Herzoge Maximilian, von der reichsfreien Stadt Cöln, von den katholi-

Der Kaiser Matthias wollte Haupt des Katholikenbundes werden und dadurch nicht nur denselben beherrschen, sondern auch den Protestantenverein schrecken. Der Katholikenbund wurde durch den Erzherzog Maximilian an das Oesterreichische Herrscherhaus und den Kaiserhof gekettet, und seine Einheit von der Dreiheit seiner Leitung und seiner Häupter beeinträchtigt und gefährdet. Seine Kraft schien erlahmen oder sich verringern zu müssen. —

Der Bayern-Herzog hatte zwar nicht aufgehört, für das Gedeihen des Bundes eifrig zu wirken; aber er sagte durch seinen Bevollmächtigten den in Regensburg versammelten Bundesgliedern, so wie er früher dem Bundestage in Frankfurt gesagt hatte, daß er das Bundesoberstenamt abgäbe. Diese Bundesglieder erwirkten zwar durch inständiges Bitten, daß er das Amt neuerdings einstweilen behielt [62]). Er blieb jedoch unzufrieden mit der Umgestaltung des Bundes, und befahl Einigen seiner Räthe, dieselbe zu prüfen, und das Ergebniß der Prüfung ihm schriftlich darzulegen. Die Prüfung geschah, und in Folge derselben sagten die Räthe in einem von ihnen gefertigten schriftlichen Gutachten dem Herzoge unter Anderm, daß die Umgestaltung, von welcher der Verein verpflichtet würde, alle seine kriegerischen Unternehmungen dem die Protestanten fürchtenden und zu sehr schonenden Kaiser im Voraus zu melden, und demselben zu unterwerfen, den Bund beeinträchtigte und hinderte, für die Beschirmung der katholischen Religion gegen die Protestanten kräftig und wirksam zu handeln, daß die von verschiedenen Meinungen und Interessen geleiteten drei gemeinschaftlichen Bundesdirectoren oft einander hartnäckig widersprechen, und durch den Widerspruch den Verein verwirren und lähmen würden, daß durch die Umgestaltung in der That der

---

schen Reichsstädten des Schwäbischen Kreises und von Bevollmächtigten des Erzherzogs Maximilian unterschrieben. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 469 f. u. Bd. 4, S. 17 f. — Des Lüttichischen, des Hildesheimischen, und des Münsterschen Hochstiftes Bischof Ferdinand, Bruder des Bayern-Herzogs Maximilian, hatte früher nicht als Inhaber dieser Stifter, sondern bloß als Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes dem Bunde sich einverleibt. —

[62]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr Krieg Bd. 1, S. 17.

Kaiser und die Minister desselben die eigentlichen Vorsteher und Gebieter des bisher fast bloß von Bayern geleiteten Bundes werden würden, daß der Kaiserhof versuchen möchte, durch den Bund gegen aufrührerische Einwohner Ungarn's, Oesterreich's, Böhmen's, der Lausitz, Schlesien's und Mähren's, und für diese Länder gewaltsam zu wirken, daß der Abschied durch die nicht Beschützung der alleinigen katholischen Religion, sondern Beschützung des Religionsfriedens einzigen Zweck des Vereines nennenden Worte, welche auch den Protestanten erlauben wollten, dem Bunde sich einzuverleiben, mittelbar den Religionsfrieden bestätigte, daß die Bestätigung den Katholiken nicht nur in Betreff des Gewissens, sondern auch in mancher andern Beziehung bedenklich und gefährlich wäre, daß sie die katholischen Bundesglieder verpflichtete, einem protestantischen Bundesgliede gegen Katholiken, welche ein der rechtgläubigen Kirche geraubtes Gut demselben entwinden, und dieser Kirche wiedergeben wollten, zu helfen [63]), daß wol weder der Pabst noch der Spanier-König forthin dem Bunde, welchem auch Protestanten sich einverleibt hätten, Hülfe gewähren möchte, daß die Umgestaltung mehrere Bundesglieder dem Bayerischen Directorium, welchem dieselben bisher untergeben gewesen wären, entzöge, daß das Oesterreichische und das Rheinische Directorium, stets das Bayerische zwingen würden, sich ihnen zu fügen und bloßer Vollstrecker der von denselben und demnach mittelbar auch von dem Kaiser gegebenen Gebote zu sein, daß daher das Bayerische Directorium aus der Vollstreckung nicht Ehre, sondern nur Schimpf ärndten dürfte, daß er nicht füglich Glied und Director dieses Bundes bleiben könnte, sondern mit dem Bambergischen, dem Würzburgischen, dem Eichstädtischen

---

[63]) Worte des Gutachtens sind: „Es würde aus der durch die Umgestaltung des Bundes gegebenen Bestätigung des Religionsfriedens folgen, daß, wenn ein katholischer Bundesstand von den Protestirenden, die ebenmäßig in dem Bunde sind, seine vorhin ihm durch die That entrissenen Stiftsgüter wieder an sich bringen wollte, die übrigen katholischen Stände in solchem Falle schuldig seyn sollten, wider ihre eigenen Glaubensgenossen den Protestirenden Beystand zu leisten, und bey dem, was sie wider Gott, Ehre und Recht der Kirche entzogen, zu schützen." Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 481. —

und dem Augsburgischen Bischofe und mit dem Probste des Stiftes Ellwangen neuerdings sich vereinbaren und verbünden sollte, daß die Verbündung von dem Inhalt der ersten Vereinbarungsurkunde des dermaligen Bundes geregelt und bedingt werden müßte, und nicht nur durch sich selbst stark sein würde, sondern auch in Zeiten der Noth mit den in Regensburg einander verbündeten andern Ständen gemeinschaftlich für die katholische Religion wirken könnte [64]). Der Herzog Maximilian wollte alleiniges und selbstständiges Haupt des ganzen Katholikenbundes sein [65]). —

Der Bischof des Augsburgischen Hochstiftes, der Probst Ellwangen's und die andern Glieder des bisherigen Bundes weigerten sich, aus dem Bayerischen Directorium zu scheiden, und dem Oesterreichischen sich einzuverleiben; und der Herzog Maximilian, welchen der Regensburgische Abschied gekränkt hatte, wurde von ihrer Weigerung erfreut [66]).

Dieser muthige und thatkräftige Verfechter der katholischen Religion beschloß, aus dem damaligen Verein zu scheiden, und einen andern Katholikenbund, welcher von dem Kaiserhofe durchaus unabhängig bliebe, zu schaffen, und ihn sich zu untergeben. Er sandte in dem ersten Sechstel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres seinen Obersten Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg an den Bambergischen, den Würzburgischen, den Eichstädtischen und den Augsburgischen Bischof, und sagte durch ihn diesen Kirchenfürsten unter Anderm, daß der ihm stets entgegenwirkende und das Heil der katholischen Religion vernachlässigende und beeinträchtigende Kaiserhof den Katholikenbund sich unterworfen, und die Selbstständigkeit desselben gebrochen und vernichtet hätte, daß das Oesterreichische Herrschergeschlecht mehr der Hülfe Anderer bedürfte, als Hülfe Jemanden gewähren könnte, daß es durch des Bundes Kräfte die Widerspenstigen der Einwohner Ungarn's, Böhmen's, Oesterreich's, Schle-

---

[64]) (Urk) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S. 478 ff.

[65]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 4 (Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1), S. 13, Anm. 6. S. 21, u. S. 23, Anm. 10.

[66]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 486.

sien's und Mähren's bezwingen, und bloß sich retten wollte, daß der dermalige umgestaltete Katholikenbund durch die Vielheit der Häupter so wie auch durch die Lauheit mancher Glieder desselben gelockert, geschwächt und gefährdet würde, daß er Keiner der Directoren dieses umgestalteten Vereines sein wollte, aber die Bischöfe ersuchte, mit ihm, der wol das Bundesoberstenamt treulich, gut und glücklich verwaltet hätte, neuerdings sich zu verbünden [67]). — Das Mahnen fruchtete. Die vier Bischöfe versprachen die Verbündung, welche der Bayern-Herzog foderte; und Maximilian lud und mahnte durch ein an dem neunzehnten Februartage dieses, 1614 ten, Jahres von ihm gefertigtes Schreiben auch den Probst des Stiftes Ellwangen, sich einem Bunde einzuverleiben, dessen Glieder er und diese Bischöfe sein würden [68]). —

Bevollmächtigte des Bambergischen, des Würzburgischen, des Eichstädtischen und des Augsburgischen Bischofes, des Ellwangischen Probstes und des Bayern-Herzogs versammelten sich in der reichsfreien an dem Lech-Fluß gelegenen Stadt Augsburg, und berathschlagten an und nach dem neunten Märztage daselbst mit einander [69]). Die vier Bischöfe und der Probst waren sichtlich von der Befürchtung befangen und bekümmert, daß das Oesterreichische Herrschergeschlecht von ihrem Gebahren beleidigt werden möchte. Sie sagten durch ihre Bevollmächtigten in dem Beginn der Berathschlagung den Bevollmächtigten des Herzogs Maximilian, deren Einer der Oberste Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg war [70]), daß sie gar nicht dem Regensburgischen Abschiede untreu werden, aber mit dem Herzoge neuerdings sich vereinbaren wollten. Der Kanzler erwiderte, daß die von dem Herzoge beabsichtigte Vereinbarung zwar die Einrich-

---

[67]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 563 ff. — Die Schrift, von welcher der Bayerische Oberster Geheim-Kanzler in der Verrichtung der Gesandtschaft geleitet wurde, war an dem zwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres von dem Herzoge Maximilian gefertigt. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 569, Anm. *. —

[68]) Wolf (Breyer): Gesch. Max d. Erst Bd 3, S. 570.

[69]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 569 f.

[70]) Des Herzogs Bevollmächtigte waren der Oberste Geheim-Kanzler Joachim von Donnersberg und der Hofrath Bernhard Moßmüller. —

tung, aber durchaus nicht das Wesen der von dem Regensburgischen Abschiede gegebenen Vereinsbildung umgestalten wollte, und daß dieser Fürst bloß von der Umgestaltung bewogen werden könnte, Bundesoberster zu bleiben [71]). — Die Antwort wirkte. Eine gegenseitige Verbündung des Herzogs, der vier Bischöfe und des Probstes erwuchs schon an dem zwölften Märztage aus der Berathschlagung [72]). Sie sagte in der ihre Gestaltung bekundenden Schrift, welche an diesem Tage in Augsburg von den Bevollmächtigten gefertigt wurde, daß der Herzog, die vier Bischöfe und der Probst einander versprächen, wie sie fast alle schon an dem zehnten Julitage des eintausendsechshundertneunten Jahres in München einander versprochen hätten, gemeinschaftlich durch redliche und beharrliche Anwendung aller Kraft sich, die katholische Religion und den Religionsfrieden gegen Vergewaltigung zu schirmen, daß sie durch Gebrauchung der Kriegswaffen unverzüglich gegen Diejenigen verfahren würden, welche ein Glied des Vereines gewaltsam angefochten haben möchten, daß der Herzog Maximilian alleiniger Oberst des Vereines wäre, daß der größere Theil der von dem Bundestagen in Frankfurt und Regensburg verwilligten fünfunddreißig Römermonate von dem Herzoge, den Bischöfen und dem Probste schon in die Bundeskasse erlegt worden sei, und daß nicht nur der kleinere andere unverzüglich von diesen Ständen erlegt werden, sondern daß auch Jedes der Vereinsglieder fünfunddreißig andere Römermonate, welche es bei des Vereines Bewaffnung unverzüglich in die Bundeskasse zu München liefern sollte, sich inzwischen verschaffen und haben müßte, daß der Bund weder die Gerechtsame des Kaisers beeinträchtigen noch von dem allgemeinen in Regensburg gestalteten Schutzverein sich absondern, daß die sich jetzt mit einander vereinbarenden Stände bald durch ein gemeinschaftliches Schreiben die Verbündung dem Kaiser, dem Mainzischen und dem Oesterreichischen Directorium, dem Pabst, dem Erzherzog Ferdinand, dem in Deutschland weilenden Gesandten des Spanier-Königs und dem Erzbischof des Salz-

[71]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 585 f.
[72]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 569 u. 586.

burgischen Erzstiftes melden, und eifrig sich mühen würden, diesen Erzbischof und andere ihnen benachbarete Stände dem Bunde einzuverleiben [73]). —

Ohne zu säumen meldete der Herzog Maximilian für sich und in dem Namen seiner Verbündeten schriftlich die Vereinbarung dem Kaiser Matthias, dem Pabst Paul, dem Churfürsten Johann Schweikard, dem Erzherzoge Maximilian, dem Erzherzoge Ferdinand, dem Lothringischen Herzoge Carl, dem Erzbischof des Salzburgischen Erzstiftes und dem Erzherzog Leopold, Bischof des Passauischen und des Straßburgischen Hochstiftes [74]). Auch sagte er in dem Schreiben dem Churfürsten Johann Schweikard, und dem Erzherzoge Maximilian, daß er und die mit ihm neuerdings vereinigten Reichsstände forthin mit dem Rheinischen und dem Oesterreichischen Bundesdirectorium freundschaftlich verkehren würden, so wie sie bisher mit allen Bundesgliedern verkehrt hätten, daß der neue Verein eben sowol dem Rheinischen und dem Oesterreichischen Directorium als diese Directorien dem Verein in der Abwehrung der Vergewaltigung helfen möchten, daß aber das Rheinische und das Oesterreichische Directorium durchaus nicht das Bayerische verpflichten und zwingen könnten, eine größere Hülfe ihnen zu gewähren als es gewähren wollte, daß überhaupt jedes Directorium unabhängig von den andern in den demselben untergebenen Bezirken walten müßte, und daß die drei Directorien gemeinschaftlich die Hülfe verabreden und nennen könnten, welche dieselben in Nothfällen einander gewähren wollten [75]). —

Nicht nur der Erzherzog Maximilian sondern auch der Churfürst Johann Schweikard antworteten, daß sie nicht eher den Vorschlag des Herzogs annehmen oder aber abweisen könnten, als bis die sämmtlichen drei Directoren gemeinschaftlich ihn geprüft, und in Folge der Prüfung entweder genehmigt oder verworfen haben würden [76]). — Des Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Marx Sittich und der Erzherzog Leopold waren von dem

---

[73]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 586 ff.

[74]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 597 f. M. vgl. S. 596.

[75]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 599 f.

[76]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 600.

Schreiben des Herzogs Maximilian geladen worden, dem neuen Verein sich einzuverleiben. Der Erzbischof antwortete dem Herzoge, daß er sich nicht dem Bayerischen Directorium entziehen wollte, aber Geld und Kriegsmannschaft nicht eher ihm senden könnte als bis dasselbe gefährdet würde und der Hülfe bedürfte [77]. — Willfähriger als der Salzburger sagte der Erzherzog Leopold in seiner Antwort dem Bayern-Herrscher daß er unter dem Bayerischen Directorium bleiben und alles Dasjenige thun würde, welches zu thun ein Glied dieses Directoriums verpflichtet wäre [78]. —

Der Churfürst Johann Schweikard ersuchte inzwischen, in dem Novembermonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres, die beiden andern Bundesobersten, Bevollmächtigte in das an dem Tauber-Flusse gelegene Städtchen Mergentheim oder aber in die reichsfreie Stadt Dünkelsbühl zu senden, und durch sie in der Decembermitte daselbst mit ihm oder seinen Räthen, welche inzwischen gleichfalls dahin gekommen sein würden, über einige den Katholikenbund betreffende Dinge zu berathschlagen und zu verfügen. Der Herzog Maximilian erwiderte ihm, daß wol diese Dinge nicht eher von einer Directorenversammlung verhandelt und erledigt werden könnten als bis sie von den sämmtlichen Bundesgliedern erwogen und begutachtet worden wären, daß aber die Erwägung und Begutachtung von den Ständen nicht innerhalb der in der Decembermitte endenden kurzen Frist geschehen möchte, und daß demnach die Directorenversammlung nicht füglich so früh sein dürfte, sondern in eine spätere Zeit verschoben werden müßte [79].

Die Directorenversammlung wurde nicht in dem December des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres. Aber schon in dem Januarmonat des eintansendsechshundertvierzehnten bat der Churfürst Johann Schweikard neuerdings die beiden andern Bundesdirectoren, Bevollmächtigte in die Stadt Dünkelsbühl zu senden, und an dem zehnten Märztage daselbst mit seinen Räthen über die Bundesangelegenheiten verhandeln zu lassen [80].

---

[77]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 598.
[78]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 599.
[79]) Wolf (Breyer): Gesch. Max d. Erst. Bd. 3 S. 601.
[80]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 601 f

Der Bayer-Herzog folgte auch nicht dieser Ladung; sondern erwiderte dem Churfürsten, daß er und einige benachbarte Stände mit einander verabredet hätten, sich in derselben Zeit zu versammeln, und gemeinschaftlich manche Sachen in Folge des von dem Regensburgischen Abschiede gegebenen Anlasses zu erwägen, daß die Erwägung vor der Directorenversammlung geschehen müßte, und daß er demnach nicht in dieser Zeit seine Räthe gen Dünkelsbühl senden könnte [81]. Der Churfürst Johann Schweikard sagte hierauf sowol dem Erzherzoge Maximilian als auch dem Bayern-Herrscher, daß die Directorenversammlung in dem Aprilmonat dieses Jahres sein möchte. Der Herzog antwortete in der Weigerung beharrend schriftlich dem Mainzer, daß wol nicht eher eine allgemeine Versammlung aller Bundesglieder sein könnte, als bis nach Vorschrift des Regensburgischen Abschiedes eine besondere Versammlung der Glieder Jedes der drei Directorien die Sachen besprochen und bezeichnet hätte, welche von der allgemeinen Bundesgliederversammlung verfügt und geordnet werden sollten, ja daß wol jede allgemeine Bundesgliederversammlung, welcher nicht die besondern Versammlungen der Glieder Jedes der drei Bundesdirectorien vorangegangen wären und vorgearbeitet hätten, fruchtlos zerschellen würde, daß eine Versammlung der Glieder des Bayerischen Directoriums gewesen, und die Sachen von derselben erwogen wären, daß demnach auch eine Versammlung der Glieder Jedes der beiden andern Direktorien sein, und die Erwägung der Sachen von derselben geschehen, und daß nach ihr eine allgemeine Bundesgliederversammlung werden und handeln möchte [82]. —

Der Regensburgische Abschied schien zu sagen, daß ein Director nicht eher Sachen des Bundes behandeln dürfte, als bis die Glieder des Directoriums die Behandlung ausdrücklich erlaubt und begehret hätten [83]. Der Churfürst Johann Schwei-

---

[81]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 602.

[82]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 602 f.

[83]) Worte des Regensburgischen Abschiedes sind: „Es soll ein Jeder Herr Director mit den seinem District einverleibten Stenden sich zum wenigsten auff vier Herrn Adjuncten, deren Rath vnd Beystandts er

kard mochte daher nicht sich weigern, dem Ansinnen des Herzogs Maximilian zu willfahren. Er lud schon an dem fünfundzwanzigsten Märztage dieses, 1614ten, Jahres schriftlich alle Glieder des Rheinischen Directoriums, sich in der reichsfreien Stadt Frankfurt zu versammeln, und an dem sechsundzwanzigsten Maitage daselbst gemeinschaftlich einige Bundessachen zu erwägen und zu berathen. Aber in Folge eines inzwischen, an dem funfzehnten Maitage, entstandenen gewaltsamen Aufruhres der Bürgerschaft Frankfurt's, welcher gegen den Magistrat dieser Stadt kämpfte, sagte der Churfürst den Gliedern seines Directoriums, daß die Versammlung nicht in Frankfurt, sondern in dem Mainzischen an dem Rhein-Strome gelegenen Städtchen Bingen sein, und an dem siebzehnten Junitage daselbst sich eröffnen möchte [84]). Die Versammlung wurde an diesem Tage in dem Städtchen [85]). Sie dauerte und berathschlagte daselbst bis zu dem fünfundzwanzigsten Junitage [86]).

---

sich in allen vorfallenden Notwendigkeiten gebrauche, auffs fürderlichst vergleichen .... Sobald sich einerley heimbliche oder offentliche werbungen, Rüstung oder sonsten besorgliche verdächtigkeit begeben, soll vnd würdt der Herr Director, welchem die Rüstungen und die Gefahr zuerst bekannt werden, solches beeden andern Herrn Directorn auch zu wissen machen, vnd der sachen gestaltsahme nach einen gemeinen Defensionstag außschreiben oder sonsten wegen nötiger Hülffsleistung mit zuziehung der Adjuncten, auch negst gesessenen Defensions Verwanten die Noturfft gebürend führnehmen. So offt es sich auch begeben thete, das bey zuesahmenkunfft der Adjuncten in fürfallenden berathschlagungen paria vota entstünden, so soll der Herr Director, welcher zu derselben mahl das Directorium führet (doch außer den fällen oder sachen, die ihnen selbst berüren), den außschlag zur geben haben. Aber auff den gemeinen Defensionstägen, da die Stende auß allen dreyen Directoriis zusahmen beruffen werden, sollen die mehrere vota nitt nach jedem sonderbahren Stand, sonder allein nach den dreyen Directoriis abgezehlet, vnd ein jeder Herr Director sampt den seinigen nur vor ein Stim geachtet, vnd auff solche weiße die majora verstanden werden, bey denen es hernach also zu verpleiben." (Stumpf): Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. III, S. 53 f. u. 46. —

[84]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. IV, S. 64. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 603 f. u. 609, Anm. *.

[85]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 615, Anm. *.

[86]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. IV, S. 82.

Der Erzherzog Albrecht, Herrscher der südlichen Niederlande, war schon früher von dem Churfürsten Johann Schweikard ersucht worden, dem Deutschen Katholikenbunde sich einzuverleiben, und er hatte an dem funfzehnten Maitage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres schriftlich geantwortet, daß er zwar nicht Glied des Bundes werden könnte, aber durch Kriegswaffen und durch Anderes diesem Verein helfen würde, sich der Vergewaltigung zu erwehren [87]). Die Versammlung der Glieder des Rheinischen Directoriums erwog sowol diese Antwort Albrecht's, welche schon in dem Octobermonat des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres von der Versammlung aller Glieder des Katholikenbundes zu Regensburg erwogen worden war, als auch manches Andere; und der an dem fünfundzwanzigsten Junitage des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres von ihr gefertigte das Ergebniß des Berathschlagens und Erwägens bekundende schriftliche Abschied sagte unter Anderm, daß alle Glieder des Rheinischen Directoriums den Geboten der Regensburgischen Versammlung redlich gehorchen würden, daß die Erzbischöfe Lothar von Trier und Ferdinand von Cöln, des Speyerischen Hochstiftes Bischof Philipp Christoph und die reichsfreie Stadt Cöln Adjuncten des Directoriums wären, daß man den Erzherzog Albrecht ersuchen wollte, durch Kriegsvolk oder aber durch Geldgewährung den miteinander verbündeten Katholiken Deutschland's gegen jede Gewaltthat zu helfen, durch welche die Niederländischen Generalstaaten für den Deutschen Protestantenbund wirkend dieselben anfechten möchten, daß man sich mühen müßte, den Grafen Franz von Vaudemont, Bruder des Lothringischen Herzogs Heinrich, zum Kriegerobersten des Oberrheinischen, und entweder den Grafen Friedrich von dem Berg, oder den Grafen Johann von Ritberg oder aber nöthigenfalls einen andern kriegserfahrenen Mann zum Kriegerobersten des Niederrheinischen Bezirkes dieses Directoriums zu werben, daß die Glieder des Bayerischen Directoriums laut einer dem Churfürsten Johann Schwei-

---

[87]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 96 f. u. Beil. IV, S. 67. M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S. 605 u. 472.

kard unlängst zugegangenen Anzeige derselben sich gegenseitig besonders vereinbaret hätten, und zwar mit den andern Bundesgliedern vertraulich verkehren, und nöthigenfalls denselben thätlich helfen, aber weder dem Rheinischen und dem Oesterreichischen Directorium verpflichtet sein, noch eine größere Hülfe gewähren und leisten wollten als ihnen nöthig und räthlich schiene, daß man durch ein dermalen schon entworfenes Schreiben, welches der Churfürst Johann Schweikard fertigen möchte, den Gliedern des Bayerischen Directoriums antworten, und in der Antwort dieselben vor Allem bitten würde, den Augsburgischen Abschied dem Rheinischen Directorium mitzutheilen [88]). —

Das Schreiben war inzwischen, an dem zwanzigsten Junitage, von den Räthen Johann Schweikard's gefertigt und von den drei geistlichen Churfürsten unterzeichnet worden [89]). Der Reichs-Erzkanzler sandte dasselbe unverzüglich an den Bayern-Herzog Maximilian. Es sagte, daß das Rheinische Directorium dem Bayerischen in Gemäßheit des alle Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfe unwiderruflich verpflichtenden Frankfurtischen und Regensburgischen Abschiedes treulich helfen würde, so wie das Bayerische Directorium dem Rheinischen treulich zu helfen sich erböte, daß aber die Bedingungen, durch welche die Glieder des Bayerischen Directoriums in ihrem Schreiben ihr Hülfsversprechen umschränkten, etwas weit aus den Gränzen dieser Abschiede zu schreiten schienen, daß der Herzog den Augsburgischen Abschied dem Rheinischen Directorium mittheilen möchte, daß die Glieder des Rheinischen Directoriums nach diesem Abschiede sich gleichfalls richten wollten, daß das Gedeihen der durch den Regensburgischen Abschied gebotenen Directoren-Versammlung von der Mittheilung des Augsburgischen Abschiedes gefördert, und aus diesen Sachen allmälig ein Ganzes gemacht werden könnte [90]). — Der Graf

---

[88]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 94 ff. u. Beil. IV, S. 63 ff. M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 604 ff. u. 472.

[89]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 615 ff. M. vgl. (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil IV, S. 76.

[90]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 615 ff.

Franz von Baudemont wurde schon in dem eintausendsechshundertvierzehnten Jahr, oder aber in dem Märzmonat des eintausendsechshundertfunfzehnten Kriegeroberster des Rheinischen Directoriums [91]). —

Der Bayern-Herrscher eilte inzwischen eben nicht sehr, das Schreiben des Churfürsten Johann Schweikard zu beantworten [92]), und der Erzherzog Maximilian hatte seinerseits verübelt, daß die Stifter Augsburg und Ellwangen in dem Bayerischen Directorium bleiben wollten. Ja er hatte unumwunden dem Churfürsten Johann Schweikard gesagt, daß er nicht eher das Oesterreichische Bundesdirectorium übernehmen könnte, als bis die beiden Stifter diesem Directorium sich einverleibt haben [93]), und einige andere Bedenklichkeiten und Uebelstände beseitigt sein möchten [94]). — Die in Bingen versammelten Räthe der Glieder des Rheinischen Directoriums besprachen die Beschwerden und das Bedingen des Erzherzogs, und sagten in der Abschiedsschrift, daß wol die Stifter Augsburg und Ellwangen nicht gezwungen werden könnten, aus dem Bayerischen Directorium zu scheiden, und in das Oesterreichische überzugehen, daß aber inzwischen schon durch die von dem Erzherzog Ferdinand unlängst gegebene Erklärung den Meisten Beschwerden des Erzherzogs Maximilian abgeholfen worden wäre, und daß die Directoren-Versammlung, welche laut des Regensburgischen Abschiedes wol bald sein würde alle übrigen Beschwerden Maximilian's erwägen und durch die von dem Regensburgischen Abschiede verfügten Mittel beseitigen möchte [95]). —

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bekundete inzwischen, in dem Maimonat des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres, öffentlich, daß er Katholik geworden war; und sein Schwager,

---

[91]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 725. M. vgl. Wolf (Brever): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 4 (Gesch. d. dreißigjähr. Krieg, Bd. 1), S. 12, Anm. 5.

[92]) Wolf (Brever): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 617.

[93]) M. vgl. Wolf (Brever): Gesch. Max. d. Erst. Bd 4 (Gesch. d. dreyßigjähr. Krieg. Bd. 1), S. 9 ff. Anm. 5, u. S. 18.

[94]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. IV, S. 77 f.

[95]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. IV, S. 77 ff. M. vgl. Wolf (Brever): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 613.

Herzog Maximilian, bat schriftlich nicht nur die Glieder des Katholikenbundes, sondern auch andere altgläubige Reichsfürsten und sogar den Kaiser Matthias, den Neubekehrten, welcher durch die Bekennung der katholischen Religion großen Unwillen der Gegner auf sich geladen hätte, und gefährdet wäre, kräftig gegen Anfechtung zu helfen und zu schirmen [96]). Er sagte in dem Schreiben dem Churfürsten Johann Schweikard unter Anderm, daß zwar fast alle Versammlungen der Glieder des Katholikenbundes die Frage erwogen und nicht bejahet hätten, ob der Bund in die Jülichische Sache eingreifen müßte, daß aber die sämmtlichen Katholiken von der nunmehrigen die katholische Religion und alle katholischen Stände bedrohenden Wendung der Dinge genöthigt würden, dem Pfalzgrafen, welcher ein Glied ihrer Kirche wäre, zu helfen, daß er schon durch beträchtliches Geld denselben unterstützt hätte, und durch Geld und Anderes ihn auch forthin unterstützen würde, so wie auch der Spanier-König hülfreich sich des Neubekehrten annehmen wollte, und daß er außerdem seine Gebühr zu dem Gelde, welches der Katholikenbund dem Pfalzgrafen verwilligen und gewähren möchte, zu steuern und zu geben gern sich erböte [97]). —

Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand, Bruder des Bayern-Herzogs Maximilian, hatte schon früher durch seinen Abgeordneten Dietrich von der Reck dem Reichs-Erzkanzler Johann Schweikard gesagt, daß der Katholikenbund Hülfe dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gewähren müßte; und dieser Pfalzgraf selbst ersuchte sowol durch ein Schreiben als auch durch Bevollmächtigte die in Bingen versammelten Räthe der Rheinischen Glieder des Katholikenbundes, Hülfe ihm zu verwilligen. Die Räthe erwogen das Begehren des Pfalzgrafen, und sagten auch in ihrem schriftlichen Abschiede, daß sie diese Bundesglieder bitten würden, die Hülfe zu gewähren, und die Gewährung unverzüglich durch den Churfürsten Johann Schweikard zu melden [89]). — Die Räthe berichteten nach ihrer Heimkehr

---

[96]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 619.

[97]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 611 f.

[98]) (Urk.) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, Beil. IV, S. 76 f. M. vgl. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 612.

das Hülfsgesuch ihren Herren, und erlangten, daß dieselben versprachen, fünf Römermonate dem Pfalzgrafen zu geben [99]). — Der Erzherzog Albrecht hatte inzwischen in seinem und in des Spanier-Königs Namen den Directoren des Katholikenbundes gesagt, daß der König und er durch der Kriegswaffen Gebrauchung und durch Anderes dem Pfalzgrafen gegen Anfechter helfen würden, aber auch Hülfe diesem Fürsten von dem Bunde geleistet sehen müßten [100]). —

Der Herzog Maximilian, welcher nach dem siebenten und vor dem dreiundzwanzigsten Junitage dieses Jahres den Bischof des Regensburgischen Hochstiftes dem Bayerischen Directorium sich neuerdings einverleiben sah [1]), wie schon früher des Passauischen und des Straßburgischen Hochstiftes Bischof, Erzherzog Leopold, diesem Directorium sich neuerdings einverleibt hatte [2]), wollte erwirken, daß der ganze Katholikenbund dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm hälfe. Er lud und ersuchte durch ein an dem dreiundzwanzigsten Junitage dieses, 1614ten, Jahres von ihm gefertigtes Schreiben alle Glieder seines Directoriums, sich in des Bayern-Landes an dem Donau-Strom gelegener Stadt und Festung Ingolstadt zu versammeln, und an dem zehnten Julitage daselbst gemeinschaftlich die Mittel zu verfügen, durch welche der Katholikenbund nach einem fruchtlosen Zerschellen der an dem zwanzigsten Junitage in Wesel begonnenen und dermalen noch dauernden gegenseitigen gütlichen Unterhandlung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und des Churfürsten Hans Siegismund hindern möchte, daß dieser wegen Bekennung der katholischen Religion höchlich gefährdete Pfalzgraf von den Widersachern vergewaltigt und unterdrückt würde [3]). — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Churfürst Hans Siegismund moch-

---

[99]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd 3, S. 628. — Die fünf Römermonate der Glieder des Rheinischen Directoriums waren fünfundvierzigtausendneunhundertachtzig Gulden. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 638, Anm. 8, **. —

[100]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 627 f. M. vgl. S. 605 u. 612.

[1]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 620 f. Anm. *.

[2]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst Bd. 3, S. 599.

[3]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 618 ff.

ten nicht durch ihre gegenseitige gütliche Unterhandlung sich mit einander vereinbaren. Diese Unterhandlung zerschellete schon in dem ersten Julidrittel. —

Abgeordnete aller Glieder des Bayerischen neuen Directoriums versammelten sich an dem zehnten Julitage in Ingolstadt [4]); und Maximilian sagte durch seinen in den Ort gesandten Bevollmächtigten Wilhelm Jocher denselben, daß ein erkleckliches Hülfsgeld dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von der Versammlung verwilligt werden möchte, daß er ansehnliche Summen schon diesem Fürsten gespendet hätte, daß er nicht nur für sich und freiwillig ansehnliche Geldsummen ihm und der Beschirmung desselben neuerdings spenden, sondern auch denjenigen Theil der Hülfe gewissenhaft leisten würde, welchen zu leisten der Bundesvertrag und der Versammlung Ergebniß und Beschluß ihm gebieten möchten, und daß wol nach dem Beginn irgend einer gewaltsamen Anfechtung des Pfalzgrafen der Bund keinenfalls weniger als funfzehn Römermonate diesem Fürsten geben dürfte, ja daß sogar bei einem Unterbleiben jeder Anfechtung derselbe wenigstens einige Römermonate als Vergütung der bisherigen Rüstung von dem Verein erlangen müßte [5]). — Die Versammlung handelte rasch, so daß sie schon an dem zwölften Julitage endete. Sie sagte in der an diesem Tage von ihr gefertigten das Ergebniß ihres Handelns bekundenden Abschiedsschrift, daß die den Jülich-Clevischen Ländern von den Niederländischen Generalstaaten drohende Gefahr nicht bloß den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sondern auch die katholische Religion dieser Länder und endlich alle katholischen Stände des Deutschen Reiches berührte, daß der Bund Hülfe dem Pfalzgrafen durchaus nicht verweigern dürfte, daß die drei Directoren des Vereines sich versammeln, Alles reiflich erwägen, in Gemäßheit des Augsburgischen und des Regensburgischen Abschiedes handeln, die Gefahr dem Kaiser melden und denselben ersuchen möchten, in der Sache nach dem Inhalt der Reichsgesetze gegen die ungehorsamen und gewaltthätigen Friedensbrecher zu verfahren, daß die Stände des Bayerischen Di-

---

[4]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 624 u. 633.

[5]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 628 ff.

rectoriums alles Dasjenige, welches ein gemeinschaftlicher Beschluß der drei Directoren in der Sache ihnen befehlen möchte, treulich thun und leisten würden, und daß schon vor der Versammlung der Directoren der Herzog Maximilian fünf Römermonate aus der Kasse des Bayerischen Directoriums dem eiliger Hülfe bedürfenden Pfalzgrafen entweder zur Abwehr der Vergewaltigung oder zur Vergütung der Rüstungskosten senden dürfte, daß aber die Sendung nicht in des Bundes, sondern in des Herzogs Namen geschehen könnte, daß man durch die Verhüllung des wahren Ursprunges der Sendung die mit einander verbündeten Protestanten, welche wol nicht dem Herzoge sehr verübeln könnten, seinem nächsten Blutsverwandten, dem Pfalzgrafen, geholfen zu haben, hindern müßte, die geistlichen Glieder des Directoriums förmlich der Einmischung in die Jülichische Sache zu beschuldigen und dieselben gewaltsam anzufechten, so wie die katholischen Stifter schon ein Mal, in dem eintausendsechshundertzehnten Jahr der Zeitrechnung, unter demselben Vorwande von dem Protestantenbunde thätlich angefochten worden wären, und daß fünf andere Römermonate innerhalb der nächstfolgenden neunundsiebzig Tage von den sämmtlichen Gliedern des Directoriums in die Kasse desselben erlegt werden, und Ersatz des dem Pfalzgrafen verwilligten Geldes sein sollten [6]). —

Die Abschiedsschrift sagte auch, daß nach der Meinung der Meisten der Glieder der Versammlung der Herzog Maximilian und der Churfürst Johann Schweikard durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft den Erzherzog Maximilian von Oesterreich bewegen sollten, das Directorium, dessen Oberster und Haupt derselbe sein möchte, zu schaffen und den beiden andern Directorien des Bundes anzureihen, daß aber laut einer von dem Bevollmächtigten Wilhelm Jocher ausgesprochenen Kunde der Churfürst Johann Schweikard in Betreff der Jülichischen Sache und der Vervollständigung des Bundes schon allein mit dem

[6]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd 3 S. 631 f. — Die fünf Römermonate der sämmtlichen Glieder des Bayerischen Directoriums waren zweiunddreißigtausendachthundertundneunzig Gulden. M. s. Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 638, Anm. **. —

Erzherzog Maximilian unterhandelt hätte, daß der Bayern-Fürst nicht in die Unterhandlung sich mischen, und nicht durch die Einmischung dieselbe erschweren und gefährden wollte, daß der Churfürst auch hinfort am Füglichsten mit dem Erzherzog unterhandeln, und durch die Unterhandlung Ersprießliches bewirken könnte, und daß der Herzog in Betreff dieser Sache allen Gliedern des Bayerischen Directoriums sich in nächster Zeit genauer und deutlicher erklären würde [7]). —

Die drei Geistlichen Churfürsten baten durch eine Gesandtschaft in oder aber kurz vor der Augustmitte dieses, eintausendsechshundertvierzehnten, Jahres in Brüssel den Erzherzog Albrecht, durch ein Kriegerheer, oder durch Anderes zu hindern, daß die Generalstaaten den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm aus den Jülich-Clevischen Ländern verdrängten. Die Gesandtschaft erwirkte, daß der Erzherzog neuerdings versprach, den Pfalzgrafen gegen Vergewaltigung kräftig zu beschützen. Er bedingte aber, daß der Katholikenbund Deutschland's gegen Diejenigen, welche wegen der Beschützung dieses Fürsten ihn gewaltsam anfechten möchten, gleichfalls ihm thätig und kräftig hälfe [8]). —

Albrecht wurde Oberleiter der Kriegssachen des Rheinischen Directoriums oder Bundesbezirkes [9]). Er sandte in dem dritten Viertel des eintausendsechshundertvierzehnten Jahres ein Kriegerheer in die Jülich-Clevischen Länder, und dieses Heer, dessen Führer der General Ambrosio Spinola Marchese di Sesto war, überwältigte und nahm unter Anderm an dem funfzehnten Septembertage die Clevische Stadt Wesel. —

Der Churfürst Johann Schweikard sagte durch ein Schreiben dem Bayern-Herzoge Maximilian, daß der Regensburgische Abschied und die Gefahren der Zeit wol eine baldige Versammlung der drei Directoren des Bundes durchaus foderten, und daß diese Versammlung an dem neunzehnten Octobertage in der

---

[7]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3. S. 636 f.

[8]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 642 f. M. vgl. Bentivoglio: Relationi, p. 381.

[9]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 4 (Gesch. d. dreßigjähr. Kriegs, Bd. 1). S. 22.

Stadt Würzburg werden und handeln möchte [10]). Der Bayern-Herrscher antwortete gleichfalls schriftlich dem Churfürsten, daß eine Directorenversammlung eher weder fruchten noch überhaupt sein könnte, als bis die Glieder des Oesterreichischen Directoriums in Gemäßheit des Regensburgischen Abschiedes sich versammelt und gemeinschaftlich die Bedürfnisse dieses Directoriums ermittelt haben würden, so wie die Glieder des Bayerischen und diejenigen des Rheinischen Directoriums ihre Bedürfnisse ermittelt und erwogen hätten [11]). —

Maximilian glaubte seine Bundesoberstengerechtsame von dem Churfürsten verletzt. Er sagte durch ein Schreiben den ihm seit dem Märzmonat dieses Jahres enger verbündeten Ober-Deutschen Reichsgliedern, daß er nicht sähe, wessen die Oberländischen Stände gegen die Rheinischen weiter in einer Directorenversammlung sich erklären könnten, als sie bereits schon zwei Mal in einem Gesammtschreiben gegen dieselben sich erklärt hätten, und daß er demnach sich geweigert habe, dem Laden des Churfürsten Johann Schweikard zu folgen, daß auch überdieß die Gerechtsame des Bayerischen Directoriums ihm von der Eigenmächtigkeit und Anmaßung sehr beeinträchtigt schienen, mit welcher das Rheinische Directorium im Namen aller Bundesstände nicht nur die Hülfe des Erzherzogs Albrecht angesprochen, sondern auch den Gesammtbund zu einer Gegenhülfe diesem Erzherzoge verpflichtet hätte, ohne das Einwilligen der Oberländischen Stände vorher gefodert und erlangt zu haben [12]). — Jedes der Oberländischen Bundesglieder antwortete dem Herzoge, daß es zwar einerseits das Verfahren desselben billigte, aber andererseits die Versammlung der sämmtlichen Glieder des Katholikenbundes recht bald werden und handeln zu sehen wünschte [13]). —

Der Bayern-Herzog verwilligte nicht, daß die Directorenversammlung würde, deren Glied er hätte sein müssen. Der Churfürst Johann Schweikard meldete schriftlich dem Erzherzoge Maximilian, daß der Bayern-Herrscher sich abermals geweigert

---

[10]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 641.
[11]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 641 f.
[12]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 642.
[13]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 643.

hätte, Glied einer Directorenversammlung zu werden, welche eher sein wollte, als die Glieder des Oesterreichischen Directoriums versammelt gewesen wären, und gemeinschaftlich über die Bedürfnisse dieses Directoriums berathschlagt haben möchten. Der Erzherzog fühlte sich von dem Starrsinn des Bayern verletzt. Er antwortete schriftlich dem Churfürsten, daß ihm fast unmöglich wäre, die Versammlung der Glieder des Oesterreichischen Directoriums eher zu schaffen, als bis die Directorenversammlung gewesen wäre, daß er ja noch nicht einmal wüßte, was neben seinem Oesterreichischen Erblande in das Directorium gehörte, daß er bisher gehofft hätte, die Versammlung der Directoren unverzüglich werden, und seinen die Uebernehmung des Bundesoberstenamtes ihm verbietenden Beschwerden von ihr abgeholfen zu sehen, und daß er ihn und den andern Director ersuchte, diese Beschwerden vor Allem zu beseitigen [14]). —

Wie der Erzherzog, so war auch der Churfürst von den Einreden und Ausflüchten des Bayern-Herrschers verdrüßlich geworden. Er sandte nicht nur das Schreiben des Erzherzogs diesem Herrscher, sondern sagte auch zugleich in einem von ihm gefertigten Schreiben, welches er demjenigen des Erzherzogs beigefügt hatte, unter Anderm, daß die von dem Erzherzoge mehrmals dargelegten Bedenklichkeiten, deren Beseitigung auf die Versammlung der Directoren sowol von seinen vorigen Ausschreiben als auch von dem Abschiede der neulichen in Bingen gewesenen Versammlung der Glieder des Rheinischen Directoriums verwiesen worden wäre, vornehmlich das Bayerische Directorium beträfen, daß der Herzog die dreimal von ihm vorgeschlagene Versammlung der drei Directoren jederzeit durch schriftliches Einreden verhindert hätte, und daß derselbe demnach Mittel gebrauchen möchte, durch welche der Erzherzog Maximilian befriedigt und folglich die große Beeinträchtigung der Gemeinsache bei der je länger je mehr wachsenden Gefahr beseitigt und das Defensionswesen endlich ein Ganzes würde [15]). —

Der Erzherzog Maximilian wollte zwar das Oesterreichische, das Dritte, Directorium übernehmen; aber vor der

---

[14]) (Urk.) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S 644 f.
[15]) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 643 f.

Uebernehmung mehrere Reichsstände demselben einverleibt sehen [16]. Er sprach unumwunden aus, daß er nicht eher Glied des Bundes werden würde, als bis der Bischof des Augsburgischen Hochstiftes und die andern dem Bunde angehörenden katholischen Stände des Schwäbischen Reichskreises sich verpflichtet hätten, unter das Oesterreichische Directorium zu treten [17]. Dieses Kreises katholischer Oberst, Jacob Bischof von Constanz, wünschte wol dem Begehren des Oesterreichers gewillfahret zu sehen. Er lud nach dem Beginn des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres alle dem Bunde angehörenden Stände des Kreises sich in Schwaben's an dem Bodensee gelegenem reichsfreien Städtchen Ueberlingen zu versammeln, und um den Maibeginn dieses Jahres daselbst das Verlangen des Erzherzogs Maximilian zu erwägen und zu beantworten. — Die Versammlung wurde und handelte in dieser Zeit und in diesem Orte [18]. Bevollmächtigte des Bischofes Jacob von Constanz, des Kemptischen Abtes und der andern Prälaten, so wie auch der Grafen und der Freiherren des Schwäbischen Kreises waren Glieder derselben. Die Versammlung sagte, daß diese Reichsstände dem Directorium des Erzherzogs sich untergeben wollten [19]. —

Der Probst des Stiftes Ellwangen hatte dem an ihn ergangenen Laden des Bischofs Jacob inzwischen geantwortet, daß allen Bundesgliedern von dem Regensburgischen Abschiede erlaubt worden wäre, demjenigen Directorium sich zu untergeben, welchem sie untergeben sein wollten, daß er nicht nur seit langer Zeit Angehöriger des Bayerischen Directoriums wäre, sondern auch forthin bleiben wollte, und daß er demnach weder dem Oesterreichischen Directorium sich einverleiben könnte, noch Bevollmächtigte in die Versammlung senden würde [20]. — Der Bischof des Augsburgischen Hochstiftes hatte Bevollmächtigte in die Versammlung gesendet. Diese Bevollmächtigten wurden von den

---

16) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 3, S. 644 f.

17) Wolf (Breyer): Gesch. Max. d. Erst. Bd. 4 (Gesch. d. dreyßigjähr. Krieges, Bd. 1), S. 2.

18) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 6, Anm. 2.

19) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 2 u. S. 18, Anm. 8.

20) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 5 ff.

andern Gliedern der Versammlung dringlich gebeten, zu erwirken, daß der Bischof dem Oesterreichischen Directorium sich untergäbe. Sie antworteten, daß dieser Kirchenfürst nicht weiter als der Augsburgische Abschied des Bayerischen Directoriums ihm gestattete, mit dem Oesterreichischen Directorium sich verbinden, und daß er bloß der Gesammtheit der Bundeshäupter gestatten dürfte, ihn aus dem Bayerischen in das Oesterreichische Directorium zu versetzen. — Die andern Versammlungsglieder erwiderten, daß früher weder der Bischof Jacob und die Prälaten, Grafen und Freiherren Schwaben's Glieder, noch der Erzherzog Maximilian Oberster des Oesterreichischen Directoriums sein, und daß dieses Directorium wol überhaupt nicht eher werden könnte, als bis auch der Bischof Augsburg's zu demselben überginge. Sie mochten jedoch nicht die Einrede der Bevollmächtigten des Kirchenfürsten gänzlich entkräften, und hörten endlich auf mehr zu fodern, als daß der Bischof verspräche, Kriegsmannschaft und Geld in Fällen großer Noth dem Oesterreichischen Directorium zu geben, da andererseits dasselbe sich verpflichten würde, den Bischof durch Geld und durch der Kriegswaffen Gebrauchung gegen Anfechter und gegen Gefährdung zu helfen. Der Kirchenfürst vernahm das Begehren der Versammlung von seinen Bevollmächtigten, als dieselben heimgekommen waren. Er versprach nach einigem Zaudern schriftlich, daß er demselben willfahren wollte [21]). Das Versprechen wurde dem Herzog Maximilian kund, und dieser Fürst ersuchte den Bischof, die Beschaffenheit der Zusage ihm zu berichten. Der Bischof fürchtete, daß der Bayer ihm verargen möchte, dem Oesterreicher gewillfahrt zu haben. Er gab in einer gewissen Schüchternheit durch ein an dem dreiundzwanzigsten Julitage dieses Jahres von ihm gefertigtes Schreiben den Bericht dem Herzoge, und fügte hinzu, daß er niemals von dem Bayerischen Directorium sich trennen würde [22]), — daß er vorzugsweise dem Bayerischen und bloß nebenher dem Oesterreichischen angehören wollte [23]). —

---

[21]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 2 ff. u. Anm. 2.

[22]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 3 u. 19.

[23]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 3 ff.

Der Markgraf Carl von Burgau wurde in dieser Versammlung der Schwäbischen Glieder des Bundes Oberfeldhauptmann oder Kriegesoberster des neuen Directoriums [24]); so wie der Herzog Maximilian Kriegesoberster des Bayerischen und der Graf Franz von Vaudemont Kriegesoberster des Rheinischen Directoriums war [25]). —

Der Erzherzog Maximilian wurde weder von dem Versprechen des Augsburgischen Bischofs noch von dem andern Ergebniß der Versammlung der Schwäbischen Bundesglieder befriedigt. Er sagte schriftlich dem Churfürsten Johann Schweikard, daß er durchaus nicht eher das Directorium übernehmen könnte, als bis das Augsburgische Hochstift und das Ellwangische Stift diesem Directorium sich gänzlich einverleibt hätten [26]). Johann Schweikard wollte dem Begehren des Erzherzogs gewillfahret sehen, und bat schriftlich mehrmals des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand, zu erhandeln, daß der Herzog Maximilian das Hochstift Augsburg und das Stift Ellwangen aus dem Bayerischen Directorium entließe und sie dem Oesterreichischen übergäbe [27]). —

Der Erzherzog Maximilian reisete in der erstern Novemberhälfte des eintausendsechshundertfunfzehnten Jahres aus der Grafschaft Tyrol gen Brüssel, so daß er unterweges an dem zwölften Novembertage in der Mainzischen Stadt Aschaffenburg war. Er redete daselbst persönlich mit dem Churfürsten Johann Schweikard, und erlangte unter Anderm, daß derselbe in der Unterredung ihm versprach, die Vervollständigung des Bundes eifrig zu befördern [28]). In Folge des Versprechens sagte Johann Schweikard durch ein an dem vierzehnten Novembertage von ihm und von des Trierischen Erzstiftes Erzbischof Lothar gefertigtes Schreiben dem Herzoge Maximilian geradehin, daß die Beschwerden des Erzherzogs, welchen abzuhelfen er

---

[24]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 6 f. Anm. 2.

[25]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 725. Breyer: Gesch d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 12, Anm. 5.

[26]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 6 f. 8 u. 19.

[27]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 8 f.

[28]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 54 f. M. vgl. S. 9.

sehr fleißig bisher sich gemühet hätte, den ganzen Katholikenbund höchlich gefährdeten, daß es sich vornehmlich um das Hochstift Augsburg handelte, daß der Herzog zum Gedeihen und zur Förderung des Gemeinwohles und den Privatvortheil diesem Bundeswohl nachsetzend das Hochstift Augsburg ungeachtet und trotz der von dem Regensburgischen Abschied wol gegebenen Befugniß aus dem Bayerischen Directorium entlassen und in das Oesterreichische verweisen möchte [29]). — Der Bayern-Herrscher fühlte nun innig, daß er die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Katholikenbundes nicht retten konnte. Seine Geduld endete. Er entließ das Bisthum Augsburg aus dem Bayerischen Directorium, und überwies es dem Oesterreichischen. Aber andererseits beschloß er zugleich, das Bundesoberstenamt gänzlich abzugeben, und ohne eine im Voraus bestimmende Verpflichtung einzugehen, in der Zukunft bloß so viel in dem Bunde zu thun als er selber der Sache und seinen Verhältnissen angemessen glauben möchte [30]). —

Der Entschluß Maximilian's wurde zwar von manchen Rathgebern bekämpft; aber nicht erschüttert, nicht geändert. Der Herzog sagte durch ein an dem vierzehnten Januartage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres von ihm gefertigtes und entsendetes Schreiben dem Churfürsten Johann Schweikard, daß er das Bundesoberstenamt ihm übergäbe. Ja er meldete auch schriftlich die geschehene Uebergabe den Meisten der Glieder des Katholikenbundes, und außerdem durch andere Schreiben dem Erzherzoge Ferdinand, dem Spanier-König Philipp dem Dritten und dem Pabste Paul dem Fünften [31]). Nicht durch Schreiben son-

---

[29]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 9 ff. M. vgl. S. 20 f.

[30]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 9 ff.

[31]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 13. — Der Herzog Maximilian fertigte durch seinen Rath und Rechtskundigen Doktor Wilhelm Jocher oder aber durch ihn und durch andere Räthe vier Schriften, welche die Zweckmäßigkeit seines Verfahrens beweisen sollten. Drei der Schriften reden in Deutscher und die Vierte in Italienischer Sprache. Die Erste dieser Schriften nennt sich: „Summarische Verzeichniß der Ursachen und Motiven, welche seine herzogl. Durchlaucht in Bayern zu Aufkündigung des Bundesobersten-Amtes bewegt;“ die Zweite wurde genannt: „Instruction für den von Preysing und D.

dern durch eine Gesandtschaft berichtete Maximilian die Veranlassungen, welche ihn bewogen hatten, des Bundesoberstenamtes sich zu entledigen, dem Würzburgischen, dem Bambergischen und dem Eichstädtischen Bischof, diesen Treuern der Glieder des Bayerischen Directoriums. Als die Gesandtschaft in der Stadt Würzburg anlangte, fand sie daselbst nicht nur den Bischof des Würzburgischen, sondern auch denjenigen des Bambergischen Hoch-

---

Götzen nach Würzburg, Bamberg und Eichstädt. Ihre Durchlaucht resigniren das Bundesobersten-Amt den 14ten Januar 1616»; die Dritte: «Discurs und Ursachen, warum Ihre Durchlaucht das Bundesobersten-Amt resignirt, den 2ten April 1616;» und die Vierte: «Cause e motivi, per li quali è causato il Serenissimo Duca di Baviera a resignare il Carico di Direttore della lega Catholica.» — Worte der vierten Schrift sind: «Pero si è l'Altezza sua risoluta di levare, per quanto in lei consiste, si fatte emulationi con cedere di molto buona voglia il picciolo residuo del terzo Direttorio al Arciduca Massimiliano. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 15 f. Anm. 7 u. S. 20, Anm. 8. — In der Deutschen Schrift: Summarische Verzeichniß der Ursachen und Motiven, welche seine herzogliche Durchlaucht in Bayern zu Aufkündigung des Bundesobersten-Amtes bewegt, wird unter Anderm gesagt: «Wenn man schon die begehrten Reichsstände, als Augsburg und Ellwangen, wider ihren Willen in das österreichisch-tyrolische Directorium zwingen könnte oder wollte: so ist zu merken, daß der Erzherzog zu Insbruck ihm alsdann erst seine Praetensiones bey dem Generalkonvent vorzubringen, ausdrücklich vorbehalten, zu vernehmen, wie ihm die Liga wolle Satisfaction geben. Ob man wol nicht gewisse Nachrichtunng hat, was diese praetensiones seyn müssen; so hat man doch so viel umbra, daß er sich zu der katholischen Union zu verstehen nicht gedenke, es sey denn, daß die Union hingegen ihm und seinem Hause wider die Venediger und andere seine Feinde Hülfe verspreche. Ob nun dieß der katholischen Union Nutz und Versicherung, daß die Stände, so ohnedem anderer Assistenz bedürfen, sich in solchen Fällen enerviren, da die Religion nicht interessirt ist, um so viel weniger hernach die Religionsdefension erschwingen könnten, das setzt man einem jeden unpartheyischen und eifrig katholischen zu judiciren heim. Sollte nun Bayern Gewissenshalber dergleichen praetensiones, so zum Ruin der katholischen Union in Deutschland gereichen, nicht secundiren, oder die Stände selbst dazu sich nicht wollen verstehen, so wird abermal die Suspicion, Unwille und böse Intention von neuem wider erweckt, und aller Unglimpf, Haß und Verfolgung Bayern zugezogen.» Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 20 f., Anm. 9. —

stiftes; und berichtete daselbst diesen beiden Kirchenhirten. Dieselben antworteten ihr in sehr herzlichen Worten, welche den Herzog Maximilian baten und bewegen wollten, Bundesoberster zu bleiben [32]). Der Bambergische alte und ehrwürdige Bischof Johann Gottfried sagte ihr unter Anderm, daß er wahrlich jeden Blutstropfen seines Körpers zur Erhaltung und Mehrung der Ehre und Hohheit des löblichen Hauses Bayern herzugeben und aufzuopfern ganz willig und bereit wäre, daß er sehr gern persönlich in die Stadt München zu dem Herzoge eilen, und sein Gemüth mündlich mit derjenigen Herzlichkeit diesem Fürsten darlegen möchte, welche denselben wol zu einem Andern — zur Zurücknehmung des zwar gerechten, aber den ganzen Bund, das Vaterland, die Kirchenstifter, und die katholische Religion sehr gefährdenden Entschlusses, bewegen würde, daß aber seine Leibeskränklichkeit ihm verböte, die Reise in das weit entlegene Bayern-Land zu unternehmen [33]), und daß er so wie auch der Würzburgische Bischof zuversichtlich hoffte, Maximilian Obersten des Katholikenbundes und Beschützer der Religion bleiben zu sehen [34]). — Nicht nur diese beiden und der Eichstädtische, sondern auch der Augsburgische Bischof und Ellwangen's Probst baten in dem Aprilmonat dieses, 1616ten, Jahres durch Abgeordnete in München den Herzog, dem Entschluß, dessen Ausführung wol den Bund auflösen und die katholische Religion aus Deutschland tilgen möchte, zu entsagen [35]). Maximilian erwiderte den Abgeordne-

---

[32]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 28 ff.

[33]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreißigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 33. M. vgl. S. 29 ff.

[34]) Breyer: Gesch. Max. d. Erst Bd. 1, S. 29 u. 32.

[35]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 34 ff. — Die Abgeordneten sagten dem Herzoge unter Anderm: „Es ist schmerzlich zu vernehmen, daß das Band, welches der Geist Gottes zwischen den katholischen Ständen geschlossen hat, so leicht und aus geringen Ursachen wiederum zerrissen werden soll, indessen jenes der Protestanten, welches der widerwärtige Geist zusammengeknüpft, bisher unter allen Schwierigkeiten so fest gehalten hat, daß weder das Ansehn des Kaisers noch der vereinigte Widerstand der katholischen Churfürsten, Fürsten und Stände, noch das Mißfallen einiger protestantischen Fürsten, noch auch das jämmerliche Wehklagen der ganz

ten, daß er zwar nicht von den Bischöfen, dem Probst und den andern katholischen Ständen sich trennen, und nicht seine Hülfe denselben in Nothfällen verweigern würde, daß er aber dermalen nicht das Bundesoberstenamt wiederannehmen könnte [36]). —

Als bald nachher ein an dem neunzehnten Februartage des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres dem Kaiser Matthias gefertigtes schriftliches Gutachten des Erzherzogs Maximilian, welches unter Anderm sagte, daß der Kaiserhof entweder durch gütliche Worte oder nöthigenfalls durch der Kriegswaffen Gebrauchung die Erwählung eines Römer-Königs erwirken und beliebig leiten möchte, unversehens allen Gliedern des Deutschen Reiches bekannt geworden war, und dieselben theils mehr und theils minder aufgeregt hatte; versammelten sich die drei Geistlichen Churfürsten in dem zweiten Novemberviertel dieses Jahres in der Stadt Coblenz, und besprachen an dem vierzehnten Novembertage daselbst gemeinschaftlich die Mittel, durch welche die Aufgeregtheit der Gemüther beschwichtigt, und die Erwählung eines Römer-Königs gefördert werden sollte. Sie meineten und sagten, daß man zwar durch gütliche Reden sich mühen möchte, die weltlichen Churfürsten zu der Wahl zu bringen, daß man aber nöthigenfalls durch die Kriegesmacht des Katholikenbundes jede dieser Wahl sich widersetzende Hartnäckigkeit eines Reichsstandes brechen müßte. — Auch wurde der Churfürst Ferdinand von der Versammlung beauftragt, seinem Bruder, dem Herzoge Maximilian, zu sagen, daß man entweder Augsburg und Ellwangen wieder in das Bayerische Directorium bringen, oder das Erzstift Salzburg diesem Directorium einverleiben, so wie auch die gegenseitige Streitigkeit des Bayern-Fürsten und des Erzherzogs gütlich schlichten und abthun würde, und daß der Herzog demnach das Bundesoberstenamt wiedernehmen möchte [37]). Ferdinand berichtete durch ein an dem zwanzigsten Novembertage von ihm gefertigtes Schreiben die Meinung und das Ansuchen der Geistli-

---

erschöpften armen Unterthanen dasselbe auflösen können.« **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 35 f. —

[36]) **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 36.

[37]) **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 64 ff.

chen Churfürsten dem Herzoge [38]); und der Bayern-Herrscher antwortete an dem neunundzwanzigsten Novembertage gleichfalls schriftlich dem Churfürsten, daß er nicht so sehr dem Erzherzoge Maximilian verübele, Augsburg und Ellwangen dem Oesterreichischen Directorium einverleiben, als das Haus Bayern und andere katholische Stände des Deutschen Reichs in die Sclaverei des Habsburgischen Hauses bringen zu wollen, daß er dermalen nicht den Bund gegen die Oesterreichische Sclaverei schirmen, und nicht jetzt das Bundesoberstenamt wiedernehmen könnte, daß er aber nie der katholischen Sache untreu werden, und nie seine Hülfe ihr versagen würde [39]). —

Der Katholikenbund war von des Herzogs Weigern gespaltet, gelähmt, und — zertrümmert. Maximilian wollte durchaus nicht aufhören, für die katholische Religion, welche durch seine Jugenderziehung, durch seines Vaters Beispiel und durch der Jesuiten Geschicklichkeit in sein innerstes Wesen fest verflochten war, zu wirken; und er mühete sich nicht weniger in dem Treiben und dem Gewirr der Parteien, als in der Zeit des Friedens, das Gedeihen dieser Religion zu fördern. Aber er war aus dem Bündniß der Katholiken geschieden; weil er gesehen hatte, daß der von Verlegenheiten umgarnete Kaiserhof dasselbe zu Unternehmungen und Dingen, welche der Religion durchaus fremd waren, gebrauchen, und die Kraft dieses Bundes gänzlich leiten, lähmen und brechen wollte. —

Der Kaiser Matthias mochte seinerseits glauben, daß jetzt der Verein der Katholiken und derjenige der Protestanten von ihm leicht beseitigt und aufgelöset werden könnten. Er befahl durch ein an dem dritten Apriltage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres aus Böhmen's Hauptstadt Prag von ihm gefertigtes und an den Churfürsten Johann Schweikard gesendetes Schreiben, daß der Bund der Katholiken [40]), und durch ein anderes an demselben Tage und aus demselben Orte von ihm an den Churfürsten Friedrich gefertigtes, daß derjenige der Pro-

---

38) **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 65, Anm. 23 u. S. 66.
39) **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 66 ff.
40) **Breyer**: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 70 f. u. Beil. 2, S. 7 ff.

testanten sich auflösete. Auch gebot ein an diesem Tage aus Prag gegebenes Schreiben des Kaisers allen dem Protestantenvereine angehörigen reichsfreien Städten, sich dieses Bundes, welchen es sowol entbehrlich und unnöthig als auch gefährlich und schädlich nannte, zu entschlagen. Jedes dieser Schreiben sagte außerdem, daß der Kaiser von der Gesammtheit der Churfürsten die Mittel erfragen würde, durch welche den innern Zerwürfnissen und Beschwerden Deutschland's in gütlicher oder aber in anderer gesetzlicher Weise unverzüglich abgeholfen werden möchte, und daß derselbe nicht füglich die beiden die Einigkeit, den innern Frieden und das Heil dieses Reiches gefährdenden Bündnisse länger dulden könnte [41]). —

Der Churfürst Friedrich hatte durch ein an dem zwölften Januartage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres von ihm gefertigtes Ausschreiben alle Glieder des Protestantenbundes geladen, sich an des Jahres sechsundzwanzigstem Märztage in der reichsfreien Stadt Heilbronn zu versammeln, und daselbst gemeinschaftlich die Fragen zu erwägen und zu beantworten, wie die von dem Kaiser Matthias versprochene gütliche Prüfung und Abthuung der Beschwerden gefördert werden möchte, wie viel man in der Verhandlung der Beschwerden fodern, und wie viel verwilligen könnte [42]), was man dem Kaiser, welcher die dem-

---

[41]) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 37 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2. Bch. 34, S. 638 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 181. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 8 u. 9, S. 358 f. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 70 f. u. Beil. 2, S. 7 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 6, S. 400 ff.

[42]) Der Churfürst Friedrich sagt in dem Schreiben unter Anderm: «Wir wollen uns bei dem Union-Tag mit unsern mitverwandten Stenden auß vnderschiedlichen Puncten vertraulich unterreden und durch des Allmechtigen Hilff vndt beystandt eines guten gewürigen schlusses vergleichen. Alß erstlich durch was Mittel und Weeg das so starck von der Kays. May. versprochene und nun so lange vorgewesene interposition-Werck dermal einest recht angegriffen, in gang gebracht und fruchtbarlich fortgesetzt, auch ob und was deßwegen sowol an die Kays. May. als etwan auch andere Stende gelangt werden möchte. Fürs andere, das man sich nunmehr uff den verhofften Fall zu resolviren und zu vergleichen hette, wie weit man sich in dem puncto

selben von einigen Ständen in dem letztern Reichstage verwilligten dreißig Römermonate von der Gesammtheit der Reichsglieder foderte, gewähren, oder aber auch forthin verweigern dürfte, und durch welche Mittel man sich bei einer Fortdauer der Zerwürfnisse mehr gegen Vergewaltigung schirmen und sichern müßte als man schon sich geschirmt hätte [43]). In Folge der Ladung versammelten sich der Churfürst Hans Siegismund von Brandenburg, die Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach, Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, der Graf Gottfried von Oettingen und Abgeordnete der dem Bunde angehörigen reichsfreien Städte in Heilbronn, wo auch der Churfürst Friedrich, Haupt dieses Bundes, anlangte. Der Churfürst und die von ihm versammelten Bundesglieder erwogen gemeinschaftlich die in dem Ausschreiben enthaltenen Fragen. Sowol das an den Churfürsten Friedrich als auch das an die dem Bunde angehörigen reichsfreien Städte gerichtete Schreiben des Kaisers gelangten, gebracht von einem Herolde, inzwischen bald nach dem Beginn der Besprechung an Friedrich und an die Abgeordneten der Städte, und sie wurden von der ganzen Versammlung gelesen [44]). Die Versammelten antworteten durch ein an dem siebzehnten Apriltage in Heilbronn von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben dem Kaiser, daß die Gefährdung und die Schutzbedürftigkeit der Evangelischen sie genöthigt hätten, sich miteinander zu verbünden, so wie sie auch ihnen durchaus verböte, ihren Bund aufzulösen, wecherl von göttlichen und weltlichen Rechten, und von dem Reichs-

---

gravaminum und bey einem und dem andern in specie einlassen und waß man für haubtsachliche Mittel zur vergleichung entlich bedenken könne und wolle.» Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 30, S. 107 f. —

[43]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt unt. d Reg. d. Hrzgn. Th. 6, Beil. 30, S. 105 ff. M. vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 95.

[44]) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 42. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 181. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 10, S. 359. M. vgl. Memoires sur la vie de la Princesse Loyse Juliane, p. 118 sq.

herkommen erlaubt würde, und bloß Beschirmung und Sicherung seiner Glieder bezweckte, daß der Kaiser die Vollstreckung der übereilten Gerichtssprüche hemmen, die Stadt Donauwörth in die völlige Reichsfreiheit zurückversetzen, die Gerechtsame der evangelischen Stände schützen, in Gemäßheit des von demselben in dem letztern Reichstage gegebenen Versprechens durch gütliche Unterhandlung den Beschwerden unverzüglich abhelfen, und die Einigkeit des Deutschen Reiches wieder schaffen möchte [45]). — Auch sagte die Versammlung in der an dem dritten Maitage in Heilbronn von ihr gefertigten, das Ergebniß ihres Berathens bekundenden Abschiedsschrift unter Anderm, daß der Bund nicht an dem vierzehnten Maitage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres enden, sondern sich um drei Jahre verlängern, und demnach mindestens bis zu dem vierzehnten Maitage des eintausendsechshunderteinundzwanzigsten Jahres dauern würde [46]), daß die sämmtlichen Protestanten Deutschland's an dem zwölften Novembertage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres ein kirchliches Fest feiern und durch die Feier für die seit einhundert Jahren von Gott gewährte und beschirmte Religionsläuterung danken müßten [47]), und daß der gegenseitige Hülfsvertrag des Bundes und des Nieder-Sächsischen Kreises genehmigt wäre [48]). — In einem an dem vierten Maitage von ihr gefertigten Nebenabschiede sagte sie, daß die Glieder des Bundes nicht eher irgend eine Reichssteuer dem Kaiser verwilligen und

---

[45]) (Urk.) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hft. S. 42 ff. Meteren: Nied. Hist. Th. 2, Bch. 34, S. 639 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 181 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 10, S. 359 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 6, S. 402 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1153 ff. Ludolff: Schau-Bühne d Welt, Th. 1, S. 615 f. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 123 f.

[46]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d Hrzgn. Th. 6, S. 106. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1. S. 95 u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd 24, S. 128 f.

[47]) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 106. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 129.

[48]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 343. M vgl. Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 95.

geben dürften als bis den Beschwerden der Protestanten abgeholfen sein würde [49]). —

Der Herzog Carlo Emanuele von Savoyen hatte einen Bevollmächtigten in die Versammlung gesandt, und erhandelte durch denselben, daß sie ihm erlaubte, Kriegsmannschaft uus den Ländern des Vereines zu werben [50]). Auch der Venetianische Freistaat hatte die Versammlung gebeten, ihm Kriegsvolk, welches er seinen gegen Steyermark's Herrscher, Erzherzog Ferdinand, kämpfenden Schaaren einreihen möchte, zu geben. Doch wurde Willfahrung dieser Bitte von der Versammlung versagt [51]). —

Da der Bund der Protestanten verweigerte, sich aufzulösen; so mochte der Kaiser wol nicht hoffen, zu erlangen, daß derjenige der Katholiken sich auflösen würde. Der Churfürst Johann Schweikard ersuchte und lud schriftlich in dem Maimonat des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres nicht nur alle Glieder des Katholikenbundes sondern auch die andern katholischen Stände Deutschland's, sich an dem einunddreißigsten Julitage dieses Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt zu versammeln, und gemeinschaftlich daselbst unter Anderm die Frage zu beantworten, ob und in welcher Weise der Katholikenbund in Folge des kaiserlichen Befehles sich auflösen müßte [52]). — Der Herrscher Matthias wollte, daß die beiden Religionsparteien Deutschland's durch gütliche Unterhandlung sich mit einander vereinbareten; und er glaubte demnach, die Versammlung der Glieder des Katholikenbundes, welche dem Gedeihen seiner Absicht sehr entgegen-

---

[49]) Spieß: Archiv. Nebenarbeiten, Th. 1, S. 95.

[50]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 129 f.

[51]) (Aus Urkunden des Darmstädtischen Archives) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S, 129.

[52]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 82. — Der Churfürst Johann Schweikard sagte durch ein an dem sechsundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres aus des Mainzischen Erzstiftes Stadt Aschaffenburg von ihm gefertigtes Schreiben dem Hessischen Landgrafen Ludwig, daß die Katholiken in der Versammlung bloß die von dem Kaiser gebotene Auflösung ihres Bundes besprechen wollten. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 125, Anm. v. —

wirken und gefährlich werden konnte, verhindern zu müssen. In Gemäßheit des Willens dieses Fürsten ersuchte nicht nur der Reichshofrath Hegenmüller an dem neunzehnten Junitage, sondern auch der Erzherzog Maximilian an dem zweiundzwanzigsten, und des Spanier-Königs an dem Kaiserhofe in Prag weilender Gesandte Don Inaco Velez de Guevara Graf von Ognate an dem siebenundzwanzigsten Junitage schriftlich den Churfürsten Johann Schweikard, die Versammlung in eine entlegenere Zukunft zu verschieben [53]). Ein Ausschreiben Johann Schweikard vertagte die Versammlung. Sie wurde weder an dem einundzwanzigsten Junitage noch in der späteren Zeit [54]).

Der Katholikenbund hatte sich theilweise inzwischen heimlich umgestaltet und verjüngt. Die Bischöfe Johann Gottfried von Bamberg, Julius von Würzburg und Johann Christoph von Eichstädt und des Ellwangischen Stiftes Probst Johann Christoph baten nicht nur durch Schreiben sondern auch durch Abgeordnete mehrmals den Bayern-Herzog Maximilian, sich mit ihnen neuerdings zu verbünden [55]). Dieser Fürst weigerte sich, dem Gesuche zu willfahren. Aber der bisherige Bund der Katholiken zerfiel mehr und mehr und schien gänzlich zu schwinden. Derjenige der Protestanten erneuerte sich in dem Maimonat des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres. Die drei Bischöfe und der Probst mochten glauben, von demselben gefährdet zu sein. Sie baten in der erstern Hälfte dieses Monats durch einen gemeinschaftlichen Abgeordneten wiederum den Herzog, sich mit ihnen zu verbünden, und er willfahrete dem Gesuche. Er und die vier Stiftesherrscher fertigten durch Bevollmächtigte an dem zwölften Maitage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres in München eine schriftliche Urkunde, von deren Inhalt die Verbündung begründet und gefestigt werden sollte [56]). Diese Urkunde sagte unter Anderm, daß die Gesetze,

---

[53]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 82 ff.

[54]) Breyer: Gesch d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 84. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 127, Anm. v.

[55]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1. S. 90 f. Anm. 12.

[56]) Die in dem Bayerischen Staatsarchiv aufbewahrete Abschrift der Urkunde sagt, daß der Bund an dem zwölften Maitage des eintau-

der Religionsfriede und die Gerechtigkeitspflege Deutschland's von Gewaltthätigkeiten einiger Reichsglieder verletzt würden, daß diesen Gewaltthätigkeiten und der Verletzung von allem Mühen verschiedener Reichstage nicht hätte gewehret werden können, daß der Herzog Maximilian, die Bischöfe Johann Gottfried von Bamberg, Julius von Würzburg und Johann Christoph von Eichstädt und des Ellwangischen Stiftes Probst Johann Christoph versprächen, sich gemeinschaftlich gegen ungerechte Beeinträchtigungen und Vergewaltigungen zu vertheidigen und zu schirmen, und daß folglich unter Anderm die vier Stiftsherrscher dem Herzoge gegen Jeden, welcher denselben widerrechtlich anföchte, helfen müßten, daß jedes Glied des Bundes nicht nur dermalen fünfunddreißig Römermonate in die Vereinskasse, welche in der Stadt München wäre, erlegt hätte, sondern auch andere fünfunddreißig Römermonate in Bereitschaft haben, und bei dem Beginn einer Bundeskriegerwerbung in diese Kasse geben, ja daß die Vereinsglieder einander nöthigenfalls mit Land und Leuten, mit Gut und Blut gegen Anfechtung und Vergewaltigung helfen, daß der Herzog Maximilian alle kriegerischen Unternehmungen des Vereines anordnen und ausführen, und daß der Bund die nächstfolgenden vier Jahre hindurch dauern würde [57]). — Der Herzog Maximilian sagte durch ein an dem funfzehnten Maitage

---

sendsechshundertsiebzehnten Jahres gemacht wurde; und Maximilian selber erzählt in einem an dem funfzehnten Maitage dieses Jahres von ihm gefertigten Schreiben seinem Bruder, Churfürsten Ferdinand, daß er sich mit den Bischöfen Johann Gottfried von Bamberg, Julius von Würzburg, und Johann Christoph von Eichstädt und mit des Ellwangischen Stiftes Probst Johann Christoph verbündet habe. Die Urkunde mag jedoch nicht eher als an dem siebenundzwanzigsten Maitage desselben Jahres unterzeichnet und vollzogen worden sein; denn die Unterschrift der in der Diplomatischen Geschichte der teutschen Liga abgedruckten Urkunde nennt diesen Tag als denjenigen, an welchem der Herzog, die drei Bischöfe und der Probst sich miteinander verbündeten. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 91 ff. Anm. 13. u. (Stumpf:) Diplom. Gesch. d. teutsch. Liga, S. 111 u. Beil. V, S. 97. —

[57]) (Urk.) (Stumpf:) Diplom. Gesch. d. teutsch. Liga, S. 111 ff. u. Beil. V, S. 83 ff. M. vgl. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr Kriegs, Bd. 1, S. 91 ff.

dieses Jahres von ihm gefertigtes Schreiben dem Churfürsten Ferdinand, daß die Verbündung geworden sei, aber einstweilen den Protestanten und dem Oesterreichischen Herrscherhause, deren Widerwille gegen ihn von ihr leicht neuerdings erweckt werden könnte, verheimlicht bleiben müßte [58]). —

Man sieht, daß die Beschaffenheit dieses Vereines sehr wesentlich von derjenigen des vorigen Katholikenbundes verschieden war, daß der neue Verein sich verpflichtete, gegen jeden ungerechten Anfechter des Herzogs Maximilian zu kämpfen, und in Folge der Verpflichtung von der Dinge Wendung genöthigt werden konnten, das Oesterreichische Haus zu bekriegen, daß dieser Herzog sowol alleiniger Bundesoberst war und bleiben sollte, als auch selbstständig des Bundes Kriege leiten durfte, daß die Bundesglieder eine größere Steuer verwilligten und gaben, als das Bedürfniß und Interesse des damaligen Augenblickes zu fodern schien, daß sie durch die Willfahrung eine Begeisterung bekundeten, welcher Anerkennung und wol auch eine gewisse Bewunderung gebührt, und daß die Stiftungsurkunde weder dem Herzoge befahl, die Verbündung dem Kaiser zu berichten, noch überhaupt den Kaiser nannte [59]). —

Des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Julius, welcher wol das treueste Glied des Vereines war [60]), starb an dem dreizehnten [61]), oder aber an dem funfzehnten Septembertage dieses, 1617ten, Jahres [62]). Er war seit dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahr der Zeitrechnung Bischof dieses Hochstiftes gewesen. —

Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand besuchte in dem Augustmonat des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres seinen Bruder Herzog Maximilian in München [63]), und sagte

---

[58]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 90 f. Anm. 12.

[59]) M. vgl. (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 114 f. u. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 94 f.

[60]) (Stumpf:) Gesch. d. teutsch. Liga, S. 7.

[61]) Latomus: Franci Relat. Hist. Cont. V. J. 1618, Erst. Hft. S. 13. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 193.

[62]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1158.

[63]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 106, Anm. 6.

daselbst diesem Fürsten, daß er dem Bunde sich einzuverleiben wünschte. Maximilian antwortete dem Erzbischofe, daß derselbe den Wunsch auch den andern Gliedern des Vereines, ohne deren Einwilligen die Einverleibung nicht geschehen könnte, sagen möchte. Ferdinand ging heim in sein Erzstift, und bat aus demselben schriftlich die unter sich und mit dem Herzoge verbündeten Stiftsherrscher, ihn in ihren Bund aufzunehmen. Sie willfahreten nicht dem Gesuche; sondern erwiderten unter Maximilian's Genehmigen endlich durch ein an dem dreißigsten Augusttage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres von ihnen gefertigtes Schreiben dem Erzbischofe, daß theils die große Entlegenheit seiner Länder theils die nothwendige Geheimhaltung des Bundes, welche von einer beträchtlichen Dehnung desselben sehr gefährdet werden könnte, sie hinderten, ihn in ihre Verbündung aufzunehmen [64]. —

Der Bayern-Herrscher Maximilian hatte vielfältig Klugheit und Charakterstärke bekundet; und dadurch unter Anderm erlangt, daß sogar der Protestantenbund, welchem er immer eifrig entgegengewirkt hatte, ihm Achtung zollte, und lieber ihn als den Erzherzog Ferdinand Kaiser Deutschland's werden sehen wollte. — Als der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach und Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg in der letztern Märzhälfte des eintausendsechshundertsechszehnten Jahres bei Würtemberg's Herzoge Johann Friedrich in der Stadt Stuttgart waren, und daselbst vernahmen, daß der Herzog Maximilian aufgehört hatte, Director oder Oberster des Katholikenbundes zu sein; sandten sie und der Herzog Johann Friedrich gemeinschaftlich in dem Maimonat desselben Jahres den Ritter von Freiberg zu Oeptingen in die Stadt München, und baten durch ihn den Bayern-Fürsten, sich mit ihnen und den andern Gliedern des Protestantenbundes zu vereinigen, Haupt dieses Bundes zu sein, in Gemäßheit der Satzungen des Religionsfriedens durch ein Bundesgericht, dessen eine Gliederhälfte katholisch und die andere

---

[64]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 95 ff. Anm. 15.

evangelisch sein müßte, den gegenseitigen Anfechtungen der beiden Religionsparteien Deutschland's zu wehren, und die Einigkeit dieses Reiches wiederzuschaffen. Doch foderten sie durch den Abgeordneten, daß Maximilian ausdrücklich vor Allem verspräche, den Religionsfrieden treu und unverbrüchlich zu handhaben. — Maximilian redete nicht nur persönlich mit dem Ritter von Freiberg, welcher Bekanntschaften an dem Bayerischen Hofe hatte, sondern unterhandelte auch durch seine Räthe Johann Georg Herwart, Wolf Conrad Grafens von Rechberg und Wilhelm Jocher mit demselben, und antwortete ihm endlich durch den Mund Herwart's, daß er weder Jemanden hassete noch beleidigen oder beschweren wollte, daß er die Gesinnung und das Verfahren Anderer seiner Gesinnung und seinem Verfahren entsprechen zu sehen wünschte, daß das Entsprechen bald dem gegenseitigen Hader der Stände wehren und ein allgemeines Vertrauen wiederbringen könnte, daß er den Religionsfrieden nicht weniger halten würde als die Protestanten denselben halten möchten, daß das bisherige Mißtrauen nicht von ihm, sondern, wie ja Jeder wüßte, von Andern veranlaßt wäre, daß Verbesserung der Rechtspflege auch ihm wünschenswerth erschiene, aber wol durch andere Mittel als durch die von dem Protestantenbunde genannten bewirkt werden müßte, daß ja redliche Befolgung der Reichsgesetze hinlänglichen Schutz und Sicherheit gewähren könnte, daß der Katholikenbund Niemanden beeinträchtigen, sondern bloß sich vertheidigen wollte, und daß er nicht seine Hülfe den Katholiken, welche von Protestanten beleidigt werden würden, verweigern dürfte [65]). —

Der Protestantenbund fuhr fort, mit dem Herzoge Maximilian heimlich zu unterhandeln, und die Unterhandlung wurde lebhafter, als es schien, daß dem Erzherzoge Ferdinand gelingen wollte, Kaiser Deutschland's zu werden. Auch des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ferdinand wurde in diese Unterhandlung verflochten. Er kam aus dem Stifte in dem Augustmonat des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres in die Stadt München, und redete mit dem Herzoge über das Vorhaben und Begehren des Protestantenbundes [66]). —

---

[65]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 98 ff.

[66]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 104 ff.

Der Erzherzog Ferdinand hatte inzwischen erlangt, daß die Stände Böhmen's in dem Junimonat dieses Jahres feierlich versprachen, das Königthum des Landes nach dem Tode des Kaisers Matthias ihm zu geben. Der Protestantenbund wurde von diesem Versprechen beunruhigt. Er wollte durchaus hindern, daß Ferdinand Kaiser Deutschland's würde. Des Bundes Haupt, Churfürst Friedrich von der Pfalz, ersuchte durch ein Schreiben geradehin den Herzog Maximilian, sich um das Deutsche Kaiserthum thätig zu bewerben [67]). Der Herzog beauftragte den Oberst-Kanzler Joachim von Donnersberg, den Landschaftskanzler Johann Georg Herwart und den Rath Wilhelm Jocher, das Begehren des Churfürsten gemeinschaftlich zu prüfen, und das Ergebniß der Prüfung ihm zu berichten. Diese Räthe erwogen unverzüglich in dem vierten Jahressechstel das Begehren, und sagten durch ein nach der Erwägung von ihnen gefertigtes schriftliches Gutachten dem Herzoge, daß die Meisten der Churfürsten sich weigern würden, das Kaiserthum ihm zu verleihen, und daß wol auch sogar der Pfälzische Hof, welcher bisher keinesweges dem Bayerischen Hause hold gewesen wäre, nicht das Deutsche Reich ihm untergeben sehen, sondern bloß ihn dem Oesterreichischen Hause, dem Spanier-König und dem Pabst verfeinden, und nach der Verfeindung das Kaiserthum erhaschen wollte [68]). — Maximilian selber antwortete schriftlich nun zwar dem Churfürsten Friedrich, daß er jedes Strebens und jedes Schrittes sich enthalten würde, welche das Oesterreichische Haus ihm verfeinden könnten [69]). Aber des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof sagte einem Chur-Pfälzischen Rath, daß er das Kaiserthum von den Oesterreichern an das Bayerische Haus übergehen zu sehen wünschte, und daß wol die beiden andern Geistlichen Churfürsten leicht von ihm bewogen werden könnten, dasselbe dem Herzoge Maximilian zuzusprechen, daß aber dieser Fürst noch nicht geneigt

---

[67]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 110 ff.

[68]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr Kriegs, Bd. 1, S. 112 ff. M. vgl. Söltl: Der Religionskr. in Deutschl. Th. 1, S. 115 f.

[69]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 108, Anm. 6, u. S. 118.

wäre, Deutschland's Kaiser zu werden [70]). — Auch unterhandelte Ferdinand unter Maximilian's Vorwissen in dem Octobermonat dieses, 1617ten, Jahres mit Frankreich's Herrscherhofe, um zu erwirken, daß derselbe sich mühete, das Deutsche Kaiserthum dem Bayern-Fürsten zu verschaffen [72]). —

Der Kaiser Matthias, welcher unaufhörlich sich mühete, die Spaltung Deutschland's zu heilen, hatte an dem siebzehnten Apriltage dieses Jahres das aus Heilbronn an ihn gefertigte Schreiben des Protestantenbundes dem Herzoge Maximilian gesandt, und zugleich diesen Fürsten gebeten, ihm in der Sache zu rathen. Maximilian antwortete dem Kaiser, daß derselbe durch einen Churfürstentag, welchem eine Versammlung aller katholischen Stände Deutschland's voranginge und vorarbeitete, die beiden Parteien mit einander vereinbaren möchte [72]). —

Der Churfürst Friedrich fuhr seinerseits nicht nur inzwischen fort, schriftlich und durch Abgeordnete mit dem Herzoge Maximilian über die Deutsche Kaiserkrone zu unterhandeln [73]); sondern kam auch persönlich an dem dritten Februartage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres in die Stadt München zu dem Herzoge, um die Unterhandlung zu demjenigen Ausgange zu bringen, zu welchem er dieselbe gelangen zu sehen wünschte. Er wurde sehr freundlich von Maximilian empfangen, und weilte fünf Tage hindurch in München. Viel und eifrig mögen die beiden Fürsten inzwischen daselbst miteinander unterhandelt haben. Der Bayern-Herrscher versprach jedoch nicht geradehin dem Churfürsten, Kaiser Deutschland's werden zu wollen; sondern sagte ihm bloß, daß die Sache noch einer weitern und reiflichern Ueberlegung bedürfte, und daß er vor derselben weder eine gewierige noch eine abschlägige Antwort geben könnte [74]). — Kluge Wür-

---

[70]) (Moser:) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 7, S. 36. M. vgl. Söltl: Der Religionskr. in Deutschl. Th. 1, S. 113.

[71]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 107. Anm. 6.

[72]) (Urk.) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 85 f. u. 86 ff.

[73]) Breyer: Gesch. d. dreißigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 112 f. Anm. 9 u. S. 118.

[74]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 112 ff. (Moser:) Patr. Archiv f. Deutschl. Bd. 7, S. 35 f. M. vgl. Söltl: Der

digung des Gefährlichen der Sache hielt den Herzog Maximilian ab, in die Anträge des Churfürsten Friedrich und des Protestantenbundes einzugehen. Friedrich ging an dem achten Februartage heim aus München [75]). —

Der gegenseitige vertrauliche Verkehr des Churfürsten Friedrich und des Herzogs Maximilian hatte inzwischen großes Aufsehen und Befremdung erregt. Von ihm beunruhigt, mühete sich in dem zweiten Sechstel des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres der Spanier-König Philipp der Dritte, und schon früher, in dem Decembermonat des 1617ten Jahres, der als Bevollmächtigter dieses Königs an dem Deutschen Kaiserhofe weilende Graf Don Inaco Velez Guevara von Ognate durch einen Abgeordneten und durch Schreiben, zu hindern, daß der Bayern-Fürst sich von den Habsburgern und den andern Katholiken Deutschland's trennete [76]). —

Friedrich hatte inzwischen, in der letztern Hälfte des Octobers und in der erstern Novemberhälfte des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres, in Berlin den Churfürsten Hans Siegismund von Brandenburg persönlich besucht [77]), und in dem Besuche ihn gebeten, das Werden eines Churfürstentages zu hindern,

---

Religionskrieg in Deutschl. Th. 1, S. 116 ff. — Die von einem Pfälzer, Vertraueten des Churfürsten Friedrich, gefertigte Schrift: Kurtzer warhaffter bericht vber demienigen, So Chur Pfaltz vnd dero Räthen von Chur-Sachsen Churfürstl. Gnaden Schuld geben, sagt unter Anderm: Gewiß ist, daß der Pfalzgraf nicht weniger mit den evangelischen Churfürsten als mit dem Herzoge von Bayern redlich, aufrichtig und deutsch gegangen, und nicht auf sich, sondern auf des Reiches Wohlfahrt gesehen. Dieses muß selbst Maximilian gestehen. Kurköln ließ über die Vorschläge insgeheim mit Frankreich unterhandeln, wie man dessen Nachricht hat, und diese Unterhandlung zeugt dafür, daß man dieselben am bayerischen Hofe doch näher erwägt habe.« Dieser bloß handschriftlich vorhandene Bericht des Pfälzers ist von dem Geschichtschreiber Söltl benutzt worden. Söltl: Der Religionskr. in Deutschl. Th. 1, S. 117. M. vgl. S. 107, Anm. **. —

75) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 122 f Anm. 13.

76) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 106 ff.

77) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 44, S. 593 f. u. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 81, Anm. 4.

durch welchen der Kaiser zwar einerseits die Spaltung Deutschland's heilen aber andererseits zugleich das sogenannte Römische Königthum dem Erzherzoge Ferdinand verschaffen wollte. Hans Siegismund antwortete seinem Gaste, daß wol eine Churfürstenversammlung nächstens sein müßte, daß er aber den Kaiser ersuchen würde, dieselbe so lange zu verschieben, bis er aus dem Herzogthum Preußen, in welches er dermalen unverzüglich gehen wollte, nach einigen Monaten zurückgekommen sein würde [78]). — Friedrich ging aus Berlin in der letztern Novemberhälfte gen Dresden zu dem Churfürsten Johann Georg, und wurde, angelangt in dieser Stadt, auch von dem Sachsen-Herrscher sehr freundlich aufgenommen und bewirthet [79]). —

Der Kaiser Matthias war in dem Augustmonat desselben Jahres persönlich in Dresden bei Johann Georg gewesen, und hatte inzwischen während seines neunzehntägigen Weilens in dieser Stadt durch mündliche Unterhandlung und durch Freundlichkeit erwirkt, daß der Churfürst ihm versprach, dem Erzherzoge Ferdinand durch die Sächsische Wahlstimme und durch Fürsprache in der Erstrebung des Römischen Königthumes zu helfen [80]). Auch hatte er bei seiner an dem dreiundzwanzigsten Augusttage geschehenen Heimreise den Grafen Johann Georg von Hohenzollern in Sachsen's Hauptstadt zurückgelassen, und beauftragt zu hindern, daß irgend etwas den Churfürsten Johann Georg dem Oesterreichischen Hause entfremdete und bewöge, dem Versprechen untreu zu werden [81]). —

Johann Georg sagte in Folge dieses Versprechens dem bei ihm angelangten Churfürsten Friedrich, daß er selber dem Kaiser vorgeschlagen und gerathen hätte, alle Churfürsten zu versammeln, daß die Versammlung wol nöthig wäre, daß er persönlich in ihr sein wollte, und daß sie den innern Zerwürfnissen und Wirren Deutschland's abhelfen, das gegenseitige Vertrauen der Reichs-

---

78) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 47, S. 595.

79) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 81, Anm. 4. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 44, S. 593 f.

80) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd 1, S. 80 f. M. vgl. S. 88.

81) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 81 f. Anm. 4.

glieder wiederschaffen und die Vorschläge prüfen und beantworten könnte, welche der Kaiser in Betreff der Erwählung eines Römischen Königs machen möchte, daß er aber nicht ihn und den Churfürsten Hans Siegismund hinderte, eine einstweilige Verschiebung dieser Versammlung zu erwirken [82]). —

Als bald nachher der Kaiser schriftlich die Churfürsten ersucht hatte, an dem achtzehnten Maitage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres in der reichsfreien Stadt Regensburg zu sein, und daselbst gemeinschaftlich als Churfürstentag die Mittel, durch welche der Zwiespalt des Deutschen Reiches geheilt werden könnte, zu erforschen und zu verfügen; versammelte der Churfürst Friedrich an dem neunundzwanzigsten Apriltage dieses Jahres Abgeordnete der ansehnlichern Glieder des Protestantenbundes in Heilbronn, so daß sie mit seinen gleichfalls daselbst angelangten Bevollmächtigten an diesem und an dem nächstfolgenden Tage über die Mittel sprachen und verhandelten, durch deren Gebrauchung die Churfürstenversammlung die Abthuung der Beschwerden vorbereiten möchte [83]). — Die Churfürstenversammlung wurde nicht an dem achtzehnten Maitage, und der Aufruhr der Utraquisten Böhmen's, welcher bald nachher, an dem dreiundzwanzigsten Maitage dieses Jahres, entstanden war, hinderte, daß sie jemals wurde. —

Neben diesen größeren hatten sich inzwischen auch manche geringere gegenseitige Reibungen der beiden Religionsparteien Deutschland's erzeugt. Nicht nur die meisten Laien sondern

---

[82]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Cap. 11, Beil. 47, S. 595. M. vgl. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 88.

[83]) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 115 u. Beil. 36, S. 123 ff. Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 123. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, Cap. 11, Beil. 47, S. 596. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 250 ff. — Der Pfälzische Rath Ludwig Camerarius, welcher Glied der Versammlung war, sagte in einem an dem dreißigsten Apriltage aus Heilbronn von ihm gefertigten Schreiben dem Pfälzischen Kanzler Christoph von der Grün unter Anderm: „Die Versammlung hat heute den Churfürstentag und die gravamina völlig abgehandelt.“ Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 123, Anm. 2. —

auch mehrere Capitularen der dem Hessen-Lande angränzenden und von der Fulda durchflossenen Abtei Hersfeld oder Hirschfeld waren Protestanten, als dieses Stiftes Abt Joachim ein Katholik [84]) in dem eintausendsechshundertsechsten Jahr der Zeitrechnung starb. Nicht nur die protestantischen sondern auch die katholischen Capitularen Hersfeld's hatten eidlich und schriftlich versprochen, die evangelische Religion in dem Stifte zu schirmen [85]); und Hessen's Landgraf Moriz hatte in dem eintausendsechshundertvierten Jahr eine Wahl der sämmtlichen Capitularen bewirkt, von welcher sein, an dem vierten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres geborener, Sohn Otto Coadjutor des Abtes Joachim wurde [86]). Dieser Coadjutor wurde durch den Tod Joachim's in dem eintausendsechshundertsechsten Jahre, Administrator und Inhaber der Abtei [87]). —

Der Landgraf Moriz bat den Kaiser Rudolph den Zweiten, zu genehmigen, daß Otto Abt des Hersfeldischen Stiftes wäre. Aber dieser Kaiser antwortete ihm, daß bloß Derjenige, welcher von dem Pabste oder der Katholikenkirche geprüfter und als tüchtig anerkannter und zugelassener Geistlicher wäre, Vorsteher

---

[84]) Dieser Katholik, dessen Famili nname Ruell war, hatte in der Taufe den Vornamen Joachim erhalten, und war in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahr der Zeitrechnung Abt des Stiftes Hersfeld geworden. — Die Abtei wird, so wie auch ihre einzige Stadt Hirschfeld von Einigen, aber Hersfeld von den Meisten genannt. —

[85]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 5, S. 517 u. Bd. 7, S. 158 f. — Als Nicolaus Selig in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr der Zeitrechnung Glied des Hersfeldischen Capitels wurde; nöthigte ihn dieses Capitel eine Schrift zu fertigen, in welcher er unter Anderm sagte: „Erstlich und vor allen Dingen, wann ich in obbemeld Stift angenommen werde, soll und will ich mich dero bis anhero und itzo in solchem Stift geübten und herbrachten Religion und Exercitio Augsburgischer Confeßion unterwerfen und deroselben die Tag meines Lebens, alldieweil ich im Stift sein und bleiben werde, keineswegs widersetzen, vielweniger daran sein oder befördern, daß dero zu entgegen einige Aenderung in Religion und Kirchen-Ceremonien vorgenommen werde." Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 5, S. 517 f Anm. 37.

[86]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 6, S. 324 f. u. Bd. 7, S. 159 f.

[87]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 6, S. 324 u. Bd. 7, S. 160.

oder Haupt eines kirchlichen Stiftes werden könnte [88]) und der Pabst Clemens der Achte hatte schon vor dem Tode des Abtes Joachim den Hersfeldischen Capitular Nicolaus Selig, Probst des unweit der Stadt Hersfeld stehenden Sanct-Petersklosters oder Petersbergsklosters erkoren und im Geheimen förmlich ermächtigt, Abt des Klosters Hersfeld nach dem Tode des Abtes Joachim zu werden [89]). —

Als Joachim gestorben war, mühete sich zwar der Pabst Paul, Amtsnachfolger des inzwischen, an dem fünften Märztage des eintausendsechshundertfünften Jahres, aus diesem Leben geschiedenen Pabstes Clemens des Achten, das Stift dem Hessischen Herrschergeschlechte zu entwinden. Aber das rasche Handeln des Prinzen Otto hinderte ihn und den Probst Nicolaus Selig, die Hersfeldische Abtei zu nehmen. Nicolaus Selig wagte nicht einmal, dieselbe öffentlich zu fordern [90]). —

Der Landgraf Moriz hatte nicht nur erwirkt, daß Otto Abt des Stiftes Hersfeld, sondern er erwirkte auch, daß Otto's jüngerer, an dem dreiundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertzweiten Jahres geborener Bruder Prinz Wilhelm in dem eintausendsechshundertzwölften Jahr Coadjutor dieses Abtes wurde [91]). — Otto handhabte an dem siebzehnten Augusttage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres ein geladenes Feuergewehr so unvorsichtig, daß es sich entlud, und ihn unverzüglich tödtete [92]). Er hatte zweiundzwanzig Jahre sieben Mo-

---

[88]) **Rommel:** Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 159 f. M. vgl. Bd. 6, S. 325.

[89]) **Rommel:** Gesch. v. Hess. Bd. 7. S. 160. M. vgl **Häberlin (Senkenberg):** Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 160. — Der Probst Nicolaus Selig pflegte sich Lateinisch «Nicolaus Beatus» zu nennen. Das Sanct-Peterskloster war eine Achtelmeile von der Stadt Fulda, und fünf Meilen südlich von der Stadt Hersfeld entlegen. —

[90]) **Rommel:** Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 160.

[91]) **Rommel:** Gesch. v. Hess. Bd. 6, S. 335 u. Bd. 7, S. 159 u. 160.

[92]) **Latomus:** Relat. Hist. Cont. V. J. 1617, Zw. Hst. S. 104. **Meteren:** Nied. Hist. Th. 2, Bch. 34, S. 660. **Meteren:** Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 191. Ausführliche Geschichte der Hessen. Von **Georg Friedrich Teuthorn.** (Biedenkopf, 1770 ff. in 8.), Bd. 9, S. 782. **Rommel:** Gesch. v. Hess. Bd. 6, S. 332 f. M. vgl. **Häberlin (Senkenberg):** Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 159 f.

nate und achtzehn Tage gelebt. Der Prinz Wilhelm wurde nun zwar Abt des Hersfeldischen Stiftes, so daß dasselbe unverzüglich, theils schon an dem siebzehnten und theils an dem achtzehnten Augusttage ihm huldigte [93]). Aber auch Nicolaus Selig foderte inzwischen die Abtei. Der Kaiser Matthias befahl seinem Geheimrath Peter Heinrich von Strahlendorf, in das Stift zu gehen, die wichtigsten Urkunden der Stiftskanzlei an den Reichshofrath in Wien zu senden, und alsdann die Canzlei zu versiegeln [94]). —

Matthias vernahm bald, daß das Hersfeldische Stift dem Prinzen Wilhelm gehuldigt und demselben sich untergeben hatte. Er verkündete nun seinerseits durch ein an dem 12ten Septembertage dieses, 1517ten, Jahres aus Prag von ihm gefertigtes Schreiben, daß die Erwählung Wilhelm's nichtig wäre, und daß die Abtei sein weiteres Verfügen erwarten möchte; das heißt wol, daß er nächstens die Zeit und die Weise vorschreiben würde, in welchen das Stift sich einen Abt erwählen und geben sollte [95]). Aber trotz dieser Einreden des Pabstes und des Kaisers blieb Wilhelm Abt des Hersfeldischen Stiftes, und Nicolaus Selig, welcher dasselbe nicht erlangen konnte, starb in dem eintausendsechshundertzweiundzwanzigsten Jahr der Zeitrechnung [96]).

Nicht nur die miteinander verbündeten evangelischen Reichsglieder, welche in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres zu Heilbronn verabredet hatten, die einhundertjährige Dauer der Religionsläuterung festlich zu feiern, sondern auch der Churfürst Johann Georg von Sachsen und alle andern evangelischen Stände Deutschland's verkündeten, daß sie und ihre der reinen Lehre huldigenden Unterthanen durch kirchliche Gottesverehrung und durch andere fromme Feier diese Dauervollendung in der Zeit des Eintretens derselben preisen

---

[93]) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 6, S. 386. M. vgl. Bd. 7, S. 160.

[94]) Rommel: Gesch v. Hess. Bd. 7, S. 160 f.

[95]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 160 f. M. vgl. Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 7, S. 161. u. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissenschaften u. Künste, Sect 2, Th. 7, S. 52.

[96]) Rommel: Gesch v. Hess. Bd 7, S. 161 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Gesch. Bd. 24, S. 161.

würden. Die Zeit kam an dem zehnten Novembertage neuer, oder aber an dem einunddreißigsten Octobertage alter Zeitrechnung desselben Jahres, und die Feier geschah von dem Landgrafen Hessen-Darmstadt's, und seinen Unterthanen, so wie auch von der reichsfreien Stadt Lübeck an diesem, von Würtemberg's Herzoge Johann Friedrich und von dem Lande desselben an dem zwölften, und von dem Pfälzischen, dem Brandenburgischen und dem Sächsischen Churfürsten, von den Herzogen Sächsischen Geschlechtes, von andern Ständen Deutschland's und von den Unterthanen aller dieser Reichsglieder an dem zehnten und an den beiden nächstfolgenden Novembertagen neuer Rechnung, so daß die Segnungen, welche Gott durch die Religionsläuterung dem Menschengeschlecht gewährete, und die Verdienste des großen Mannes, der die Bahn dem Licht öffnete, von den Predigern in der Kirche und von den Lehrern der Hochschulen in den Hörsälen gepriesen wurden [97]). —

Die Katholiken pflegten seit dem eintausendvierhundertfünfundsiebzigsten Jahr der Zeitrechnung bei dem Enden jedes Vierteljahrhunderts ein sogenanntes Jubiläum zu feiern. Sie hatten das letztere Jubiläum in dem eintausendsechshundertsten Jahr der Zeitrechnung gefeiert, und nach seiner Feier waren noch nicht mehr als siebzehn Jahre verflossen. Aber der Pabst Paul der Fünfte verfügte durch eine an dem zwölften Junitage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres in Rom von ihm gefertigte und sowol in dieser Stadt als auch bald nachher in andern Orten veröffentlichte Bulle, daß in demselben Jahre in Rom und allen andern Orten der katholischen Christenheit durch Processionen, Kirchenbesuchung, Beten, Fasten, Almosengebung, Sündenbekenntniß und Ablaßerwerbung ein Jubiläum zur Versöhnung Gottes von den Gläubigen gefeiert würde [98]). — Der

---

[97]) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1618, Erst. Hft. S. 47 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th 4, Bch. 6, S. 443 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 4, Bch. 37, S. 195 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 40, S. 118 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1160 f. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg d. Hrzgn. Th 6, S. 112 ff. u. Beil. 33. 34 u. 35, S. 116 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 129 ff.

[98]) Diese Bulle des Pabstes Paul ist abgedruckt unter Anderm in: Ma-

Kirchenfürst erwähnte in seiner Bulle durchaus nicht des Jubelfestes der Protestanten; aber er glaubte wol, daß die Kraft und Wirkung desselben von der Feier des katholischen Festes gelähmt werden könnte; und demnach wurde die Feier des letztern in dasselbe Jahr gebracht, in welchem die Feier des Protestantenfestes begann und war. —

Die Protestanten müheten sich in der letztern Hälfte dieses ersten Jahrhunderts der Religionsläuterung und nachher in Predigten, in andern mündlichen Lehrvorträgen und in Unterredungen, so wie auch in Schriften, nicht weniger als sie in den erstern funfzig Jahren dieser Läuterung sich gemühet hatten, zu beweisen, daß Wahrheit bloß in der Lehre und dem Glauben der evangelischen Kirche gefunden werden könnte, daß der Pabst der Wahrheitsfeind und Antichrist, und daß Mancher der katholischen Kirchengebräuche unsinniger und schändlicher Götzendienst wäre [29]);

---

gnum Bullarium Romanum. Opus absolutissimum Laertii Cherubini. Editio Novissima. (Luxemburgi, 1742 sqq. Fol.) Tom. III, (Pauli Bulla 104), p. 398 sq. Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1618, Erst. Hft. S. 70 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th 2, Bch. 37, S. 197 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1161 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 4, Bch. 6, S. 448 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 1, Urk. 41, S. 120 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 24, S. 132 f.

[29]) Matthias Hoe von Hohenegg, Hofprediger des Churfürsten Johann Georg, und neun andere angesehene Theologen des Sächsischen Churstaates sagten in dem an dem elften Septembertage des eintausendsechshundertsiebzehnten Jahres von ihnen gefertigten die Anordnung und die Weise der evangelischen Jubelfeier dieses Landes allen Protestantischen Theologen und Predigern anderer Länder verkündigenden Schreiben unter Anderm: „Ihr möget leichtlich erkennen, daß diß vnser Vorhaben gentzlich vnnd allein zu der Ehre Gottes gerichtet sey, Warvmb woltet ihr dann nicht ewere Fürsten vnd Oberherrn solchem Christlichem Eyffer nachzufolgen, erinnern, vnd die Fürtrefflichkeit vnd Nutzen dieses Wercks jhnen Christlich herauß zu streichen vnd zu erkennen zu geben, bedencken tragen? Es mag auch der Feind Gottes vnnd der Menschen, die alte Schlang, hierwider toben vnnd wüten, ja auch der Römische Antichrist vor Vnsinnigkeit vnd Toben jhm selbst seine Zung abbeissen, alles Vnglück, Bann, Excommunication Krieg, Verwüstung vnd Brandt andräwen, so lang vnd viel er immer wölle, aber wann wir vnser Hoffnung vnd Zuversicht auff den Herrn

und andererseits sagten inzwischen die Katholiken mündlich und schriftlich, daß Heiligung und Seligkeit bloß von der katholischen Kirche gewährt und gegeben würden, daß diese Kirche niemals irrete, daß von ihr abzufallen sträfliches Verbrechen wäre, daß die protestantische Religion die Menschenseelen verpestete, und nicht durch den gewaltsam erpreßten Religionsfriedensvertrag Gesetzlichkeit erlangt hätte, daß der Kaiser Carl der Fünfte nicht befugt gewesen wäre, ohne Einwilligen des Pabstes Ketzern Etwas in Religionssachen zu gewähren, daß die Tridentische Kirchenversammlung die Lehren Luther's verdammet, und daß die Verdammung den trügerischen Schein zeitweiliger Berechtigung der Religionsneuerung zerstört und hinweggerissen hätte, daß von Bedrängnissen und von der Noth gezwungen man den Religionsfrieden eine Zeitlang geduldet hätte, so wie man ja auch hier und da Häuser roher Unzucht dulden müßte, daß aber die Bedingungen dieses Friedens von den Protestanten oft und vielfältig verletzt und gebrochen worden wären, daß Religionsfreiheit und Glaubenswillkür mehr als blutiger Krieg verabscheuet werden müßten, daß Protestanten nicht geduldet werden dürften und daß die Obrigkeit diese und andere Ketzer zu der Seligkeit treiben und zwingen müßte [100]). —

Gebote weltlicher Fürsten hatten erwirkt, daß katholische mit evangelischen Religionslehrern über den Glaubenszwiespalt mehrmals mündlich im Beisein vieler Zuhörer sprachen und handelten. Mehrere dieser Zwiegespräche waren in Manchem, und Eins fast in jedem Andern der letztern acht oder neun Jahrzehende. Die Sprecher kämpften durch Worte rüstig gegen einander. Aber der Kampf brachte weder Entscheidung noch der Parteien Versöhnung. Der Religionszwiespalt wurde von Jedem dieser Einigungsversuche sogar erweitert, und die gegenseitige

---

vnsern Gott werffen, was kan vns dieser nichtige, durch Gottes Wort außgematte Mensch vnnd Wasserblase thun?" Der Pabst und seine Anhänger wurden auch von diesem Schreiben ungeheuere reißende Wölfe genannt. (Urkunde) Latomus: Relat. Hist. Cont. V. J. 1618, Erst. Hft. S. 49 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 37, S. 196 f. —

[100]) Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Von Joh. Matthias Schröckh. (Leipzig, 1804 ff. in 8), Th. 4, S. 338.

Erbitterung der Parteien vergrößert [1]). Mancher Eiferer der katholischen und mancher der evangelischen Kirche fochten in Sachen der Religion durch giftiges und unwürdiges Schimpfen und Schmähen gegen einander [2]); und dringlicher als früher wurden seit dem Zerschellen des Reichstages, welcher in dem eintausendsechshundertdreizehnten Jahr der Zeitrechnung gewesen war, der Kaiser und die katholischen Stände Deutschland's von gedruckten Schriften katholischer Eiferer ermahnt und gestachelt, die Ketzerei gewaltsam auszurotten. Ja sogar der Reichsvicekanzler Hans Ludwig von Ulm sagte in oder aber kurz vor dem eintausendsechshundertsechszehnten Jahre, daß alle Ketzerei des Deutschen Reichs ausgetilgt werden müßte, und daß bloß ein Hirt und eine Heerde sein dürfte [3]). — Diese Worte des vielgeltenden Mannes waren wol gewichtiger als das Geschrei manches andern Zeloten, welches ohne geschadet zu haben allmälig verhallete. Jedoch fuhren Protestanten ihrerseits fort, zu fodern, daß unbedingte Religionsfreiheit ihnen gewähret würde [4]). —

---

[1]) M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. unt. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 113 ff. u. 238 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 539 u. Bd. 22, S. 31 ff. Wolf: Gesch. Max d. Erst. Bd. 1, S. 480 ff.

[2]) Der Bayerische Jesuit Konrad Vetter sagte in einer um den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts von ihm gefertigten, «Akademischer Luther» genannten, und veröffentlichten Streitschrift unter Andern: Am jüngsten Tage wird sie, die Prädicanten, nichts härteres schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greiflich und muthwillig eine so unsinnige Bestie — er spricht hier von Luther — eine so unflätige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbängel, zornige Hadermetze, hyperbolischen Thrason (oder Prahler), übermüthigen Goliath, Marcolfischen Zotenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenschänder, diesen Wust, Fnom (oder Abschaum) und Grundsuppe für einen heiligen Propheten, Apostel und Evangelischen u. s. w. haben halten wollen». M. s. Akademischer Luther; Das ist: Die zwanzigste Probe, wie Luther an Verwüstung Deutscher Nation und so vieler Seelen Untergang und Verderben sich am jüngsten Tage werde entschuldigen können. Durch M. Konrad Andreä (den Jesuiten Konrad Vetter), S. 30. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 442, Anm. *. —

[3]) Breyer: Gesch. d. dreyßigjähr. Kriegs, Bd. 1, S. 103.

[4]) M. vgl Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 64, S. 238 ff. 252. 260 u. 270 f.

Auch die Gesammtheit der Lutheraner und diejenige der Calvinisten haderten inzwischen mit einander, so wie sie früher mit einander gehadert hatten. Doch waren manche Calvinisten und mancher Lutheraner herzlich des Zwiespaltes und Streites überdrüssig. Die Hochschule der Pfälzischen Stadt Heidelberg sandte in dem eintausendsechshundertfunfzehnten Jahr den Professor David Paräus [5]), welcher, so wie auch Jeder ihrer andern Lehrer und Glieder, Calvinist war, in das Königreich Schweden, und bat durch ihn den der Lutherischen Lehre anhangenden jugendlichen König Gustav Adolph, den Herrscher dieses Landes, zu erwirken, daß die Lutherische Kirche mit der Calvinischen sich vereinigte, und daß dadurch eine Lehreinheit der Protestantengemeine würde. Gustav Adolph glaubte, so wie auch sein Großkanzler Axel Oxenstierna, daß er der Berührung des gegenseitigen Haders der beiden Religionsparteien, welche ihn der Calvinisterei bei den der Lutherischen Lehre steif anhangenden Geistlichen Schweden's verdächtigen und neue Wirren und Gefahren erzeugen zu können schien, sich gänzlich enthalten müßte. Er antwortete dem Abgeordneten der Hochschule, daß manche sehr wichtige Rücksichten ihm verböten, sich in die Sache zu mischen, welche nicht in seinen Bereich gehörete, daß die Meinungsverschiedenheit in abstracten Dingen wol nicht großer Berücksichtigung und nicht großen Aufhebens werth wäre, daß theologische Streitigkeiten nicht leicht beseitigt werden könnten, und daß er Gott bäte, die Herzen aller Protestanten durch das Band der Liebe miteinander zu vereinigen [6]). —

---

[5]) Dieser Lehrer der Heidelbergischen Hochschule wird Pareus von Einigen, und Paräus von den Meisten genannt. —

[6]) Geschichte Gustav Adolph's. Aus den Arkenholzischen Handschriften rc. Bd. 1, Abth. 1, S. 98 ff. —

Verbesserungen und Zusätze

zu dem ersten Bande.

Seite 119, Zeile 21 ff.

Anstatt der Worte: Johann Friedrich fing inzwischen — in der letztern Decemberhälfte des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres — kecklich sogar an, sich Geborenen Churfürsten von Sachsen, und den Churfürsten August Meißnischen Herzog zu nennen, und churfürstlicher Wappen und Siegel sich zu bedienen [67]).

[67]) Rudolphi: Gotha. Dipl.

lese man: Johann Friedrich begann in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres kecklich sogar, sich Geborenen Churfürsten von Sachsen, und den Churfürsten August Meißnischen Herzog zu nennen, und churfürstlicher Wappen und Siegel sich zu bedienen [67]).

[67]) (Urk.) Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts von Dr. August Beck. (Weimar, 1858 in 8.), Th. 1, S. 519 f. M. vgl. Rudolphi: Gotha Dipl.

Seite 241, Zeile 21 ff.

Anstatt der Worte: Man weiß, daß Philipp durch fremde Hand in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahre seinen Sohn Carlos enthauptete.

lese man: Man weiß, daß Philipp an dem neunzehnten Januartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres seinen Sohn Carlos einkerkerte, daß Carlos eines Majestätsverbrechens bei einem Gerichte von dem Vater förmlich angeklagt wurde und daß er an dem vierundzwanzigsten Junitage dieses Jahres in dem Kerker starb.

Seite 304, Zeile 33 (Zeile 3, der Anmerk. 24):

Anstatt der Worte: Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 38, S. 116 ff. Dumont:

lese man: Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 38, S. 116 ff. u. Th. 3, Bch. 1, Urk. 5, Beil. 1, S. 14 ff. Dumont:

Seite 403, Zeile 26 (Zeile 1, der Anmerk. 30):

Anstatt der Worte: [30]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111 b, S. 971.

lese man: [30]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111 b, S. 971 Meyer: Lond. Suppl. Th. 3, Bch. 1, Urk. 5, Beil. 1, S. 27 f.

Seite 404, Z. 6 ff.

Anstatt der Worte: Der Magistrat wagte nicht, Gehorsam dem Gebot zu versagen. Die Kirchen wurden den Katholiken zurückzugeben. —

lese man: Der Magistrat bekämpfte durch schriftliches mannichfaltiges Einreden das Gebot des Herrschers, und die Kirchen wurden nicht den Katholiken zurückgegeben. —

Seite 517, Zeile 22:

Anstatt der Worte: verehrt hätten [73]); weigerte sich aber

lese man: verehrt hätten [73]). Auch versprach er, seine Kinder so zu erziehen, daß sie seine Wohlthaten vermehren würden. Doch gab er bloß mündlich durch seine Räthe diese Erlaubniß und dieses Versprechen, und als die evangelischen Stände in dem Landtage des 1578sten Jahres, welcher in der an dem Muhr-Flusse gelegenen Steyermärkischen Stadt Bruck (oder Prugg) war, ihn baten, dieselben schriftlich zu bekunden; entgegnete er, daß seine Gesinnung redlich, und daß eines Fürsten Wort hinlängliche Bürgschaft wäre, welcher die Stände trauen müßten a). Er weigerte sich demnach,

a) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 4, Cap. 30, S. 628. Abelinus: Theatr. Europ. Th. 1, S 163.

Seite 518, Zeile 1:

Statt der Worte: dehnen [74]); verbot,

lese man: dehnen [74]). Auch verbot er,

Verbesserungen und Zusätze

zu der ersten Hälfte des zweiten Bandes.

Seite 1, Zeile 20 (Anmerk. 1, Zeile 1): Anstatt der Worte: 1) Raupach: Erläutertes evangelisches Oesterreich,

lese man: Relation der Vnter- vnd Oberösterreichischen Evangelischen Stände Abgesandten nach Wien: Allda Zwischen ihrer Königlichen May. zu Hungarn ꝛc. vnd inen den dreyen Oesterreichischen Evangelischen Ständen der Frid tractirt vnd geschlossen worden. (Getruckt im Jahr 1610 in 4.), S. 40. Raupach: Erläutertes Evangelisches Oesterreich,

Seite 33, Zeile 2:

Anstatt der Worte: in welcher sie zu weisen sich müheten,

lese man: in welcher sie zu erweisen sich müheten,

Seite 207 Zeile 11:

Anstatt der Worte: Ehrenfried Freiherr von Puchheim

lese man: Georg Ehrenreich Freiherr von Puchheim.

Seite 207, Zeile 36 (der 34sten Anmerkung 2te Zeile):

Anstatt der Worte: M. vgl. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S. 199.

lese man: M. vgl. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S. 199 u. Ueber die Verhandlungen mit Herrn von Rosenberg während des Einfalls des Passau'schen Kriegsvolkes in Böhmen i. J. 1611, von Joseph Freiherrn von Hammer-Purgstall. (Prag, 1845 in 4.), S. 16.

Seite 211, Zeile 6:

Anstatt der Worte: seine Vettern Ferdinand, und Leopold,

lese man: seinen Vetter Ferdinand

Seite 212, Zeile 6:

Anstatt der Worte: Sie waren an dem zweiten Maitage

lese man: Sie waren an dem vierundzwanzigsten Apriltage

Seite 212, Zeile 32 (Anm. 46, Zeile 13):

Anstatt der Worte: (Gedruckt Anno 1611 in 4.), Bg. A (S. 4 f).

lese man: (Gedruckt Anno 1611 in 4.), Bg. A (S. 4 f.). Eine nicht nur ausführlichere, sondern auch im Allgemeinen sehr zuverlässige Schrift: Vnser von Gottes Gnaden Heinrichen Julii . . . . Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg, ꝛc. Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen der zwischen der Röm. Keys. Mayt. Herrn Rudolpho dem Andern, ꝛc. vnd der Kön. Wr. zu Vngern, Herrn Matthiae, ꝛc. getroffener Vergleichung, auch Abdanckung des Passawischen Kriegsvolcks, vnd was darbey allerseits, auch in der darauff abermals erfolgten Commission auff Wien, vnd sonsten vom Anfang biß zum Ende vorgelauffen. Sampt angehengter nothwendigen Außführung, Entschüldigung vnd Verantwortung. (Gedruckt zu Helmstadt auff der Fürstlichen Julius Vniversitet Anno 1611 in Fol.) sagt, daß der

Herzog Heinrich Julius an dem vierundzwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertzehnten Jahres aus seiner Heimath abgereiset, und an dem dreizehnten Apriltage in Prag glücklich angelangt sei. M. s. Heinrichen Julii Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht ꝛc. S. 2

Seite 212, Zeile 33 (Anmerk. 47, Zeile 1),
Anstatt der Worte: [47]) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S 195
lese man: Heinrichen Julii Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht Wegen der zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung, ꝛc. S. 3. M. vgl. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S. 195.

Seite 213, Zeile 3 u. 4:
Anstatt der Worte: seinen Bruder Matthias ersuchen müßte, persönlich in die Stadt zu kommen, und mit ihr und ihm zu unterhandeln [50]).
lese man: seinen Bruder Matthias ersuchen müßte, nicht nur einen Bevollmächtigten zu senden, und durch ihn mit ihr zu unterhandeln, sondern auch mit einem geringen Gefolge persönlich sich ihr zu nähern, und der Unterhandlung Gedeihen in dieser Näherung zu fördern [50]).

Seite 213, Zeile 8 u 9:
Anstatt der Worte: Das Schreiben wurde von Rudolph an demselben Tage genehmigt,
lese man: Das Schreiben wurde von Rudolph an dem neunten Maitage genehmigt,

Seite 213, Zeile 39 (Anmerk. 52, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [52]) (Aus Urkunden des Archives
lese man: [52]) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht d. zwischen d. Keys. Rudolph II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc S. 3 ff. (Aus Urkunden des Archives

Seite 214, Zeile 4:
Anstatt der Worte: sein Land persönlich zu verlassen,
lese man: sich aus seines Landes Hauptstadt persönlich zu entfernen,

Seite 214, Zeile 12. 13 u. 14:
Anstatt der Worte: an dem sechszehnten Maitage von ihnen gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben,
lese man: an dem sechszehnten Maitage von ihnen gefertigtes, und an dem siebzehnten aus Prag entsendetes gemeinschaftliches Schreiben,

Seite 214, Zeile 29 (Anmerk. 53, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [53]) (Aus dem Protocoll
lese man: [53]) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 6 ff. (Aus dem Protocoll

Seite 214, Zeile 31 (Anmerk. 54, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [55]) Kurz: Beiträge
lese man: [33]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 9 ff. M. vgl. Kurz: Beiträge

Seite 215, Zeile 22 (Anm. 57, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [57]) (Urk.) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S. 196.
lese man: [57]) (Urk) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Wahrhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 11 ff. M. vgl. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben, Bd. 2, S. 196.
Seite 215, Zeile 28 (Anm. 59, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [59]) (Aus d. Protocoll
lese man: [59]) (Urk) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher und Wahrhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 13 ff. (Aus d. Protocoll
Seite 215, Zeile 33 (Anmerk. 60, Zeile 1):
Anstatt der Worte: Sleidani Continuati Pars Tertia,
lese man: [60]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolph II vnd d. Kön. Matthiae 2c. getroffener Vergleichung 2c. S. 16 ff. M. vgl. Sleidani Continuati Pars Tertia,
Seite 216, Zeile 15 (Anm. 62, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [62]) (Aus d. Protocoll
lese man: [62]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründl. Warhafft. Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd. d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 16 ff. (Aus d. Protocoll
Seite 216, Zeile 18 (Anmerk. 63 Zeile 1):
Anstatt der Worte: [63]) (Urk.) Kurz: Beiträge
lese man: [63]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae 2c. getroffener Vergleichung 2c. S. 19 ff. Kurz: Beiträge
Seite 217, Zeile 13 u. 14:
Anstatt der Worte: und daß die Gesandtschaft andere Aussöhnungsvorschläge machen möchte.
lese man: und daß die Gesandtschaft Aussöhnungsvorschläge machen möchte.
Seite 217, Zeile 32 (Anmerk. 64, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [64]) Kurz: Beiträge
lese man: [64]) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae 2c. getroffener Vergleichung 2c. S. 22 ff. Kurz: Beiträge
Seite 217, Zeile 36 (Anmerk 65, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [65]) Kurz: Beiträge
lese man: [65]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 24 ff. M. vgl. Kurz: Beiträge
Seite 218, Zeile 26 (Anmerk. 66, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [66]) (Urk.) Kurz: Beiträge
lese man: [66]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher und Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 27 ff. M. vgl. Kurz: Beiträge
Seite 221, Zeile 12:
Anstatt der Worte: Matthias erwiderte, daß er
lese man: Matthias erwiderte durch ein an dem einundzwanzigsten Junitage aus Wien von ihm gefertigtes Schreiben, daß er

Seite 221, Zeile 31 (Anmerk 80, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [80]) (Urk.) Kurz: Beiträge
lese man: [80]) Urk) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolph II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 30 ff. Kurz: Beiträge
Seite 221, Zeile 34 (Anm. 81, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [81]) Kurz: Beiträge
lese man: [81]) (Urk.) Heinrichen Julii ... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 35 ff. M. vgl. Kurz: Beiträge
Seite 221, Zeile 36 (Anmerk. 82 Zeile 1):
Anstatt der Worte: [82]) Kurz: Beiträge
lese man: [82]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher und Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 39 f. M. vgl. Kurz: Beiträge
Seite 223, Zeile 5:
Anstatt des Wortes bedürfet
lese man: bedürfte
Seite 233, Zeile 24 (Anmerk. 33. Zeile 1):
Anstatt der Worte: [33]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [33]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolph II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 30 u. 31. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
Seite 233, Zeile 27 (Anmerk. 34, Zeile 1:
Anstatt der Worte: [33]) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: [34]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 43. M. vgl. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
Seite 234, Zeile 9 u. 10:
Anstatt der Worte: Sie begannen an dem fünften Julitage, mit des Königs Bevollmächtigten
lese man: Sie begannen an dem fünften Julitage, mit dem Könige und mit dieses Herrschers Bevollmächtigten
Seite 234, Zeile 36 (Anmerk. 41, Zeile 1):
Anstatt der der Worte: [41]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [41]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 43 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
Seite 235, Zeile 30 (Anm. 42 Zeile 1):
Anstatt der Worte: [42]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [42]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 46 ff. 49 ff. u. 55. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
Seite 235, Zeile 34 (Anmerk. 43, Zeile):
Anstatt der Worte: [43]) (Urk.) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: [43]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung 2c. S. 56 ff. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 236, Zeile 30 (Anmerk. 44, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [44]) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [44]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 62. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 236, Zeile 38 (Anmerk. 48 Zeile 1):
Anstatt der Worte: [48]) (Urk.) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: [48]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 62 ff. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 237, Zeile 8 u. 9:
Anstatt der Worte: daß dieselben den König bewegen möchten,
lese man: daß dieselben den Kaiser bewegen möchten,

Seite 237, Zeile 14:
Anstatt der Worte: Die Vermittler baten den Kaiser Rudolph,
lese man: Die Vermittler baten an den sechsundzwanzigsten Julitage den Kaiser Rudolph,

Seite 237, Zeile 34 (Anmerk. 50, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [50]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [50]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 68. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 239, Zeile 34 (Anmerk. 57, Zeile 1),
Anstatt der Worte: [57]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [57]) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 69. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 239 Zeile 37 (Anmerk. 58 Zeile 1):
Anstatt der Worte: [58]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Bericht,
lese man [58]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 69. Heinrichen Julii .... Bericht

Seite 240, Zeile 30 u. 31:
Anstatt der Worte: Der Herzog Heinrich Julius eilete aus Wien in das Königreich Böhmen, und berichtete die Antwort
lese man: Der Herzog Heinrich Julius eilte an dem achtzehnten Augusttage aus Wien in das Königreich Böhmen, gelangte schon an dem Abend des neunzehnten in die Stadt Prag, und berichtete die Antwort

Seite 340, Zeile 33 (Anmerk. 59, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [59]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [59]) (Urk.) Heinrichen Julii .... Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 69 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 240, Zeile 37, (Anmerk. 60 Zeile 1):
Anstatt der Worte: 60) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 60) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 76. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 240, Zeile 38 (Anmerk. 61, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 61) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 61) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 76. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 221, Zeile 2 u. 3:
Anstatt der Worte: so daß sie an dem einundzwanzigsten in Prag anlangten 62). —
lese man: so daß sie an dem zweiundzwanzigsten in Prag anlangten 62). —

Seite 241, Zeile 14:
Anstatt der Worte: an dem Abend des einundzwanzigsten Augusttages
lese man: an dem Abend des zweiundzwanzigsten Augusttages

Seite 241, Zeile 26 (Anmerk. 62, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 62) Khevenhiller: Ann. Ferd.
lese man: 62) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc S. 76. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd.

Seite 241, Zeile 32 (Anmerk. 65, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 65) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 65) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 76. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 243, Zeile 25 (Anmerk. 70, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 70) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 70) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 76 u. 77 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 243, Zeile 29 (Anmerk. 71, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 71) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 71) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 77 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 243, Zeile 36 (Anmerk. 72, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 72) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: 72) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 76. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 241, Zeile 26 (Anmerk. 73, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 73) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: 73) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 77. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Seite 244, Zeile 29 (Anm. 74, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 74) (Aus Urkunden des Braunschweigischen Archivs)
lese man: 74) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 81 ff. (Aus Urkunden des Braunschweigischen Archivs)

Seite 244, Zeile 31 (Anmerk. 75, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 75) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 75) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 85 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 214, Zeile 34 (Anmerk. 76, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 76) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: 76) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 88 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 245, Zeile 32 (Anmerk. 78, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 78) Hammer-Purgstall Khlesl's Leben,
lese man: 78) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 92 ff. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 245, Zeile 37, (Anmerk. 79, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 79) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: 79) (Urk.) Heinrichen Julii . . . , Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 90 f. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Seite 246, Zeile 18. 19 u. 20:
Anstatt der Worte: und daß dieselbe schon ins Werk gesetzt und thätlich ausgeführt würde 82).
lese man: und die Mittel, durch welche dieselbe geschehen könnte, unverzüglich schaffen zu wollen, und daß die Schaffung der Mittel schon begonnen hätte 82).

Seite 246, Zeile 23 (Anmerk. 80, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 80) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: 80) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 91 f. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Seite 246, Zeile 31 (Anmerk. 82, Zeile 1):
Anstatt der Worte: 82) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: 82) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhaffiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 95 u. 97 f. Heinrichen Julii . . . Bericht

Seite 246, Zeile 38 (Anmerk. 83, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [83]) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: [83]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 99. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 247, Zeile 26 (Anmerk 84, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [84]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: [84]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 100 f. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Seite 247, Zeile 29 (Anmerk. 85, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [85]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: [85]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 101 ff. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Seite 247, Zeile 38 (Anmerk. 86, Zeile 1):
Anstatt d. Worte: [86]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.
lese man: [86]) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 105. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch.

Seite 249, Zeile 13. 14 u. 15 (Anmerk. 88, Zeile 9. 10 u. 11):
Anstatt der Worte: Die Versöhnungsurkunde in völliger Fertigung war schon früher, in dem vierten Jahrzehent des achtzehnten Jahrhunderts,
lese man: Die Versöhnungsurkunde in völliger Fertigung war schon früher, in dem eintausendsechshundertelften Jahr unserer Zeitrechnung in der von Braunschweig's Herzoge Heinrich Julius selbst veröffentlichten Schrift: Vnser von Gottes Gnaden, Heinrichen Julii, Postulirten Bischoffs des Stiffts Halberstadt, vnd Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen der zwischen der Röm. Keys. Mayt. Herrn Rudolpho dem Andern, ꝛc. vnd der Kön. Wr. zu Vngern, Herrn Matthiae, etc. getroffener Vergleichung, auch Abdanckung des Passawischen Kriegsvolcks, vnd was darbey allerseits, auch in der darauff abermals erfolgten Commission auff Wien, vnd sonsten vom Anfang biß zum Ende vorgelauffen. Sampt angehengter, nothwendigen Ausführung, Entschüldigung vnd Verantwortung. Gedruckt zu Helmstadt, auff der Fürstlichen Julius Vniversitet. Durch Jacobum Lucium, Buchdruckern daselbst, Anno 1611, (in Folio), S. 77 ff. und in dem vierten Jahrzehent des achtzehnten Jahrhunderts,

Seite 250, Zeile 35 (Anmerk. 90, Zeile 1):
Anstatt der Worte: [90]) (Urk.) Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,
lese man: [90]) (Urk.) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 106 f. Hammer-Purgstall: Khlesl's Leben,

Seite 251, Zeile 36 (Anmerk. 91, Zeile 1),
Anstatt der Worte: [91]) Heinrichen Julii . . . . Bericht
lese man: [91]) Heinrichen Julii . . . . Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Wegen d. zwischen d. Keys. Rudolpho II vnd d. Kön. Matthiae getroffener Vergleichung ꝛc. S. 107 f. Heinrichen Julii . . . . Bericht

Verbesserungen und Zusätze

zu der zweiten Hälfte des zweiten Bandes.

Seite 17, Zeile 10:
Anstatt: Belgischen
lese man: Bergischen

Seite 20, Zeile 33, (Zeile 6, der Anmerk. 60):
Anstatt der Worte: 111, S. 258. M. vgl.
lese man: 111, S. 258. Philibert du Lois' Diplomatische Berichte an den Fürsten Ludwig zu Anhalt von 1605 bis 1620. Herausgegeben von Friedrich W. Ebeling. Erster Band: 1605 und 1606 (Leipzig, 1856 in 8.), (Anhang), Urk. 1, S. 197 f.




Digitized by Google

